



Haushaltsplan 2024

**ZIELE FÜR
NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG**



**Haushaltssatzung
und Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr**

2024

Inhaltsverzeichnis

Teil 1

Haushaltssatzung	6
Gesamtergebnishaushalt.....	8
Gesamtfinanzhaushalt	9
Vorbericht.....	11
Mittelfristiger Finanzplan für den Planungszeitraum 2024-2027	86
Maßnahmenplan 2024	94
Teilprogramm Kreisstraßen und Radwege	95
Teilprogramm Bewegliches Vermögen	103
Teilprogramm Nachhaltige Mobilität	104
Teilprogramm Kliniken	104
Teilprogramm Wirtschaft und Tourismus	104
Teilprogramm Landwirtschaft und Naturschutz	104
Teilprogramm Bevölkerungsschutz und Feuerwehrwesen	104
Teilprogramm Finanzbudget	104
Haushaltsquerschnitt nach Produkten und Produktgruppen	105
Haushaltsgliederung.....	108

Teil 2

Budget der Teilhaushalte (grüne Seiten)	112
Struktur und Budgetverantwortliche der Teilhaushalte.....	113
Budgetregeln für das Landratsamt.....	114
Gesamtübersicht der Teilhaushalte	123
Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts.....	125
Teilhaushalte (Einzelbudgets)	126

Teil 3

Anlagen (gelbe Seiten)

	Übersicht	442
Anlage 1	Stellenplan für Beamte und Tarifbeschäftigte.....	443
Anlage 2	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen.....	454
Anlage 3	456
	a.) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	457
	b.) Schuldenübersicht.....	458
	c.) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen.....	459
	d.) Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	460
Anlage 4	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen.....	461
Anlage 5	Übersicht über die Bürgschaftsverpflichtungen.....	462
Anlage 6	Kreisstraßen.....	463
Anlage 7	Finanzausgleich	465
Anlage 8	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	470
Anlage 9	Gesamt-Ergebnisrechnung 2022.....	476
Anlage 10	Verzeichnis der disponiblen Ausgaben	478
Anlage 11	Klinikum Sindelfingen-Böblingen gGmbH - Jahresabschluss 2022	481
Anlage 12	Therapiezentrum gGmbH im KVSW	495
Anlage 13	Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen – Jahresabschluss 2022.....	502
Anlage 14	Abfallwirtschaftsbetrieb - Jahresabschluss 2022	507
Anlage 15	Übersicht der privatrechtlichen Beteiligungen	511
	Abkürzungsverzeichnis.....	514

Teil 1

Haushaltssatzung

Gesamtergebnishaushalt

Gesamtfinanzhaushalt

Vorbericht

Mittelfristiger Finanzplan Maßnahmenplan 2024

Haushaltsquerschnitt nach Produkten und Produktgruppen

Haushaltsgliederung

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu
Produktbereichen und Produktgruppen

Haushaltssatzung des Landkreises Böblingen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 19, 34, 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am 18. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt	EUR
1. im Gesamtergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	616.601.231
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	616.601.231
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis	0
2. im Gesamtfinanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	612.997.767
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	607.254.827
2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	5.742.940
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	8.596.800
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	29.868.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-21.271.200
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	-15.528.260
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	21.271.200
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	5.735.100
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	15.536.100
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts	7.840

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **21.271.200 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **9.027.000 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **123.300.000 €**

§ 5 Hebesatz

Der Hebesatz für die Kreisumlage wird auf 32,0 v.H. der festgestellten Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden des Landkreises festgesetzt (§ 35 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz).

Böblingen, den 18.12.2023

Der Vorsitzende des Kreistags



Roland Bernhard

Gesamtergebnishaushalt

Ifd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Finanzplanung		
						2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
			1	2	3	4	5	6
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.612.873	3.535.000	4.500.000	4.613.000	4.728.000	4.846.000
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	414.578.356	449.865.343	499.921.102	536.358.738	547.599.407	557.529.097
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.790.874	2.790.794	2.918.300	3.075.700	3.204.500	2.966.500
4	+	Sonstige Transfererträge	13.241.638	12.472.000	12.672.500	12.992.500	13.316.013	13.649.538
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	862.110	4.848.800	3.532.100 1.503.420	878.850	728.850	528.800
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	985.838	1.293.250		792.400	741.400	691.400
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.344.693	65.555.781	81.864.175	70.607.812	71.488.464	71.064.676
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	4.015	75.000	33.670	33.670	33.670	32.700
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	14.384.386	9.311.649	9.655.964	9.019.105	8.819.321	8.552.907
11	=	Ordentliche Erträge	492.804.783	549.747.616	616.601.231	638.371.775	650.659.625	659.861.618
12	-	Personalaufwendungen	-82.279.146	-87.469.243	-100.062.722	-104.509.141	-108.036.532	-110.979.680
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-40.158.982	-33.252.945	-33.389.247 -10.149.600	-36.457.407	-33.614.107	-33.357.297
15	-	Abschreibungen	-11.737.489	-12.065.628		-10.629.600	-11.153.500	-11.197.600
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.187.021	-1.560.736		-3.961.300	-4.175.300	-4.391.000
17	-	Transferaufwendungen	-232.752.281	-259.097.457	-286.410.571	-289.516.966	-292.562.413	-295.071.542
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-139.528.977	-167.022.874		-193.278.477	-203.642.919	-206.338.280
19	=	Ordentliche Aufwendungen	-507.643.896	-560.468.883		-638.352.891	-653.184.771	-661.335.399
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-14.839.113	-10.721.267	0	18.884	-2.525.146	-1.473.781
21	+	Außerordentliche Erträge	170.366	0	0	0	0	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	-599.949	0	0	0	0	0
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	-429.583	0	0	0	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	-15.268.696	-10.721.267	0	18.884	-2.525.146	-1.473.781
28		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	13.676.652	0	0	0	0	0
31		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	429.583	0	0	0	0	0
32		Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.162.461	0	0	0	0	0

Gesamtfinanzhaushalt

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Finanzplanung		
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	483.542.219	541.554.273	612.997.767	0	634.407.770	646.766.604	656.473.011
2	- Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-488.362.158	-547.602.101	-607.254.827	0	-626.936.033	-641.448.513	-649.765.902
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-4.819.939	-6.047.828	5.742.940	0	7.471.737	5.318.091	6.707.109
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.517.939	4.969.000	8.596.800	0	6.068.500	3.000.000	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	19.959	0	0	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	95.000	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.632.898	4.969.000	8.596.800	0	6.068.500	3.000.000	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.169.286	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.236.263	-15.708.000	-12.503.000	-9.027.000	-5.352.000	-2.517.000	-1.316.000
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.519.890	-5.143.200	-5.904.900	0	-2.291.100	-2.133.000	-2.118.000
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-1.395.000	-6.012.250	-11.460.100	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-9.720.352	-5.841.200		0	-8.173.200	-9.386.000	-4.890.300
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-22.040.791	-32.704.650	-29.868.000	-9.027.000	-15.816.300	-14.036.000	-8.324.300
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-20.407.893	-27.735.650	-21.271.200	-9.027.000	-9.747.800	-11.036.000	-8.324.300
18	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-25.227.832	-33.783.478	-15.528.260	-9.027.000	-2.276.063	-5.717.909	-1.617.191
19	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	35.572.000	27.735.650	21.271.200	0	9.747.800	11.036.000	8.324.300

Gesamtfinanzaushalt

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzaushalt Einzahlungs- und Auszahlungarten	Ergebnis		Ansatz		VE 2024 EUR	Finanzplanung		
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR		2026 EUR	2027 EUR	
		1	2	3	4		5	6	7
20	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	-14.879.681	-4.502.009	-5.735.100	0	-6.165.200	-5.150.600	-5.528.900	
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	20.692.319	23.233.641	15.536.100	0	3.582.600	5.885.400	2.795.400	
22	= Veranschlagte Änderung des Finanzierungs-mittelbestands	-4.535.513	-10.549.837	7.840	-9.027.000	1.306.537	167.491	1.178.209	
37	= Vorauss. Stand an liquiden Mitteln zu Jahresbeginn	15.496.295	14.777.380	10.627.543		10.635.383	11.941.920	12.109.411	

TEIL I: VORBERICHT



Der Vorbericht informiert den Kreistag, die Öffentlichkeit und die Rechtsaufsicht über die wirtschaftliche Situation des Landkreises und bietet einen Ausblick auf mögliche zukünftige Entwicklungen. Im Vordergrund stehen dabei, eine kurze Einführung in die Haushaltswirtschaft des Landkreises sowie eine Darstellung der durch Kreisaufgaben bedingten Herausforderungen einschließlich der finanziellen Auswirkungen und Erfordernisse. Der Vorbericht hat dabei nur erläuternden Charakter, er ist kein normativer Teil der Haushaltssatzung.

1	Der Landkreis Böblingen 2024.....	13
2	Zentrale Handlungsfelder und Strategische Ziele.....	16
3	Lagebericht 2022 und Entwicklung 2023	45
	Ergebnis 2022	45
	Prognose Jahresabschluss und Verlauf 2023	48
4	Finanzielle Rahmenbedingungen 2024	49
	Finanzlage des Landkreises Böblingen 2024.....	49
	Kommunaler Finanzausgleich.....	50
	Verschuldung.....	63
	Haushaltschancen und -risiken	65
5	Finanzplanung 2025 bis 2027.....	66
6	Investitionen und Investitionsfördermassnahmen	73
	Gesamtinvestitionsvolumen 2024 bis 2027 (Überblick).....	73
	Verpflichtungsermächtigungen	74
7	Finanzierung und Liquidität	74
8	Rückstellungen	78
9	Wesentliche Abweichungen der Haushaltplanansätze 2024 zur Finanzplanung 2024 aus dem Haushaltsplan 2023 (§ 6 Nr. 7 GemHVO)	80
10	Entwicklung der Kassenmittel im laufenden Haushaltsjahr (§ 6 Nr. 7 GemHVO)	81
11	Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	85

1 DER LANDKREIS BÖBLINGEN 2024

■ Allgemeines über den Landkreis Böblingen

Der Landkreis Böblingen liegt in unmittelbarer Nähe zur Landeshauptstadt Stuttgart und bildet zusammen mit den Landkreisen Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg und dem Rems-Murr-Kreis die Region Stuttgart. Im Kreisgebiet liegen 26 Städte und Gemeinden, darunter sind 4 Große Kreisstädte: Böblingen, Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen. Bekannt ist der Landkreis Böblingen als wirtschaftsstarker Standort mit Schwerpunkten in der Automobilindustrie, der EDV und der Forschung.



	2017	2022
Einwohnerzahl Statist. Landesamt BW (31.12.JJJJ)	389.548	398.528
Anteil weibliche Einwohner	50,3	50,4
Anteil deutsche Einwohner	82,0	79,4
Anteil Jugendeinwohner 0-20 Jahre	21,1	21,3
Anteil Einwohner 63 und mehr Jahre	21,9	23,1
Kreisgemeinden	26	26
darunter Große Kreisstädte / sonstige Kreisstädte	4 / 5	4 / 5
Anteil Einwohner in Kreisstädten [%]	67,8	67,8
Kreisgebiet [km²]	618	618
davon Siedlungs- und Verkehrsfläche	141	143
davon Waldfläche	212	212
davon Landwirtschaftsfläche	255	252
davon Wasserfläche	2,6	2,7
davon Flächen anderer Nutzung	7,3	8,3
Verkehrswege [km]		
Klassifiziertes Straßennetz	608	618
davon Bundesstraßen	112	117
davon Landesstraßen	162	169
davon Kreisstraßen	277	278
davon Bundesautobahn	56	56
Radwegenetz	900	900
Kreiseigene Liegenschaften [m² BGF¹]	246.824	313.591
darunter Verwaltungsgebäude	39.147	46.854
darunter Schulgebäude	207.677	218.511

¹ BGF - Bruttogrundfläche nach DIN 277

■ Wesentliche Ziele des Verwaltungshandelns

Im Vorbericht sollen die wesentlichen Ziele und Strategien des Verwaltungshandelns beschrieben werden. Diese werden durch den Landrat in Zusammenarbeit mit dem Kreistag festgelegt. Die sich daraus ergebenden Maßnahmen und Leistungsziele werden in den Teilhaushalten dargestellt. Dort werden die benötigten finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt.

Nachfolgend wird das Verhältnis der Landkreisverwaltung mit Blick auf die **Haushaltswirtschaft** aufgezeigt:

Eine zentrale Leitplanke für das Verwaltungshandeln ist der im Leitbild der Kreisverwaltung verankerte Grundsatz kostenbewusst, wirtschaftlich und umweltbewusst zu arbeiten. Insbesondere fordert eine kostenbewusste, wirtschaftliche und umweltbewusste Arbeitsweise eine sparsame und effiziente Mittelverwendung. In der Verwaltung des Landkreises Böblingen findet deshalb das Konzept der dezentralen Ressourcenverantwortung mit einer wirkungsorientierten Steuerung Anwendung². Anstelle einer zentralistischen Einzelsteuerung soll eine ergebnisorientierte Steuerung in den einzelnen Teilhaushalten (= Ämtern) erreicht werden.

*„Dezentrale
Ressourcenverantwor-
tung und wirkungsori-
entierte Steuerung“*

Für die Gesamtfinanzierung des Gesamtergebnishaushaltes spielen dabei die beiden Sonderbudgets - Finanzbudget und Sozialbudget - eine zentrale Rolle, die ebenfalls als Teilhaushalte geführt werden. Im Finanzbudget werden die zur Finanzierung des Landkreises wichtigsten Erträge und Aufwendungen des Kommunalen Finanzausgleichs (= sog. FAG-Mittel), die Grunderwerbsteuer und die Kreisumlage abgebildet. Ebenso wird der Defizitausgleich für die Kliniken dargestellt. Im Sozialbudget werden die - schwer beeinflussbaren - Transferaufwendungen (= Aufwendungen für soziale Leistungen) abgebildet. Der nach Abzug des Zuschussbedarfs des Sozialbudgets verbleibende Überschuss des Finanzbudgets, steht den Teilhaushalten (= Ämtern) für deren Finanzierung zur Verfügung (= Saldo aus Finanzbudget und Sozialbudget).



ABB. 1 Überschuss aus Saldo Finanzbudget/Sozialbudget zur Finanzierung der Teilhaushalte

² Vgl. hierzu auch grundsätzlich: Bals, Hansjürgen: Neues kommunales Finanz- und Produktmanagement. Erfolgreich steuern und budgetieren. 2. Aufl. 2008 (Reihe: Die neue Kommunalverwaltung; Bd. 10).



ABB. 2 Finanzierung Teilhaushalte

In den einzelnen Teilhaushalten (= Ämtern) werden Vorgaben zu Finanz- und Leistungszielen (= Budgetvereinbarungen) getroffen. Den Ämtern werden danach die Ressourcen (= betriebswirtschaftliche Aufwendungen und Erträge) als Budget zugewiesen. Im Rahmen der Teilhaushalte (= Finanzvorgaben) und ergänzender zentraler Regelungen erfüllen die Ämter die ihnen vorgegebenen Leistungen (= Produkte). Der Teilhaushalt bildet dabei die Basis für die Zusammenfassung von Sach- und Finanzverantwortung in den dezentralen Organisationseinheiten.

Um klare, abgrenzbare Verantwortlichkeiten zu schaffen, hat sich der Landkreis bei der Gliederung der Teilhaushalte an der Organisation der Kreisverwaltung orientiert. Die Fach- und Finanzverantwortung lässt sich dadurch eindeutig einer verantwortlichen Amtsleitung zuordnen und die dezentrale Ressourcenverantwortung wird gestärkt. Dabei gilt:

- Die Finanzvorgaben werden für die Teilhaushalte in Zuschuss- bzw. Überschussbudgets abgebildet. Dies dient als Grundlage für eine ergebnisorientierte Steuerung.
- Um einen Überblick über den vollständigen Ressourcenverbrauch zu erhalten, wird der Nettoressourcenverbrauch, d.h. die vollständigen Kosten und Erlöse einschließlich der internen Leistungsverrechnung, für die Budgetierung herangezogen.

Der Haushalt ist das zentrale Steuerungsinstrument für Kommunalpolitik und Kreisverwaltung.

Zentrales Steuerungsinstrument der Kommunalpolitik als auch der Landkreisverwaltung ist der Haushalt. Der jährliche Haushaltsplan ist deshalb das bedeutendste Kommunikationsmittel für Information, Planung und Ergebniskontrolle. Er wird konsequent weiterentwickelt, um entsprechend über die strategischen Ziele und die Kennzahlen der

Nachhaltigkeitsstrategie in jedem Teilhaushalt zu informieren. Dabei soll nicht nur der finanzielle Aspekt im Vordergrund stehen, sondern auch die Wirkung des jeweiligen Handlungsfeldes dargestellt werden. Das Feld der Nachhaltigkeitsstrategie wird hier einen wesentlichen Beitrag leisten den Weg zu einem wirkungsorientierten Haushalt weiter zu beschreiten.

Seit dem Haushaltsjahr 2014 wird der Haushaltsplan auf Produktbasis aufgestellt. Die Leistungsvorgaben (= Produkte) und die Finanzvorgaben werden dadurch in den einzelnen Teilhaushalten transparenter dargestellt. Die Möglichkeiten eines Berichtswesens werden dadurch erweitert. Berichtet werden kann nun bei Bedarf über die Entwicklung der Produkte und die Einhaltung der Budgets. Allerdings ist ein flächen-deckendes Berichtswesen aufgrund der Vielzahl der Produkte und der daraus resultierenden Komplexität nicht mit vertretbarem Aufwand realisierbar und daher nicht angestrebt. Eine wichtige Funktion sollen aber sogenannte Schlüsselpositionen einnehmen, die bisher auch als Schlüsselprodukte bezeichnet wurden. Dies sind Leistungsvorgaben, die für den Landkreis von besonderer politischer oder finanzieller Bedeutung sind.

Das Berichtswesen liefert Informationen zum Nachhaltigen Landkreis.

2 ZENTRALE HANDLUNGSFELDER UND STRATEGISCHE ZIELE

NACHHALTIGER LANDKREIS

Auf der UN-Vollversammlung 2015 in New York wurden mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung erstmals global gültige Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) beschlossen, die die ökonomische, ökologische und soziale Dimension von Nachhaltigkeit verzahnen. Für die Umsetzung der Agenda 2030, der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und auch der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg spielt die kommunale Ebene eine besondere Rolle: Nahezu alle der 17 SDGs stehen im Zusammenhang mit den Aufgaben einer Kommune.

Um aktuellen Herausforderungen begegnen, zukunftsfähige Lösungen entwickeln und die Widerstandsfähigkeit steigern zu können, sind Städte, Gemeinden und Landkreise daher zentrale Akteure nachhaltiger Entwicklung. Sie nehmen eine Vorbildfunktion bei der Frage ein, wie Nachhaltigkeit in die Praxis integriert und gelebt werden kann. Kommunen arbeiten bürgernah z. B. bei Themen wie Gesundheitsschutz, Bildung, Versorgung von Geflüchteten, zukunftsfähiger Mobilität, lokaler Wert schöpfung, Umweltschutz oder Anpassung an den Klimawandel. Sie schaffen eine Grundlage für die Akzeptanz einer nachhaltigen Entwicklung.

Global nachhaltige Entwicklung beginnt vor Ort. Dieser Verantwortung ist sich der Landkreis Böblingen bereits seit langem bewusst. Er sieht sich dem Leitbild der Nachhaltigkeit für eine gesellschaftliche Entwicklung verpflichtet, die ökologisch verträglich, sozial gerecht und wirtschaftlich leistungsfähig ist und versteht Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe.

■ Nachhaltigkeit konkret: Strategie, Bericht, Beirat und Mentorengruppe

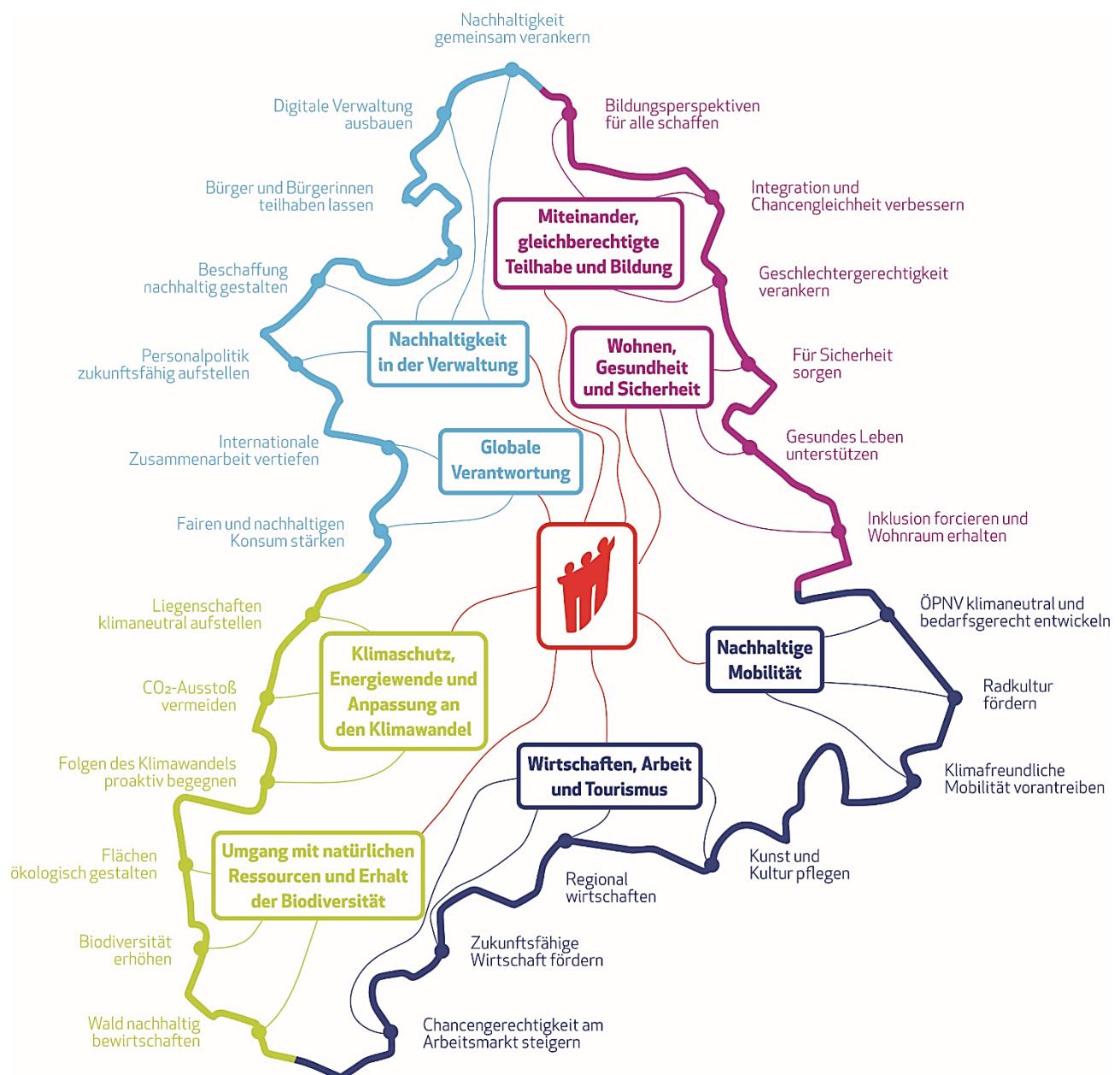
Der Landkreis Böblingen hat sich bereits in den vergangenen Jahren intensiv mit den globalen Nachhaltigkeitszielen beschäftigt und verschiedene Impulse zur Erreichung einzelner SDGs gesetzt. Dieses Engagement zusammenzubinden und das eigene Handeln noch zielgerichtet aufzustellen, mündete – unter Mitwirkung aller Ämter, Stabsstellen und Eigenbetriebe – in die Erarbeitung einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie, die der Kreistag im Juli 2023 beschlossen hat. Sie gliedert sich in acht Handlungsfelder:

1. Nachhaltigkeit in der Verwaltung
2. Globale Verantwortung
3. Klimaschutz, Energiewende und Anpassung an den Klimawandel
4. Umgang mit natürlichen Ressourcen und Erhalt der Biodiversität
5. Wirtschaften, Arbeit und Tourismus
6. Nachhaltige Mobilität
7. Wohnen, Gesundheit und Sicherheit
8. Miteinander, gleichberechtigte Teilhabe und Bildung.

Der Strategie vorausgegangen waren eine Bestandsaufnahme – mit herausgearbeiteten und ebenfalls mit Kreistagsbeschluss manifestierten Fokus-SDGs, die in der Strategie besondere Berücksichtigung fanden – sowie der erste Nachhaltigkeitsbericht, der im Frühjahr 2022 veröffentlicht wurde.

Der Nachhaltigkeitsprozess erfährt interne und externe Begleitung und Unterstützung: Seitens der Kreisgesellschaft berät der Nachhaltigkeitsbeirat die Verwaltung. Seine 30 Mitglieder kommen aus Politik, Zivilgesellschaft, Kirchen, Wirtschaft und Verwaltung. Zum internen Austausch und zur Vernetzung bildete sich eine Gruppe aus 30 Mentorinnen und Mentoren aus verschiedenen Ämtern, Eigenbetrieben und Stabsstellen. Mit ihrem Fachwissen, ihren Kompetenzen und Erfahrungen verankern sie den Nachhaltigkeitsprozess im Landratsamt.

■ Übersicht über die acht Handlungsfelder und die dazugehörigen strategischen Ziele



■ Entwicklung des Nachhaltigen Haushalts

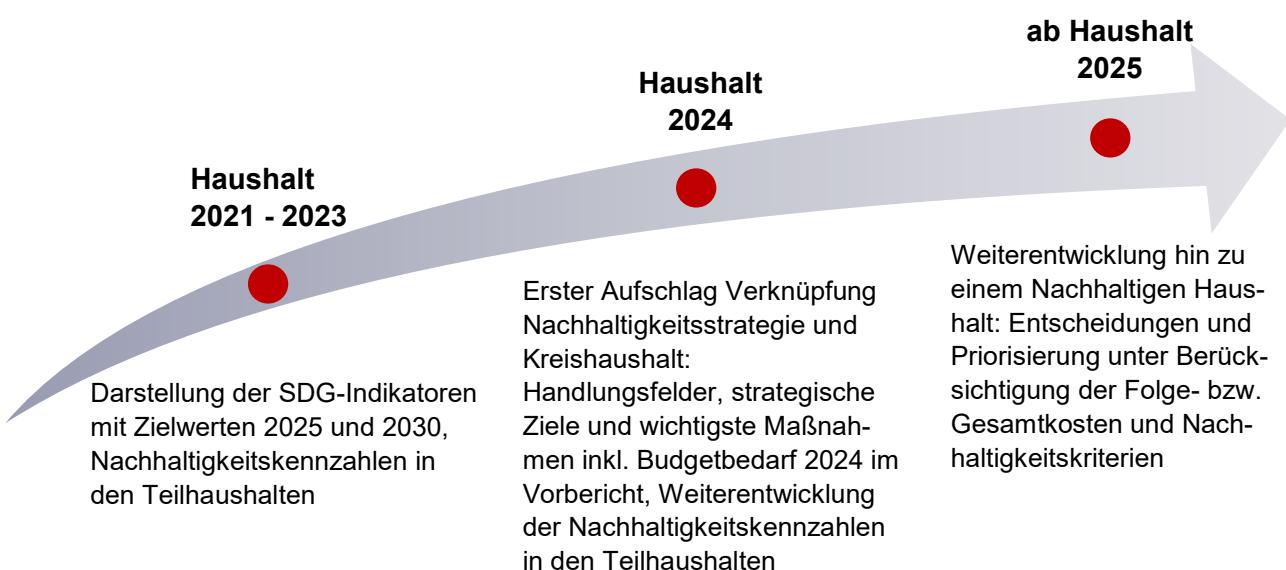
Bereits seit 2021 sind Nachhaltigkeitsziele und -indikatoren auch im Haushaltsplan sowohl im Vorbericht, auf Dezernatsebene und in den Teilhaushaltsberichten zu finden. Die immer engere Verzahnung mit den jährlichen Zielvereinbarungen sowie der Haushaltsplanung wird eine sehr wichtige Steuerungsfunktion im fortlaufenden Nachhaltigkeitsprozess der Landkreisverwaltung sein. Zur stetigen Sicherung der Aufgabenerfüllung der Kommunalverwaltung wird die nachhaltige Wirtschaftlichkeit in den nächsten Jahren herausfordernd und Priorisierung wird zu einer wichtigen Stellschraube werden. Die in der Strategie genannten Maßnahmen sind daher unter Haushalt vorbehalt zu sehen.

Ein wesentlicher Teil des Beschlusses der Nachhaltigkeitsstrategie des Kreistages im Juli 2023 war die Verknüpfung der Nachhaltigkeitsstrategie mit dem Zielvereinbarungsprozess und der Haushaltplanung.

In einem ersten Schritt werden für den Haushalt 2024 die acht Handlungsfelder, die zugehörigen strategischen Ziele und ein Auszug der wichtigsten Maßnahmen für das kommende Haushalt Jahr dargestellt. Der Budgetbedarf soll veranschaulichen, welche finanziellen Mittel im Haushalt 2024 für die jeweilige Maßnahme bereitgestellt werden. Ist für eine Maßnahme zusätzliches Personal erforderlich, sind die entsprechenden Vollzeitäquivalente kenntlich gemacht. Nicht berücksichtigt sind zunächst die Folgekosten, wie beispielsweise Abschreibungs- oder Zinsaufwand, oder das Bestandspersonal.

In den folgenden Haushalt Jahren soll der Schritt zu einem wirkungsorientierten Nachhaltigkeitshaushalt vollzogen werden. Hierzu gehören insbesondere eine umfassende Wirtschaftlichkeits- und Lebenszyklusberechnung, sowie die Berücksichtigung des gesamten Personalbedarfs und ausgewählter Nachhaltigkeitskriterien. Die Entscheidung für eine Maßnahme soll sich aus einer Bewertung der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit Ökologie, Ökonomie und Soziales ergeben. Auf dieser Grundlage entscheiden die Gremien dann über die Umsetzung und Priorisierung.

Künftig soll über Beschlussvorlagen aufgrund bestimmter Bewertungskriterien, die die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit beinhalten, entschieden werden. Die Kriterien und die Gewichtung werden im Vorfeld in Abstimmung zwischen Gremium und Verwaltung festgelegt.



■ Wichtigste Maßnahmen 2024

Handlungsfeld 1

NACHHALTIGKEIT IN DER VERWALTUNG



1.1 2030 ist ein wirkungsorientiertes Nachhaltigkeitsmanagement im Einklang mit dem Haushalt etabliert.

Die Landkreisverwaltung schreibt die Nachhaltigkeitsstrategie regelmäßig fort.

Alle Mitarbeitenden haben das Nachhaltigkeitsverständnis der Verwaltung verinnerlicht.

Wichtigste Maßnahmen 2024	Kennzahl	Budgetbedarf 2024 [€]	zusätzl. Personal 2024 [VZÄ]	TH
Weiterer Prozess Nachhaltigkeitsmanagement, u.a. Fortschreibung, Netzzungstreffen Nachhaltigkeitsbeirat, Netzwerktreffen Kreiskommunen, interne Fortbildungen	Veranstaltungen [Anz.]	28.800	–	ST 42

1.2 Im Jahr 2030 bietet die Landkreisverwaltung ein breites Angebot **digitaler Dienstleistungen** an.

Bürgerorientierte Services werden hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Effizienz stetig verbessert.

Digitale Services sind barrierefrei, nachhaltig und klimafreundlich in Verwendung und Beschaffung.

Wichtigste Maßnahmen 2024	Kennzahl	Budgetbedarf 2024 [€]	zusätzl. Personal 2024 [VZÄ]	TH
Scandienstleistungen DMS-Projekt		75.000	–	11
Umstellung von 9-12 Ämtern auf den e-Rechnungsworkflow	Umgestellte Ämter [Anz.]	15.500	0,3	11
Relaunch LRA-Website und Intranet		40.000	–	11
DMS: Umstellung der Ämter auf eine webbasierte Lösung und Migration der bisherigen "d.3 Ämter"	Umstellung aller "d.3 Ämter" auf die neue Weblösung [ja/nein]	300.000	–	14
Einführung der E-Akte	Umgestellte Ämter (Anteil Ämter / ST mit abgeschl. Umstellungsphase) Digitalisierte Akten [Anz. Ifm.]	450.000	–	14
Erhebung von Digitalisierungspotentialen in der Verwaltung (interne Digitalisierung)	Sachstandsbericht [Anz. 1 / Jahr] Angemeldete Projekte [Anz.]	250.000	–	14

1.3 Der Landkreis ist ein identitätsstiftender Lebensort.

Er bezieht seine Bürger in Entscheidungen ein und bietet vielfältige Möglichkeiten der Partizipation.

Wichtigste Maßnahmen 2024	Kennzahl	Budgetbedarf 2024 [€]	zusätzl. Personal 2024 [VZÄ]	TH
Aufarbeitung der Amtsperiode des Kreistags 2019-2024 in einer digitalen Broschüre	Aufrufe Website [Anz.]	15.000	–	81
Durchführung von 4 Beteiligungsverfahren über die digitale Bürgerbeteiligungsplattform	Verfahren [Anz.], Nutzerbeiträge [Anz.]	10.000	–	81

1.5 Die Landkreisverwaltung stellt eine gerechte und funktionsfähige Personalentwicklung sicher.

Bis **2030** beträgt der Frauenanteil in Führungspositionen **50 %**.

Der Anteil der Mitarbeitenden mit Behinderungsgrad entspricht dem Durchschnitt der berufstätigen Kreisbevölkerung.

Die Landkreisverwaltung bietet umfassende Unterstützungen zur Gesundheitsvorsorge.

2030 beträgt die Zahl der Krankheitstage pro Vollzeitäquivalent im Durchschnitt nicht mehr als **10**.

2030 sind **4 %** d. Angestellten (Kernverwaltung) Auszubildende, von denen **90 %** übernommen werden.

Er bezieht seine Bürger in Entscheidungen ein und bietet vielfältige Möglichkeiten der Partizipation.

Wichtigste Maßnahmen 2024	Kennzahl	Budgetbedarf 2024 [€]	zusätzl. Personal 2024 [VZÄ]	TH
Weiterentwicklung der Arbeitgebermarke	Bewerber pro Stelle [Anz.], Ausschreibungsverfahren pro Stelle [Anz.], Dauer Stellenneubesetzungsverfahren [Wochen]	10.000	–	12
Ergänzung der Ausbildungskonzeption Messen und Öffentlichkeitsarbeit	Verhältnis Einstellungen zu Ausbildungs- / Studienplätzen [%], Übernahmequote [80%]	10.000	–	12
Einführung eines Kompetenzprofils für Führungskräfte plus darauf aufbauend ein Führungskräftefeedback bzw. ein 360° Feedback	Durchgeführte Feedbacks [%]	40.000 (Software), s. Maßnahmenplan	0,4	12

Handlungsfeld 2

GLOBALE VERANTWORTUNG



2.1 Der Landkreis engagiert sich für die Zusammenarbeit mit Partnern in Ländern des Globalen Südens.

Der Landkreis leistet einen Beitrag zur Sicherung global nachhaltiger Entwicklung auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Ebene.

Der Landkreis wirbt für die europäische Idee und fördert die Identifikation der Bürgerschaft mit Europa.

Wichtigste Maßnahmen 2024	Kennzahl	Budgetbedarf 2024 [€]	zusätzl. Personal 2024 [VZÄ]	TH
Erstellung eines Handlungsplans für das künftige entwicklungspolitische Engagement des Landkreises	Veranstaltungen und Teilnehmende [Anz.], Maßnahmen [Anz.], Handlungsplan ist erstellt [ja/nein]	4.600 ³	–	81

2.2 Der Landkreis schließt sich der Kampagne Fairtrade-Towns und ist als Fairtrade-Landkreis zertifiziert.

Er engagiert sich für nachhaltigen Konsum vor allem durch Abfallvermeidung und Kreislaufwirtschaft.

Wichtigste Maßnahmen 2024	Kennzahl	Budgetbedarf 2024 [€]	zusätzl. Personal 2024 [VZÄ]	TH
Integration eines Monitoringprozesses um die Re-Zertifizierung nach zwei Jahren zu erreichen	Zertifizierung [ja/nein]	4.500	–	ST 42

³ Bei dieser Summe handelt es sich um den voraussichtlichen Eigenanteil des Landkreises (Personal- und Sachkosten Koordination Kommunale Entwicklungspolitik). Seit Mitte September ist das Projekt Koordination für Kommunale Entwicklungspolitik beim Landratsamt Böblingen (Zentralstelle) angesiedelt. Es besteht seither bis Mitte September 2024 eine Förderung durch die Engagement Global gGmbH im Rahmen des Servicestelle Kommunen in der Einen-Welt-Programms mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (bis zu 90 %; die errechnete Summe ist der voraussichtliche Eigenanteil des Landkreises von 10 % für das Jahr 2024 bis Mitte September 2024). Es wird versucht, eine Folgeföderung bis Ende des Jahres zu erhalten.

Handlungsfeld 3

KLIMASCHUTZ, ENERGIEWENDE UND ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL



3.1 Der Gebäudebestand der Verwaltung ist **2030 weitestgehend** klimaneutral mit Heizenergie versorgt.

Bis **2030** ist der Energieverbrauch zu **80 %** aus erneuerbaren Energiequellen gespeist.

Bis **2030** sind auf **allen geeigneten** kreiseigenen Dachflächen PV-Anlagen installiert.

Wichtigste Maßnahmen 2024	Kennzahl	Budgetbedarf 2024 [€]	zusätzl. Personal 2024 [VZÄ]	TH
Ausstattung aller geeigneten Kreisliegenschaften mit PV-Anlagen	Ausstattung geeigneter Dachflächen der Kreisliegenschaften mit PV-Anlagen [%]	1.311.000	–	EB GM

3.2 2030 ist die Transformation hin zur Klimaneutralität im Landkreis zu **mind. 80 %** in Angriff genommen.

2030 ist der CO₂-Ausstoß um **55 %** gegenüber dem Vergleichsjahr 1990 reduziert.

Der Landkreis unterstützt das Land bei der Umsetzung des **2%-Flächenziels** für erneuerbare Energien.

Die Kreisverwaltung und Energieagentur unterstützen den Ausbau Erneuerbarer Energien.

Wichtigste Maßnahmen 2024	Kennzahl	Budgetbedarf 2024 [€]	zusätzl. Personal 2024 [VZÄ]	TH
Potentialanalyse zum Einsatz von PV-Anlagen an Kreisstraßen.	PV-Potentialflächen [ha]	50.000	–	31
Pilotprojekt Straßensanierung mit nachhaltigen und innovativen Baustoffen.		50.000	–	31
Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts		100.000	–	ST 42

Handlungsfeld 4

UMGANG MIT NATÜRLICHEN RESSOURCEN UND ERHALT DER BIODIVERSITÄT



4.1 Der Schutz und Erhalt der Kultur- und Naturlandschaft steht an oberster Stelle.

Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche ist **2030** auf **25 %** begrenzt und die Gesamtfläche für die Ausweisung neuer Naturschutzflächen mit hohem Schutzstatus (NATURA 2000) auf **15,5 %** gestiegen.

Die biologische Vielfalt ist **signifikant erhöht** und langfristig gesichert.

Bis **2030** hat sich die jährliche Anzahl Flurneuordnungen mit ökologischer Zielsetzung **auf 6** erhöht.

Wichtigste Maßnahmen 2024	Kennzahl	Budgetbedarf 2024 [€]	zusätzl. Personal 2024 [VZÄ]	TH
Reduktion der Grünpflegekosten an Straßen bei gleichzeitiger Erhöhung der biologischen Vielfalt Straßenbegleitgrün.	Grünpflegemanagementflächen [10 ha]	120.000	–	31
Eine weitere Fläche wird als arten- und strukturreiche Blühfläche angesetzt.	Arten- und strukturreiche Blühflächen [m ²]	5.000	–	31

4.2 **2030** ist die Biodiversität im Wald, Offenland und Siedlungsbereich sichergestellt.

Der Landkreis unterstützt die Landesregierung, bis **2030** den Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen auf **30 %** zu steigern.

Der Landkreis unterstützt das Land, den Biotopverbund auf **15 %** des Offenlandes auszubauen.

Die Projektfläche zur besonders hochwertigen Pflege und Förderung der Biodiversität beträgt **20 ha**.

Wichtigste Maßnahmen 2024	Kennzahl	Budgetbedarf 2024 [€]	zusätzl. Personal 2024 [VZÄ]	TH
Fortschreibung der Streuobstkonzeption		25.000	–	42

Handlungsfeld 5

WIRTSCHAFTEN, ARBEIT UND TOURISMUS



5.2 Die Wirtschaftsförderung ist **2030** im Landkreis bekannt und wichtiger Partner der Unternehmen.

2030 sind **alle** Haushalte mit Breitband versorgt.

Verwaltung, Wirtschaft, Politik, Gewerkschaften, Bildung und Wissenschaft arbeiten gemeinsam an der Zukunftsstrategie Wirtschaftsstarker Landkreis Böblingen.

Die Wirtschaftsförderung bietet zum Thema Europa und Fördermittel eine Anlaufstelle im Landkreis.

Wichtigste Maßnahmen 2024	Kennzahl	Budgetbedarf 2024 [€]	zusätzl. Personal 2024 [VZÄ]	TH
Marketingkampagne Wirtschaftsförderung	Einführung Marketingkampagne [ja/nein]	25.000 ⁴	–	84

⁴ Kein zusätzlicher Budgetbedarf.

Handlungsfeld 6

NACHHALTIGE MOBILITÄT



6.1 Ab **2030** werden jährlich **30 Tonnen CO₂** durch umweltfreundliche Antriebstechnologien eingespart.

80 % der Fahrzeuge des Gesamtfuhrparks sind im Jahr **2030** mit einem Elektroantrieb ausgestattet.

Die Landkreisverwaltung nimmt eine Vorreiterrolle im Bereich nachhaltiger betrieblicher Mobilität ein.

Bis **2030** trägt der Landkreis dazu bei, die PKW-Dichte auf **unter 500 PKW pro 1.000 EW** zu senken.

Der Anteil zugelassener PKW mit Elektroantrieb liegt **2030** bei **50 %**.

Wichtigste Maßnahmen 2024	Kennzahl	Budgetbedarf 2024 [€]	zusätzl. Personal 2024 [VZÄ]	TH
Umstellung auslaufender Leasingverträge auf Elektro-/Plug-In-Fahrzeuge	Anteil Elektro-/Plug-In-Fahrzeuge Gesamtfuhrpark [%]	6.000 (1.200 je Fahrzeug)	–	11
Einführung Mobilitätsplattform	Zusätzliche Mobilitätsdienste [Anz.]	20.000	–	11
Fortschreibung des integrierten Mobilitätskonzeptes		50.000	–	30
Unterstützung der Kommunen bei der Errichtung von Ladeinfrastruktur		10.000	–	30
Einführung einer Mitfahrplattform	Nutzer [Anz.]	15.000	–	30
Beschaffung von 2 Nutzfahrzeugen mit alternativer Antriebstechnologie für die Straßenmeistereien		80.000 (s. Maßnahmenplan)	–	31
Beschaffung von 4 Elektro-Kleinbussen für 3 SBBZ einschließlich Errichtung der dafür notwendigen Ladeinfrastruktur an den Schulen		405.000 (s. Maßnahmenplan)	–	EB GM

6.2 Bis **2030** hat sich der Radverkehrsanteil am Gesamtverkehrsaufkommen (Modal Split) auf **20 %** erhöht.

Die Radverkehrsinfrastruktur wird sukzessive gemeinsam mit den Städten und Gemeinden ausgebaut.

In der Bürgerschaft entsteht eine ausgeprägte Radkultur.

Wichtigste Maßnahmen 2024	Kennzahl	Budgetbedarf 2024 [€]	zusätzl. Personal 2024 [VZÄ]	TH
Fortschreibung der Radverkehrskonzeption.	Leitfaden liegt vor [ja/nein]	50.000	–	31
Verschiedene Projekte RadKULTUR (RadCHECK, Stadtradeln, Aktionstage Grundschulen, Schönbuch Trophy, Lastenradförderung etc.)		120.000	–	31
Realisierung Radbrücke über K1057	[ja/nein]	600.000	–	31

6.3 Mit dem zielgerichteten Ausbau des ÖPNV wird eine signifikante Reduzierung des MIV erreicht.

2030 steht im Landkreis ein bedarfsgerechtes und nachhaltiges Verkehrsnetz zur Verfügung.

Die Fahrgastzahlen erhöhen sich bis **2030** von 150.000 (2019) auf **200.000 Fahrgäste pro Tag**.

Die Angebote des ÖPNV und SPNV sind mit unterschiedlichen Mobilitätsformen verknüpft – so steigen bis **2030** die Fahrgastzahlen von Rufautolinien auf **20.000 Fahrgäste pro Jahr**.

Wichtigste Maßnahmen 2024	Kennzahl	Budgetbedarf 2024 [€]	zusätzl. Personal 2024 [VZÄ]	TH
Umsetzung der Clean-Vehicle Richtlinie	Erfüllung Quote aus dem SFBG	– ⁵	–	30
Machbarkeitsstudie Stadtbahnverlängerung nach Sindelfingen/Böblingen		150.000	–	30
Untersuchung Schienendirektverbindung Herrenberg-Nagold		60.000	–	30
Durchführung von Qualitätskontrollen	Kontrollierte Fahrten/Haltestellen [Anz.]	– ⁶	–	30
Etablierung eines On-Demand-Angebots	Nutzer [Anz.]	105.500 ⁷	–	30

⁵ Zum aktuellen Zeitpunkt lässt sich der exakte Budgetbedarf noch nicht abschätzen. Aus den bisherigen Vergaben können rd. 20 % Bruttomehrkosten durch die Forderung zur Umsetzung der CVD (Mindestquoten) abgeleitet werden. Ob diese Mehrkosten auch als Nettomehrkosten anfallen, hängt davon ab, ob die Verkehrsunternehmen Fördergelder von Bund und Land für die Fahrzeuge erhalten, da sie verpflichtet sind, diese Fördergelder kostenmindernd in den öffentlichen Dienstleistungsauftrag einzubringen. Darüber hinaus werden die zusätzlichen Kosten, solange sie sich innerhalb der Ausreichenden Verkehrsbedienung 2017 bewegen, über den bestehenden Solidarfinanzierungsvertrag von den Verbundlandkreisen solidarisch finanziert.

⁶ Kein zusätzlicher Budgetbedarf (Sachkosten für Durchführung Qualitätskontrollen; Personalkosten sind im allgemeinen Ansatz enthalten).

⁷ Vergabezuschlag ist erst nach Mittelanmeldung erfolgt. Betrag ist Brutto-Budgetbedarf, Pilotprojekt findet mit kommunaler Beteiligung von 50 % analog zu den Regelungen der kreisinternen Finanzierungsabgrenzung im ÖPNV statt. Netto-Budgetbedarf sind daher 52.750 €.

Handlungsfeld 7

WOHNEN, GESUNDHEIT UND SICHERHEIT



7.1 Bis **2030** können Einwohner mit Behinderung am Leben ohne Beschränkungen teilhaben.

Der Landkreis Böblingen setzt sich für den Erhalt und die Schaffung von **bezahlbarem Wohnraum** ein.

Bis **2030** wird eine durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Bauantrags von **90 Tagen** angestrebt.

Bis **2030** sinkt der Anteil der durch Wohnkosten überlasteten Personen an der Bevölkerung auf **13 %**.

Wichtigste Maßnahmen 2024	Kennzahl	Budgetbedarf 2024 [€]	zusätzl. Personal 2024 [VZÄ]	TH
Umsetzung der Wohngeldreform	Wartedauer Wohngeldantrag [< 3 Monate]	–	1,6	21
Gründung einer Bürgerbaugenossenschaft ⁸				

7.2 Der Landkreis fördert die Gesundheit der Bürger in allen Lebensphasen und Lebenswelten.

Landkreis und Kommunen sichern gemeinsam eine gute haus- und fachärztliche Versorgung.

Bis **2030** sind **48 stationäre Plätze pro 1.000 EW** ab 65 Jahren in Pflegeheimen vorhanden.

Bis **2030** ist bei Frauen ein Rückgang auf **60**, bei Männern auf **90 Todesfälle unter 70 Jahren pro 100.000 EW** erreicht.

Wichtigste Maßnahmen 2024	Kennzahl	Budgetbedarf 2024 [€]	zusätzl. Personal 2024 [VZÄ]	TH
Die Klinikgesellschaften der Klinikverbund Südwest GmbH fusionieren noch während der aktuellen Kreistagsperiode zu einer Gesamtgesellschaft.	[ja/nein]	50.000	–	11
Die Medizinkonzeption der Klinikverbund Südwest GmbH aus 2014 wird noch während der aktuellen Kreistagsperiode unter Berücksichtigung der Krankenhausreform und Beteiligung aller Interessensgruppen fortgeschrieben.	[ja/nein]	30.000	–	11
Erstellung eines Konzepts zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung (Versorgungsanalyse)	[ja/nein]	400.000	–	33+ EB GM
Einführung Bewegungspass in Kitas		30.000	–	33

⁸ Der benötigte Ressourcenbedarf lässt sich zum Stand der Planung noch nicht beziffern.

7.3 Der Landkreis ist ein sicherer und gesunder Wohnort. Gefahren werden präventiv abgewendet.

Bis **2030** sind im Verbraucher- und Gesundheitsschutz die **gesetzlichen Kontrollpflichten** erfüllt.

Bis **2030** sinken die Straftaten auf **35 pro 1.000 EW**.

Bis **2030** sinkt die Zahl der schweren Verkehrsunfälle auf **unter 2 je 1.000 EW**.

Bis **2030** erfüllt der Landkreis die Hilfsfrist (Eintreffen der Rettungswagen < 15 Minuten) zu über **95 %**.

Wichtigste Maßnahmen 2024	Kennzahl	Budgetbedarf 2024 [€]	zusätzl. Personal 2024 [VZÄ]	TH
Veranstaltung eines Verkehrssicherheitstages		5.000	–	32
Aufbau eines Sirenenwarnnetzes		50.000 ⁹	–	85

⁹ Umfasst nur die Planungsleistung und Ausschreibung des Sirenenwarnnetzes.

Handlungsfeld 8

MITEINANDER, GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE UND BILDUNG



8.2 2030 bestehen gleichberechtigte Chancen und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchteten in allen gesellschaftlichen Bereichen des Lebens.

2030 ist der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund mit Mandat im Kreistag auf **10 %** gestiegen.

Jährlich erhalten **2 %** der ausländischen Bevölkerung die deutsche Staatsbürgerschaft.

Bis **2030** sinkt die Kinderarmut von Ausländern auf **15 %** und ihre Altersarmut auf **5 %**.

Wichtigste Maßnahmen 2024	Kennzahl	Budgetbedarf 2024 [€]	zusätzl. Perso-nal 2024 [VZÄ]	TH
Personaleinstellungen zur Bearbeitung steigender Antragszahlen im Zuge der Gesetzesreform	Bearbeitungsdauer Einbürgerungsanträge [< 12 Monate]	–	3,0	23
Fachtag für Unterstützer des Vereins „Lkr. Böblingen bleibt bunt e.V.“	Teilnehmer [Anz.]	10.000	–	23
Rekrutierung neuer Ehrenamtlicher in der Flüchtlingshilfe	Rückmeldungen der Ehrenamtskreise [ja/nein]	–	0,5	23

8.3 Im Jahr **2030** haben alle jungen Menschen im Landkreis eine Chance auf Teilhabe an Bildung, Kultur, Arbeit, Selbstbestimmung und politischer Mitbestimmung.

Bis **2030** sinkt der Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss auf unter **2 %**.

Das Verhältnis der Schulabrecherquote von Ausländern zur Schulabbr.quote gesamt sinkt auf **150 %**.

Wichtigste Maßnahmen 2024	Kennzahl	Budgetbedarf 2024 [€]	zusätzl. Perso-nal 2024 [VZÄ]	TH
Einrichtung von Präventionsnetzwerken gegen Kinderarmut		10.000	–	20
Alltagsintegrierte Sprachförderung		3.000	–	20
Entwicklung eines bildungspolitischen Konzeptes für den Schulstandort Böblingen	Konzept erstellt [ja/nein]	50.000	0,4	20
Aufbau eines kreisweiten Monitorings für bildungsrelevante Daten		20.000	–	20
Etablierung der Ausbildungsvorbereitung (AVdual) an allen sechs Beruflichen Schulen	Berufliche Schulen mit AVdual [6]	2.000	0,25	20
Relaunch der Website MOVE-BB.de		30.000	–	20

KLIMASCHUTZ



Der Klimawandel stellt eine massive Bedrohung unserer Lebensgrundlagen dar und ist bereits in vollem Gange. Bei ungebremstem Anstieg der weltweiten CO₂-Emissionen muss mit einer weiteren Erderwärmung um bis zu 5,8 °C bis zum Jahr 2100 gerechnet werden, verbunden mit ernsten Folgen für Mensch und Natur. Ein konsequenter Klimaschutz ist die Lösung und spart langfristig Klimawandelfolgekosten. Kommunen und Regionen kommt beim Klimaschutz eine besondere Schlüsselrolle zu.

**Klimaneutrales
Landratsamt 2035**

Dabei ist insbesondere die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand eine zentrale Funktion, die zum Nachahmen anregt. Der Landkreis Böblingen hat daher einen Stufenplan entwickelt, um darzustellen, wie die Landkreisverwaltung selbst bis zum Jahr 2040 klimaneutral sein kann. Der Stufenplan soll in Ergänzung zum Integrierten Klimaschutzkonzept und dem Teilklimaschutzkonzept kreiseigener Liegenschaften aus dem Jahr 2011 aufzeigen, wie die Landkreisverwaltung 100% Klimaschutz bis 2040 umsetzen kann. Dabei werden verschiedene Handlungsfelder (z.B. Liegenschaften, Fuhrpark, Beschaffung, Müllvermeidung) gezielt betrachtet und detaillierte Maßnahmen erarbeitet.

Daneben wird die Klimarelevanz bei künftigen Beschlussvorlagen der Landkreisverwaltung ausgewiesen und bewertet. Die Kreisrättinnen und Kreisräte werden dadurch in die Lage versetzt, die Auswirkungen auf das Klima bei vorgeschlagenen Maßnahmen zu erfassen und in ihr Votum miteinzubeziehen. Ämtern und Stabsstellen innerhalb der Landkreisverwaltung werden dadurch angehalten, bei vorgeschlagenen Maßnahmen mit negativen Auswirkungen auf das Klima, geringer belastende Varianten zu suchen oder Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen zu entwickeln. Der Landkreis Böblingen wird damit seiner Vorreiterrolle in Sachen Klimaschutz gerecht.



Die Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes wurde Anfang 2023 gestartet und wird im Jahr 2024, mit der Zielsetzung des klimaneutralen Landkreises bis 2040, vorliegen.

AUSBAU DER ERNEUERBAREN ENERGIEN

Ein kraftvoller Ausbau der Erneuerbaren Energien lässt sich nur in Gemeinschaft mit allen relevanten Akteuren umsetzen. Landkreis und Landratsamt können dies forcieren: durch zügige Genehmigungsverfahren, eine kompetente Beratung von Investoren und eine gute Begleitung von Städten und Gemeinden. Daneben natürlich auch durch eigene Investitionen in den Ausbau der Erneuerbaren Energien.

Das Interesse der Kreisverwaltung geht über die Durchführung zügiger und rechtssicherer Genehmigungsverfahren hinaus. Ziel muss es sein, möglichen Vorhabenträgern auf Augenhöhe zu begegnen und insbesondere die Städte und Gemeinden in den Gesprächen und Verhandlungen mit potenziellen Vorhabenträgern bestmöglich zu unterstützen. Dies umfasst eine Beratung im Hinter-

grund, wenn es etwa um die Höhe eines ggf. anfallenden Pachtzinses oder die Frage von kommunalen Beteiligungen geht. Dies umfasst aber auch eine sachliche und neutrale Aufklärung in die Gremien und die Öffentlichkeit hinein.

Zukünftig soll bei der Energieagentur im Landratsamt eine „Anlauf- und Vernetzungsstelle“ geschaffen werden. Diese soll Kommunen und Bürgerschaft als neutraler, fachlich kompetenter Ansprechpartner in allen Fragen rund um Erneuerbare Energien und insbesondere auch zur Windenergie zur Verfügung stehen und den Ausbau der Erneuerbaren Energien im Landkreis flankieren. Hierfür wurde ein entsprechender Förderantrag gestellt.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb verfügt über die Naturstrom Landkreis Böblingen GmbH bereits über eigene Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf der ehemaligen Kreismülldeponie Böblingen und der Deponie in Sindelfingen (gemeinsam mit den Stadtwerken Sindelfingen). Eine Windenergieanlage (WEA) wurde in den Jahren 2012/13 am Standort der ehemaligen Deponie Autobahn/Rennstrecke bei der Vergärungsanlage Leonberg projektiert. Die Realisierung scheiterte damals an den Einwänden der Luftsicherheit. Die Naturstrom Landkreis Böblingen GmbH ist dabei, die alten Planungen zu revitalisieren. Gegenwärtig wird geprüft, ob unter den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere den luftverkehrsrechtlichen Aspekten, eine Realisierung einer WEA an diesem Standort genehmigungsfähig ist. Sie hat dazu mit den Stadtwerken Sindelfingen eine Kooperation abgeschlossen mit dem Ziel, die technischen, wirtschaftlichen, organisatorischen und juristischen Voraussetzungen der Errichtung von WEA im Bereich des Sindelfinger Waldes entlang der A 81 zu prüfen und hierzu Projektentwicklungsgesellschaften zu gründen. Erste Gespräche mit betroffenen Kommunen haben bereits stattgefunden.

Weitere Standorte für WEA im Kreis sind durch andere Vorhabenträger zu realisieren. So wurden beispielsweise durch Forst BW bereits verschiedene Flächen im Staatswald zur Nutzung von Windenergie ausgeschrieben und an Projektierer vergeben. Die lokale Akzeptanz von Windenergieanlagen hängt mitunter davon ab, dass der Vorhabenträger greifbar ist, über eine gewisse Reputation verfügt oder den unmittelbar betroffenen Personen bekannt und vertraut ist. Die Landkreisverwaltung steht deshalb im Kontakt mit verschiedenen Projektierern, z. B. mit den örtlichen Stadtwerken und der EnBW.

Der Bau weiterer PV-Anlagen oder die Erweiterung bestehender PV-Anlagen ist erklärtes Ziel der Naturstrom Landkreis Böblingen GmbH. Stand September 2023 werden 12 Photovoltaikanlagen betrieben. Diese werden durch eine Anlage auf der künftigen Straßenmeisterei Magstadt sowie durch Freiflächenanlagen auf der zwischenzeitlich renaturierten ehemaligen Erddeponie Renningen-Malmsheim (Neubau, gegenwärtig werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen durch die Stadt Renningen geschaffen) und der ehemaligen Kreismülldeponie Sindelfingen (Erweiterung der bestehenden Anlage in Kooperation mit den Stadtwerken Sindelfingen, gegenwärtig in der Ausführung) ergänzt. Darüber hinaus sollen zukünftig auf geeigneten kreiseigenen Gebäuden und Freiflächen nach Möglichkeit weitere PV-Anlagen errichtet werden.

Die kreiseigenen Gebäude stehen im Fokus der Bemühungen des Eigenbetriebs Gebäudemanagement. Mit dem Ingenieurbüro, welches bereits vor ca. zehn Jahren eine Potenzialstudie zum Thema Photovoltaik erstellte und hierbei sämtliche kreiseigenen Dächer untersuchte, wird die Photovoltaik-Konzeption fortgeschrieben. Hierbei wird u.a. ermittelt, auf welchen Dächern es möglich ist, aufgrund der sich weiter entwickelten PV Technik, weitere PV-Anlagen zu errichten. Für das Jahr 2023 werden

im Zuge der Entwicklung der Photovoltaikstrategie zwei Dachflächen (Berufsschulzentrum Leonberg Bau B und die Käthe-Kollwitz-Schule) mit Photovoltaikanlagen ausgestattet. Für das Jahr 2024 ist geplant in der Gottlieb-Daimler-Schule 2 auf der Dachfläche des Baus B und auf dem Dach der Mildred-Scheel-Schule Photovoltaikanlagen zu errichten. Weitere geeignete Dachflächen sollen innerhalb der kommenden fünf Jahre mit Photovoltaikanlagen ausgerüstet werden. Bei Neubauvorhaben wie der Straßenmeisterei Magstadt oder dem Neubau für Fortis in Herrenberg werden PV-Anlagen grundsätzlich realisiert. Des Weiteren wird auch auf eine energieeffiziente und nachhaltige Bauweise mit einer Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien geachtet.

HOCHWERTIGE GESUNDHEITSVERSORGUNG



Die Krankenhäuser bleiben, wie in den Vorjahren, ein Schwerpunktthema.

Für die Aufrechterhaltung der stationären Gesundheitsversorgung mit vier Krankenhausstandorten ist eine enorme finanzielle Unterstützung durch den Landkreis in einem immer größer werdenden Rahmen erforderlich. Neben der Übernahme der Klinikverluste der Kreiskliniken Böblingen gGmbH im Kernhaushalt stellt der Landkreis über den Eigenbetrieb Gebäudemanagement erhebliche Investitionssummen für das Flugfeldklinikum zur Verfügung. Die Zielplanungen in Leonberg und Herrenberg wurden 2023 im Rahmen der Fortschreibung der Medizinkonzeption und der anstehenden Krankenhausreform zeitweise ausgesetzt. Die Betriebssicherheit wird über Instandhaltungsmaßnahmen sichergestellt.

■ Entwicklung Klinikdefizit

„steigende Defizite – dringender Handlungsbedarf“

Das weiterhin auf hohem Niveau verbleibende Defizit der Kreiskliniken Böblingen gGmbH stellt eine zunehmende Herausforderung dar. Dieses beläuft sich im Jahr 2022 (durch den Landkreis 2023 auszugleichen) auf 38,1 Mio. € und 2023 (durch den Landkreis Böblingen 2024 auszugleichen) voraussichtlich auf 39,0 Mio. €. Das eigentliche Defizit liegt mit 49,0 Mio. € weitaus höher, kann jedoch durch Finanzhilfen in Höhe von 6,5 Mio. € sowie einem Verlustvortrag reduziert werden.

Die mit den Steigerungen des Defizits zusammenhängenden Entwicklungen wie z.B. nicht gegenfinanzierte Tarifsteigerungen, zähe Budgetverhandlungen, zeitverzögerte Energiekostenhilfen, durch die Energiekrise bedingte Steigerungen der Sachkosten oder fehlende Effizienz und Effektivität der Prozesse, tragen zu einer Verschärfung der Liquiditätslage im Klinikverbund Südwest bei. Um die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft sicherzustellen, musste der Bürgschaftsrahmen der Kreiskliniken Böblingen gGmbH 2022 und erneut 2023 erhöht werden (siehe Anlage 5 zum Haushaltsplan).

In der mittelfristigen Finanzplanung des Kreishaushaltes sind unter Berücksichtigung der Maßnahmen aus dem Ergebnisverbesserungsprogramm (EVP), 2025 Verluste in Höhe von 51,1 Mio. € 2026 in Höhe von 45,1 Mio. € und 2027 in Höhe von 39,1 Mio. € auszugleichen. Die positiven finanziellen Effekte des Flugfeldklinikums, welches Ende 2026 in Betrieb genommen werden soll, werden sich voraussichtlich erst ab dem Wirtschaftsjahr 2027 auf den Klinikverbund und 2028 auf den Kreishaushalt auswirken.

Der Klinikverbund Südwest hat zur Ergebnisverbesserung Ende 2022 mit der Durchführung einer verbundweiten Potentialanalyse begonnen. Auf deren Basis wurde Anfang 2023 ein umfangreiches EVP aufgesetzt, welches sämtliche Formen von Prozessen umfasst. Zwischenzeitlich wurden die möglichen Handlungsfelder identifiziert und mit der Umsetzung begonnen. Ziele sind Erlöse zu steigern und Kosten zu senken. Um schnellstmöglich eine deutliche Reduzierung des Defizits zu erreichen, sind das EVP und weitergehende Maßnahmen konsequent umzusetzen. Im Moment ist nicht absehbar, ob das Betriebsdefizit soweit gesenkt werden kann, dass für den Kernhaushalt eine dauerhafte Finanzierung ohne deutliche Anhebung des Kreisumlagehebesatzes möglich ist.

Oberstes Ziel muss es sein, das überbordende Betriebskostendefizit schnellstmöglich deutlich zu senken, damit der Klinikverbund Südwest wirtschaftlich, bedarfsgerecht, qualitativ hochwertig und zukunftsorientiert zum Wohl der Patienten geführt werden kann. Hierfür ist die Umsetzung der drei Bausteine bestehend aus einem mutigen Medizinkonzept, der Restrukturierung und der notwendigen Fusion der drei Klinikgesellschaften unumgänglich.

■ Fortschreibung der Medizinkonzeption

„Medizinische Versorgung der Landkreise Böblingen und Calw auf höchstem Qualitätsniveau weiterentwickeln“

Das gesamte deutsche Krankenhausssystem befindet sich vor großen Herausforderungen mit immer schwierigeren Rahmenbedingungen. Der bestehende Fachkräftemangel im Gesundheitswesen wird sich in den kommenden Jahren weiter verschärfen.

Es wird nicht genügend Personal vorhanden sein, alle Leistungen

in den bestehenden Strukturen zu erbringen. Die vom Gesetzgeber immer strengerer Qualitätsvorgaben mit Mindestmengen werden verstärkt dazu führen, dass kleinere Häuser bei geringen Fallzahlen Leistungen nicht mehr erbringen dürfen. Gleichzeitig dürfen immer mehr Leistungen nicht mehr stationär, sondern müssen ambulant durchgeführt werden (sog. Ambulantisierung), was auf der einen Seite zu sinkenden Erlösen führt, gleichzeitig aber zu einer niedrigeren Kostenstruktur führen muss. Der Kostendruck steigt dennoch und zeigt sich in von Jahr zu Jahr in stark steigenden Defiziten der gesamten Kliniklandschaft. Diese Herausforderungen hat die Bundesgesetzgebung erkannt und eine umfassende Krankenhausreform angekündigt.

Die hier beschriebenen Entwicklungen im Gesundheitswesen bilden sich auch im Klinikverbund Südwest ab. Insbesondere die stark gestiegenen Defizite verdeutlichen, dass der Status Quo nicht mehr tragbar ist. Für die Sicherung einer ganzheitlichen, bedarfsgerechten, zukunftsfähigen und qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung in kommunaler Trägerschaft ist eine Fortschreibung des verbundweiten Medizinkonzepts aus dem Jahr 2014 unter Berücksichtigung der sich neu stellenden Bedingungen durch Bund und Land dringend erforderlich. Der durch die hohen Defizite bedingte Handlungsdruck lässt ein Abwarten der fehlenden Details der Krankenhausstrukturreform nicht zu, auch vor dem Hintergrund, dass es bisher zur Reform noch keine Klarheit und Planungssicherheit gibt.

Die Aufsichtsratsgremien des Klinikverbundes Südwest haben deshalb die externe Beratungsfirma Lohfert & Lohfert AG mit der Evaluation und Fortschreibung der Medizinkonzeption 2014 beauftragt.

Das zwischenzeitlich öffentlich vorgestellte Fachgutachten hat die Zielsetzung der Gewährleistung einer wohnortnahmen Erst-, Notfall- und Grundversorgung unter Berücksichtigung der Strukturvorgaben und personeller Ressourcen, einer Versorgungs- und Patientensicherheit sowie einer bestmöglichen Qualität. Arbeitsplätze sollen dabei gesichert und die Arbeitsbedingungen verbessert werden.

Das Zielbild des Fachgutachtens sieht vor, die medizinische Versorgung in den Landkreisen Böblingen und Calw übergreifend abzustimmen, bedarfsgerecht und auf höchstem Qualitätsniveau weiter zu entwickeln sowie die Versorgungssicherheit der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen. Dabei sollen die einzelnen Standorte klare Positionierungen und Spezialisierungen erhalten, die sinnvoll ineinander greifen. Nicht bedarfsnotwendige Doppelstrukturen sollen abgebaut werden, um damit insbesondere eine Qualitätsverbesserung zu erzielen und eine nachhaltige Versorgungssicherheit unter Berücksichtigung des sich verstärkenden Fachkräftemangels zu gewährleisten.

Die Aufsichtsratsgremien des Klinikverbundes Südwest haben sich in ihrer Aufsichtsratsklausur im Juli 2023 in großer Mehrheit darauf verständigt das Zielbild aus dem vorliegenden Fachgutachten der Lohfert & Lohfert AG (Medizinkonzept 2030), welches vorsieht den Klinikverbund Südwest als Ganzes zukunftsähig aufzustellen und allen Standorten eine Zukunftsperspektive zu geben, weiter zu verfolgen sowie die Beschlüsse zur Fortschreibung der Medizinkonzeption noch in der aktuellen Legislaturperiode zu fassen.

Vorgeschaltet ist ein breit angelegter Dialog- und Einbindungsprozess zur Beteiligung von Mitarbeitenden, Kreisräten, Kooperationspartnern des KVSW, weiteren Beteiligten und der Öffentlichkeit.

Das verbundweit abgestimmte Konzept ermöglicht die Sicherstellung einer ganzheitlichen, bedarfsgerechten, zukunftsähigen und qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung und gibt dem Verbund und allen Häusern langfristige Zukunftsperspektiven. Das Medizinkonzept 2030 ist die Basis, die medizinische Versorgung in öffentlicher Trägerschaft langfristig zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die Beschlussfassungen beider Träger zur Umsetzung des Medizinkonzepts 2030 sind deshalb wesentliche Voraussetzung für die angestrebte Vollfusion des KVSW sowie die Sicherstellung eines wirtschaftlich tragfähigen Betriebes in Zukunft.

■ Fusion

„Vollfusion des KVSW wird angestrebt“

Um die anstehenden Herausforderungen des Gesundheitswesens schlagkräftig angehen und eine adäquate zukunftsorientierte Patientenversorgung sicherstellen zu können wird neben

der Fortschreibung des Medizinkonzeptes und den Sanierungsbemühungen eine Vollfusion der bisher noch getrennt bestehenden Klinikgesellschaften angestrebt. Durch eine Vollfusionierung sollen die beiden Tochtergesellschaften Kreiskliniken Böblingen gGmbH und Kreiskliniken Calw gGmbH mit der Holdinggesellschaft Klinikverbund Südwest GmbH zu einer Gesamtgesellschaft verschmolzen werden. Mit den entstehenden einheitlichen Führungsstrukturen und einem Gesamtaufsichtsrat sollen die komplexen Abstimmungen und Entscheidungswege gebündelt und die operative Schlagkraft des Verbundes gestärkt werden. Dies schafft ein starkes Fundament für standort- und landkreisübergreifende Zusammenarbeit, die eine intersektorale Verzahnung des ambulanten und stationären Bereichs einschließt.

Der Fusionsprozess ist zwischenzeitlich sehr weit vorangeschritten, sodass der Zeitplan voraussichtlich eingehalten wird und die Fusion zielgemäß noch in der aktuellen Wahlperiode des Kreistages abgeschlossen werden kann. Die verbundweite Medizinkonzeption stellt dabei die Basis für die Fusion dar.

■ Neubau Flugfeldklinikum und Hochpunkt inkl. Parkhaus Ost

Der Kreistag hat mit dem Beschluss der Medizinkonzeption am 5. Mai 2014 (KT-Drucks. 83/2014/1) die Verwaltung beauftragt, den Bau des Neubaus Flugfeldklinikum für die zukünftige stationäre Versorgung der Bevölkerung im Raum Böblingen/ Sindelfingen zu realisieren.

Die Rohbauarbeiten wurden wie geplant bis Ende Mai 2023 fertiggestellt, sodass Mitte Juli das Richtfest gefeiert wurde. Bedingt durch die schwierige Marktlage infolge des Ukrainekriegs und der damit einhergehenden Energie-Krise, sowie der durch die Corona-Pandemie weiterhin bestehenden eingeschränkten bzw. unterbrochenen Lieferketten und Materialengpässe wurde die Vergabestrategie insoweit angepasst, dass Vergabepakete neu strukturiert bzw. verkleinert und Vergabeverfahren zeitlich verschoben wurden. Dadurch konnten eine bessere Markt-/Wettbewerbssituation und bessere Preise erreicht werden. Allerdings werden sich dadurch die bauliche Fertigstellung und die Inbetriebnahme verschieben. Diese sind für 2026 geplant.

Im November 2021 hat der Kreistag das Förderangebot des Landes Baden-Württemberg von 226 Mio. € angenommen. Im Ergebnis der Fördergespräche, bei den 473,1 Mio. € als förderfähige Kosten anerkannt wurden, übernimmt das Land Baden-Württemberg 226 Mio. € für den Neubau. Die verbleibenden Kosten werden durch Darlehensaufnahme und Eigenmittel des Landkreises finanziert.

Angesichts der immensen Baupreisseigerungen durch die Folgen der Ukraine- und Energiekrise wurde beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration ein Antrag auf Nachförderung gestellt. Minister Lucha hat auf dem Richtfest angekündigt, dass das Flugfeldklinikum eine Nachförderung von 53 Mio. € - zusätzlich zu den bereits genehmigten 226 Mio. € - erhält. Der offizielle Förderbescheid steht noch aus. Über diese angekündigte Nachförderung hinaus wird sich der Landkreis Böblingen beim Land Baden-Württemberg dennoch auch weiterhin für eine Erhöhung der Fördersumme einsetzen.

Das bisher geplante Gesamtprojektbudget in Höhe von 621 Mio. € ist aufgrund von Baupreisseigerungen, einer außergewöhnlichen Marktlage und sonstigen Belastungen insbesondere bei technischen Gewerken und der Fassade, nicht ausreichend. Durch die schwierigen und außergewöhnlichen Marktbedingungen muss das Gesamtprojektbudget für den Neubau Flugfeldklinikum auf 750 Mio. € fortgeschrieben werden. Die Finanzierung der geplanten Mehrkosten erfolgt über die zugesagte Nachförderung des Landes, der Umwidmung der bisher geplanten Kosten für Medizinische Ausstattung (Beschluss KT-Drucks. Nr.144/2023) sowie der Verwendung eines Bauspardarlehens des Landkreises. Durch diese drei Bausteine ist weitere Finanzierung für das Flugfeldklinikum sichergestellt. Damit liegt es am künftigen Betrieb der Klinik, die Wirtschaftlichkeit (mit Blick auf deren Auswirkung auf die Verluste der Kreiskliniken) zu gewährleisten.

„Flugfeldklinikum, Hochpunkt und Parkhaus“

Die beiden Parkhäuser des Flugfeldklinikums und der benachbarte Hochpunkt werden in separaten Förderverfahren behandelt.

Dafür wird mit einem Förderbetrag in Höhe von 5 Mio. € gerechnet. Der Förderantrag für den Hochpunkt wurde im November 2021 beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration eingereicht. Das Fördergespräch hat bislang nicht stattgefunden.

Die Bauarbeiten am Hochhaus und dem Parkhaus Ost gehen planmäßig voran. Rohbau und Fassade des Hochhauses sind abgeschlossen, der Innenausbau ist in vollem Gange, um das Gebäude und Parkhaus im 2. Quartal 2024 vom Generalübernehmer abzunehmen. Die Inbetriebnahme ist weiterhin in 2024 geplant.

■ **Krankenhäuser Leonberg und Herrenberg**

„Fortführung Zielplanungen ausgesetzt“

Im Hinblick auf die Fortschreibung der Medizinkonzeption des KVSW sowie der anstehenden Krankenhausreform wurde die Fortführung der Planung und Umsetzung der Gesamtmaßnahmen Zielplanungen

für die Krankenhäuser Leonberg und Herrenberg ausgesetzt. Unabhängig vom Aussetzen der Gesamtplanung wurde für beide Häuser ein priorisierender technischer Maßnahmenplan erstellt, der insbesondere die Punkte Betriebssicherheit, Brandschutz, Betriebsfähigkeit und Rechtssicherheit abbildet und sicherstellt.

Am Standort Leonberg ist die Maßnahme „Cafeteria“ weitestgehend abgeschlossen. Die Planung und Umsetzung der Zielplanung ab dem nächsten Bauabschnitt 3 wurden bis zur Konkretisierung der Krankenhausreform und der Überarbeitung des Medizinkonzepts zurückgestellt. Im Rahmen des technischen Maßnahmenplans zur Sicherstellung der Betriebssicherheit stehen hauptsächlich Themen des Brandschutzes wie z.B. der Austausch von Brandschutztüren nach neuen Richtlinien oder der Austausch von Langfeld-Entladungsleuchten im Vordergrund.

Am Standort Herrenberg werden die Maßnahmen für die Neustrukturierung der Radiologie mit Planung und Einbau eines neuen Magnetresonanztomographen, die von der Aussetzung der Zielplanung ausgenommen waren, im Herbst 2023 in Betrieb gehen. Auch der Neubau des Parkhauses bleibt von der Aussetzung ausgenommen. Er wird einschließlich einer Photovoltaikanlage errichtet. Im Mai 2023 wurde planmäßig mit der Baustelleneinrichtung und dem Aushub begonnen. Die anschließende Fundamentherstellung sowie die Stahlverbundarbeiten sind bis Herbst 2023 vorgesehen, darauffolgend werden die Dacharbeiten mit der Installation der Photovoltaikanlage und der Dachbegrünung begonnen. Für das 1. Quartal 2024 ist die Fertigstellung und Übergabe an den Betreiber geplant. Im Rahmen des technischen Maßnahmenplans ist u.a. die Umsetzung der Absturzsicherung auf allen Dachflächen vorgesehen.

KINDERTAGESBETREUUNG

Der Fachkräftemangel im Bereich der Kindertagesbetreuung führt weiterhin im gesamten Landkreis zu einer angespannten Versorgungssituation. In einigen Kommunen kann der Rechtsanspruch auf eine Betreuung nicht mehr für alle Kinder erfüllt werden. Es kommt zunehmend zu Klage- und Zwangsgeldverfahren gegen den Landkreis Böblingen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Landkreisverwaltung setzt gemeinsam mit den Städten und Gemeinden sowie weiteren Akteuren nachhaltige Impulse im Bereich der Kindertagesbetreuung. Geplant ist dazu ein gemeinsames Vorgehen mit den Kommunen auf dem 3. Kita-Gipfel des Kreises abzustimmen.

Die Kindertagesbetreuung soll weiter verstärkt und inklusiv aufgestellt werden. Dazu sollen die bisherigen Instrumente und Projekte kritisch geprüft und weiterentwickelt werden. Um den akuten Platzmangel zu lindern, hat sich die Kreisverwaltung das Ziel gesetzt, die Plätze in der Kindertagespflege auf 1.000 auszubauen.

Der Landkreis engagiert sich auch im Feld der Fachkräftegewinnung. Bereits 2022 fanden dazu mehrere Workshops mit Trägern der Kindertagesbetreuung statt. Inzwischen wurde daraus eine Kampagne entwickelt, die zum Ziel hat, Menschen für soziale Berufe im Bereich Erziehung und Pflege zu gewinnen. Näheres soll der Kreispolitik in einer der Sitzungen im Herbst 2023 vorgestellt werden.

EINRICHTUNG EINER IFF UND PRÄVENTIONSNETZWERKS

Neu etablieren möchte die Kreisverwaltung zum einen eine interdisziplinäre Frühförderstelle (IFF).

„Einrichtung einer interdisziplinären Frühförderstelle“

Drohende Behinderungen können oft vermieden, eingetretene Behinderungen und ihre Folgen gemildert oder möglicherweise sogar ganz beseitigt werden. Dies gelingt jedoch nur, wenn die Risiken und

Beeinträchtigungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt richtig erkannt werden und eine gezielte ganzheitliche Therapie und Förderung eingeleitet wird. Das Land fördert deshalb seit Beginn der 90er Jahre den Auf- und Ausbau eines flächendeckenden Netzes nichtklinischer interdisziplinärer Frühförderstellen in Baden-Württemberg. Der Landkreis ist einer der wenigen weißen Flecken im Land, in dem es noch keine IFF gibt. Die Maßnahme ist Teil des Kreisteilhabeplans.

Zum anderen möchte der Kreis ein Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut aufbauen. Das Land stellt für Präventionsangebote gegen Kinderarmut in den kommenden Jahren knapp vier Millionen Euro an Fördermitteln zur Verfügung. Damit sollen Präventionsnetzwerke in allen Stadt- und Landkreisen bis 2030 eingerichtet werden, um jedem Kind Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Die Kreisverwaltung wird dieses Thema voraussichtlich im Jahr 2024 in den Gremien des Kreises behandeln.

„Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut“

KREISPSYCHIATRIE- UND KREISPFLÈGEPLAN

In diesem Jahr beschloss der Kreistag die Fortschreibung des Psychatrieplanes für den Landkreis Böblingen. Die nun anstehende Umsetzung wurde priorisiert. Insbesondere die Schaffung von 17 zusätzlichen Plätzen in der besonderen Wohnform und die Ersatzneubauten von Fortis in Herrenberg und Sindelfingen stehen dabei im Fokus. Parallel bereitet die Sozialplanung die Fortschreibung des Kreispflegeplans zur Beschlussfassung im Jahr 2024 vor.

BEZAHLBARER WOHNRAUM

Der Wohnraumbedarf im Landkreis Böblingen ist nach wie vor sehr hoch und die Lage auf dem Wohnungsmarkt ist zunehmend prekär. Steigende Zinsen und Baukosten auf hohem Niveau führen

dazu, dass derzeit kaum neue Bauprojekte insbesondere für bezahlbares Wohnen entstehen. Aufgrund von steigenden Mieten haben es Geringverdienende und sozial benachteiligte Menschen immer schwerer, bezahlbare Wohnungen zu finden und ihren Platz in der Mitte der Gesellschaft zu erhalten.

„Gründung einer Genossenschaft“

Zwar gibt es im Landkreis Böblingen gute und erfolgversprechende Initiativen, um durch Neubauten günstigen Mietwohnraum zu schaffen. Auf Antrag mehrerer Kreistagsfraktionen hat die Kreisverwaltung in diesem Jahr das sogenannte Ludwigsburger Modell geprüft, das einen weiteren Weg zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums aufzeigt. Im Kern geht es dabei um Gründung einer Genossenschaft, in der Städte und Gemeinden baureife Grundstücke einbringen, um darauf Wohnraum zu erstellen. Inzwischen konnte eine Arbeitsgruppe mit mehreren Kommunen gegründet werden, in der Organisationsform, Finanzierung und weitere Voraussetzungen geprüft werden.

DIGITALISIERUNG AUSSERHALB UND IM LANDRATSAMT

Digitalisierung ist mehr als nur analoge Werte in digitale Werte zu transformieren. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie vielseitig dieses Thema ist. Angefangen bei digitalen Geschäftsmodellen über neue Organisations- und Kommunikationsformen bis hin zur Produktion und der Störanfälligkeit globaler Lieferketten. Dies gilt auch im Landkreis Böblingen.

Darum hat der Landkreis Böblingen 2018 mit dem Digital Hub Zentrum für Digitalisierung Region Stuttgart (ZD.BB) eine Anlaufstelle für Kleine und Mittelständische Unternehmen (KMU) eingerichtet. Mittlerweile gibt es am ZD.BB mit DigiStart.Pro (ein JOBSTARTER plus-Projekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung) auch Unterstützungsleistungen für die Ausbildung im Bereich Wirtschaft 4.0. Mit dem KI-Lab der Region Stuttgart werden am Standort überdies Beratungen im Bereich KI, gefördert durch das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg.

Durch die Ansiedelung des Herman-Hollerith-Zentrums (HHZ), welches ein Lehr- und Forschungszentrum der Hochschule Reutlingen ist, im Jahre 2013 konnten bereits mehrere öffentlich geförderte Projekte in den Landkreis geholt werden. Hierzu zählen beispielsweise Digitrans (2016-2019), Ökotrans (2020-2023), 5G Presice (2021 – 2024) oder eben auch das Zentrum für Digitalisierung. Für das HHZ wurde 2022 die Folgefinanzierung zwischen Stadt und Landkreis sowie der Hochschule Reutlingen erfolgreich bis 2033 ausgehandelt.

Das Zentrum Digitalisierung Region Stuttgart (ZD.BB II) hat eine erneute Förderung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg über rund 950.000 € erhalten. Eine erste Landesförderung als regionaler Digital Hub, die das ZD.BB bis Ende 2021 erhalten hat, ermöglichte es den Unternehmen in der Region, auf ihrem Weg zur Digitalisierung einen verlässlichen Partner an ihrer Seite zu haben.

Mit AI xpress, dem KI Startup- und Innovationszentrum im Landkreis Böblingen wurde eine Anlaufstelle für Startups, Gründer sowie den MINT interessierten zukünftigen IT-Nachwuchs geschaffen.

„Digitalisierung im Bürgerservice und im Landratsamt“

Der Bereich Information und Kommunikation treibt das Handlungsfeld der Digitalisierung konsequent voran. Die technische Basis für eine erfolgreiche Digitalisierung bildet hierbei eine flexible und leistungsstarke IT-Infrastruktur. Durch den Austausch sowie die Erweiterung infrastruktureller Komponenten ist die Landkreisverwaltung für die volldigitale Verarbeitung aller Bürgeranfragen bestens gerüstet. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung wird angestrebt.

Die vom Kreistag verabschiedete Digitalstrategie für den Landkreis Böblingen wurde seitens des Amtes für Digitalisierung und IT übernommen. Erste Maßnahmen sind bereits realisiert. Weitere konkrete Handlungsfelder werden im kommenden Jahr identifiziert und umgesetzt. Die Basis der Digitalisierungsinitiativen bildet dabei die sog. E-Akte, welche sukzessive in der Landkreisverwaltung eingeführt wird. Dies dient u. a. der Transformation analoger Prozesse und der damit verbundenen Überführung in die digitale Welt.

Zentraler Fokus wird aktuell sowie im kommenden Jahr auf die gesetzlich erforderliche Umsetzung der OZG-Prozesse (= Onlinezugangsgesetz) gelegt. Hierbei werden den Bürgerinnen und Bürgern im Kreis digitale Verwaltungsleistungen angeboten, welche eine Erledigung der Belange sowohl zeit- als auch standortunabhängig zulassen. Das Amt für Digitalisierung und IT muss die Geschäftsprozesse in der Landkreisverwaltung verstehen, analysieren und ggf. optimieren, um sie so zu digitalisieren und die Abläufe für Planung, Entwicklung und Bereitstellung des digitalen Angebotsspektrums zu ermöglichen.

HOCHWERTIGE BILDUNG



Die Zukunft und die Leistungsstärke des Landkreises Böblingen liegen in seiner Innovationskraft!

Der Landkreis achtet darauf, jungen Menschen mit und ohne Behinderung, zukunftsorientierte und vielfältige Bildungswege anzubieten. Dieses breite Angebot soll den Wünschen und beruflichen Vorstellungen junger Menschen entsprechen. Es soll die-

„Vielfältige Bildungswege“

jenigen fördern, deren Bildungskarrieren noch lückenhaft sind, oder aufgrund persönlicher Einschränkungen benachteiligt sind, sich weiter zu qualifizieren. Anspruchsvolle Ausbildungsgänge sollen in den Bereichen Technik, Industrie, Umwelt, Handwerk, Sozialen Berufen, in der Wirtschaft, IT und weiteren eine Ausbildung bis hin zur Studienberechtigung ermöglichen.

Der Landkreis Böblingen ist als Schulträger von sechs beruflichen Schulen und sieben sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren auch für die Beschaffung und den Betrieb der medien- und informationstechnischen Ausstattung der Kreisschulen verantwortlich. Die fortschreitende Digitalisierung aller Bereiche unserer Gesellschaft wirkt sich seit den letzten Jahren in besonderem Maße auf den Bereich der Bildung aus. Die Anforderungen an die Informations- und Kommunikationstechnik in den Schulen haben sich, nicht zuletzt aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie, rasant weiterentwickelt. Die Verwaltung hat eine Umsetzungskonzeption „IT@School“ 2019 mit

dem Ziel erarbeitet, eine nachhaltige, systematische und effektive IT-Betreuung in den kreiseigenen Schulen in den Bereichen Support, Beschaffung, Ausstattung und Betrieb zu gewährleisten. Der Fachbereich Schulen im Eigenbetrieb Gebäudemanagement hat in den vergangenen Jahren bereits den Großteil der Teilprojekte aus IT@school abgeschlossen. 2023 wurde der Vertrag mit dem zentrale IT-Dienstleister, auf Grund von sehr guter Leistung, um ein weiteres Jahr verlängert, um Kontinuität in den Schulen zu gewährleisten. Zudem wurde 2022 begonnen ein zentrales Administrationsstool (MDM) für die stark steigende Zahl an mobilen Endgeräten einzuführen. Mitte 2023 wurden bereits 11 von 14 Schulen auf das Tool umgestellt. 2023 wurde außerdem ein IT-Warenkorb eingeführt, der den Beschaffungsprozess für die Schulen im Bereich IT stark optimieren soll. Zudem wurden im Zuge des DigitalPakts weitere Maßnahmen wie z.B. die Ausstattung der SBBZs mit Interaktiven Boards umgesetzt. Für 2024 ist die Fortschreibung der Umsetzungskonzeption IT@school geplant.

Das Bildungsbüro ist für die Schul- und Bildungspolitik der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Böblingen zuständig. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist hierbei die „Schulentwicklungsplanung“. So gilt es, in 2023 ein Schulentwicklungskonzept für die Beruflichen Schulen am Standort Böblingen, das Kaufmännische Schulzentrum und die Mildred-Scheel-Schule zu entwickeln. Eine neu gegründete Arbeitsgruppe aus VFA und JBA tagt seit Mitte 2023 und wird in die weiteren Schritte eng eingebunden um möglichst in 2024 eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen in die Gremien einbringen zu können.

ERHALT UND AUSBAU DER INFRASTRUKTUR

■ Schulbausanierungsprogramm



Das Schulbausanierungsprogramm für die kreiseigenen Schulgebäude soll 2024 weiter fortgeschrieben werden, um den bestehenden Sanierungsstau mittel- bis langfristig abbauen zu können. Die Schwerpunkte werden dabei entsprechend der ausgearbeiteten Priorisierungsplanung gesetzt. Neben notwendigen sicherheitsrelevanten Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen (Brandschutz etc.), liegen die Schwerpunkte 2024 auf Maßnahmen zur Erneuerung der Haustechnik (Heizzentralen, stromsparende Beleuchtung etc.) sowie auf Maßnahmen an den Dächern und Fassaden einschließlich Sonnenschutz.

„Verzahnung von Immobilienstrategie und bildungspolitischer Konzeption“

Für den Berufsschulstandort Böblingen liegen die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vor. Diese wurden dem Gremium 2021 in einer Themenklausur vorgestellt. Für weitere

Schulstandorte, insbesondere für den Schulstandort der SBBZ in Sindelfingen, mit einem besonders hohen Flächenbedarf hat der Eigenbetrieb Gebäudemanagement ebenfalls Machbarkeitsstudien zur Ermittlung verschiedener Entwicklungsmöglichkeiten erarbeitet. Um auch die nutzerseitigen Bedarfe an den Schulstandorten im Landkreis angemessen berücksichtigen zu können, erarbeitet das Bildungsbüro eine bildungspolitische Konzeption, die mit einer Immobilienstrategie verzahnt werden soll. Für eine ganzheitliche Weiterentwicklung der Schulen einschließlich des Schulbauförderprogramms wurde die AG Schulentwicklung gegründet, die am 22.06.2023 zum ersten Mal getagt hat.

Insgesamt muss der Landkreis für die erforderlichen Sanierungen mit einem großen Investitionsvolumen rechnen. Weitere Details sind aus dem Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Gebäudemanagement ersichtlich

■ Straßenbau

Nachhaltiger Straßenbau und Straßenbetriebsdienst

Bereits im Jahr 2022 wurde der Übergang vom Sonderprogramm Straßenentwicklung zur laufenden Erhaltung der Kreisstraßen angekündigt. Mit der im Herbst 2023 den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegten Fortschreibung des Erhaltungsprogramms (KT-DS 196/2023) wurde nun dieser endgültig vollzogen. Die Zustandserfassung (ZEB) 2021 zeigte eine moderate Verbesserung des Kreisstraßenzustandes gegenüber der ZEB 2017. Auf der Basis der aktuellen Zustandserfassung wurde eine Vielzahl der zu sanierenden Strecken definiert. Konsequente Umsetzung der geplanten Maßnahmen bleibt eine der wichtigsten Aufgaben der Straßenbauverwaltung der kommenden Jahre. Der Aus- und Neubau wird nur geplant, wenn dies aufgrund der Leistungsfähigkeits- oder Verkehrssicherheitsdefiziten erforderlich ist.

Der Straßenbetriebsdienst erschließt neben den bereits fest etablierten Nachhaltigkeitsthemen wie Biodiversität, ökologische Bewirtschaftung der straßenbegleitenden Flächen, Reduzierung von Klein- und Mikroplastik durch intensiveren Absammeln von wildem Müll, CO2-neutraler Fuhrpark, neue spannende Bereiche wie innovative Bauverfahren (auch im Straßenbau), Beschilderungen aus Kompositmaterial als nachhaltige Alternative zu Verkehrszeichensträgertafeln aus Vollaluminium, Beleidungen der Flächen, PV-Anlagen an Kreisstraßen (aktive Unterstützung und Prozessbegleitung).

SM Leonberg zieht um! Die Fertigstellung des neuen Gehöfts für die Straßenmeisterei Leonberg schreitet voran. Der Umzug in die neue Straßenmeisterei Magstadt findet im Frühjahr 2024 nach Abschluss des Winterdienstes statt. Die neue Meisterei bietet erheblich mehr Platz auf dem Hof, in der Fahrzeughallen und Büroräumen, moderne Technik und vielfältige Möglichkeiten zur effizienten Betriebsführung sowie nachhaltige Energieversorgung. Das Team SM Leonberg schaut mit Freude auf die Zeit in der neuen Betriebsstätte entgegen!

■ Radverkehr

Radverkehrsinfrastruktur

Weiteren bedeutenden Schwerpunkt der Tätigkeit des Amtes neben der Straßenerhaltung stellt nach der Eingliederung des Bereichs Radverkehr im Jahr 2022 in das Amt für Straßenbau und Radfahren der Ausbau des Radwegenetzes und Förderung des Radverkehrs dar.

Im Haushaltsjahr 2024 erfolgt die Fortschreibung der **Radverkehrskonzeption** für den Landkreis Böblingen. Auf deren Basis erfolgt Priorisierung und Aktualisierung der Planung der Radwegemaßnahmen in den Haushaltsjahren 2025ff.



Die Planung wichtiger Radverbindungsachsen wird unabhängig davon weiter vorangetrieben:

Achse I (RS1): Herrenberg – Böblingen/Sindelfingen - Stuttgart

Achse II (RS17): Weil d. Stadt – Leonberg – Korntal-Münchingen

Achse III (RS18): Holzgerlingen – BB/Sindelfingen Renningen

AUSBAU DES ÖPNV



Neben unseren Anstrengungen, das Angebot im ÖPNV weiter auszubauen, soll über einfache und unkomplizierte Tarife eine niedrigschwellige und bequeme Nutzung des Angebots für den Kunden ermöglicht werden. Der Landkreis engagiert sich finanziell an dem im März 2023 eingeführten JugendTicketBW, welches das Tarifangebot für Jugendliche einfacher und besser gestaltet. Erwerben können dieses Ticket alle Jugendlichen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres und mit Studien- oder Ausbildungsnachweis bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Für einen Euro pro Tag können junge Menschen im VVS und in ganz Baden-Württemberg alle ÖPNV-Verkehrsmittel in ganz Baden-Württemberg rund um die Uhr nutzen. Mit der Integration des JugendTicketBW in das Deutschlandticket im Dezember 2023, können junge Menschen sogar bundesweit den ÖPNV nutzen. Das Deutschlandticket ist ein attraktives Tarifangebot, welches allen Fahrgästen die Nutzung des ÖPNVs im gesamten Bundesgebiet für 49 Euro im Monat ermöglicht. Es wurde zum 01. Mai 2025 eingeführt und ist ein von Bund und Ländern finanziertes Tarifangebot, welches von den örtlichen Verkehrs- und Tarifverbünden angeboten wird.

Eine große Herausforderung bleibt der Ausgleich der weiterhin sehr hohen Einnahmeausfälle, welche auf die starken Rabattierungen der neuen (bundesweiten) Tarifangebote zurückgeht. Auch die anhaltende Kostensteigerung, welche sich insbesondere auf die weiterhin angespannte Entwicklung der Treibstoffkosten zurückführen lässt, führt zu einer weiteren Anspannung der Situation bei den Verkehrsunternehmen. Die Sicherung des bestehenden Verkehrsangebots im Landkreis erfolgt auch 2024 über den Kreis-Rettungsschirm sowie die Ausgleichsleistungen von Bund und Ländern zum Deutschlandticket.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplans gibt es über die 3 Mrd. Euro hinaus noch keine verbindliche Zusage von Bund und Ländern, einen möglicherweise höheren Einnahmeverlust aus dem Deutschlandticket vollständig auszugleichen. Ein Rückgriff auf den Kreis-Rettungsschirm im

Jahr 2024 zur Sicherung des Angebotsniveaus bei größeren Einnahmeverluste erscheint daher wahrscheinlich.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind Prognosen auf das Mobilitätsverhalten und zur Nutzung des öffentlichen Verkehrsangebots unter Berücksichtigung der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen aus der Corona Pandemie heraus sowie der neuen Impulse aus den stark rabattierten Tarifangeboten nur schwer abschätzbar. In der Region Stuttgart wirken sich die anhaltenden Baumaßnahmen zur Erneuerung der Schieneninfrastruktur und deren damit einhergehenden Beeinträchtigungen im Verkehrsfluss tendenziell eher negativ auf die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel aus. Darüber hinaus wird die Bedeutung des klassischen Pendlerverkehrs durch die weitere Zunahme mobilen Arbeits tendenziell etwas rückläufig sein und im Gegenzug die Bedeutung des Freizeitverkehrs weiter zunehmen.

Davon ausgehend, dass sich das Mobilitätsbedürfnis durch die einfachen und für den Fahrgast günstigen Tarifangebote wieder auf altem Niveau einpendeln wird, setzt der Landkreis weiter auf Wachstum. So führt der Landkreis auch 2024 die Untersuchungen aussichtsreicher Schienenverbindungen fort und nimmt die maßvolle Weiterentwicklung des Busangebots unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen verstärkt in den Blick. Mit dem OnDemand Pilotprojekt in Rutesheim und Renningen erprobt der Landkreis das Potential von neuen flexiblen Mobilitätsangeboten im ÖPNV. Die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt sollen die Grundlage bilden für eine spätere Gremienscheidung über eine mögliche Integration in das Gesamtmobilitätsangebot des Landkreises bilden.

■ Zweckverband Schönbuchbahn

Die Schönbuchbahn fährt seit Dezember 2022 grundsätzlich an allen Tagen und zu allen Zeiten mindestens im 30-Minuten-Takt. Auch der 15-Minuten-Takt zwischen Böblingen und Holzgerlingen wurde zeitlich ausgedehnt. Es gibt zwar keine aktuellen Fahrgastzählungen, aber nach verschiedenen Beobachtungen wird das deutlich verbesserte Angebot gut angenommen. Allerdings ist auch die Württembergische Eisenbahn-Gesellschaft von der Personalnot im Bahnverkehr betroffen, weshalb es zu einzelnen Fahrtausfällen gekommen ist, die teilweise mit Schienenersatzverkehr ersetzt werden konnten. Dazu kamen Störungen beim neuen elektronischen Stellwerk, die inzwischen weitgehend behoben werden konnten.

Bei den neuen Elektrofahrzeugen des spanischen Herstellers CAF besteht die berechtigte Hoffnung, dass sie im Dezember 2023 die Zulassung erhalten. Anschließend sollen die Triebfahrzeugführer die notwendige Ausbildung auf den neuen Fahrzeugen und auf der Strecke erhalten, so dass die neuen Elektrofahrzeuge ab Ostern 2024 im Fahrgastverkehr zum Einsatz kommen und die alten Diesel- und Elektro-Fahrzeuge ablösen.

Die Betriebskostenumlage wird ab 2024 anhaltend über 14 Mio. € liegen und sich in den Folgejahren in Richtung 15 Mio. € entwickeln, wovon 12 - 12,75 Mio. € auf den Landkreis Böblingen entfallen würden. Das ist eine enorme finanzielle Belastung für die beiden Landkreise, die auf Dauer nicht von diesen allein getragen werden kann. Wir sind deshalb an das Land als Aufgabenträger für die Schönbuchbahn herangetreten wegen einer laufenden finanziellen Beteiligung an den Betriebskosten für das Angebot der Schönbuchbahn gemäß dem SPNV-Zielkonzept 2025 des Landes Baden-Württemberg. Wir verlangen zumindest die Gleichbehandlung mit der Ammertalbahn, bei der das

Land ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2024 die Kostenübernahme der Fahrten zugesagt hat, die dem oben genannten Zielkonzept des Landes entsprechen.

DER LANDKREIS ALS ARBEITGEBER

„Arbeitgeberattraktivität“

Das Durchschnittsalter der Mitarbeitenden liegt bei knapp 45 Jahren. Wenn die geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand treten, werden sich gravierende Personalengpässe ergeben. Daher werden große Anstrengungen unternommen, um den Personalkörper möglichst stabil zu halten. Es wird immer schwieriges, qualifiziertes Personal zu gewinnen. Dies gilt insbesondere für Stellen, welche aufgrund der haushaltsrechtlichen Vorgaben (kw-Vermerke) nur befristet ausgeschrieben werden können. Im IT-Bereich konnten, auch durch die Gewährung der Fachkräftezulage, die Stellen im Jahr 2023 nachbesetzt werden. Hier gilt es, die Qualität der gewonnenen Personen zu überprüfen, um eine fundierte Entscheidung zur Weitergewährung der Zulage treffen zu können. Mitarbeitende sind insgesamt schneller bereit, den Arbeitgeber zu wechseln, insbesondere wenn der neue Arbeitsplatz in näherer Entfernung zum Wohnort liegt oder bessere Verdienstmöglichkeiten locken.

Ein wichtiger Bestandteil zur Gewinnung und Bindung der Fachkräfte sind neben dem Gehalt die Freiwilligkeitsleistungen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität. Hierbei unerlässlich sind der Zu- schuss für das Deutschlandticket in Höhe von 75 %, ebenso auch der Mobilitätszuschuss von 360 € für den Erwerb eines Fahrrads / E-Bikes. Interessante, passgenaue Fortbildungsangebote, vielfältige Qualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten sowie individuelle Fortbildungsvereinbarungen sind ebenfalls unerlässlich. Zudem gewinnt das Thema betriebliches Gesundheitsmanagement immer mehr an Bedeutung. Hierunter fallen sowohl der Bereich Arbeitsschutz, das betriebliche Eingliederungsmanagement als auch die betriebliche Gesundheitsförderung. Insbesondere im Bereich betriebliche Gesundheitsförderung wurde durch die Vergabe des Fitness-Modells an die Firma E-Gym-Wellpass im Oktober 2023 ein weiterer gesundheitsfördernder Baustein umgesetzt. Zur Stabilisierung wurde zudem auch eine neue Dienstvereinbarung „betriebliches Gesundheitsmanagement“ abgeschlossen, um auch proaktiv Mitarbeitenden als Ansprechpartner/in zur Seite stehen zu können, wenn die Voraussetzungen formal noch nicht erfüllt sind.

3 LAGEBERICHT 2022 UND ENTWICKLUNG 2023

In diesem Abschnitt werden die Entwicklung der wichtigsten Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, des Vermögens und der Verbindlichkeiten gemäß § 6 Nr. 2 GemHVO dargestellt.

ERGEBNIS 2022

Ergebnisrechnung	Plan 2022	Ergebnis 2022	Plan/Ergebnis
Ordentliche Erträge	478.861.804	492.804.783	13.942.979
Personalaufwendungen	80.195.260	82.279.146	2.083.886
Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	28.563.455	40.158.982	11.595.527
Planmäßige Abschreibungen	9.098.541	11.737.489	2.638.948
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.033.000	1.187.021	154.021
Transferaufwendungen	220.969.194	232.752.281	11.783.087
Sonst. ordentliche Aufwendungen	136.429.885	139.528.977	3.099.092
Ordentliche Aufwendungen	476.289.324	507.643.896	31.354.572
Ordentliches Ergebnis	2.572.480	-14.839.113	-17.411.593
Außerordentliche Erträge	0	170.366	170.366
Außerordentliche Aufwendungen	0	599.949	599.949
Sonderergebnis	0	-429.583	-429.583
Gesamtergebnis	2.572.480	-15.268.696	-17.841.176

Finanzrechnung	Plan 2022	Ergebnis 2022	Plan/Ergebnis
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zum 01.01.2022	15.500.000	15.496.295	-3.705
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.027.969	-4.819.939	-8.847.908
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.218.000	1.632.898	-5.585.102
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-28.855.440	-22.040.791	6.814.649
Saldo aus Investitionstätigkeit	-21.637.440	-20.407.893	1.229.547
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	18.880.901	20.692.319	1.811.418
Saldo aus haushaltsunwirks. Vorgängen	0	3.816.598	3.816.598
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	18.800.000	-718.915	19.518.915
Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2022	34.300.000	14.777.380¹⁰	-19.522.620

¹⁰ In diesem Bestand müssen die gebundenen liquiden Mittel für Ermächtigungsübertragungen, Rücklagen, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzung berücksichtigt werden.

Vermögensrechnung	Anfangsbestand zum 01.01.2022	Endbestand zum 31.12.2022	Veränderung
Summe Aktiva und Passiva	480.326.261	490.954.505	10.628.244
Eigenkapital	334.938.898	319.670.202	-15.268.696
Basiskapital	318.067.200	318.067.200	0
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	13.676.652	0	-13.676.652
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	3.195.045	1.603.001	-1.592.044

Der Rechnungsabschluss 2022 ist fertiggestellt und schließt mit einem rechnerischen Fehlbetrag von rd. -15,2 Mio. € gegenüber der Planung mit +2,6 Mio. € ab. Dabei gab es die folgenden wesentlichen Veränderungen:

Ertragsseite

- Grunderwerbsteuer - 8,1 Mio. €
- FAG Schlüsselzuweisung + 6,4 Mio. €
- Spitzabrechnung Asyl 2017 + 2,7 Mio. €

Aufwandsseite

- Höhere Personalkosten + 2,1 Mio. €
- Jugend und Soziales + 19,0 Mio. €
- Mietaufwand Asyl an Eigenbetrieb GM + 8,6 Mio. €

Anders als in den Vorjahren erwirtschaftete der Landkreis im Rechnungsjahr 2022 ein negatives ordentliches Ergebnis. Folglich konnte erstmals seit der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) kein Überschuss den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden nach § 49 Abs. 3 GemHVO.

Kann der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nicht erreicht werden, sollen Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses am 31.12.2021 betrug 13,7 Mio. €. Da der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis für das Rechnungsjahr 2022 mit 14,8 Mio. € jedoch höher ausfällt, kann dieser nicht vollständig über die bestehende Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt werden.

Sofern die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nicht zum Haushaltsausgleich ausreicht, soll gemäß § 25 Abs. 2 GemHVO ein verbleibender Fehlbetrag im Jahresabschluss mit einem Überschuss beim Sonderergebnis oder durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet werden.

Das Sonderergebnis im Rechnungsjahr 2022 weist mit 429.583 € ebenfalls einen negativen Ergebnis auf. Da die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum 31.12.2021 einen Bestand

von 3,2 Mio. € aufwies, kann sowohl das negative Sonderergebnis als auch der verbleibende Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis von 1,1 Mio. € verrechnet werden.

Der Bestand der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses beträgt zum 31.12.2022 insgesamt nur noch 1,6 Mio. €.

■ Entwicklung der Rücklagen

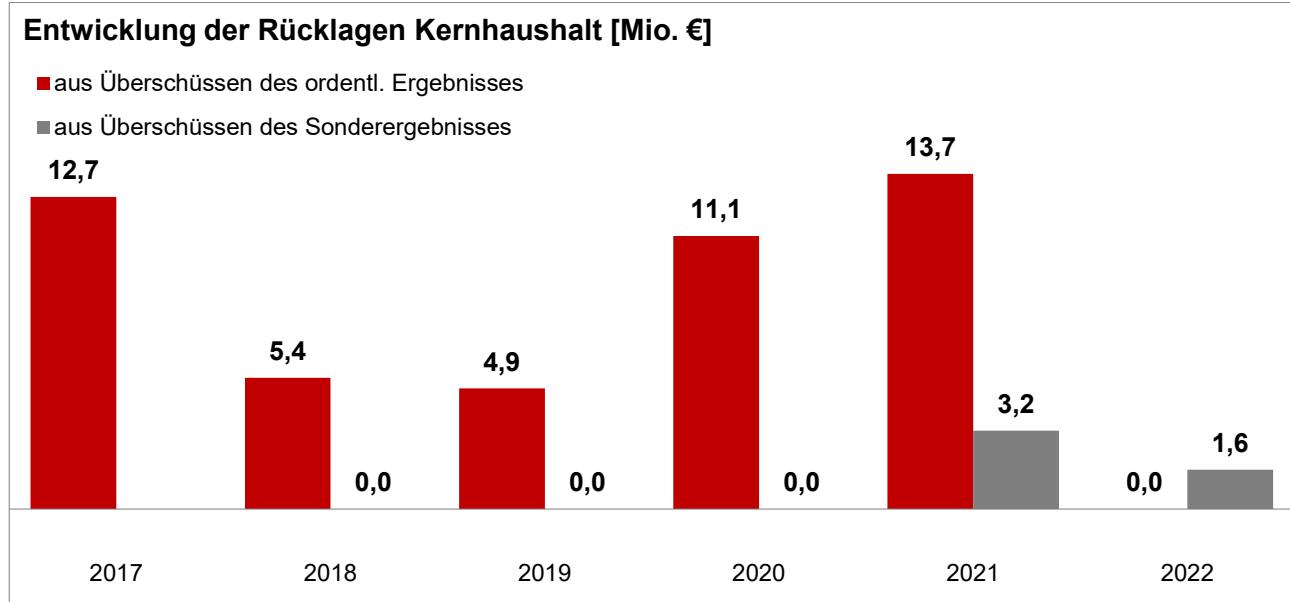
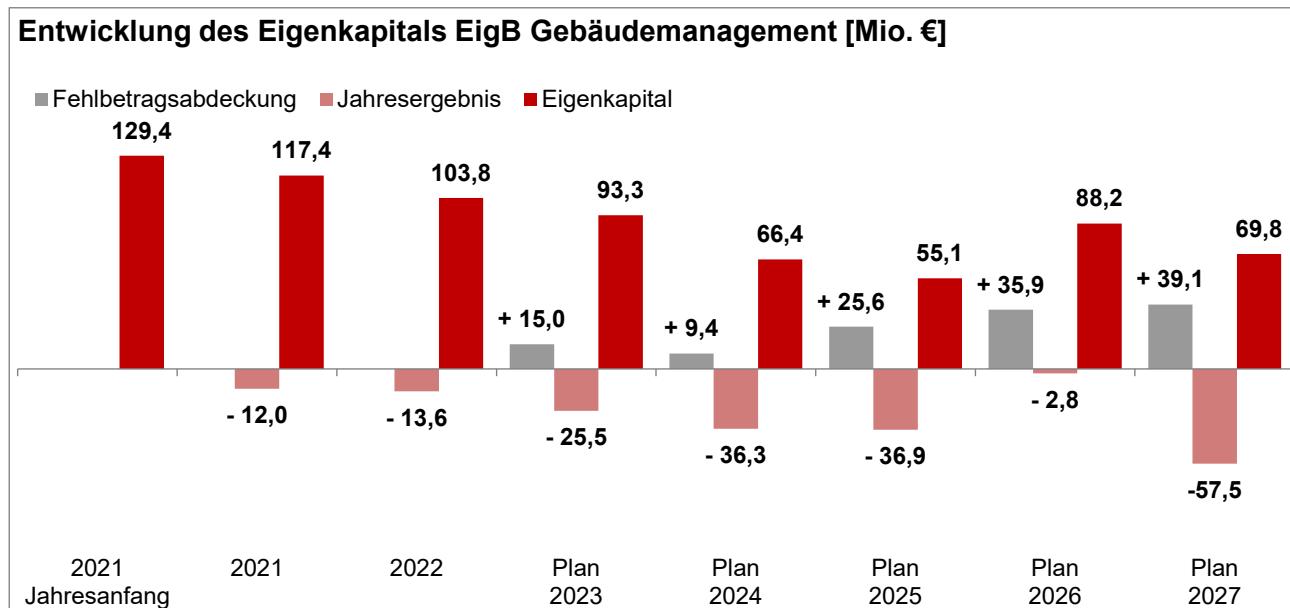


ABB. 3 ENTWICKLUNG DER RÜCKLAGEN KERNHAUSHALT



*In den Jahren 2021 und 2022 führte die Fehlbetragsabdeckung des Landkreises zu einer Ergebnisverbesserung. Ab dem Jahr 2023 wird die Fehlbetragsabdeckung des Landkreises gesondert ausgewiesen aufgrund des überarbeiteten Eigenbetriebsgesetz. Rechnerisch setzt sich das Eigenkapital zusammen aus dem gezeichneten Kapital, den Kapitalrücklagen (2022: 129,1 Mio. €), dem Gewinn-/ Verlustvortrag sowie dem Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag.

ABB. 4 ENTWICKLUNG EIGENKAPITAL EIGENBETRIEB GEBÄUDEMANAGEMENT

PROGNOSE JAHRESABSCHLUSS UND VERLAUF 2023

Die Steuerkraftsumme des Landkreises für das Jahr 2023 mit rund 702 Mio. € sank im Vergleich zum Vorjahr (721 Mio. €) leicht. Für das Jahr 2024 ist erfreulicherweise mit einem Anstieg auf Rekordniveau zu rechnen. Ein Anstieg um 208 Mio. € auf insgesamt 910 Mio. € vergrößert den finanziellen Handlungsspielraum des Landkreises erheblich. Der Ausblick auf 2025 (Steuerbasisjahr 2023) lässt zum jetzigen Zeitpunkt alles offen. Die erste Umfrage im ersten Halbjahr 2023 führte hier zu einer Steuerkraftsumme von rund 934 Mio. € und liegt damit nochmals höher als im Rekordniveaujahr 2023.

Im Haushaltsjahr 2023 reichte der Überschuss des Finanzbudgets nicht aus, um den Saldo aus Erträgen und Aufwendungen der Fachbereiche zu finanzieren. Dies führte im Ergebnis zum Ausweis eines negativen ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 10,7 Mio. € (Plan).

Eine aktuelle Ergebnisprognose des Jahresabschlusses 2023 geht davon aus, dass das geplante ordentliche Ergebnis eingehalten werden kann. Die Verschlechterungen durch den erheblichen Einbruch der Grunderwerbsteuer sowie die Steigerung des Klinikdefizits können größtenteils durch Verbesserungen der Bußgelderträge und erhöhte Zuschüsse im Bereich der Nachhaltigen Mobilität ausgeglichen werden. Die aktuelle Prognose des ordentlichen Ergebnisses 2023 beträgt -11,0 Mio. €.

4 FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN 2024

FINANZLAGE DES LANDKREISES BÖBLINGEN 2024

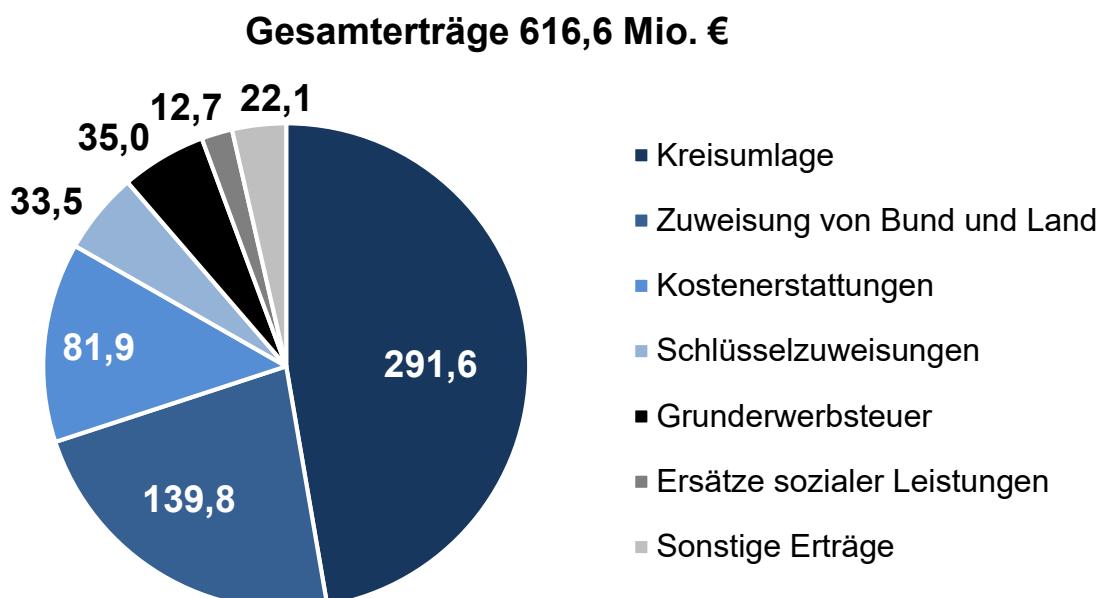


ABB. 5 ÜBERSICHT ÜBER DIE ERTRÄGE DES LANDKREISES

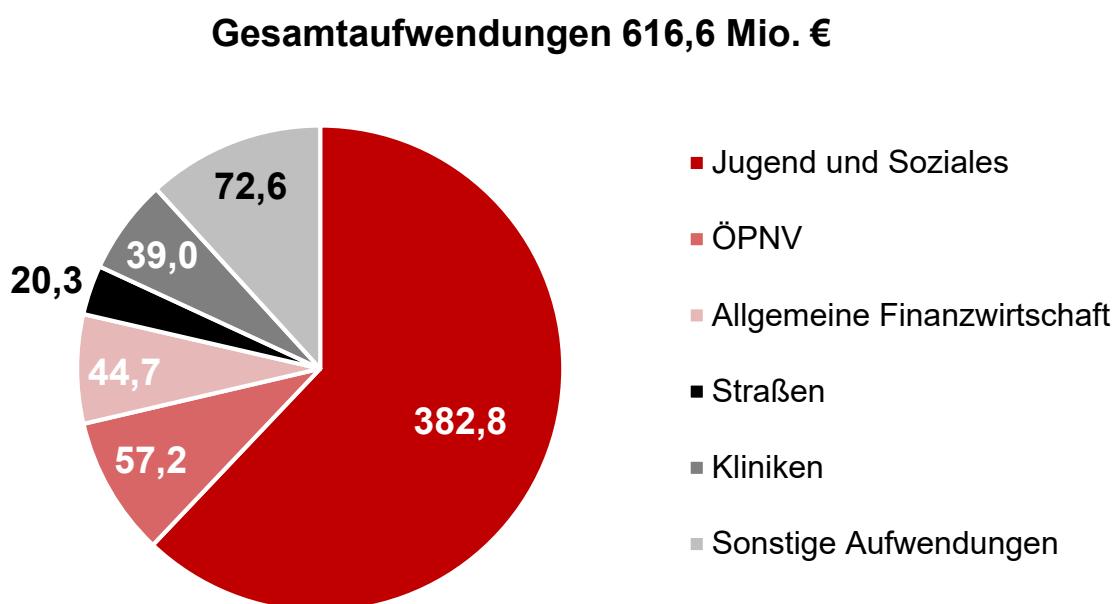


ABB. 6 ÜBERSICHT ÜBER DIE AUFWENDUNGEN DES LANDKREISES

Sonstige Aufwendungen:

11 Innere Verwaltung 27,8 Mio. €; 12 Sicherheit und Ordnung 19,2 Mio. €; 41 Gesundheitsdienste 5,0 Mio. €; 51 Räumliche Planung 4,8 Mio. €; 52 Bauen und Wohnen 2,6 Mio. €; 53 Ver- und Entsorgung 0,5 Mio. €; 55 Natur- und Landschaftspflege 6,8 Mio. €; 56 Umweltschutz 3,2 Mio. €; 57 Wirtschaft und Tourismus 2,7 Mio. €.

KOMMUNALER FINANZAUSGLEICH

■ Entwicklung der Steuerkraftsumme

Maßgeblich für die Haushaltsplanung des Folgejahres ist jeweils die Steuerkraftsumme des Vorvorjahres, d.h. 2022 für 2024. Die Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden in den Landkreisen Baden-Württembergs steigen für das Jahr 2024 um 9 Prozent (VJ +1 %) auf 16.884 Mio. € bzw. 1.846 € je Einwohner.

Nach einem leichten Rückgang von 3% im Vorjahr kann der Landkreis Böblingen für das Jahr 2024 mit einer Steuerkraft auf Rekordniveau rechnen. In Zahlen bedeutet dies: Die Steuerkraftsumme betrug 2023 rund 702 Mio. € und steigt im Jahr 2024 um 30% auf rund 911 Mio. €.

Steuerkraft der Gemeinden im Landkreis Böblingen [Mio. €]

■ 2024 ■ 2023

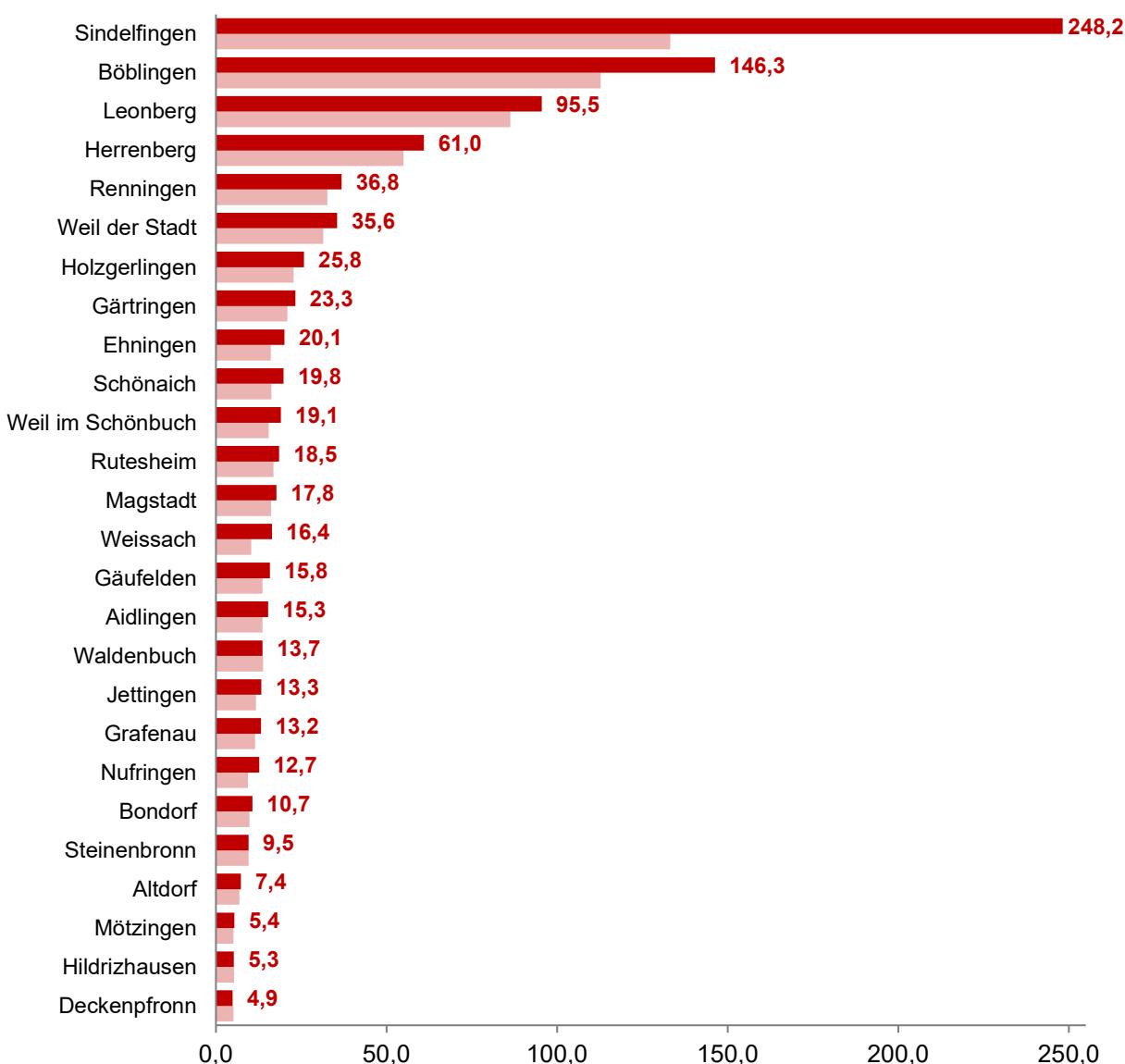


ABB. 7 STEUERKRAFT GEMEINDEN (HAUSHALTSPLANUNG 2023 UND 2024, STEUERJAHRE 2021 UND 2022)

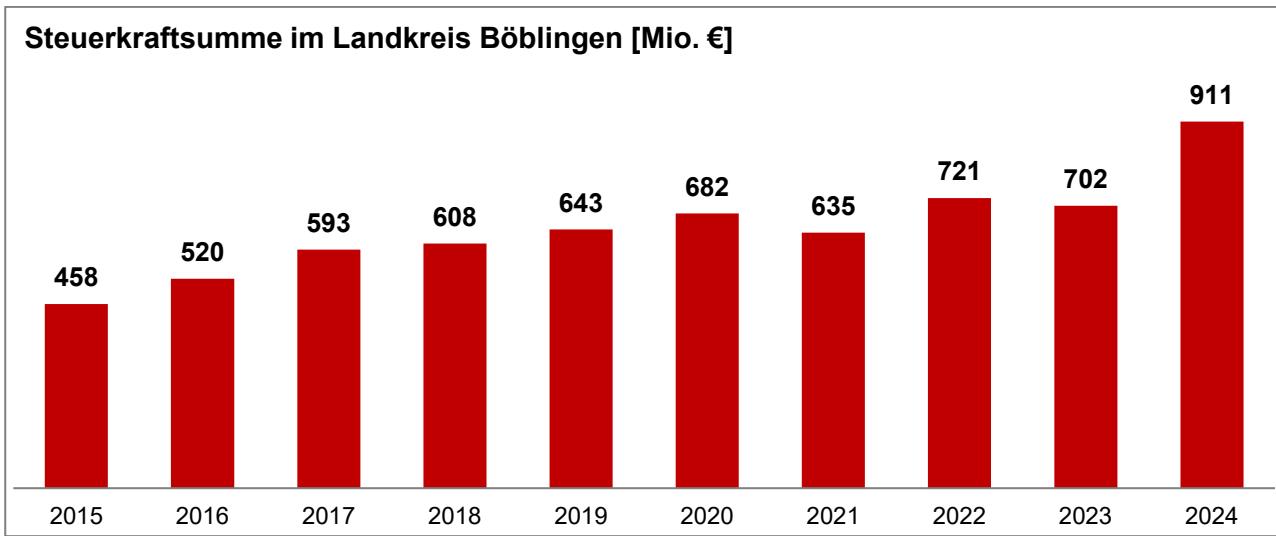


ABB. 8 ENTWICKLUNG DER STEUERKRAFTSUMME IM LANDKREIS BÖBLINGEN (HAUSHALTSJAHRE)

Im Vergleich zu den Landkreisen der Region Stuttgart steigert sich die Steuerkraftsumme im Landkreis Böblingen am stärksten:

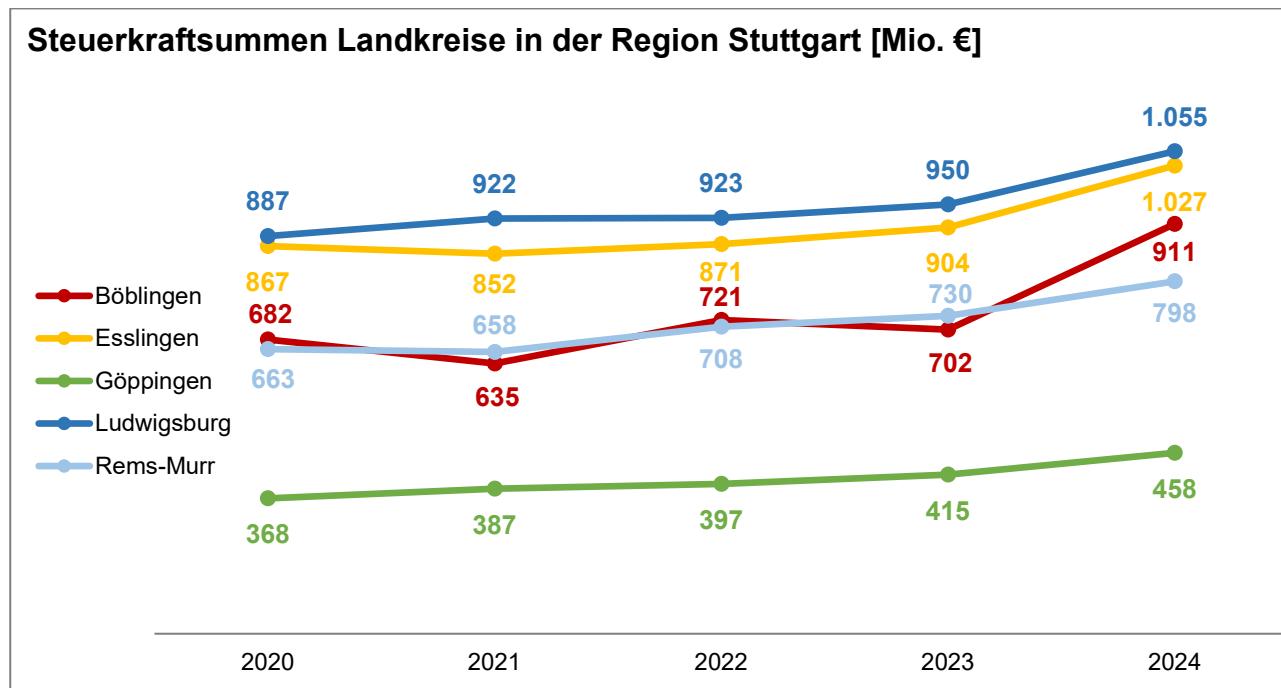


ABB. 9 HAUSHALTSJAHRE 2020-2024 STEUERKRAFTSUMMEN (BASIS: STEUERJAHRE 2018 – 2022 SIEHE ABB. 8)

Die Entwicklung der Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden im Landkreis Böblingen wirkt sich auch ganz erheblich auf den kommunalen Finanzausgleich aus. Der kommunale Finanzausgleich verfolgt das Ziel auf vertikaler Ebene den Ausgleich zwischen dem Land und den Landkreisen und auf horizontaler Ebene den Ausgleich zwischen unterschiedlich finanzstarken Landkreisen sicher zu stellen. Die maßgeblichen Vorschriften enthält das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (= FAG).

■ FAG Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG unterliegen ständigen Schwankungen. Für das Haushaltsjahr 2023 erhält der Landkreis Schlüsselzuweisungen in Höhe von rund 52,3 Mio. €. Für das Haushaltsjahr 2024 sinkt der Zuweisungsbetrag deutlich auf 33,5 Mio. €. Grund für den Rückgang der Schlüsselzuweisungen ist die extreme Steigerung bei der Steuerkraftsumme.

■ Kreisumlage

Im Haushaltsjahr 2023 fand erstmals wieder eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes statt. Dieser wurde vom historischen Tief von 29,4 % aus dem Haushaltsjahr 2022 auf 32,0 % erhöht. Das absolute Kreisumlageaufkommen entsprach 224,6 Mio. €. Während der Corona-Pandemie ist der Landkreis den Städten und Gemeinden mit der stetigen Absenkung der Kreisumlage entgegengekommen, um nicht mit einer höheren Umlage für eine zusätzliche Belastung der Haushalte zu sorgen. Jedoch war bereits damals absehbar, dass eine Anhebung des Kreisumlagehebesatzes in der mittelfristigen Finanzplanung erforderlich ist, um den künftigen Herausforderungen und Entwicklungen gewappnet zu sein. Das Rechnungsjahr 2022 bestätigte diese Annahmen und verlief deutlich schlechter als angenommen, sodass hier bereits ein Fehlbetrag von 14,8 Mio. € zu Buche schlägt, welcher noch über die Rücklagen abgedeckt werden konnte. Trotz der Hebesatzanhebung im Haushaltsjahr 2023 gehen die Prognosen von einem negativen ordentlichen Ergebnis (-11,0 Mio. €) aus. Die Rücklagen reichen jedoch nicht mehr aus, um den Fehlbetrag abzudecken.

„Die Kreisumlage im Haushaltsjahr 2024 soll bei 32,0 % stabil gehalten werden.“

Der Landkreis Böblingen hat dem Kreistag den Haushaltplanentwurf mit einem Kreisumlagehebesatz von 32,0 % und einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1,7 Mio. € vorgelegt. Die extrem ansteigende Steuerkraftsumme auf Rekordniveau und die damit verbundenen Mehrerträge aus der Kreisumlage sind ausschlaggebend dafür,

dass der Kreisumlagehebesatz im Haushaltsjahr 2024 bei 32,0 % stabil gehalten werden kann. Mit diesem konstanten Hebesatz konnte zwar ein stark risikobehafteter, aber dennoch realistisch geplanter Haushalt eingebbracht werden. Am Schluss der Vorberatungen wurde die Verwaltung beauftragt, den restlichen Fehlbetrag in Höhe von 1,4 Mio. € im ordentlichen Ergebnis über einen globalen Minderaufwand abzudecken.

Die Mehrerträge aus der Kreisumlage in Höhe von 67 Mio. € im Vergleich zum Vorjahresjahrwert werden sprichwörtlich „aufgefressen“. Die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich (Netto-FAG) sinken im Vergleich zum Vorjahr um 17,4 Mio. €, die Grunderwerbsteuer um 10 Mio. €, der Verlustausgleich bei den Kliniken erhöht sich um 9 Mio. €, das Sozialbudget erhöht sich um 14,9 Mio. € und die Personalaufwendungen steigen um 12,6 Mio. €. Darüber hinaus ist der zu erwartende Fehlbetrag aus dem Haushaltsjahr 2023 in den kommenden drei Haushaltsjahren auszugleichen.

Das negative ordentliche Ergebnis 2022 und die zu erwartenden Fehlbeträge in den Jahren 2023 und 2024 wirken sich folglich ebenso negativ auf die Liquidität des Landkreises aus. Im Jahr 2024 kann nur deshalb ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt werden, da insbesondere die Verlusterstattung an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement auf ein Mindestmaß (von 25,9 Mio. € auf 9,4 Mio. €) reduziert wurde. Dieser Schritt muss jedoch als einmaliger Einschnitt betrachtet werden und ist in den Folgejahren nicht mehr möglich.

„In der mittelfristigen Finanzplanung müssen wir mit steigendem Hebesatz rechnen.“

Um die Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO in der mittelfristigen Finanzplanung vorhalten zu können, muss zwingend ein Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erzielt werden. Dieser muss mindestens so hoch sein, dass die Tilgung von Krediten vollständig geleistet werden kann. Aus heutiger Sicht kann die dauerhafte Leistungsfähigkeit des Landkreises nur durch eine deutliche Erhöhung der Kreisumlage in der mittelfristigen Finanzplanung sichergestellt werden. Diese Anhebung soll auch den Städten und Gemeinden Planungssicherheit geben.

Nach Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts vom 29. Mai 2019 und 26. Mai 2020 ist der Landkreis zur Einhaltung des Art. 28 Abs. 2 des Grundgesetzes verpflichtet nicht nur seinen eigenen Finanzbedarf, sondern auch den der umlagepflichtigen Gemeinden zu ermitteln und offenzulegen. Um ein Gesamtbild über die Leistungsfähigkeit der Kommunen des Kreises zu erhalten, zieht der Landkreis den jeweils aktuellen Gemeindefinanzbericht der Kommunalaufsicht sowie die Anlage 16 der Kommunen zum Haushaltsplan, in denen die Kennzahlen der mittelfristigen Finanzplanung zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden abgebildet werden, heran. Daraus ergibt sich eine Gesamtschau der Leistungsfähigkeit aller Kommunen im Kreis. Gleichwohl kann aber bei der Festsetzung der Kreisumlage nicht über differenzierte Hebesätze auf die Leistungsfähigkeit jeder einzelnen Kommune eingegangen werden. Dies gibt das Finanzausgleichsgesetz in Baden-Württemberg nicht her.

Entwicklung der Kreisumlage

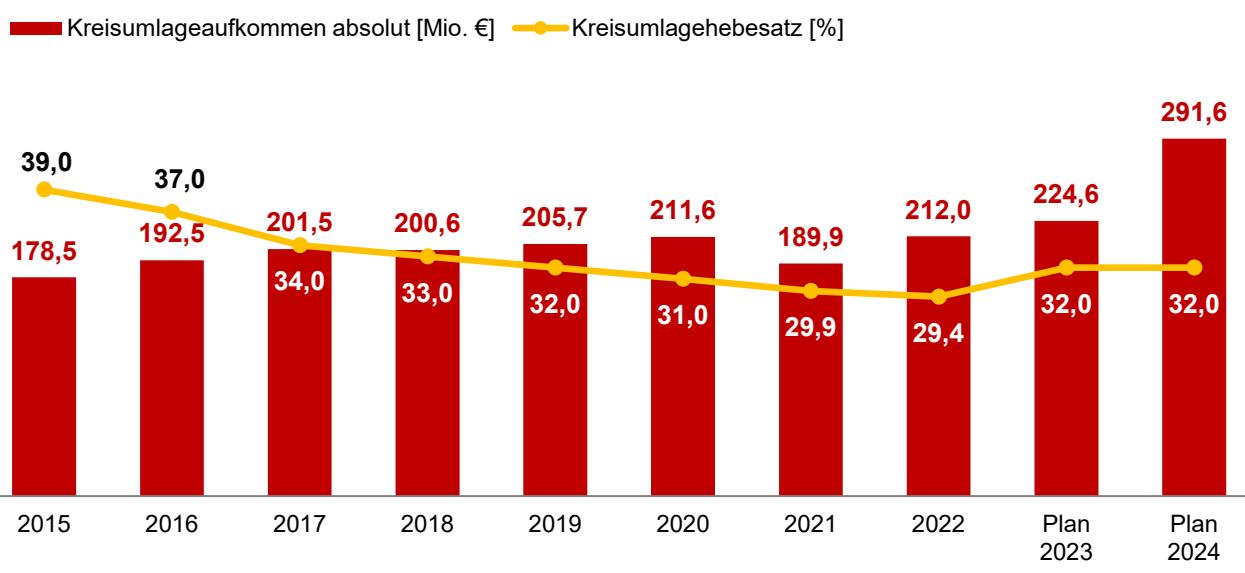


ABB. 10 ENTWICKLUNG DES ABSOLUTEN KREISUMLAGEAUFGKOMMENS

„Kreisumlagequote steigt.“

Die Kreisumlagequote, d.h. das absolute Aufkommen der Kreisumlage im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen, steigt von 40,9 auf 47,3 Prozent.

Entwicklung der Kreisumlagequote [%]

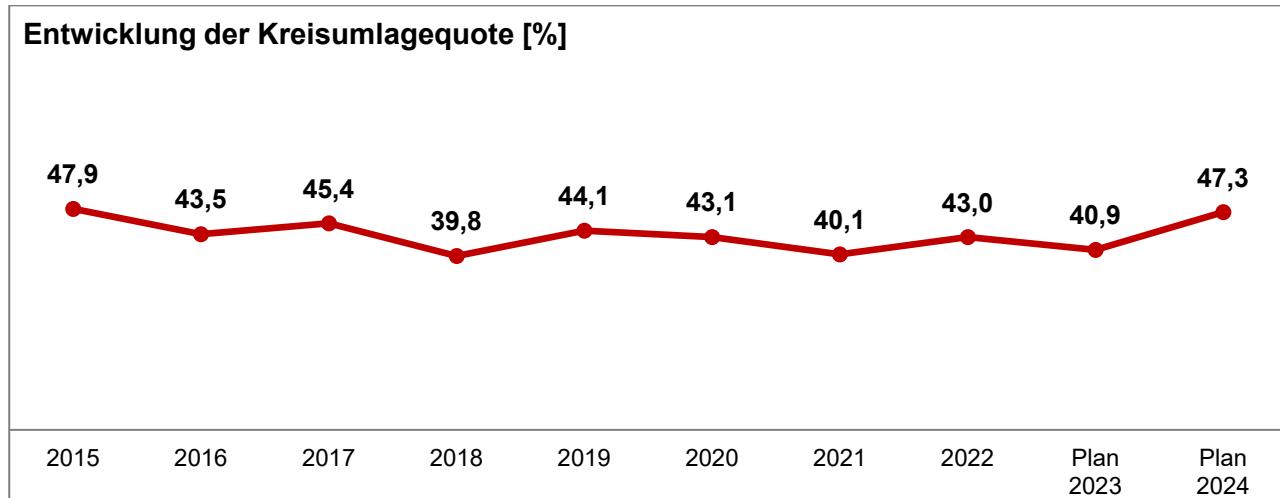


ABB. 11 ENTWICKLUNG DER KREISUMLAGEQUOTE

Kreisumlage 2024 Anteil der Städte und Gemeinden [in Mio. €]

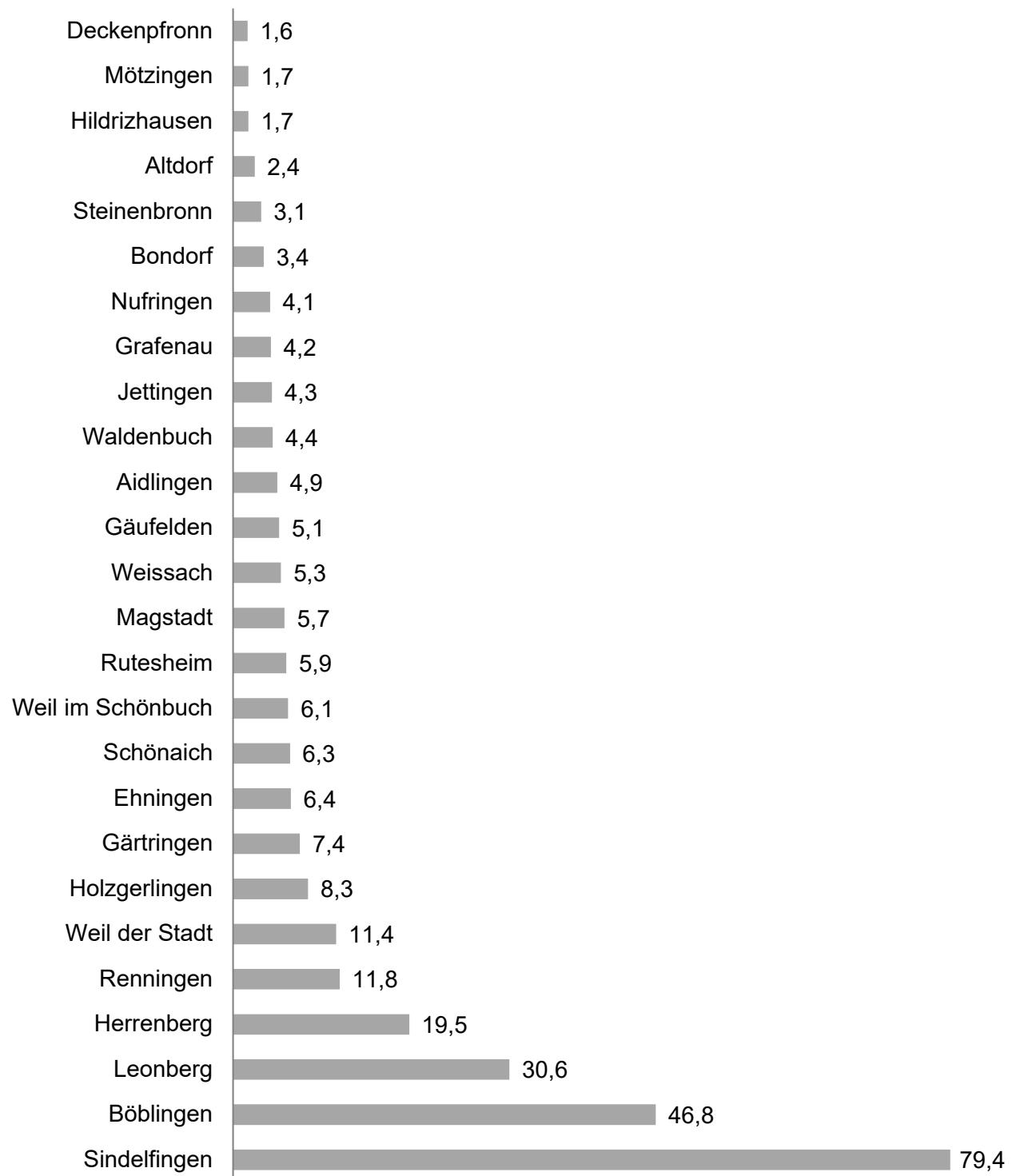


ABB. 12 ANTEILE DER STÄDTE UND GEMEINDEN AN DER KREISUMLAGE ABSOLUT

Kreisumlage 2024 je Einwohner [in €]

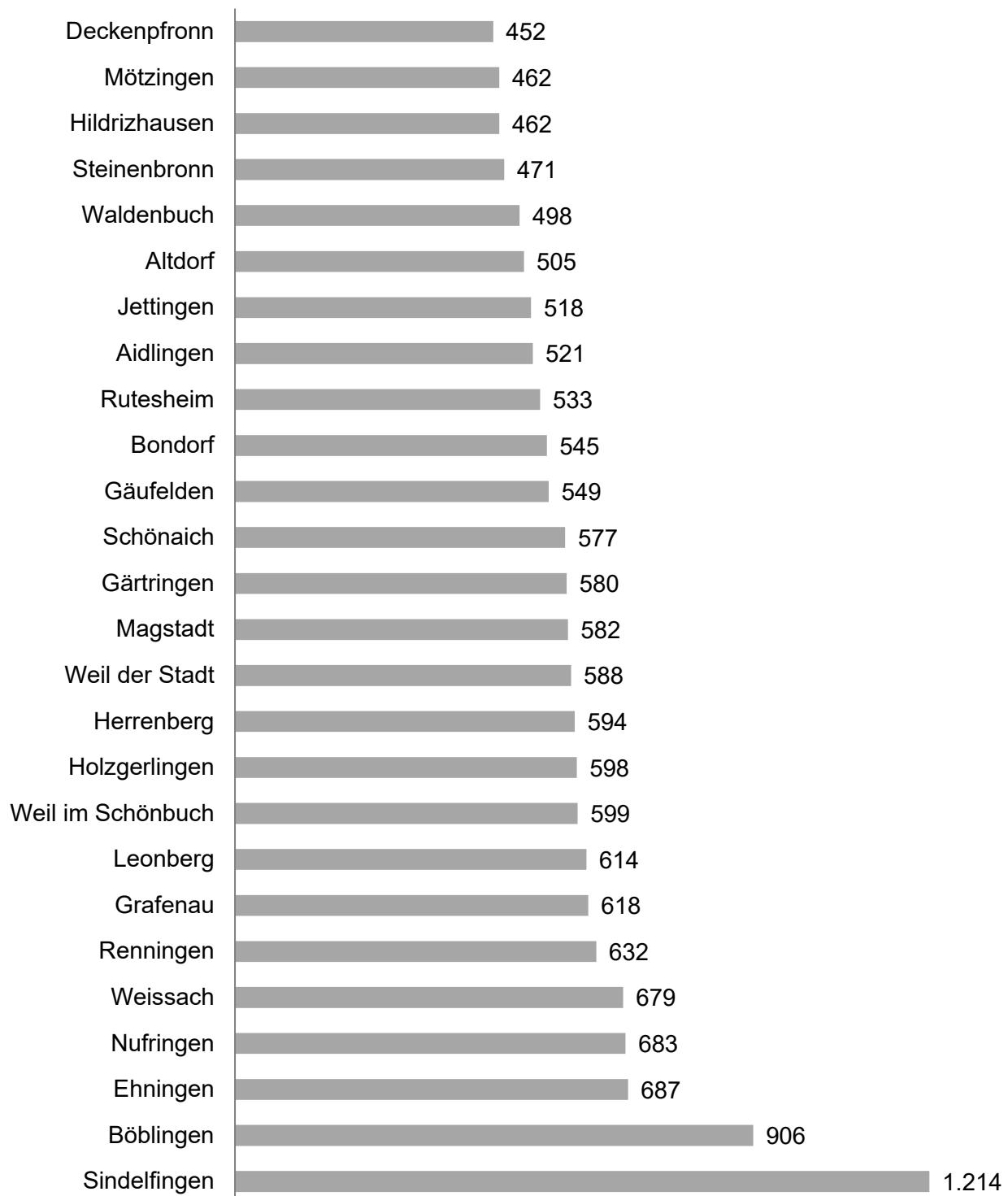


ABB. 13 ANTEILE DER STÄDTE UND GEMEINDEN AN DER KREISUMLAGE €/EINWOHNER

■ Allgemeine Deckungsmittel und Finanzausgleich im weiteren Sinne

Betrachtet man die vorherigen Ausführungen im Zusammenhang, erhält man einen Überblick der allgemeinen Deckungsmittel und des kommunalen Finanzausgleichs i. w. S. Für das Haushaltsjahr 2024 kann von einer steigenden Netto-Steuerquote ausgegangen werden.

Allgemeine Deckungsmittel sind all diejenigen Erträge, die bezüglich ihres Verwendungszwecks nicht auf bestimmte Aufwandspositionen beschränkt sind. Sie stellen damit ein Ertragsvolumen dar, über welches der Landkreis frei und ohne Zweckbindung verfügen kann. Die allgemeinen Deckungsmittel speisen sich vor allem aus der Netto-Steuerquote:

Netto-Steuer-Quote

Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG

- + Grunderwerbsteuer
- + (Soziallastenausgleich nach § 21 FAG)
- + Kreisumlage
- FAG-Umlage
- Soziallastenausgleich nach § 22 FAG

Zusammensetzung der Netto-Steuerquote [Mio. €]

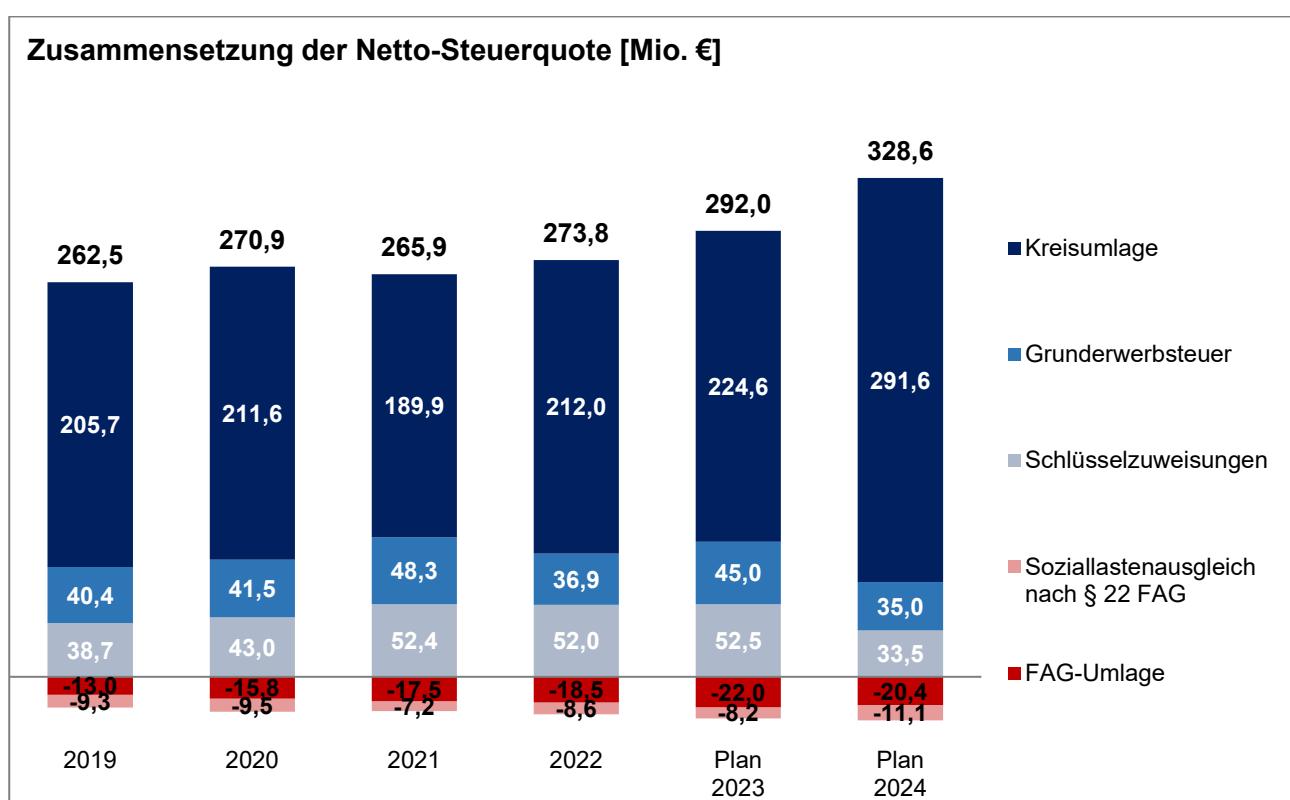


ABB. 14 ZUSAMMENSEZUNG DER NETTO-STEUERQUOTE

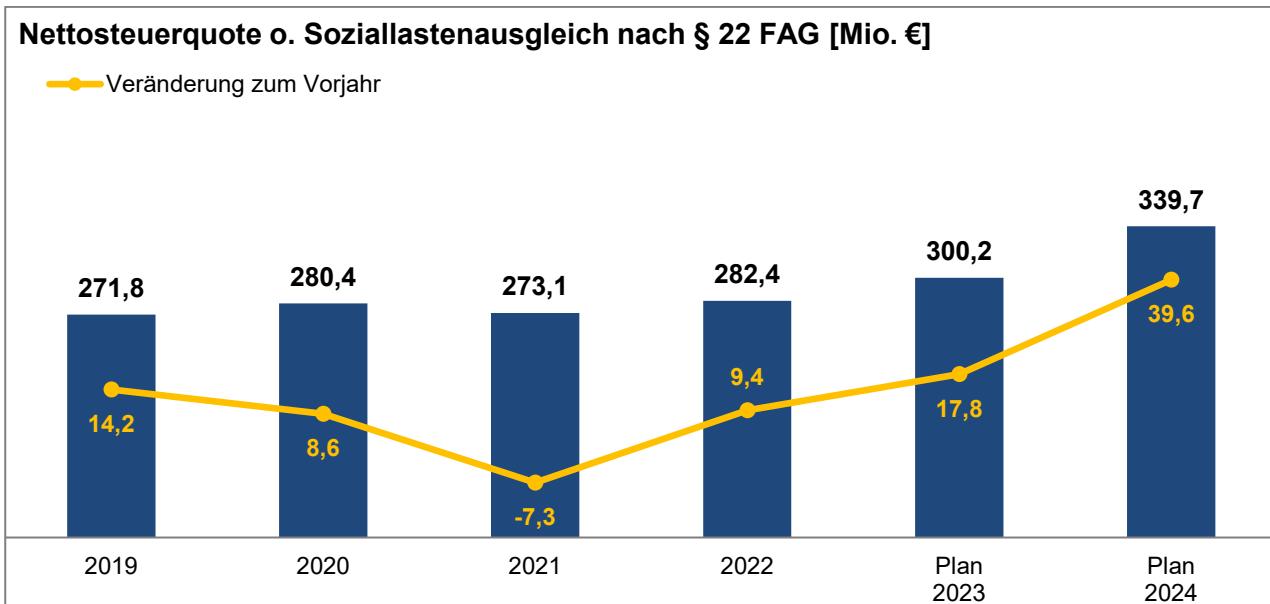


ABB. 15 NETTO-STEUERQUOTE OHNE SOZIALLASTENAUSGLEICH NACH § 22 FAG

Netto-FAG Zuweisung

Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG

- FAG-Umlage

Aufgrund der deutlich geringeren Schlüsselzuweisungen sinkt der Netto-FAG im Vergleich zum Vorjahr um 17,4 Mio. €.

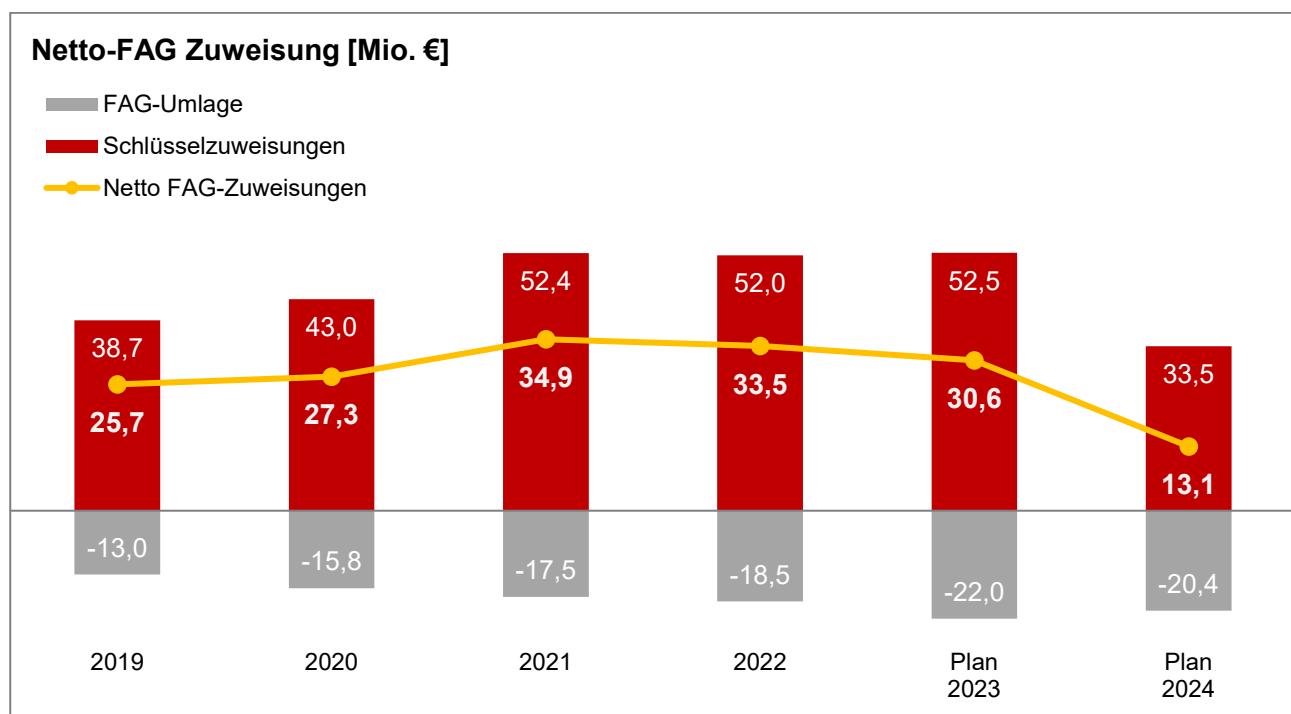


ABB. 16 NETTO-FAG ZUWEISUNGEN (SCHLÜSSELZUWEISUNGEN ABZÜGLICH FAG-UMLAGE)

Werden die sonstigen Zuweisungen nach § 11 FAG mit einbezogen und die Kreisumlage nicht berücksichtigt, erhält man den

Finanzausgleich i. w. S.

Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG

- + Grunderwerbsteuer
- + Gebühren und Bußgelder nach § 11 Absatz 3 FAG
- + Soziallastenausgleich nach § 21 FAG
- + Zuweisungen nach § 11 Absatz 4 FAG (incl. ehemals Abs. 5)
- FAG-Umlage

Zusammensetzung Finanzausgleich i. w. S. [Mio. €]

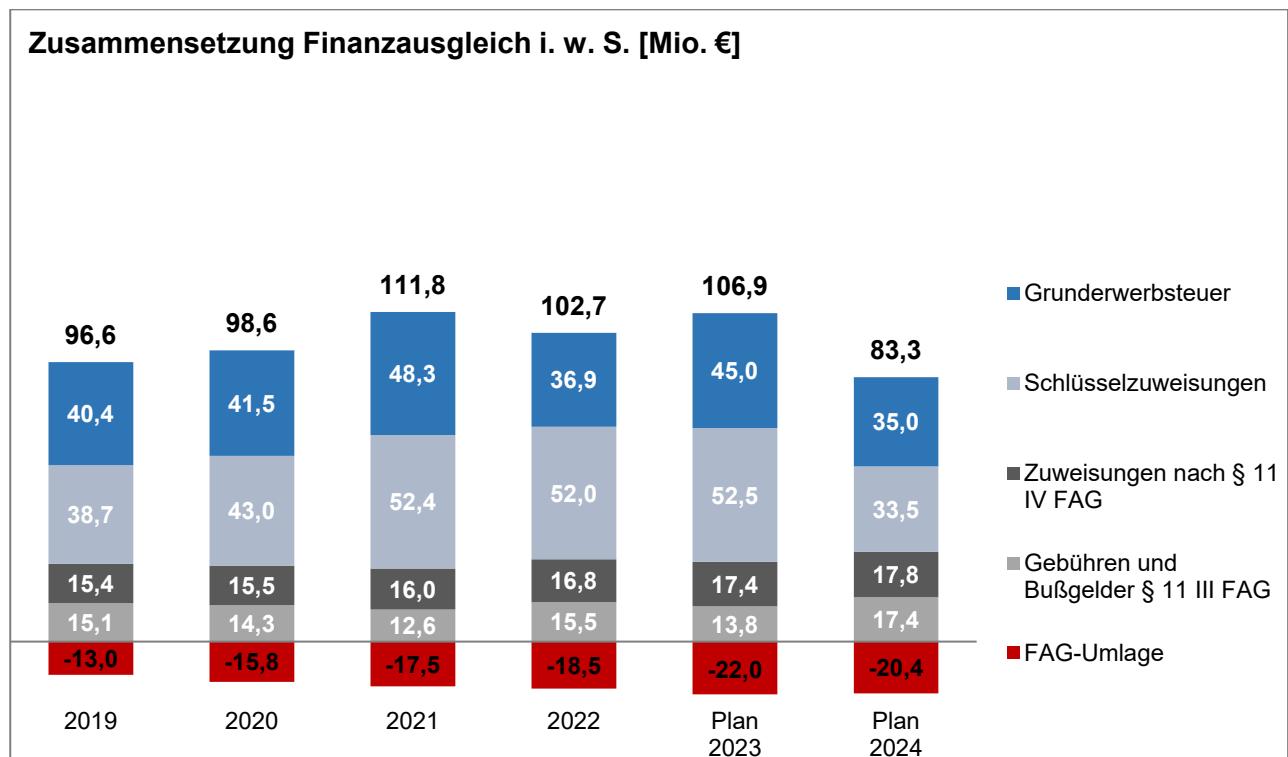


ABB. 17 ZUSAMMENSETZUNG FINANZAUSGLEICH I. W. S.

Finanzausgleich i. w. S. [Mio. €]

— Veränderung zum Vorjahr

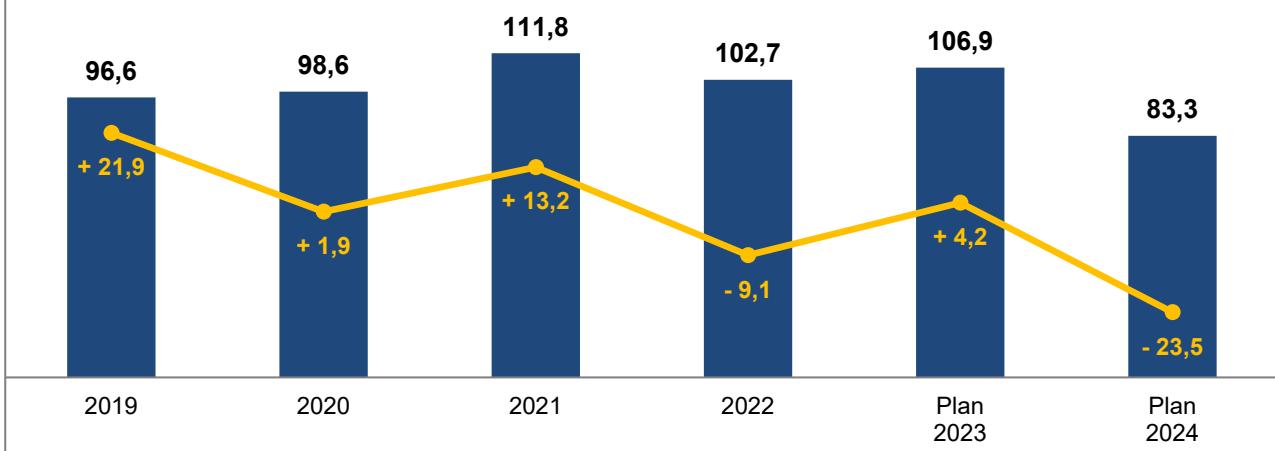


ABB. 18 FINANZAUSGLEICH I. W. S.

■ Entwicklung der Grunderwerbsteuer

Während in den Jahren 2017 bis 2021 stets Mehreinnahmen bei der Grunderwerbsteuer gegenüber den Planungen generiert werden konnten, erlebte diese im Jahr 2022 einen Einbruch. Für das Jahr 2023 ist eine weitere Verschlechterung der Grunderwerbsteuererträge zu verzeichnen. Der Planansatz 2023 wurde als Haushaltsrisiko mit 45 Mio. € geplant, zum Ende des Jahres liegen die Grunderwerbsteuererträge jedoch 14,2 Mio. € unter dem Planansatz. Die Abweichung hat ihren Ursprung wohl größtenteils in den momentanen Krisen (Krieg, Inflation, steigende Zinsen). In ganz Baden-Württemberg wurde von Januar bis November jedoch ein erheblicher Rückgang der Grunderwerbsteuereinnahmen festgestellt. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum lässt sich ein Rückgang von 27,1 % feststellen. Daher wurde der Planansatz 2024 für die Grunderwerbsteuer auf 35 Mio. € reduziert.

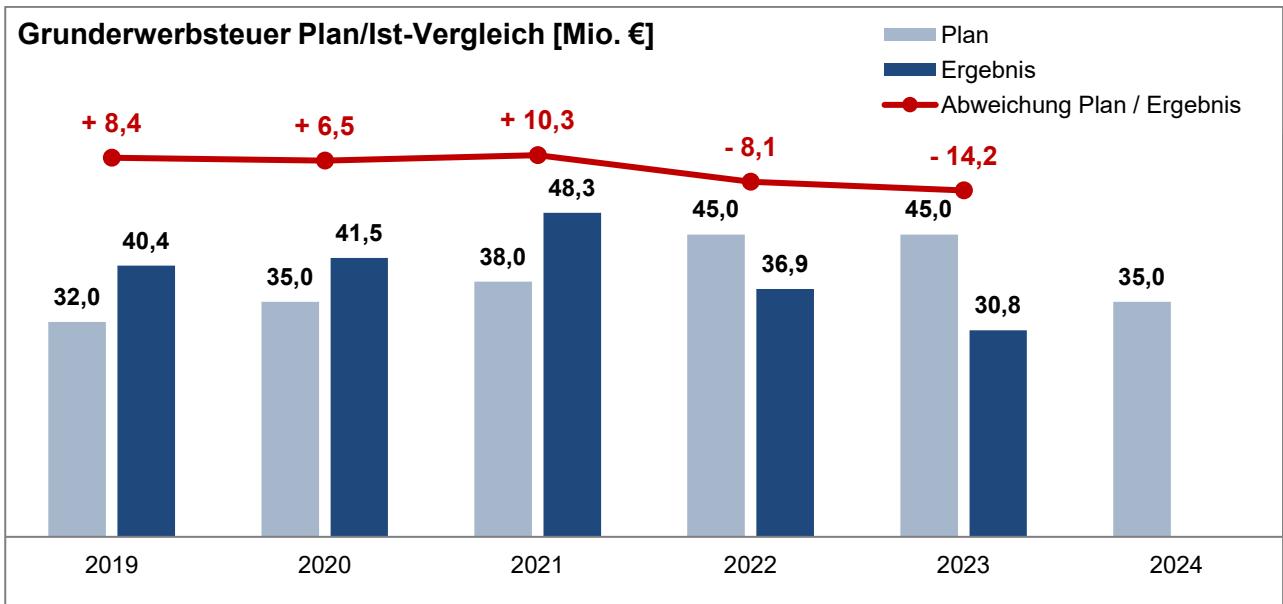


ABB. 19 ENTWICKLUNG GRUNDERWERBSTEUER

■ Entwicklungen im Klinikbereich und Auswirkungen auf die Kreisumlage

Die Übernahme der Betriebsdefizite der Kreiskliniken Böblingen gGmbH bleibt, wie in den Vorjahren, eine der größten Herausforderungen für die Haushaltswirtschaft des Landkreises. Der Kostendruck steigt und zeigt sich in von Jahr zu Jahr stark steigenden Defiziten. Das gesamte deutsche Krankenhaussystem befindet sich vor großen Herausforderungen mit immer schwierigeren Rahmenbedingungen. Die mit den Steigerungen des Defizits zusammenhängenden Entwicklungen wie z.B. nicht gegenfinanzierte Tarifsteigerungen, zähe Budgetverhandlungen, zeitverzögerte Energiekostenhilfen, durch die Energiekrise bedingte Steigerungen der Sachkosten oder fehlende Effizienz und Effektivität der Prozesse tragen zur Verschärfung der Liquiditätslage im Klinikverbund Südwest bei. Deshalb muss es oberstes Ziel sein, das hohe Betriebskostendefizit schnellstmöglich deutlich zu senken. Hierfür ist die zügige Umsetzung der drei Bausteine Medizinkonzept, Ergebnisverbesserungs-/ -sanierungsprogramm (EVP) und Fusion der Klinikgesellschaften unumgänglich. Mit Inbetriebnahme des Flugfeldklinikums im Jahr 2026 wird mittel- bis langfristig von einer weiteren Verbesserung des Ergebnisses und damit rückläufigen Verlustübernahmebeträgen ausgegangen.

Für den Landkreis Böblingen wurde für das Haushaltsjahr 2024 ein anteiliger Defizitausgleich in Höhe von rund 39,0 Mio. € (Prognose) veranschlagt, was den Kreisumlagehebesatz für das Jahr 2024 allein mit rund 4,3 Prozentpunkten belastet. Dabei wird, wie in den Vorjahren auch, das Defizit des Wirtschaftsjahrs 2023 der Kreiskliniken im Haushalt 2024 finanziert. Diese zeitliche Verschiebung lässt eine bessere Prognose des Betriebsdefizits zu.

Die Herausforderung wird in den nächsten Jahren für den Landkreis Böblingen weiterhin darin bestehen, den derzeit dauerhaft stark defizitären Klinikbetrieb, den Neubau des Flugfeldklinikums und die weiteren Investitionen im Hochbaubereich zu finanzieren. Dies ist jedoch zukünftig nur leistbar, wenn alle erforderlichen Maßnahmen, wie das Medizinkonzept, EVP und Fusion schnellstmöglich und konsequent angegangen und umgesetzt werden um die Defizite deutlich zu reduzieren.

Mittlerweile konnte sich der Landkreis die Zinssätze für das Finanzierungsvolumen des Neubaus absichern. Ohne eine deutliche Ergebnisverbesserung, kommen zu den aktuellen Verlustzuweisungen noch einmal rund 22 Mio. € (Ø) pro Jahr an Belastungen in Form von Zins- und Abschreibungs-aufwand hinzu.

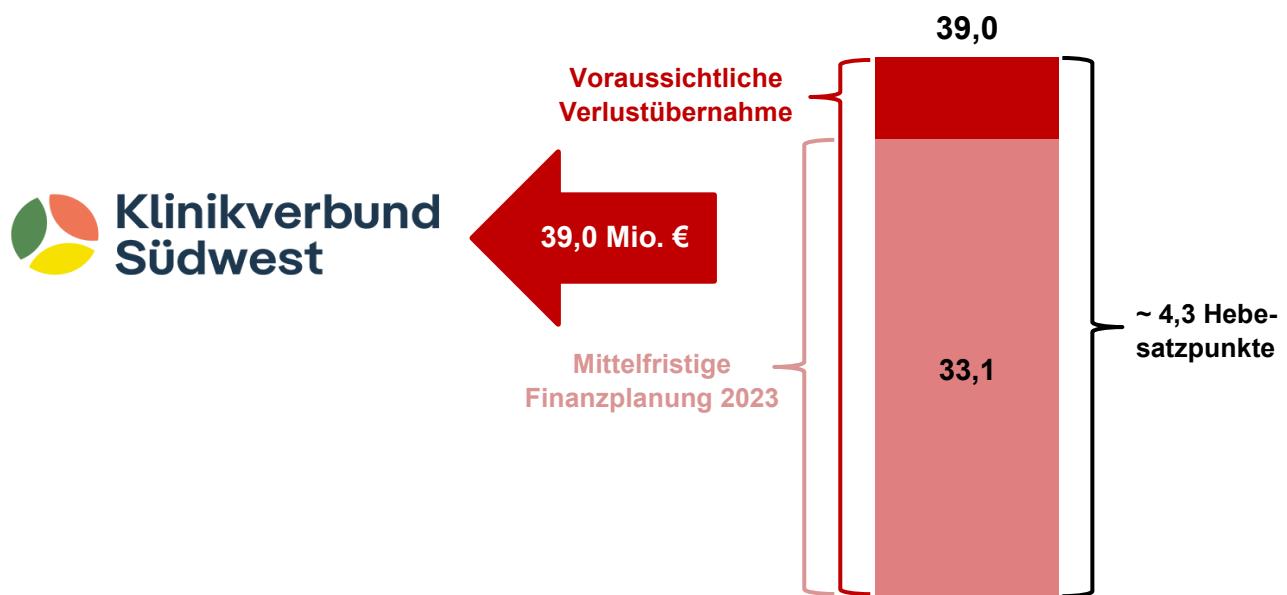


ABB. 20 FINANZSTRÖME 2024 IN DEN KLINIKBEREICH

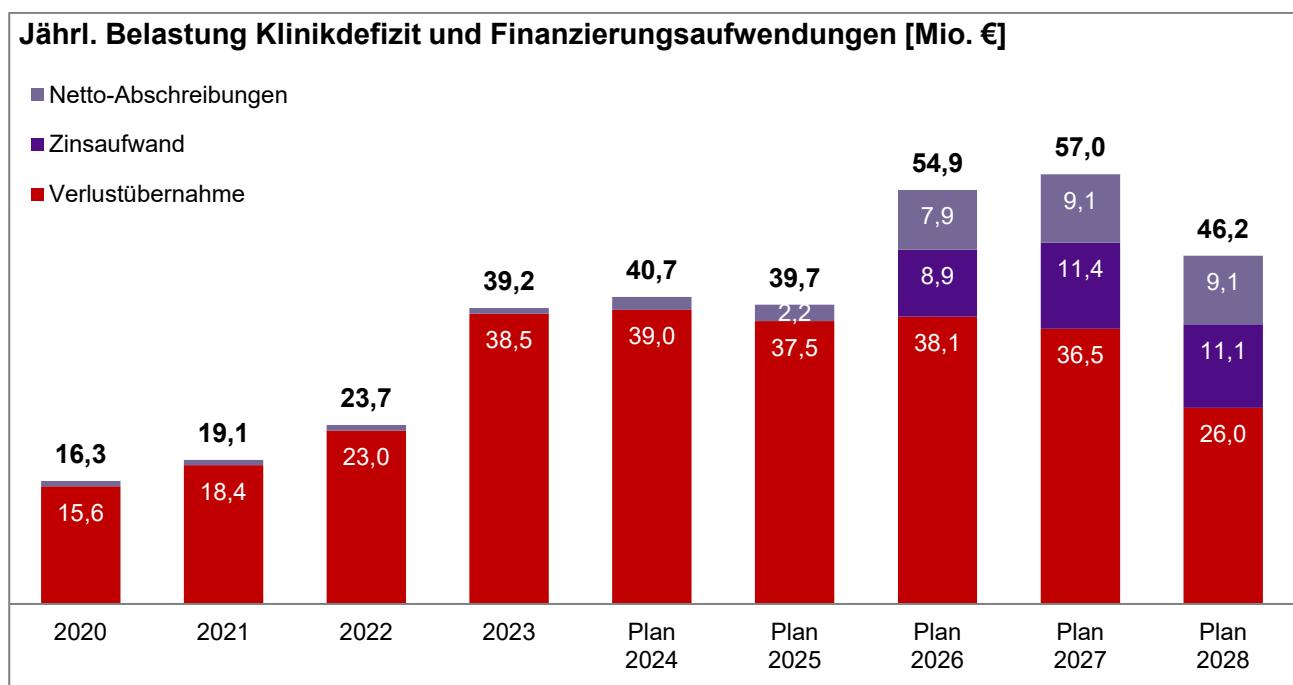


ABB. 21 JÄHRLICHE BELASTUNG KLINIKDEFIZIT UND FINANZIERUNGSAUFWENDUNGEN FÜR FLUGFELDKLINIKUM UND HOCHPUNKT

■ Mieter-Vermieter-Modell zur Finanzierung des Eigenbetriebs Gebäudemanagement

In den letzten Jahren hat der Landkreis dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement für die Nutzung der Büroflächen einen Pauschalbetrag als Miete bezahlt. Nach §14 Satz 1 der Eigenbetriebsverordnung NKHR sind allerdings sämtliche Lieferungen und Leistungen zwischen einem Eigenbetrieb und dem Landkreis angemessen zu vergüten. Aus diesem Grund hat der Eigenbetrieb nun, im Rahmen eines Mieter-Vermieter-Modells, einen Mietpreis für die Nutzung der Verwaltungsflächen kalkuliert. Ab 2023 werden die genutzten Büroflächen vom Eigenbetrieb Gebäudemanagement dem jeweiligen Fachamt in Rechnung gestellt.

Mit diesem Modell kommt der Eigenbetrieb nicht nur seiner Verpflichtung aus der EigBVO nach, sondern gibt den Budgetverantwortlichen auch einen Anreiz, die bestehenden Büroflächen effizient zu nutzen, um so die Mietkosten gering zu halten.

VERSCHULDUNG

Der Schuldenabbau wurde seit dem Haushaltsjahr 2008 stetig vorangetrieben. Eine Entlastung des Ergebnishaushaltes wurde dadurch deutlich spürbar, weil sich der Zinsaufwand erheblich reduziert und eine Entlastung der Kreisumlage begünstigt hat. Dies erfolgte allerdings zu Lasten der Liquidität. Dadurch war der Landkreis Böblingen seit 2021 wieder gezwungen, seine Investitionen in erster Linie durch Kredite zu finanzieren. Aufgrund der von den Banken jahrelang geforderten Negativzinsen auf Einlagen hat der Landkreis seine liquiden Mittel auf die Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO reduziert. Im Jahr 2022 wurden die grundlegenden Entscheidungen zur Finanzierung des Projektes Flugfeldklinikums und Hochpunkt getroffen. Hierfür wurde eine Einzelfallgenehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart eingeholt, so dass die Verträge mit Tilgungslaufzeiten von bis zu 50 Jahren abgeschlossen werden konnten. Die ersten Auszahlungsraten wurden entsprechend des Mittelabflussplanes des Projektes auf das 4. Quartal 2023 vereinbart.

Entwicklung der Verschuldung [Mio. €]

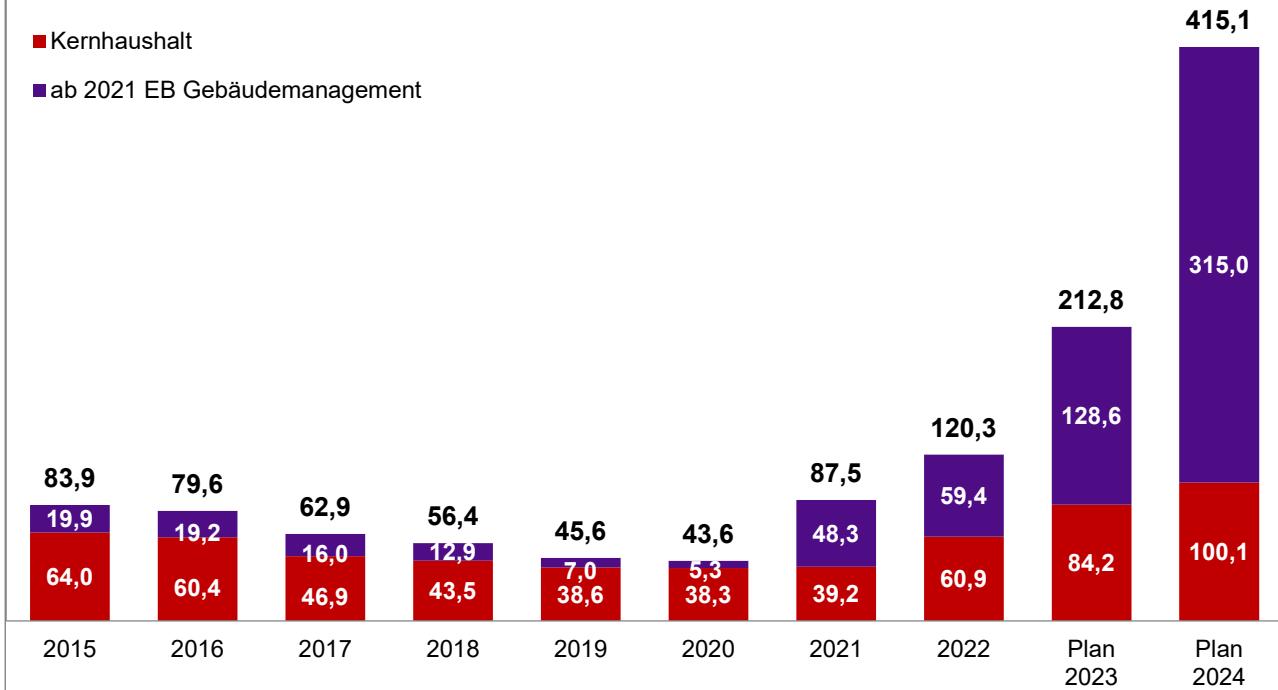


ABB. 22 ENTWICKLUNG DER VERSCHULDUNG

Entwicklung Schuldendienst Tilgung [Mio. €]

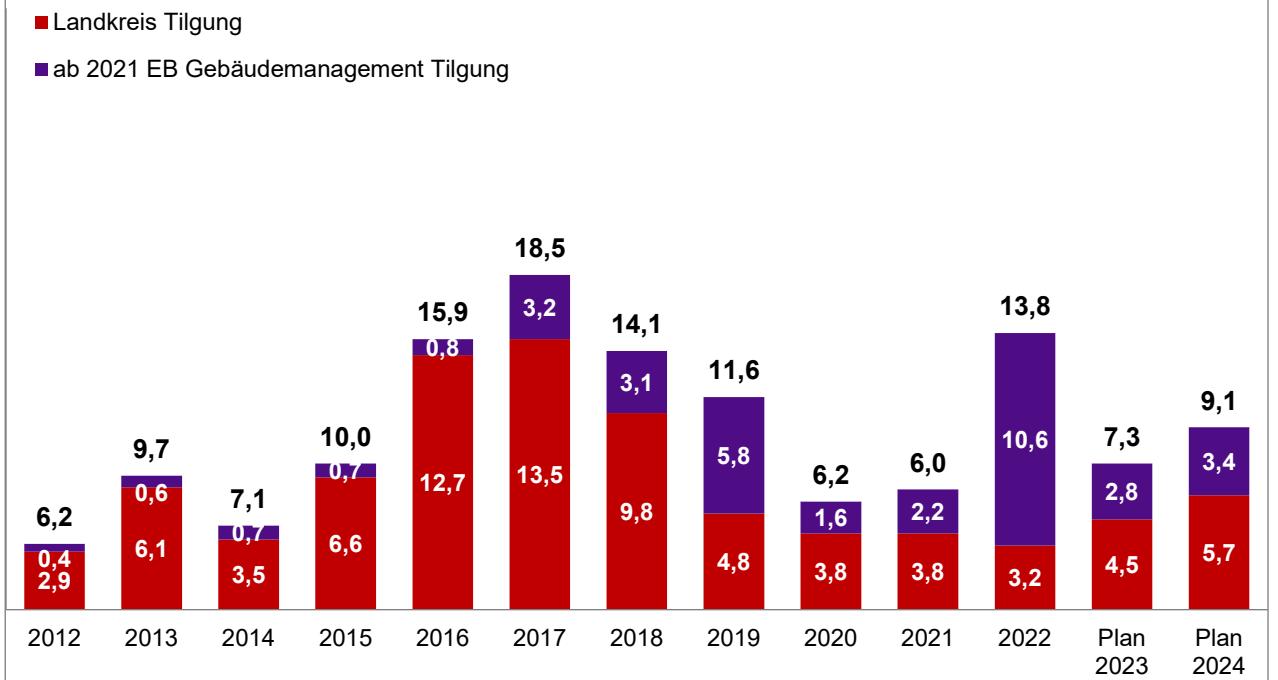


ABB. 23 ENTWICKLUNG DER VERSCHULDUNG

HAUSHALTSCHANCEN UND -RISIKEN

■ Haushaltschancen

- Sinken die Dieselkosten unter den Jahresdurchschnittswert von 1,378 €/Liter, führt dies zu Minderkosten von 44.380,80 € pro zusätzlichem Cent/Liter.
- Die Folgekosten für die Fortführung des Kreisrettungsschirms im Jahr 2024 könnten geringer ausfallen als bislang angenommen, falls die Erstattung der Mindereinnahmen aus dem Deutschlandticket von Bund und Ländern vollständig ausgeglichen wird (Zusage über vollständigen Ausgleich auch bei Kosten über 3 Mrd. Euro hinaus).
- Die Kosten welche aus der vom Kreistag am 30.05.2022 beschlossene Änderung der Dynamisierung der ÖDLA Verkehre sowie dem Dieselkostenausgleich für eigenwirtschaftliche Verkehrsunternehmen über den Kreisrettungsschirm resultieren können geringer ausfallen, als bislang angenommen, falls die Dieselkosten unter das bislang angenommene Niveau (50 % über Jahresdurchschnitt 2021) fallen.

■ Haushaltsrisiken

- Der Grunderwerbsteuerplanansatz 2024 liegt rund 4 Mio. € über dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2023.
- Die Klinikverluste der Kreiskliniken Böblingen gGmbH steigen auf 49 Mio. € an. Aufgrund von Finanzhilfen in Höhe von 6,5 Mio. € und eines Verlustvortrags kann das Betriebsdefizit auf 39 Mio. € gesenkt werden.
- Die Verlusterstattung an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement wurde auf ein Mindestmaß reduziert. Anstatt der benötigten 25,9 Mio. € werden lediglich 9,4 Mio. € geleistet. In den Folgejahren wird eine Reduzierung der Erstattung nicht mehr möglich sein, da der Eigenbetrieb seine Liquidität sonst nicht mehr sicherstellen kann.
- Der Mehraufwand im Sozialbudget wurde unter Eingehung von Risiken um 4,5 Mio. € abgesenkt.
- Im Kernhaushalt wurde ein Betrag in Höhe von 3% der Sachkosten je Teilhaushalt (insgesamt 1,6 Mio. €) in Abstimmung mit den Budgetverantwortlichen eingespart. Die Einhaltung dieser Kürzungen müssen die Budgetverantwortlichen innerhalb Ihres Teilhaushaltes durch die gegenseitigen Deckungsfähigkeiten erreichen.
- Bei den Bußgeldern wurde der Planansatz um 800.000 € erhöht.
- Steigen die Dieselkosten über den Jahresdurchschnittswert von 1,378 €/Liter, führt dies zu Mehrkosten von 44.380,80 Euro pro zusätzlichem Cent/Liter.
- Können die kommunalen Aufgabenträger für die Integration des JugendTicketBW in das Deutschlandticket keine Einigung bezüglich des Härtefallausgleichsmechanismus finden, wird die Umstellung durch das Land BW erfolgen und die Einsparungen vom Land gesamthaft einbehalten. Wenn dieser Fall eintritt, führt dies zu Mehrkosten von 750.000 Euro.

- Die Folgekosten für die Fortführung des Kreisrettungsschirms im Jahr 2024 könnten höher ausfallen, als bislang angenommen, falls die Ausgleichsmittel von Bund und Ländern (bislang zugesagt 3 Mrd. Euro) nicht ausreichen, um die bisherigen Mindereinnahmen im VVS Verbundtarif auszugleichen.
- Die Kosten welche aus der vom Kreistag am 30.05.2022 beschlossene Änderung der Dynamisierung der ÖDLA Verkehre sowie dem Dieselkostenausgleich für eigenwirtschaftliche Verkehrsunternehmen über den Kreisrettungsschirm resultieren können höher ausfallen, als bislang angenommen, falls die Dieselkosten über das bislang angenommene Niveau (50 % über Jahresschnitt 2021) steigen.

5 FINANZPLANUNG 2025 BIS 2027

In diesem Abschnitt werden die Entwicklung des Gesamtergebnisses und der Rücklagen gem. § 6 Nr. 3 GemHVO dargestellt.

Die Finanzplanung stellt unabhängig vom Haushaltsplan eine Prognose für die dem Haushaltsplanjahr (2024) folgenden drei Jahre (2025 bis 2027) auf. Haushaltswirtschaftliche Entscheidungen - insbesondere im Investitionsbereich - haben oftmals finanzielle Auswirkungen zur Folge, die über die einjährige Haushaltsplanung hinausreichen und sich mittelfristig auswirken. Eine ergänzende Planung für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Landkreises ist deshalb für diese Zeiträume erforderlich. Die Darstellung der mittelfristigen Finanzplanung soll aussagekräftiger und transparenter dargestellt werden. Dieser Wunsch ist auch aus der Mitte des Kreistags geäußert worden. In Ergänzung dessen soll hier zum reinen „Zahlenwerk“ der mittelfristigen Finanzplanung die wichtigsten Einschätzungen und Prognosen zur Ergebnisrechnung erläutert werden. Die Erläuterungen zu den Investitionen werden im Abschnitt Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen dargestellt.

Die Entwicklung des Gesamtergebnisses wird vor allem auf der Grundlage der Orientierungsdaten des Innenministeriums und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung vom 18. Juli 2023 eingeschätzt. Ergänzend hierzu werden die Steuerschätzungen und Umfragen an die Städte und Gemeinden zu ihren voraussichtlichen Steuerkraftsummen herangezogen. Des Weiteren sind die Budgetverantwortlichen angehalten, Einschätzungen zur Entwicklung ihrer Erträge und Aufwendungen zu treffen.

■ Entwicklung der Steuerkraftsummen und Kopfbeträge

Die Entwicklung der Steuerkraftsumme ist ein maßgeblicher Faktor zur Einschätzung der zukünftigen Ertragslage des Landkreises Böblingen. In den vergangenen Jahren konnte hier eine stete Steigerung der Steuerkraftsummen festgestellt werden, da die Bauwirtschaft und die stark exportabhängige Industrie sehr gute Jahresergebnisse erzielen konnten. Die Corona-Krise im Jahr 2020 als auch der Beginn des Krieges in der Ukraine im Jahr 2022 ließen zuerst befürchten, dass die Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden sehr stark einbrechen würden. Doch die robuste Konjunktur und staatliche Unterstützungsleistungen sorgten für eine gegenläufige Entwicklung. Die Steuerkraftsumme 2022 (als Basis für die Kreisumlageberechnung 2024) stieg sogar auf Rekordniveau.

Der **Steuerschätzung vom Mai 2023** wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2023 der Bundesregierung zugrunde gelegt. Gegenüber den Annahmen in der Herbstprojektion 2022 stellt sich die gesamtwirtschaftliche Ausgangslage darin besser dar. Insgesamt wird für 2023 in der Frühjahrsprojektion mit einem realen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 0,4 % gerechnet; in der Herbstprojektion waren es noch -0,4 %. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt wurden Veränderungsraten von +6,1 % für das Jahr 2023, +4,0 % für das Jahr 2024 sowie von je +2,8 % für die Jahre 2025 bis 2027 projiziert.

Den Ergebnissen der 164. Steuerschätzung zufolge werden die Steuereinnahmen insgesamt für den Zeitraum der Finanzplanung niedriger ausfallen als noch in der Steuerschätzung vom Oktober 2022 prognostiziert. Die Differenz zum Ergebnis der letzten Steuerschätzung resultiert zu einem Großteil aus den Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen, insbesondere des Inflationsausgleichsgesetzes sowie des Jahressteuergesetzes.

Für das Jahr 2023 werden für alle staatlichen Ebenen Steuereinnahmen in Höhe von 920,6 Mrd. Euro und für das Jahr 2024 von 962,2 Mrd. Euro prognostiziert. Verglichen mit der Steuerschätzung vom Oktober 2022 fallen die Steuereinnahmen im Jahr 2023 um 16,8 Mrd. Euro und im Jahr 2024 um 30,8 Mrd. Euro geringer aus. Für den Bund ergeben sich dabei Mindereinnahmen von 7,2 Mrd. Euro bzw. 14,2 Mrd. Euro, für die Länder von 9,3 Mrd. Euro bzw. 12,5 Mrd. Euro und für die Gemeinden von 0,7 Mrd. Euro bzw. 3,4 Mrd. Euro.

Nach Regionalisierung der Daten ist beim Land Baden-Württemberg im laufenden Jahr 2023 mit Nettosteuermindereinnahmen von 345 Mio. Euro und im Jahr 2024 von 69 Mio. Euro auszugehen, während die Kommunen mit Mehreinnahmen von 220 Mio. Euro im Jahr 2023 und 42 Mio. Euro im Jahr 2024 rechnen können.

Gegenüber den Annahmen in der Frühjahrsprojektion 2023 hat sich die kurzfristige realwirtschaftliche Einschätzung in der **Herbst-Steuerschätzung 2023** verschlechtert. Dazu halten auch die Belastungen durch die Energiepreiskrise noch an. Es wird im Jahr 2023 von einem Rückgang des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,4 % ausgegangen. Jedoch dürfte die wirtschaftliche Entwicklung aufgrund rückläufiger Inflationsraten in Kombination mit deutlichen anziehenden Löhnen und einer grundsätzlichen robusten Arbeitsmarktlage wieder an Dynamik gewinnen. Für das Jahr 2024 wird mit einem Zuwachs des realen BIP von 1,3 % gerechnet und das dürfte sich in den Folgejahren 2025 bis 2027 mit ähnlichen Zuwachsraten fortsetzen. Der erwartete Anstieg des nominalen Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2024 beträgt 4,4 %.

Für das Jahr 2023 werden gegenüber der Mai-Steuerschätzung Steuermindereinnahmen in Höhe von 4,5 Mrd. € prognostiziert. Für die Länder ergeben sich hierbei jedoch Steuermehreinnahmen in Höhe von 2,7 Mrd. €.

Die Prognose der mittelfristigen Steuereinnahmeerwartungen aller Ebenen für die Folgejahre 2024 bis 2027 wurden um insgesamt +27,8 Mrd. € gegenüber der Frühjahrs-Steuerschätzung nach oben korrigiert.

Diese Angaben berücksichtigt der Landkreis Böblingen für das Wirtschaftsjahr 2023 (Haushaltsjahr 2025) und schreibt diese entsprechend der Angaben der Steuerschätzung fort. Basierend auf diesen Daten wird die Entwicklung der Steuerkraftsummen im Finanzplanungszeitraum und des daraus resultierenden Kreisumlageaufkommens wie in der folgenden Grafik dargestellt eingeschätzt:

Kreisumlageaufkommen und Steuerkraftsumme [Mio. €]

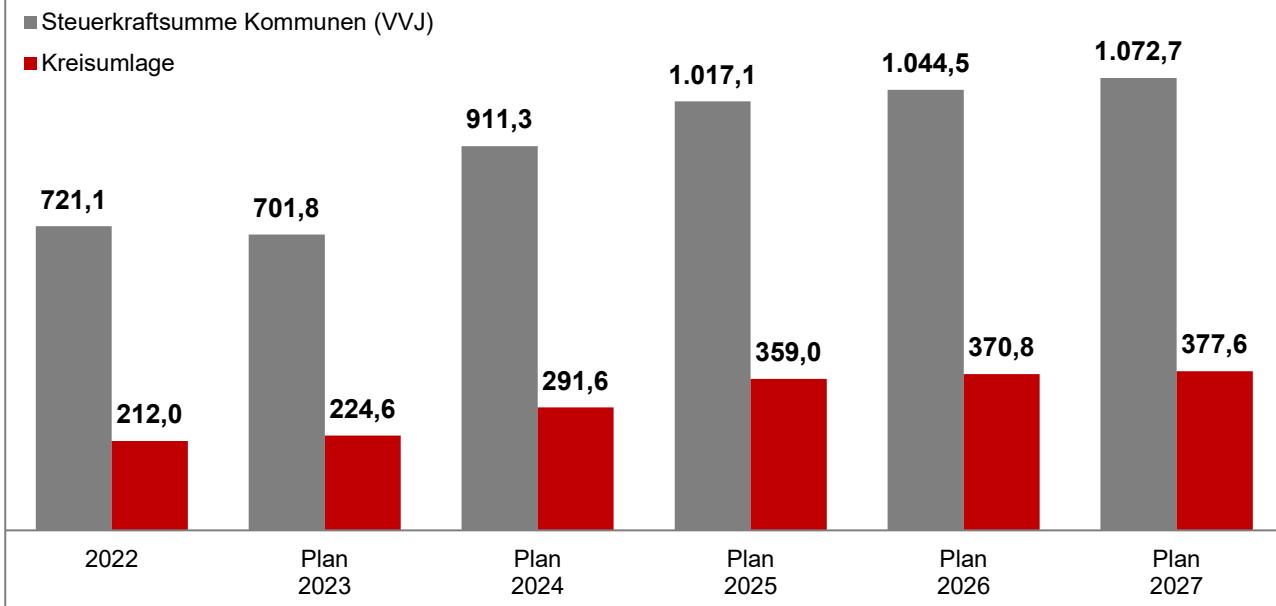


ABB. 24 KREISUMLAGEAUFKOMMEN UND STEUERKRAFTSUMMEN DER STÄDTE UND GEMEINDEN

Nach diesen Einschätzungen sowie den Rückmeldungen der Städte und Gemeinden erwartet der Landkreis für das Wirtschaftsjahr 2023 nach dem extremen Anstieg der Steuerkraftsumme 2024 auf 911 Mio. € (VJ: 702 Mio. €) eine weitere Verbesserung für die Steuerkraftsumme 2025 um 106 Mio. € auf 1.017 Mrd. €. Da sich die Wirtschaftskraft der Städte und Gemeinden in den vergangenen Krisenjahren als sehr robust gezeigt hat, geht der Landkreis in der Folge davon aus, dass sich die Steuerkraftsummen in den Folgejahren stabil entwickeln. Zur Abschätzung der Entwicklung der Kopfbeträge zur Ermittlung der Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG werden die Orientierungsdaten des Landes herangezogen. Der Kopfbetrag für das Haushaltsjahr 2024 liegt bei 878 €. Für das Haushaltsjahr 2025 rechnet der Landkreis mit einem gleichbleibendem Kopfbetrag, für die Haushaltjahre 2026 und 2027 von dieser Basis ausgehend mit weiteren Steigerungen. Haushaltsjahr 2025: 878 €, Haushaltsjahr 2026: 902 € und Haushaltsjahr 2027: 926 €.

Die Berechnung der Schlüsselzuweisung würde sich wie folgt darstellen:

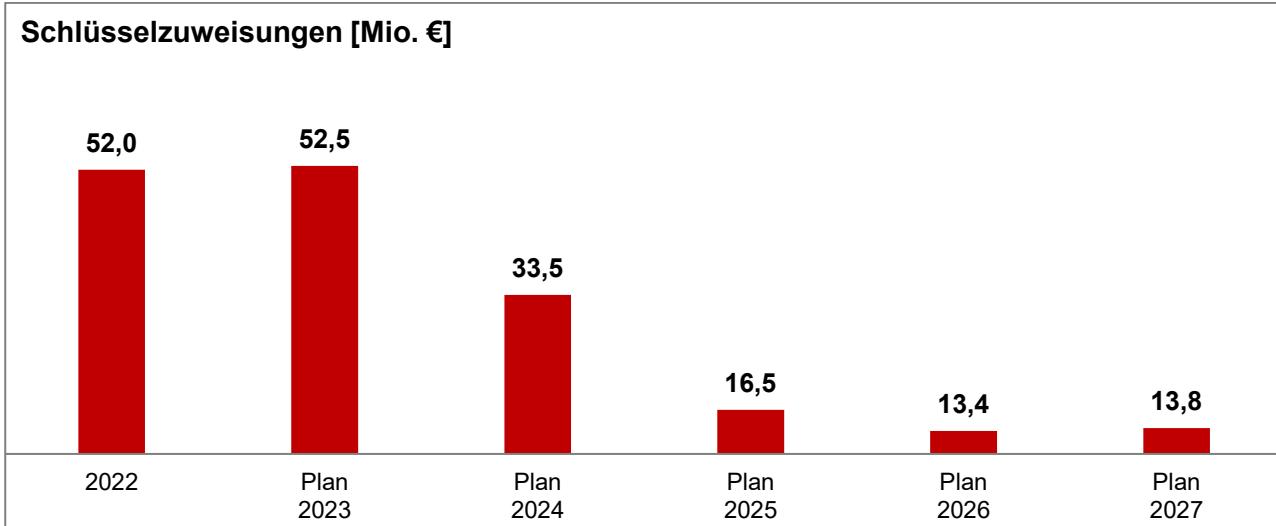


ABB. 25 VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DER SCHLÜSSELZUWEISUNGEN

■ Entwicklung Zuweisungen und Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz

Aus der Entwicklung der Steuerkraftsumme, der Kopfbeträge und der Entwicklung der Einwohnerzahlen würde sich der Finanzausgleich i. w. S. wie folgt berechnen:

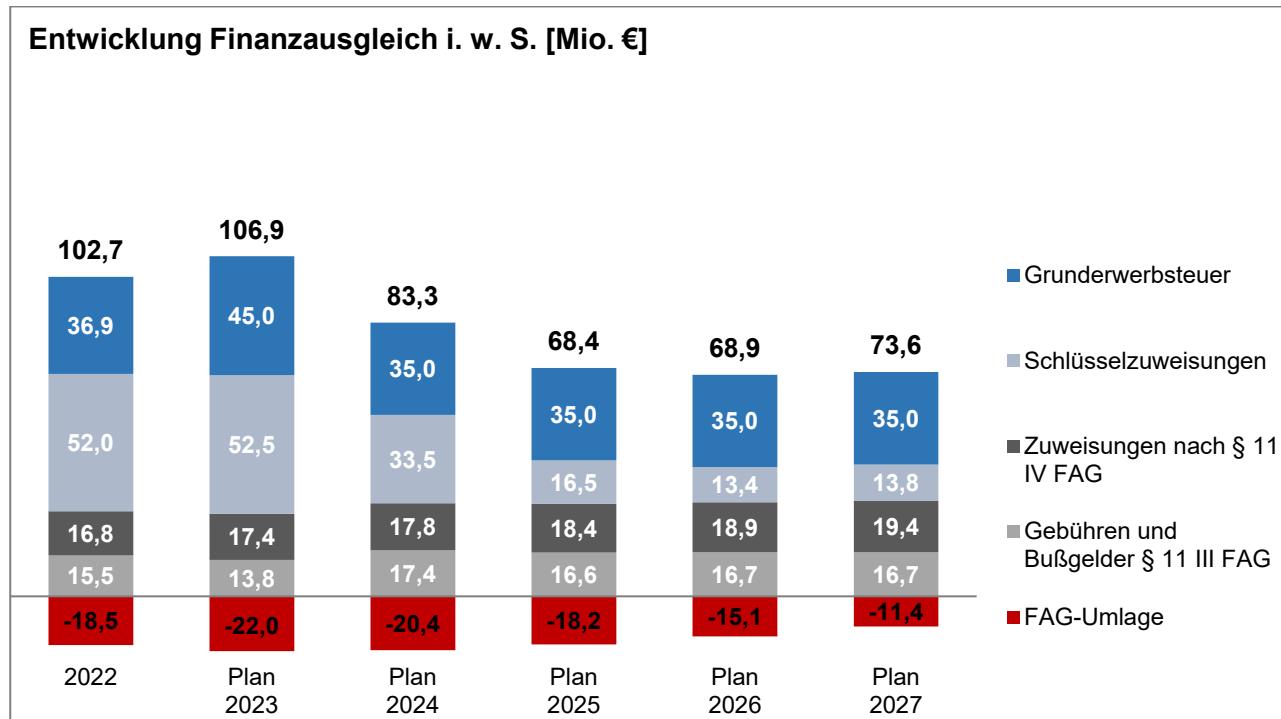


ABB. 26 ENTWICKLUNG FINANZAUSGLEICH I.W.S. BIS 2027

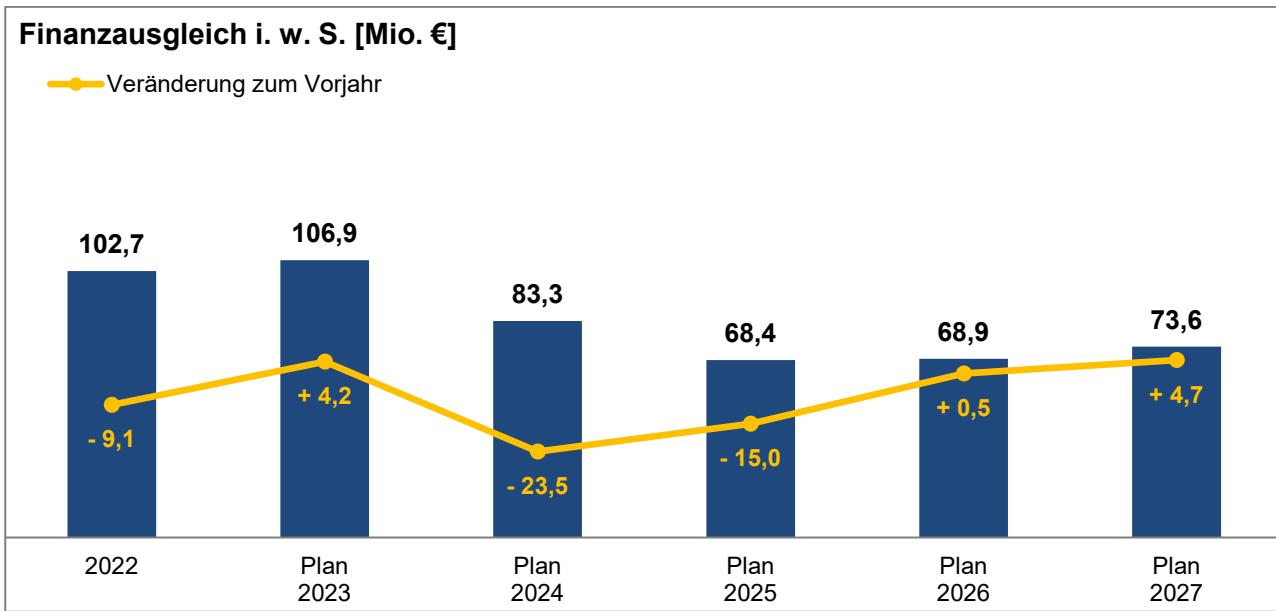


ABB. 27 VERÄNDERUNG FINANZAUSGLEICH I.W.S. BIS 2027

■ Entwicklung der Personalaufwendungen im Überblick

Zeitraum ab	TVÖD	Zeitraum ab	Beamte
	TVöD-VKA läuft zum 31.12.2024 aus		Anlehnung TV-Land, dieser läuft zum 30.09.2023 aus, Tarifverhandlungen stehen an
01.03.2018	3,19 % im Schnitt		
01.04.2019	3,09 % im Schnitt	01.01.2019	3,2 % linear
01.03.2020	1.06 % im Schnitt	01.01.2020	3,2 % linear
01.04.2021	1,40 % im Schnitt	01.01.2021	1,4 % linear
01.04.2022	1,80 % im Schnitt	01.01.2022	1,4 % linear
01.06.2023	Einmalzahlung Juni 2023: 1.240 € bei 100 % BU Monate Juli 2023 bis Februar 2024: 220 € je Monat bei 100 % BU Ab März 2024: Sockelbetrag von 200 € plus 5,5 % des individuellen Entgelts	01.10.2023	Steigerung wie beim TVöD angenommen (siehe Abschluss TVöD)

Änderungen im Stellenplan

- Bei Einbringung des Haushalts im Rahmen der Stellenplanung 2024 wurden insgesamt 17,91 Vollzeitäquivalente (VZÄ) in der Kernverwaltung geschaffen, zudem wurde vorgeschlagen, bei 34,85 Stellen den „künftig wegfallend (kw)-Vermerk“ zu entfernen.
- Der Landrat forderte die Verwaltung auf, die vorgelegten Anmeldungen nochmals zu überprüfen. Hierdurch konnte im Verhältnis zu den Stellenanmeldungen aus den einzelnen Dezernaten und Ämtern bereits eine Kürzung von 13,15 VZÄ in der Kernverwaltung vorgenommen werden.
- Über die Änderungsliste wurden aufgrund Beschlussfassungen in den Gremien 54,75 VZÄ, hiervon 52,45 VZÄ aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen, im Kernhaushalt geschaffen.
- Erhöhung Personalaufwand von 87,5 Mio. € (Plan 2023) auf 100,1 Mio. € (Plan 2024) in der Kernverwaltung
- Erhöhung Personalaufwand im Eigenbetrieb Gebäudemanagement von 9,6 Millionen € (Plan 2023) auf 11,2 Mio. € (Plan 2024)
- Die Stellenplanung des Eigenbetriebs Gebäudemanagement Landkreis Böblingen sieht 2024 17,35 zusätzliche Stellen im Fachbereich Schulen vor. Über die Änderungsliste wurden zusätzlich 2,15 VZÄ eingebbracht.

In der mittelfristigen Finanzplanung wird bei den Personalkosten eine durchschnittliche Tarifsteigerung / Besoldungssteigerung i.H.v. 3 % zu Grunde gelegt (Empfehlung Landkreistag).

■ Transferleistungen

Auf das Hauptproblem der starken Ausgabendynamik im Sozialbereich der kommunalen Haushalte wurde bereits in der Vergangenheit hingewiesen. Insbesondere muss weiterhin im Bereich Eingliederungshilfe mit überdurchschnittlichen Steigerungsraten gerechnet werden.

■ Entwicklung Klinikdefizit

Für die Planjahre 2025 bis 2027 wurden die zwischenzeitlich verbesserten Prognosen aus der Unternehmensplanung der Kreiskliniken Böblingen gGmbH entnommen. Für die Mittelfristige Finanzplanung wird von Verlusten in Höhe von 40,9 Mio. € (2025 inkl. Verlustvortag aus 2024), 38,1 Mio. € (2026) und 36,5 Mio. € (2027) ausgegangen. Die Übernahme der Betriebsdefizite der Kreiskliniken Böblingen gGmbH bleibt, wie in den Vorjahren, eine der größten Herausforderungen für die Haushaltswirtschaft des Landkreises. Deshalb muss es oberstes Ziel sein, das hohe Betriebskostendefizit schnellstmöglich deutlich zu senken. Hierfür ist die zügige Umsetzung der drei Bausteine Medizinkonzept, Ergebnisverbesserungs-/ -sanierungsprogramm (EVP) und Fusion der Klinikgesellschaften unumgänglich. Mit Inbetriebnahme des Flugfeldklinikums im Jahr 2026 wird mittel- bis langfristig von einer weiteren Verbesserung des Ergebnisses und damit rückläufigen Verlustübernahmebeträgen ausgegangen.

■ **Gesamtbetrachtung: Zusammenhang Haushaltsausgleich ordentliches Ergebnis und Liquidität**

Basierend auf den vorher gemachten Ausführungen ergibt sich die mittelfristige Finanzplanung. Der gesetzliche Haushaltsausgleich ist nur für den Ergebnishaushalt vorgeschrieben (§ 80 GemO und § 24 GemHVO). Das unausgeglichene Ergebnis im Jahr 2024 wird nachdem bereits alle Sparmaßnahmen und Ertragsmöglichkeiten ausgeschöpft sind, gemäß § 24 Abs. 3 GemHVO als Fehlbetrag in die folgenden Jahre vorgetragen, da keine Rücklagen zur Fehlbetragsabdeckung vorhanden sind.

Der Ausgleich des Finanzhaushaltes ist gesetzlich nicht definiert und kann nur durch die allgemeinen Haushaltsgrundsätze hergeleitet werden. Als ergänzende Vorgabe muss jedoch die Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO vorgehalten werden. Aus dem ordentlichen Ergebnis wird nach Abzug der nicht zahlungswirksamen Erträge (Auflösung von Rückstellungen und Sonderposten) und Aufwendungen (Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen) der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ermittelt. Im Jahr 2024 kann nur deshalb ein Zahlungsmittelüberschuss dargestellt werden, da insbesondere die Verlusterstattung an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement auf ein Mindestmaß reduziert wurde. In den Folgejahren wird eine Reduzierung der Erstattung nicht mehr möglich sein, da der Eigenbetrieb seine Liquidität sonst nicht mehr sicherstellen kann.

Der von der Rechtsaufsichtsbehörde geforderte Zahlungsmittelüberschuss muss mindestens so hoch sein, dass damit die Tilgung von Krediten vollständig geleistet werden kann. Hierbei ist zu beachten, dass die Tilgungsleistungen für den Kernhaushalt und den Eigenbetrieb Gebäudemanagement zukünftig deutlich ansteigen werden. Aus heutiger Sicht kann die Vorgabe der Rechtsaufsichtsbehörde nur durch eine deutliche Erhöhung der Kreisumlage sichergestellt werden.

Das mittel- bis langfristige Ziel des Landkreises sollte insbesondere ein positiver Zahlungsmittelüberschuss sein, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit nach § 77 Abs. 1 GemO zu gewährleisten. Dieser versetzt den Landkreis in die Lage, neben der Kredittilgung auch einen signifikanten Beitrag zur Finanzierung der Investitionen zu leisten. Im Abschnitt Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind die Entwicklungen der Zahlungsmittelüberschüsse und ihre Bedeutung dargestellt.

6 INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERMASSNAHMEN

Größere Investitionsmaßnahmen lassen sich oftmals nur in mehreren Jahresabschnitten verwirklichen. Die dadurch entstehenden Folgekosten sind meist von erheblichem Umfang. In diesem Abschnitt werden die erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und deren Auswirkungen auf die Haushalte der folgenden Jahre gem. § 6 Nr. 4 GemHVO dargestellt. Eine detaillierte Aufstellung der einzelnen Investitionen ist im Maßnahmenplan Mittelfristiges Investitionsprogramm 2024 bis 2027 zu finden. Die Investitionen für den Straßenbau sind im Teilprogramm Straßen und in der Anlage 6 detailliert aufgeführt, die Investitionen für den Hochbau sind seit dem 01.01.2021 im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gebäudemanagement dargestellt.

GESAMTINVESTITIONSVOLUMEN 2024 BIS 2027 (ÜBERBLICK)

■ Straßenbau

Im Haushaltsjahr 2024 verstetigt sich die Verlagerung der Finanzströme des Bereiches Straßenbau (ohne Radwege) in die Erhaltung (Ergebnisrechnung).

Insgesamt wurden rund **7 Mio. €** im Bereich Straßen veranschlagt.

5 Mio. € fallen auf die **Kostenbeteiligungen am Autobahnausbau A 81** (Kreuzungs- und Lärmschutzmaßnahme Überdeckelung) an, vorausgesetzt die Mittel werden von der DEGES GmbH wie angekündigt abgerufen, und **am Ausbau der Plana-Kreuzung** (Flugfeldklinikum) mit insgesamt 1,3 Mio. €, im Jahr 2024 0,3 Mio. € fällig.

Weitere **2 Mio. €** setzen sich aus den Planansätzen für kleinere Maßnahmen (Grundhafte Sanierung Kreisverkehre), Planungskosten künftiger Maßnahmen sowie barrierefreien Umbau von drei Bushaltestellen (förderfähig nach LGVFG).

■ Radwegeausbau

Die Investitionen für den Ausbau des Radwegenetzes belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf **rund 5 Mio. €**. Die wichtigsten Maßnahmen sind:

- Brücke über K 1057 (Vergabe erfolgt, Baubeginn 2023)
- K1017 Rutesheim-Flacht (rd. 3 km) Baubeginn voraus. im 4. Quartal 2024
- Radschnellverbindung K 1077 3. Bauabschnitt
- K 1014 Radweg in der Ortsdurchfahrt Mälmsheim

Alle geplanten Maßnahmen sind nach LGVFG förderfähig, in der Regel mit dem Fördersatz von 90%. Die Belastung des Kreishaushaltes ist daher gering.

Nachdem die Vorgehensweise für Veranschlagung der Neu- und Ausbaumaßnahmen im Zuge der Haushaltsplanung 2023 geändert wurde und jede einzelne Maßnahme vor der Veranschlagung im

Haushalt den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen ist, lässt sich eine Aussage über die Entwicklung der Investitionskosten schwer treffen.

■ ÖPNV: Umlage Verband Region Stuttgart

Für den Verband Region Stuttgart ist die Vermögensumlage in Teilhaushalt 30/ÖPNV einkalkuliert.

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen bedarf es zur Tätigung von Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen, deren Verpflichtungen erst in späteren Jahren als des aktuellen Haushaltsplanjahres zu Aufwendungen bzw. Auszahlungen führen. Eine Verpflichtungsermächtigung ist also ein Vorgriff auf kommende Haushaltsjahre. Verpflichtungsermächtigungen sind nur zulässig, wenn deren Finanzierung in den kommenden Jahren sichergestellt ist.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die einzelnen Maßnahmen aus dem Maßnahmenplan ersichtlich.

In der Anlage 2 zum Haushaltsplan ist der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und der daraus fälligen Auszahlungen abgebildet.

7 FINANZIERUNG UND LIQUIDITÄT

In diesem Abschnitt wird der Einsatz von Eigenmitteln (verfügbare liquide Mittel) zur Finanzierung von Investitionen dargestellt. Die Herkunft der Finanzierungsmittel für Investitionen soll dadurch transparenter werden.

■ Rahmenbedingungen für Geldanlagen und liquide Mittel

Die Niedrigzinsphase ist definitiv vorüber. Die im Vergleich zu den letzten Jahren hohen Zinsen, sind jedoch noch nicht vollständig auf der Anlageseite angekommen. Trotz höherer Zinsen erscheinen Geldanalgen aufgrund der geringen liquiden Mittel des Landkreises im nächsten Jahr unwahrscheinlich.

Das Ende des Negativzinses bedeutet hingegen auch, dass wieder Zinsen für Kassenkredite bezahlt werden müssen. In Kombination mit den geringen liquiden Mittel des Landkreises wird dies zu nochmals deutlich erhöhten Zinsaufwendungen für die Kassenkredite führen.

■ Liquidität als Finanzierungsmittel

Die Zahlungsmittelüberschüsse aus dem Ergebnishaushalt des Landkreises Böblingen wurden stets zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Krediten und zur Liquiditätssicherung verwendet.

Aus dem Schaubild wird deutlich, dass erstmalig wieder seit 2017 die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht ausreichten, um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu

decken. Dabei wurde der geplante Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit im Jahr 2022 um rund 8,8 Mio. € verfehlt.

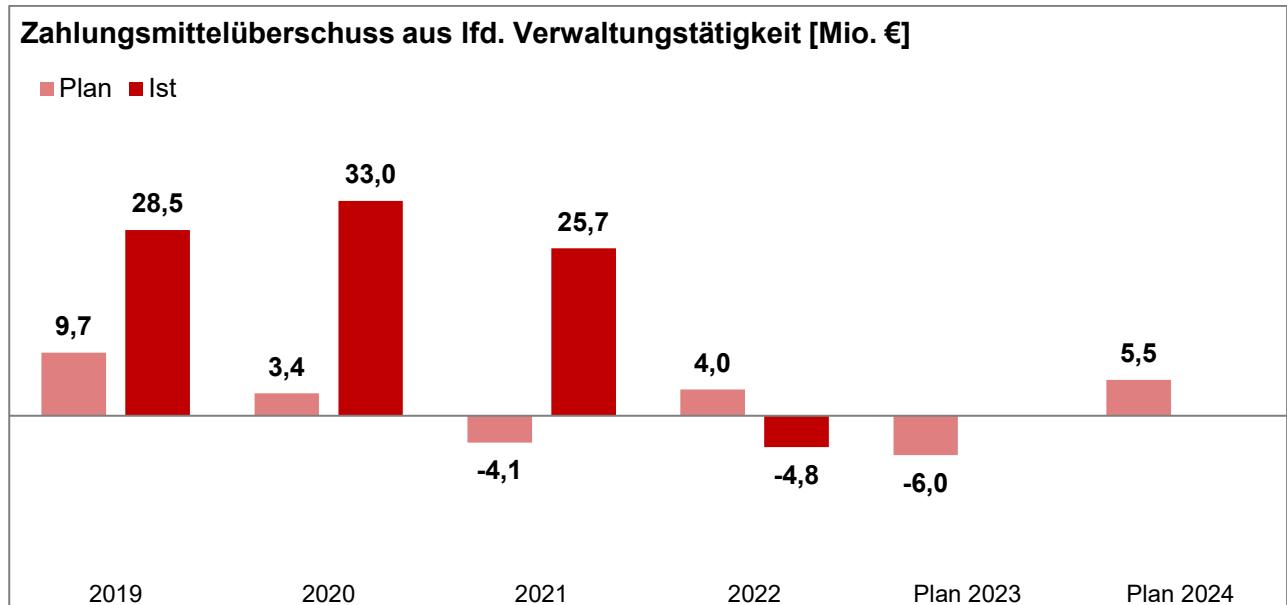


ABB. 28 ENTWICKLUNG ZAHLUNGSMITTELÜBERSCHÜSSE

■ Entwicklung Liquidität 2024 bis 2027 und Liquiditätsreserve

Nach der Evaluation des neuen kommunalen Finanzwesens soll der Landkreis eine Liquiditätsreserve bilden. Die Höhe dieser Reserve liegt bei zwei Prozent der durchschnittlichen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der letzten drei Jahre. Demnach würde der Landkreis eine Mindestliquidität zwischen 9,9 Mio. € und 12,5 Mio. € je nach Haushaltsjahr vorhalten müssen.

Die genaue Berechnung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität ergibt sich aus Anlage 3d im Anhang des Haushaltsplans.

■ Kreditaufnahme: Entwicklung Verschuldung und Schuldenstand

Die Aufteilung der Darlehen zwischen Kernverwaltung und Eigenbetrieb ab 2021 führt zu einer rechnerischen Entlastung. Der Landkreis geht davon aus, dass der Schuldenstand im Kernhaushalt zur Finanzierung der Straßen und des Anlagevermögens nur leicht steigt. Die Finanzierung des Klinikneubaus und aller anderen Hochbauten wird über den neu gegründeten Eigenbetrieb Gebäudemangement erfolgen. Das Projekt des Flugfeldklinikums mit Hochpunkt wird auf den untenstehenden Grafiken aufgrund seiner Bedeutung separat dargestellt.

Schuldenneuaufnahmen [Mio. €]

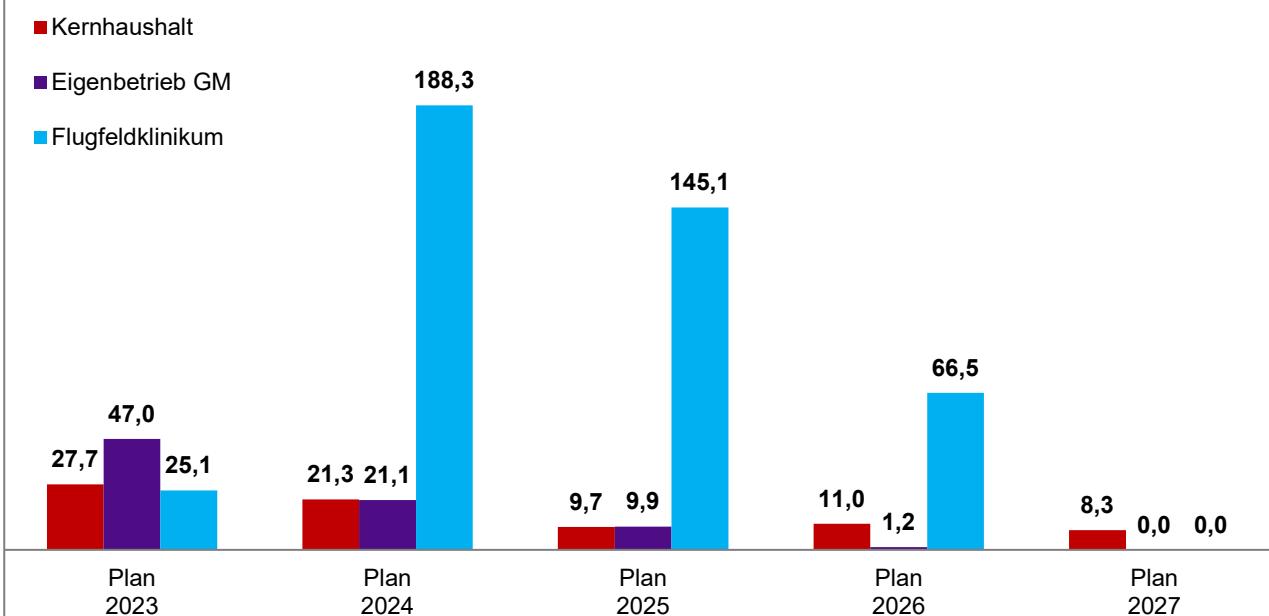


ABB. 29 SCHULDENNEUAUFAUHNEMEN

Voraussichtliche Entwicklung der Verschuldung [Mio. €]

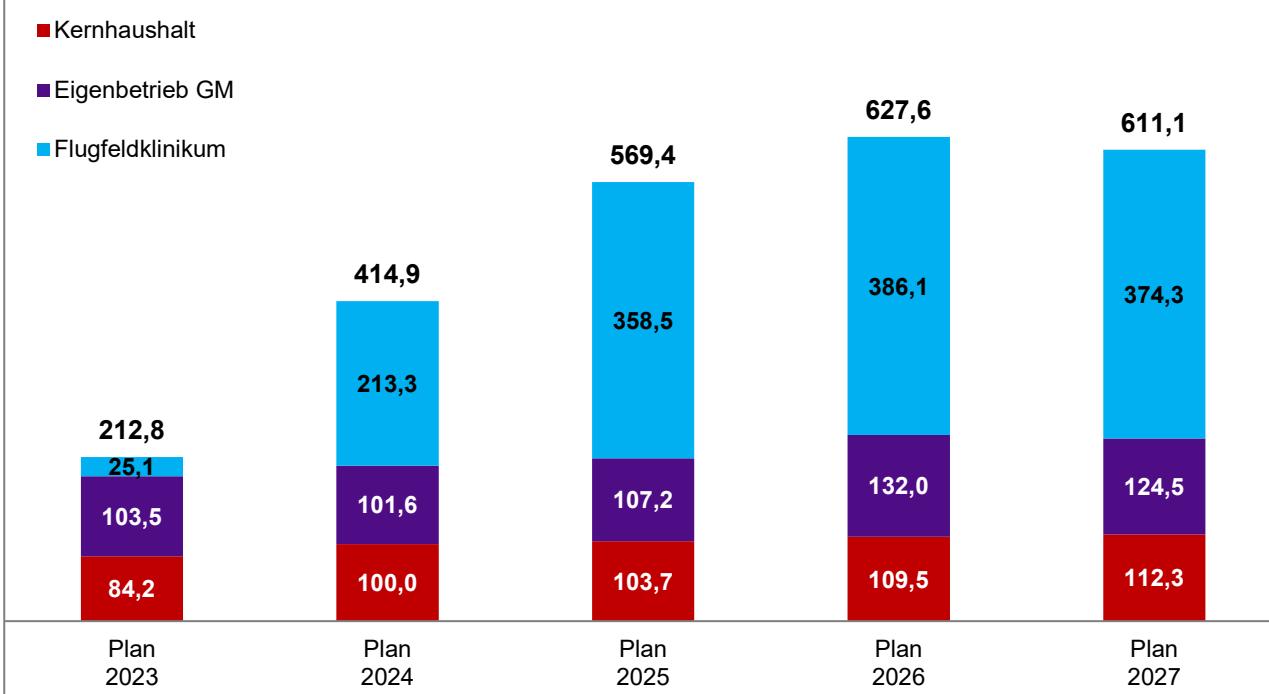


ABB. 30 ENTWICKLUNG DER VERSCHULDUNG¹¹

¹¹ Inklusive möglicher Neuauflnahmen aus Kreditermächtigungen aus Vorjahren.

Entwicklung Schuldendienst Tilgung [Mio. €]

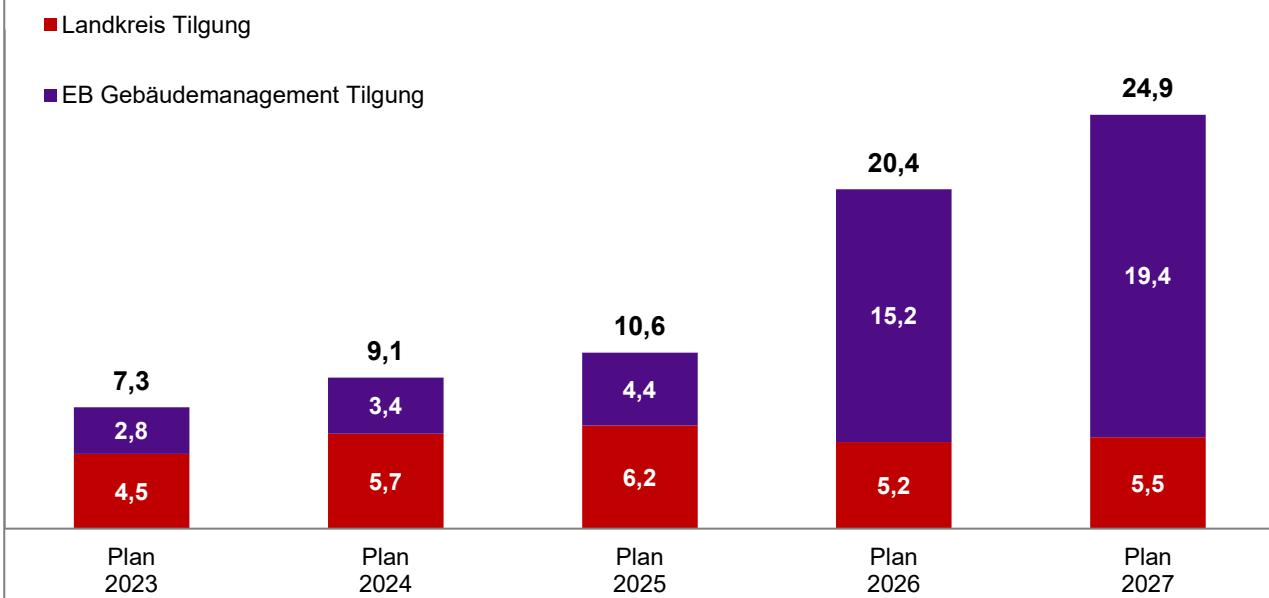


ABB. 31 ENTWICKLUNG SCHULDENDIENST TILGUNG

Schuldenentwicklung 2024-2027 [Mio. €]

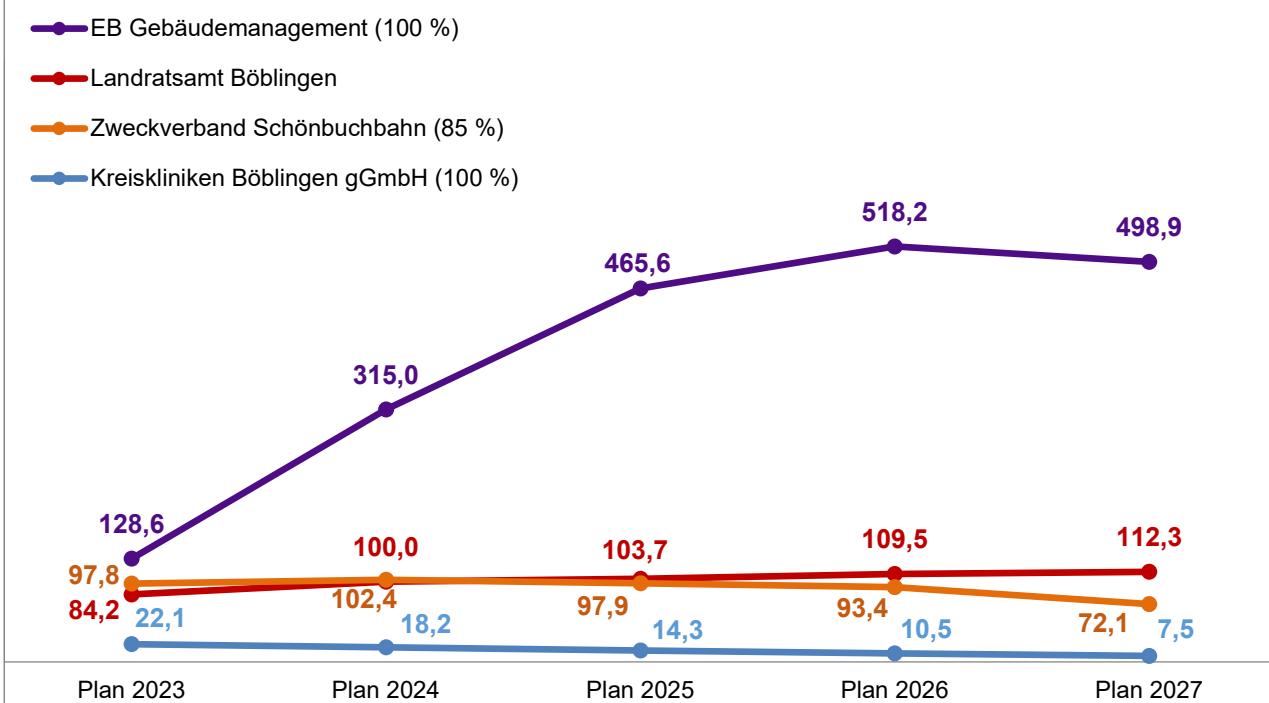


ABB. 32 SCHULDENENTWICKLUNG

8 RÜCKSTELLUNGEN

In diesem Abschnitt wird der Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen und die Auswirkungen im Finanzplanungszeitraum gem. § 6 Nr. 6 GemHVO dargestellt. Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz, die hinsichtlich der Höhe und ihres Bestehens ungewiss sind, aber mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit erwartet werden. Der Aufwand für Rückstellungen ist in der laufenden oder vorherigen Perioden entstanden, er wird aber erst nach dem Bilanzstichtag und bei konkretem Eintritt zahlungswirksam. In der Liquiditätsrechnung müssen die Bilanzpositionen für Rückstellungen berücksichtigt werden.

■ Rückstellungen (§ 41 Abs. 1 GemHVO)

§ 41 Abs. 1 Nr. 1

Rückstellungen für Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen

Bei diesen Rückstellungen besteht ein Verpflichtungsüberhang des Arbeitgebers gegenüber dem Arbeitnehmer. Dieser Verpflichtungsüberhang entsteht während der Arbeitsphase bei der Altersteilzeitarbeit. Die Rückstellungen werden während der Freistellungsphase wieder abgebaut. Rückstellungen für nicht in Anspruch genommen Urlaub von mehr als 25 Tagen und Überstunden werden hier ebenfalls abgebildet.

Wertansatz Schlussbilanz 31.12.2022	4.285.223 €
-------------------------------------	-------------

§ 41 Abs. 1 Nr. 2

Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen

Diese Rückstellungen sind für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen an das Land Baden-Württemberg auf der Basis der als werthaltig eingeschätzten Forderungen für erbrachte Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gebildet worden.

Wertansatz Schlussbilanz 31.12.2022	265.965 €
-------------------------------------	-----------

■ Weitere Rückstellungen, § 41 Abs. 2 GemHVO

Sonstige Rückstellungen

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um Verpflichtungen gegenüber Dritten, die in ihrer Höhe oder Fälligkeit am Bilanzstichtag unsicher sind.

Wertansatz Schlussbilanz 31.12.2022	4.280.901 €
-------------------------------------	-------------

■ Entwicklung der Rückstellungen

Bereits aus der Definition der Rückstellungen ergibt sich, dass diese aufgrund der Ungewissheit schwer abzuschätzen sind. Der Finanzierungsbedarf für die Rückstellungen bindet aber liquide Mittel des Landkreises und darf allein schon deshalb nicht außer Acht gelassen werden. Die Verwaltung ist bemüht, die Rückstellungen kontinuierlich zu verringern, muss aber, um ein umfassendes Bild der Finanzsituation des Landkreises abbilden zu können, dieses Instrument so realitätsnah wie möglich einsetzen. In der folgenden Grafik ist die voraussichtliche Entwicklung und Zusammensetzung der Rückstellungen abgebildet.

Entwicklung der Rückstellungen zum 31.12. [Mio. €]



ABB. 33 ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNGEN

9 WESENTLICHE ABWEICHUNGEN DER HAUSHALTPLANANSÄTZE 2024 ZUR FINANZPLANUNG 2024 AUS DEM HAUSHALTSPLAN 2023 (§ 6 NR. 7 GEMHVO)

Wesentliche Punkte	Finanzplan 2024 T€	Haushaltplan 2024 T€	Abweichung T€	Bemerkung
Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft	39.758	33.474	-6.284	Deutlich höhere Steuerkraftsumme als geplant / geringere GrunderwerbSt aus 2022
Zuweisungen für laufende Zwecke	9.930	23.180	+13.250	Höhere Zuweisungen, insbesondere im Sozialbudget
Grunderwerbsteuer	45.000	35.000	-10.000	Aufgrund der Prognose für das laufende Jahr 2023 wurde der Planansatz reduziert.
Zuweisungen aus der Kreisumlage	270.206	291.626	+21.420	Deutlich höhere Steuerkraftsumme
Kostenerstattung vom Land	44.079	63.428	+19.349	Höhere Kostenerstattungen vom Land, wird auf diesem Niveau bleiben.
Bußgelder, Zwangsgelder, Säumniszuschläge	4.030	8.887	+4.857	Inbetriebnahme eines weiteren Enforcement-Trailers
Personalaufwand	88.395	100.063	+11.668	Tarifsteigerungen und neue Stellen
Erhaltung und Unterhaltsaufwand an Straßen	9.238	7.020	-2.218	Verschiedene Unterhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen
Soziale Leistungen an Personen außerhalb Einrichtungen	164.507	174.144	+9.637	Mehraufwendungen im Sozialbudget
Soziale Leistungen an Personen in Einrichtungen und sonstige soziale Leistungen	53.315	61.376	+8.061	Mehraufwendungen im Sozialbudget
Erstattungen Klinikverbund Südwest	33.100	39.000	+5.900	Im Planjahr wird der voraussichtliche Verlust des Vorjahres des Klinikverbunds eingeplant.
Erstattungen Eigenbetrieb Gebäudemanagement	18.662	9.448	-9.214	Der Verlusterstattung liegt bei 25,9 Mio. € und wurde aufgrund der Liquiditätssituation beim Landkreis einmalig reduziert.

10 ENTWICKLUNG DER KASSENMITTEL IM LAUFENDEN HAUSHALTSJAHR (§ 6 NR. 7 GEMHVO)

In diesem Abschnitt wird die Entwicklung der Kassenmittel (liquide Mittel) gem. § 6 Nr.8 GemHVO betrachtet. Damit wird ein Einblick in die Haushalts- und Kassenführung des Landkreises möglich.

■ Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Cash Flow)

Der Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf ist der Saldo, der sich aus den Einzahlungen und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bildet. Eine treffendere Bezeichnung wäre Cash-Flow aus der ordentlichen laufenden Verwaltungstätigkeit. Der Saldo zeigt die Fähigkeit des Landkreises, Investitionen und Kredittilgungen aus eigenen Mitteln bestreiten zu können oder sogar eine Liquiditätsreserve aufzubauen. Der Zahlungsmittelüberschuss sollte mindestens so hoch sein wie die ordentliche Kredittilgung. Besser ist, wenn der Zahlungsmittelüberschuss den Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlung für Investitionen abzüglich Auszahlungen für Investitionen) und den Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten abzüglich Auszahlungen für die Tilgung von Krediten) abdeckt. An dem Verlauf des Zahlungsmittelüberschusses ist erkennbar, dass sich die Zahlungstermine des kommunalen Finanzausgleiches im besonderen Maße auswirken. Anhand der Jahresverlaufs ist zu sehen, dass der Landkreis seine Liquidität abbaut.

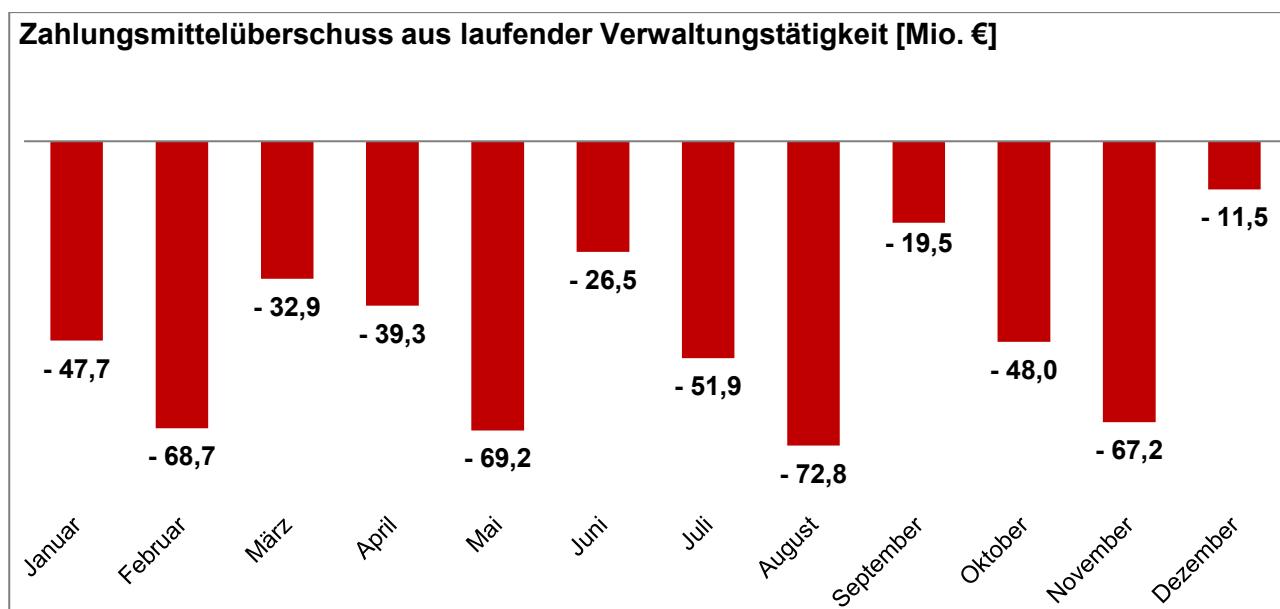


ABB. 34 ENTWICKLUNG ZAHLUNGSMITTELÜBERSCHUSS 2023 AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT KUMULIERT

■ Finanzierungsmittelüberschuss

Der Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf ergibt sich aus dem Saldo des Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo aus Investitionstätigkeit. Ein Finanzierungsmittelüberschuss bedeutet, dass die Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Investitionen aus eigenen Mitteln abgedeckt wird. Darüber hinaus kann der Überschuss zur Tilgung der Kredite oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve verwendet werden. Ein Finanzierungsmittelbedarf bedeutet, dass entweder Finanzmittel (Kredite) beschafft werden müssen oder liquide Mittel aufgebraucht werden. Anhand des Verlaufes ist ersichtlich, dass der Landkreis seine Liquidität zu gunsten der Investitionen abbaut.

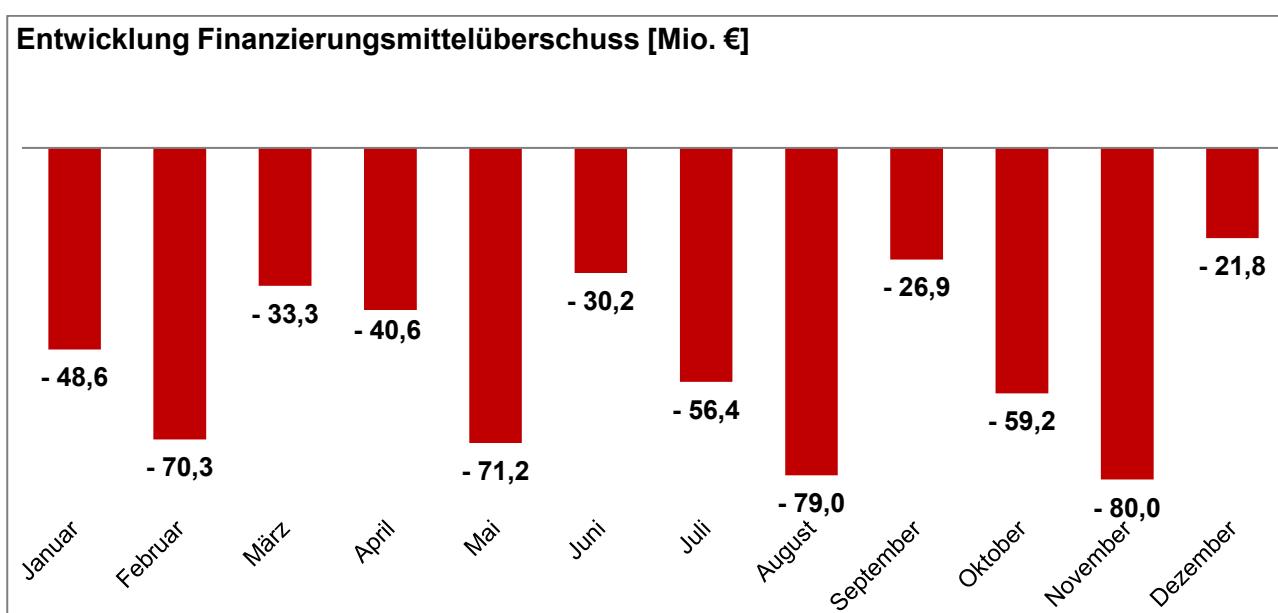


ABB. 35 ENTWICKLUNG FINANZIERUNGSMITTELÜBERSCHUSS 2023

■ Bestand an liquiden Mitteln

Mit dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement besteht ein Kontoverbund. Aus der Grafik geht hervor, dass die Liquidität des Landkreises im Jahr 2023 überwiegend negativ war. Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsbereitschaft war der Landkreis daher auf die Liquidität aus dem Kontoverbund angewiesen.

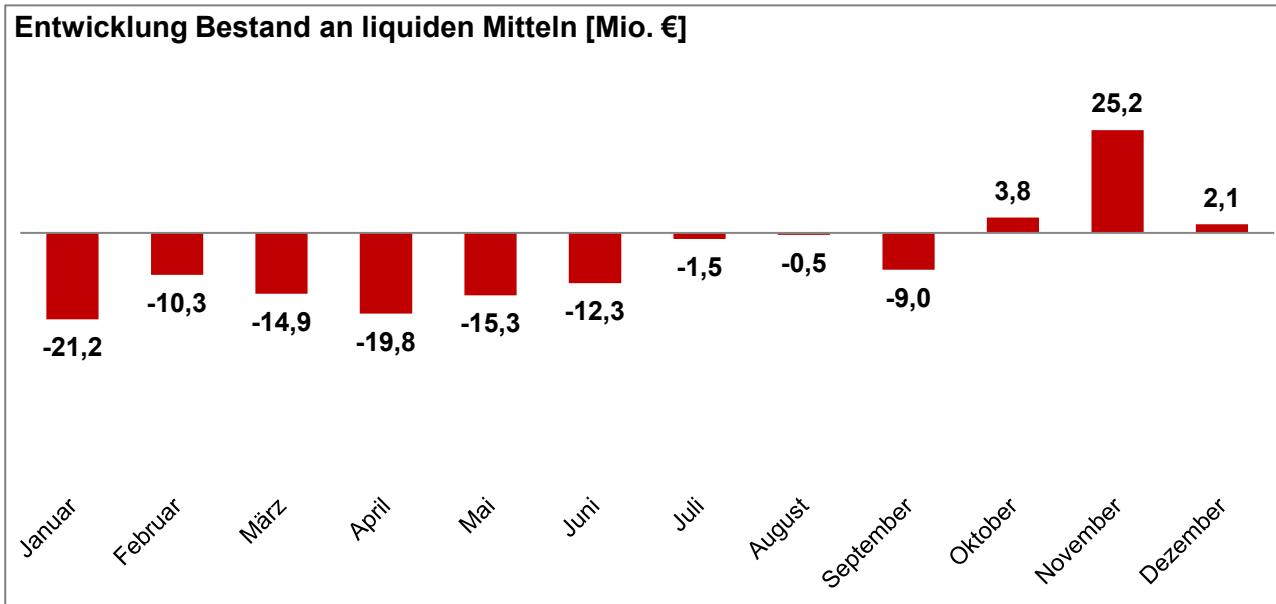


ABB. 36 ENTWICKLUNG LIQUIDE MITTEL ZUM MONATSENDE

■ Inanspruchnahme von Kassenkrediten

Zusätzlich zur Liquidität aus dem Kontoverbund mussten zeitweise Kassenkredite aufgenommen werden.

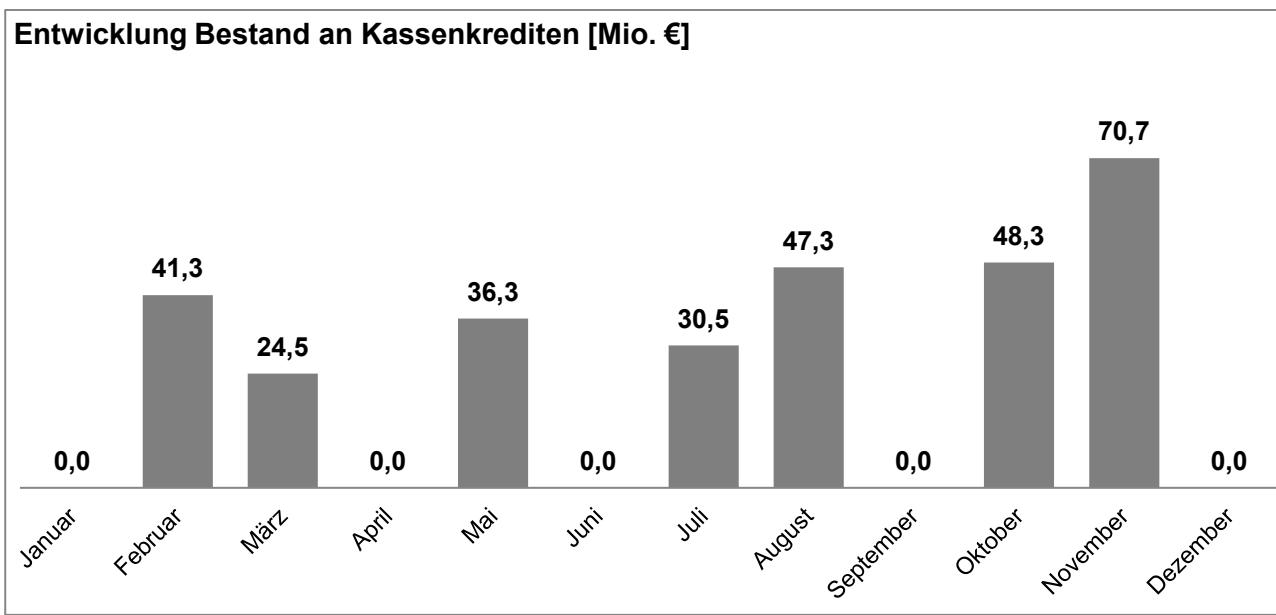


ABB. 37 ENTWICKLUNG KASSENKREDITE ZUM MONATSENDE

11 KENNZAHLEN ZUR BEURTEILUNG DER FINANZIELLEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT

K. Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
1	2	3	4	5	6	7	8
E R T R A G S L A G E							
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	EUR	-14.869.875	-10.721.267	0	18.884	-2.525.146	-1.473.781
Betrag je Einwohner	EUR/EW	-37,15	-26,79	0	0,05	-6,31	-3,68
Aufwandsdeckungsgrad	%	97,08	98,09	100,00	100,00	99,61	99,78
1.1. Steuerkraft - netto-							
absoluter Betrag	EUR	95.939.407	101.898.393	71.079.315	56.779.937	57.426.069	62.289.119
Betrag je Einwohner	EUR/EW	239,72	254,61	177,60	141,87	143,49	155,64
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	18,90	18,18	11,53	8,89	8,79	9,42
1.2. Betriebsergebnis - netto-							
absoluter Betrag	EUR	-110.505.329	-112.343.660	-70.784.315	-56.463.053	-59.650.215	-63.458.900
Betrag je Einwohner	EUR/EW	-276,11	-280,71	-176,87	-141,08	-149,05	-158,56
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	21,77	20,04	11,48	8,85	9,13	9,60
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	EUR	-429.583					
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	EUR	-15.268.696	-10.721.267	0	18.884	-2.525.146	-1.473.781
F I N A N Z L A G E							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	EUR	-4.819.939	-6.047.828	5.742.940	7.471.737	5.318.090	6.707.109
Betrag je Einwohner	EUR/EW	-12,04	-15,11	14,35	18,67	13,29	16,76
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	EUR	14.879.681	4.502.009	5.735.100	6.165.200	5.150.600	5.528.900
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
Absoluter Betrag	EUR	-19.699.620	-10.549.837-	7.840	1.306.537	167.490	1.178.209
Betrag je Einwohner	EUR/EW	-49,22	-26,36	0,02	3,26	0,42	2,94
7. Soll-Liquiditätsreserve (§22 Abs. 2 Gem HVO)							
absoluter Betrag	EUR	8.863.995	9.204.564	9.853.578	10.954.794	11.878.620	12.504.262
8. voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	EUR		10.627.543	10.635.383	11.941.920	12.109.410	13.287.619
K A P I T A L L A G E							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	EUR	319.670.202					
9.1 Basiskapital (§61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	EUR	318.067.200					
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zur Bilanzsumme	%	64,79					
9.3. Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	34,89					
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	EUR	144					
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	EUR	60.937.312					
Betrag je Einwohner	EUR/EW	152,91					
11.1. Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	EUR	4.535.513					

Mittelfristiger Finanzplan
für den Planungszeitraum
2024 – 2027

Ifd. Nr.	Konten- gruppe	Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.612.873	3.535.000	4.500.000	4.613.000	4.728.000	4.846.000
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	414.578.356	449.865.343	499.921.102	536.358.738	547.599.407	557.529.097
		31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	51.988.063	52.543.979	33.473.918	16.523.543	13.396.169	13.840.283
3130 - 3131		Gebühren Untere Verwaltungsbehörde	10.448.212	10.209.900	8.634.900	8.654.900	8.734.900	8.709.900
3131 - 3141	Allg. Zuweisungen FAG (VRG, SoBeG, SachkostenVO u.a.)	63.048.923	66.392.453	73.113.746	69.440.241	70.885.270	72.390.756	
3141-3149	Zuweisungen für laufende Zwecke	9.777.997	19.333.996	23.179.593	11.949.093	12.115.493	12.410.328	
	31510000 Zuw.d.Landes a.d.Aufk. Grunderwerbsteuer	36.883.867	45.000.000	35.000.000	35.000.000	35.000.000	35.000.000	
	31820000 Kreisumlage der Gemeinden	212.011.426	224.580.015	291.625.944	359.025.886	370.808.648	377.602.280	
	Kreisumlage Hebesatz	29,40	32,00	32,00	35,30	35,50	35,20	
	31911110 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	30.419.868	31.805.000	34.893.000	35.765.075	36.658.927	37.575.550	
3	+	31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	2.790.874	2.790.794	2.918.300	3.075.700	3.204.500	2.966.500
4	+	Sonstige Transfererträge	13.241.638	12.472.000	12.672.500	12.992.500	13.316.013	13.649.538
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	862.110	4.848.800	3.532.100	878.850	728.850	528.800
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	985.838	1.293.250	1.503.420	792.400	741.400	691.400
	34110000 Mieten und Pachten	204.515	651.500	661.500	1.500	1.500	1.500	
	34210000 Erträge aus Verkauf	31.836	25.150	27.020	26.000	25.000	25.000	
	34610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	749.487	616.600	814.900	764.900	714.900	664.900	
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.344.693	65.555.781	81.864.175	70.607.812	71.488.464	71.064.676
3480	Kostenerstattung vom Bund	6.822.329	6.004.900	5.952.000	5.915.000	5.915.000	5.960.000	
3481	Kostenerstattung vom Land	25.194.607	50.063.925	63.427.517	53.925.502	54.738.848	54.186.695	
3482	Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverb.	4.061.731	3.195.240	4.232.175	4.285.425	4.342.731	4.401.096	
3483 - 3488	Kostenerstattungen von EigB, EigG, ZV und Sonstige	6.266.025	6.291.716	8.252.483	6.481.885	6.491.885	6.516.885	
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	4.015	75.000	33.670	33.670	33.670	32.700
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	14.384.386	9.311.649	9.655.964	9.019.105	8.819.321	8.552.907
356	Bußgelder, Zwangsgelder, Säumniszuschläge	5.148.269	3.749.100	8.886.700	8.046.700	8.046.700	8.046.700	
357 - 359	Auflösung Sonderposten, Auflösung Rückstellungen, periodenfremde Erträge, sonstige Erträge	9.236.116	5.562.549	769.264	972.405	772.621	506.207	
11	=	Ordentliche Erträge	492.804.783	549.747.616	616.601.231	638.371.775	650.659.625	659.861.618
12	-	Personalaufwendungen	-82.279.146	-87.469.243	-100.062.722	-104.509.141	-108.036.532	-110.979.680
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-40.158.982	-33.252.945	-33.389.247	-36.457.407	-33.614.107	-33.357.297
4212	Erhaltungsaufwand und Unterhaltsaufwand an Straßen	-8.750.457	-7.072.100	-7.020.000	-10.950.000	-8.700.000	-8.250.000	
422 - 423	Mieten, Pachten, Leasing	-16.522.718	-8.557.245	-7.205.010	-6.623.020	-6.693.770	-6.756.710	
424	Gebäudebewirtschaftung (Energiekosten und Reinigung)	-2.568.014	-706.200	-758.300	-1.008.300	-758.300	-758.300	
425 - 429	Betriebskosten - Leistungen Dritter	-12.304.306	-16.917.400	-18.405.937	-17.876.087	-17.462.037	-17.592.287	
15	-	Abschreibungen	-11.737.489	-12.065.628	-10.149.600	-10.629.600	-11.153.500	-11.197.600
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.187.021	-1.560.736	-3.093.700	-3.961.300	-4.175.300	-4.391.000
17	-	Transferaufwendungen	-232.752.281	-259.097.457	-286.410.571	-289.516.966	-292.562.413	-295.071.542
4310 - 4314	Zuweisung an Bund, GV, ZV, sonst öff. Bereiche	-133.377	-185.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	
4315 - 4317	Zuschüsse an Untern., Wirtschaftsförderung	-213.746	-249.664	-264.000	-264.000	-264.000	-264.000	
4318	Zuschüsse an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, soziale Einrichtungen, Erwachsenenbildung und Vereine	-15.898.078	-13.200.655	-15.882.345	-16.035.495	-16.120.235	-16.255.850	
4331	Soziale Leistungen an Personen außerhalb Einrichtungen	-140.177.244	-160.491.000	-174.144.000	-178.499.500	-182.960.962	-187.532.362	
4332 - 4339	Soziale Leistungen an Personen in Einrichtungen und sonstige soziale Leistungen	-46.465.065	-52.014.600	-61.375.800	-61.835.625	-63.383.116	-64.967.468	
	43710010 Allgemeine Umlagen an das Land FAG-Umlag	-18.468.106	-21.951.684	-20.373.829	-18.198.892	-15.132.736	-11.386.703	
	43720000 Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)	-2.037.712	-2.055.482	-2.253.161	-2.399.118	-2.469.028	-2.519.823	
	43729000 FAG §22 Soziallastenausgleich	-8.619.547	-8.154.372	-11.080.136	-11.080.136	-11.080.136	-11.080.136	
4373 - 4391	Allg. Umlage an ZV und übrige Bereiche	-739.409	-795.000	-837.300	-1.004.200	-952.200	-865.200	
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-139.528.977	-167.022.874	-183.495.391	-193.278.477	-203.642.919	-206.338.280
4411 - 4421	Sonstige Personalaufwendungen	-1.101.603	-1.204.896	-1.571.586	-1.557.380	-1.577.670	-1.597.030	
	44294000 Rechts- und Beratungskosten	-189.790	-200.000	-461.500	-416.500	-406.500	-406.500	
4429	Schülerbeförderung/ÖPNV	0	0	0	0	0	0	
4431 - 4444	GeschäftsAufwendungen	-7.095.100	-7.425.900	-8.186.972	-6.756.190	-6.738.778	-6.800.342	
4451-4452	Erstattungen Land und GV	-2.323.520	-1.332.800	-1.321.500	-1.364.250	-1.314.969	-1.336.655	
4452	Erstattung Schülerbeförderung und GV, Verkehrslastenausgleich, Verbundlastenausgleich	-6.749.606	-6.940.000	-7.093.000	-7.228.000	-7.365.000	-7.505.000	
4453	Betriebskostenumlage	30.385.863	-38.202.611	-41.791.902	-38.461.217	-40.573.507	-41.468.691	
4454	Erstattungen an sonst.öffentl. Bereiche, Sachkostenpauschale, Kostenerstattung KdU	-2.284.714	-2.286.500	-2.551.500	-2.593.300	-2.631.500	-2.663.300	
	44550000 Erstattungen an verb. Unternehmen (Klinik)	-22.959.350	-30.000.000	-39.000.000	-40.900.000	-38.100.000	-36.500.000	
	44550000 Erstattungen an verb. Unternehmen (Eigenbetrieb)	-17.400.047	-15.015.467	-9.447.989	-25.603.960	-35.933.227	-39.131.227	
4455 - 4458	Erstattungen an Unternehmen (Rest)	-5.785.207	-16.423.200	-21.353.980	-14.941.780	-14.207.680	-12.765.580	
4461	Kosten der Unterkunft	-43.244.550	-47.990.000	-52.151.000	-53.454.500	-54.792.688	-56.162.555	
4485 - 4493	Sonstige Aufwendungen	-9.629	-1.500	1.435.538	-1.400	-1.400	-1.400	
19	=	Ordentliche Aufwendungen	-507.643.896	-560.468.883	-616.601.231	-638.352.891	-653.184.771	-661.335.399
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-14.839.113	-10.721.267	0	18.884	-2.525.146	-1.473.781
21	+	Außerordentliche Erträge	170.366	0	0	0	0	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	-599.949	0	0	0	0	0
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	-429.583	0	0	0	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	-15.268.696	-10.721.267	0	18.884	-2.525.146	-1.473.781

Ifd. Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Finanzaushalt Einzahlungs- und Auszahlungarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
1	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	483.542.219	541.554.273	612.997.767		634.407.770	646.766.604	656.473.011
2	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-488.362.158	-547.602.101	-607.254.827		-626.936.033	-641.448.513	-649.765.902
3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-4.819.939	-6.047.828	5.742.940		7.471.737	5.318.091	6.707.109
4	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.517.939	4.969.000	8.596.800		6.068.500	3.000.000	0
6	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	19.959	0	0		0	0	0
7	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	95.000	0	0		0	0	0
8	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0		0	0	0
9	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.632.898	4.969.000	8.596.800	0	6.068.500	3.000.000	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.169.286	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.236.263	-15.708.000	-12.503.000	-9.027.000	-5.352.000	-2.517.000	-1.316.000
12	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.519.890	-5.143.200	-5.904.900	0	-2.291.100	-2.133.000	-2.118.000
13	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-1.395.000	-6.012.250	0	0	0	0	0
14	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-9.720.352	-5.841.200	-11.460.100	0	-8.173.200	-9.386.000	-4.890.300
16	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-22.040.791	-32.704.650	-29.868.000	-9.027.000	-15.816.300	-14.036.000	-8.324.300
17	Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-20.407.893	-27.735.650	-21.271.200	-9.027.000	-9.747.800	-11.036.000	-8.324.300
18	Veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf	-25.227.832	-33.783.478	-15.528.260	-9.027.000	-2.276.063	-5.717.909	-1.617.191
19	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	35.572.000	27.735.650	21.271.200	0	9.747.800	11.036.000	8.324.300
20	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	-14.879.681	-4.502.009	-5.735.100	0	-6.165.200	-5.150.600	-5.528.900
21	Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	20.692.319	23.233.641	15.536.100	0	3.582.600	5.885.400	2.795.400
22	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-4.535.513	-10.549.837	7.840	-9.027.000	1.306.537	167.491	1.178.209

Erläuterungen mittelfristige Finanzplanung Ergebnishaushalt:

Erträge:

SK 31111 Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft § 8 FAG

Die Entwicklung der Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft werden nach den Orientierungsdaten des Innenministeriums und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung berechnet. Detaillierte Erläuterungen finden sich in der Anlage 7 zum Haushaltsplan.

SK 3130-3131 Gebühren Untere Verwaltungsbehörde

In dieser Ertragsposition werden die von den Landratsämtern als untere Verwaltungsbehörde festgesetzten Gebühren, die den Landkreisen vom Land bzw. Bund als eigene Einnahmen überlassen werden, zusammengefasst.

SK 3131-3141 Allgemeine Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich

In dieser Ertragsposition werden die Erträge nach § 11 I FAG (Zuweisungen als untere Verwaltungsbehörde), § 11 IV FAG (Ausgleich im Rahmen des Sonderbehördeneingliederungsgesetzes und des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes, ehemals § 11 V FAG), § 18 III FAG (Pauschale Zuweisungen für die Schülerbeförderung), § 25 FAG (Zuweisungen für die Unterhaltung und den Neu-, Um- und Ausbau von Straßen, die sich in der Baulast der Landkreise befinden) und § 28 II FAG (Verkehrslastenausgleich öffentlicher Personennahverkehr) zusammengefasst. Die Berechnung des Kommunalen Finanzausgleichs ist in der Anlage 7 dargestellt. Die Berechnung und Darstellung der Sachkostenbeiträge der einzelnen Schulen (§ 17 FAG für berufliche Schulen und Sonderschulen) finden sich ab 2021 im Wirtschaftsplan des EigB Gebäudemanagement im Teilbereich Schulen.

SK 3151 Grunderwerbsteuer

Die Grunderwerbsteuer ist schwer abzuschätzen. Dem Landkreis wird die in seinem Gebiet aufkommende Grunderwerbsteuer in Höhe von 38,85 Prozent überlassen. Der Steuersatz beläuft sich aktuell auf 5 Prozent.

SK 3141-3149 Zuweisungen für laufende Zwecke

In dieser Ertragsposition werden die Zuschüsse des Bundes, des Landes für die Kindertagespflege und sonstige Bereiche für laufende Zwecke, sowie die Ausgleichsleistungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zusammengefasst. Die größte Position ist die Ausgleichsleistung des Bundes für die Grundsicherung im Alter, die im TH Sozialbudget näher erläutert wird.

SK 3161, Lf.Nr. 3 Auflösung von Sonderposten

Die Investitionszuweisungen müssen analog der Abschreibungen aufgelöst werden. Die Sonderposten sind nicht zahlungswirksam und werden deshalb in der Finanzrechnung nicht dargestellt.

SK 3182 Kreisumlage

Die Berechnung der Kreisumlage wird in Anlage 7 dargestellt. Die weitere Entwicklung der Kreisumlage wird im Vorbericht in den Abschnitten „Entwicklungen im Finanzbudget“ und „Finanzplanung 2025 bis 2027“ näher erläutert.

SK 3191 Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft

Der Bund erstattet jährlich einen neu festgesetzten Prozentsatz an den Gesamtkosten der Unterkunft, die vom Jobcenter Landkreis Böblingen ausgezahlt werden.

Lfd. Nr. 4 Sonstige Transfererträge

Dies sind die zusammengefassten Transfererträge aus dem TH Sozialbudget. Diese sind dort bei den jeweiligen Produkten näher erläutert.

Lfd. Nr. 5 und 6 Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

Hier werden u.a. die Einnahmen der Holzverkaufsstelle veranschlagt.

SK 3461 privatrechtliche Leistungsentgelte

Hier wurden bisher die Miet- und Pachteinnahmen für Gebäude, Parkraumbewirtschaftung, Turnhallennutzung und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte abgebildet. Ab 2021 finden sich alle Einnahmen, die mit einer Gebäude- oder Grundstücksnutzung in Zusammenhang stehen im EigB Gebäudemanagement.

SK 3480 Kostenerstattung vom Bund

Die größte Position bei den Kostenerstattungen vom Bund ist die Personalkosten-erstattung der Arbeitsagentur, die im TH 21 Soziales bei der Kostenstelle Jobcenter veranschlagt ist. Es werden die gesamten Personalkosten aus dem Ergebnishaushalt des Jobcenters erstattet.

SK 3481 Kostenerstattung vom Land

Wesentliche Positionen sind hier die Erstattungen für die Hilfen für Flüchtlinge. Detailliertere Informationen sind im TH Sozialbudget und der Schlüsselposition vorläufige Aufnahme von Flüchtlingen ausgeführt.

SK 3482 Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Die beiden größten Beträge sind die Erstattungen für die Kooperationsleistungen durch die Landkreise Esslingen und Rems-Murr im Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts (SER) sowie die Erstattungen für die Hilfen für junge Menschen und ihre Familien. Der zweite große Betrag ist die Kostenerstattung für Schüler aus den Landkreisen Calw und Ludwigsburg in den Behindertenschulen des Kreises.

SK 3483-3488 Kostenerstattungen von Eigenbetrieben, Zweckverbänden etc.

Es handelt sich um die Erstattungen der Eigenbetriebe Abfallwirtschaft und Gebäude-management, des ZV Restmüllheizkraftwerk und ZV Schönbuchbahn für Leistungen des Landkreises.

SK 358 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Altersteilzeit)

Dieser Betrag wird aufgrund der Hochrechnung für die Altersteilzeitteilnehmer aus der Rückstellung entnommen.

Aufwendungen:

Lfd. Nr. 16 Sonstige Finanzaufwendungen

Diese umfassen die allgemeinen Kosten des Giroverkehrs.

SK 4315-4317 und 4318 Zuschüsse

Die größten Zuschüsse gehen an die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, an die Freien Träger der Sozialhilfe, für die Förderung auswärtiger Schüler, an die Kommunalanstalt Tierheim Böblingen und kirchliche und soziale Einrichtungen. Die Erläuterung der einzelnen Beträge ist aus Anlage 11 ersichtlich.

SK 43710010 Allgemeine FAG-Umlage § 1a FAG

Es handelt sich um die Finanzausgleichsumlage, die das Land im Rahmen des FAG von den Gemeinden und Landkreisen erhebt.

SK 43729 Soziallastenausgleich § 22 FAG

Die Landeswohlfahrtsverbände wurden 2004 aufgelöst; in der Folge werden die Be- und Entlastungen zwischen den Stadt- und Landkreisen aufkommensneutral verrechnet. Der Betrag wird vom Statistischen Landesamt berechnet.

SK 4372 Verbandsumlage des KVJS

Der KVJS ist die Nachfolgeeinrichtung des (aufgelösten) Landeswohlfahrtsverbands; die Umlage wird jedes Jahr neu festgesetzt.

SK 4373-4391 Umlagen an Zweckverbände etc.

Hier werden die Aufwendungen an den ZV Tierkörperbeseitigung Warthausen und die Vermögens- und Betriebsumlagen an die Komm.ONE in Stuttgart (ehemals Rechenzentrum KDRS bzw. ITEOS) veranschlagt.

SK 4411-4421 Sonstige Personalaufwendungen

Dies sind die ehrenamtlichen Entschädigungen für die Kreistagsgremien und interne Fortbildungsmaßnahmen der Beschäftigten.

SK 4411-4421 Geschäftsaufwendungen

Es handelt sich um die Veranschlagung der Aufwendungen in den Bereichen Post-, Fernmeldegebühren, Büroausstattung, EDV-Kosten, Sachverständigen- und Gerichtskosten, Dienstreisekosten, Unfallversicherungskasse Baden-Württemberg etc.

SK 4451-4452 Erstattungen an Gemeinden/Land

Der größte Betrag betrifft die Weiterleitung der FAG-Mittel nach § 29c FAG an die Takki-Gemeinden. Alle Betriebsausgaben zur Kindertagespflege sind nach neuer Buchungsvorschrift bei P 36.50.02 im Amtsbudget zu finden; deshalb sinkt der veranschlagte Betrag an dieser Position in den Folgejahren.

SK 4429 und 4452 ÖPNV

„Dies umfasst insbesondere den Verkehrslasten- und Verbundlastenausgleich, die Betriebskostenumlage an den VRS, die Betriebskostenumlagen an Zweckverbände, die Kosten der Verbundgesellschaft sowie die sonstigen Zuschüsse zu ÖPNV-Maßnahmen. Die Schülerbeförderung findet sich ab 2022 im Wirtschaftsplan des EigB Gebäudemanagement im Teilbereich Schulen wieder.“

SK 4454 Sachkostenpauschale/KdU-Anteil

Es handelt sich um die Übernahme der anteiligen Sach- und Personalkosten des Jobcenters Landkreis Böblingen gegenüber der Bundesagentur für Arbeit.

SK 4455 Erstattungen an den Klinikverbund Südwest KVSW und Eigenbetrieb Gebäudemanagement

Dies ist die Übernahme der jährlichen Verlustausgleiche der Kliniken im Landkreis Böblingen und des Eigenbetriebs Gebäudemanagement analog deren Wirtschaftsplänen incl. zeitlicher Verschiebung (Details siehe Vorbericht).

SK 4461 Kosten der Unterkunft

Die ist die Summe der täglichen Auszahlungen an die Anspruchsberechtigten im Landkreis Böblingen durch das Jobcenter.

Erläuterungen mittelfristige Finanzplanung Finanzhaushalt:

Lfd. Nr. 11 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Die Planansätze stammen zum Großteil aus dem Straßenbau. Die Straßenbaumaßnahmen sind im Maßnahmenplan Teilprogramm Straßen und der Anlage 6 dargestellt. Planansätze für die Hochbaumaßnahmen finden sich seit 2021 bis auf wenige Ausnahmen im Wirtschaftsplan des EigB Gebäudemanagement.

Lfd. Nr. 12 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Der Erwerb des beweglichen Anlagevermögens ist in der Anlage 8 dargestellt und betrifft seit 2021 nur noch den Kernhaushalt. Die Planansätze für die Schulen finden sich davon getrennt im Wirtschaftsplan des EigB Gebäudemanagement.

Lfd. Nr. 13 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen

Die Auszahlungen beinhalten den Investitionskostenzuschuss für die Medizinkonzeption in den Kreiskliniken Herrenberg und Leonberg.

Lfd. Nr. 14 Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen

Die beiden größten Positionen sind hier die Tilgungszuschüsse für Altdarlehen des Kernhaushalts, die seit 2021 vom EigB Gebäudemanagement übernommen werden und die Vermögensumlage an den Verband Region Stuttgart.

Lfd. Nr. 19/20 Einzahlungen aus Krediten/Auszahlungen für ordentliche Tilgung

Hier wird die für 2024 geplante Nettokreditneuaufnahme in Höhe der Investitionsvorhaben geplant.

Lfd. Nr. 22 Veränderung Finanzmittelbestand

In der Summe ist die Veränderung des Finanzmittelbestandes über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt.

Maßnahmenplan

Mittelfristiges Investitionsprogramm

für den Planungszeitraum

2024–2027

- I. Teilprogramm Straßen
- II. Teilprogramm Bewegliches Vermögen
- III. Teilprogramm Nachhaltige Mobilität
- IV. Teilprogramm Kliniken
- V. Teilprogramm Wirtschaft und Tourismus
- VI. Teilprogramm Naturschutz und
Landwirtschaft
- VII. Teilprogramm Bauen und Umwelt
- VIII. Teilprogramm Bevölkerungsschutz und
Feuerwehrwesen

Maßnahmenplan I. Teilprogramm Kreisstraßen und Radwege PG 5420

Maßnahme	Voraus-sichtliche Gesamt-ausgaben/ einnahmen € 1	Bisher finanziert einschl. Erg. 2022 € 2	2022		2023		2024		2025		2026		2027		Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich € 12		
			Ergebnis € 3	Ermächtigungs-übertragungen aus 2022 nach 2023 € 4	Ansatz € 5	Vorauss. Ermäch- tigungsübertr. aus 2023 nach 2024 € 6	Ansatz Planjahr € 7	Verpflichtungs- ermächtigungen € 8	Ansatz € 9	Ansatz € 10	Ansatz € 11	Ansatz € 12	Ansatz € 13	Ansatz € 14			
Ausbau A 81																	
Kostenbeteiligung des LK am Ausbau der A 81																	
nach Kreuzungsrecht auf Grundlage des Zahlungsplans der DEGES GmbH																	
<i>Einzahlungen aus Investitionszuwendungen</i>																	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	830081001200	4.458.000	117.000	117.000	0	1.337.000	0	1.784.000	1.337.000	1.337.000	0	0	0	0	0		
Saldo aus Investitionstätigkeit		4.458.000	117.000	117.000	0	1.337.000	0	1.784.000	1.337.000	1.337.000	0	0	0	0	0		
Ausbau A 81																	
Kostenbeteiligung des LK an den Lärmschutzmaßnahmen																	
(Autobahnüberdeckelung)																	
nach aktueller Kalkulation und Zahlungsplan DEGES																	
<i>Einzahlungen aus Investitionszuwendungen</i>																	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	830081002200	12.006.000	0	0	0	2.769.000	0	2.877.000	6.360.000	2.877.000	2.317.000	2.317.000	1.166.000	0	0		
Saldo aus Investitionstätigkeit		12.006.000	0	0	0	2.769.000	0	2.877.000	6.360.000	2.877.000	2.317.000	2.317.000	1.166.000	0	0		
Kreisstraßen																	
K 1008																	
Südrandstraße Renningen																	
KT-DS 109/2021																	
Verkehrsuntersuchung im Auftrag, aktuelle Kostenschätzung liegt nicht vor																	
<i>Einzahlungen aus Investitionszuwendungen</i>																	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831008002100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
K 1013																	
Weil der Stadt Maimshausen																	
(Böschungssicherung)																	
<i>Einzahlungen aus Investitionszuwendungen</i>																	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831013004200	500.000	787.963	769.322	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo aus Investitionstätigkeit		500.000	787.963	769.322	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
K 1045/K 1067																	
Knoten B 14 - Ertüchtigung																	
Bundesmaßnahme mit Kostenbeteiligung des Landkreises																	
Aktualisierte Kostenberechnung liegt noch nicht vor.																	
nach Kreuzungsrecht																	
Gesamtkosten (geschätzt)		6.900.000															
Bundesanteil		5.650.000															
Kreisanteil (Planungskosten)		650.000															
Gemeindeanteil (Planungskosten)		230.000															
Land (Planungskosten)		370.000															
<i>Einzahlungen aus Investitionszuwendungen</i>	831045001100	-6.250.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831045001200	6.900.000	489.886	34.963	138.000	50.000	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo aus Investitionstätigkeit		650.000	489.886	34.963	138.000	50.000	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0		
K 1055/K 1057																	
Netzkonzeption Sindelfingen - Böblingen Ost																	
17.000.000																	
Voraus. Kostentragung																	
Landeszuschuss LGVFG		5.200.000															
Stadt Sindelfingen		1.400.000															
Stadt Böblingen		1.400.000															
Kreisanteil		9.000.000															
gem. KT-DS Nr. 135/2017																	
<i>Einzahlungen aus Investitionszuwendungen</i>	831055002100	-8.000.000	-3.800.000	-415.711	-1.800.000	0	-1.800.000	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831055002200	17.000.000	15.143.913	1.337.464	3.700.000	0	1.500.000	0	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo aus Investitionstätigkeit		9.000.000	11.343.913	921.753	1.900.000	0	-300.000	0	0	0	0	0	0	0	0		

Maßnahmenplan I. Teilprogramm Kreisstraßen und Radwege PG 5420

Maßnahme	Voraus-sichtliche Gesamt-ausgaben/ einnahmen € 1	Bisher finanziert einschl. Erg. 2022 € 2	2022		2023		2024		2025		2026		2027		Finanz-bedarf weitere Jahre nachrichtlich € 12
			Ergebnis € 3	Ermächtigungs-übertragungen aus 2022 nach 2023 € 4	Ansatz € 5	Vorauss. Ermäch-tigungsübertr. aus 2023 nach 2024 € 6	Ansatz Planjahr € 7	Verpflichtungs-ermächti-gungen € 8	Ansatz € 9	Ansatz € 10	Ansatz € 11	Ansatz € 12	Ansatz € 13		
K 1057 Böblingen- Schönaich (Panzerstrasse) Knoten Herdweg															
Förderung nach LGVFG 886.000 Euro bewilligt Kostenbeteiligung Bund (US) 1.643 Mio.Euro															
<i>Einzahlungen aus Investitionszuwendungen</i> 831057004100	-2.529.000	0		-2.529.000	0	-2.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Auszahlungen für Baumaßnahmen</i> 831057004200	3.000.000	2.168.730	1.095.300	800.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	471.000	2.168.730	1.095.300	-1.729.000	0	-2.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
K 1065/L 1189 KP Aspenschopf Bypass															
Gesamtkosten 300.000															
Kostenanteil Kreis 150.000															
Kostenanteil Land 150.000															
<i>Einzahlungen aus Investitionszuwendungen</i> 831065003100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Auszahlungen für Baumaßnahmen</i> 831065003200	150.000	0	0	0	150.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	150.000	0	0	0	150.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
K 1073 Plana Knoten im Zuge des A 81-Ausbaus															
Kostenanteil des Landkreises (lt. Vereinbarung 40%)															
LGV Zuschuss für RW Maßnahme															
<i>Einzahlungen aus Investitionszuwendungen</i> 831073002100	-30.000	0	0	0	-30.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Auszahlungen für Baumaßnahmen</i> 831073002200	1.300.000	0	0	0	1.000.000	0	300.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.270.000	0	0	0	970.000	0	300.000	0	0	0	0	0	0	0	0
K 1073 Brücke über A 81 Kostenbeteiligung des LK															
<i>Einzahlungen aus Investitionszuwendungen</i> 831073001100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Auszahlungen für Baumaßnahmen</i> 831073001200	120.000	0	120.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	120.000	0	120.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
K 1077 Ehninghen -Gärtringen															
<i>Einzahlungen aus Investitionszuwendungen</i> 831077003100	-1.362.000	0	-732.396	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Auszahlungen für Baumaßnahmen</i> 831077003200	2.800.000	1.674.430	120.503	300.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.438.000	1.674.430	120.503	300.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
K 1079/ K 1067 Gärtringen KVP Grundhafte Sanierung in Beton															
<i>Einzahlungen aus Investitionszuwendungen</i> 831079001100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Auszahlungen für Baumaßnahmen</i> 831079001200	800.000	0	0	100.000	50.000	700.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	800.000	0	0	100.000	50.000	700.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
K 1081/B 296 Affstätt KVP Grundhafte Sanierung in Beton															
Kostenanteil Kreis (50%)															
Gesamtkosten 800.000															
Kostenanteil Kreis 400.000															
Kostenanteil Bund 400.000															
<i>Einzahlungen aus Investitionszuwendungen</i> 831081002100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Auszahlungen für Baumaßnahmen</i> 831077002200	400.000	0	0	400.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	400.000	0	0	400.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
K 1082/K1059 Rutesheim Umbau KVP															
Programmaufnahme LGVFG erfolgt															
<i>Einzahlungen aus Investitionszuwendungen</i> 831082002100	-90.000	0	0	0	-90.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Auszahlungen für Baumaßnahmen</i> 831082002200	337.000	0	0	147.000	190.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	247.000	0	0	147.000	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme Kreisstraßen															
<i>Einzahlungen aus Investitionszuwendungen</i>	-18.261.000	-3.800.000	-1.148.107	-4.329.000	-120.000	-3.800.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Auszahlungen für Baumaßnahmen</i>	49.771.000	20.429.724	3.483.040	5.228.900	5.996.000	1.650.000	5.711.000	7.697.000	4.214.000	2.317.000	1.166.000	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	31.510.000	16.629.724	2.334.933	899.900	5.876.000	-2.150.000	5.711.000	7.697.000	4.214.000	2.317.000	1.166.000	0	0	0	0

Maßnahmenplan I. Teilprogramm Kreisstraßen und Radwege PG 5420

Maßnahme	Voraus-sichtliche Gesamt-ausgaben/ einnahmen € 1	Bisher finanziert einschl. Erg. 2022 € 2	2022		2023		2024		2025		2026		2027		Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich € 12		
			Ergebnis € 3	Ermächtigungs-übertragungen aus 2022 nach 2023 € 4	Ansatz € 5	Vorauss. Ermäch-tigungsübertr. aus 2023 nach 2024 € 6	Ansatz Planjahr € 7	Verpflichtungs-ermächti-gungen € 8	Ansatz € 9	Ansatz € 10	Ansatz € 11	Ansatz € 12	Ansatz € 13				
Maßnahmen aus dem Straßenentwicklungsprogramm - Anlage 1/1a (KT-DS 240/2018)																	
(Ausbaumaßnahmen, daher investiv zu veranschlagen)																	
K 1017 Flacht (Südanbindung Porsche) - Mönshausen (Kreisgrenze) Kostenbeteiligung LK BB; Rechtsverfahren durch Enzkreis;																	
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 831017002100	-300.000	0	0	0	0	0	0	0	-300.000	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Baumaßnahmen 831017002200	700.000	0	0	700.000	0	0	700.000	0	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo aus Investitionstätigkeit	400.000	0	0	700.000	0	700.000	-300.000	0	0	0	0	0	0	0	0		
K 1017 Flacht - Südanbindung Porsche Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 831017003100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Baumaßnahmen 831017003200	1.800.000	0	0	0	200.000	150.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.800.000	0	0	200.000	150.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
K 1019 Münklingen - Neuhausen (Kreisgrenze) Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 831019001100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Baumaßnahmen 831019001200	800.000	19.394	3.759	0	730.000	700.000	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo aus Investitionstätigkeit	800.000	19.394	3.759	0	730.000	700.000	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0		
K 1020 Münklingen - Möttlingen (Kreisgrenze) Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 831020001100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Baumaßnahmen 831020001200	1.800.000	102.208	37.221	0	100.000	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.800.000	102.208	37.221	0	100.000	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
K 1031/L 1184 Anbindung Nebringen Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 831031001100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Baumaßnahmen 831031001200	2.000.000	72.277	8.384	0	50.000	0	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo aus Investitionstätigkeit	2.000.000	72.277	8.384	0	50.000	0	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0		
K 1031 Nebringen - Sindlingen Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 831031002100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Baumaßnahmen 831031002200	2.500.000	54.086	12.336	0	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo aus Investitionstätigkeit	2.500.000	54.086	12.336	0	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
K 1032 K 1032 Sindlingen Öschelbronn Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 831032001100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Baumaßnahmen 831032001200	2.000.000	0	0	0	0	0	0	50.000	100.000	50.000	50.000	50.000	0	0	0		
Saldo aus Investitionstätigkeit	2.000.000	0	0	0	0	0	0	50.000	100.000	50.000	50.000	50.000	0	0	0		
K 1050 Weil im Schönbuch - Waldenbuch nicht ausgebauter Abschnitt Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 831050002100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Baumaßnahmen 831050002200	2.500.000	1.640.561	1.515.830	250.000	300.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo aus Investitionstätigkeit	2.500.000	1.640.561	1.515.830	250.000	300.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
K 1061 Weil der Stadt-Hausen - Kreisgrenze Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 831061002100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Baumaßnahmen 831061002200	1.100.000	151.708	133.863	0	932.000	850.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.100.000	151.708	133.863	0	932.000	850.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
K 1063 Aidlingen - Dätzingen Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 831063001100	-4.800.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-4.800.000			
Auszahlungen für Baumaßnahmen 831063001200	10.000.000	476.454	132.211	0	100.000	0	100.000	200.000	200.000	100.000	50.000	50.000	50.000	9.100.000			
Saldo aus Investitionstätigkeit	5.200.000	476.454	132.211	0	100.000	0	100.000	200.000	200.000	100.000	50.000	50.000	50.000	4.300.000			

Maßnahmenplan I. Teilprogramm Kreisstraßen und Radwege PG 5420

Maßnahme	Voraus-sichtliche Gesamt-ausgaben/ einnahmen € 1	Bisher finanziert einschl. Erg. 2022 € 2	2022		2023		2024		2025		2026		2027		Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich € 12
			Ergebnis € 3	Ermächtigungs-übertragungen aus 2022 nach 2023 € 4	Ansatz € 5	Vorauss. Ermäch- tigungsübertr. aus 2023 nach 2024 € 6	Ansatz Planjahr € 7	Verpflichtungs-ermächti- gungen € 8	Ansatz € 9	Ansatz € 10	Ansatz € 11	Ansatz € 12	Ansatz € 13		
K 1072 Mötzingen - Kreisgrenze															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 831072001100	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 831072001200	900.000	597.511	532.234	150.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	900.000	597.511	532.234	150.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme Straßenentwicklungsprogramm															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-5.100.000	0	0	0	0	0	0	-300.000	0	0	0	0	0	0	-4.800.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	26.100.000	3.114.199	2.375.837	1.100.000	2.462.000	2.450.000	250.000	300.000	150.000	100.000	50.000	50.000	50.000	50.000	9.100.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	21.000.000	3.114.199	2.375.837	1.100.000	2.462.000	2.450.000	-50.000	300.000	150.000	100.000	50.000	50.000	50.000	4.300.000	
Radwege (vorbehaltlich der Aufnahme ins Förderprogramm nach LGVFG)															
K 1014															
K 1014 Mälmsheim															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 841014001100	-350.000	0	0	0	0	0	0	-350.000	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 841014001200	400.000	0	0	0	0	0	0	400.000	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	50.000	0	0	0	0	0	0	50.000	0	0	0	0	0	0	0
K 1017															
K 1017 Rutesheim -Weissach Flacht															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 841017001100	-1.800.000	0	0	0	-500.000	-500.000	-500.000	0	-800.000	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 841017001200	2.000.000	25.287	21.590	0	1.000.000	900.000	1.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	200.000	25.287	21.590	0	500.000	400.000	500.000	0	-800.000	0	0	0	0	0	0
K 1028															
K 1028 Haslach - Herrenberg															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 841028001100	-900.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 841028001200	1.000.000	0	0	0	0	0	0	100.000	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	100.000	0	0	0	0	0	0	100.000	0	0	0	0	0	0	0
K 1031															
K 1031 Nebringen - Sindlingen (im Zuge Straßenbaumaßnahme)															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 841031002100	-800.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 841031002200	900.000	0	0	0	0	0	0	50.000	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	100.000	0	0	0	0	0	0	50.000	0	0	0	0	0	0	0
K 1041															
K 1041 Mönchberg-Herrenberg Kayh															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 841041001100	-490.000	0	0	0	-280.000	0	-210.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 841041001200	550.000	0	0	0	550.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	60.000	0	0	0	270.000	0	-210.000	0	0	0	0	0	0	0	0
K 1057															
Brücke über K 1057															
Bundesförderung 87% Baukosten															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 841057002100	-5.800.000	-300.883	-168.613	-1.698.387	-1.200.000	0	-1.200.000	0	-2.600.000	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 841057002200	6.400.000	809.553	657.413	2.220.000	1.350.000	0	1.350.000	670.000	670.000	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	600.000	508.670	488.800	521.613	150.000	0	150.000	670.000	-1.930.000	0	0	0	0	0	0
K 1057															
Schönaich -Böblingen und Querung Musbergerstraße															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 841057001100	-2.200.000	0	-125.200	-500.000	0	0	-1.574.800	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 841057001200	2.550.000	1.882.197	433.810	235.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	350.000	1.882.197	308.610	-265.000	0	0	-1.574.800	0	0	0	0	0	0	0	0
K 1060															
K 1060 Renningen - Rutesheim															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 841060001100	-1.200.000	0	0	-500.000	-360.000	-860.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 841060001200	1.400.000	96.443	50.074	905.000	400.000	1.255.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	200.000	96.443	50.074	405.000	40.000	395.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Maßnahmenplan I. Teilprogramm Kreisstraßen und Radwege PG 5420

Maßnahme	Voraus-sichtliche Gesamt-ausgaben/ einnahmen	Bisher finanziert einschl. Erg. 2022	2022		2023		2024		2025		2026		2027		Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
			Ergebnis	Ermächtigungs-übertragungen aus 2022 nach 2023	Ansatz	Vorauss. Ermäch- tigungübertr. aus 2023 nach 2024	Ansatz Planjahr	Verpflichtungs-ermächti- gungen	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
K 1061															
K 1061 Hausen - Kreisgrenze (im Zuge Straßenbaumaßn.)															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	841060001100	-300.000	0	0	0	-250.000	-250.000	0	0	-50.000	0	0	0	0	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	841060001200	450.000	0	0	0	390.000	390.000	0	60.000	60.000	0	0	0	0	
Saldo aus Investitionstätigkeit		150.000	0	0	0	140.000	140.000	0	60.000	10.000	0	0	0	0	
K 1063															
K 1063/K 1001 Ehningen-Aidlingen-Grafenau															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	841063001100	-500.000	0	0	-500.000	0	-500.000	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	841063001200	700.000	46.734	41.486	650.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Saldo aus Investitionstätigkeit		200.000	46.734	41.486	150.000	0	-500.000	0	0	0	0	0	0	0	
K 1066															
RW Deufringen Aidlingen Querungen und Radwegneubau															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	841066002100	-300.000	0	0	-195.000	-105.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	841066002200	500.000	16.309	9.377	285.000	200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
Saldo aus Investitionstätigkeit		200.000	16.309	9.377	90.000	95.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
K 1066															
RW Deufringen - Kreisgrenze Ausgleichsmaßnahme															
<u>Irm Renaturierung</u>															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	841066004100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	841066004200	200.000	0	0	0	0	0	200.000	0	0	0	0	0	0	
Saldo aus Investitionstätigkeit		200.000	0	0	0	0	0	200.000	0	0	0	0	0	0	
K 1066															
Ortseingang Aidlingen - Dagersheim															
<u>Radwegverlegung</u>															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	841066003100	-600.000	0	0	0	0	0	-600.000	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	841066003200	700.000	2.937	0	0	0	0	650.000	0	0	0	0	0	0	
Saldo aus Investitionstätigkeit		100.000	2.937	0	0	0	0	50.000	0	0	0	0	0	0	
K 1074															
Schönaich															
<u>Radwegquerungen</u>															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	841074001100	-120.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	841074001200	200.000	5.926	0	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
Saldo aus Investitionstätigkeit		80.000	5.926	0	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
K 1076															
Mötzingen-Gäufelden															
<u>Kostenbeteiligung an der Maßnahme der Gemeinde Gäufelden</u>															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	841076001200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	841076001200	600.000	0	0	430.000	170.000	600.000	0	0	0	0	0	0	0	
Saldo aus Investitionstätigkeit		600.000	0	0	430.000	170.000	600.000	0	0	0	0	0	0	0	
K 1077															
RSV Böblingen (Tierheim) - Ehningen Verbreiterung Brücken															
<u>über A 81 und B 464</u>															
Vergabesumme															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	841077003100	-450.000	0	0	-210.000	-100.000	0	-140.000	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	841077003200	500.000	2.969	2.969	367.000	30.000	0	100.000	0	0	0	0	0	0	
Saldo aus Investitionstätigkeit		50.000	2.969	2.969	157.000	-70.000	0	-40.000	0	0	0	0	0	0	
K 1077															
RSV Ehningen 1. BA IBM Anschluss															
<u>Einzahlungen aus Investitionszuwendungen</u>	841077002100	-650.000	0	0	-450.000	-200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
<u>Auszahlungen für Baumaßnahmen</u>	841077002200	750.000	35.459	687	719.313	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Saldo aus Investitionstätigkeit		100.000	35.459	687	269.313	-200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
K 1077															
RSV Ehningen 2. BA Hildrizhauser Str. - K 1002															
<u>Einzahlungen aus Investitionszuwendungen</u>	841077004100	-1.800.000	0	0	0	-1.500.000	-1.500.000	-300.000	0	0	0	0	0	0	
<u>Auszahlungen für Baumaßnahmen</u>	841077004200	2.000.000	433.598	392.821	0	1.800.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
Saldo aus Investitionstätigkeit		200.000	433.598	392.821	0	300.000	-1.500.000	-300.000	0	0	0	0	0	0	

Maßnahmenplan I. Teilprogramm Kreisstraßen und Radwege PG 5420

Maßnahme	Voraus-sichtliche Gesamt-ausgaben/ einnahmen	Bisher finanziert einschl. Erg. 2022	2022		2023		2024		2025		2026		2027		Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
			Ergebnis	Ermächtigungs-übertragungen aus 2022 nach 2023	Ansatz	Vorauss. Ermäch- tigungübertr. aus 2023 nach 2024	Ansatz Planjahr	Verpflichtungs- ermächtigungen	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
			€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
K 1077															
RSV Ehningen 3. BA Waagstr. - Böblingen Str.															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	841077005100	-1.400.000	0	0	0	0	0	0	-700.000	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	841077005200	1.600.000	0	0	200.000	0	0	150.000	1.400.000	0	0	0	0	0	
Saldo aus Investitionstätigkeit		200.000	0	0	200.000	0	150.000	700.000	0	0	0	0	0	0	
K 1077															
RSV Gärtringen															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	841077006100	-350.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	841077006200	400.000	0	0	0	0	100.000	80.000	0	0	0	0	0	0	
Saldo aus Investitionstätigkeit		50.000	0	0	0	0	100.000	80.000	0	0	0	0	0	0	
RSV Weil der Stadt - Leonberg															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	840060001100	-10.800.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	840060001200	12.100.000	42.431	42.431	1.055.000	0	0	1.000.000	0	0	0	0	0	0	
Saldo aus Investitionstätigkeit		1.300.000	42.431	42.431	1.055.000	0	1.000.000	0	0	0	0	0	0	0	
RSV Renningen - Sindelfingen															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	840464001100	-18.500.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	840464001200	20.600.000	3.998	3.998	795.000	0	0	700.000	0	0	0	0	0	0	
Saldo aus Investitionstätigkeit		2.100.000	3.998	3.998	795.000	0	700.000	0	0	0	0	0	0	0	
RSV Herrenberg - Nufringen															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	840014001100	-3.900.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	840014001200	4.400.000	0	0	400.000	0	0	350.000	0	0	0	0	0	0	
Saldo aus Investitionstätigkeit		500.000	0	0	400.000	0	350.000	0	0	0	0	0	0	0	
RSV Käsbrünnlestraße SF entlang der A 81															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	840081001100	-2.750.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	840081001200	3.500.000	0	0	0	0	200.000	150.000	0	0	0	0	0	0	
Saldo aus Investitionstätigkeit		750.000	0	0	0	0	200.000	150.000	0	0	0	0	0	0	
RSV Böblingen - Holzgerlingen															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	840464002100	-1.900.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	840464002200	2.200.000	0	0	200.000	200.000	150.000	0	0	0	0	0	0	0	
Saldo aus Investitionstätigkeit		300.000	0	0	200.000	200.000	150.000	0	0	0	0	0	0	0	
Maßnahmen nach Radverkehrskonzeption															
(Kreisförderung nach Richtlinie Radverkehrsanlagen gem. KT-DS 067/2015 bis 2025)															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	841000001100	0	-25.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	841000001200	0	452.019	0	0	300.000	0	300.000	300.000	100.000	100.000	100.000	100.000	0	
Saldo aus Investitionstätigkeit		0	427.019	0	0	300.000	0	300.000	300.000	100.000	100.000	100.000	100.000	0	
Zwischensumme Radwege															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-57.860.000	-325.883	-293.813	-4.053.387	-4.495.000	-3.610.000	-5.574.800	0	-3.450.000	0	0	0	0	
Auszahlungen für Baumaßnahmen		66.600.000	3.855.862	1.656.658	8.461.313	6.700.000	5.725.000	5.550.000	1.030.000	830.000	100.000	100.000	100.000	0	
Saldo aus Investitionstätigkeit		8.740.000	3.529.979	1.362.845	4.407.926	2.205.000	2.115.000	-24.800	1.030.000	-2.620.000	100.000	100.000	100.000	0	

Maßnahmenplan I. Teilprogramm Kreisstraßen und Radwege PG 5420

Maßnahme	Voraus-sichtliche Gesamt-ausgaben/ einnahmen	Bisher finanziert einschl. Erg. 2022	2022		2023		2024		2025		2026		2027		Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
			Ergebnis	Ermächtigungs-übertragungen aus 2022 nach 2023	Ansatz	Vorauss. Ermäch-tigungsübertr. aus 2023 nach 2024	Ansatz Planjahr	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
			€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
Barrierefreie Bushaltestellen.															
Kostenbeteiligung Landkreis an den Maßnahmen der Gem. und Einzelmaßnahmen des Landkreises															
<i>Einzahlungen aus Investitionszuwendungen</i>	851000001100	0	0	0	0	-250.000	0	-150.000	0	0	0	0	0	0	0
<i>Auszahlungen für Baumaßnahmen</i>	851000001200	0	401.415	192.146	120.000	500.000	300.000	900.000	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		0	401.415	192.146	120.000	250.000	300.000	750.000	0	0	0	0	0	0	0
Regionale Mobilitätsplattform.															
Investitionskosten, die zu 59% förderfähig sind, KT-DS 156/2018															
<i>Einzahlungen aus Investitionszuwendungen</i>	851000002100	-35.000	-25.544	-25.544	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Auszahlungen für Baumaßnahmen</i>	851000002200	60.000	72.387	64.427	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		25.000	46.843	38.883	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Gesamt															
<i>Einzahlungen aus Investitionszuwendungen</i>		-81.256.000	-4.151.427	-1.467.464	-8.382.387	-4.865.000	-7.410.000	-6.024.800	0	-3.450.000	0	0	0	-4.800.000	
<i>Auszahlungen für Baumaßnahmen</i>		142.531.000	27.873.587	7.772.108	14.910.213	15.658.000	10.125.000	12.411.000	9.027.000	5.194.000	2.517.000	2.517.000	1.316.000	9.100.000	
Saldo aus Investitionstätigkeit		61.275.000	23.722.160	6.304.644	6.527.826	10.793.000	2.715.000	6.386.200	9.027.000	1.744.000	2.517.000	1.316.000	4.300.000		

Spalte 1 In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 4 Abs. 4 Satz 4 GemHVO) nachrichtlich angegeben; bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
 Spalte 2 Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 3); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

Straßenkarte des Landkreises Böblingen



Maßstab 1:120.000

Legende

- Kreisverkehre
- Bundesstraße
 - Kreisstraße
 - Landesstraße

- Straßennetz
- Bundesautobahn
 - Bundesstraße
 - Kreisstraße
 - Landesstraße

- Ortsumfahrung in Planung
- ▲ Nufringen - K 1045

- Verwaltungsgrenzen - Landkreise

Landratsamt Böblingen
GIS Kompetenzzentrum
Amt für Straßenbau
Stand September 2021



Grundlage:
Amtliche Geobasisdaten
© LGL-BW (www.lgl-bw.de)
Az.: 2851.9-1/19
und
Daten aus dem Räumlichen
Informations- und
Planungssystem (RIPS)
der LUBW

Maßnahmenplan II. Teilprogramm Bewegliches Vermögen Landratsamt (Anlage 8)

Produktgruppe	Auftrag	Voraus-sichtliche Gesamt-ausgaben	2022 Ergebnis	2023		2024	Ansatz Planjahr	2025 Ansatz	2026 Ansatz	2027 Ansatz	Erläuterung*
				Ermächtigungs-übertragungen aus 2022 nach 2023	Ansatz						
	784007001000 ST 84 - Bewegliches Vermögen		31.340,00	0,00	20.000,00		20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	
1260	785007001000 TH 85 - Erwerb bewgl. Anlageverm. BF		6.781,41	0,00	9.000,00		12.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	TH85
	785007001001 TH 85 - Erwerb bewgl. Anlageverm. IL		214.019,70	362.000,00	850.000,00		1.020.000,00	720.000,00	620.000,00	620.000,00	
	785007001002 TH 85 - Erwerb bewgl. Anlageverm. KS		637.110,28	681.782,00	500.000,00		100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	
	785007001100 TH 85 - Erwerb bewgl. Anlageverm. Einnahme ELW		0,00	0,00	-104.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	
1122	711007001000 TH 11 - Erwerb bewgl. Anlagevermögens		5.831,00	0,00	0,00		4.000,00	0,00	0,00	0,00	TH11
	711007001002 TH 11 - Erwerb bewgl. Anlagevermögens Projekt E		13.925,98	104.338,00	7.000,00		5.000,00	0,00	0,00	0,00	
	711007001001 TH 11 - Erwerb bewgl. Anlageverm. Zentr. Einkauf		79.035,02	6.000,00	146.500,00		121.400,00	5.000,00	65.000,00	5.000,00	
	711007001003 TH 11 - Erwerb bewgl. Anlagenverm. KMZ		24.326,39	0,00	37.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	
	711007001014 TH 11 - EDV - Beschaffung		5.243,00	0,00	162.100,00		115.000,00	45.100,00	70.000,00	55.000,00	
1122	712007001000 TH 12 - Erwerb bewgl. Vermögen		0,00	0,00	0,00		80.000,00	0,00	0,00	0,00	TH12
	712007001014 TH 12 - EDV - Beschaffung		0,00	0,00	0,00		50.000,00	0,00	0,00	0,00	
1120-014	714007001001 TH 14 - Erwerb bewgl. Anlageverm. luK		350.800,01	214.442,00	1.290.000,00		2.528.500,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	TH14
	714007001005 TH 14 - Dokumentenmanagementsystem		386.548,79	0,00	850.000,00		750.000,00	750.000,00	750.000,00	750.000,00	
3630	720007001002 TH 20 - Erwerb bewgl. Anlagevermögens		28.304,99	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	
3120	721007001000 TH 21 - Erwerb bewgl. Anlagevermögens		0,00	0,00	14.600,00		0,00	0,00	0,00	0,00	
	723007001014 TH 23 - EDV - Beschaffung		0,00	0,00	0,00		9.000,00	0,00	0,00	0,00	
5420	731007001000 TH 31 - Erwerb bewgl. Anlagevermögens		787.274,84	320.000,00	824.000,00		827.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00	TH31
	731007001014 TH 31 - EDV - Beschaffung		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	
	731007001100 TH 31 - Erwerb bewgl. Anlagevermögens Einnahmen		-11.702,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	
1221-032	732007001000 TH 32 - Erwerb bewgl. Anlagevermögens		31.440,39	200.000,00	130.000,00		115.000,00	0,00	0,00	0,00	TH32
	732007001014 TH 32 - EDV - Beschaffung		0,00	0,00	50.000,00		45.000,00	38.000,00	0,00	0,00	
4140	733007001001 TH 33 - Erwerb bewgl. Anlagevermögens		12.863,51	0,00	10.000,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	
	733007001014 TH 33 - EDV - Beschaffung		12.017,81	10.000,00	18.000,00		20.000,00	10.000,00	5.000,00	5.000,00	
1226	734007001000 TH 34 - Erwerb bewgl. Anlagevermögens		0,00	0,00	150.000,00		20.000,00	0,00	0,00	0,00	
9042	743007001000 TH 43 - Erwerb bewgl. Anlagevermögens		4.000,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	
	743007001014 TH 43 - EDV-Beschaffung		0,00	0,00	5.000,00		2.000,00	0,00	0,00	0,00	
5111	744007001001 TH 44 - Erwerb bewgl. Anlagevermögens		33.575,85	0,00	60.000,00		45.000,00	25.000,00	0,00	60.000,00	TH44
	744007001014 TH 44 - EDV - Beschaffung		17.111,25	0,00	10.000,00		13.000,00	86.000,00	11.000,00	11.000,00	
Gesamt		0	2.669.848,22	1.898.562,00	5.039.200,00	0,00	5.904.900,00	2.291.100,00	2.133.000,00	2.118.000,00	

*Maßnahmen bewgl. Vermögen über 50T€ sind in den jeweiligen Teilhaushalten erläutert.

Maßnahmenplan III. Teilprogramm Nachhaltige Mobilität

Produktgruppe	Auftrag	Voraus-sichtliche Gesamtausgaben	2022 Ergebnis	2023 Ermächtigungs-übertragungen aus 2022 nach 2023	Ansatz	2024 Vorauss. Ermächtigungsübertr. aus 2023 nach 2024	Ansatz Planjahr	2025 Ansatz	2026 Ansatz	2027 Ansatz
		€	€	€	€	€	€	€	€	€
5110	730025001200 Bahn Calw-Weil d.Stadt		2.499	0	50.000	0	0	1.300.000	1.300.000	1.400.000
	730025004100 Strohgäub. Einna BrückeKreuzSüdumfHeimerd		0	0	0	-12.000	0	0	0	0
	730025004200 Strohgäub. Ausg. BrückeKreuzSüdumfHeimerd		0	0	0	12.000	0	0	0	0
	730025005100 Strohgäub. Einnahme Bahnübergang Sanieru		0	0	0	-60.000	-118.500	0	0	0
	730025005200 Strohgäub. Ausgabe Bahnübergang Sanieru		0	0	0	80.000	158.000	0	0	0
	751100001200 Vermögensumlage VRS		1.925.980	0	2.723.000	0	3.256.000	3.922.000	4.701.000	3.243.000
Gesamt		0	1.928.479	0	2.773.000	0	3.276.000	5.261.500	6.001.000	4.643.000

Maßnahmenplan IV. Teilprogramm Kliniken

4110	741101001200 KH Trägerzuweisungen für Investitionen (Leo, Hbg)		6.000.000	0	6.000.000	6.000.000	0	0	0	0
	761200002200 Tilgungserstattungen EB Gebäudemanagement		1.722.540	0	2.811.900	0	1.300.000	0	0	0
Gesamt		0	7.722.540	0	8.811.900	6.000.000	1.300.000	0	0	0

Maßnahmenplan V. Teilprogramm Wirtschaft und Tourismus

5360	753600000200 Zuschuss Breitbandausbau		0	0	250.000	0	0	0	0	0
Gesamt		0	0	0	250.000	0	0	0	0	0

Maßnahmenplan VI. Teilprogramm Landwirtschaft und Naturschutz

5750	755511300202 Stammkapital Regio Vers GmbH KT-DS 152/2022		0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt		0								

Maßnahmenplan VII. Teilprogramm Bauen und Umwelt

5520	755200006200 Zuschuss WV Strudelbach Hochwasserrückhaltebecken		26.800	0	56.300	0	464.100	243.200	177.000	39.300
Gesamt		0	26.800	0	56.300	0	464.100	243.200	177.000	39.300

Maßnahmenplan VIII. Teilprogramm Bevölkerungsschutz und Feuerwehrwesen

1260-040	785007001003 Umbau Leitstelle		159.488	0	0	0	0	0	0	0
	712600401200 Zuschuss Umweltschutz-und Gefahrgutzug		0	0	0	0	0	0	0	0
	712600401100 Zuschuss Aufbau Sirenenetz von Gemeinden gem. KT-Drucks. 84/2022		-8.000.000	0	0	0	-2.500.000	-2.500.000	-3.000.000	0
	712600402200 Zuschuss Aufbau Sirenenetz für die Gemeinden gem. KT-Drucks. 84/2022		8.000.000	0	0	0	2.500.000	2.500.000	3.000.000	0
Gesamt		0	159.488	0	0	0	0	0	0	0

Maßnahmenplan VIII. Teilprogramm Finanzbudget

6110	761100000200 Zuschuss Schlachthof Gärtringen		0	0	0	0	3.800.000	0	0	0
	755200000200 Wasserverband Schippe Verbandsumlage		0	0	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000
	755200000201 Wasserverband Würm Verbandsumlage		0	0	0	0	90.000	193.000	193.000	193.000
	755200000202 Wasserverband Aich Verbandsumlage		0	0	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000
	755200000203 Wasserverband Glems Verbandsumlage		0	0	0	0	40.000	5.000	5.000	5.000
Gesamt		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.940.000,00	208.000,00	208.000,00	208.000,00

**Haushaltsquerschnitt
nach Produktbereichen
und Produktgruppen**

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)		Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37)		Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)		Transferaufwendungen (KoGr 43)		Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47)		Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)		Aufwendungen für internen Leistungen (KoGr 48)		Kalkulatorische Kosten		Nettoressourcenbedarf /-überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10										
11	Innere Verwaltung	492.295	762.322	-18.666.466	-7.514.386	-438.484	-5.210.489	28.969.454	-3.561.487	0	-5.167.241										
12	Sicherheit und Ordnung	6.039.700	8.710.400	-11.412.892	-5.090.303	-1.177.200	-1.494.981	1.108.626	-4.664.177	0	-7.980.826										
1260	Brandschutz	539.000	0	-452.408	-1.791.310	-10.000	-598.510	0	-129.187	0	-2.442.415										
21	Schulträgeraufgaben	525.300	59	-2.493.228	-479.156	-538.178	-296.313	0	-436.579	0	-3.718.095										
25	Museen, Archiv, Zoo	177.218	0	-355.476	-390.008	-16.895	-152.554	0	-99.518	0	-837.234										
28	Sonstige Kulturpflege	0	0	-42	-8.755	-55.983	-941	0	-669	0	-66.391										
31	Soziale Hilfen	118.806.610	8.591.500	-19.083.785	-4.376.771	-81.964.600	-71.944.746	695.014	-6.069.979	0	-55.346.756										
3110	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	28.083.000	2.706.500	0	0	-53.357.800	-151.000	0	0	0	-22.719.300										
3120	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB XII	40.266.556	5.050.000	-5.489.327	-219.777	0	-54.929.613	0	-1.498.723	0	-16.820.885										
32	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	13.290.000	3.924.000	-3.018.865	-227.127	-97.733.000	-105.124	0	-730.951	0	-84.601.066										
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	23.725.000	4.660.441	-17.888.085	-1.629.896	-69.440.405	-3.511.019	2.002.454	-4.247.706	0	-66.329.215										
3630	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien	9.290.000	1.710.000	0	0	-49.420.000	-640.000	0	0	0	-39.060.000										
3650	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	7.469.750	50.044	-828.520	-124.639	-9.698.000	-963.168	0	-254.453	0	-4.348.986										
37	Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht	1.276.900	0	-3.452.322	-264.750	0	-1.169.250	283.688	-1.361.885	0	-4.687.619										
41	Gesundheitsdienste	934.008	420	-3.362.385	-699.296	-193.250	-39.723.030	673.652	-2.624.627	0	-44.994.508										
4110	Krankenhäuser	739.808	420	-338.133	-5.106	0	-39.644.380	0	-793.999	0	-40.041.390										
51	Räumliche Planung und Entwicklung	1.000.000	0	-3.719.566	-555.790	0	-514.153	380.213	-1.701.337	0	-5.110.633										

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)		Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37)		Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)		Transferaufwendungen (KoGr 43)		Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47)		Erträge aus internen Leistungen (KoGr 44 – 47)		Aufwendungen für internen Leistungen (KoGr 48)		Kalkulatorische Kosten		Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10										
52	Bauen und Wohnen	2.956.000	18.000	-1.511.939	-991.976	0	-61.255	0	-467.480	0	-58.650										
53	Ver- und Entsorgung	600.054	56	-282.087	-67.095	-145.629	-9.885	0	-612.909	0	-517.495										
5370	Abfallwirtschaft	600.054	56	-18.214	-681	0	-544	0	-563.141	0	17.531										
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	19.786.456	70.112	-5.997.771	-8.930.848	0	-60.789.683	352.508	-1.910.252	0	-57.419.477										
5470	Verkehrsbetriebe/ÖPNV	12.200.412	112	-599.365	-250.710	0	-54.792.154	0	-707.948	0	-44.149.653										
55	Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen	1.233.634	11.000	-5.496.189	-674.239	-448.650	-225.802	788.404	-2.763.009	0	-7.574.851										
56	Umweltschutz	332.000	80.000	-2.521.738	-271.281	-130.000	-228.156	0	-675.134	0	-3.414.308										
57	Wirtschaft und Tourismus	263.986	0	-771.298	-1.215.698	-421.171	-321.064	0	-251.766	0	-2.717.011										
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	398.299.935	33.824	-28.587	-1.872	-33.707.126	-10.980.247	0	-3.074.549	0	350.541.377										
6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	398.299.935	154	-28.587	-1.872	-33.707.126	-9.449.485	0	-3.074.549	0	352.038.469										
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	33.670	0	0	0	-1.530.762	0	0	0	-1.497.092										
PROD	Summe	589.739.096	26.862.134	-100.062.722	-33.389.247	-286.410.571	-196.738.691	35.254.014	-35.254.014	0	0										

Haushaltsgliederung

Haushaltsgliederung

Landrat und Erster Landesbeamter			
Teilhaushalt		Produktgruppe	
81	Zentralstelle	11.10	Steuerung
		11.11	Kommunale Willensbildung
		11.14	Zentrale Funktionen
		11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
82	Prüfung und Kommunalaufsicht	11.13	Rechnungsprüfung
		11.31	Kommunalaufsicht
		12.10	Statistik und Wahlen
		12.23	Personenstandswesen
83	Gleichstellungsbeauftragte	11.14	Gleichstellungsbeauftragte-/r
84	Stabstelle Wirtschaftsförderung und Tourismus	57.10	Wirtschaftsförderung
		53.60	Breitbandausbau
		57.50	Tourismus
85	Bevölkerungsschutz- und Feuerwehrwesen	12.60	Brandschutz
		12.80	Katastrophenschutz
86	Justiziariat	11.14	Zentrale Funktionen
		11.23	Justiziariat
87	Kommunaler Behindertenbeauftragter	11.14	Kommunaler Behindertenbeauftragter

Dezernat 1 - Steuerung und Service			
Teilhaushalt		Produktgruppe	
FB	Finanzbudget	1226-0FB	Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung
		41.10	Krankenhäuser
		53.70	Abfallwirtschaft
		61.10	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
		61.20	Sonstige allg. Finanzwirtschaft
		61.30	Abwicklung Vorjahre
11	Finanzen	11.12	Steuerungsunterstützung/ Controlling
		11.22	Finanzverwaltung, Kasse
		11.23	Abschluss, Abwicklung von Versicherungen
		11.25	Werkstätten und Fahrzeuge
		11.26	Zentrale Dienste
		11.30	Presse und Öffentlichkeitsarbeit
		21.50	Sonstige schulische Aufgaben
		25.21	Archiv
		28.10	Sonstige Kulturpflege
12	Personal	11.21	Personalwesen
14	Digitalisierung und IT	11.20	Organisation und EDV

Dezernat 2 - Bildung und Soziales					
Teilhaushalt		Produktgruppe			
SB	Sozialbudget (Sonderbudget)				
	Produktbereich 31 Soziale Hilfen				
	Produktbereich 32 Teilhabe von Menschen mit Behinderung				
	Produktbereich 36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe				
20	Jugend	21.50	Sonstige schulische Aufgaben		
		36.20	Allg. Förderung junger Menschen		
		36.30	Hilfen für junge Menschen und Familien		
		36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege		
		36.80	Kooperation und Vernetzung		
		36.90	Unterhaltsvorschussleistungen		
21	Soziales	31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII		
		31.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II		
		31.40	Soziale Einrichtungen für Ältere		
		31.50	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz		
		31.60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege		
		31.70	Betreuungsleistungen		
		31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen		
		31.90	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG		
		32.10	Leistungen nach Teil 2 SGB IX Eingliederungshilferecht		
		52.20	Wohnraumakquise		
22	Versorgung	37.10	Schwerbehindertenrecht		
		37.20	Soziales Entschädigungsrecht		
23	Migration und Flüchtlinge	11.14	Integrationsbeauftragte/r		
		12.22	Einwohnerwesen		
		31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler		
		31.40	Soziale Einrichtungen		
		31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen		

Dezernat 3 - Verkehr und Ordnung					
Teilhaushalt		Produktgruppe			
30	Stabstelle Nachhaltige Mobilität				
	12.21 Verkehrswesen				
	51.10 Verkehrsplanung				
	54.70 Verkehrsbetrieb/ÖPNV				
31	Straßenbau	54.20	Kreisstraßen		
		54.30	Landesstraßen		
		54.40	Bundesstraßen		
		57.50	Tourismus		
32	Straßenverkehr und Ordnung	11.26	Zentrale Dienste		
		12.20	Ordnungswesen		
		12.21	Verkehrswesen		
		56.20	Arbeitsschutz		
33	Gesundheit	41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege		
34	Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung	12.26	Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung		

Dezernat 4 - Bauen und Umwelt			
Teilhaushalt		Produktgruppe	
41	Bauen und Umwelt	52.10	Bauordnung
		52.20	Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung
		52.30	Denkmalschutz und Denkmalpflege
		55.20	Gewässerschutz
		56.10	Umweltschutzmaßnahmen
		56.20	Arbeitsschutz
42	Stabstelle Klimaschutz und nachhaltige Kreisentwicklung	55.40	Naturschutz und Landschaftspflege
		56.10	Umweltschutzmaßnahmen
42	Landwirtschaft und Naturschutz	55.40	Naturschutz
		55.51	Landwirtschaft
43	Forsten	12.20	Ordnungswesen
		55.50	Forstwirtschaft
44	Vermessung und Flurneuordnung	51.11	Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen
		51.12	Flurneuordnung

Teil 2

Struktur und Budgetverantwortliche
Budgetregelungen

Gesamtübersicht der Teilhaushalte

nach § 1 Abs. (2) Nr. 3 GemHVO

Haushaltsquerschnitt des Finanzaushaltes

nach § 1 Abs. (2) Nr. 3 GemHVO

Einzelbudget

Struktur und Budgetverantwortliche der Teilhaushalte (TH) und Stabstellen (ST)

Gesamthaushalt 2024

Landrat Roland Bernhard	Dezernat 1 Steuerung und Service Björn Hinck	Dezernat 2 Jugend und Soziales Dusan Minic	Dezernat 3 Verkehr und Ordnung Thomas Wagner	Dezernat 4 Umwelt und Klima Martin Wuttke
Stabsstelle 81 Zentralstelle inkl. Steuerungsbudget und Personalrat Franziska Fais	FB Finanzbudget (Sonderbudget)	SB Sozialbudget (Sonderbudget)	Stabsstelle 30 Nachhaltige Mobilität (ehem. ÖPNV) Gernot Kämmerer	TH 41 Bauen und Umwelt Bettina Wagner
Stabsstelle 82 Prüfung und Kommunalaufsicht Annette Hettler	TH 11 Finanzen Elke Gräter	TH 20 Jugend Harry Hennig	TH 31 Straßenbau Wladimir Hahnstein	Stabstelle 42 Klimaschutz und nachhaltige Kreisentwicklung Martin Wuttke
Stabsstelle 83 Gleichstellungsbeauftragte Melitta Thies	TH 12 Personal Judith Dengler	TH 21 Soziales und Teilhabe Michaela Morris	TH 32 Straßenverkehr und Ordnung Marnie Schirner	TH 42 Landwirtschaft und Naturschutz Yvonne Bäuerle
Stabsstelle 84 Wirtschaft und Tourismus Dr. Sascha Meßmer	TH 14 Digitalisierung und IT Daniel Grün	TH 22 Versorgung Eva Roth-Städele	TH 33 Gesundheit Dr. Anna Leher	TH 43 Forsten Reinhold Kratzer
Stabsstelle 86 Justiziariat Dr. Julia Marx		TH 23 Migration und Flüchtlinge Katharina Pfister	TH 34 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung Dr. Wilhelm Hornauer	TH 44 Vermessung und Flurneuordnung Tillmann Faust
Stabsstelle 87 Kommunaler Behindertenbeauftragter Reinhard Hackl				Stabsstelle 85 Bevölkerungsschutz und Feuerwehrwesen Guido Plischek

Budgetregeln für das Landratsamt Böblingen

1. Grundlage

Grundlage dieser Budgetregelung ist die Gemeindeordnung (GemO) und die Gemeindehaushaltungsverordnung (GemHVO) in Verbindung mit der Landkreisordnung in der jeweils gültigen Fassung.

2. Geltungsbereich

Diese Regelungen gelten für den Haushalt des Landkreises Böblingen ohne seine Sondervermögen.

3. Dezentrale Ressourcenverantwortung

3.1 Ziele der dezentralen Ressourcenverantwortung und Budgetierung

Mit der Budgetierung werden folgende Ziele angestrebt:

Eigenverantwortlicher wirtschaftlicher Umgang mit den Ressourcen, Optimierung der Verwaltungsabläufe und Aufgabenerfüllung durch Stärkung der personellen, finanziellen und organisatorischen Eigenverantwortung, Förderung eines effizienten und effektiven Ressourceneinsatzes im Rahmen der aufgabenorientierten Möglichkeiten, raschere und flexiblere Reaktion auf veränderte Anforderungen, Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Beschäftigten.

3.2 Aufgaben zur Umsetzung der dezentralen Ressourcenverantwortung

3.2.1 Die Amtsleitungen der Verwaltung des Landkreises Böblingen tragen, in ihren Aufgabengebieten, die Verantwortung für ein kundenorientiertes, fachlich korrektes, nachhaltiges und wirtschaftlich optimales Verwaltungshandeln. Sie tragen in ihren Aufgabengebieten die Verantwortung für eine sachgerechte und den wirtschaftlichen Möglichkeiten des Landkreises angepasste Haushaltsplanung. Sie sind in ihrem Aufgabengebiet für den Vollzug, des vom Kreistag beschlossenen Haushalts, verantwortlich. Sie sind verpflichtet mit den bereitgestellten Sach-, Personal- und Finanzressourcen wirtschaftlich und sparsam umzugehen (Budgetverantwortung).

3.2.2 Die Amtsleitungen tragen die Verantwortung für die in ihren Aufgabengebieten zugeordneten Produkte. Sie tragen die Verantwortung für die richtige Zuordnung von Produktaufwand und Produktertrag. Sie sind verantwortlich für die, dem Kreiseinwohner bzw. dem Kunden für die Erbringung öffentlicher Leistungen, in Rechnung zu stellenden Produktkosten bzw. Gebühren und Entgelte (Produktverantwortung).

3.2.3 Die Amtsleitungen tragen die Verantwortung für den, in ihren Aufgabengebieten, notwendigen Aufwand. Sie haben die Verantwortung für die, in ihren Aufgabengebieten, zugeordneten Kostenstellen und alle der Kostenstelle zuzurechnenden Aufwendungen und Erträge (Kostenstellenverantwortung).

3.2.4 Für die für Sonderbudgets verantwortlichen Stellen werden diese Regelungen in gleicher Weise angewandt.

3.3 Aufgaben des Amtes für Finanzen

Das Amt für Finanzen entwickelt jährlich mit dem Landrat die Grundsätze der Haushaltspolitik. Es legt auf dieser Grundlage für die Amtsleitungen Finanzziele fest, die bei der Aufstellung des Kreishaushaltes einzuhalten sind. Es stellt den Gesamthaushalt auf und stellt die Gesamtfinanzierung sicher.

Das Amt für Finanzen hat im Zuge des Haushaltsvollzuges die Gesamtverantwortung für die Einhaltung des Haushaltsbeschlusses. Das Amt für Finanzen kann in eigener Verantwortung oder nach Abstimmung mit dem Landrat Vorgaben für die Bewirtschaftung der Budgets erlassen, soweit sie für die nachhaltige Sicherung der jährlichen Haushaltswirtschaft notwendig erscheinen.

4. Budget

4.1 Gliederung – Abgrenzung der Verantwortung

Der Ergebnishaushalt ist in den Gesamtergebnishaushalt und Teilergebnishaushalte (Budgets) gegliedert. Für die Teilergebnishaushalte (Budgets) sind die Amtsleitungen verantwortlich. Sie sind je Haushaltsjahr in der Übersicht der Teilergebnishaushalte und der Budgets genannt. Die Verantwortung ist jeweils an die Ausübung der Funktion gebunden und geht bei Personalwechseln über.

4.2 Inhalt der Verantwortung

Im Teilergebnishaushalt erstreckt sich die Verantwortung auf die Einhaltung und Umsetzung der Planungsinhalte und Planungsziele. Für das Budget ist die vollständige Finanzverantwortung im Rahmen der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung übertragen.

4.3 Finanzverantwortung

Die Finanzverantwortung erstreckt sich auf die rechtzeitige Anmeldung des Bedarfs im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung. Sie umfasst die Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnis im Rahmen der Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung. Das vom Kreistag im Zuge des Haushaltsbeschlusses festgelegte Budget ist unter Beachtung der vorgegebenen Zielsetzungen und der Grundsätze einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltswirtschaft umzusetzen und einzuhalten.

4.4 Einhaltung der Festlegungen des Geschäftsverteilungsplanes

Die Budgetverantwortlichen sind verpflichtet, sich in der Ausübung ihrer Aufgaben der zentralen Servicestellen (Amt für IuK und Service, Amt für Personal, Amt für Finanzen, Eigenbetrieb Gebäudemanagement u.a.) zu bedienen. Die im Geschäftsverteilungsplan vorgenommenen Aufgabenzuweisungen sind bindend und werden durch die Budgetverantwortung nicht außer Kraft gesetzt.

5. Finanzwirtschaftliche Regelungen

5.1 Budget

Das Budget umfasst alle ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen (ordentliches Ergebnis).

5.2 Aufstellen des Budgets

5.2.1 Das Budget wird im Rahmen der Haushaltsplanung jährlich aufgestellt und im Rahmen des Haushaltsbeschlusses vom Kreistag festgelegt.

5.2.2 Zur Aufstellung der Budgets haben die Budgetverantwortlichen ihren Finanzbedarf zu erheben und als Mittelanforderung nach Abstimmung mit ihren Vorgesetzten dem Amt für Finanzen vorzulegen. Das Amt für Personal legt nach Absprache mit den Fachämtern die Ansätze für Personalaufwendungen vor. Die zeitlichen Vorgaben des Amtes für Finanzen sind einzuhalten.

5.2.3 Die zentralen Servicestellen sind, im Rahmen der ihnen im Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgaben, verpflichtet die Budgetverantwortlichen bei der Aufstellung des Haushaltsplanes zu unterstützen. Sie erheben den sich aus ihrem Aufgabenbereich für das jeweilige Budget entstehenden Finanzbedarf. Die Budgetverantwortlichen sind an die Vorgaben der Servicestellen gebunden. Bei abweichenden Anmeldungen entscheidet das Amt für Finanzen im Benehmen mit den Beteiligten.

5.2.4 Die Budgetverantwortlichen können ihre Budgets in Unterbudgets aufteilen und dafür Verantwortliche bestimmen.

5.3 Gegenseitige Deckungsfähigkeit von Haushaltsmitteln

5.3.1 Die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Erträgen sowie von Einzahlungen und Auszahlungen ist in der Gemeindehaushaltsverordnung festgelegt. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Budgets beschränkt sich abweichend davon auf die im Budget erfasssten ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen.

5.3.2 Die Ansätze der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig. Durch höhere ordentliche Erträge können höhere ordentliche Aufwendungen ausgeglichen werden. Maßgebend für die Feststellung der Einhaltung des Budgets ist die Einhaltung der im Haushaltsbeschluss für das Budget festgelegte Finanzierungsbeitrag/Finanzbedarf.

5.3.3 Die in den Budgets geplanten Zahlungsmittelüberschüsse dienen der Finanzierung des Gesamtfinanzaushalts. Wird im Haushaltsvollzug durch aktives Handeln des Budgetverantwortlichen der Zahlungsmittelüberschuss verbessert, können die zusätzlichen Mittel für Ausgaben im Aufgabenbereich im entsprechenden Teilfinanzaushalt des Budgetverantwortlichen eingesetzt werden.

5.3.4 Minderaufwendungen im Ergebnishaushalt (lfd. Nr. 14 und lfd. Nr. 18) können zugunsten von Auszahlungen für Investitionen im Teilfinanzaushalt (lfd. Nr. 16) verwendet werden.

5.4 Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln

5.4.1 Die budgetorientierte Haushaltungsführung ist vom Grundgedanken her auf eine langfristige Haushaltsplanung ausgerichtet. Es soll daher die Möglichkeit gegeben sein, nicht verbrauchte Haushaltsmittel in das kommende Jahr zu übertragen. Die Haushaltsmittel der zahlungswirksamen ordentlichen Aufwendungen sind übertragbar.

5.4.2 Die Übertragung von Haushaltsmittel in das nachfolgende Haushaltsjahr hat Auswirkungen auf das Ergebnis des Gesamthaushalts. Über die Übertragung entscheidet die nach der Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung zuständige Stelle. Die zur Übertragung vorgesehnen Haushaltsmittel sind dem Amt für Finanzen rechtzeitig vor dem festgelegten Datum des Kassenschlusses für das Haushaltsjahr anzumelden und zu begründen.

5.4.3 Der Budgetverantwortliche hat Anspruch auf die Übertragung der für übertragbar erklärt Haushaltsmittel, wenn das Budget im Ergebnis der übertragbaren Haushaltsmittel einen hö-

heren Finanzierungsbeitrag oder geringeren Finanzbedarf als geplant aufweist (Budgetverbesserung). Der Anspruch entsteht dann, wenn die Budgetverbesserung durch aktives Handeln des Budgetverantwortlichen eingetreten ist. Er erstreckt sich auf höchstens 50 % der erwirtschafteten Budgetverbesserung.

5.4.4 Wird im Budget im Ergebnis ein geringerer Finanzierungsbeitrag oder höherer Finanzbedarf als geplant festgestellt (Budgetverschlechterung), muss der Budgetverantwortliche die Ursache der Budgetverschlechterung erklären. Der Betrag der Budgetverschlechterung kann z.B. aus Gründen der Haushaltssicherung vom Kreiskämmerer in das Folgejahr vorgetragen werden.

5.4.5 Budgetüberschüsse oder -fehlbeträge, die z.B. durch Tarif- oder Besoldungsänderungen, Änderungen bei Fördermitteln oder durch Beschlüsse des Kreistags und seiner Ausschüsse entstanden sind, sind grundsätzlich dem Gesamthaushalt zugunsten oder zulasten zuzurechnen. Das Amt für Personal legt im Benehmen mit den Fachämtern fest, welche ungeplanten Änderungen der Personalaufwendungen für die Ämterbudgets relevant sind.

5.4.6 Das Amt für Finanzen ist im laufenden Haushaltsjahr dazu verpflichtet, den Ausgleich des Gesamtergebnishaushalts und des Gesamtfinanzhaushalts sicher zu stellen. Das Amt für Finanzen ist deshalb dazu berechtigt, Budgetkürzungen zur Sicherung des Haushaltshaushaltsausgleichs zu verfügen.

5.4.7 Im Finanzhaushalt (Maßnahmenplan) nicht verwendete Planansätze können in begründeten Fällen am Jahresende im Rahmen der Hauptsatzung/Zuständigkeitsordnung als Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr übertragen werden. Die Übertragung ist beim Amt für Finanzen zu beantragen.

6. Budgetvollzug - Budgetberichte

- 6.1 Der Budgetverantwortliche hat im Zuge der Haushaltswirtschaft die Planungsziele seines Aufgabenbereichs umzusetzen. Er ist verpflichtet, laufend die Einhaltung des Budgets zu überprüfen und bei erkennbaren Abweichungen entsprechend lenkend einzutreten. Er ist verpflichtet, bei Bedarf über den Stand des Budgetvollzugs jederzeit dem Amt für Finanzen zu berichten.
- 6.2 Der Budgetverantwortliche ist verpflichtet, dem Amt für Finanzen zu erwartende Budgetverbesserungen oder Budgetverschlechterungen, unverzüglich nachdem sie erkennbar werden, anzuzeigen.
- 6.3 Die Servicestellen der Kreisverwaltung haben den Budgetverantwortlichen und dem Amt für Finanzen unverzüglich anzuzeigen, wenn sich Veränderungen bei den von ihnen berechneten ordentlichen Aufwendungen oder ordentlichen Erträgen ergeben.
- 6.4 Die Budgetverantwortlichen sind verpflichtet, auf Anforderung zu den Quartalswechseln dem Amt für Finanzen über die Budgetentwicklung zu berichten. Sie sind verpflichtet, bei der Erstellung von Haushaltsberichten für den Kreistag oder seiner Ausschüsse mitzuwirken. Sie haben in diesen Fällen den Stand des Budgetvollzugs und der zu erwartenden Planabweichungen zu dem vom Amt für Finanzen festgelegten Zeitpunkt mitzuteilen.

7. Interne Leistungsverrechnung und Budgetierung

Gegenstand der internen Leistungsverrechnung ist die Ermittlung und Verteilung sämtlicher Steuerungs- und Serviceleistungen innerhalb der Landkreisverwaltung.

Ziel und Aufgabe ist es die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns immer weiter zu verbessern. Durch die Budgetverantwortung der einzelnen Fachämter, die auch die Aufwendungen und Erträge der internen Leistungsverrechnung beinhaltet, wird das Kostenbewusstsein erhöht.

Die interne Leistungsverrechnung ermöglicht die vollständige Ermittlung aller Kosten sämtlicher Bereiche durch die Darstellung von Leistungsbeziehungen zwischen der Verwaltungssteuerung (Kreistag, Landrat, Dezernenten), den Servicebereichen des Dezernates 1 Steuerung und Service (TH 11 Finanzen, TH 12 Personal, TH 14 IuK) und den Produktbereichen.

Zur Verdeutlichung der vielfältigen Leistungsbeziehungen soll folgendes Schaubild dienen:

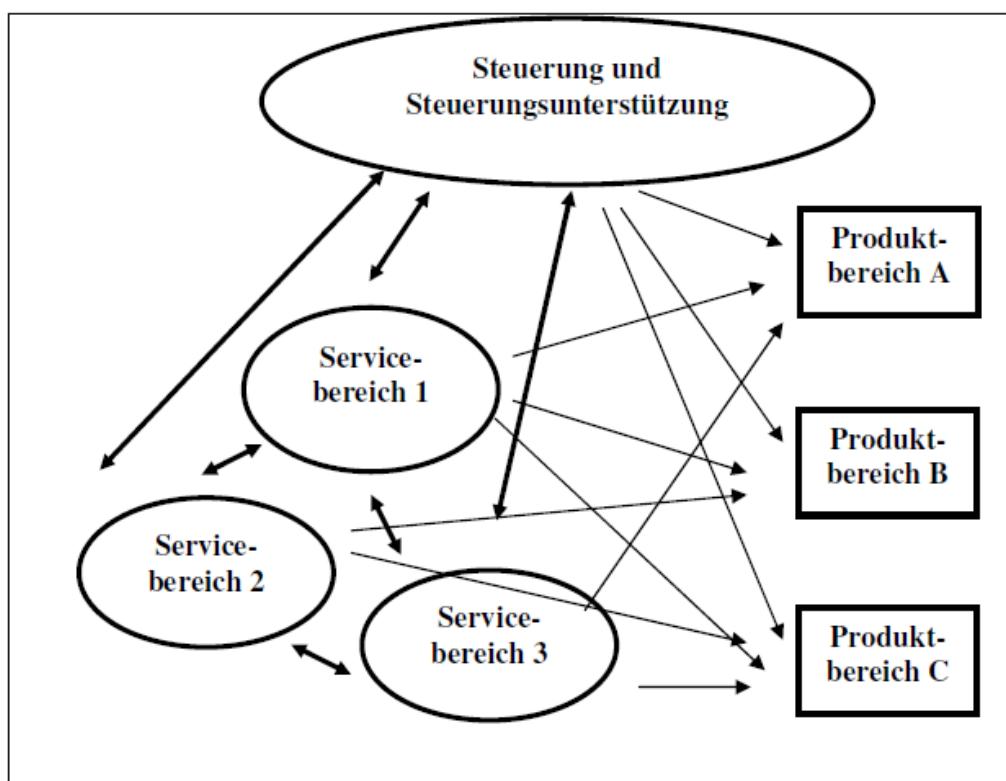


Abbildung: Leistungsbeziehungen innerhalb einer Kommune aus Produktbereich 11 – Interne Leistungsverrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen AG Berichtswesen und Controlling¹

¹ Der Landkreis Böblingen verzichtet auf eine Leistungsverrechnung zwischen den einzelnen Servicebereichen. Eine Ausnahme hiervon sind die Serviceleistungen für die Preise kalkuliert wurde.

7.1 Steuerungs- und Steuerungsunterstützungsleistungen

Steuerungs- und Steuerungsunterstützungsleistungen sind alle Leistungen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind.

11 10	TH 81	Steuerung
11 11 01	TH 81	Geschäftsleitung Kreistag und Ausschüsse
11 12 01	TH 11	Grundsätze, Strategie und Handlungsrahmen
11 12 03	TH 11	Steuerungsunterstützung und zentr. Controlling
11 12 04	TH 11	Beteiligungsmanagement
11 13	TH 82	Rechnungsprüfung
11 14 01 083	TH 83	Gleichstellung von Frau und Mann
11 14 03	TH 81	Gesamtpersonalrat
11 14 05	TH 86	Datenschutzbeauftragte/r
11 14 08	TH 23	Kommunale Integrationsförderung
11 14 11	TH 87	Kommunaler Behindertenbeauftragter/Inklusion
11 30 03	TH 11	Visuelle Kommunikation
11 30 08 1	TH 81	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

7.2 Serviceleistungen

Serviceleistungen sind verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung und für andere Servicesstellen erbracht.

11 20 06	TH 14	IT-Standardarbeitsplatz
11 20 08	TH 14	Zuschlag mobiler Arbeitsplatz / Smartphone und Tablet
11 21 01	TH 12	Personalbedarfsdeckung
11 21 02	TH 12	Personalbetreuung und -abrechnung
11 21 03	TH 12	Ausbildung
11 21 04	TH 12	Fortbildung
11 21 06	TH 12	Freiwillige soziale Leistungen
11 21 07	TH 12	Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
11 22 01	TH 11	Haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen
11 22 06	TH 11	Buchhaltung/Rechnungslegung/Jahresabschluss
11 22 07	TH 11	Mahn- und Beitreibungswesen
11 23 03 5	TH 86	Justiziarat
11 23 05	TH 11	Versicherungswesen
11 25 04	TH 11	Transport- und Beförderungsleistungen
11 26 01	TH 11	Zentraler Einkauf
11 26 02	TH 11	Boten-, Zustell- und Postdienst
11 26 03	TH 11	Druckerei
11 26 04	TH 11	Zentrale Registratur, Hausdienste und Pforte
11 26 06	TH 32	Zentrale Bußgeldstelle

7.3 Grundlagen

Interne Leistungen sind nach § 16 Abs. 5 GemHVO in den Teilhaushalten zu verrechnen.

Der internen Leistungsverrechnung des Landkreises Böblingen liegt das Arbeitsergebnis „Produktbereich 11 – Interne Leistungsverrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen“ der AG Berichtswesen und Controlling zu Grunde, das hier in Auszügen zitiert ist.

7.4 Vorgehensweise bei der Verrechnung von Steuerungsleistungen und Serviceleistungen

7.4.1 Steuerungsleistungen

Es herrscht Einigkeit, dass es zur Aufteilung der Steuerungskosten keinen verursachergerechten Verteilungsschlüssel gibt. Im Arbeitsergebnis der AG Berichtswesen und Controlling zum Produktbereich 11 wird empfohlen, dass der Gesamtbetrag der Steuerungskosten zu 50 % nach dem bereinigten Haushaltsvolumen und zu 50 % nach dem Vollzeitäquivalent (VZÄ gibt an, wie viele Vollzeitstellen sich rechnerisch bei einer gemischten Personalbelegung mit Teilzeitbeschäftigten ergeben) verrechnet wird. Dieses Verrechnungsschema erfolgt nach einem evtl. Vorwegabzug für Leistungen an Dritte.

Die Steuerungsleistungen werden auf die Endprodukte verteilt. Eine Verteilung auf die Serviceämter findet nicht statt, da diese entweder für die Steuerung selbst oder für andere Servicestellen tätig sind.

7.4.2 Serviceleistungen

Die entstandenen Kosten werden anhand des Verursacherprinzips verteilt, sofern ein Preis kalkuliert wurde. Dies wurde erstmalig in dieser Haushaltsplanung 2018 vorgenommen. Es wurden für die Leistungseinheiten P112504 *Transport- und Beförderungsleistungen* sowie für P112006 *Standard-Arbeitsplatz* und P112008 *Mobiler Arbeitsplatz/Smartphone oder Tablet* folgende Preise kalkuliert:

- Preis pro Kilometer für Fahrzeuge im Fahrzeugpool
 - 1,50 pro Kilometer
- Pauschale pro Fahrzeug für direkt zuordenbare Fahrzeuge
 - 5.300 Euro pro Fahrzeug
- Preis pro Standard-Arbeitsplatz
 - 4.537 Euro pro Arbeitsplatz
- Preis pro Zuschlag Smartphone oder Tablet
 - 1.197 Euro pro Smartphone oder Tablet

Sämtliche Serviceleistungen, für die bisher noch kein Preis definiert wurde oder auch in Zukunft kein Preis definiert werden soll, werden an externe Produkte (Produktbereich 12-57) per Umlage (100 % nach Vollzeitäquivalent (VZÄ)) verrechnet.

Für den Bereich Fuhrparkmanagement wurden auf dem Produkt P112504 *Transport- und Beförderungsleistungen* zwei unterschiedliche Preise kalkuliert.

Zum einen ein Preis pro Kilometer für Fahrzeuge im Fahrzeugpool. Hierbei handelt es sich um Fahrzeuge, die von allen Mitarbeitern des Landratsamtes für Dienstfahrten ausgeliehen werden können und zum anderen eine Pauschale für direkt zugeordnete Fahrzeuge. Diese Fahrzeuge stehen nur einem Fachamt unmittelbar zur Verfügung.

Für den Bereich EDV wurden für die Produkte P112006 *Standard-Arbeitsplatz* und P112008 *Zuschlag Mobiler Arbeitsplatz / Smartphone oder Tablet* unterschiedliche Preise kalkuliert.

Beim Standard-Arbeitsplatz ist die Hardware, Software, Telefonie, Druck- und Scanlösung beinhaltet (ausschließlich zentrale Infrastruktur).

Im Preis nicht enthalten sind Lizenz- und Wartungskosten für Fachverfahren, sowie Kosten für Arbeiten an diesen Verfahren (z.B. Updates- oder Anpassungskosten) durch die betreuenden Firmen. Ebenfalls nicht enthalten ist Sonderhardware, welche für ein Fachverfahren benötigt wird. Diese Kosten werden im jeweiligen Teilhaushalt im ordentlichen Ergebnis (SK 42720000) geplant und bewirtschaftet.

Der Zuschlag Mobiler Arbeitsplatz/Smartphone oder Tablet beinhaltet die entsprechenden Geräte, Vertragskosten sowie weiteres Zubehör.

Die Basis für die Kalkulation stellen die Ist-Zahlen zum 30.06.2023 dar. In den Preisen sind sämtliche Aufwendungen wie Personal-, Sach-, Gemeinkosten, sowie Leasingkosten und Abschreibungen enthalten. Die Verrechnung erfolgt über die nachgefragte Leistungsmenge (Preis*Menge).

Die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungen werden im kalkulatorischen Ergebnis des jeweiligen Teilergebnishaushalts dargestellt.

7.5 Verantwortlichkeit

Die Amtsleitungen als Budgetverantwortliche tragen die Verantwortung für den Teilhaushalt inklusive der gesamten internen Leistungsverrechnung im kalkulatorischen Ergebnis.

Gesamtübersicht der Teilhaushalte
nach § 1 Abs. (2) Nr. 3 GemHVO

**Haushaltsquerschnitt des
Finanzaushaltes**
nach § 1 Abs. (2) Nr. 3 GemHVO

Gesamtübersicht der Teilergebnishaushalte

Teilhaushalte (TH)		Ansätze 2024		Ansätze 2023	
		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
		EUR	EUR	EUR	EUR
FB	Finanzbudget	399.696.097	85.524.891	364.019.509	83.635.661
SB	Sozialbudget	128.183.500	290.179.800	116.166.000	263.271.600
Saldo aus Finanzbudget und Sozialbudget		152.174.906		133.278.248	
		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
		EUR	EUR	EUR	EUR
11	Finanzen	492.236	9.226.010	599.085	8.451.856
12	Personal <i>ab 2021: ehemaliger TH 13 Gebäudewirtschaft und Schulen im neuen EiqB Gebäudemanagement</i>	745.164	9.064.278	462.549	7.580.512
14	Digitalisierung und IT	75.700	8.940.777	71.000	6.684.649
20	Jugend	10.584.500	35.038.595	6.759.300	28.791.599
21	Soziales und Teilhabe	7.851.500	21.100.944	7.367.400	19.503.170
22	Versorgung	1.276.900	4.886.322	764.740	4.658.254
23	Migration und Flüchtlinge	28.136.910	31.596.187	24.438.149	24.217.163
ST30	Nachhaltige Mobilität (ehemals ÖPNV)	12.233.524	57.173.527	5.663.433	52.914.692
31	Straßenbau	7.706.130	20.322.857	7.563.921	19.891.571
32	Straßenverkehr und Ordnung	13.129.500	8.776.580	9.000.500	8.086.996
33	Gesundheit	194.200	3.990.342	203.440	4.150.454
34	Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung	245.200	2.418.505	255.200	2.178.065
41	Bauen und Umwelt	2.920.500	5.829.046	3.410.500	5.421.419
ST42	Klimaschutz u. nachhaltige Kreisentwicklung	50.000	629.261	50.000	1.039.051
42	Landwirtschaft und Naturschutz	220.300	3.363.646	203.400	2.794.086
43	Forsten	764.834	1.771.995	764.834	1.695.511
44	Vermessung und Flurneuordnung	1.000.000	3.950.718	1.100.000	3.855.092
81	Zentralstelle	174.535	3.755.148	217.377	3.596.371
82	Prüfung und Kommunalaufsicht	23.000	1.552.015	4.500	1.316.511
83	Gleichstellungsbeauftragte	41.500	192.817	47.600	199.073
ST84	Wirtschaft und Tourismus	213.900	2.967.703	78.865	2.942.370
85	Bevölkerungsschutz u. Feuerwehrwesen	569.600	4.097.000	464.315	3.291.782
86	Justiziariat	0	128.885	0	175.728
87	Kommunaler Behindertenbeauftragter	72.000	123.382	72.000	125.646
Gesamtsummen		616.601.231	616.601.231	549.747.616	560.468.883

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		anteiliger Zahlungsmittel-überschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR 1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR 2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR 3	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Σ 1-3) EUR 4	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR 5	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR 6	anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Σ 1-3,5,6) EUR 7	Verpflichtungsvermächtigungen EUR 8
TH81	Zentralstelle	-3.713.917	0	0	-3.713.917	0	0	-3.713.917	0
TH82	Prüfung und Kommunalaufsicht	-1.529.015	0	0	-1.529.015	0	0	-1.529.015	0
TH83	Gleichstellungsbeauftragte	-151.317	0	0	-151.317	0	0	-151.317	0
ST84	Wirtschaftsförderung und Tourismus	-2.737.903	0	-20.000	-2.757.903	0	0	-2.757.903	0
TH85	Bevölkerungsschutz und Feuerwehrwesen	-3.014.000	2.500.000	-3.632.000	-4.146.000	0	0	-4.146.000	0
TH86	Justizariat	-128.885	0	0	-128.885	0	0	-128.885	0
TH87	Kommunaler Behindertenbeauftragter	-51.382	0	0	-51.382	0	0	-51.382	0
LANDRAT	Landrat und Erster Landesbeamter (Stabsstellen)	-11.326.419	2.500.000	-3.652.000	-12.478.419	0	0	-12.478.419	0
THFB	Finanzbudget	313.254.053	0	-5.240.000	308.014.053	21.271.200	-5.735.100	323.550.153	0
TH11	Finanzen	-8.507.274	0	-245.400	-8.752.674	0	0	-8.752.674	0
TH12	Personal	-8.370.536	0	-130.000	-8.500.536	0	0	-8.500.536	0
TH14	IuK	-8.369.377	0	-3.278.500	-11.647.877	0	0	-11.647.877	0
DEZ1	Dezernat 1 Steuerung und Service	288.006.866	0	-8.893.900	279.112.966	21.271.200	-5.735.100	294.649.066	0
THSB	Sozialbudget	-161.330.300	0	0	-161.330.300	0	0	-161.330.300	0
TH20	Jugend	-24.449.295	0	0	-24.449.295	0	0	-24.449.295	0
TH21	Soziales	-12.988.144	0	0	-12.988.144	0	0	-12.988.144	0
TH22	Versorgung	-3.606.022	0	0	-3.606.022	0	0	-3.606.022	0
TH23	Migration und Flüchtlinge	-3.458.877	0	-9.000	-3.467.877	0	0	-3.467.877	0
DEZ2	Dezernat 2 Bildung und Soziales	-205.832.638	0	-9.000	-205.841.638	0	0	-205.841.638	0
ST30	Nachhaltige Mobilität	-43.284.984	72.000	-3.348.000	-46.560.984	0	0	-46.560.984	0
TH31	Straßenbau	-9.823.727	6.024.800	-13.238.000	-17.036.927	0	0	-17.036.927	-9.027.000
TH32	Straßenverkehr und Ordnung	4.457.720	0	-160.000	4.297.720	0	0	4.297.720	0
TH33	Gesundheit	-3.785.942	0	-23.000	-3.808.942	0	0	-3.808.942	0
TH34	Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung	-2.125.305	0	-20.000	-2.145.305	0	0	-2.145.305	0
DEZ3	Dezernat 3 Verkehr und Ordnung	-54.562.238	6.096.800	-16.789.000	-65.254.438	0	0	-65.254.438	-9.027.000
TH41	Bauen und Gewerbe	-2.907.646	0	-464.100	-3.371.746	0	0	-3.371.746	0
ST42	Klimaschutz und nachhaltige Kreisentwicklung	-579.261	0	0	-579.261	0	0	-579.261	0
TH42	Landwirtschaft und Naturschutz	-3.141.046	0	0	-3.141.046	0	0	-3.141.046	0
TH43	Forsten	-1.005.861	0	-2.000	-1.007.861	0	0	-1.007.861	0
TH44	Vermessung und Flurneuordnung	-2.908.818	0	-58.000	-2.966.818	0	0	-2.966.818	0
DEZ4	Dezernat 4 Bauen und Umwelt	-10.542.632	0	-524.100	-11.066.732	0	0	-11.066.732	0
ORGÄ	Summe	5.742.940	8.596.800	-29.868.000	-15.528.260	21.271.200	-5.735.100	7.840	-9.027.000

Teilhaushalte (Einzelbudgets)

1 Dezernat Steuerung und Service

Dezernatsleitung: Björn Hinck

1 LEITZIELE

■ Steuerung

Das Landratsamt ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber. Wesentliche Entwicklungen in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft werden frühzeitig erkannt und Ziele und Steuerungsprozesse entsprechend angepasst.

■ Service

Der Service bietet verlässlich und bedarfsgerecht Leistungen für die Gesamtverwaltung an und entwickelt diese aktiv, den gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Entwicklungen gemäß innovativ weiter. Die interne Verwaltung handelt einheitlich, effizient und nachhaltig.

2 ZENTRALE THEMEN

■ Innovatives/effizientes/ordnungsgemäßes und nachhaltiges Finanzmanagement

Der Haushaltsplan ist das wichtigste, zentrale Informations- und Steuerungsinstrument im Austausch zwischen Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit. Er wird deshalb konsequent weiterentwickelt, um entsprechend über die strategischen Ziele und die Kennzahlen der Nachhaltigkeitsstrategie zu informieren. Als Grundlage für jedes Finanzmanagement dient eine ordnungsgemäße, sichere und effektive Buchführung des Kreishaushalts mit hohem Digitalisierungsgrad, für die das bargeldlose Bezahlen und die e-Rechnung weiter ausgerollt werden.

■ Personal – Attraktiver Arbeitgeber werden und bleiben

Der Landkreis Böblingen schreibt die neu installierte Arbeitgebermarke kontinuierlich fort. Stellenvakanzen sollen so weit wie möglich reduziert werden, indem gewonnenes bzw. vorhandenes Personal bestmöglich weiterqualifiziert wird. Der Bereich Personalentwicklung und Fortbildung wird ausgebaut, zudem werden die Führungskräfte weiterqualifiziert. Die Personalbindung ist unerlässlich, um dauerhaft die Aufgaben im Kreis erledigen zu können.

■ Hochwertige Gesundheitsversorgung - Neubau Flugfeldklinikum

Im Sinne einer wohnortnahmen und hochwertigen medizinischen Versorgung in kommunaler Trägerschaft für die Menschen im Landkreis Böblingen sollen durch den Neubau des Flugfeldklinikums die

Leistungen der bisherigen Krankenhäuser in Sindelfingen und Böblingen an einem zentralen Standort gebündelt werden.

■ **Digitalisierung**

Die nachhaltige Steuerung des digitalen Wandels mittels Digitalisierungsstrategie ist ein zentrales Handlungsfeld der IT. Die Befähigung der Landkreisverwaltung, bürgerorientierte Services stetig zu verbessern, steht unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit sowie Effizienz im Fokus.

Die fortschreitende Digitalisierung wirkt sich auch auf den Bereich der Bildung aus. Ziel des IT@School Projekts ist daher eine nachhaltige, systematische und effektive IT-Betreuung in den kreiseigenen Schulen in den Bereichen Support, Beschaffung, Ausstattung und Betrieb zu gewährleisten.

■ **Ganzheitliche Immobilienkonzeption**

Der Landkreis verfolgt eine ganzheitliche, nachhaltige Immobilienstrategie, die alle kreiseigenen Liegenschaften einschließt und dabei ökonomisches und ökologisches Bauen nachhaltig über den gesamten Lebenszyklus vereint. Die Verwaltungsgebäude werden kunden- und mitarbeiterorientiert gestaltet. Die Schulgebäude erfüllen sowohl die technischen als auch die nutzerseitigen Bedarfe.

TH 11 Finanzen

Budgetverantwortung: Elke Gräter, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Der Teilhaushalt Finanzen umfasst sowohl die Leistungen aus den Bereichen Steuerungsunterstützung, Controlling, Haushaltsplanung, Liquiditäts- und Forderungsmanagement als auch verschiedene interne Serviceleistungen.

Im Bereich Steuerungsunterstützung und Controlling gilt es Grundsätze, Rahmenregelungen, Leitlinien und Standards zugunsten einer modernen und effizienten Verwaltung zu erarbeiten und weiterzuentwickeln und darüber hinaus Planungs-, Kontroll- und Informationsleistungen bereitzustellen, die eine transparente, strategische Steuerung der Kreisverwaltung und deren Beteiligungen zum Ziel haben. Hierfür wird den Fachämtern zentrales Know-how als Managementunterstützung angeboten.

Hauptaufgabe des Amtes für Finanzen ist eine an den langfristigen Zielen des Landkreises ausgerichtete finanzwirtschaftliche Ziel-, Leistungs- und Budgetplanung. Dies beinhaltet vor allem die Haushaltsplanung und –steuerung inkl. der mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung. Weitere Bereiche sind die Buchhaltung, Liquiditätsplanung und –steuerung, das Forderungsmanagement sowie haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen wie die Kosten- und Leistungsrechnung, die Gebührenkalkulation oder Steuerangelegenheiten.

Wichtige Aufgaben im internen Servicebereich haben die Zentrale Vergabestelle, die für Ausschreibungsverfahren nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) und dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zuständig ist sowie die Visuelle Kommunikation, in deren Zuständigkeitsbereich die Gestaltung der CI-Richtlinie des Landkreises Böblingen sowie die Beratung, Gestaltung und Produktion von landkreisspezifischen Medien fallen. Ferner zum Servicebereich gehören auch das Fuhrparkmanagement, das sich um die Wartung und Pflege der Dienstfahrzeuge und die Erledigung der Kurierfahrten kümmert, die hausinterne Poststelle samt Scanarbeitsplätzen und die Registratur zur Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen von Akten. Die Infotheke und die Telefonzentrale runden den Servicebereich als erste Anlaufstellen für die Bürgerinnen und Bürger ab.

Dem Teilhaushalt sind noch Einzelleistungen zugeordnet: die Kulturpflege, das Kreisarchiv, das als „Gedächtnis des Landkreises“ rechtlich oder historisch bedeutsame Unterlagen sichert und pflegt, um sie für die Nachwelt zu bewahren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und das Kreismedienzentrum, das Medien und Geräte an Schulen verleiht und dazugehörige Serviceleistungen und Beratungen anbietet.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P111201	Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen
	P111203	Steuerungsunterstützung und Zentrales Controlling
	P111204	Beteiligungsmanagement
	P112201	Haushalts- u. betriebswirtschaftliche Dienstleistungen
	P112206	Buchhaltung, Rechnungslegung, Jahresabschluss
	P112207	Zwangswise Einziehung von Forderungen
	P112305	Abschluss, Verwaltung und Abwicklung von Versicherungen
	P112504	Transport- und Beförderungsleistungen
	P112601	Zentraler Einkauf
	P112602	Boten-, Zustell- und Postdienst
	P112603	Hausdruckerei und Vervielfältigung (Print-Service)
	P112604	Zentrale Registratur, Hausdienste, Pforte, Zentraler Schreibdienst
	P113003	Visuelle Kommunikation
	P21500411	Bereitstellung u. Vermietung von AV-Medien u. Geräten inkl. Service (Kreismedienstelle)
	P2521	Archiv
	P2810020	Sonstige Kulturpflege
	K1210	Zensus
Kostenstellen	11001100	Allgemeine Verwaltung

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

GemO, LKrO, GemHVO, GemKVO, EigBG BW, EigBVO, LGebG, KAG, UStG, LVwVG, AO, ZPO, GKZ, GWB, VgV, VOL, BGB, GPA-Mitteilungen, VwV Produkt- und Kontenrahmen, verschiedene Leitfäden zur Kommunalen Doppik (Bilanzierung, Buchführung, Jahresabschluss, Haushaltsgliederung, interne Leistungsverrechnung), Kommunaler Produktplan

■ Beschlüsse / interne Regelungen

Verfahrensanweisung für die Durchführung von Vergabeverfahren, DA für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen, DA für das Kassenwesen, DA e-Rechnung, Gebührensatzung, Gebührenrechtsverordnung, Haushaltssatzung Landkreis Böblingen, Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Gebäudemanagement

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2019	2020 ¹	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Vollzeitäquivalente besetzt	47,4	58,7	60,1	59,6	59,4	60,6
Beteiligungsunternehmen [Anz.] ²	28	28	28	28	28	30
Km-Pauschale Fahrzeugpool ³ [€]	1,30	1,30	1,10	1,10	1,80	1,50
Auszahlungsanordnungen [Anz.]	33.233	33.800	36.699	41.166	35.000	40.000

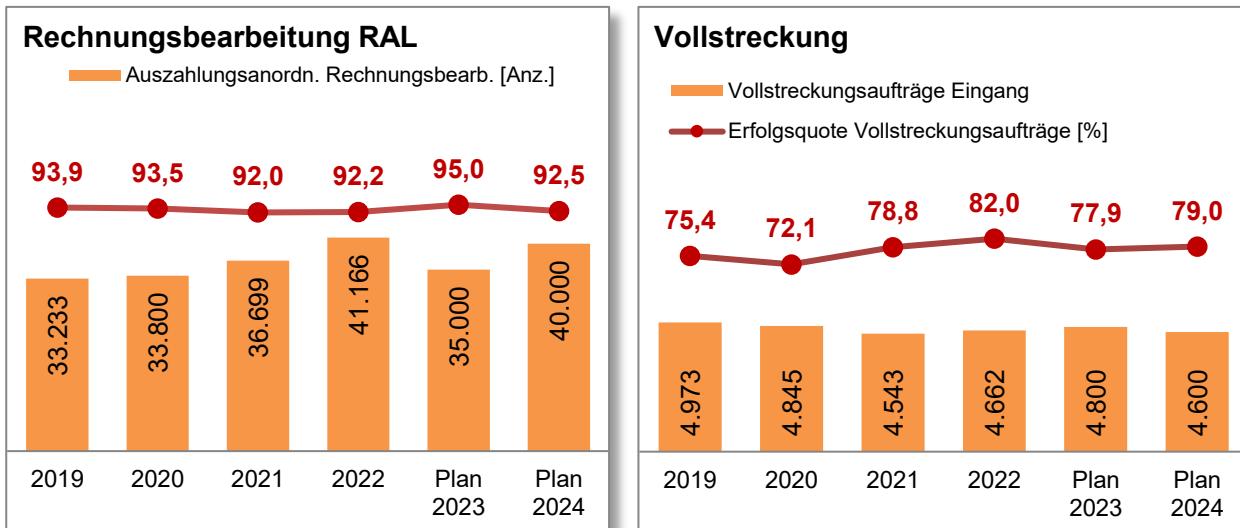
2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Fahrleist. Fahrzeugpool [km]	149.430	93.735	87.850	112.031	140.000	140.000
davon mit Elektroantrieb [km]	38.838	40.824	42.266	53.981	55.000	58.000
Erfüllungsquote RAL [%] Rechnungsbearbeitung 85% < 15 Arb.Tg.	93,9	93,5	92,0	92,2	95,0	92,5
Vollstreckungsaufträge Eingang [Anz.]	4.973	4.845	4.543	4662	4.800	4.600
abgeschlossen	5.314	5.169	4.684	4403	4.800	4.600
erfolgreich abgeschlossen	4.006	3.728	3.690	3610	3.740	3.630
Erfolgsquote Vollstreckungsaufträge [%]	75,4	72,1	78,8	82,0	77,9	79,0
Kosten Steuerungsunterstütz./ Controlling je Führungskraft LRABB [€]	1.419	1.134	1.229	1.126	1.246	1.429

¹ Neue Aufbauorganisation: Seit dem 01.01.2020 ist das Sachgebiet „Steuerung und Controlling“ vom Amt Steuerung und Beteiligungen und das Kreismedienzentrum und die sonstige Kulturflege zum Amt Finanzen gewechselt (+11,4 Stellen). Ab dem 01.01.2024 ist der Bereich Controlling der Stabsstelle Koordination zugeordnet.

² Beteiligungsunternehmen gem. § 105 GemO (inkl. Zweckverbände und Kreistierheim; ohne geringfügige Beteiligungen).

³ Im Jahr 2023 setzt der Fahrzeugpool des Landratsamtes Böblingen drei VW Busse (2 x Diesel, 1 x Benzin) und ein Fahrzeug für Schmutzfahrten mit Benzinmotor ein. Neben diesen „Sonderfahrzeugen“ werden ausschließlich Fahrzeuge mit alternativen Antriebstechnologien genutzt. Das sind vier Fahrzeuge mit Flüssiggasantrieb, drei Elektro-Hybridfahrzeuge (Benzin-, Elektromotor) sowie drei Fahrzeuge mit Elektromotor. Darüber hinaus stehen zwei Elektrofahrräder und ein Elektro-Lastenfahrrad für die Dienstfahrten zur Verfügung. Nicht enthalten sind die Dienstfahrzeuge, die Fachämtern oder Personen fest zugeordnet sind.



2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN

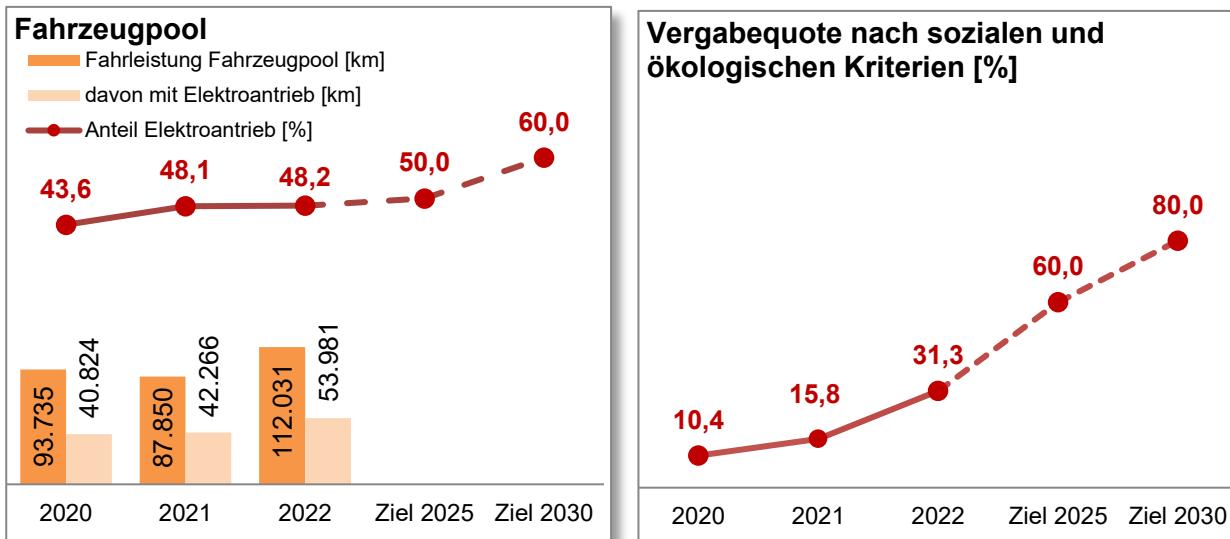


	2020	2021	2022	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Handlungsfeld 1 – Nachhaltigkeit in der Verwaltung						
Anteil nachhaltiger Beschaffungsverfahren [%] ⁴	10,4	15,8	31,3	60,0	80,0	1.4.1.1
Handlungsfeld 6 – Nachhaltige Mobilität						
Anteil Fahrzeuge mit Elektroantrieb (inkl. Plug-In-Hybrid) Gesamtfuhrpark [%]	–	36,0	36,0	55,0	80,0	6.1
Fahrleistung mit Elektroantrieb im Fahrzeugpool ⁵ [%]	43,6	48,1	48,2	50,0	60,0	6.1.1.1
Anteil Fahrzeuge mit Elektroantrieb Fahrzeugpool [%]	–	50,0	50,0	65,0	70,0	6.1.1.1
Fahrleistung Gesamtfuhrpark ⁶ [km]	–	709.056	768.075	–	–	6.1.1.1
CO ₂ -Ausstoß Gesamtfuhrpark [t]	–	94,7	87,3	–	–	6.1.1.1

⁴ Anteil Beschaffungsverfahren mit Berücksichtigung von sozialen und umweltbezogenen Aspekten. Die Vergabequote bezieht sich ausschließlich auf die Vergabeverfahren der Zentralen Vergabestelle des Amts für Finanzen.

⁵ Im Jahr 2023 setzt der Fahrzeugpool des Landratsamtes Böblingen drei VW Busse (2 x Diesel, 1 x Benzin) und ein Fahrzeug für Schmutzfahrten mit Benzinmotor ein. Neben diesen „Sonderfahrzeugen“ werden ausschließlich Fahrzeuge mit alternativen Antriebstechnologien genutzt. Das sind vier Fahrzeuge mit Flüssiggasantrieb, drei Elektro-Hybridfahrzeuge (Benzin-, Elektromotor) sowie drei Fahrzeuge mit Elektromotor. Darüber hinaus stehen zwei Elektrofahrräder und ein Elektro-Lastenfahrrad für die Dienstfahrten zur Verfügung. Nicht enthalten sind die Dienstfahrzeuge, die Fachämtern oder Personen fest zugeordnet sind.

⁶ Fahrzeugpool plus alle den Fachämtern oder Personen fest zugeordneten Dienstfahrzeuge.



3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Grundsätze, Strategien und Handlungsrahmen (P111201)

Das Ziel für die Verwaltungsmodernisierung ist es, die Führungskräfte in ihrer Steuerungsverantwortung zu unterstützen und allen Mitarbeitenden durch Rahmenregelungen Orientierung für ein einheitliches und optimiertes Verwaltungshandeln zu geben. Der kontinuierliche Verbesserungsprozess muss wachgehalten werden. Hierzu gehört die Entwicklung von neuen Formaten der übergreifenden Zusammenarbeit unter Einbeziehung digitaler Möglichkeiten, die nach erfolgreicher Testphase in die Linie übernommen werden können.

■ Steuerungsunterstützung und Zentrales Controlling (P111203)

Für die Gebühren und Beiträge an die Kommunale Gemeinschaftsstelle (KGSt) ist im Budget ein Bedarf in Höhe von rd. 18.000 € veranschlagt. Für Projekte wie die Einführung des internen Kontrollsystems (IKS), die Begleitung des Haushaltsvollzugs sowie andere Daueraufgaben des Controllings werden keine zusätzlichen Mittel benötigt.

■ Beteiligungsmanagement (P111204)

Zur Wahrnehmung der Gesellschafterrechte des Landkreises bereitet das Beteiligungsmanagement (BTM) sämtliche Informationen zu den Beteiligungen auf, dokumentiert die Entwicklung im jährlichen Beteiligungsbericht und gibt Ziel- und Steuerungsimpulse. Im Jahr 2024 liegt ein Schwerpunkt auf der Fortschreibung der Medizinkonzeption. Darüber hinaus begleitet das BTM das Fusionsvorhaben der Klinikgesellschaften und deren Umsetzung eng. Im Budgetbedarf müssen hierfür unter anderem grundsätzlich Rechts- und Beratungskosten eingeplant werden. Für Aufsichtsratsveranstaltungen, inkl. Schulungen und Prüfungen, ist ein zusätzlicher Budgetbedarf veranschlagt.

■ **Haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen (P112201)**

Die vorbereitenden Arbeiten zur Einführung eines **TCMS** (Tax Compliance Management System) und des **§ 2b UStG** werden weiter vorangetrieben. Das Landratsamt Böblingen hat sich dafür entschieden, die Option zur Einführung des § 2b UStG bis Ende 2024 aufrecht zu erhalten und verschob diese auf den 01. Januar 2025. Alle bestehenden Verträge und Einnahmen wurden bereits aufgenommen und umsatzsteuerlich bewertet. Die nächsten Schritte zur Einführung werden die Einspielung eventuell neuer Kostenstellen/Produkte in SAP und weitere Schulungen von Mitarbeiter*Innen sein.

■ **Buchhaltung, Rechnungslegung, Jahresabschluss (P112206)**

Vorrangiges Ziel ist es, den laufenden Dienstbetrieb sicherzustellen. Die Digitalisierung der Rechnungsbearbeitung im Rahmen des e-Rechnungsprojektes wird auch in den Jahren 2024 bis 2026 eine herausragende Rolle einnehmen. Mittlerweile ist die Rolloutphase des Projektes erreicht, in der der e-Rechnungsworkflow im gesamten Landratsamt ausgerollt wird.

Im Rahmen weiterer Digitalisierungs- und OZG-Projekte im Landratsamt und im Eigenbetrieb Gebäudemanagement wird das Sachgebiet Liquiditätsmanagement auch im Hinblick auf die Implementierung sinnvoller e-Payment Lösungen gefordert sein.

Zusätzlich müssen die strengeren Regelungen der Unfallverhütungsvorschrift 25 „Überfallprävention“ in allen Zahlstellen des Kreises und beim Eigenbetrieb Gebäudemanagement vollständig umgesetzt sowie im laufenden Betrieb sichergestellt werden.

■ **Zwangswise Einziehung von Forderungen (P112207)**

Hauptaufgabe im Haushaltsjahr 2024 wird es sein, den regulären Dienstbetrieb sicherzustellen. Zusätzlich müssen die durch die Einführung der elektronischen Akte festgelegten Abläufe weiter konsolidiert werden.

■ **Abschluss, Verwaltung und Abwicklung von Versicherungen (P112305)**

Mit Ausnahme der Versicherungen für Gebäude und Inhalt werden alle Versicherungen zentral vom Amt 11 bearbeitet. Dies beinhaltet Versicherungsabschluss, Vertragsverwaltung, Schadensmeldungen und Verrechnung der Versicherungskosten.

■ **Transport- und Beförderungsleistungen (P112504)**

Das Fuhrparkteam kümmert sich um die technische Instandhaltung und die Fahrzeugpflege der Dienstfahrzeuge des Landratsamtes Böblingen. Neben den Dienstfahrzeugen, die Fachämtern oder Personen fest zugeordnet sind, werden insbesondere auch der allgemeine Fuhrpark des Landratsamtes Böblingen sowie die Kurierfahrzeuge betreut. Darüber hinaus übernimmt das Team den Fahrdienst für den Landrat und den Ersten Landesbeamten sowie sämtliche Stadt-, Kreiskurier- und Sonderfahrten. Die Kurier- und Sonderfahrten werden durch die Mitarbeitenden koordiniert und dadurch auf ein Minimum reduziert.

Ziel des Fuhrparkmanagements ist der ressourcenschonende, wirtschaftliche und ökologische Betrieb der Fahrzeugflotte. Um die Anzahl an Dienstfahrzeugen auf das Mindestmaß zu beschränken, wird in

regelmäßigen Abständen geprüft, ob vorhandene Dienstfahrzeuge weiterhin vorgehalten oder im Bedarfsfall ersetzt werden müssen. Grundsätzlich werden Fahrzeuge der unteren bis mittleren Preisklasse mit zeitgemäßen umweltfreundlichen Antriebstechnologien ausgewählt. Viele Jahre wurden daher Dienstfahrzeuge mit Flüssig- oder Erdgasantrieb gekauft oder geleast - heute sind es Plug-in-Hybrid- oder Elektrofahrzeuge, die eine noch größere Reduzierung des Schadstoffausstoßes erreichen.

Aktuell sind im Landratsamt - ohne Eigenbetriebe und Amt für Straßenbau – 71 Dienstfahrzeuge im Einsatz: 20 Fahrzeuge mit Plug-in-Hybrid Antrieb, 5 Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb, 17 Fahrzeuge mit Flüssiggas- und 3 Fahrzeuge mit Erdgasantrieb, 11 Fahrzeuge mit Benzin- und 15 Fahrzeuge mit Dieselmotor. Darüber hinaus stehen den Mitarbeitenden 8 Pedelecs und 3 E-Lastenfahrräder zur Verfügung. Für den Betrieb und die Unterhaltung der Dienstfahrzeuge ist ein Finanzbedarf von 410.000 € veranschlagt.

Auf dem Gelände des Landratsamtes befindet sich eine Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge mit drei Ladestationen und jeweils zwei Ladepunkten, die mit Mitteln aus dem LINOx BW Förderprogramm installiert werden konnten.

Das Fuhrparkmanagementsystem wird in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer Institut zu einer Mobilitätsplattform weiterentwickelt. Ziel ist die Bereitstellung eines Webservices, der den Mitarbeitenden der Landkreisverwaltung einen vereinfachten Zugriff auf externe Mobilitätsressourcen anbietet. Die Integration in das vorhandene Fuhrparkmanagementsystem ermöglicht die Nutzung externer Mobilitätsangebote wie Car- oder Bikesharing, E-Scooter sowie des ÖPNV ohne Einführung neuer Softwareprodukte oder Apps. Damit können sich Mitarbeitende komfortabel das für den geplanten Reisezweck nachhaltigste Reisemittel auswählen und gleichzeitig kann mittels Spitzenglättung die Auslastung der internen Fahrzeugflotte erhöht werden. Die CO₂-Emissionen sowie die Kosten für den eigenen Fuhrpark werden mittel- und langfristig reduziert. Die Pilotanbindung erfolgt mit dem CarSharing Anbieter Stadtmobil.

■ Zentraler Einkauf (P112601)

Der Zentrale Einkauf ist für Vertragsangelegenheiten und die zentrale Beschaffung von Dienstfahrzeugen, Hard- und Software, Büromöbeln und Büromaterial für die Landkreisverwaltung sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände für die berufsbildenden Schulen, die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und die Schulkinderärten zuständig. Die Finanzmittel für die zentralen Beschaffungen werden unter dem betreffenden Sachkonto/Produkt zentral veranschlagt. Angeschaffte Anlagegüter werden durch den Zentralen Einkauf in die Anlagenbuchhaltung eingepflegt.

■ Boten-, Zustell- und Postdienst (P112602)

Die Poststelle ist für den Empfang, die Verteilung und den Versand der Briefsendungen und Pakete/Päckchen zuständig. Die Postdienstleistungen wurden aufgrund des Laufzeitendes der bestehenden Rahmenvereinbarung europaweit ausgeschrieben. Im Vergleich zur vorherigen Rahmenvereinbarung ist mit höheren Preisen zu rechnen. Die Deutsche Post AG hat seit Abschluss der letzten Rahmenvereinbarung einmal die Portopreise erhöht und für das Jahr 2024 eine weitere

Preiserhöhung angekündigt. Darüber hinaus sind die Sendungsmengen seit dem Jahr 2021 um ca. 40 % gestiegen. Ein erheblicher Anteil ist auf den Umtausch der Führerscheine zurückzuführen. Weitere Kostensteigerungen bei den Postgebühren sind durch die Online-Zulassung zu erwarten, da die Zulassungspapiere per Postzustellungsauftrag versandt werden müssen. Die Mengen an Postzustellungsaufträgen steigen nach Schätzung der KfZ-Zulassungsstelle von ca. 20.000 Stück auf 100.000 Stück im Jahr. Der Ansatz der Postgebühren ist dadurch angestiegen.

Weiterer Aufgabenschwerpunkt der Poststelle ist die Digitalisierung der Eingangspost im Rahmen des DMS-Projektes. Durch den fortlaufenden Roll-Out des Dokumentenmanagementsystems auf weitere Fachämter hat die Menge der zu digitalisierenden Eingangspost stark zugenommen und kann nicht mehr nur mit eigenem Personal und Gerät bewältigt werden. Für einen erfolgreichen Projektverlauf wurde die Dienstleistung „Digitalisierung Eingangspost“ ausgeschrieben und teilweise extern vergeben. Die erforderlichen Finanzmittel für die externe Digitalisierung wurden eingestellt.

■ **Hausdruckerei und Vervielfältigung (Printservice) (P112603)**

Im Jahr 2021 wurde mit einem Inklusionsunternehmen ein Rahmenvertrag über die Erstellung von Druckdienstleistungen abgeschlossen. Ca. 95 % der Druckaufträge werden über diesen Rahmenvertrag abgedeckt und nur ein kleiner Rest von ca. 5 % des Druckaufkommens, sehr kleine Auflagen oder besonders dringliche Druckerzeugnisse, wird noch intern gedruckt (KT-DS 107/2020). Für den Bereich Printservice wird kein Personal vorgehalten. Die Erstellung der erforderlichen Druckaufträge wird durch den Servicebereich abgedeckt.

■ **Visuelle Kommunikation (P113003)**

Die Visuelle Kommunikation ist Ansprechpartner in allen Fragen des Corporate Designs (CD) sowie für den Internet- und Intranetauftritt des Landratsamtes BB. Sie ist für die Umsetzung des CD, des einheitlichen visuellen Erscheinungsbildes des Landkreises und des Landratsamtes Böblingen verantwortlich. Sie konzipiert in Zusammenarbeit mit den Dezernaten die Kommunikationsmittel des Landratsamtes und unterstützt bei der Umsetzung von Medien- und landkreisspezifischen Projekten und Werbemitteln.

Sie ist zuständig für die konzeptionelle Ausrichtung und Weiterentwicklung der Onlinepräsenzen. Die Visuelle Kommunikation plant, gestaltet und administriert in Zusammenarbeit mit Komm.ONE, digitale Auftritte des Landratsamtes Böblingen.

Die VisKo koordiniert auf der Landkreis Homepage weitere Unterauftritte sowie die Entwicklung neuer Inhalte und Anwendungen. Sie achtet auf technische Weiterentwicklungen, auf die laufende Pflege, sowie auf die größtmögliche Nutzerfreundlichkeit. Sie berät und unterstützt die Dezernate und Fachbereiche beim Aufbau von Websites. Zudem schult sie die Online-Redakteure der Ämter des Landratsamtes und unterstützt bei der Erstellung und Gestaltung ihrer Onlineauftritte.

■ Bereitstellung und Vermietung von AV-Medien u. Geräten inkl. Service (Kreismedienzentrum) (P21500411)

Die gesamtgesellschaftliche Herausforderung der Digitalisierung und die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltung binden nach wie vor viel Arbeitsaufwand und bedingen weitere Geräteanschaffungen und notwendigerweise höhere Finanzmittel. Im Rahmen der Folgen der Pandemie und der damit verbundenen Weiterentwicklung der Technik und der Anwendungen sind Ersatzbeschaffungen, wie z.B. iPads, notwendig. Nur mit aktuellen Betriebssystemen ist eine sichere Nutzung weiterhin möglich. Gleiches gilt für die anderen Geräte im Verleih. Für Laptops z.B., ist das Betriebssystem Windows 11 erforderlich. Da die technischen Voraussetzungen der Bestandsgeräte hierfür teilweise nicht gegeben sind, sind Neukäufe notwendig. Folglich wird der Mittelbedarf auch in diesem Bereich stetig steigen.

Zur besseren Unterrichtsgestaltung wurden unterschiedlich lizenziierungspflichtige Tools angeschafft, auf die die Lehrkräfte nicht mehr verzichten wollen und können. Eine eigene Anschaffung ist für Schulen bzw. deren Schulträger auf Grund der Haushaltslage nicht möglich - insbesondere nicht zu den günstigeren Konditionen, die das Kreismedienzentrum erhält. Zudem steigen inflationsbedingt die anfallenden jährlichen Lizenzkosten und müssen berücksichtigt werden. Auch die Aktualisierung des Logos muss sich in den Materialien widerspiegeln und erfordert einen moderat steigenden Haushaltsansatz.

Weiterhin bleibt der Fortbildungsbedarf der Lehrkräfte auf hohem Niveau. Das KMZ versucht daher diesen Bedarf über die Beteiligung an Gesamtlehrerkonferenzen, pädagogischen Halb- und Ganztagessveranstaltungen und natürlich durch Angebote der bekannten Medienwerkstatt abzudecken. Hierbei leisten die geschulten Berater des Landesmedienzentrums Hilfe und ermöglichen den Lehrkräften im Kreis Böblingen eine individuelle Unterstützung.

■ Archiv (P2521)

Pflege der Archivbestände

Zu den Pflichtaufgaben des Kreisarchivs gehören unter anderen die jährliche Aussortierung und Bewertung von Akten aller Ämter des Landratsamtes Böblingen sowie die Übernahme von 50 – 100 laufenden Metern Akten und deren Sicherung zzgl. Bildmaterialien und Sammlungsgut. Hinzu kommen die Bestandspflege und die Überlieferungsbildung (Altbestände, Luftbilder, Mikroverfilmung und Digitalisierung).

Beratungsleistungen und Benutzerdienst

Das Kreisarchiv informiert zur sachgerechten Schriftgutverwaltung und Archivführung, bearbeitet als Informationsdienstleister Anfragen, stellt analoges und digitales Archivgut zur Nutzung bereit, berät und betreut Nutzer der Archivbestände, fertigt Reproduktionen an und unterstützt Behörden, Bildungseinrichtungen und Einzelpersonen.

Erforschung und Vermittlung der Landkreisgeschichte

Das Kreisarchiv fördert die Erforschung und Vermittlung der Geschichte des Landkreises und betreibt aktive Kulturarbeit für den Landkreis. Anstehende Projekte sind die wissenschaftliche Aufarbeitung des Flüchtlingslagers Kehrhau, Jettingen. Für dieses Projekt wurden Fördermittel beantragt und be-

willigt (KT-DS 052/2022). Darüber hinaus veröffentlicht das Kreisarchiv in Kooperation mit dem Jugendamt und der Universität Tübingen, Neuere Geschichte, eine Publikation zu „100 Jahre Jugendamt“. Für die technische Betreuung und Weiterentwicklung der vier Internetauftritte des Kreisarchivs (kreisgeschichte-bb.de, zeitreise-bb.de, zeitzeugen-bb.de und kleindenkmale-bb.de) sind Finanzmittel eingeplant.

Auf dem Arbeitsmarkt ist gut ausgebildetes Archivpersonal mit Berufserfahrung bereits seit längerer Zeit nur sehr schwer zu finden. Aus diesem Grund sollen für die Wahrnehmung der vielfältigen Pflichtaufgaben und Projektarbeiten des Kreisarchivs möglichst schnell freie Personalkapazitäten durch die Unterstützung von externen Fachkräften geschaffen werden. Für die externe Unterstützung wurde ein Finanzbedarf ermittelt und 110.000 € eingeplant.

Zu den weiteren Maßnahmen gehört die Pflege und Weiterentwicklung der Dienstbibliothek.

Kommunale Archivpflege - Digitale Langzeitarchivierung

Pflege der kommunalen Archivbestände

Die Sicherung und Pflege der aus rechtlichen und historischen Gründen bedeutsamen Unterlagen sowie die Nutzbarmachung der Überlieferung erfolgt in Absprache und auf Rechnung der beteiligten Kreiskommunen. Das Kreisarchiv unterstützt die Kommunale Archivpflege für 10 Kommunen. Darüber hinaus berät und betreut der Landkreis die digitale Langzeitarchivierung für 14 Kommunen.

■ Sonstige Kulturpflege (P2810020)

Die Zuschüsse des Landkreises Böblingen zur Förderung der Kultur werden zentral durch das Amt für Finanzen ausbezahlt. Hierzu gehören die Förderung der Jugendforschungszentren Landkreis Böblingen und Herrenberg-Gäu, die mit jeweils 15.000 € veranschlagt sind, sowie die Unterstützung von Musikverbänden und Jugend musiziert.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		2024	2023	2022
		EUR 1	EUR 2	EUR 3
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	200.000	222.381	623.619
	31410000 Zuweis. Ifd. Zwecke Land	200.000	222.381	623.619
3 +	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	4.300	5.236	848
	31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	4.300	5.236	848
5 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	300	300	363
	33110000 Verwaltungsgebühren	0	0	223
	33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	300	300	140
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	17.920	16.050	110.235
	34210000 Erträge aus Verkauf	15.020	13.150	11.776
	34610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	2.900	2.900	98.460
7 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	203.816	290.218	122.088
	34800000 Erstattungen vom Bund	0	0	3.650
	34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	90.000	90.000	108.998
	34850000 Erst.verb.Unternehmen,Beteiligungen,Sond	11.500	80.000	9.439
	34860000 Erstattungen von s. öff. Sonderr.	87.198	115.000	0
	34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	15.118	5.218	0
10 +	Sonstige ordentliche Erträge	65.900	64.900	67.491
	35620000 Säumniszuschläge, Mahngeb. u. ähnl. NF	64.000	63.000	60.898
	35710000 Auflösung von sonstigen Sonderposten	0	0	4.389
	35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	1.900	1.900	2.154
	35910100 Ausb. Kleinbetrag	0	0	7
	35910500 Ertrag aus diversen Differenzen	0	0	42
11 =	Anteilige ordentliche Erträge	492.236	599.085	924.645
12 -	Personalaufwendungen	-5.226.080	-4.722.994	-4.645.029
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.700.680	-1.801.801	-746.551
	42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	0	0	-1.690
	42310000 Mieten und Pachten	-424.580	-584.001	0
	42320000 Leasing	-48.900	-140.600	-107.561
	42420000 Aufwand für Wasserversorgung	0	0	-1.819
	42510000 Haltung von Fahrzeugen	-395.000	-356.200	-352.829
	42610000 Dienst- und Schutzkleidung	-500	-500	0
	42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-43.300	-41.800	-14.670
	42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-8.600	-8.000	-1.272
	42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	-35.000	-74.400	-186
	42720000 Aufwendungen für EDV	-123.300	-101.100	-102.795
	42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	0	-229.100	-15.270
	42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlstg.	-621.500	-266.100	-148.459
15 -	Abschreibungen	-230.800	-165.004	-178.263
16 -	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-105.000	-100.000	-100.624
	45920000 Verzinsung v.Steuernachzahlungen	0	0	-4
	45930000 Aufwand des Geldverkehrs	-105.000	-100.000	-100.621

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		2024	2023	2022
		EUR 1	EUR 2	EUR 3
17 -	Transferaufwendungen	-350.800	-331.800	-894.991
	43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	-45.000	-45.000	-55.000
	43180320 Zuschuss an "Eine Welt"	0	0	-45.000
	43180410 Zuweisungen an Volkshochschulen	0	0	-383.800
	43180420 Zuweisungen an Träger Erwachsenenbildung	0	0	-115.800
	43180430 Zuschuss Blasmusikverband	-4.500	-4.500	-4.500
	43180440 Zuschuss Jugend musiziert	-4.000	-4.000	-4.000
	43180450 Zuweisung an Otto Elben e.V.	-1.600	-1.600	-1.600
	43180460 Zuweisung an Kepler- und Hesse-Gau	-700	-700	-700
	43180480 Zuschuss an den Sportkreis	0	0	-11.400
	43780000 Allgemeine Umlagen an übrige Bereiche (u)	-295.000	-276.000	-273.191
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.612.650	-1.330.257	-1.757.917
	44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	-12.000	-2.157	-11.878
	44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	0	0	-331.985
	44294000 Rechts- und Beratungskosten	-105.000	-53.600	-170.091
	44310000 Geschäftsaufwendungen	-150.250	-136.600	-241.760
	44310010 Bürobedarf	-58.900	-65.000	-63.571
	44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online	-15.850	-17.100	-10.693
	44310030 Postgebühren	-582.000	-329.800	-301.734
	44310050 Öffentliche Bekanntmachungen	-5.950	-43.600	-5.063
	44310060 Dienstreisekosten	-24.100	-20.600	-7.747
	44310070 Sachverst.-,Gerichts-, ähnliche Kosten	-131.200	-115.300	-39.848
	44310080 Mitgliedsbeiträge	-23.650	-18.500	-16.148
	44310090 Repräsentation, Besprechung (Catering)	-23.650	-15.500	-19.064
	44310120 Öffentlichkeitsarbeit	-11.000	-9.900	-2.937
	44430000 Versicherungen	-469.000	-502.500	-535.399
	44910000 Sonstige. Aufw.a. Ifd.Vw-Tätigkeit	-100	-100	0
19 =	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-9.226.010	-8.451.856	-8.323.375
20 =	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-8.733.774	-7.852.771	-7.398.731
22 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehung	7.561.294	6.625.107	6.143.681
	92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordnbar. Fahrzeuge	429.300	457.500	369.200
	92102005 Kilometerpauschale	200.157	177.199	122.290
	92102009 Mitwirkung TH 11 an Servicepreis EDV	196.680	207.923	204.271
	92110000 Umlage Serviceleistungen	5.301.901	4.615.904	4.533.931
	92800000 Steuerung	1.433.256	1.166.581	913.989
24 -	Aufwendungen für interne Leistungen	-629.565	-713.488	-679.257
	92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordnbar. Fahrzeuge	-31.800	-36.600	-31.200
	92102005 Kilometerpauschale	-11.314	-7.821	-9.279
	92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-421.941	-376.516	-401.800
	92102008 Zusch.Mobil.Arbeitsp.(Smartphone/Tablet)	-14.364	-26.100	-26.400
	92110000 Umlage Serviceleistungen	-82.987	-170.589	-100.132
	92112400 Umlage Gebäudekosten	0	0	-47.710
	92800000 Steuerung	-67.160	-95.862	-62.737
27 -	kalkulatorische Kosten	0	0	201

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		2024	2023	2022
		EUR 1	EUR 2	EUR 3
28	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	6.931.728	5.911.619	5.464.625
29	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.802.046	-1.941.153	-1.934.106

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
		2024	2023	2022	2024
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
1	+ Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	487.936	593.849	913.817	0
2	- Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-8.995.210	-8.286.852	-8.130.176	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-8.507.274	-7.693.003	-7.216.359	0
9	= Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	-245.400	-352.600	-86.093	0
14	- Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	-13.685	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-245.400	-352.600	-99.778	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-245.400	-352.600	-99.778	0
18	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-8.752.674	-8.045.603	-7.316.136	0

Teilhaushalt Auftrag	Vorgesehene Beschaffungen	2024	2025	2026	2027
		€	€	€	€
11 Finanzen					
711007001000	Finanzen Bewegliches Vermögen	4.000	0	0	0
	Pedelec Ju-Amt BB Ronda-Gebäude	4.000			
711007001001	Service und Zentraler Einkauf Bewegliches Vermögen	121.400	5.000	65.000	5.000
	Ersatzbeschaffung Scanner DMS	5.000	5.000	5.000	5.000
	Flachbettscanner Büro A 335	2.000			
	Drucker D UG 112	1.200			
	Notfallbox Archiv	3.200			
	DW 3 Ersatz Amt für Vermessung und Flurneuordnung	60.000			
	DW 4 Ersatz Amt für Vermessung und Flurneuordnung			60.000	
	Ersatzbeschaffung Fahrzeug Jugendverkehrswacht	50.000			

Teilhaushalt Auftrag	Vorgesehene Beschaffungen	2024	2025	2026	2027
		€	€	€	€
711007001002	Projekt E-Rechnung	5.000	0	0	0
	Programmanpassungen nach Pilotphase	5.000			
711007001014	EDV - Beschaffung	115.000	45.100	70.000	55.000
	Neue Kassenautomatensoftware MPA Neue Lizenzen Kassensicherungssoftware Kassenautomaten	30.000	15.100		
	Neuer Kassenautomat Barauszahlungen Asyl	55.000		55.000	55.000
	Austausch Kassenautomat 1 in BB				
	Austausch Kassenautomat 2 in BB				
	Nachrüstung EC Geräte Kassenautomaten		15.000		
	Mobilitätsplattform Landkreisverwaltung	20.000	15.000	15.000	
	Software TCMS	10.000			
	Gesamtsumme	245.400	50.100	135.000	60.000

Erläuterung

DW 3 Ersatz Amt für Vermessung und Flurneuordnung

Ersatzbeschaffung für den bisherigen, zunehmend reparaturanfälligen Dienstwagen DW 3 (Kennzeichen BB-LA 2982)

DW 4 Ersatz Amt für Vermessung und Flurneuordnung

Ersatzbeschaffung für den bisherigen, zunehmend reparaturanfälligen Dienstwagen DW 4 (Kennzeichen BB-LA 2981)

TH 12 Personal

Budgetverantwortung: Judith Dengler, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Über den Teilhaushalt 12 werden rund 2.300 Mitarbeitende des Landkreises betreut. Neben den klassischen Themen Personalgewinnung und Gehaltszahlungen kümmert sich das Amt für Personal um die Personalentwicklung, das betriebliche Gesundheits- und Eingliederungsmanagement, die Vereinbarung von Familie und Beruf, Ausbildung, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Personalplanung, Aufbau einer Arbeitgebermarke, Beurteilungen und Personalkostencontrolling.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P112101	Personalbedarfsdeckung
	P112102	Personalbetreuung und -abrechnung
	P112103	Ausbildung
	P112104	Fortbildung
	P112106	Freiwillige soziale Leistungen
	P112107	Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
Kostenstellen	12001100	Allgemeine Verwaltung
	12015101	ATZ, Springer, Beurlaubte

1.3 AUFTAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

GG; BGB; TVöD; Allgemeines Beamtenrecht mit BeamStG, LBG, LNTVO, AzUVO, LVO, LBesGBW; LPVG; ArbSchG; ASiG; DGUV; BzG BW; AGG; ChancenG BW; LHO; TzBfG; KSchG; MuSchG; BEEG; usw.

■ Beschlüsse / interne Regelungen

DV Betriebliches Eingliederungsmanagement, Beurteilungsrichtlinien, Konzept über eine integrative Personalentwicklung, DV Bezahlung eines Leistungsentgelts, DV mobile Arbeit und alternierende Telearbeit, DV Gewährung Leistungsprämien, DV Leistungsstufen § 17 (2) TVöD, DV Arbeitszeit, DA Berechtigungsverwaltung, DV Suchtprävention, DA Verhütung und Bekämpfung von Korruption, Inklusionsvereinbarung, DV Freistellungsjahr, u.a.

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Vollzeitäquivalente (VZÄ) ¹	23,6	25,6	26,5	27,6	30,05	36,0
darunter Personalbetreuung	13,2	14,5	15,3	15,7	18,2	11,7
darunter Personalabrechnung	4,0	4,2	4,7	4,6	3,9	4,2
Personalfälle gesamt [Anz.]	2.338	2.379	2.425	2.411	2.547	2.600
davon LRA	1.738	1.744	1.555	1.547	1.689	1.710
davon Landesbedienstete	68	68	66	68	68	68
davon Dritte	532	567	803	796	793	822
EB Gebäudemanagement	–	–	221	219	224	240
Abfallwirtschaftsbetrieb	477	508	520	516	511	520
Sonstige ²	55	59	62	61	58	60
Personalaufwendungen [€]						
- für Personalbetreuung	895.000	942.475	1.026.156	1.110.264	1.125.874	1.024.430
- für Personalabrechnung	267.000	257.545	289.357	290.643	233.107	367.744
Personalbedarfsdeckung [Anz.]						
- Austritte ³	107	149	174	283	190	220
- WiedereinsteigerInnen	30	28	27	31	30	35

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellen lt. Stellenplan ⁴ [Anz.]	1.201	1.200	1.114	1.178	1.287	1.358
Stellen Eigenbetrieb Geb.mgm. [Anz.]	–	–	132	173	169	187
Stellen lt. Stellenplan, inkl. Eigenbetriebe [Anz.]	1.475	1.479	1.520	1.634	1.767	1.840
Altersdurchschnitt LRA [Jahre] (Stichtag 30.6.JJ)	45,5	45,4	44,7	44,4	45,6	45,0
Personalaufwand Personalbe- treuung je Fall ⁵ /J [€]	383	396	423	432	442	440
Personalaufwand für Personal- abrechnung je Fall ⁶ /J [€]	118	111	119	92	88	90
Stellenausschreibungen [Anz.]				443	375	220
davon interne	–	–	–	443	375	220
davon zusätzlich externe				213	125	120

¹ VZÄ Vollzeitäquivalent = Messgröße für die Personalkapazität. Berücksichtigt wird der durchschnittliche, tatsächliche Stellenbesetzungsgrad innerhalb eines Zeitraums.

² RBB, Eigenbetriebe bis 2020 EB Klinikgebäude und Gebäudewirtschaft s. Excel, Tierheim, VHS, Sportkreis, KKH

³ Austritte von Mitarbeitenden aufgrund Altersgrenze, Kündigung, Auflösungsvertrag, Ende Zeitvertrag, Entlassung Beamte, Tod

⁴ Stellen ohne Auszubildende, Praktikanten, Landesbedienstete

⁵ Fallzahl = Personalfälle gesamt

⁶ Fallzahl = Personalfälle gesamt abzgl. Landesbedienstete

	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Erfolgreiche Stellenbesetzungsverfahren nach Erstaus schreibung [%] ⁷	–	–	–	91,6	90,0	92,0
Durchschnittl. Vakanz bei Stellen [Anz. Wochen]	–	–	–	6,0	12,0	12,0
Bleibequote Neueinstellungen nach 12 Monaten [%] ⁸	–	–	–	95,0	95,0	95,0
Externe Fluktuationsrate [%] ⁹	15,0	12,9	12,6	10,9	12,5	8,0
Interne Fluktuationsrate [%] ¹⁰	2,8	2,6	4,3	8,1	4,0	6,0

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



	2020	2021	2022	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Handlungsfeld 1 – Nachhaltigkeit in der Verwaltung						
Krankheitstage LRA je VZÄ [Anz.]	17,5	14,4	19,4	17,0	15,0	1.5
Ausbildungsquote [%] ¹¹	3,6	3,8	3,4	3,8	4,0	1.5
Anteil geschaffene Ausbildungsplätze ggü. gemäß Stellenplan erforderlichen Ausbildungsplätzen [%]	–	–	–	–	95,0	1.5.1.2
Übernahmemequote [%] ¹²	73,3	42,9	83,3	87,0	90,0	1.5
Geplante und an Fachämter kommunizierte Austritte (Age Management) [Anz.]	–	–	–	–	190	1.5.1.3
Abgeschlossene Fortbildungsvereinbarungen [Anz.]	–	–	11	20	25	1.5.1.4
Teilnehmende Aufstiegslehrgänge [Anz.]	6	7	11	10	5	1.5.1.4
Teilnehmende Inhouse-Seminare [Anz.]	–	–	156	200	250	1.5.1.4
Eingeführtes Wissensmanagement [ja/nein]	–	–	–	ja	ja	1.5.2.1
Digitale Gesundheitsangebote [Anz.]	–	–	–	4.500	5.000	1.5.2.1
Benefits [Anz.]	–	–	–	22	22	1.5.3.5
Sonstige Nachhaltigkeitskennzahlen						
Schwerbehindertenquote (gesetzlich >= 5,0) [%]	6,5	6,4	6,0	6,3	7,0	

⁷ Anz. erfolgreiche Stellenbesetzungsverfahren / Anz. Stellenausschreibungen * 100

⁸ Gebliebene Neueingestellte nach 12 Monaten / Anz. Neueingestellte * 100

⁹ (Anzahl der Austritte wegen Kündigung, Ablauf oder Auflösung eines Anstellungs-, Dienst - oder Ausbildungsverhältnisses + Anzahl der Austritte wegen Altersruhestand, Vorruhestand, Frühverrentung, Ende Altersteilzeit) / Anzahl der Beschäftigten (gesamt) * 100

¹⁰ Anzahl der Umsetzungen / Anzahl der Beschäftigten (gesamt) * 100

¹¹ Anzahl der Auszubildenden / Anzahl der Vollstellen * 100

¹² Anzahl der übernommenen Ausbildungsabsolventen / Anzahl der Ausbildungsabsolventen mit bestandener Prüfung

	2020	2021	2022	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) [Berechtige]	–	–	273	250	200	
Betriebliches Eingliederungsmanagement [Verfahren]	–	–	47	60	80	
Teilnehmer Nachwuchsführungskräfte Imaka (interkommunal) [Anz.]	3	3	5	5	6	
Teilnehmer Nachwuchsführungskräfteprogramm VWA (interkommunal) [Anz.]	–	–	1	–	3	
Teilnehmer Führungskräfteprogramm Imaka (interkommunal) [Anz.]	–	–	2	–	2	
Teilnehmer Traineeprogramm Public Management Absolventen [Anz.]	–	3	5	6	6	
Teilnehmer Jobticket (o. AWB) [Anz.]	274	310	320	400	600	
Teilnehmer Jobrad Zuschuss [Anz.]	37	100	100	110	125	

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Personalbedarfsdeckung (P112101)

Das Rollout der Arbeitgebermarke für den Landkreis Böblingen erfolgte am 14.02.2023. Das Feedback ist durchweg positiv und die neue Arbeitgebermarke hat sich mittlerweile etabliert.

Die Gewinnung von qualifiziertem Personal gestaltet sich aufgrund des demografischen Wandels und Fachkräftemangels weiterhin schwierig. Neben altgedienten Varianten zur Personalgewinnung geht der Landkreis Böblingen in der Personalgewinnung neue Wege, unter anderem auch auf Social Media (Facebook / Instagram), um sich auf dem Arbeitsmarkt sichtbar zu positionieren. Die Personalgewinnung stellt den Landkreis insgesamt vor neue Herausforderungen. Die klassische Stellenanzeige in den verschiedenen Zeitungen wird zunehmend teurer, sodass für die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Personalgewinnung der Budgetansatz deutlich erhöht wurde.

Um die Zusammenarbeit im Hause zwischen den Fachämtern und dem Amt für Personal weiterzuentwickeln, wurden 2023 Quartalsgespräche und regelmäßige Jour-Fixe zwischen den Fachämtern des Hauses und den zuständigen Personalreferenten des Amtes für Personal eingeführt. Themen wie Nachfolgeplanung, Talentmanagement, Stellenplanung aber auch die täglichen Angelegenheiten im Personalbereich werden in diesen Gesprächen strukturiert besprochen. In jedem Quartalsgespräch liegt der Schwerpunkt in einem anderen Bereich. Ziel ist es, das Amt für Personal als verlässlicher Ansprechpartner und Dienstleister für das Haus zu etablieren und durch einen guten Kommunikationsfluss zur Mitarbeiterbindung beizutragen.

■ Personalbetreuung und -abrechnung (P112102)

Im Rahmen der Personalbetreuung wurde dem Amt für Personal die Aufgabe der Stellenbewertung übertragen. Aufgrund der Vielzahl der zusätzlichen Aufgaben, der immer schneller Änderung in den zu bearbeitenden Aufgaben und dem Fachkräftemangel hat sich bereits in den letzten Jahren ein Rückstau bei der Bearbeitung der Bewertungsanträge ergeben. Es ist daher vorgesehen, das Thema Stellenbewertungen im Jahr 2024 extern zu vergeben. Unter Sachkonto dieses Produktes wurden für die externe Vergabe Haushaltsmittel in Höhe von € eingestellt.

Im Jahr 2023 hat der Landkreis Böblingen seine Dienstvereinbarung über die Zeiterfassung vom Jahr 2015 umfassend überarbeitet. Die neue Fassung „Dienstvereinbarung Arbeitszeit“ tritt am 01.01.2024 in Kraft. Aktualisierungen wurden insbesondere bei den rechtlichen Grundlagen hinsichtlich des Arbeitsschutzes sowie der Personalfürsorge vorgenommen. Auch wurde der Dienstleistungsgedanke für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Böblingen berücksichtigt und im Bereich der Arbeitszeiten flexiblere Regelungen sowohl im Hinblick auf die Rahmenarbeitszeit als auch auf die Funktionszeit eingeführt.

Mit den Änderungen entwickelt sich der Landkreis Böblingen als flexibler Arbeitgeber weiter und die persönlichen und familiären Interessen der Mitarbeitenden werden auch weiterhin berücksichtigt. Dies ist aus Sicht des Amts für Personal ein weiterer Baustein, um das vorhandene Personal zu binden und neues qualifiziertes Personal gewinnen zu können.

■ Aus- und Fortbildung / Personalentwicklung (P112103)

Im Bereich Aus- und Fortbildung wird das Fortbildungsangebot durch den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Soziale Arbeit erweitert. Dieser wird über die FOM-Hochschule Stuttgart angeboten und durch den Landkreis mittels Kostenübernahme und anteiliger Arbeitszeitübernahme im Rahmen einer Fortbildungsvereinbarung gefördert.

Darüber hinaus wird das im Jahr 2023 entwickelte Schulungskonzept für Führungskräfte ausgerollt. Dadurch haben bestehende und zukünftige Führungskräfte voraussichtlich ab 2025 die Möglichkeit, sich in wichtigen Führungsthemen spezifisch, auf die Anforderungen des Landkreises zugeschnitten, weiterzubilden.

Ab 2024 wird eine Stelle im Studiengang „Digitales Verwaltungsmanagement“ (B.A) angeboten, um dem Nachwuchsmangel im Bereich der „Information und Kommunikation“ (IuK) entgegen wirken zu können.

■ Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (P112107)

Die Betriebliche Gesundheitsförderung ist im Rahmen der Personalfürsorge ein wichtiger Baustein. Aus diesem Grund wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Gesundheitskurse angeboten, Gesundheitstage durchgeführt sowie Kooperationen mit Sportstudios geschlossen. Um die sportlichen Angebote für die Mitarbeitenden noch attraktiver zu gestalten, hat die Verwaltung im Jahr 2023 ein

ganzheitliches und innovatives Konzept zu den Themen Sportkurse, Ernährungsprogramme, Gesundheitsvorsorge und Mental-Coaching ausgeschrieben (vgl. KT-DS 124/2022/1). Nach erfolgter Ausschreibung ist der Zuschlag an die Firma Egym Wellpass vergeben worden. Das neue Modell startete im Herbst 2023. Mit einer Mitgliedschaft haben die Mitarbeitenden nun die Möglichkeit verschiedenste Sportarten, Online-Kurse und Vorsageangebote zu nutzen.

Die betriebsärztliche Betreuung für das Landratsamt Böblingen muss ab dem Jahr 2024 neu aufgebaut werden. Die bisherige externe Vergabe läuft noch bis Jahresende 2023. Um den gesetzlichen Ansprüchen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz zu entsprechen, ist eine Ausschreibung erforderlich. Der neue Vertrag soll mit Wirkung zum 01.01.2024 beginnen und zum 31.12.2025 enden, mit Option der Verlängerung um ein Jahr bis 31.12.2026 (vgl. KT-DS 180/2023).

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	2.910
		34610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	2.910
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	60.000	60.000	147.694
		34800000 Erstattungen vom Bund	60.000	60.000	65.044
		34860000 Erstattungen von s. öff. Sonderr.	0	0	82.650
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	685.164	402.549	544.070
		35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	685.164	402.549	523.619
		35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	0	0	20.451
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	745.164	462.549	694.674
12	-	Personalaufwendungen	-6.554.475	-5.822.649	-6.914.122
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.171.500	-898.280	-690.605
		42310000 Mieten und Pachten	-216.100	-139.180	0
		42610000 Dienst- und Schutzkleidung	-500	-500	0
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-296.500	-28.400	-71.817
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-15.600	-5.800	-2.054
		42620020 Aus- u. Fortbildung mD, VFA	0	-23.700	-18.153
		42720000 Aufwendungen für EDV	-247.000	-222.100	-190.443
		42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	0	-300	0
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlstg.	-395.800	-478.300	-408.138
15	-	Abschreibungen	0	-1.090	-1.127
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.338.303	-858.493	-441.293
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	-1.084.503	-724.993	-356.819
		44294000 Rechts- und Beratungskosten	-10.000	0	0
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-96.500	-17.900	-5.177
		44310010 Bürobedarf	-9.200	-4.600	-2.271
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online	-6.200	-6.700	-6.865
		44310060 Dienstreisekosten	-5.700	-39.000	-6.031
		44310070 Sachverst.-, Gerichts-, ähnliche Kosten (-25.000	-18.900	-7.090
		44310080 Mitgliedsbeiträge	-12.800	-12.100	-8.387
		44310090 Repräsentation, Besprechung(Catering), Tag	-28.400	-15.400	-7.895
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	-44.000	-3.300	-4.382
		44430000 Versicherungen	-11.500	-10.900	-11.131
		44440000 Aufwendungen für Schadensfälle	-4.500	-4.700	-1.253
		44550000 Erstattungen an verb. Unternehmen	0	0	-22.492
		44910000 Sonstige. Aufw.a. lfd.Vw-Tätigkeit	0	0	-1.501
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-9.064.278	-7.580.512	-8.047.147
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-8.319.114	-7.117.963	-7.352.473
22	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.305.531	6.063.348	3.289.624

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		92110000 Umlage Serviceleistungen	5.305.531	6.063.348	3.289.624
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-212.775	-167.377	-177.626
		92102005 Kilometerpauschale	-2.625	-3.330	-2.926
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-204.165	-157.522	-168.100
		92102008 Zusch.Mobil.Arbeitsp.(Smartphone/Tablet)	-5.985	-6.525	-6.600
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	5.092.756	5.895.971	3.111.998
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.226.358	-1.221.992	-4.240.475

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
			2024	2023	2022	2024
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	60.000	60.000	171.055	0
2	-	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-8.370.536	-6.778.268	-7.006.572	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-8.370.536	-6.718.268	-6.835.517	0
9	=	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	130.000	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	130.000	0	0	0
18	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	8.500.536	-6.718.268	-6.835.517	0

TH 12 Personal

Teilhaushalt Auftrag	Vorgesehene Beschaffungen	2024	2025	2026	2027
		€	€	€	€
12 Personal					
712007001000	Bewegliches Vermögen	80.000	0	0	0
	Neue Bürowelten	80.000			
712007001000	EDV-Beschaffung	50.000	0	0	0
	Software 360°-Feedback	40.000			
	Einführung SimplyShow	10.000			
	Gesamtsumme	130.000	0	0	0

TH 14 Digitalisierung und IT

Budgetverantwortung: Daniel Grün, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Zum 15.11.2023 wurde das Amt für Informations- und Kommunikationstechnologie in Amt für Digitalisierung und IT umbenannt. Das Amt für Digitalisierung und IT hat sowohl strategische Aufgaben als auch klassische Dienstleistungsaufgaben zu erfüllen. Die Informationstechnologie bildet den zentralen Baustein für einen hochverfügbaren und störungsfreien Dienstbetrieb für alle Ämter und Dienststellen der Landkreisverwaltung. Darüber hinaus ist das Amt für Digitalisierung und IT für die Themenstellung Digitalisierung verantwortlich. Die damit verbundene Transformation in der Landkreisverwaltung bietet Umsetzungspotenziale, welche in den nächsten Jahren kontinuierlich umgesetzt werden. In diesem Themenfeld sind umfangreiche konzeptionelle Aufgaben innerhalb der Landkreisverwaltung zu leisten.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P112006	IT-Standardarbeitsplatz
	P112008	Zuschlag Mobiler Arbeitsplatz (Smartphone, Tablet)
Kostenstelle	14001100	Allgemeine Verwaltung

1.3 AUFTAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

GemO, LKrO, GemHVO BW, GWB, VgV, VOL, EGovG, EGovG BW, Datenschutzgesetze (DSGVO, LDSG), eIDAS-Verordnung, E-Rechnungs-Gesetz, Telekommunikations- und Mediengesetze, OZG, OZGÄndG, LVwZG, LIFG, ERV-FördG / E-Justice-Gesetz, ERVV, De-Mail-Gesetz, VwGO

■ Beschlüsse / interne Regelungen

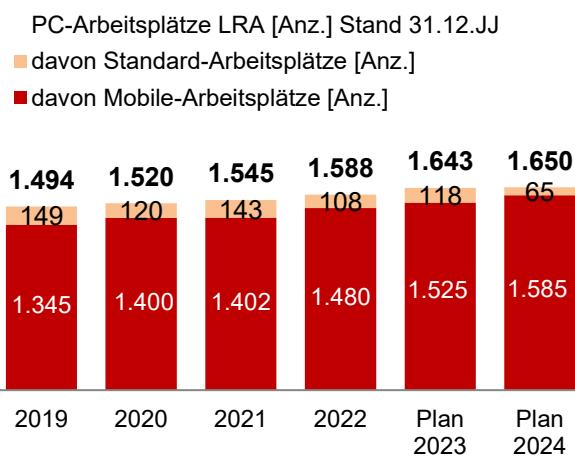
DA Beschaffung, IT Sicherheitshandbuch, IT Sicherheitsleitlinie, DA Internet, DV Dokumentenmanagementsystem (DMS), DV digitale Signatur, DV mobile Arbeit, DA Berechtigungsverwaltung, Richtlinie Smartphone

2 KENNZAHLEN

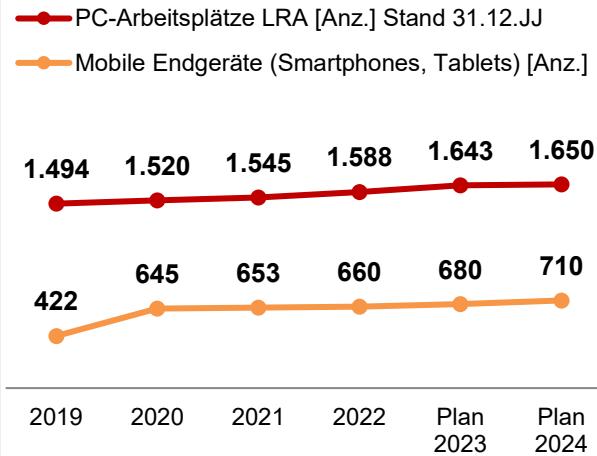
2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Vollzeitäquivalente besetzt	17,0	20,1	22,8	27,0	32,3	31,7
PC-Arbeitsplätze LRA [Anzahl] Stand 31.12.JJ ¹	1.494	1.520	1.545	1.588	1.643	1.650
davon Standard-Arbeitsplätze [Anz.]	149	120	143	108	118	65
Mobile-Arbeitsplätze [Anz.]	1.345	1.400	1.402	1.480	1.525	1.585
Mobile Endgeräte [Anzahl] (Smartphones, Tablets)	422	645	653	660	680	710

PC-Arbeitsplätze



EDV-Ausstattung

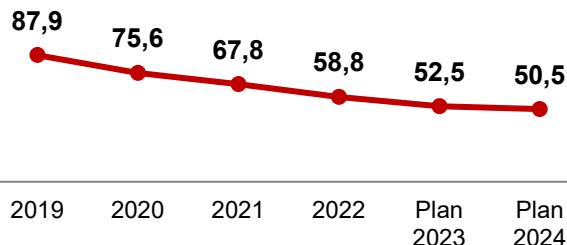


¹ Die Hardware der Landkreisverwaltung ist grundsätzlich mit dem Green-IT-Zertifikat (Optimierung des Ressourcenverbrauchs während der Herstellung, des Betriebs und der Entsorgung) versehen.

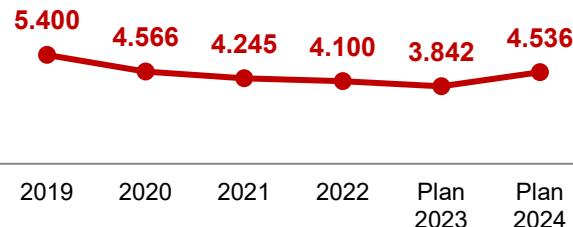
2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
IT-Betreuungsschlüssel PC-Arbeitsplätze je VZÄ IUK	87,9	75,6	67,8	58,8	52,5 ²	50,5
IT-Servicepreis je PC-Arbeitsplatz [€]	5.400	4.566 ³	4.245	4.100	3.842	4.536 ⁴

**IT-Betreuungsschlüssel
PC-Arbeitsplätze je VZÄ IUK**



**IT-Servicepreis
je PC-Arbeitsplatz [€]**



2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND –INDIKATOREN



	2020	2021	2022	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Handlungsfeld 1 – Nachhaltigkeit in der Verwaltung						
Index "Digitale Kommune" ⁵ [%]	62,5	62,5	62,5	-	100,0	1,2
Sonstige Nachhaltigkeitskennzahlen						
MA mit grds. techn. Möglichkeit zum Home-Office [%]	92,1	90,7	93,1	-	98,0	

² Bei Berechnung 2023 und 2024 wird 1 VZÄ „E-Government-Koordinator“ aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen nicht berücksichtigt.

³ Ab 2020 neues Berechnungsmodell via eWarenkorb Leasing.

⁴ Der Servicepreis erhöht sich aufgrund der Neuaußschreibung IT-Warenkorb sowie allg. Kostensteigerungen.

⁵ Index "Digitale Kommune" = Summenindex aus dichotomen Variablen, basierend auf einem standardisierten Fragebogen zu Digitalisierungsprozessen in der Kommune.

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ IT-Standardarbeitsplatz (P112006)

Digitalisierung und IT – Grundlagen und Handlungsrahmen

Die Themenfelder Digitalisierung und IT gehen Hand in Hand. Eine stabile, hochverfügbare und moderne Infrastruktur bildet die Handlungsmaxime für weitere Schritte im Gesamtkontext der Digitalisierung. Hierbei ist der Nutzen von digitalen Verwaltungsangeboten umstritten. Es geht darum den Bürgerinnen und Bürgern im Kreis sog. Ende-zu-Ende Lösungen anzubieten. Verwaltungsdienstleistungen müssen künftig standort- sowie zeitlich unabhängig erfolgen können. Die IuK greift diesen Aspekt auf und fokussiert sich unter anderem auf die – auch von Gesetzes wegen erforderliche – Umsetzung der notwendigen OZG-Prozesse. Erste Prozesse sind hier bereits umgesetzt und bieten somit den Bürgerinnen und Bürgern im Kreis die Möglichkeit online Dienstleistungen der Landkreisverwaltung in Anspruch zu nehmen. Der Fokus liegt auf einer konsequenten Weiterentwicklung hin zum Status „Digital aufs Amt“.

Dokumentenmanagementsystem (DMS) - Entwicklung, Pflege und Betreuung von Anwendungen sowie Digitalisierung von Bestandsakten

In der Landkreisverwaltung wird sukzessive die DMS-Software „d.velop documents“ (bislang d.3) der Firma d.velop AG ausgerollt.

Zielsetzung ist, alle Verwaltungsvorgänge in einer zentralen elektronischen Akte zu führen. Um dies zu gewährleisten werden u.a. Schnittstellen zu Fachverfahren hergestellt und Bestandsakten digitalisiert. Diese Veränderung trägt nicht zuletzt dem durch die Pandemie geförderten Wunsch nach orts- und zeitunabhängigem Arbeiten bei.

IT-Sicherheit - Bereitstellung und Betrieb zentraler Rechnersysteme und Infrastruktur

Das Handlungsfeld IT-Sicherheit nimmt nicht zuletzt durch die Vorfälle im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, sowie in zahlreichen weiteren Kommunen eine zentrale Rolle ein. Die konsequente Erreichung der Zielsetzung, die höchsten Sicherheitsstandards und hohe Flexibilität beim Einsatz von IT-Anwendungen zu vereinen, ist seitens des Amtes für IuK eine zentrale Triebfeder. Der im Jahr 2021 begonnene Prozess zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Sicherheitsstandards wird in den kommenden Jahren fortgesetzt. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen deutlich einen ressourcenseitigen Mehraufwand, um die notwendigen Sicherheitsstandards zu erreichen.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.700	0	0
		31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	1.700	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	2
		33110000 Verwaltungsgebühren	0	0	2
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	10.843
		34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	10.843
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	74.000	71.000	0
		34810000 Erstattungen vom Land	74.000	71.000	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	57.748
		35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	0	0	57.748
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	75.700	71.000	68.593
12	-	Personalaufwendungen	-3.160.177	-2.710.041	-1.964.710
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.670.700	-3.275.279	-3.315.435
		42310000 Mieten und Pachten	-76.200	-108.979	0
		42320000 Leasing	-1.298.000	-994.400	-807.044
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-118.000	-71.000	-4.978
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-2.500	-2.400	0
		42720000 Aufwendungen für EDV	-2.897.000	-1.913.000	-2.251.327
		42910000 Aufwendungen für sonst. Sach-u. Dienstleistungen	-279.000	-185.500	-252.086
15	-	Abschreibungen	-497.400	-252.629	-261.554
17	-	Transferaufwendungen	-5.000	-10.000	-4.368
		43730000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	-5.000	-10.000	-4.368
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-607.500	-436.700	-309.461
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0	0	-630
		44294000 Rechts- und Beratungskosten	-345.000	-145.000	-19.620
		44310000 Geschäftsaufwendungen	0	0	-51.125
		44310010 Bürobedarf	-2.000	-2.400	-362
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-500	-500	-307
		44310040 Fernmeldegebühren	-255.000	-284.100	-236.540
		44310060 Dienstreisekosten	-2.000	-1.900	-95
		44310090 Repräsentation, Besprechungen(Catering), Tagung.	-3.000	-2.800	-782
		44550000 Erstattungen an verbundene Unternehmen	0	0	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-8.940.777	-6.684.649	-5.855.527
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-8.865.077	-6.613.649	-5.786.934
22	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.092.698	6.856.700	7.271.240
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	7.295.496	6.031.940	6.437.000
		92102008 Zuschlag mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	797.202	824.760	834.240
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-540.374	-499.593	-512.019

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		92102005 Kilometerpauschale	-4.500	-5.400	-4.288
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-294.905	-249.730	-266.500
		92102008 Zuschlag mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	-44.289	-36.540	-36.960
		92102009 Mitwirkung TH 11 an Servicepreis EDV	-196.680	-207.923	-204.271
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	7.552.324	6.357.107	6.759.221
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.312.753	-256.542	972.286

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
			2024	2023	2022	2024
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	74.000	71.000	68.593	0
2	-	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-8.443.377	-6.432.020	-5.796.877	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-8.369.377	-6.361.020	-5.728.283	0
9	=	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	-3.278.500	-2.140.000	-605.428	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.278.500	-2.140.000	-605.428	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.278.500	-2.140.000	-605.428	0
18	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-11.647.877	-8.501.020	-6.333.712	0

Teilhaushalt Auftrag	Vorgesehene Beschaffungen	2024	2025	2026	2027
		€	€	€	€
14 Amt für Digitalisierung und IT					
714007001001	EDV - Beschaffung	2.528.500	80.000	80.000	80.000
	NextCloudEnterprise Subscription	95.000			
	Software zur Erkennung von Netzwerkengpässen	80.000			
	Einführung MFA	610.000			
	Ersatzbeschaffung Storage	200.000			
	Austausch alte Server	90.000			
	zwei zusätzliche ESX-Hosts inkl. Lizenz	130.000			
	Austausch alte Switches	80.000			
	Ablösung Loadbalancer	50.000			
	Firewalllizenzerweiterung	215.000			
	Erweiterung WLAN für Abfallwirtschaftsbetrieb	12.500			
	und neue Außenstellen				
	DNS-Security-Software	90.000			
	E-Mail-Filter	206.000			
	Netzwerkmanagementssoftware nach Vorgabe	70.000			
	BSI NET 1.2				
	Einführung Passwortmanager	15.000			
	Audittools nach Vorgabe BSI	70.000			
	Software zur Erkennung von Anomalien im	135.000			
	Netzwerk				
	Stempeluhr an den Schulen	70.000			
	Erweiterung der Remote-Control-Lösung	30.000			
	Einführung Identity und Access-Management	280.000			
714007001005	Dokumentenmanagementsystem	750.000	750.000	750.000	750.000
	Einführung DMS (eAkte)	750.000			
	Gesamtsumme	3.278.500	830.000	830.000	830.000

Erläuterung

Next-Cloud-Enterprise-Subscription

Wir setzen zum Datenaustausch mit Externen das Produkt nextCloud ein. Die Lösung wird direkt im LRA aus Datenschutzgründen betrieben. Aktuell fallen aufgrund der Nutzerzahlen keine Kosten an.

Software zur Erkennung von Netzwerkengpässen

Seit Beginn der Pandemie nutzen viele Mitarbeiter:innen die Vorteile des flexiblen Arbeitens. Der Dienstbetrieb hängt jedoch stark von der Verfügbarkeit und Nutzbarkeit von Softwareanwendungen ab, wie z. B. Plattformen für Videokonferenzen, sowie von der Leistung der zugrundeliegenden Netzwerke und der internetbasierten Infrastruktur. Bei Problemen mit der Geschwindigkeit bzw. dem Zugriff auf Anwendungen / Daten kann mit der Software erkannt werden, wo der Engpass bzw. Ausfall auftritt.

Multi-Faktor-Authentifizierung

Auf Grund der erhöhten Bedrohungslage durch Attacken auf IT-Systeme ist eine Absicherung der Passwörter durch Mehrfachbestätigung erforderlich. Mit der Multifaktorauthentifizierung wird das Passwort als Mittel zur Zugriffskontrolle um einen weiteren Faktor ergänzt. (z.B. Code mittels SMS, Fingerabdruck etc.). Kosten sind auf 3 Jahre Nutzung gerechnet. Wird aber direkt im ersten Jahr bezahlt.

Ersatzbeschaffung Storage

Das sog. Storage ist der zentrale Speicherort für Daten in der Landkreisverwaltung. Das System wird im kommenden Jahr fünf Jahre in Nutzung sein. Eine Wartungsverlängerung für defekte Festplatten innerhalb des Storage wird somit nicht mehr angeboten. Eine Erneuerung ist erforderlich.

Austausch alte Server

Über Server werden funktionale und infrastrukturelle Netzdienste realisiert. Zwei Server sind nächstes Jahr älter als fünf Jahre und fallen somit aus der Wartung und müssen durch neue Server ersetzt werden.

Zwei zusätzliche ESX-Hosts inkl. Lizizenzen (Virtualisierung von Rechnersystemen)

Es werden immer mehr Prozesse digitalisiert und viele Anwendungen erfordern immer mehr Ressourcen. Aus diesem Grund muss in beiden Serverräumen die Rechenleistung / Kapazität jeweils um einen Server erhöht werden.

Austausch alter Switches

Switches leiten den Datentransfer zwischen Server und Arbeitsplatz. Einige Switches sind bereits über 10 Jahre alt und entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Ein Austausch ist angezeigt.

Ablösung Loadbalancer

Der aktuelle Loadbalancer wird vom Hersteller ab 2024 nicht mehr supportet und muss ersetzt werden. Ein Loadbalancer übernimmt die Lastverteilung, u.a. zwischen den Telefonie-, Mail- und Druckservern.

Firewalllizenzerweiterung

Im Jahr 2023 wurde eine Firewall (Sicherungssystem, das ein Netzwerk oder einen einzelnen Computer vor unerwünschtem Zugriff über Datenleitungen von außen, besonders über das Internet, schützt) beschafft. Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen, insbesondere im Sektor EDV / IT ist eine Erweiterung der vorhandenen Lizenzen notwendig.

Erweiterung WLAN für Abfallwirtschaftsbetrieb und neue Außenstellen

Der Vertrag für das WLAN über die Fa. IT-Innerebner im Bereich Abfallwirtschaft läuft im Jahr 2024 aus. Das WLAN wird auf die im Haus vorhandene WLAN-Infrastruktur migriert / angepasst.

DNS-Security-Software

DNS-Server übersetzen Namensanforderungen in IP-Adressen und steuern dabei, welchen Server ein Endbenutzer erreicht, wenn er in seinen Webbrowser einen Domänen-Namen eingibt. Über eine cloudbasierte Lösung sollen die DNS-Anfragen sicherer gestaltet werden und bieten somit einen zusätzlichen Schutz vor Phishing- und Malware-Attacken.

E-Mail-Filter

Schutz der E-Mail-Gateways (zentrale Verteilpunkte) vor Spam, Malware, Ransomware und gezielten Angriffen.

Netzwerkmanagementssoftware nach Vorgabe BSI NET 1.2

Nach der Vorgabe vom BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) müssen alle Aktionen protokolliert und nachverfolgbar sein.

Einführung Passwortmanager

Sichere Passwörter für alle Benutzerkonten sind essenziell. "123456", "hallo" und "Passwort" zählen immer noch zu den am häufigsten vorkommenden Passwort-Kombinationen. Ein Passwort-Manager hilft dabei, verschiedene, komplexe Passwörter zu verwalten.

Audittools für die Active Directory

Active Directory ermöglicht es, ein Netzwerk entsprechend der realen Struktur des Unternehmens oder seiner räumlichen Verteilung zu gliedern. Dazu verwaltet es verschiedene Objekte in einem Netzwerk wie beispielsweise Benutzer, Gruppen, Computer, Dienste, Server, Dateifreigaben und andere Geräte wie Drucker und Scanner und deren Eigenschaften. Mit Hilfe von Active Directory kann ein Administrator die Informationen der Objekte organisieren, bereitstellen und überwachen. Nach Vorgaben vom BSI müssen Änderungen am Active-Directory protokolliert werden und nachverfolgbar sein.

Privileged Account Management

Der Begriff „privilegierter Zugriff“ wird für bestimmte Zugriffsrechte verwendet, die über die eines Standardbenutzers hinausgehen. Mithilfe von privilegiertem Zugriff können Kommunen ihre Infrastruktur und Anwendungen sichern, den Dienstbetrieb effizient aufrechterhalten und die Vertraulichkeit sensibler Daten und kritischer Infrastruktur wahren. Eine Identitätssicherheitslösung, die uns vor Cyberbedrohungen schützen soll. Dabei werden kritische Ressourcen überwacht, um unbefugte Zugriffe zu erkennen und abzuwehren.

Software zur Erkennung von Anomalien im Netzwerk

Eine Lösung zur frühzeitigen Erkennung von ungewöhnlichen und fremdgesteuerten Aktivitäten im Netzwerk.

Stempeluhr an den Schulen

Für die Schulen sollen auch Zeiterfassungsgeräte beschafft und an das Netz des Landratsamtes angebunden werden.

Erweiterung der Remote-Control-Lösung

Zugriffsmöglichkeit externer Firmen auf das Netzwerk der Landkreisverwaltung. Die existierende Remote-Control-Lösung soll um mehr Kanäle erweitert und verlängert werden. Somit sind mehr beaufsichtigte Zugriffe externer Firmen möglich.

Identity- und Accessmanagement

Ein IAM befasst sich mit der Verwaltung von Benutzerkonten und Zugriffsrechten auf die Daten in einer Organisation. Zielstellung ist, dass die Benutzer in der Landkreisverwaltung eigenständig im Rahmen vorgegebener Leitplanken Zugriffsrechte erhalten. Dies steigert die Effizienz der Betriebsabläufe.

2 Jugend und Soziales

Dezernatsleitung: Dusan Minic

1 LEITZIELE

■ Soziales

Die Landkreisverwaltung bekennst sich mit einem vielfältigen Angebot zur Ausschöpfung ihrer Gestaltungsmöglichkeiten für eine sozial gerechtere Gesellschaft – insbesondere für Familien, junge Menschen, Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderung. Soziale Leistungen ermöglichen in Not geratenen Menschen ein Leben in Würde, ihre Auszahlung erfolgt ohne Rückstände.

■ Jugend

Eine wirkungsorientierte Kinder- und Jugendhilfe ist eine wichtige Zukunftsinvestition. Kinder und Jugendliche sollen in allen Lebensbereichen sicher und möglichst geborgen aufwachsen und sich unabhängig von ihrer sozialen Herkunft bestmöglich entwickeln können

■ Migration und Ausländer

Die Integration von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sowie Menschen mit Migrationshintergrund wird, basierend auf der Wertschätzung von Vielfalt als Ressource und Potenzial, als Chance für den Kreis begriffen. Benachteiligungen wegen der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung werden verhindert und beseitigt.

2 ZENTRALE THEMEN

■ Kindertagesbetreuung

Im Landkreis stehen ausreichend Betreuungsangebote für Kinder zur Verfügung. Familien mit psychisch kranken Kindern kann eine geeignete und niedrigschwellige Unterstützung angeboten werden. Bedarfe werden sozialraumorientiert und integriert beplant.

■ Erhalt und Schaffung von bezahlbarem Wohnraum

Der Landkreis Böblingen setzt sich für den Erhalt und die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ein.

■ Hochwertige Bildung

Das AVdual-Konzept wird weiter umgesetzt, stetig weiterentwickelt und vervollständigt. Der Prozess zur Etablierung eines einheitlichen Rahmenkonzeptes für AVdual ist evaluiert durch regelmäßigen Austausch.

■ Verbesserung der Inklusion

In den Angeboten im Landkreis spiegelt sich die Diversität der Gesellschaft wider. Kinder und Jugendliche mit verschiedenen Stärken und Förderbedarfen werden gemeinsam betreut und/oder individuell in ihrer Entwicklung gefördert.

■ Aufnahme von Flüchtlingen

An den Landkreis zugewiesene Flüchtlinge finden menschenwürdige Aufnahme, effektive Begleitung und Integrationsangebote im Landkreis Böblingen.

TH 20 Jugend

Budgetverantwortung: Harry Hennig, Jugendhilfe- und Bildungsausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Das Jugendamt des Landkreises Böblingen mit seinen rund 320 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist für alle Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) entweder selbst zuständig oder – wie beispielsweise bezüglich der Förderung in Kindertageseinrichtungen oder der Jugendarbeit – Gewährleistungsträger. Im Jugendamt ressortieren vier Psychologische Beratungsstellen, die auch von der evangelischen und der katholischen Kirche mitgetragen werden sowie HASA – Hauptschulabschlusskurse. Schließlich werden im Jugendamt die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz administriert.

Im Budget des Jugendamts wird zudem der Etat des Bildungsbüros des Landkreises geführt. Das Bildungsbüro fungiert als Stabsstelle beim Dezernenten für Jugend und Soziales.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Schlüsselpositionen	P21500020 P363003	Bildungsbüro mit Schulsozialarbeiter und AVdual-Begleitung Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, einschl. Krisenintervention
Produkte	P362001 P362002 P363001 P363002 P36300401 P36300402 P36300403 P363005 P365001 P365002 P36500201 P36500202 P365003 P368001 P369001	Kinder- und Jugendarbeit Jugendsozialarbeit Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfe zur Erziehung Förderung der Erziehung in der Familie Mitwirkung Verfahren Vormundschafts- u. Familiengericht Adoptionsvermittlung Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz Beistandschaft/Amtsvormundschaft Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Kindertagespflege Förderung von Kindern in Gruppen 0-6 Jahre Förderung von Kindern in Gruppen 7-14 Jahren Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und - pflege, Übernahme von Teilnahmebeiträgen (§ 90 Abs. 3 SGB VIII) Kooperation und Vernetzung Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
Kostenstellen	20001100 20005100	Allgemeine Verwaltung Rufbereitschaft Sozialer Dienst

20015100	Sozialer Dienst Leonberg
20025100	Sozialer Dienst Sindelfingen
20035100	Sozialer Dienst Böblingen
20045100	Sozialer Dienst Herrenberg
20085100	Beratungsstelle Leonberg
20095100	Beratungsstelle Sindelfingen
20105100	Beratungsstelle Böblingen
20115100	Beratungsstelle Herrenberg
20125100	HASA
20155101	Erziehungsbeistandschaft
29005103	Präventionsbeauftragter
29005104	Jugendhilfeplanung
29005105	Kindheit und Familie

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

SGB VIII, KKG, JGG, Landesausführungsgesetz zum KJHG Baden-Württemberg, UVG

■ Beschlüsse / interne Regelungen

KT-DS 100/2013 Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Jugendeinwohner (0 bis unter 21, Stichtag 31.12.JJ)	82.512	82.459	82.856	85.019	85.300	85.500
HzE / HfjV / EGH [Fälle] ¹	1.625	1.647	1.659	1.785	1.940	1.948
Beratung [Fälle] ²	2.539	2.261	2.201	2.294	2.700	2.700
Unterhaltsbeistandschaften [Fälle]	1.329	1.303	1.263	1.157	1.300	1.300
Unterhaltsvorschussleistungen [Fälle] ³	1.867	1.939	1.965	1.894	2.150	2.170
Personalkapazität [VZÄ] ⁴	173,9	195,3	202,4	212,25	227,3	231,5

¹ Fälle jeweils zum Stichtag 31.12.JJ

² Beratung der Psychologischen Beratungsstellen nach §§ 17, 28 SGB VIII; Klienten gesamt.

³ Ab 1.7.2017 können Unterhaltsvorschussleistungen für Kinder/Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr und ohne zeitliche Befristung beansprucht werden.

⁴ ohne Erziehungsbeistände

davon Bildungsbüro		18,5	23,5	27,0	28,0	27,7
Ordentl. Ergebnis [T€]	-14.702	-16.157	-17.022	-18.782	-22.032	-24.454

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Individuelle Jugendhilfen insges. [Fälle] ⁵	k.A.	k.A.	1.751	1.906	2.060	2.097
Stationäre Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UmA) [Fälle] ^{6 7}	65	37	42	107	20	100
Ausgaben Individuelle Jugendhilfen je Jugendeinwohner im Landkreis Böblingen [€]	372	426	428	414	450	440
Ausgaben Durchschnitt alle Landkreise [€]	393	429	452	456	470	460

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



	2020	2021	2022	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Handlungsfeld 1 – Nachhaltigkeit in der Verwaltung						
bezuschusste Jugendhilfeangebote [Anz.]	0	0	0	3	8	1.4.2.1
freie Träger mit Nachhaltigkeitsbonus [Anz.]	0	0	0	1	3	1.4.2.1
Handlungsfeld 2 – Globale Verantwortung						
Projekttag für Nachhaltige Entwicklung bei HASA	0	0	3	3	3	2.1.3.5
Handlungsfeld 5 – Wirtschaften, Arbeit und Tourismus						
Kinderarmut [%] ⁸	6,8	6,5	7,8	6,0	4,0	5.1
Jugendarmut [%] ⁹	5,1	5,5	k.A.	4,5	3,0	5.1
Anteil bedarfsgerechte Betreuungsplätze ab dem 1. Jahr [%]	–	–	–	90,0	100,0	5.1.2.2

⁵ Gesamtzahl der vom Sozialen Dienst bearbeiteten Fälle gem. §§ 16, 19, 20, 27, 35a, 41 SGB VIII.

⁶ Hilfen insgesamt und für UMA's jeweils zum Stichtag 31.12.

⁷ Inkl. Fälle gem. § 13 SGB VIII Jugendwohnheime und §§ 42, 42a SGB VIII (vorläufige) Inobhutnahme.

⁸ Anteil der unter 15-Jährigen, die selbst (NEF) oder indirekt (NLB) durch Bedarfsgemeinschaft Sozialgeld nach SGB II erhalten, Quelle: **Bertelsmann Stiftung**, <https://www.wegweiser-kommune.de/daten>.

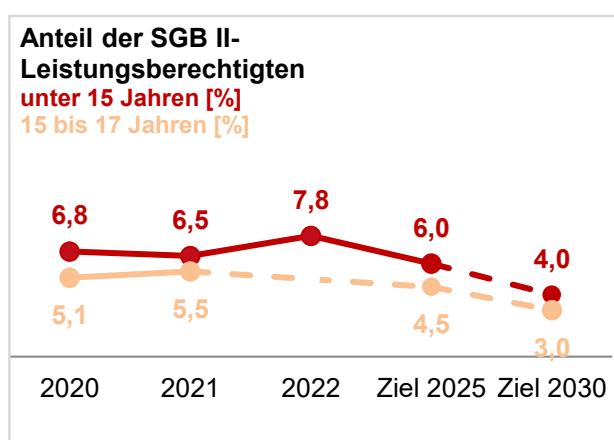
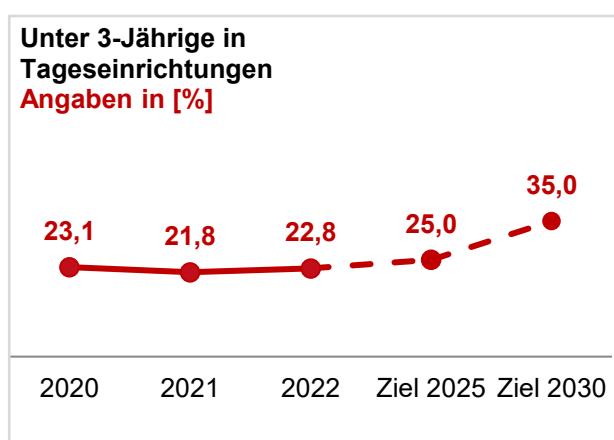
⁹ Anteil 15-17-Jährige, die selbst (NEF, ELB) oder indirekt (NLB) durch Bedarfsgemeinschaft Sozialgeld nach SGB II erhalten, Quelle: **Bertelsmann Stiftung**, <https://www.wegweiser-kommune.de/daten>.

Handlungsfeld 8 – Miteinander, gleichberechtigte Teilhabe und Bildung

Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss [%] ¹⁰	1,3	1,2	k.A.	< 2,0	< 2,0	8.3
Kinder mit festgestellter Behinderung im Regelsystem [%] ¹¹	1,30	1,32	1,39	> 1,40	-	8.3.1.5
HASA Schulabschlüsse pro Schuljahr	33	35	28	30	35	8.3.2
Aufrufe auf des Bildungsportal „MOVE“ [Anz.]	5.040	7.760	7.180	8.000	-	8.3.3

Sonstige Nachhaltigkeitskennzahlen

Unter 3-Jährige in Tageseinrichtungen [%]	23,1	21,8	22,8	25,0	35,0	-
---	------	------	------	------	------	---



■ Schlüsselposition 21500020 Bildungsbüro

Kurzbeschreibung

Das Bildungsbüro ist als Stabsstelle im Dezernat 2 für die Schul- und Bildungspolitik der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Böblingen zuständig (Schulentwicklung). Im Schwerpunktbereich „Übergang von der Schule in den Beruf“ werden die Bildungsthemen in einem Netzwerk aller an Bildung beteiligter Akteure weiterentwickelt. Zum Bildungsbüro gehören die Schulsozialarbeit der Beruflichen Schulen und der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sowie das Regionale Übergangsmanagement (RÜM) / Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual). Das Bildungsbüro ist beteiligt am Landesprogramm Bildungsregionen. Kern dieser Vernetzung bildet der Runde Tisch „Bildung und Beruf“.

Allgemeine Ziele

Strategische und politische Ausrichtung der Schul- und Bildungspolitik des Landkreises, Abstimmung der Bildungsbedarfe und Koordinierung der Bildungsangebote am Übergang Schule-Beruf.

¹⁰ Anteil Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss (allgmb.+berufsb.) an Schulabgänger gesamt, Quelle: Bertelsmann Stiftung, <https://www.wegweiser-kommune.de/daten>.

¹¹ Anteil Kinder mit festgestellter (drohender) Behinderung (SGB VIII und IX) mit Betreuung im Regelsystem.

Grundkennzahlen	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Schüler an beruflichen Schulen und SBBZ [Anz]	11.846	11.695	10.431	11.067	10.800	11.100
Schlüsselkennzahlen	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Kooperationspartner Runder Tisch „Bildung und Beruf“ [Anz]	15	15	15	15	15	15
AVdual-Begleitungen [VZÄ] ¹²		1,5	5,5	5,5	6,5	6,5
Schüler je AVdual-Begleitung [Anz]		66	42	46	45	47
Vermittelte Praktika AVdual [Anz]		52	231	240	250	250
Stellen Schulsozialarbeit [VZÄ]	15,5	15,5	15,5	19,0	16,0	19,0
Schüler je VZÄ Schulsozialarbeit [Anz]	764	755	673	582	675	584
Nettoressourcenbedarf je Schüler 31.12.JJ [€]		125,05	135,50	172,44	229,96	262,66
Finanzkennzahlen	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Ordentliche Erträge	179.671	396.995	452.502	501.057	521.059	
Personalaufwendungen	1.298.001	1.427.055	1.810.019	1.740.195	2.123.209	
Aufwend. f. Sach-/Dienstleist.	20.159	69.664	69.501	294.864	242.254	
Transferaufwendungen	3.217	41.374	88.612	434.061	524.740	
Sonst. ordentl. Aufwendungen	16.635	59.639	122.085	214.792	188.987	
Ordentliche Aufwendungen	1.338.012	1.597.731	2.090.300	2.683.912	3.079.190	
Ordentliches Ergebnis	-1.158.341	-1.200.736	-1.637.798	-2.182.856	-2.558.131	
Kalkulatorisches Ergebnis ¹³	-304.129	-212.696	-270.543	-300.691	-357.394	
Nettoressourcenbedarf [€]¹⁴	1.462.469	1.413.432	1.908.341	2.483.546	2.915.525	
Kostendeckungsgrad [%] ¹⁵		10,9	21,9	19,2	16,8	15,2

■ Schlüsselposition 36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen

Kurzbeschreibung

Leistungen zur Überwindung von individuellen Problemlagen (Rechtsanspruch): Hilfe zur Erziehung für Minderjährige und ihre Familien, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige. Die Hilfsangebote richten sich nach dem Bedarf im Einzelfall: ambulante Leistungen, teilstationäre Hilfen, vollstationäre Hilfen, Inobhutnahme u.a.

Allgemeine Ziele

Gewährleistung einer dem Wohl des Kindes entsprechenden Erziehung.

¹² AVdual begann mit dem Schuljahr 2020/2021, daher sind keine Zahlen bis einschließlich 2019 verfügbar.

¹³ Kalkulatorisches Ergebnis = Interne Leistungsverrechnung + Kalkulatorische Kosten

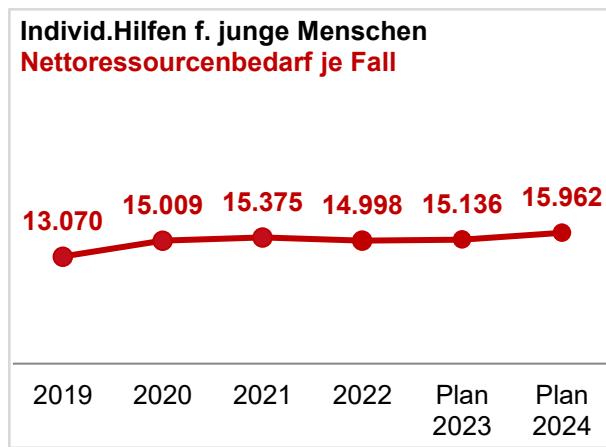
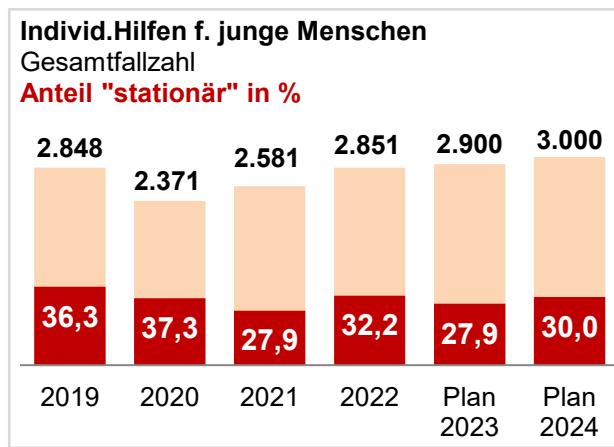
¹⁴ Nettoressourcenbedarf/-überschuss (NRB/NRÜ) = Ergebnis der Volkostenrechnung, "Bedarf" belastet Gesamthaushalt

¹⁵ Kostendeckungsgrad = Anteil der Erträge am Gesamtaufwand (=ordentl. Aufwendungen + kalkulierte Ergebnisse)

Grundkennzahlen	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Individ. Hilfen f. j. Menschen [Fälle] ¹⁶	2.848	2.371	2.581	2.851	2.900	3.000
davon stationär [Fälle]	1.034	884	719	918	810	900
davon nicht stationär [Fälle]	1.814	1.487	1.862	1.933	2.090	2.100
Anteil stationär [%]	36,3	37,3	27,9	32,2	27,9	30,0

Schlüsselkennzahlen	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Nettoressourcenbedarf je EW 31.12.JJ [€]	94,76	90,57	100,92	107,29	109,60	119,27
Nettoressourcenbedarf je Fall [€]	13.070	15.009	15.375	14.998	15.136	15.962
NRB je Jugendeinwohner [€]	451	432	479	503	515	560
NRB stationäre Hilfe je JEW [€]	263	223	256	266	263	268
NRB nicht-stat. Hilfe je JEW [€]	188	209	223	237	252	292
"Individ. Hilfen f. j. Menschen" je 100 JEW [Fälle]	3,5	2,9	3,1	3,4	3,4	3,5

Finanzkennzahlen	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Ordentliche Erträge	6.903.757	10.844.797	6.239.086	6.412.163	8.385.857	11.283.978
Personalaufwendungen	5.835.549	6.050.322	6.324.075	6.865.694	7.244.152	8.442.522
Aufwend. f. Sach-/Dienstleist.	225.594	221.877	194.691	218.896	790.104	773.251
Planmäßige Abschreibungen	+160.541	58.823	-21.145	68.454	15.000	21.090
Transferaufwendungen ¹⁷	36.641.370	38.467.354	37.630.016	40.423.345	42.530.486	48.263.200
Sonst. ordentliche Aufwendungen	793.326	865.495	1.090.478	790.214	912.143	811.181
Ordentliche Aufwendungen	43.335.298	45.663.871	45.218.115	48.366.603	51.491.884	58.311.245
Ordentliches Ergebnis	-36.431.541	-34.819.074	-38.979.029	-41.954.439	-43.106.027	-47.027.267
Kalkulatorisches Ergebnis	-792.596	-767.302	-704.017	-803.985	-787.011	-859.452
Nettoressourcenbedarf [€]	37.224.137	35.586.375	39.683.046	42.758.425	43.893.038	47.886.719
Kostendeckungsgrad [%]	15,6	23,4	13,6	13,0	16,0	19,1



¹⁶ Fälle "Individuelle Hilfen f. j. Menschen" IST-Werte aus Statistik KVJS, inkl. § 42 SGB VIII als stationäre Hilfe (analog Vergleichsring); Summe der am 31.12. laufenden + im jeweiligen Jahr beendeten Hilfen.

¹⁷ Transferaufwendungen sind im TH SB dargestellt.

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Individuelle Hilfen für junge Menschen (P36.30.03)

Mehr Kindertagesbetreuungsplätze schaffen

Die Anzahl der Klageverfahren wegen fehlender Betreuungsplätze für Kinder nimmt weiterhin zu. Gemeinsam stellen sich die Kommunen und der Landkreis den Herausforderungen. So wurden auf den Kita-Gipfeln 1 und 2 Lösungsvorschläge erarbeitet. In der Abschlussveranstaltung Kita-Gipfel 3 am 11. Oktober 2023 wurde mit Verantwortlichen aus den Kommunen eine gemeinsame landkreisweiten Empfehlung diskutiert, die sich derzeit (Stand Januar 2024) in der Abstimmung befindet. Großes Potential zur Erhöhung der Betreuungskapazitäten wird beispielsweise in der Möglichkeit zur Verkürzung der allgemeinen Betreuungszeiten im Ganztagesbereich auf 40 Stunden in der Woche gesehen. Die Anstellung von Haushalts- und Bürokräften zur Entlastung der pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen und die Akzeptanz von Nicht-Fachkräften in Randzeiten könnten weitere Lösungsansätze sein.

Der sog. „Erprobungsparagraf“ (des Landes) könnte zudem kreative Betreuungs-Lösungen vor Ort befördern, die nicht 1:1 den üblichen KVJS-Standards entsprechen.

Eine gute Ergänzung zur institutionellen Betreuung ist die Betreuung in der Kindertagespflege - insbesondere für unter dreijährige Kinder aufgrund der kleinen Gruppen und der familiennahen Ausrichtung. Für über dreijährige Kinder ist hingegen i.d.R. der Besuch einer Kita vorrangig.

Angesichts des ab dem Schuljahr 2026/2027 beginnenden Anspruchs auf Ganztagsbetreuung für Schulkinder, ist davon auszugehen, dass Kindertagespflege als Ergänzung zur Regelbetreuung für Kindergarten- und Schulkinder an Bedeutung gewinnen und der Druck auf Kommunen und Landkreis zunehmen wird.

Ziel der Kreispolitik ist es, den Ausbau der Kindertagespflege voranzubringen und mind. 1.000 Betreuungsplätze zu etablieren. Lösungsansätze werden im Ausbau von TAKKI Plus und TAPiRen (Tagespflege in anderen geeigneten Räumen Räumen) gesehen.

Über verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und gezielte Werbemaßnahmen sollen neue Kindertagespflegepersonen für die Qualifizierung gewonnen werden. Jedoch dürfte der Fachkräftemangel in Einrichtungen nur begrenzt mit Hilfe der Kindertagespflege auszugleichen sein, weil mit dem qualitativen Ausbau der Kindertagespflege die fachlichen und persönlichen Anforderungen an angehende Kindertagespflegepersonen gestiegen sind und die Tätigkeit häufig während der Familienphase attraktiv ist, aber nicht als existenzsichernde Tätigkeit gesehen wird.

Inklusive Kindertagesbetreuung verstetigen

Das 2020 gestartete Pilotprojekt „Eine Kita für alle – Inklusion in Kindertageseinrichtungen“ wurde aufgrund des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 28.11.2022 (s. KT-DS 249/2022) um ein Jahr bis Ende 2024 verlängert. Eine weitere Verlängerung wird es nicht geben.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen lässt sich sagen, dass das Ziel der Inklusion von allen Kindern in Kindertageseinrichtungen in den Projektkitas gelingt. Da aber im Sinne der Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit möglichst viele Kinder und Einrichtungen profitieren sollen, braucht es ein umfassendes Konzept, auf das alle Kindertageseinrichtungen im Landkreis bei Bedarf zurückgreifen können. Dazu gibt

es erste Überlegungen unter Beteiligung der Stabstelle Kindheit und Familie und der Jugendhilfeplanung: Kleine heilpädagogische Gruppen sollen (auch in Kooperation mit Jugendhilfeträgern) an zunächst 2 Standorten im Landkreis angeboten werden, um so auch für Kinder Betreuungsmöglichkeiten zu schaffen, für die bisher kein Betreuungsangebot realisiert werden konnte. Die Standorte sollen so konzipiert sein, dass eine gewisse Durchlässigkeit ins Regel-Kita-System gewährleistet ist.

Arbeit in der Jugendhilfe an die neue Gesetzesgrundlage des KJSG (SGB VIII) anpassen

Entsprechend des Mitte 2021 in Kraft getretenen neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes werden die gesetzlichen Änderungen der Stufe 1 umgesetzt und die Änderungen der Stufe 2 vorbereitet. Zentrale Themen hierbei sind die Nachbetreuung nach Hilfen zur Erziehung, die Bereitstellung niedrigschwelliger Beratungsangebote, die Barrierefreiheit von Hilfen, die Implementierung von Verfahrenslots*innen und perspektivisch in der dritten Stufe die vollständige Übernahme der Sozialhilfeleistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung im Jugendamt.

Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im Jugendamt zu einem eigenen Sachgebiet „EGH – Jugend“

Die Empfehlung aus dem IMAKA-Gutachten von 2022 wird aufgegriffen und ein eigenes Sachgebiet gegründet für die Aufgabenerfüllung rund um § 35a SGB VIII und zukünftig zu bearbeitende Eingliederungshilfen. Erste wichtige Schritte sind die Besetzung der Leitungsstelle und Zusammenführung der bisher dezentral verorteten Sachbearbeiter*innen – ab Sommer 2024 werden u.a. für Mitarbeitende des neuen Sachgebiets „EGH – Jugend“ im 4. Stock des Ronda-Gebäudes (Calwerstr. 7, Böblingen) zentral Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt, mittelfristig ist das Ziel, alle EGH-Jugend-Kolleg*innen dort anzusiedeln und noch weitere Praxisfelder aus Dezernat bzw. Amt 20.

Zusammenwachsen von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe

Ab 2024 tritt die zweite Stufe der SGB VIII Reform in Kraft, die Aufgabe „Verfahrenslots*in“ gehört damit zum Regelbetrieb im Jugendamt. Insbesondere die Planungsprozesse rund um die „Große Lösung“ stehen dabei im Mittelpunkt und somit auch die Unterstützung des Zusammenwachsens von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe im Verbund mit Jugendhilfeplanung und der Leitung des neuen Sachgebiets 35a/Eingliederungshilfe im Amt für Jugend.

Nachbetreuung für sog. „Careleaver*innen“ verbessern

In den vergangenen Jahren wurde für sogenannte Careleaver*innen (CL), das sind junge Volljährige nach Erhalt stationärer Hilfen, ein Konzept der Nachbetreuung entwickelt, welches seit Herbst 2021 Anwendung findet. Die Begleitung junger Volljähriger soll perspektivisch in Anlehnung an das englische Modell des „Pathway plannings“ noch weiter intensiviert werden. Hierzu soll eine Anlaufstelle für die jungen Menschen aufgebaut werden.

Darüber hinaus soll entsprechend des reformierten § 4b im SGB VIII auch die Selbstvertretung von CL unterstützt werden. Der Prozess zur Unterstützung der Vernetzung von CL hat 2023 begonnen und soll mithilfe der CL-Anlaufstelle 2024 intensiviert werden.

Social Media Auftritt als neue Art der Öffentlichkeitsarbeit für das Jugendamt verstetigen

Neben der ständigen Aktualisierung des Redaktionsplans für Social Media-Inhalte mit aktuellem oder jahreszeitlichem Bezug sollen auch immer mehr Informationen der Homepage in ansprechender

Form auf Social Media dargestellt werden, um so noch mehr Menschen die Arbeit des Jugendamts näher zu bringen.

Einfache Sprache

Mit dem Ziel, den Adressaten der Jugendhilfe unsere Leistungen, aber auch deren Mitwirkungspflichten besser zu kommunizieren, hat das Amt für Jugend aus dem bestehenden Personalstamm 3 Unterarbeitsgruppen „Einfache Sprache“ gegründet. Diese interdisziplinären Arbeitsgruppen bestehen aus Pädagogen und Verwaltungskräften und treffen sich regelmäßig, um Flyer, Formulare und auch Bescheide in Einfache Sprache zu übersetzen.

Weiterarbeit im Projekt zur Kurzzeitunterbringung für Kinder mit Behinderung

Auf der Grundlage des Kooperationsvertrags gibt es inzwischen Aufgaben und Zuständigkeiten, darüber hinaus liegen umfangreiche Analysen zu den verschiedenen leistungsrechtlichen Grundlagen vor. Nächste Schritte sind die Bedarfserhebung und Konzeptionierung eines angepassten Angebots der Bereitschaftspflege.

■ Bildungsbüro mit Schulsozialarbeiter und AVdual-Begleitung (P21500020)

Das Bildungsbüro beantragt standardmäßig Fördermittel für die vereinbarte Zielumsetzung. Für das Jahr 2024 wird mit einem Gesamtvolumen von 521.000 € kalkuliert. Diese teilen sich auf in Förderung durch die Beteiligung am Landesprogramm Bildungsregionen mit 45.000 € und die Beteiligung an dem Regionalen Übergangsmanagement (RÜM) / Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) mit 246.000 € jeweils durch das Land Baden-Württemberg.

Die Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen sowie an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungseinrichtungen (SBBZ) werden durch das Land Baden-Württemberg mit 230.000 € gefördert.

Ausbildungsvorbereitung Dual (AVdual) – Regionales Übergangsmanagement (RÜM)

Das Ziel von AVdual ist es, Jugendlichen mit Förderbedarf, die im Anschluss an den Besuch einer Allgemeinbildenden Schule noch Förderbedarf haben, sollen über AVdual zu einer Ausbildung geführt werden. Auf wirtschaftlicher Seite gilt es dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Die finanzielle Förderung des Modellversuchs erfolgt durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg.

Die Etablierung von AVdual an allen sechs Beruflichen Schulen steht für 2024 an (vgl. KT-DS 032/2020). Eine geringe Aufstockung der Koordinationsstelle Regionales Übergangsmanagement um 25% (von 50% auf 75%) ist für 2024 beantragt. Schwerpunkt wird hier der Aufbau eines Monitorings sein, für welches dieser erhöhte Stellenanteil eingesetzt werden soll.

Das Regionale Übergangsmanagement kümmert sich strategisch um die Optimierung des Übergangs von der Schule in den Beruf. Dies ist Kernaufgabe des Bildungsbüros.

Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungseinrichtungen (SBBZ)

Auch im Jahr 2024 gilt es weiterhin mit verstärkten pädagogischen Angeboten, Projekten und Maßnahmen, die Folgen der Pandemie aufzuarbeiten (vgl. Anlage zu KT-DS 046/2022 „Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeit der Schulsozialarbeit und der Jugendhilfe“). Entsprechende Mittel sind hierfür im Haushalt eingestellt.

Die Digitalisierung in dem Bereich der Sozialen Arbeit wird weiter umgesetzt. Durch das in 2022 angefangene Digitalkonzept soll die Schulsozialarbeit, wie auch die AVdual-Begleitung, gezielt an die Kommunikationswege der Schulen und gleichzeitig an das Landratsamt angebunden werden. Die Pflege der Technik erfolgt über die Firma Indasys. Einzelne Positionen sind hierbei „Support IT-Dienstleister“ mit 10.000 €, Hosting-Gebühren von 2.000 € und Lizenz-Gebühren für Programme Schulsozialarbeit mit 2.000 €.

Bildungswege erschließen und transparent machen – Bildungswebsite MOVE

Eine gezielte Information und Öffentlichkeitsarbeit für die attraktiven und vielfältigen Bildungsmöglichkeiten an den Beruflichen Schulen des Landkreises Böblingen ist Aufgabe des Bildungsbüros. Die Information von hauptamtlichen Kräften, Eltern, Jugendlichen und Ehrenamtlichen erfolgt über die Formate Schulbrochure, Flyer, Ausbildungsatlas der Wirtschaftsförderung. Diese drei Positionen sind im Jahr 2024 mit 10.000 € veranschlagt. Die Aktualisierung des Bildungsdomino, ein haptisches Beratungs-Tool, welches die Bildungswege von Baden-Württemberg darstellt und auf die Möglichkeiten im Landkreis Böblingen hinweist, wird mit 3.000 € veranschlagt.

Die Überarbeitung und der Neuansatz des Bildungswebsite MOVE (www.move-bb.de) wird mit 10.000 € veranschlagt, geschuldet dem Bedarf, die Seite barrierefrei aufzubauen und die Zugänge möglichst niederschwellig zu gestalten. Hierfür soll auch die Mehrsprachigkeit aufgebaut werden. Die Überarbeitung der Website MOVE hat bereits 2022 begonnen und wird in 2024 fortgesetzt. Gebühren für Hosting und Grafikprogramme sind mit gesamt 6.300 € eingeplant.

Schulentwicklungskonzept Berufliche Schulen – Standort Böblingen

Das Bildungsbüro wurde von der Kreispolitik beauftragt, ein Schulentwicklungskonzept für die Beruflichen Schulen zu entwickeln (KT-DS 258/2021). Begonnen wurde mit dem Standort Böblingen mit dem Kaufmännischen Schulzentrum und der Mildre-Scheel-Schule, da hier der Handlungsbedarf bezüglich der Gebäudesanierung am größten ist.

Dabei wird die Bildungslandschaft aller Beruflichen Schulen im Landkreis Böblingen und deren künftige Ausgestaltung mit einbezogen. Über Workshops werden die Schulleitungen sowie die Kooperationspartner der Schulen, die Kreispolitik und das Bildungsbüro bei der Konzeptentwicklung beteiligt. Für die Fortführung der Entwicklungsarbeit zu einem Schulentwicklungskonzept wird für das Jahr 2024 mit 60.000 € kalkuliert.

Monitoring

Alle strategischen Entscheidungen bedürfen einer Datengrundlage, die es ermöglicht, Weichen für die Bildungslandschaft zu stellen. Das Monitoring ist eine der verpflichtenden Aufgaben des Regionalen Übergangsmanagements (und auch eine Verpflichtung gegenüber dem Land Baden-Württemberg als Beteiligte am Bildungsgang AVdual).

Der Aufbau eines datenbasierten Monitorings ist eine Handlungsempfehlung, die aus den Ergebnissen des 2. Bildungsberichtes resultiert und zudem für die bildungspolitischen Entscheidungsprozesse von großer Bedeutung ist. Ziel ist es, ein geeignetes Softwareprogramm zu erwerben, damit diese Prozesse optimiert werden können. Hierfür sind 20.000 € angesetzt.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	7.767.800	6.134.300	6.177.595
		31300000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Bund	2.400	2.400	1.300
		31400000 Zuweis. Ifd. Zwecke Bund	183.000	167.000	280.352
		31410000 Zuweis. Ifd. Zwecke Land	7.031.900	5.435.900	5.411.480
		31410010 FAG § 29d Abs. 2	389.000	389.000	389.180
		31410610 Zuweis. KVJS Modellprojekt	91.500	90.000	0
		31450000 Zuweis. Ifd. Zwecke verb. Unternehmen	0	0	15.060
		31490000 Zuw. U Zusch. F Ifd. Zwecke von EU	70.000	50.000	80.224
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.362.200	235.500	303.645
		33110000 Verwaltungsgebühren	0	0	40
		33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	2.332.200	205.500	274.611
		33220000 Elternbeiträge f. Betr.Kinder 0-3 Jahre	30.000	30.000	28.994
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	454.000	389.000	436.290
		34800000 Erstattungen vom Bund	0	0	1.894
		34810000 Erstattungen vom Land	72.000	70.000	87.944
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	382.000	319.000	346.453
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	500	500	-150
		35610010 Zwangsgelder	500	500	-150
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	10.584.500	6.759.300	6.917.381
12	-	Personalaufwendungen	-20.011.294	-16.234.832	-15.649.258
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.872.150	-2.100.610	-590.649
		42210000 Unterh. des bewegl. Vermögens	0	0	0
		42310000 Mieten und Pachten	-1.077.910	-1.389.810	0
		42490000 Sonst.Bewirtsch.Grundst.u. baul. Anlagen	0	0	-185
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-134.300	-147.700	-116.075
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-15.040	-17.800	-7.126
		42720000 Aufwendungen für EDV	-438.700	-421.900	-359.519
		42740000 Lehr- und Unterrichtsmittel	-600	-600	-340
		42750000 Lernmittel	-2.000	-1.300	-28
		42790000 Sonstige Aufwendungen Sachleistungen	-2.800	-2.700	-1.007
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlstg.	-178.800	-111.200	-93.291
		42910020 Fortbildung, Vollzeitpflegepersonen	-22.000	-7.600	-13.078
15	-	Abschreibungen	-4.800	-882	10.613
17	-	Transferaufwendungen	-10.745.145	-8.885.855	-7.889.134
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	-6.711.500	-5.384.150	-5.306.369
		43180010 Förderung der Vereinsjugendarbeit	-110.000	-110.000	-78.222
		43180020 Förderung der Stadtranderholung	-76.000	-76.000	-58.929
		43180030 Kreisjugendring Böblingen	-95.500	-126.000	-103.997

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		43180050 Zuweisungen an Kinderschutzbund	-190.000	-80.000	-108.633
		43180070 Zuschuss Theaterfestival	-10.000	-10.000	-10.000
		43180110 Projektbudget "Frühe Hilfen"	-285.000	-257.000	-226.833
		43180120 Zuschuss Berufseinstiegsbegleitung SBBZ	-140.940	-48.000	-86.187
		43180130 Zuschuss an Vereine für Tages- u. Pflege	-1.050.000	-775.000	-790.183
		43180140 Förderung mevesta e.V.(vorm.Verein f.Jug	-858.000	-875.000	-724.868
		43180150 Täter-Opfer-Ausgleich	-90.000	-81.000	-77.067
		43180380 Suchthilfe evangelischer Diakonieverband	-345.000	-282.000	-225.000
		43180410 Zuweisungen an Volkshochschulen	-383.800	-383.800	0
		43180420 Zuweisungen an Träger Erwachsenenbildung	-122.005	-122.005	0
		43180480 Zuschuss an den Sportkreis	-11.400	-11.400	0
		43180580 Zuschuss Frühe Hilfen Unterst. ehrenamtl	-50.000	-100.000	-41.265
		43180610 Modellprojekt KVJS	-102.000	-100.000	-30
		43180640 Jugendbildung Weil der Stadt auf Förderu	-10.000	-10.000	-10.000
		43180650 Zuschüsse Jugendwohnheim § 13	-49.000	-46.500	-40.494
		43180660 Zuschüsse wirkungsorientierte Jugendhilf	-55.000	-8.000	-1.058
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.405.206	-1.569.420	-1.581.381
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	-10.306	-8.720	-3.670
		44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	-42.300	-37.900	-19.406
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-1.048.900	-259.000	-227.902
		44310010 Bürobedarf	-26.650	-25.400	-24.110
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online	-21.650	-20.500	-17.909
		44310030 Postgebühren	0	0	-51
		44310060 Dienstreisekosten	-123.300	-127.200	-94.159
		44310070 Sachverst.-,Gerichts-, ähnliche Kosten (-72.200	-57.400	-61.886
		44310080 Mitgliedsbeiträge	-5.000	-4.500	-4.928
		44310090 Repräsentation,Besprechung(Catering),Tag	-36.425	-49.200	-20.798
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	-107.175	-97.800	-80.707
		44430000 Versicherungen	-10.000	-10.400	-9.685
		44550000 Erstattungen an verb. Unternehmen	0	0	-15.609
		44580000 Erstattungen an übrige Bereiche	-900.000	-870.000	-999.940
		44910000 Sonstige. Aufw.a. lfd.Vw-Tätigkeit	-1.300	-1.400	-619
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-35.038.595	-28.791.599	-25.699.808
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-24.454.095	-22.032.299	-18.782.427
22	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehung	752.971	655.859	697.128
		96900500 umg. interne Lstg. (Sekund)	752.971	655.859	697.128
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-3.355.617	-2.987.610	-3.038.923
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordnab. Fahrzeuge	-26.500	-30.500	-26.000
		92102005 Kilometerpauschale	-44.413	-4.021	-22.155
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-1.152.398	-975.868	-1.037.300
		92102008 Zusch.Mobil.Arbeitsp.(Smartphone/Tablet)	-150.822	-133.110	-134.640

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-720.654	-709.906	-523.635
		92112400 Umlage Gebäudekosten	0	0	-223.604
		92800000 Steuerung	-507.858	-478.346	-374.461
		96900500 umg. interne Lstg. (Sekund)	-752.971	-655.859	-697.128
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-2.602.645	-2.331.751	-2.341.794
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-27.056.740	-24.364.049	-21.124.221

Erläuterungen

31400000 Zuwendungen Ifd. Zwecke Bund

Der Jahreszuschuss der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen wurde nach Beendigung des Corona-Aufholprogramms auf das vorherige Niveau abgesenkt, nun aber wieder leicht erhöht (183.000 €)

31410000 Zuweisungen Ifd. Zwecke Land

- Arbeit des Präventionsbeauftragten (17.900 €)
- Lehrkräfte HASA (40.000 €)
- Zuschuss nach § 29 c FAG „Betriebsausgaben für die Kindertagespflege“ (6.333.000 €)
- Förderung aus Kita-Qualitätsgesetz zur Qualifikation von Kindertagespflegepersonen (60.000 €)
- Aus dem Pakt für gute Bildung und Erziehung werden Betriebskostenzuschüsse des Landes in Höhe von 60.000 € für die Kindertagespflege von über 3-Jährigen erwartet (1,00 € je Betreuungsstunde und Kind)
- Landeszuschüsse Bildungsbüro (521.000 €)

31410010 FAG § 29d

Zuschuss des Landes für den Verwaltungsaufwand für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (389.000 €).

31490000 Zuweisungen und Zuschüsse der EU

Wir rechnen mit einer Förderung in Höhe von 70.000 € für die Projektförderung von HASA durch den Europäischen Sozialfonds

33210000 Benutzungsgebühren

Hierbei handelt es sich um Teilnehmergebühren von HASA (15.000 €), Gebühren für die sog. Lebensberatung durch die Psychologischen Beratungsstellen (28.000 €), sowie Kostenbeiträge der Eltern zur Kindertagespflege für über 3-jährige Kinder i.H.v. 164.000 €.

33220000 Elternbeiträge für unter 3-jährige Kinder

Da im Landkreis Böblingen die Kleinkindbetreuung u3 im Rahmen von TAKKI über die Kommunen abgewickelt wird, werden hier nur Rückforderungen von zu Unrecht erbrachten Gebührenübernahmen verbucht (z.B. verspätete Mitteilung von Umzügen in andere Landkreise).

34810000 Erstattungen vom Land

Landeszuschuss zur Förderung der Strukturen der Kindertagespflege (72.000 €)

34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen

Kostenbeteiligung der evangelischen und katholischen Kirchen im Landkreis an den vier Psychologischen Beratungsstellen im Rahmen der gemeinsamen Trägerschaft (247.000 €), Abrechnung Bildungsgutscheine HASA (50.000 €) und Verrechnungseinnahmen der Personalkosten des Kreisjugendrings (85.000 €).

42620000 Aus- und Fortbildung

Pauschaliertes Ansatz pro Mitarbeiter/Jahr. Für die Inhouse-Fortbildungsreihe „Signs of Safety“ (KT-Drs. 105/2020) sind für das Jahr 2024 noch 15.000 € eingeplant. Für das Bildungsbüro (Schulsozialarbeiter) stehen 14.400 € zur Verfügung.

42720000 Aufwendungen für EDV

339.000 € Prosoz-Lizenzen, 42.000 € SAP-Lizenzen, 10.000 € WS-Programm/Rommel, 4.000 € SoPart und 2.000 BeraDIG (Beratungsstellen), je 1.000 € für SPSS und IBO-Daten (Jugendhilfeplanung) und 6.600 € für HASA (Softwarelizenzen und Wartung der Schülerlaptops). Das neue Programm WinFam soll effizientere Arbeit in der Unterhaltsvorschusskasse und im Bereich BPV ermöglichen (12.300 €). Zudem sind 20.300 € für Digitalisierungsmaßnahmen in den Schulen vorgesehen (Bildungsbüro).

42740000 Lehr- und Unterrichtsmittel

Für HASA

42750000 Lernmittel

Für HASA

42790000 Sonstige Aufwendungen Sachleistungen

Handgelder der Vormünder für ihre Mündel

42910000 Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Hierunter fallen Aufwendungen für Supervisionen der Fachkräfte, Kosten des Angebots Familienrat, Bewerberseminare zur Adoptionsvermittlung und auch die mittlerweile ausgelagerten Druckaufträge an die GWW. Außerdem werden über dieses Sachkonto Leistungen aufgrund Honorarvereinbarung für einzelne Dienstleistungen externer Anbieter abgewickelt, wie z.B. Haftpflichtversicherungen für Mündel, die keiner Familienversicherung angehören. 67.000 € der Mittel entfallen auf das Bildungsbüro.

42910020 Fortbildung für Pflegepersonen

Pflegefamilien benötigen für ihre wertvolle Tätigkeit eine Vorbereitung und laufende Fortbildungen. Alle zwei Jahre finden diese im Rahmen einer größeren Wochenendfortbildung statt (nächster Termin 2024).

43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche

- „TRIAS – Hilfen für Schulverweigerer“ 203.500 €
- Regionale Planungsgruppen 4.000 €
- Multiplikatoren der Freien Träger für „Signs of Safety“ 56.000 €
- Weiterleitung der Mittel gem. § 29c FAG an die Kommunen im Rahmen des TAKKI-Modells 5.633.000 €
- Gruppenangebote „Drachenflieger“ für Kinder psychisch kranker Eltern 50.000 €
- Ausgaben an die Kindertagespflegepersonen 500.000 €.

- Modellprojekt „Eine Kita für alle“ 90.000 € (endet im August 2024)
- Kurskosten im Rahmen des neuen Qualifizierungskonzepts QualiKiT für Kindertagespflegepersonen 175.000 €

43180010 Förderung der Vereinsjugendarbeit

Die Förderung der Vereinsjugendarbeit erfolgt auf der Basis der entsprechenden Richtlinie des Landkreises.

43180040 Zuschuss AWO-Jugendbildungsstätte Heuwegflosche

Eingefrorene laufende Förderung wegen einmalig geförderter Baumaßnahme in 2018

43180050 Zuweisungen Kinderschutzbund

Hierbei handelt es sich um die Finanzierung des Begleiteten Umgangs, der durch den Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Böblingen geleistet wird.

43180060 Jugendwohngemeinschaft § 13 SGB VIII in Gärtringen

Personalkostenförderung gem. Beschluss des Jugendhilfeausschusses KT-Drs 086/2019.

43180110 Projektbudget „Frühe Hilfen“

Externe Personalkosten und Sachkosten für die Angebote von „Familie am Start“.

43180130 Zuschuss für Tagespflegevereine

Zwei Vereine für Kindertagespflege erledigen die Aufgaben in der Kindertagespflege im Auftrag des Landkreises und erhalten für die Fachkräfte und die entstehenden Sachkosten einen Zuschuss. Der Zuschuss orientiert sich an der Anzahl tatsächlich betreuter Kinder in Tagespflege. Der Fachkräfteschlüssel liegt seit 07/23 bei 1 VK je 80 Tagespflegeverhältnisse bzw. 1:40 bei Tageskindern mit erhöhtem Förderbedarf.

43180580 Zuschuss Frühe Hilfen Unterstützung Ehrenamtlicher

Hierbei handelt es sich um Mittel des Impulsprogramms „Familie am Start – kommunal“, mit dessen Hilfe ehrenamtliche Notfallhilfen für Familien mit Kindern unter 3 Jahren sowie sog. Willkommensbesuche auf kommunaler Ebene bezuschusst werden können (KT-Drs 050/2020).

44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.

Leistungsprämien für Mitarbeiter

44210000 Aufw. f. ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit

Honorarkräfte der Familiencafés bzw. Eltern-Kind-Treffs bei Familie am Start

44310000 Geschäftsaufwendungen

- Anschaffungen für die laufende Verwaltung und Ausstattungen bis zu einem Nettowert von 1.000 €. Seit 2018 werden hier auch Kosten für Möbel verbucht.
- Für das Bildungsbüro sind 117.300 € als Schuletats bereitgestellt.

44310020 Bücher- und Zeitschriften

Fachliteratur, Fachzeitschriften, Kommentare

44310060 Dienstreisekosten

Die Arbeit vieler Fachkräfte des Jugendamtes erfolgt aufsuchend (z.B. über Hausbesuche). Dienstreisen werden auch notwendig, um die regelmäßigen Hilfeplangespräche in Heimen führen zu können. Im Vormundschaftsrecht sind monatliche Mündelbesuche gesetzlich vorgeschrieben. Aufwendungen ergeben sich zudem durch Fahrtkosten der beim Landkreis geringfügig beschäftigten Erziehungsbeistände. Für das Bildungsbüro entstehen 10.800 €.

44310070 Sachverständigen-, Gerichtskosten

Gesundheitszeugnisse für künftige Pflegefamilien, Dolmetschergebühren und Kosten für Rechtsverfahren, insbesondere Asylverfahren und Kita-Klagen.

44310120 Öffentlichkeitsarbeit

Die Arbeit des Jugendamts muss in der Öffentlichkeit möglichst gut bekannt gemacht werden, damit Bürger/innen wissen, wohin sie sich im Bedarfsfall wenden können. So wird jedes Jahr z.B. in hoher Auflage ein Jahreskalender im Scheckkartenformat an die Schulen herausgegeben, der über Jugendschutzbücher und alle Angebote des Amtes informiert. Außerdem veranstaltet das Jugendamt regelmäßig Fachveranstaltungen für alle Fachkräfte und die Bevölkerung im Landkreis. In 2024 ist zudem eine Werbekampagne zur Kindertagespflege geplant, sowie die Überarbeitung der HASA-Homepage.

Der Anteil des Bildungsbüros beträgt 39.800 €.

44430000 Versicherungen

Haftpflichtversicherung für Pflegekinder

44580000 Erstattung an übrige Bereiche

Übernahme der Beiträge zur Unfallversicherung und Zuschüsse zu den Beiträgen der Kranken- und Pflegeversicherung sowie zur Altersvorsorge der Kindertagespflegepersonen gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 3 u. 4 SGB VIII

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
		2024	2023	2022	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	10.584.500	6.759.300	6.939.837	0
2	- Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-35.033.795	-28.790.717	-25.620.985	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-24.449.295	-22.031.417	-18.681.148	0
9	= Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	0	0	-28.305	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-28.305	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-28.305	0
18	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-24.449.295	-22.031.417	-18.709.453	0

P21500020

Bildungsbüro

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	521.000	501.000	452.520
		31400000 Zuweis. Ifd. Zwecke Bund	0	0	-20.358
		31410000 Zuweis. Ifd. Zwecke Land	521.000	501.000	427.925
		31490000 Zuw. U Zusch. F Ifd. Zwecke von EU	0	0	45.000
		96310300 umg. Ifd. Zuwendungen	0	0	-47
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	59	57	-17
		96350300 umg. Sonstige ordentliche Erträge	59	57	-17
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	521.059	501.057	452.502
12	-	Personalaufwendungen	-2.123.209	-1.740.195	-1.810.019
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-242.254	-294.864	-69.501
		42310000 Mieten und Pachten	-129.080	-144.850	0
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-14.400	-17.500	-5.159
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-2.100	-7.000	-435
		42720000 Aufwendungen für EDV	-20.300	-47.500	-12.052
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlstg.	-67.000	-63.400	-43.204
		96420300 umg. Aufw. Sach- u. Dienstleistungen	-9.374	-14.614	-8.652
15	-	Abschreibungen	0	0	-84
17	-	Transferaufwendungen	-524.740	-434.061	-88.612
		43180120 Zuschuss Berufseinstiegsbegleitung SBBZ	-140.940	-48.000	-86.187
		43180410 Zuweisungen an Volkshochschulen	-383.800	-383.800	0
		96430300 umg. Transferaufwendungen	0	-2.261	-2.424
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-188.987	-214.792	-122.085
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	-1.000	-1.000	-160
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-117.300	-124.100	-70.377
		44310010 Bürobedarf	-2.000	-1.900	-1.752
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online	-5.000	-4.700	-1.268
		44310060 Dienstreisekosten	-10.800	-17.500	-2.297
		44310070 Sachverst.-, Gerichts-, ähnliche Kosten (-500	0	0
		44310090 Repräsentation, Besprechung(Catering), Tag	-7.000	-14.200	-1.747
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	-39.800	-43.400	-21.053
		44550000 Erstattungen an verb. Unternehmen	0	0	-15.609
		96440300 umg. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.587	-7.992	-7.821
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-3.079.190	-2.683.912	-2.090.300
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.558.131	-2.182.856	-1.637.798
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-357.394	-300.691	-270.543
		92102005 Kilometerpauschale	-1.500	0	-992
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-31.759	-23.052	-24.600
		92102008 Zusch.Mobil.Arbeitsp.(Smartphone/Tablet)	-28.728	-14.355	-14.520
		92112400 Umlage Gebäudekosten	0	0	-8.200

Ifd. Nr.	Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
		1	2	3
	92800000 Steuerung	-148.130	-142.169	-103.201
	96900300 umg. interne Lstg. Preise	-147.277	-121.115	-119.029
28	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-357.394	-300.691	-270.543
29	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.915.525	-2.483.546	-1.908.341
30	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	-2.915.525	-2.483.546	-1.908.341

TH 21 Soziales und Teilhabe

Budgetverantwortung: Michaela Morris, Sozial- und Gesundheitsausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Der Teilhaushalt 21 umfasst die in den sechs Sachgebieten des Amtes für Soziales & Teilhabe und der Stabsstelle Sozialplanung erbrachten Leistungen, alle Aufwendungen, Erträge und kalkulatorischen Kosten - mit Ausnahme der im Sozialbudget dargestellten Transferleistungen.

Soziale Hilfen: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Gesundheit, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Blindenhilfe, sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage, Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Teilhabe für Menschen mit Behinderung: Eingliederungshilfe für Menschen mit einer wesentlichen Behinderung.

Sonderhilfen: Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz, Wohngeld und Leistungen für Bildung und Teilhabe an Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigte, Leistungen nach dem Bundesausbildungs- und dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz.

Schuldnerberatung: Präventionsmaßnahmen zur Schuldenvermeidung, Beratung und Unterstützung überschuldeter Menschen, Durchführung von Insolvenzverfahren, Zusammenarbeit und Koordination ehrenamtlicher Schuldnerbegleiter.

Betreuung und Vorsorge: Unterstützung der Betreuungsgerichte bei der Prüfung der Erforderlichkeit und des Umfangs einer gesetzlichen Betreuung, Vorschlag geeigneter Betreuer, Gewinnung/ Registrierung und Unterstützung von Berufsbetreuern, Kooperation mit Betreuungsvereinen und ehrenamtlichen Betreuern, Vorsorgevollmachten (Beratung, Unterschriftsbeglaubigungen), Betreuungs- und Patientenverfügungen, Durchführung von Informationsveranstaltungen zum Thema „Vorsorgende Verfügungen“ (auch in Kooperation mit dem Kreisseniorenrat des Landkreises).

Sozialer Dienst: Beratung/Unterstützung von Beziehern von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt, hauswirtschaftlicher Hilfen und Hilfe zur Pflege, psychosoziale Betreuung von SGB II-Leistungsempfängern, Gesamtplanverfahren im Bereich der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, allgemeine Orientierungsberatung.

Sozialplanung: Sozialplanung für den gesamten Landkreis Böblingen, Durchführung von Vergütungsverhandlungen, Beratung und Angebote für ältere Menschen.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Schlüsselpositionen	P311001 P3120 P3210	Hilfe zur Pflege Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II Leistungen nach Teil 2 SGB IX Eingliederungshilfe
Projekt	K522006	Wohnraumakquise

Produkte	P311008	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
	P314002	Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen
	P315001	Fürsorgeleist. nach dem Bundesversorgungsgesetz u. den Begleitgesetzen
	P316001	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
	P317001	Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz
	P318001	Gewährung von Wohngeld
	P318003	Schuldenregulierung im Rahmen d. Insolvenzordnung (Verbraucherinsolvenz)
	P318005	Leistungen nach BAföG und AFBG
	P318006	Leistungen im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge
	P318007	Pflegestützpunkte
	P318008	Beratung u. Angebote für ältere Menschen außerhalb SGB XII
	P3190	Bildung u. Teilhabe nach § 6b BKGG
Kostenstellen	21001100	Allgemeine Verwaltung
	21005100	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Jobcenter)
	29005100	Sozialplanung und Controlling

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

Sozialgesetzbücher (SGB) I, II, V - XII, Sozialhilferichtlinien BW, BTHG, HeimG, PSG Pflegestärkungsgesetz, BGB, BtOG, BVFG, WoGG, BAföG, AFBG, BtBG, FamFG, FGG, Beihilfebestimmungen, u.a.

■ Beschlüsse / interne Regelungen

KT-DS 004/2013 Freiwilligkeitsleistungen im sozialen Bereich
 KT-DS 061/2016 DRK Wohnraumanpassungsberatung
 KT-DS 180/2018 Sozialpsychiatrischer Dienst – Anpassung der Kreisförderung
 KT-DS 194/2018 Frauen helfen Frauen e.V. – Förderung der Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt
 KT-DS 078/2019 Gewaltsensibilisierungstraining Waldhaus – Neukonzeption
 KT-DS 084/2019 Wohnungsleerstände aktivieren
 KT-DS 189/2019 Pflegestützpunkte – Konzeptionelle Weiterentwicklung der Beratungsstrukturen
 KT-DS 260/2019 Fortschreibung Teilhabeplan für Menschen mit wesentlicher Behinderung
 KT-DS 007/2021 thamar – Erhöhung Landkreisförderung
 KT-DS 133/2021 Kreispflegeplan – Zwischenbilanz 2021 einschl. Bericht Pflegekonferenz
 KT-DS 030/2022 Alternative Kurzzeitunterbringung für Kinde und Jugendliche mit Behinderung
 KT-DS 004/2023 Bericht Schuldnerberatung
 KT-DS 006/2023 Einrichtung einer Fachstelle Wohnraumerhalt
 KT-DS 064/2023 Fortschreibung Psychiatrieplan
 KT-DS 065/2023 Sachstandsbericht Wohngeld
 KT-DS 112/2023 Anpassung Vergütungssätze Integrationskräfte in Kitas
 KT-DS 114/2023 Jahresbericht Jobcenter

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Vollzeitäquivalente besetzt [VZÄ]	135,2	146,2	156,5	161,4	166,5	175,34
Neukunden Schuldnerberatung [Anz.]	654	515	514	530	600	630
Dauer der Telefon-Schuldnerberatungen [h]	317	310	320	343	330	350
Durchgeführte Schuldner-Präventionsveranstaltungen	43	7	13	19	40	40
Nettoressourcenbedarf TH 21 [€]	12.285.625	13.774.409	13.743.552	13.498.822	15.696.567	17.051.989

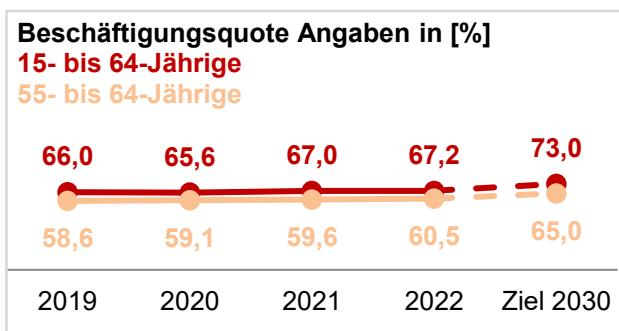
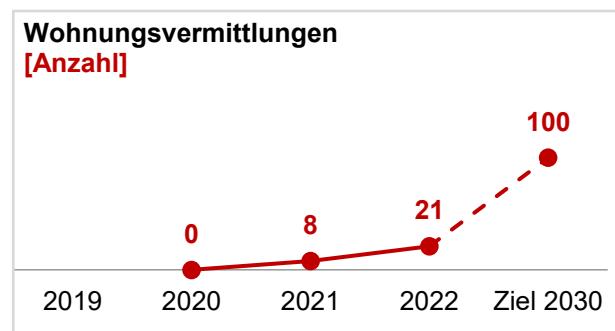
2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Nettoressourcenbedarf TH 21 je EW 30.06.JJ [€]	31,27	35,03	34,96	33,97	39,24	42,52

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



	2020	2021	2022	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Handlungsfeld 5 – Wirtschaften, Arbeit und Tourismus						
SGB II-/SGB XII-Quote [%] ¹	4,5	4,4	–	4,3	4,0	5,1
Langzeitarbeitslosenquote [%]	1,0	1,3	1,1	1,0	0,7	5,1
Handlungsfeld 7 – Wohnen, Gesundheit und Sicherheit						
Anteil der durch Wohnkosten überlasteten Personen [%] ²	–	–	–	–	13,0	7,1
Wohnungsvermittlungen [Anz.] ³	0	8	21	–	–	7.1.2.1
Verhinderte Wohnungsverluste [Anz.] ⁴	–	–	–	–	–	7.1.2.2
Bearbeitungsdauer Wohngeldanträge [Monate]	6-8	3-6	2-4	< 3,0	–	–
Untergebrachte wohnungslose Personen im Landkreis Böblingen [Anz.] ⁵	–	–	3.925	–	–	–
Handlungsfeld 8 – Miteinander, gleichberechtigte Teilhabe und Bildung						
Erbrachte Leistungen der interdisziplinären Frühförderstelle (IFF) [Anz.]	–	–	–	–	50	8.3.1.1
Sonstige Nachhaltigkeitskennzahlen						
Altersarmut [%] ⁶	1,7	1,7	k.A.	1,6	1,5	
Beschäftigungsquote – 15- bis 64-Jährige [%]	65,6	67,0	67,2	69,0	73,0	
Beschäftigungsquote – 55- bis 64-Jährige [%] ⁷	59,1	59,6	60,5	62,0	65,0	
Aufstocker [%] ⁸	24,2	24,9	21,0	21,0	20,0	



¹ Anteil der Leistungsberechtigten nach SGB II und SGB XII im Alter von unter 65 Jahren, **Bertelsmann Stiftung**, <https://www.wegweiser-kommune.de/kommunen/boeblingen-lk>.

² Von einer Überlastung durch Wohnkosten wird ausgegangen, wenn mehr als 40% des Haushaltseinkommens für das Wohnen benötigt wird, also Ausgaben für Nettokaltmiete und Nebenkosten. Der Zielwert 2030 wurde aus der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie übernommen.

³ Vermittlungen von leerstehenden Wohnungen an sozial Benachteiligte innerhalb des Konzeptes „**Wohnungsleerstände aktivieren**“.

⁴ Durch die Fachstelle Wohnraumerhalt soll in kritischen Situationen Wohnungsverlust und damit die Obdachlosigkeit verhindert werden.

⁵ Statistisches Bundesamt, erste Erhebung auf Kreisebene Stand 31.01.2023.

⁶ Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren, die Leistungen zur Grundsicherung im Alter nach SGB XII erhalten, **Bertelsmann Stiftung**.

⁷ **Arbeitsagentur**, Arbeitsmarktmonitor Region Böblingen, <https://arbeitsmarktmonitor.arbeitsagentur.de/faktencheck>.

⁸ Anteil der erwerbstätigen ALG II-Bezieher an ALG II-Bezieher, **Bertelsmann Stift.**, <https://www.wegweiser-kommune.de/kommunen/boeblingen-lk>.

■ Schlüsselposition P 31 10 01 Hilfe zur Pflege

Kurzbeschreibung

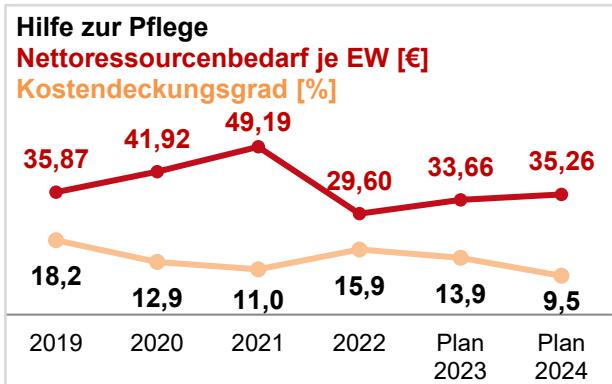
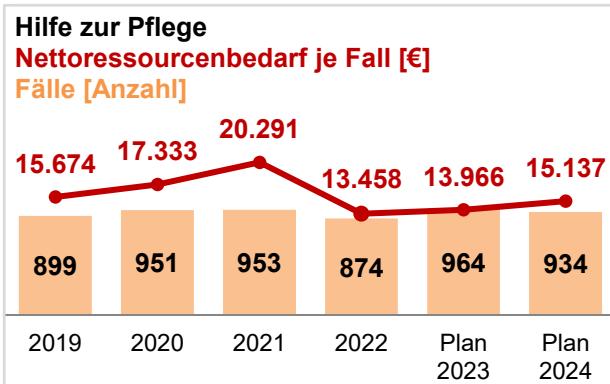
Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten, Finanzierung der pflegerischen Versorgung zuhause oder in Pflegeeinrichtungen (Rechtsgrundlage SGB XII).

Allgemeine Ziele

Erhalt eines selbstständigen und selbst bestimmten Lebens, Unterstützung der Pflegebereitschaft, Sicherstellung notwendiger Pflegeleistungen, Informations-/Rechtsqualität, zeitnahe Bearbeitung.

Schlüsselkennzahlen	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Fälle "Hilfe zur Pflege" [Anzahl] ⁹	899	951	953	874	964	934
Nettoressourcenbedarf je Fall [€]	15.674	17.333	20.291	13.458	13.966	15.137
NRB je EW (30.6.JJ) [€]	35,87	41,92	49,19	29,60	33,66	35,26

Finanzkennzahlen	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Transfererträge	3.103.568	2.412.893	2.379.911	2.211.517	2.146.500	1.468.000
Ordentliche Erträge	3.132.521	2.434.537	2.399.418	2.224.354	2.167.246	1.481.254
Personalaufwendungen	846.898	955.891	1.673.549	442.413	624.454	710.746
Aufwend. f. Sach-/Dienstleist.	35.389	28.967	18.093	12.790	253.155	45.601
Planmäßige Abschreibungen	415.459	+75.884	-63.296	20.511	150.000	60.039
Transferaufwendungen	15.584.839	17.545.871	19.478.956	13.341.747	14.415.000	14.611.000
davon Leistungen an Personen in Einrichtungen	13.517.599	15.052.691	16.835.017	10.878.150	11.565.000	11.011.000
Ordentliche Aufwendungen	16.894.820	18.471.712	21.300.420	13.828.988	15.462.748	15.446.629
Ordentliches Ergebnis	-13.762.299	-16.037.176	-18.901.001	-11.604.634	-13.295.502	-13.965.375
Kalkulatorisches Ergebnis ¹⁰	-328.969	-446.412	-435.881	-157.665	-168.242	-172.572
Nettoressourcenbedarf [€]¹¹	14.091.268	16.483.588	19.336.882	11.762.299	13.463.744	14.137.948
Kostendeckungsgrad [%] ¹²	18,2	12,9	11,0	15,9	13,9	9,5



⁹ Fälle "Hilfe zur Pflege" – Ergebnis Jahresstatistik Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), Plan LRA, Fälle nach § 103 Abs. 2 SGB IX sind enthalten.

¹⁰ Kalkulatorisches Ergebnis = Interne Leistungsverrechnung + Kalkulatorische Kosten

¹¹ Nettoressourcenbedarf/-überschuss (NRB/NRÜ) = Ergebnis der Vollkostenrechnung, "Bedarf" belastet Gesamthaushalt

¹² Kostendeckungsgrad = Anteil der Erträge am Gesamtaufwand (=ordentl. Aufwendungen + kalkulierte Ergebnisse)

■ Schlüsselposition P 3210 Leistungen nach Teil 2 SGB IX Eingliederungshilfe

Kurzbeschreibung

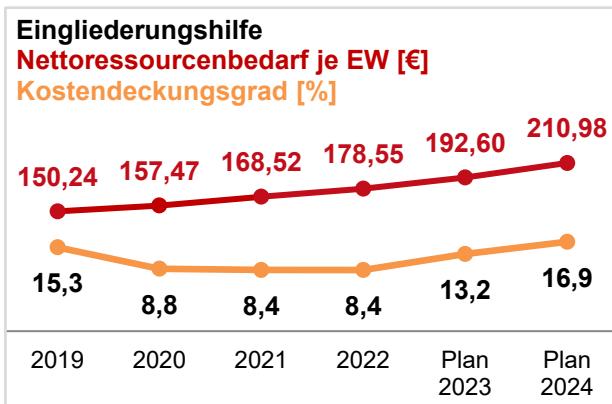
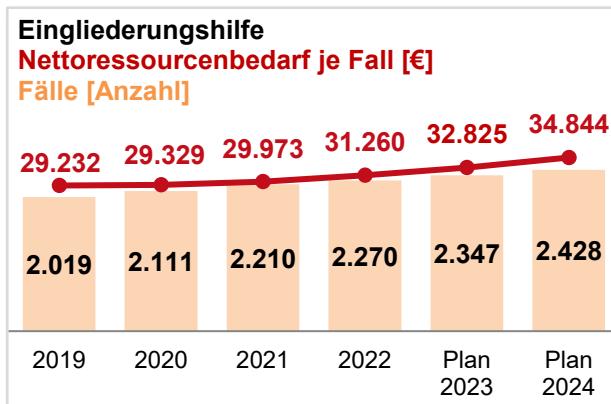
Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten, Teilhabemanagement/Hilfeplanung, Gewährung der notwendigen Eingliederungshilfeleistungen (Rechtsgrundlage SGB IX).

Allgemeine Ziele

Ermöglichung einer individuellen Lebensführung und Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft; Sicherstellung der notwendigen Eingliederungshilfeleistungen; Informations-/Rechtsqualität; zeitnahe Bearbeitung.

Schlüsselkennzahlen	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Fälle Eingliederungshilfe 31.12.JJ ¹³	2.019	2.111	2.210	2.270	2.347	2.428
Nettoressourcenbedarf je Fall [€]	29.232	29.329	29.973	31.260	32.825	34.844
NRB je EW (30.6.JJ) [€]	150,24	157,47	168,52	178,55	192,60	210,98

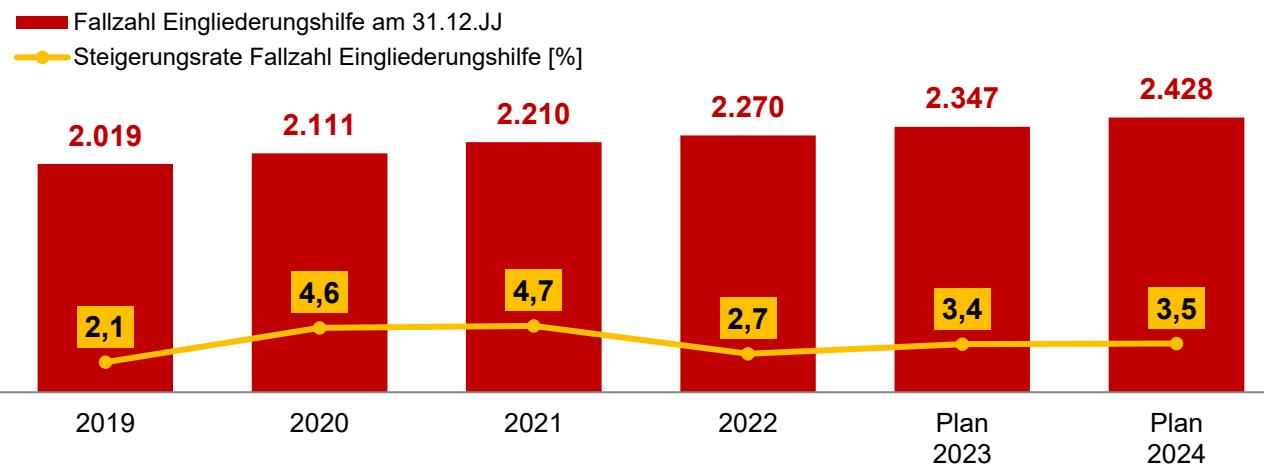
Finanzkennzahlen	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Transfererträge	9.041.802	3.608.395	3.837.885	3.507.376	3.990.000	3.924.000
Ordentliche Erträge	10.623.838	5.945.284	6.103.413	6.542.705	11.764.500	17.214.000
Personalaufwendungen	1.443.783	1.742.424	1.871.766	2.296.067	2.957.382	3.018.865
Aufwend. f. Sach-/Dienstleist.	69.239	62.592	65.850	71.925	319.391	227.127
Planmäßige Abschreibungen	392.240	-37.333	-159.664	4.991	20.000	20.167
Transferaufwendungen ¹⁴	67.164.757	65.579.979	70.028.060	74.516.709	84.726.000	97.733.000
sonst. ordentliche Aufwendungen	34.424	16.780	43.074	12.253	85.969	84.957
Ordentliche Aufwendungen	69.104.443	67.364.443	71.849.087	76.901.944	88.108.742	101.084.115
Ordentliches Ergebnis	-58.480.605	-61.419.159	-65.745.674	-70.359.239	-76.344.242	-83.870.115
Kalkulatorisches Ergebnis	-539.686	-495.295	-494.341	-600.762	-695.833	-730.951
Nettoressourcenbedarf [€]	59.020.291	61.914.454	66.240.015	70.960.001	77.040.075	84.601.066
Kostendeckungsgrad [%]	15,3	8,8	8,4	8,4	13,2	16,9



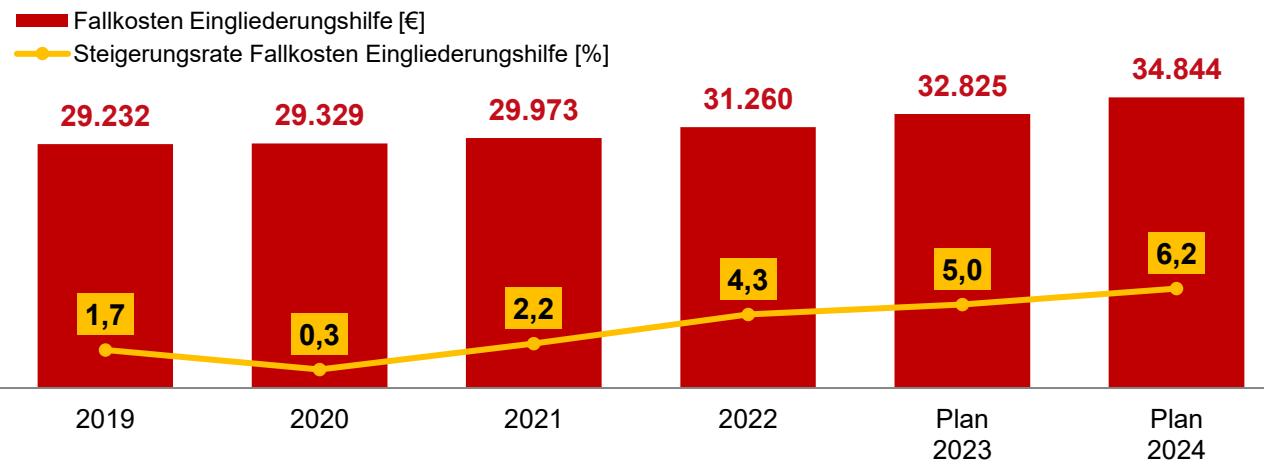
¹³ Fälle Eingliederungshilfe – Ergebnis Jahresstatistik Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), Plan LRA

¹⁴ Transferaufwendungen sind im TH SB dargestellt.

Fallzahlen Eingliederungshilfe



Falkosten Eingliederungshilfe



■ Schlüsselposition PG 31 20 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Kurzbeschreibung

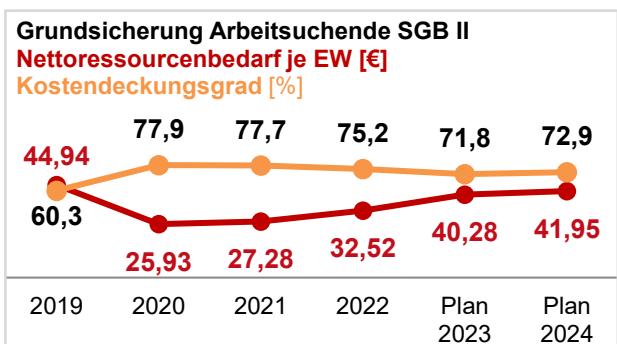
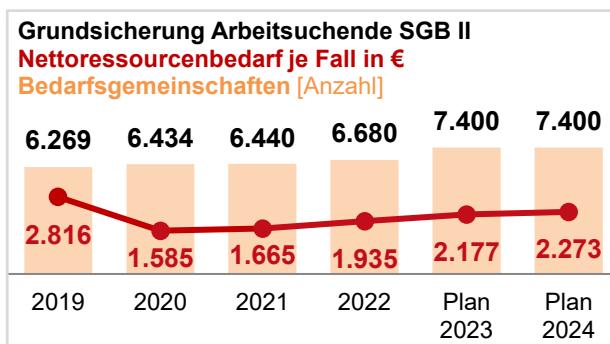
Leistung für Unterkunft und Heizung; Kommunale Eingliederungsleistungen: Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung; einmalige Leistungen: Erstausstattung für die Wohnung, Erstausstattung für Bekleidung; Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II.

Allgemeine Ziele

Erhalt/Beschaffung einer angemessenen Wohnung; Integration in den allgemeinen und den komplementären Arbeitsmarkt; Erhalt der eigenständigen, sozialen Handlungsfähigkeit; Beseitigung von Vermittlungshemmnnissen; Sicherung des in den Regelleistungen nicht enthaltenen Lebensunterhaltes (auch für Berechtigte ohne laufende Leistungen nach SGB II); Zugang zu Bildungs- und Teilhabeangeboten; Verbesserung der Chancengleichheit; Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit (§ 16 i Teilhabe am Arbeitsmarkt), berufliche und soziale Integration von Flüchtlingen.

Schlüsselkennzahlen	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Bedarfsgemeinschaften Grundsicherung SGB II (Jahresmittel) ¹⁵	6.269	6.434	6.440	6.680	7.400	7.400
Nettoressourcenbedarf je Fall (€)	2.816	1.585	1.665	1.935	2.177	2.273
NRB je EW (30.6.JJ) [€]	44,94	25,93	27,28	32,52	40,28	41,95

Finanzkennzahlen	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Ordentliche Erträge	26.776.563	36.002.203	37.411.329	39.106.060	40.969.487	45.316.556
Personalaufwendungen	4.675.967	4.908.628	4.921.712	4.890.805	5.037.508	5.489.327
Aufwend. f. Sach-/Dienstleist.	18.007	14.963	8.285	28.049	94.610	219.777
Planmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	0	422
sonst. ordentliche Aufwendungen	37.846.999	39.399.957	41.818.654	45.693.838	50.501.569	54.929.191
Ordentliche Aufwendungen	42.540.973	44.323.547	46.748.651	50.612.692	55.633.687	60.638.718
Ordentliches Ergebnis	-15.764.410	-8.321.345	-9.337.322	-11.506.632	-14.664.200	-15.322.162
Kalkulatorisches Ergebnis	-1.890.867	-1.874.759	-1.386.273	-1.419.207	-1.446.594	-1.498.723
Nettoressourcenbedarf [€]	17.655.277	10.196.103	10.723.595	12.925.839	16.110.793	16.820.885
Kostendeckungsgrad [%]	60,3	77,9	77,7	75,2	71,8	72,9



¹⁵ Bedarfsgemeinschaften - Statistik Bundesagentur f. Arbeit, revidierte Werte Jahresmittel, Plan LRA.

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

Der Teilhaushalt 21 beinhaltet im Wesentlichen die Personal- und Sachkosten für den Aufgabenbereich des Amts für Soziales & Teilhabe. Transferleistungen werden im Sozialbudget dargestellt.

■ **Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII (P3110), insb. Hilfe zur Pflege (P311001)**

Als Folge des Angehörigen-Entlastungsgesetzes sind die Fallzahlen im **stationären Bereich** von 2020 und 2021 stärker angestiegen als in den Vorjahren (Fallzahlen Stand 31.12.2018: 748, Stand 31.12.2021: 780). Im ersten Halbjahr 2022 führten dann die zusätzlichen Leistungen der Pflegeversicherung (Leistungszuschlag) zu einem Fallzahlenrückgang. Durch die Erhöhungen der Vergütungsvereinbarungen im zweiten Halbjahr 2022 (insbesondere durch die Tarifbindung) erfolgte wieder ein moderater Anstieg der Fallzahlen im stationären Bereich. Seit 01.01.2023 ist der Vermögensfreibetrag bzgl. des Barvermögens für den Leistungsberechtigungen und seinen Partner auf jeweils 10.000 € gestiegen, so dass insgesamt ein Barvermögen von bis zu 20.000 € bei einem Antrag auf Hilfe zur Pflege unproblematisch ist.

Anfang 2024 erhöht die Pflegeversicherung nochmals den Leistungszuschlag. Fraglich ist, ob dies Auswirkungen auf die Anzahl der Neuanträge hat, da gleichzeitig mit einer Erhöhung der Vergütungen im stationären Bereich zu rechnen ist. Zudem verursachen die Investitionskosten in neuen stationären Einrichtungen mittlerweile mtl. Kosten von bis zu 1.000 € / Monat, die von den Pflegesachleistungen nicht gedeckt werden können.

Die Fallzahlen im Bereich der **ambulanten Hilfe zur Pflege** steigen moderat. Durch die Erhöhung der Vergütungssätze und etliche Einzelfälle mit umfangreichen pflegerischen Bedarfen, die nur teilweise durch die höheren Leistungen der Pflegeversicherung ab 01.01.2022 und nochmals ab 01.01.2024 aufgefangen werden, kommt es zu einer Steigerung der Ausgaben im ambulanten Bereich.

Schwer abschätzbar ist, wie viele Anträge im Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege von ukrainischen Flüchtlingen gestellt werden.

■ **Grundsicherung für Arbeitsuchende (P3120)**

Das Jobcenter Landkreis Böblingen ist seit 2005 eine gemeinsame Einrichtung des Landkreises Böblingen und der Agentur für Arbeit Stuttgart. Die Haushaltsmittel für das Jobcenter werden über den Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt. Die vom Landkreis Böblingen zum Jobcenter Landkreis Böblingen übergeleiteten Beschäftigten erhalten, entsprechend dem Arbeitsverhältnis mit dem Landkreis Böblingen, weiterhin die Bezüge direkt vom Landkreis Böblingen. Das Jobcenter Landkreis Böblingen erstattet diese aus Bundesmitteln dem Landkreis Böblingen.

Der Stellenplan 2024 ist derzeit mit 178,3 Vollzeitäquivalente geplant (2023: 178,3 VZÄ 2022: 163,3 VZÄ). Der Anteil der kommunal Beschäftigten bleibt bei 59,3 Planstellen oder 33,3 % (2023: 33,3 %, 2022: 36,3%).

Aufgrund der Geflüchteten aus der Ukraine und der weiteren Konjunkturdevelopment ist eine Vorhersage bei der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften für 2024 im Jobcenter Landkreis Böblingen abhängig

von vielen Faktoren und sehr schwer prognostizierbar. Derzeit gehen wir von ca. 7.400 Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt aus, allerdings hängt dies natürlich sehr stark von der weiteren Entwicklung des Krieges in der Ukraine ab.

■ **Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (P315001), Gewährung von Wohngeld (P318001), Leistungen nach BAföG und AFBG (P318005) und Bildung u. Teilhabe nach § 6b BKGG an Kinderzuschlags- u. Wohngeldempfänger (P3190)**

Hier handelt es sich um Transferleistungen, die von Bund bzw. Land erstattet werden.

Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz ist die beim Amt für Soziales und Teilhabe anhängige Opferpension. Kriegsopferfürsorge und Opferentschädigung fallen ab 01.01.2024 in die Zuständigkeit des Versorgungsamtes.

Die Wohngeldstelle bewilligt Wohngeld für Antragsteller der Kreisgemeinden, die Großen Kreisstädte bearbeiten Wohngeldanträge in eigener Zuständigkeit. Anspruch auf Bildung- und Teilhabeleistungen haben die Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfänger des Landkreises Böblingen.

Im Bereich Wohngeld und Bildung und Teilhabe kam es aufgrund der Wohngeldreform ab 01.01.2023 zu einer enormen Fallzahlensteigerung, die einen Personalmehrbedarf zur Folge hat.

■ **Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (P316001)**

Bei seinen vielfältigen sozialen Aufgaben wird der Landkreis als Sozialhilfeträger von vielen Institutionen, Selbsthilfegruppen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt. Sie alle leisten wertvolle Dienste im Sinne des Gemeinwohls für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis.

Ziel des Landkreises ist es daher, diese Arbeit, die unverzichtbarer Bestandteil in unserem sozialen Hilfennetzwerk ist, entsprechend zu unterstützen (KT-DS 004/2013). Der Landkreis fördert diese wichtige Arbeit und hat hierfür für das Jahr 2024 insgesamt rund 1,4 Mio. € eingeplant.

■ **Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz (P317001)**

Fachbereich Vorsorge/Vollmacht:

Das Sachgebiet Betreuung und Vorsorge hat im Jahr 2022 bei 792 Beratungsterminen insgesamt 2.141 Einzelunterschriften unter Vorsorgevollmachten öffentlich beglaubigt. Regelmäßig wurden Be-glaubigungstermine in verschiedenen Gemeinden des Landkreises sowie beim Betreuungsverein Fish e.V. in Leonberg und Herrenberg durchgeführt. Die Nachfrage bleibt konstant und wird auch durch das neue Betreuungsrecht ab 01.01.2023 nochmals untermauert.

2022 hat das SG Betreuung und Vorsorge acht Veranstaltungen in Kooperation mit diversen sozialen Dienstleitern zu vorsorgenden Verfügungen durchführen können, zwei davon mit dem Kreisseniorenrat Böblingen.

Fachbereich rechtliche Betreuungen:

Bei steigender Fallzahl gesetzlicher Betreuungen durch zunehmendes Alter und dadurch bedingten gesundheitlichen Einschränkungen sowie höherer Anteile alleinlebender Menschen ohne Familienanschluss und Menschen mit Migrationshintergrund ist ein Mangel an Berufsbetreuer*innen festzustellen. Altersbedingt und durch die zum 01.01.2023 anstehende Reform des Betreuungsrechts beenden viele Bestandsbetreuer ihre Tätigkeit. Die Voraussetzungen für neue Berufsbetreuer*innen sind hoch und mit finanzieller Vorleistung verbunden.

Die Reform soll die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen weiter stärken und gleichzeitig eine einheitliche Qualität in der beruflichen Betreuung durch Einführung eines formalen Registrierungsverfahrens mit persönlichen und fachlichen Mindesteignungsvoraussetzungen sicherstellen. Zur Verbesserung des Informations- und Kenntnisniveaus bei ehrenamtlichen Betreuern, die noch immer den größten Teil der Betreuungen im familiären Umfeld führen, wird die Möglichkeit einer engen Anbindung an einen anerkannten Betreuungsverein im Wege einer Vereinbarung über eine Begleitung und Unterstützung neu eingeführt. Die Aufgaben der Betreuungsbehörde und anerkannten Betreuungsvereine werden zukünftig im Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) neu strukturiert.

■ Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (P3180)

Schuldnerberatung (P318003)

Die Schuldnerberatung hilft Einwohnern des Landkreises Böblingen bei finanziellen Problemen durch ein umfangreiches Beratungsangebot. Die telefonische Sprechstunde und Erstberatung ersetzt inzwischen häufig die persönlichen Beratungen. Der Zugang für ALG II-Empfänger wurde durch die sofortige telefonische Beratung ohne vorherigen Fragebogen oder Terminvereinbarung sehr niederschwellig. Neue Ehrenamtliche helfen beim Zusammenstellen der Unterlagen und Ausfüllen der Fragebögen, wodurch der Zugang noch weiter vereinfacht wurde.

Die auf 3 Jahre verkürzte Wohlverhaltensphase im Insolvenzverfahren von 6 auf 3 Jahre führte dazu, dass viele Kunden ein schnelles Verbraucherinsolvenzverfahren wünschen und auch die Gläubiger keine Vereinbarungen über so kurze Zeiträume akzeptieren, so dass es kaum noch außergerichtliche Lösungen gibt. Die hohen Belastungen durch teure Wohnungen, Energie und Lebensmittel verhindern häufig eine Stabilisierung der Haushalte und führt zu Neuverschuldungen, so dass eine rasche Entschuldung durch ein Insolvenzverfahren verhindert wird. Mit einem Anstieg der Beratungsanfragen ist weiterhin zu rechnen.

Die umfangreichen Präventionsangebote, welche sowohl als Präsenzveranstaltungen als auch in Form von Onlineveranstaltungen möglich sind, werden seit Anfang 2023 wieder häufiger in Anspruch genommen. Ein Ausbau über das frühere Niveau ist jedoch angesichts der engen Terminplanungen an den Schulen und dem Umfang der Beratungsangebote nicht zu erwarten.

Pflegestützpunkt (P318007)

Pflegestützpunkte dienen der wohnortnahmen Beratung, Versorgung und Betreuung der Bevölkerung rund um das Thema Pflege. Die Einrichtung von Pflegestützpunkten ist seit 2016 im § 7c Sozialgesetzbuch (SGB) XI verankert. Demnach teilen sich die Krankenkassen, die Pflegekassen und die Landkreise die Kosten zu je einem Drittel. Basis ist ein gedeckelter Betrag von 102.220 € pro Vollzeitstelle. Dem Landkreis Böblingen stehen insgesamt 6,99 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zu. Um die wohnortnahe Beratung zu gewährleisten, wurden im Landkreis Böblingen in der Zeit von April 2020 bis September 2022 sukzessive 4 Teilstützpunkte eingerichtet (KT-DS 189/2019). Diese kooperieren mit iav- und weiteren Beratungsstellen, um landkreisweit ein bestmögliches Beratungsangebot zu schaffen.

Beratung u. Angebote für ältere Menschen außerhalb SGB XII (P318008)

Für ein Leben zuhause – auch bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit – gibt es im Landkreis Böblingen eine Vielzahl von Angeboten zur Beratung und Unterstützung im Alltag. Alle Anbieter sind Kooperationspartner der Altenhilfefachberatung:

- die kreisweit vertretenen iav-Stellen (Informations-Beratungs- und Vermittlungsstellen im Alter, bei Krankheit und bei Pflegebedürftigkeit) und weiteren Beratungsstellen sowie der Pflegestützpunkt bieten allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation. Sie übernehmen als neutrale Lotsen eine Wegweiserfunktion und informieren rund um das Thema Pflege und zu den Unterstützungsangeboten im Landkreis.
- Ambulante Pflegedienste (2023: 58)
- Nachbarschaftshilfen (2023: 24) und weitere Serviceangebote (2023: 14)
- Ehrenamtliche Besuchsdienste (insgesamt 16, davon 4 Besuchsdienste für ältere türkisch/muslimische Menschen)
- gem. § 45a SGB XI anerkannte und geförderte Betreuungsgruppen/Tagesbetreuungen für Menschen mit Demenz (2023: 34) und häusliche Betreuungsdienste (2023: 4)
- verschiedene Gesprächskreise für pflegende Angehörige
- Ambulante Hospizdienste
- Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV)
- Tagespflege, Kurzzeitpflege
- Beratungsstelle zur Wohnraumanpassung
- Krisentelefon – Wenn Pflege an Grenzen stößt, ein anerkannter ehrenamtlicher Beratungsdienst gemäß § 45d SGB XI

Die Altenhilfefachberatung stützt und stärkt das bürgerschaftliche Engagement durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen. Hierzu stellt der Landkreis 3.000 € für Schulungen von bürgerschaftlich Engagierten, deren anleitenden Fachkräften und Angehörigen als Freiwilligkeitsleistung zur Verfügung.

■ Leistungen nach Teil 2 SGB IX Eingliederungshilfe (P3210)

Im Zuge der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wurden ab 01.01.2020 die Leistungen der Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe SGB XII in ein eigenes Leistungsgesetz, das SGB IX überführt (KT-DS 213/2018). Zusätzlich wurde ein zeitintensives Bedarfsermittlungsinstrument Baden-Württemberg (BEI-BW) eingeführt.

Der Landesrahmenvertrag für Baden-Württemberg gemäß § 131 Abs. 1 SGB IX ist am 01.01.2021 in Kraft getreten. Er ist Grundlage für die abzuschließenden Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen der Eingliederungshilfe SGB IX. Mit Beschluss der Vertragskommission SGB IX vom 23.07.2021 wurde die Übergangsvereinbarung Baden-Württemberg bis 31.12.2023 verlängert. Im Jahr 2023 wurden mit Leistungserbringern der Eingliederungshilfe aus dem Landkreis Böblingen neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen auf Grundlage des Landesrahmenvertrages abgeschlossen und entsprechend mit der Umstellung auf die neue Leistungssystematik begonnen.

Beim Landratsamt Böblingen als Träger der Eingliederungshilfe führt die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und steigende Fallzahlen zu einem Personalmehraufwand im Haushaltsjahr 2024.

■ Sozialer Dienst

Die Aufgaben des Sozialen Dienstes sind im Wesentlichen gesetzlich verankert im SGB II und im SGB XII:

- Psychosoziale Betreuung nach § 16a Abs. 3 SGB II und nach § 10 SGB XII
- Bedarfsfeststellung und Fallmanagement in der Hilfe zur Pflege nach Kap. 7 SGB XII und der Hilfe im Haushalt nach den Kap. 3 und 9 SGB XII
- Gesamtplanung der Hilfen nach §§ 67ff SGB XII in der Wohnungslosen- und Straffälligen-Hilfe
- Unterstützung der Sachbearbeitung bei Anträgen zur Sicherung der Unterkunft nach § 36 SGB XII (Miet-, Energieschulden und Räumungsklagen)
- Orientierungsberatung für Bewohner der Kreisgemeinden, Sprechstunden in den Gemeinden
- Clearing und Prozesssteuerung im Rahmen der sozialpädagogischen Räumungshilfe
- Krisenintervention, Klärung und Vermittlung für Menschen mit psychischer Erkrankung oder Sucht

Der Soziale Dienst unterstützt Menschen, die sich in einer wirtschaftlichen und/oder sozialen Notlage oder akuten gesundheitlichen Krise befinden. Unter Einbeziehung des sozialen Umfelds arbeitet der Soziale Dienst mit dem Klienten an Möglichkeiten zur Überwindung der Problemlage. Das Selbsthilfepotenzial des Klienten bleibt dabei im Fokus und soll möglichst ausgebaut werden.

Für weitergehende, spezifische Hilfen findet eine Vermittlung an Beratungsstellen, ambulante Dienste oder Einrichtungen statt.

Die Arbeit des Sozialen Dienstes ist geprägt von der aufsuchenden Hilfe und basiert auf einem lösungs- und ressourcenorientierten Beratungsansatz.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	45.000	45.000	47.879
		31310000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Land	10.000	10.000	11.983
		31460000 Zuweis. Ifd. Zwecke sonst. öff. Sonderr.	35.000	35.000	35.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	20.000	10.000	21.389
		33110000 Verwaltungsgebühren	20.000	10.000	21.389
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	660.000	650.000	203.808
		34110000 Mieten und Pachten	660.000	650.000	203.808
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	7.124.000	6.656.400	6.082.172
		34800040 Personalkostenerstattung Arbeitsagentur	5.350.000	5.051.900	4.513.443
		34810000 Erstattungen vom Land	1.324.500	1.155.000	1.308.839
		34840000 Erstattungen v.d. gesetzlichen Sozialver	434.000	434.000	259.351
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	15.500	15.500	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.500	6.000	7.589
		35610010 Zwangsgelder	2.500	6.000	-720
		35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	0	0	800
		35910600 Periodenfremde Erträge	0	0	7.509
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	7.851.500	7.367.400	6.362.836
12	-	Personalaufwendungen	-14.735.964	-13.415.538	-11.815.119
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.643.830	-1.854.620	-665.846
		42310000 Mieten und Pachten	-1.089.980	-1.248.120	-430.027
		42320000 Leasing	0	-900	0
		42450000 Aufwand für Gebäudereinigung	0	-2.400	0
		42490000 Sonst.Bewirtsch.Grundst.u. baul. Anlagen	0	0	-8
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-84.900	-82.500	-36.371
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-13.850	-21.500	-1.500
		42720000 Aufwendungen für EDV	-227.300	-190.300	-125.213
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlstg.	-227.800	-308.900	-72.726
15	-	Abschreibungen	-261.300	-260.255	-260.456
17	-	Transferaufwendungen	-1.459.800	-1.278.700	-1.196.654
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	-25.000	-15.000	-15.000
		43180160 Zuweisung Arbeitskreis Leben Sifi u. Sui	-7.500	-7.500	-1.500
		43180170 Zuschuss für therapeutisches Schwimmen	-1.500	-1.500	0
		43180180 Zuschuss f. Menschen m. Behinderung	-2.400	-2.400	-2.400
		43180190 Zuschuss an Behindertenclubs	-1.300	-1.300	-532
		43180200 Zuschuss Verein Frauen helfen Frauen	-105.000	-96.000	-93.106
		43180210 Förd.Freizeiten für Menschen mit Behinde	-52.500	-45.900	-43.897
		43180220 Zuschuss Betreuung Krebskranker	-5.100	-5.100	-4.324
		43180230 Zuweisungen an Arbeitslosentreffs	-2.800	-2.800	-2.800

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz	Ergebnis
			2023 EUR	2022 EUR
			1	2
	43180240 Zuweisungen Beratung Wohnungslose	-5.000	-5.000	-5.000
	43180250 Zuschuss VDK	-1.800	-1.800	0
	43180260 "Thamar" Beratung sexuell misshandelter	-416.300	-383.000	-371.787
	43180270 Zuschuss an den Betreuungsverein	-64.400	-64.400	-64.411
	43180280 Ambulante Dienste f. Familien m.behind.A	-185.000	-185.000	-224.978
	43180300 Zuschuss Kreissenorenrat	-4.000	-4.000	-2.300
	43180310 Zuschuss Hospizgruppen	-5.000	-5.000	-4.500
	43180370 Zuschuss Sozialpsychiatrischer Dienst	-396.700	-361.000	-350.200
	43180400 Frauenselbsthilfe nach Krebs	-2.000	-2.000	0
	43180540 Zuschuss DRK Berat.f.behind.ger.Wohnungs	-15.000	-15.000	-9.920
	43180670 Zuschuss Fachstelle Wohnraumerhalt	-96.500	-75.000	0
	43180680 Zuschüsse an Träger Wohlfahrtspflege	-65.000	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.000.050	-2.694.057	-2.544.734
	44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	-6.700	-5.857	-5.995
	44210000 Aufw. f. ehrenamt.l.u. sonst.Tätigkeit	-14.500	-10.400	-7.531
	44310000 Geschäftsaufwendungen	-109.600	-70.200	-25.692
	44310010 Bürobedarf	-24.000	-22.200	-12.171
	44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online	-15.650	-15.100	-12.260
	44310030 Postgebühren	-3.000	-3.800	-1.334
	44310040 Fernmeldegebühren	0	-1.700	0
	44310060 Dienstreisekosten	-30.500	-37.300	-10.663
	44310070 Sachverst.-,Gerichts-, ähnliche Kosten (-29.700	-31.000	-14.056
	44310080 Mitgliedsbeiträge	-2.100	-2.000	-1.966
	44310090 Repräsentation,Besprechung(Catering),Tag	-13.600	-10.800	-6.499
	44310120 Öffentlichkeitsarbeit	-19.200	-52.200	-3.364
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-180.000	-146.800	-152.224
	44540000 Erstattungen an sonst. öffentl. Bereich	-14.500	-14.500	-1.025
	44540010 Sachkostenpauschale	-477.000	-426.200	-432.233
	44540020 Kostenerstattung KdU-Anteil	-2.060.000	-1.844.000	-1.850.213
	44930000 Periodenfremde Aufwendungen	0	0	-7.509
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-21.100.944	-19.503.170	-16.482.809
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-13.249.444	-12.135.770	-10.119.973
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	-3.802.545	-3.560.797	-3.378.849
	92102005 Kilometerpauschale	-18.198	-33.084	-4.855
	92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-657.865	-503.302	-541.200
	92102008 Zusch.Mobil.Arbeitsp.(Smartphone/Tablet)	-35.910	-37.845	-38.280
	92110000 Umlage Serviceleistungen	-2.063.708	-2.014.967	-1.448.146
	92112400 Umlage Gebäudekosten	0	0	-613.102
	92800000 Steuerung	-1.026.864	-971.599	-733.266
28	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-3.802.545	-3.560.797	-3.378.849
29	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-17.051.989	-15.696.567	-13.498.822

Erläuterungen

31310000 Gebühr Untere Verwaltungsbehörde Land

Einnahmen der Schuldnerberatung für die Durchführung von Insolvenzverfahren.

31460000 Zuweisungen für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen

Zuwendung der Kreissparkasse Böblingen zur Unterstützung der Aufgaben der Schuldnerberatung.

33110000 Verwaltungsgebühren

Einnahmen des Sachgebiets Betreuung und Vorsorge für Unterschriftenbeglaubigungen (vgl. § 7 IV 1 BtOG, Gebühr 10,00 €/Beglaubigung) und die Registrierung von Neubetreuern (vgl. § 24 V BtOG, Gebühr 200,00 €/Registrierung).

34110000/42310000 Mieten und Pachten

Mieteinnahmen und –ausgaben der Wohnraumakquise in Fällen, in denen der Landkreis selbst Wohnungen anmietet und an Bedürftige mit gleicher Miethöhe weitervermietet.

Abwicklung der laufenden Mietverträge, da die Stelle der Wohnraumakquise ab 2024 gestrichen wurde (KT-Beschluss 18.12.2023).

34810000 Erstattungen vom Land

Fördermittel des Landes für die Informations- Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle), Landesförderprogramm Kommunale Leerstandsaktivierung (Wiedervermietungsprämie) sowie Landeserstattung für die BTHG-bedingten Personalmehrkosten.

34840000 Erstattungen von der gesetzlichen Sozialversicherung

Die Konzeption der Pflegestützpunkte wurde mit KT-DS 189/2019 beschlossen. Die Krankenkassen, Pflegekassen und die Landkreise teilen sich die Kosten der Pflegestützpunkte zu je einem Dritteln (gem. Rahmenvertrag zu § 7c Abs. 6 SGB XI). Bei Besetzung aller Stellen kann mit einer Kostenerstattung (Personal- und Sachkosten) durch die Kranken- und Pflegekassen in Höhe von 434.000 € gerechnet werden.

4272000 Aufwendungen für EDV

Lizenz- und Wartungskosten für Fachverfahren, sowie Kosten für Arbeiten an diesen Verfahren (z.B. Updates- oder Anpassungskosten) durch betreuende Firmen sowie Sonderhardware, die für Fachverfahren benötigt wird. Seit 2023 auch Kosten für INDILAKO (Digitalisierung der Leistungsabrechnung in der Eingliederungshilfe) sowie für XPERTISO (digitalisierte Sozialhilferichtlinien).

42310000 Mieten und Pachten

Miet- u. Pachtkosten für die Anmietung von Büroräumen in den Jobcentern für die Schuldner- und Suchtberatung sowie für die Anmietung von Räumlichkeiten für die Pflegestützpunkte und die Büros des Amtes Soziales & Teilhabe im Landratsamt (Verrechnung durch Eigenbetrieb Gebäude). Ebenfalls werden hier die Mieten, die im Rahmen der Wohnraumakquise als durchlaufende Posten anfallen, verbucht (vgl. Erläuterung zu Sachkonto 34110000).

42910000 Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz beinhaltet die voraussichtlichen Aufwendungen für die Fremdvergabe der Mietverwaltung der Wohnraumakquise. Außerdem sind Kosten für die alle zwei Jahre erforderliche Fortschreibung der Mietobergrenzen (schlüssiges Konzept) (KT-DS 231/2018), die Kosten für die Erstellung eines Konzepts zur Förderung von Projekten zur Qualifizierung von Menschen mit Behinderung (KT-DS 152/2023), Supervision, die geplante Werbekampagne für Erzieher- und Pflegeberufe und die Kosten für das Gewaltsensibilisierungstraining Waldhaus (KT-DS 078/2019) enthalten.

43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche

Zuschuss für Koordinationsstelle Hospiz- und Palliativversorgung – Förderung 3 Jahre 2023-2025 (KT-DS 198/2022), je 15.000 €.

43180160 Zuweisung Arbeitskreis Leben (Suizidberatung)

Institutioneller Zuschuss an die Arbeitskreise Leben Böblingen/Sindelfingen u. Leonberg, u.a. zur Finanzierung von Fortbildung und Supervision, lt. Haushaltsbeschluss JHSA aus dem Jahr 1994.

43180170 Zuschuss für therapeutisches Schwimmen

Institutioneller Zuschuss an den Verein für Körperbehinderte Sindelfingen (VK Sifi) als Beteiligung an Honorar- und Sachkosten für das therapeutische Schwimmen.

43180180 Zuschuss für Körperbehinderte

Betriebskostenzuschuss an den Verein für Körperbehinderte Sindelfingen zur Förderung von Kindern mit Körperbehinderungen aus dem Kreis Böblingen.

43180190 Zuschuss an Behindertenclubs

Institutioneller Zuschuss an AMSEL-Gruppe Leonberg, Haus der Begegnung Böblingen zur Unterstützung diverser Angebote für Menschen mit Behinderung zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (Haushaltsbeschlüsse aus den Jahren 1975, 1977 und 1978).

43180200 Zuschuss an Verein „Frauen helfen Frauen“ (AMILA - Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt)

Zuschuss für Aufgaben der Prävention, ambulanten Nachsorge, Opferberatung sowie für Koordinierungsaufgaben im Rahmen des Platzverweisverfahrens (vgl. KT-DS 194/2018). Der Ansatz wird jährlich um die Tarifkostensteigerung erhöht.

43180210 Förderung von Freizeiten für Menschen mit Behinderung

Zuschuss an Menschen mit Behinderung zur Teilnahme an teil- oder vollstationären Gruppenfreizeitmaßnahmen. Die Richtlinie wurde 2021 überarbeitet und angepasst (jährliche Dynamisierung entsprechend der Erhöhung der Regelsätze nach SGB XII, die bisher nicht berücksichtigt wurde).

43180220 Zuschuss Betreuung Krebskranker

Unterstützung der Beratungstätigkeit verschiedener caritativer Träger im Kreis Böblingen (Haushaltsbeschluss vom 18.12.1985).

43180230 Zuweisung an Arbeitslosentreffs:

Festzuschuss zur Miete für das Bonifatius Heim an die Katholische Betriebsseelsorge Sindelfingen (KT-Beschluss vom 14.12.1987).

43180240 Zuweisung Beratung Wohnungslose:

Die Auszahlung sozialer Leistungen im Bereich der Wohnungslosenhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) hat der Landkreis BB auf Fortis e.V. übertragen. Der Landkreis beteiligt sich pauschal an den Personal-, Sach- und Gemeinkosten, die Fortis durch diese Aufgabenübertragung entstehen. Der jährliche Zuschuss entspricht den Aufwendungen, die ansonsten bei der Durchführung dieser Aufgabe durch Personal des Landkreises entstehen würden.

43180250 Zuschuss VDK

Institutioneller Zuschuss zur Unterstützung der Arbeit des VdK Kreisverband Böblingen.

43180260 Zuschuss an Verein „Frauen helfen Frauen“ (thamar - Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt)

Die Beratungsstelle thamar des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. Kreis Böblingen bietet insbesondere Beratung und Therapie für Mädchen, Jungen und Frauen, denen sexuelle Gewalt angetan wurde. Der Landkreis bezuschusst die Personal- und Sachkosten der Beratungsstelle (KT-DS Nr. 142/2012 und KT-DS 007/2021). Der Ansatz wird jährlich um die Tarifkostensteigerung erhöht.

43180270 Zuschuss an Betreuungsvereine (DRK KV Böblingen und FISH Leonberg)

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter der Betreuungsvereine unterstützen psychisch kranke, geistig behinderte, altersverwirrte oder körperlich schwer behinderte volljährige Menschen bei ihren persönlichen und rechtlichen Angelegenheiten. Das Land geht davon aus, dass sich die kommunalen Betreuungsbehörden an den Kosten der Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine in angemessenem Umfang beteiligen. Es handelt sich um eine weisungs- freie Pflichtaufgabe (Förderung je 32.200 € - KT-DS 174/2019).

43180280 Ambulante Dienste für Familien mit behinderten Angehörigen

Mit ihren familienentlastenden Diensten (FED) tragen die Lebenshilfen Böblingen, Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen, der Verein für Körperbehinderte Sindelfingen, der DRK- Kreisverband Böblingen und der AWO-Kreisverband Böblingen zum Erhalt der Selbsthilfekräfte der Familien und zur Integration der betreuten Personen bei. Die Ziele und Aufgaben der FED sind im Teilhabeplan des Landkreises ausführlich beschrieben (KT-DS 260/2019 – Fortschreibung Teilhabeplan). Aufgrund einer Ausweitung der Angebote wurde der Planansatz ab 2016 auf 185.000 € erhöht.

43180290 Erweiterte flexible Schülernachmittagsbetreuung in Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)

Die Veranschlagung erfolgt ab 2022 im Eigenbetrieb Gebäudemanagement.

43180300 Zuschuss Kreisseniorenenrat

Der Kreisseniorenenrat Böblingen e.V. ist eine Arbeitsgemeinschaft von auf dem Gebiet der Seniorenarbeit tätigen Organisationen, Einrichtungen und Vereinigungen im Landkreis BB. Er vertritt die Interessen der älteren Menschen und wird vom Landkreis BB bezuschusst.

43180310 Zuschuss Hospizgruppen:

Die Hospizgruppen im Landkreis bieten Seminare, Gesprächskreise, Schulungen und Supervision sowie Vorbereitungskurse für Hospizhelfer. Die Förderung wurde reduziert, da ambulante Hospizgruppen zwischenzeitlich eine sichere bundesgesetzliche Finanzierung erhalten (vgl. KT-DS 006/2021).

43180370 Zuschuss Sozialpsychiatrischer Dienst

Der Evangelische Diakonieverband im Kreis Böblingen bietet Rat und Unterstützung bei der Bewältigung von Problemen, die im Zusammenhang mit einer seelischen Erkrankung der Hilfesuchenden entstehen. Voraussetzung für die Förderung durch das Land ist, dass sich der Landkreis mindestens in Höhe der Landesförderung beteiligt (Beschluss Schul- und Sozialausschuss am 26.01.2009 sowie KT-DS 180/2018). Der Ansatz wird jährlich um die Tarifkostensteigerung erhöht.

43180400 Frauenselbsthilfe nach Krebs

Die Arbeit der Frauenselbsthilfegruppen in Böblingen, Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen wird mit einem Zuschuss zu den Sachkosten gefördert (Haushaltsbeschluss vom 15.12.1986).

43180510 Zuschuss an AWO für Migrantenberatung

Die Veranschlagung erfolgt seit dem Jahr 2020 im TH 23, Migration und Flüchtlinge.

43180540 Zuschuss DRK Beratung für behindertengerechtes Wohnen

Unterstützung der DRK-Wohnraumanpassungsberatung für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung zu individuellen Anpassungsmöglichkeiten ihrer Wohnungen (vgl. auch KT-DS 144/2013).

43180670 Zuschuss Fachstelle Wohnraumerhalt

Zuschuss an Fortis e.V. für eine Fachstelle Wohnraumerhalt (KT-DS 117/2022 und KT-DS 006/2023). Die Fachstelle nimmt voraussichtlich im Laufe des Jahres 2024 ihren Betrieb auf.

43180680 Förderung Qualifizierung von Menschen mit Behinderung für den allgemeinen Arbeitsmarkt

Das Pilot-Projekt „Zentrum für Qualifizierung und Training berufsbezogener Kompetenzen“ im Rahmen eines inklusiven Cafés in Weissach der Pfiffikus gGmbH erhält zum Einsatz einer pädagogischen Kraft eine Förderung von 65.000 € jährlich ab 2024 (KT-DS 152/2023).

44310000 Geschäftsaufwendungen

Anschaffungen mit einem Nettowert bis einschließlich 1.000 € einschl. Möbel, sowie Kosten für Druckaufträge (diese werden seit 2022 dezentral veranschlagt).

44520000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Der Planansatz enthält die Verwaltungskostenerstattung an die Großen Kreisstädte bzgl. der Aufgabendelegation der Bearbeitung der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz. Die Berechnung der Verwaltungskostenerstattung für das Jahr 2024 erfolgt auf der Grundlage der hochgerechneten Antragszahlen für 2023.

Die tatsächliche Entwicklung im Jahr 2024 ist allerdings äußerst schwer abschätzbar.

44540010 Sachkostenpauschale

Im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II sind die Stadt- und Landkreise neben der Bundesagentur für Arbeit als weiterer Aufgabenträger u.a. für die Unterkunftskosten zuständig. Der kommunale Finanzierungsanteil für die vom Bund vorgeleisteten Verwaltungskosten im Jobcenter Landkreis Böblingen beträgt 15,2 %.

44540020 Kostenerstattung KdU-Anteil

Verwaltungskostenanteil in Höhe von 15,2 % an den gesamten Personalkosten des Jobcenters Landkreis Böblingen.

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
		2024	2023	2022	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	7.851.500	7.367.400	6.340.435	0
2	- Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-20.839.644	-19.242.915	-16.174.455	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-12.988.144	-11.875.515	-9.834.020	0
9	= Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	0	-14.600	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-14.600	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-14.600	0	0
18	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-12.988.144	-11.890.115	-9.834.020	0

3120

Verwaltung der Grundsicherung Arbeitsuchende nach SGB II

21005100

Jobcenter Landkreis Böblingen

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.373.384	5.073.327	4.521.426
		34800040 Personalkostenerstattung Arbeitsagentur	5.350.000	5.051.900	4.513.443
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	15.500	15.500	0
		96348300 umg. Kostenerstattungen u. -umlagen	7.884	5.927	7.983
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	5.373.384	5.073.327	4.521.426
12	-	Personalaufwendungen	-5.318.115	-4.877.956	-4.698.386
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-214.295	-58.934	-27.725
		42310000 Mieten und Pachten	-165.380	-4.800	-5.056
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-2.000	-1.900	-170
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-2.000	-2.800	-267
		42720000 Aufwendungen für EDV	-1.300	-1.200	-1.321
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlstg.	0	0	-473
		96420300 umg. Aufw. Sach- u. Dienstleistungen	-43.615	-48.234	-20.438
15	-	Abschreibungen	-413	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.577.770	-2.311.097	-2.299.133
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	-2.500	-1.800	-2.602
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-2.000	-4.300	0
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-500	-400	-257
		44310060 Dienstreisekosten	-1.500	-1.900	-374
		44310070 Sachverst.-, Gerichts-, ähnliche Kosten (-500	-500	0
		44540000 Erstattungen an sonst. öffentl. Bereich	-14.500	-14.500	-1.025
		44540010 Sachkostenpauschale	-477.000	-426.200	-432.233
		44540020 Kostenerstattung KdU-Anteil	-2.060.000	-1.844.000	-1.850.213
		96440300 umg. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.270	-17.497	-12.428
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-8.110.593	-7.247.986	-7.025.244
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.737.209	-2.174.659	-2.503.818
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.460.247	-1.403.896	-1.371.981
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-774.852	-802.396	-584.194
		92112400 Umlage Gebäudekosten	0	0	-254.530
		92800000 Steuerung	-398.319	-385.881	-314.548
		96900300 umg. interne Lstg. Preise	-287.077	-215.620	-218.709
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.460.247	-1.403.896	-1.371.981
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-4.197.456	-3.578.555	-3.875.799

Erläuterungen

Das Jobcenter Landkreis Böblingen ist eine gemeinsame Einrichtung des Landkreises Böblingen und der Agentur für Arbeit Stuttgart. Die Haushaltsmittel für das Jobcenter werden über den Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt.

Die vom Landkreis Böblingen zum Jobcenter Landkreis Böblingen übergeleiteten Beschäftigten erhalten, entsprechend dem Arbeitsverhältnis mit dem Landkreis Böblingen, weiterhin die Bezüge direkt vom Landkreis Böblingen.

Das Jobcenter Landkreis Böblingen erstattet diese aus Bundesmittel dem Landkreis Böblingen.

Der Stellenplan 2024 ist derzeit aufgrund der Geflüchteten aus der Ukraine mit 178,3 Vollzeitäquivalente geplant (2023: 178,3 VZÄ). Der Anteil der kommunal Beschäftigten bleibt bei 59,3 Planstellen oder 33,3 % (2023: 33,3 %).

TH 22 Versorgung

Budgetverantwortung: Eva Roth-Städele, Sozial- und Gesundheitsausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Schwerbehindertenrecht: Im Bereich des Schwerbehindertenrechts wird der Schweregrad dauerhafter Gesundheitsbeeinträchtigungen per Bescheid fest- und ggf. ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt. Dadurch können Menschen mit Behinderungen finanzielle und sonstige Nachteilsausgleiche erhalten.

Soziales Entschädigungsrecht (SER): Im SER werden bei der Kriegsopfersversorgung den Kriegsbeschädigten, Witwen, Witwern, Voll-, Halbwaisen und Eltern monatliche Rentenzahlungen sowie einmalige Leistungen (Heil- und Krankenbehandlung) zuerkannt. Gleiches gilt für die Versorgungsempfänger. Hierzu zählen Opfer von Gewalttaten, Impfgeschädigte, ehemalige Zivildienstleistende und Opfer von SED-Unrecht.

Am 01.01.2024 ist das Sozialgesetzbuch XIV (SGB XIV) in Kraft getreten. Das SGB XIV ersetzt unter anderem das Bundesversorgungsgesetz (BVG) und das Opferentschädigungsgesetz (OEG). Die bisherigen Versorgungsaufgaben aus den BVG-Nebengesetzen wurden in den Leistungsumfang des SGB XIV eingebunden.

Einnahmen (bzw. Erträge) erhält das Versorgungsamt durch den Zuweisungsbetrag des Landes und die Erstattungsbeträge für die Aufgabenerledigung der Landkreise Esslingen und Rems-Murr-Kreis aus dem Kooperationsvertrag im Bereich des SER.

Neben der Beratung im Amt werden auch Veranstaltungen mit Vorträgen und Informationen angeboten, z.B. bei Behinderten- und Kriegsoperverbänden, im Rahmen von Schwerbehindertenversammlungen in Betrieben und bei Behörden sowie bei Behindertenselbsthilfegruppen.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P371001	Schwerbehindertenrecht
	P372001	Kriegsopfer
	P372002	Sonstiges soziales Entschädigungsrecht
Kostenstelle	20001100	Allgemeine Verwaltung

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

SGB IX, VersMedVO, SGB XIV, StrRehaG; VwRehaG, HHG, VRG.

■ Beschlüsse / interne Regelungen

Verwaltungsstruktur-Reformgesetz - VRG (2004), KT-DS 033/2013 Versorgungsamt / geplante Eingliederung ins Landratsamt, KT-DS 218/2015 Fremd-/Eigenleistung der Befundscheine und externen Aufträge im versorgungärztlichen Dienst.

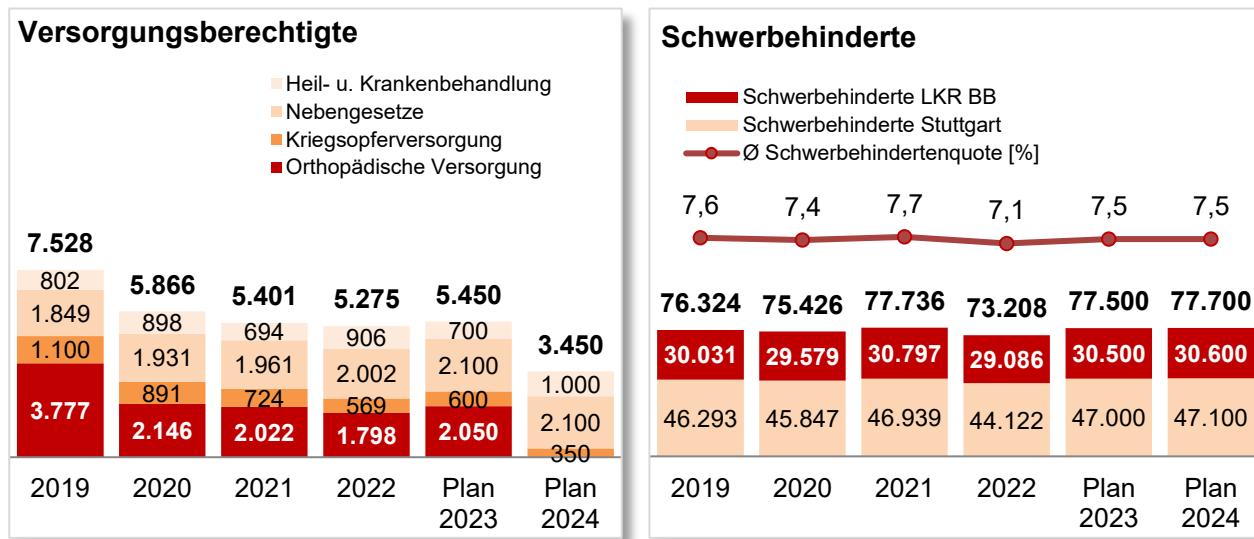
2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Vollzeitäquivalente besetzt ¹	45,3	44,4	43,4	43,7	43,2	42,2
Befundscheine [Anzahl]	19.099	18.581	17.894	17.752	18.750	20.500
Befundscheinkosten [€]	426.985	427.255	464.583	486.008	510.000	560.000
Schwerbehinderte	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Einwohnerzahl Kreis BB 31.12.JJ	392.807	392.898	393.195	399.635	400.500	401.500
Schwerbehinderte Kreis BB	30.031	29.579	30.797	29.086	30.500	30.600
Schwerbehindertenquote BB [%]	7,6	7,5	7,8	7,3	7,6	7,6
Einwohnerzahl Stuttgart 31.12.JJ	614.599	630.035	626.275	632.865	637.000	639.500
Schwerbehinderte Stuttgart	46.293	45.847	46.939	44.122	47.000	47.100
Schwerbehindertenquote S [%]	7,5	7,3	7,5	7,0	7,4	7,4
Erst-, Änderungsanträge [Anzahl]	17.578	15.686	15.508	16.439	18.000	18.500
Widerspruchsverfahren [Anzahl]	2.974	2.830	2.291	2.192	2.950	2.500
Versorgungsberechtigte	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Kriegsopferversorgung	1.100	891	724	569	600	350
Nebengesetze	1.849	1.931	1.961	2.002	2.100	2.100
Orthopädische Versorgung	3.777	2.146	2.022	1.798	2.050	—
Heil- u. Krankenbehandlung	802	898	694	906	700	1.000
Krankenkassenabrechnungen						6.000

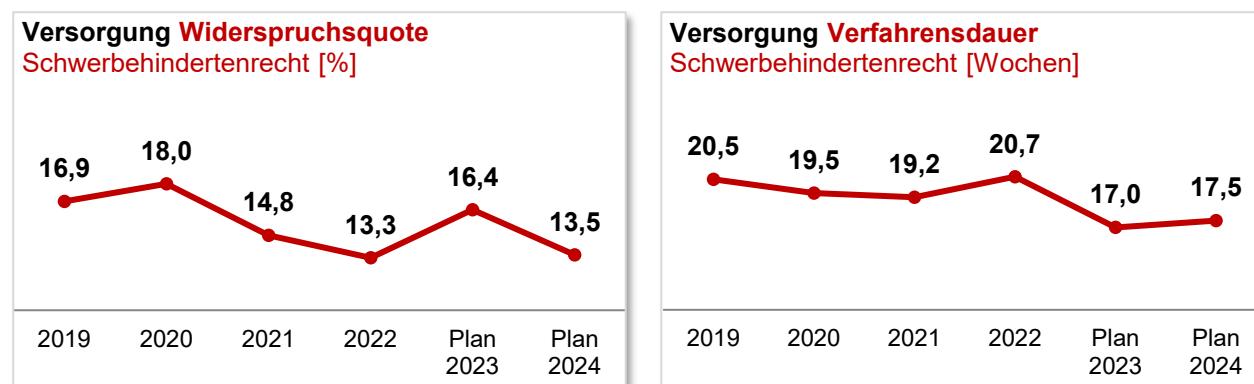
¹ Im Budget nicht abgebildet sind die Vollzeitäquivalente der Landesbeamten des höheren Dienstes (2,0 Juristen und 5,25 Ärzte).

Schnelle Hilfen nach dem SGB XIV	250
Teilhabe-/Einzelfallleistungen und Leist. nach § 82 SGB XIV	150



2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Schwerbehindertenrecht						
Widerspruchsquote [%]	16,9	18,0	14,8	13,3	16,4	13,5
Verfahrensdauer [Wochen]	20,5	19,5	19,2	20,7	17,0	17,5
Befundscheinkosten je Erst-, Änderungsantrag [€]	24,29	27,24	29,96	29,56	28,33	30,27
Nettoressourcenbedarf² je EW LKR BB 30.06.JJ [€]	10,50	10,47	9,81	10,25	12,27	11,69



² Für die Leistungen des Versorgungsamtes erhält der Landkreis Böblingen jährlich Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG. Diese Zuweisungen werden im Finanzbudget veranschlagt.

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



	2020	2021	2022	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Handlungsfeld 1 – Nachhaltigkeit in der Verwaltung						
Verfahrensdauer Schwerbehindertenrecht [Monate]	4,5	4,4	4,8	4,0	4,0	1.2.3.2

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Schwerbehindertenrecht (P371001)

Steigende Antragszahlen im Schwerbehindertenstatusrecht sind neben den Folgen aus der demografischen Entwicklung auch wirtschaftskonjunkturell abhängig und damit kaum steuerbar und können zu Personalmehrkosten führen. So führt beispielsweise eine Steigerung um 1.000 Anträge im Jahr zu einem Personalmehrbedarf von einem Sachbearbeiter und zu steigenden Sachkosten bei den Arzt- und Gutachterkosten, Porto, usw.

Hierbei bergen die Aufwendungen bei den Sachverständigen- und Gerichtskosten, die sogenannten Beweiserhebungskosten, grundsätzlich immer ein sehr hohes Potenzial zu höheren Ausgaben. Besonders zu beachten ist hierbei, dass zur Erledigung der eingehenden Anträge im Erst- und Neufeststellungsverfahren und den Widersprüchen Außengutachter im Bereich der Durchführung des Schwerbehindertenrechts für Aktengutachten in einem Umfang von ca. 70% der Erledigung beauftragt werden müssen. Obwohl zum Versorgungsamt ein Ärztlicher Dienst mit Ärztinnen und Ärzten aus verschiedenen Fachgebieten gehört, können alle anfallenden Gutachten zu Anträgen und Widersprüchen, Nachüberprüfungen von Amts wegen, nicht von den eigenen medizinischen Sachverständigen bewältigt werden. Antragsteller haben einen Rechtsanspruch auf Aufgabenerledigung in einem entsprechenden Zeitraum - daher müssen Außengutachter auf Kosten des Landkreises beauftragt werden.

Zudem erhöht sich auch die Gesamtzahl der Befundanforderungen bei niedergelassenen Ärzten durch Antragssteigerungen. Es muss generell davon ausgegangen werden, dass eine Steigerung der Antragszahlen um 1.000 Anträge auch zusätzliche Mehrkosten für die gleiche Zahl an Befundscheinanforderungen mit sich bringt.

■ Soziales Entschädigungsrecht (P372001 und P372002)

Zum 01.01.2024 ist das Sozialgesetzbuch XIV (SGB XIV) in Kraft getreten und hat unter anderem das Bundesversorgungsgesetz (BVG) und das Opferentschädigungsgesetz (OEG) ersetzt. Die bis-herigen Versorgungsaufgaben aus den BVG-Nebengesetzen wurden in den Leistungsumfang des SGB XIV eingebunden.

Die Gesetzesänderung beinhaltet eine Erweiterung des anspruchsberechtigten Personenkreises und neue Aufgaben; u.a. mit neuen Entschädigungsansprüchen bei gesundheitlichen Schäden in-folge

erheblicher psychischer Gewalt, bei erheblich vernachlässigten Kindern und bei Nahestehenden von Gewaltopfern infolge eines Schocks. Das neue SER-Fallmanagement begleitet die Antragsteller durch das Anerkennungsverfahren professionell, helfend und interdisziplinär im Rahmen des neuen Leistungsanspruchs auf „Schnelle Hilfen.“ Darüber hinaus lösen die neuen Leistungen zur Teilhabe (Kapitel 4 SGB XIV), besondere Leistungen im Einzelfall (Kapitel 11 SGB XIV) und Leistungen bei hochgradiger Sehbehinderung, Blindheit und Taubblindheit (§ 82 SGB XIV) die bisherigen Leistungsansprüche der Kriegsopferfürsorge (KOF) ab.

Das SER-Kooperations- und Kompetenzzentrum des Versorgungsamtes führt all diese Aufgaben des Sozialen Entschädigungsrechts (SER) aufgrund einer Verordnung für die Landkreise Böblingen, Esslingen, Rems-Murr-Kreis und der Stadt Stuttgart durch und übernimmt auch die bisherigen KOF-Aufgaben bei der Hauptfürsorgestelle des KVJS BW.

Die Orthopädische Versorgungsstelle als eine bisher gesetzlich vorgegebene Organisationseinheit wurde zum 01.01.2024 aufgelöst und die bisherige Hauptaufgabe, schädigungsbedingte Versorgung mit Hilfsmitteln, ist nun in Teilen dem Unfallversicherungsträger zugewiesen, aber ein nicht unerheblicher Aufgabenteil verbleibt bei der Versorgungsverwaltung. Dieser verbleibende Aufgabenanteil wird im Aufgabenbereich Krankenbehandlung durchgeführt und teilweise auch von den Kranken- und Pflegekassen erbracht.

Die Umsetzung der Reform erfordert entsprechende Organisationsänderungen und zusätzliche personelle Ressourcen, insbesondere für das Fallmanagement.

Als zeitlich unbefristete Aufgaben sind die Spitzabrechnungen der Hilfsmittel mit dem Unfallversicherungsträger, der Aufwendungen für Kassenzugeteilte und die schädigungsbedingten Pflegeleistungen neu hinzugekommen.

Über eine umfangreiche und sehr großzügige Besitzstandsregelung wird sichergestellt, dass eine Verschlechterung der bisherigen Versorgungsleistungen an Anspruchsberechtigte nicht eintritt. Die hierzu notwendige Sachaufklärung, Berechnung und Umstellung sind eine herausfordernde Belastung für den SER-Bereich.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.276.900	764.740	766.016
		34800000 Erstattungen vom Bund	0	0	1.276
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	1.272.200	764.740	764.740
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	4.700	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.276.900	764.740	766.016
12	-	Personalaufwendungen	-3.452.322	-3.067.132	-2.758.122
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-264.750	-533.164	-54.879
		42310000 Mieten und Pachten	-218.200	-453.364	0
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-7.650	-17.500	-4.879
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-1.150	-4.800	-1.260
		42720000 Aufwendungen für EDV	-23.750	-22.500	-28.033
		42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	0	-12.800	-13.856
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlstg.	-14.000	-22.200	-6.851
15	-	Abschreibungen	-3.400	-3.365	-3.365
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.165.850	-1.054.592	-1.060.766
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	-1.200	-2.192	-2.381
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-15.650	-27.000	-9.559
		44310010 Bürobedarf	-3.300	-2.300	-2.363
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-3.000	-4.000	-2.823
		44310030 Postgebühren	-70.500	-72.300	-71.601
		44310060 Dienstreisekosten	-9.800	-1.700	-2.215
		44310070 Sachverst.-,Gerichts-, ähnliche Kosten (-1.060.950	-944.200	-969.082
		44310090 Repräsentation,Besprechung(Catering),Tag	-1.450	-900	-742
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-4.886.322	-4.658.254	-3.877.132
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-3.609.422	-3.893.514	-3.111.117
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.078.197	-1.012.713	-964.193
		92102005 Kilometerpauschale	0	0	0
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-281.294	-222.836	-237.800
		92102008 Zusch.Mobil.Arbeitsp.(Smartphone/Tablet)	-2.394	-2.610	-2.640
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-530.904	-531.446	-381.122
		92112400 Umlage Gebäudekosten	0	0	-155.240
		92800000 Steuerung	-263.605	-255.821	-187.392
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.078.197	-1.012.713	-964.193
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-4.687.619	-4.906.227	-4.075.310

Erläuterungen

34820000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Hier handelt es sich um die Erstattungen der Landkreise Esslingen und Rems-Murr für die Erledigung der Aufgaben im Rahmen des Sozialen Entschädigungsrechts (SER-Kooperation).

42620000 Aus- und Fortbildung, Umschulung

Damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer auf dem aktuellen Wissenstand sind und um die Bürgerinnen und Bürger über das normale Maß hinaus beraten zu können, werden regelmäßige bzw. laufende Fortbildungen und Weiterbildungen sowie zahlreiche sonstige Fortbildungsmaßnahmen ganzjährig durchgeführt. Durch die Reform des Sozialen Entschädigungsrechts (SGB XIV), die in wesentlichen Teilen zum 01.01.2024 in Kraft tritt, entsteht neben dem normalen Fortbildungsbedarf weiterer, umfangreicher Fortbildungsbedarf bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich des Sozialen Entschädigungsrecht, der die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen erfordert.

42720000 Aufwendungen für EDV

Hier werden alle Kosten verbucht, die für die EDV-Ausstattung und deren Betrieb erforderlich sind. Insbesondere auch die Ersatzteile für Hochleistungsscanner, aber auch Barcode-Aufkleber und Abroller. Auch die Reinigungs-Kits und Tonerkartuschen für die Magic-Card-Drucker zum Ausdruck der Schwerbehindertenausweise im Scheckkartenformat.

Kostenersatz für die laufenden EDV-Verträge für die Fachverfahren im SGB IX (Schwerbehindertenstatusrecht) und SER (Soziales Entschädigungsrecht), die von BITBW bereitgestellt und regelmäßig gewartet werden.

44310070 Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten

Bei den Sachverständigen- und Gerichtskosten handelt es sich um sogenannte Beweiserhebungskosten. Im Rahmen des allgemeinen Amtsermittlungsgrundsatzes müssen für die Entscheidung über Anträge nach dem Schwerbehindertenrecht und dem Sozialen Entschädigungsrecht Beweisunterlagen herangezogen und entsprechend honoriert werden.

44310090 Repräsentationen, Tagungen

Durchführung der zweitägigen Arbeitstagung- / -gemeinschaft der Versorgungsverwaltung Baden-Württemberg im April zur Qualitätssicherung und zur Vernetzung behördlicher Entscheidungsträger.

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
		2024	2023	2022	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1.276.900	764.740	766.016	0
2	- Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-4.882.922	-4.654.889	-3.878.962	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-3.606.022	-3.890.149	-3.112.947	0
9	= Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.606.022	-3.890.149	-3.112.947	0

TH 23 Migration und Flüchtlinge

Budgetverantwortung: Katharina Pfister, Sozial- und Gesundheitsausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Das Budget Migration und Flüchtlinge umfasst alle ordnungsrechtlichen Aufgaben für Ausländer (Aufenthaltsregelungen, Feststellung der Staatsangehörigkeit, Einbürgerungen), die Gewährung sozialer Hilfeleistungen zur Sicherung der Lebensgrundlagen für Flüchtlinge in vorläufiger Unterbringung und Anschlussunterbringung sowie die Einrichtung und den Betrieb aller Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge und Spätaussiedler.

Ferner gehören dazu die soziale Betreuung der Flüchtlinge, das Integrationsmanagement, Pflichtsprachangebote, sowie die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Allgemeinen und von Flüchtlingen und asylberechtigten Ausländern im Besonderen.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P111408	Kommunale Integrationsförderung für Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund
	P1222	Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen
	P313001	Hilfen für Flüchtlinge
	P314006	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber
	P314008	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer
	P318009	Flüchtlingssozialarbeit und Pflichtsprachangebote in der vorläufigen Unterbringung
	P 318010	Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen, Asylberechtigten, einschl. Koordination dieser Aufgaben sowie Kosten und Sozialbetreuung in Anschlussunterbringung
Kostenstellen	20001100	Allgemeine Verwaltung

1.3 AUFTAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

AsylG, StAG, FlüAG, AsylbLG, AufenthG, SGB II, SGB XII, Partizipations- und Integrationsgesetz (PartIntG) mit Verordnungen (VwV Integrationsmanagement, u.a.).

■ Beschlüsse / interne Regelungen

203/2018 Integration Geflüchteter – Vorstellung des erweiterten Integrationsplans und Wirkung von Integrationsmaßnahmen; 086/2020 Fachkräfteeinwanderungsgesetz – Umsetzung im Landkreis Böblingen; 136/2021 Sprachförderung unter Pandemiebedingungen, 251/2021/ Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe in der Pandemie – Neue Unterstützungsschwerpunkte in der Ehrenamtskoordination; 254/2021 Rückkehrmanagement von Flüchtlingen im Landkreis Böblingen; 054/2022 Aufnahme Geflüchteter aus der Ukraine; 097/2022 Übertragung des Integrationsfonds an den Verein „Landkreis Böblingen bleibt bunt“; 273/2022 Aktuelle Situation in der Flüchtlingsaufnahme und Anpassungen durch die Kapazitätsaufstockung auf 3.000 Plätze; 199/2023/1 Anpassung Zielplanung und Stellenplan

2 KENNZAHLEN

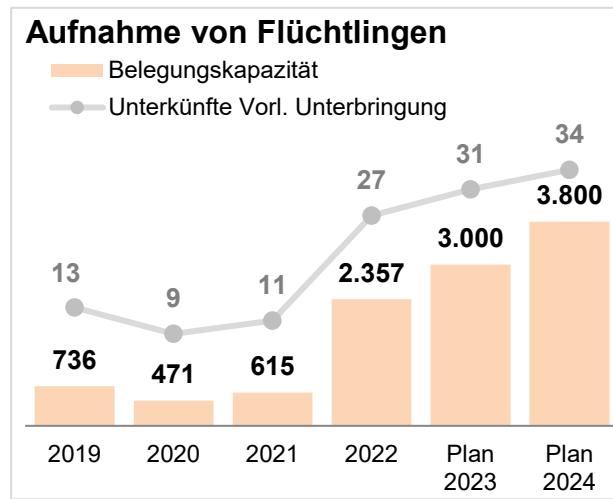
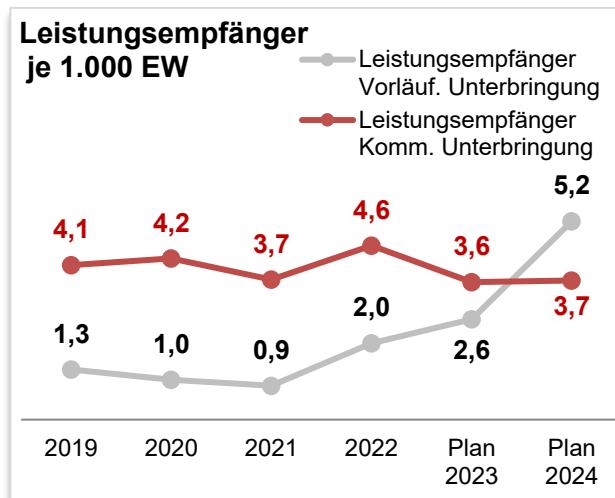
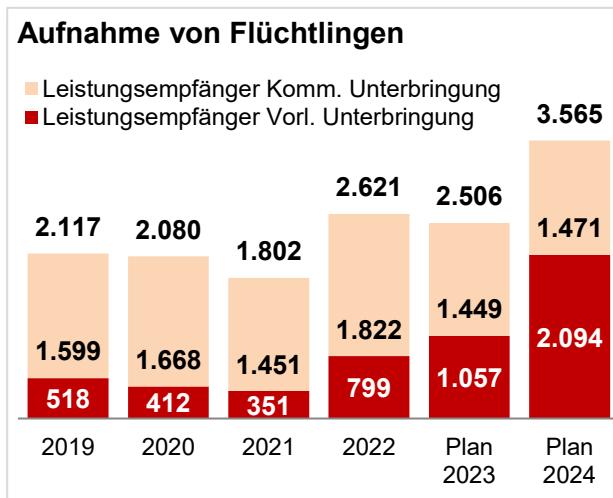
2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Vollzeitäquivalente besetzt [VZÄ]	67,1	60,0	59,4	67,8	94,0	105,83
Einbürgerungen [Fälle]	973	752	1.022	972	1.000	1.300
Staatl. Gemeinschaftsunterkünfte (SGU) 31.12.JJ [Anzahl]	13	9	11	27	31	34
Belegungskapazität VU 31.12.JJ (Flücht.unterk. in Betrieb, 4,5 m ² /Pers.)	736	471	615	2.357	3.000	3.800
Leistungsempfänger „Vorläuf. Unterbringung“ (AsylbLG) [Anz.] ¹	518	412	351	799	1.057	2.094
Leistungsempfänger „Komm. Unterbringung“ (AsylbLG) [Anz.]	1.599	1.668	1.451	1.822	1.449	1.471
Kostenerstattungspauschale je Flüchtling (FlüAG) [€]	14.610	14.829	15.051	15.277	15.506	15.739

¹ Leistungsempfänger nach AsylbLG – Mittelwert aus 12 Monatswerten.

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungsempfänger "Vorläufige Unterbringung" je 1.000 EW [Anzahl] ²	1,3	1,0	0,9	2,0	2,6	5,2
Leistungsempfänger "Kommunale Unterbringung" je 1.000 EW [Anzahl]	4,1	4,2	3,7	4,6	3,6	3,7
Anteil Leistungsempfänger "Komm. Unterbringung" [%]	75,5	80,2	80,5	69,5	57,8	41,3
Belegungsquote "Vorläufige Unterbringung" [%]	70,4	87,5	57,1	33,9	35,2	55,1



² EW Einwohnerzahl – Stichtagswert 30.06.JJ.

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN

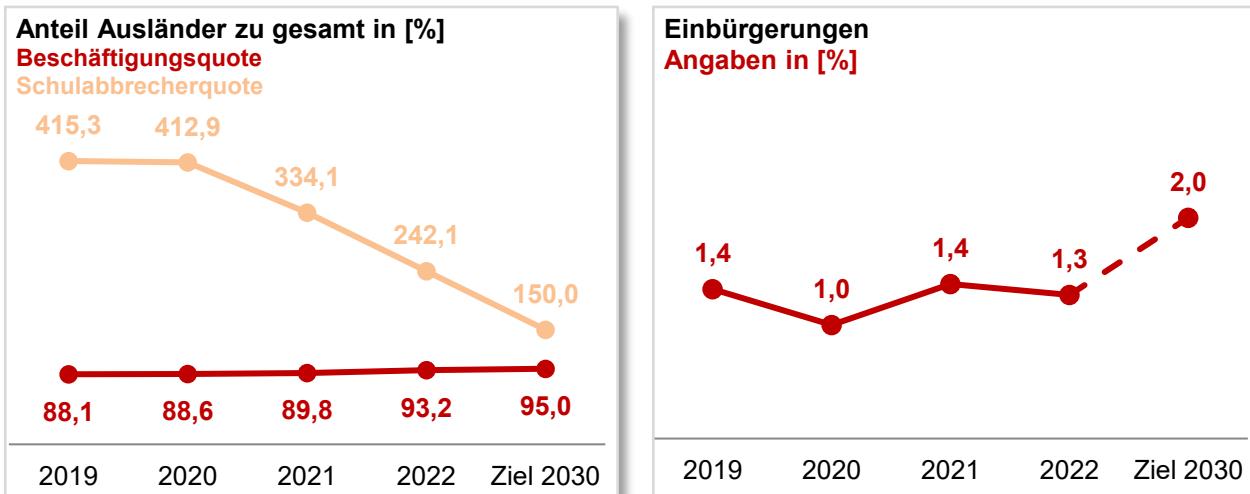


	2020	2021	2022	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Handlungsfeld 5 – Wirtschaften, Arbeit und Tourismus						
Verhältnis der Beschäftigungsquote von Ausländern zur Beschäftigungsquote Gesamtbevölk. [%]	88,6	89,8	93,2	95,0	95,0	5.1
Vermittelte Frauen mit Fluchthintergrund in Bildung oder Arbeit [Anz.]	–	–	–	–	–	5.1.3.1
Case-Management Beratungen [Anz.]	8.761	9.344	15.849	10.000	10.000	5.1.3.2
Handlungsfeld 7 – Wohnen, Gesundheit und Sicherheit						
Durchgeführte Kurse Mind-Spring	5	12	14	20	25	7.2.2.3
Teilnehmer Kurse Mind-Spring [Anz.]	38	68	112	160	200	7.2.2.3
Handlungsfeld 8 – Miteinander, gleichberechtigte Teilhabe und Bildung						
Einbürgerungen [%] ³	1,0	1,4	1,3	–	2,0	8.2
Anteil Menschen mit Migrationshintergrund im Kreistag [%]	1,8	1,8	1,8	4,0	10,0	8.2
Kinderarmut bei Ausländern [%] ⁴	22,9	22,4	–	–	15,0	8.2
Altersarmut bei Ausländern [%] ⁵	5,6	5,5	–	–	5,0	8.2
Teilnehmer Sprachkurse [Anz.]	169	262	217	300	–	8.2.1
Beratungen Clearingstelle Deutsch [Fälle]-Mehrfachberatungen	570	690	940	1.050	–	8.2.1.1
Kurse VwV Deutschkurse [Anz.]	9	7	12	14	–	8.2.1.2
Kurse FlüAG Deutschförderung [Anz.]	2	22	5	15	–	8.2.1.3
Jährliche Einbürgerungen [Anz.]	752	1.022	972	> 1.450	> 1.500	8.2.2
Bearbeitungsdauer Einbürgerungsanträge [Monate]	–	–	–	8,0	–	–
Beratungen der Fachstelle für kulturelle Kompetenz [Anz.]	18	28	49	55	–	8.2.3.1
Mitglieder „Landkreis Böblingen bleibt bunt e.V.“ [Anz.]	–	–	110	130	150	8.2.4.3
Verhältnis der Schulabbrecherquote von Ausländern zur Schulabbr.quote Gesamtbevölkerung [%]	412,9	334,1	k.A.	–	150,0	8.3

³ Anteil der ausländischen Bevölkerung, die innerhalb eines Jahres die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten, Quelle: **Bertelsmann Stiftung**, <https://www.wegweiser-kommune.de/daten>.

⁴ Anteil der ausländischen Bevölkerung unter 15 Jahren, die selbst (NEF) oder indirekt (NLB) durch Bedarfsgemeinschaft Sozialgeld nach SGB II erhalten, Quelle: **Bertelsmann Stiftung**, <https://www.wegweiser-kommune.de/daten>.

⁵ Anteil der ausländischen Bevölkerung ab 65 Jahren, die selbst (NEF) oder indirekt (NLB) durch Bedarfsgemeinschaft Sozialgeld nach SGB II erhalten, Quelle: **Bertelsmann Stiftung**, <https://www.wegweiser-kommune.de/daten>.



3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

In der vorliegenden Mittelanmeldung für das Jahr 2024 wird von einer stetigen hohen Aufnahme von Flüchtlingen ausgegangen; allerdings auf vergleichbarem Niveau wie 2023. Die Zielgröße auf einen Kapazitätsumfang für rund 3.000 Personen bleibt auch für 2024 bestehen.

Die Zuweisungszahlen zur Aufnahme von Flüchtlingen können sich jedoch auch noch dynamisch entwickeln. Die Mittelanmeldung für den Haushalt 2024 basiert auf dem Erkenntnisstand zur Flüchtlingsaufnahme vom Juli 2023 und wurde mit KT-DS 199/2023 ergänzt.

■ Kommunale Integrationsförderung für Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund (P111408)

Das Engagement gegen Rassismus wird intensiviert und mit dem Thema des gesellschaftlichen Zusammenhalts verknüpft. Der Verein „Landkreis Böblingen bleibt bunt“ e.V. wird dabei mit insgesamt 95.000 € unterstützt. Dabei wurden Sachmittel aufgestockt, um dem Verein die Beteiligung an Projektförderungen zu ermöglichen. Dabei soll auch eine Antidiskriminierungsstelle geschaffen werden. Projekte zur Unterstützung der Ukraine-Flüchtlinge werden z. T. fortgeführt wie die Fachstelle für kulturelle Kompetenz zur Unterstützung von Bildungseinrichtungen und der Jugendarbeit und das Mind-Spring-Projekt für Jugendliche.

■ Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen (P318010)

Besondere Bedeutung hat hier die Sprachförderung insbesondere im Rahmen der VwV Deutsch in Höhe von rund 355.000 €. Weitere Schwerpunkte bilden die Neuausrichtung mit dem damit verbundenen Ausbau des Integrationsmanagements sowie die Unterstützung ehrenamtlichen Engagements.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	658.593	656.793	565.012
		31300000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Bund	550.000	500.000	530.078
		31410000 Zuweis. Ifd. Zwecke Land	105.000	153.200	34.934
		31450000 Zuweis. Ifd. Zwecke verb. Unternehmen	3.593	3.593	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.021.100	4.478.500	400.966
		33110000 Verwaltungsgebühren	100	100	0
		33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.021.000	4.478.400	400.966
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	200.000	0	0
		34610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	200.000	0	0
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	26.256.017	19.301.756	5.471.784
		34800000 Erstattungen vom Bund	0	0	3.145
		34810000 Erstattungen vom Land	26.256.017	19.244.925	5.397.508
		34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	0	0	1.000
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	0	56.831	70.130
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.200	1.100	2.662.483
		35610000 Bußgelder	200	0	-58
		35610010 Zwangsgelder	1.000	1.100	0
		35910600 Periodenfremde Erträge	0	0	2.662.540
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	28.136.910	24.438.149	9.100.244
12	-	Personalaufwendungen	-10.018.947	-7.793.197	-5.646.883
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.072.090	-4.269.667	-2.505.747
		42310000 Mieten und Pachten	-172.310	-238.267	0
		42320000 Leasing	-11.280	0	0
		42490000 Sonst.Bewirtsch.Grundst.u. baul. Anlagen	-500.000	-473.500	-2.040.603
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-70.650	-44.000	-18.090
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-7.850	-8.700	-558
		42720000 Aufwendungen für EDV	-93.300	-73.800	-127.572
		42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	0	-132.600	-284.337
		42731000 Aufwand für Dienstleistungen	0	-18.900	0
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlstg.	-3.216.700	-3.279.900	-34.586
15	-	Abschreibungen	-400	0	-3.609
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	-615
		45930000 Aufwand des Geldverkehrs	0	0	-615
17	-	Transferaufwendungen	-1.311.500	-827.700	-4.309.053
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	-1.291.500	-827.700	-4.324.268
		43180060 Zuweisung Schulsozialarbeit freie Träger	0	0	-180
		43180530 Zuschüsse Rückkehrförderung	-20.000	0	15.620
		43910000 Sonstige Transferaufwendungen	0	0	-225

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.193.250	-11.326.599	-3.231.406
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	0	-25.799	17.787
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-268.500	-338.800	-1.611.761
		44310010 Bürobedarf	-22.000	-18.500	-12.590
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-6.800	-6.400	-3.364
		44310060 Dienstreisekosten	-22.450	-18.500	-19.625
		44310070 Sachverst.-, Gerichts-, ähnliche Kosten (-5.500	-500	-3.937
		44310090 Repräsentation, Besprechung(Catering), Tag	-17.000	-22.300	-24.672
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	0	-14.800	-1.370
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-251.000	-215.900	-1.571.874
		44550000 Erstattungen an verb. Unternehmen	-15.600.000	-10.665.100	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-31.596.187	-24.217.163	-15.697.312
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-3.459.277	220.985	-6.597.068
22	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehung	517.212	506.187	389.092
		92800000 Steuerung	517.212	506.187	389.092
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-2.943.868	-2.518.523	-14.206.208
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordnbar. Fahrzeuge	-74.200	-73.200	-62.400
		92102005 Kilometerpauschale	-6.900	-7.200	-900
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-594.347	-430.304	-459.200
		92102008 Zusch.Mobil.Arbeitsp.(Smartphone/Tablet)	-77.805	-70.470	-71.280
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-1.243.516	-1.149.723	-698.234
		92112400 Umlage Gebäudekosten	0	0	-12.485.872
		92800000 Steuerung	-947.099	-787.626	-428.323
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-2.426.656	-2.012.336	-13.817.116
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-5.885.932	-1.791.350	-20.414.184

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
		2024	2023	2022	2024
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
1	+ Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	28.136.910	24.438.149	9.290.377	0
2	- Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts		-31.595.787	-24.217.163	-15.107.526
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-3.458.877	220.985	-5.817.148	0
9	= Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	-9.000	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.000	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.000	0	0	0
18	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.467.877	220.985	-5.817.148	0

Teilhaushalt Auftrag	Vorgesehene Beschaffungen	2024	2025	2026	2027
		€	€	€	€
23 Migration und Flüchtlinge					
723007001014	EDV-Beschaffung	9.000	0	0	0
	App Sprachmittlung und Epads Unterschriften	9.000			
	Gesamtsumme	9.000	0	0	0

Grundannahmen zur Flüchtlingsaufnahme:

Die Datenlage und die Informationsgrundlage für eine Prognose zur Entwicklung der Flüchtlingsaufnahme haben sich in den vergangenen Jahren sukzessive verschlechtert. Die Entwicklungen sind unvorhersehbar angesichts des Kriegs in der Ukraine, aber auch in Bezug auf andere Flüchtlingsbewegungen. In der vorliegenden Mittelanmeldung mit Stand Juli 2023 für das Jahr 2024 wurde von einer vergleichbaren Lage mit 2023 ausgegangen. Diese Erwartungen wurden mit KT-Drucks. Nr. 199/2023 noch einmal korrigiert. Die Mittelanmeldung wurde angesichts der unklaren Lage jedoch zunächst beibehalten.

Erläuterungen:

31410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land

Zuweisungen des Landes werden für das drittmittelgestützte Projekt „Freiwillige Rückkehrberatung“ erwartet, weil davon ausgegangen wird, dass es am 1.6. des jeweiligen Jahres in Höhe von 48.000 € weiterbewilligt wird. Die Ausgaben für die Rückkehrförderung im Rahmen der geforderten Co-Finanzierung sind bei Sachkonto 43180530 veranschlagt.

33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Hier werden die Nutzungsgebühren vereinnahmt, die Flüchtlinge mit eigenem Arbeitseinkommen zu entrichten haben bzw. die von Seiten des Jobcenters getragen werden. Die Aufnahme von Personen aus der Ukraine schafft hier eine grundsätzlich neue Einnahmesituation, denn diese werden bis zu sechs Monate trotz SGBII-Bezugs in der vorläufigen Unterbringung aufgenommen. Veranschlagt werden dabei insgesamt rund 1.021.000 Euro. Der Ansatz ist damit deutlich niedriger als 2023 angesichts des deutlich gesunkenen Bedarfs an Unterbringung von Seiten der Ukrainer*innen.

34810000 Erstattungen vom Land

Einnahmen aus den Pauschalen für Liegenschaften, Anschlussunterbringung und Betreuung. Nachdem die Gesamtpauschalen für Asylbewerber erst 6 Monate nach Zuweisung vom Land ausbezahlt werden, aber insgesamt voraussichtlich 18 Monate auskömmlich sein müssen, wird seit 2013 eine Rechnungsabgrenzung (RAB) durchgeführt. Für die Aufnahme der Ukrainer*innen wird entsprechend eine kleine Pauschale ergänzt, die für lediglich sechs Monate auskömmlich ist und die ebenfalls im Rahmen der RAB berücksichtigt wird. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Einnahmen, die das Haushaltsjahr 2024 betreffen, dargestellt und berücksichtigt werden.

Die Pauschalenrevision, die alle Ausgaben der vorläufigen Unterbringung einbezieht, wurde seit 2015 auf Basis der jeweiligen Rechnungsergebnisse als kreiseigene, nachlaufende Spitzabrechnung die auskömmliche Erstattung Flüchtlingspauschalen vervollständigt.

Die kostendeckende Finanzierung durch das Land für die vorläufige Unterbringung wird berücksichtigt.

Den Einnahmen aus der Pauschale werden die angenommenen ergänzenden Einnahmen hinzugerechnet. Dies betrifft z. B. Kosten für den Einsatz von Securitydiensten sowie Mieten und Pachten im Bereich der Liegenschaften.

Im Ergebnis wird davon ausgegangen, dass der Landkreis zu einer Gesamterstattung seiner Aufwendungen kommt, abzüglich der Mehreinnahmen wie sich durch Nutzungsgebühren im SGBII-Bezug der Ukrainer*innen und Liegenschaftsanteil in der kleinen Pauschale entsteht. Lediglich die Personalaufwendungen im Bereich der Leistungsgewährung kann nicht im Rahmen der Aufnahme von Flüchtlingen geltend gemacht werden, sondern wird über den Finanzausgleich erstattet werden.

42910000 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden insbesondere die Kosten für den Einsatz von Sicherheitsdiensten in den Unterkünften der vorläufigen Unterbringung veranschlagt. Hier entsteht eine deutliche Kostensteigerung entsprechend des Aufwuchses der Aufnahme auf voraussichtlich 2,8 Millionen Euro im Jahr 2024. Die Kosten für Sicherheitsdienste werden im Rahmen der Spitzabrechnung durch das Land erstattet.

43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche

Das Sachkonto wird seit Haushalt 2020 zur produktübergreifenden Planung für Freiwilligkeitsleistungen herangezogen, um mehr Transparenz über den Umfang der Maßnahmen zu gewährleisten. Gebucht werden hier Maßnahmen zur Sprachförderung, zur Unterstützung des Integrationsmanagements, der Ehrenamtskoordination sowie zur Integration.

Freiwilligkeitsleistungen im Einzelnen

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Kosten in €	Erlöse in €
111408	43180000	Förderfond „Vielfalt ist unsere Stärke“ KT-DS 97/2022 und Verein „Landkreis Böblingen bleibt bunt e. V.“ KT-DS 174/2021	66.000	
	43180000	Sachkosten zur Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle beim Verein „Landkreis Böblingen bleibt bunt e. V.“	19.000	
	43180000	Sachkosten für Projekt zum Gesellschaftlichen Zusammenhalt, durchzuführen von Seiten des Vereins „Landkreis Böblingen bleibt bunt e. V.“	5.500	
	43180000	Beteiligung internationale Wochen gegen Rassismus durch den Landkreis mit eigenen Formaten	15.000	
	43180000	Zuschuss Migrationserstberatung	18.000	
	43180000	Gremiensitzungen	6.000	
1222	43180000	Einbürgerungsfeier und -kampagne	11.000	
314006	43180000	W-Lan in den Unterkünften	400.000	
314009	43180000	Sozialfond für die vorläufige Unterbringung KT-DS 214/2018	100.000	
314010	34810000/ 43180000	VwV Deutsch	355.000	-253.529
	43180000	Unterstützungsangebote für Integrationsmanager*innen	29.000	
	43180000	Sprachstandfeststellung	5.000	
	43180000	Projekt Aufstockung Fachstelle für interkulturelle Kompetenz im Rahmen der Ukraine-Hilfe	35.000	-35.000
	43180000	Veranstaltungen der Ehrenamtskoordination zur Schulung, Supervision, Wertschätzung und FlexHero	49.000	

		Ehrenamtsfond KT-DS 97/2019	20.000	
	34840000/ 43180000	Projektförderung MIND-SPRING KT-DS 238/2018	45.000	-45.000
	34880000/ 40120000	Mind Spring Junior	53.500	-5.500
	31410000/ 43180000	Elternmentor*innen in Bildungsfragen (EMiB)	15.600	-11.000
	31410000/ 43180000	Projekt AMIGA-Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen	83.000	-28.300
	43180000	Handreichungen für Flüchtlinge	8.000	
	31410000/ 43180530	Rückkehrprojekt KT-DS 206/2018, KT-DS 206/207, KT-DS 180/2019	20.000	-48.000

Insgesamt werden damit rund 1.360.000 € für Freiwilligkeitsleistungen ausgegeben. Refinanziert sind insgesamt rund 426.300 €. Netto verbleiben damit rund 930.000 € aus Landkreismitteln.

44520000 Erstattungen an Gemeinden)

Im Rahmen der Zuweisung von Personen in die kommunale Anschlussunterbringung erhalten die Städte und Gemeinden (§ 18 FlüAG) für den Verwaltungsaufwand bei der Aufnahme der Personen eine Pauschale in Höhe von 156,65 € je Person. 2024 entsteht hier ein voraussichtlicher Gesamtaufwand in Höhe von 251.000 €.

3 Dezernat Verkehr und Ordnung

Dezernatsleitung: Thomas Wagner

1 LEITZIELE

■ Mobilität

Ist ein Grundbedürfnis der Menschen nach Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die kontinuierliche Erhaltung und Verbesserung einer sicheren Verkehrsinfrastruktur für alle Individualverkehrsteilnehmer und eines, am Bedarf der Kreisbewohner ausgerichteten ÖPNV sind gewährleistet. Mobilität ist sicher, einfach, umweltverträglich und für alle bezahlbar.

■ Gesundheit

Ist ein Menschenrecht und somit Thema der Daseinsvorsorge. Die Gesundheit der Bevölkerung sowie gesunde Lebens- und Arbeitswelten werden gezielt gefördert, kontrolliert und sichergestellt. Gut ausgestattete zentrale medizinische Versorgungseinrichtungen und eine flächendeckende ambulante Ärzteversorgung sind als Grundvoraussetzung gewährleistet.

2 ZENTRALE THEMEN

■ Nachhaltige Mobilität

Mit dem zielgerichteten Ausbau des ÖPNV und dem Einsatz von umweltfreundlichen, klimaneutralen Mobilitätslösungen soll eine signifikante Reduzierung des MIV (motorisierter Individualverkehr) und damit eine Änderung des Modal Split erreicht werden. Gleichzeitig muss Mobilität für alle bezahlbar bleiben.

■ Erhalt und Ausbau der (Schienen-) Infrastruktur

Die Potenzialstudien zum Ausbau der Schieneninfrastruktur einschließlich vertiefter Machbarkeitsstudien und Aussagen zum voraussichtlichen Nutzen-Kosten-Indikator (Stand) sollen kurz-/mittelfristig abgeschlossen werden - weitere planerische Überlegungen zur Umsetzung werden angestoßen. Der Ausbau der Gäubahntrasse, der Erhalt des Bahnhalts in Böblingen und eine direkte Anbindung nach Stuttgart sollen gesichert werden. Der Landkreis unterstützt die Verlagerung von Gütern auf die Schiene.

■ Verbesserung der Biodiversität

Die biologische Vielfalt wird durch ökologische Pflege von Straßenbegleitgrün, landwirtschaftlichen Pachtflächen in Straßennähe und Kompensationsflächen signifikant erhöht und langfristig gesichert.

■ Hochwertige Gesundheitsversorgung

Landkreis und Kommunen sichern durch die Entwicklung einer Strategie/eines Konzepts gemeinsam eine gute haus- und fachärztliche Versorgung. Gesundheitsprävention und -förderung werden ausgebaut.

■ Regionale Wertschöpfung

Die Schlachthof e.G. ist zukunftsorientiert und nachhaltig aufgestellt. Der Schlachthof in Gärtringen ist umgebaut und wieder in Betrieb genommen.

ST 30 Nachhaltige Mobilität

Budgetverantwortung: Gernot Kämmerer, Umwelt- und Verkehrsausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Der Landkreis Böblingen engagiert sich für ein hochwertiges Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs. Die Nähe zur Landeshauptstadt, große Gewerbestandorte und eine vielfältige Siedlungsstruktur stellen hohe Ansprüche an Qualität und Quantität der Mobilitätsverbindungen. Dabei kann sich der Landkreis besonders auf die kompetente Unterstützung des Verkehrs- und Tarifverbundes Stuttgarts (VVS) sowie auf die Mitwirkung von engagierten Verkehrsunternehmen und vieler weiterer Partner verlassen. Der Landkreis stellt sich der Aufgabe, ÖPNV aktiv zu gestalten und bezuschusst Bus und Bahn hinsichtlich Betrieb und Investitionen mit hohen Summen.

Mobilität deckt das Grundbedürfnis der Menschen im Landkreis nach Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Ein nachhaltiges Mobilitätsangebot bedeutet für uns: Die kontinuierliche Erhaltung und Verbesserung einer sicheren Verkehrsinfrastruktur für alle Individualverkehrsteilnehmer und eines am Bedarf der Kreisbewohner ausgerichteten ÖPNV sind gewährleistet. Mobilität ist sicher, einfach, umweltverträglich und für alle bezahlbar.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Schlüsselpos.	P5470	ÖPNV
Produkte	P12210901	Personenbeförderung
	P5110	Verkehrsplanung
	P547001	ÖPNV, Rufauto
	P547002	Schönbuchbahn
	P547003	Ammertalbahn
	P547004	Schienenverbindung CW-WdS-Re
	P547005	Strohgäubahn
Kostenstellen	30001100	Allgemeine Verwaltung
Projekte	K1221030	Mobilitätsmanagement

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

ÖPNV-Gesetz BW, Verordnung (EG) 1370/2007, PBefG, FAG.

■ Beschlüsse / interne Regelungen

Allgemeine Vorschrift des Landkreises Böblingen über Ausgleichsleistungen für die rabattierte Beförderung im Ausbildungsverkehr in der Verbundstufe II des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart.

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Vorhandene Buslinien [Anz.]	93	94	94	94	94	98
Fahrzeugkilometer aller Linienbündel [Anz. in Mio. km] auf Grundlage des NVP	10,9	12,1	12,1	12,0	12,1	12,9

2.2 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



	2020	2021	2022	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Handlungsfeld 6 – Nachhaltige Mobilität						
Ladepunkte im Landkreis [Anz.]	242	366	1.141	2.301	7.148	6.1.2.2
Erstberatungen E-Mobilität [Anz.]	0	38	3 ¹	50	–	6.1.2.3
Nutzungsrate Mitfahr-Plattform [%]	–	–	–	– ²	–	6.1.2.5
Veranstaltungen Netzwerk „Nachhaltige Mobilität im Lkr. Böblingen“	0	1	3	10	10	6.1.2.6
Fahrgastzahlen pro Tag [Anz.]	92.000 ³	98.000 ⁴	136.000 ⁵	150.000	200.000	6.3
Fahrgastzahlen Rufautolinien [Anz.]	9.500 ⁶	7.941 ⁷	9.859	12.500	20.000	6.3
Anteil Busse im ÖPNV [%]						
Euro 6-Norm	91,0	91,0	91,0	60,0	35,0	
emissionsarm	9,0	9,0	9,0	20,0	32,5 ⁸	6.3.1
emissionsfrei	0,0	0,0	0,0	20,0	32,5	
Qualitätssicherung im ÖPNV						
Kontrollierte Fahrten [Anz.]	–	85	97	115	–	
Festgestellte Mängel [Anz.]	–	289	282	265	–	6.3.1.2
Mängel pro Fahrt [Anz.]	–	3,4	2,9	2,3	–	

¹ Stellenvakanz bis 15. September 2023.

² Die Festlegung der Zielwerte erfolgt nach dem aktuell noch ausstehenden Gremienbeschluss über die Einführung der Mitfahr-Plattform.

³ Corona-bedingter Fahrgasteinbruch in Höhe von etwa 39 %.

⁴ Fahrgastzahlen mangels aktueller Zählungs-/Erhebungsdaten aus den Ticketabsätzen 2021 abgeleitet.

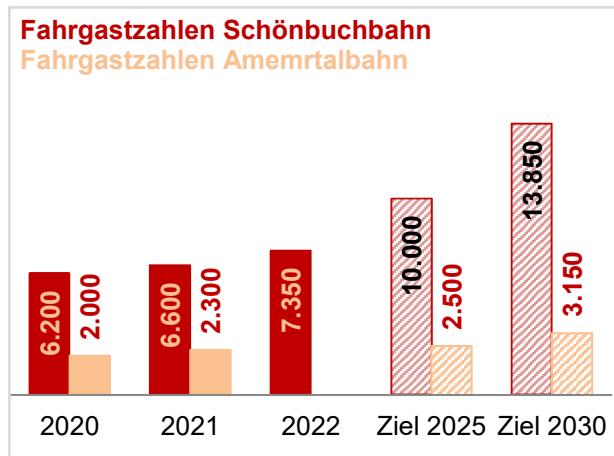
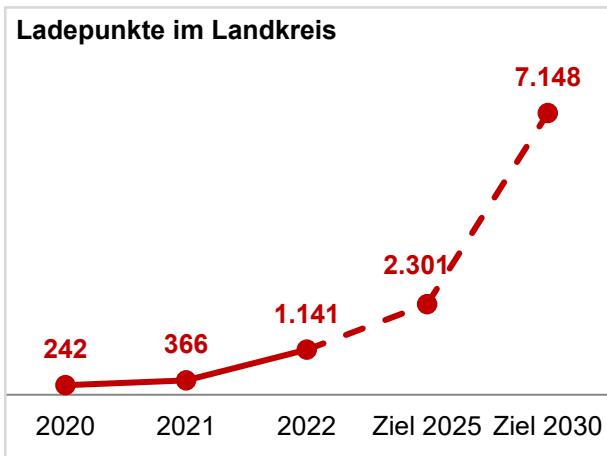
⁵ Fahrgastzahlen mangels aktueller Zählungs-/Erhebungsdaten aus den Ticketabsätzen 2022 abgeleitet.

⁶ Corona-bedingter Fahrgasteinbruch in Höhe von etwa 41 %.

⁷ Fahrgastzahlen wurden nur von 3 der 4 Ruftaxiunternehmen im Auftrag des Landkreises gemeldet.

⁸ Mindestziel im Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge (SaubFahrzeugBeschG).

	2020	2021	2022	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Kontrollierte Haltestellen [Anz.]	–	177	156	200	–	–
Festgestellte Mängel [Anz.]	–	301	348	300	–	6.3.1.2
Mängel pro Haltestelle [Anz.]	–	1,7	2,2	1,5	–	–
Nutzer Deutschland-Ticket [Anz.]	0	0	0	– ⁹	–	6.3.1.3
Nutzer Jugendticket BW [Anz.]	0	0	0	– ¹⁰	–	6.3.1.3
On-Demand-Verkehre [Anz.]	0	0	0	1	–	6.3.2.1
Etablierte Verkehrsknotenpunkte mit bedarfsgerechten Angeboten [Anz.]	2	2	3	4	–	6.3.2.2
Nahversorgung mit Haltestellen [%] ¹¹	98	98	98	98	99	6.3.3
Anteil barrierefreie Bushaltestellen [%]	23,6	33,7	36,3	55,0	–	6.3.3
Anteil barrierefreie Busse ¹² [%]	80	84	81	100	–	6.3.3.1
Sonstige Nachhaltigkeitskennzahlen						
CO ₂ -Ausstoß des Straßenverkehrs nach Verursacherbilanz je EW [t]	2,08	2,10 ¹³	k.A. ¹⁴	2,08	1,50	–
darunter Anteil Busse [t]	0,05	0,05 ⁸	k.A. ⁹	0,04	0,02	–
ÖPNV – Erreichbarkeit [%] ¹⁵	96 / 87	96 / 87	96 / 87	97 / 90	98 / 98	–
Fahrgäste Ammertalbahn [Anz.]	2.000	2.300	k.A. ¹⁶	2.500	3.150	–
Fahrgäste Schönbuchbahn [Anz.]	6.200	6.600	7.350	10.000	13.850	–



⁹ Zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Aussage möglich, da der Verwaltung noch keine Datengrundlage vom VVS für 2023 vorliegt.

¹⁰ Zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Aussage möglich, da der Verwaltung noch keine Datengrundlage vom VVS für 2023 vorliegt.

¹¹ Anteil der Einwohner mit max. 0,5 km (Bus) bzw. 1 km (Schiene) Luftliniendistanz zur nächsten barrierefreien Haltestelle des ÖPNV mit mind. 11 Abfahrten am Tag.

¹² Ein barrierefreier Bus bietet Zugänglichkeit für alle Fahrgäste, unabhängig von speziellen Bedürfnissen oder einer Behinderung. Alle im ÖPNV eingesetzten Busse sind Low-Entry oder Niederflurbusse und verfügen über die gesetzlich vorgeschriebene Mehrzweckfläche sowie eine Rampe. Für diese Kennzahl werden zusätzlich die Beanstandungen an den Fahrzeugen hinsichtlich der Fahrgästinformation (Ansage und Anzeige) anteilig häufig in die Bewertung einbezogen.

¹³ Das Statistische Landesamt benötigt ca. 2 Jahre zur Auswertung der Zahlen um eine landkreisscharfe Berechnung vorzunehmen. Bei den Zahlen für 2021 handelt es sich um vorläufige Werte.

¹⁴ Das Statistische Landesamt benötigt ca. 2 Jahre zur Auswertung der Zahlen um eine landkreisscharfe Berechnung vorzunehmen.

¹⁵ Zwischen 6 und 20 Uhr mindestens ein 30-Minuten-Takt von zentralen Haltestellen des ÖPNVs zum nächsten Mittelzentrum angeboten/ sowie in der Früh- und Späthauptverkehrszeit mindestens ein 15-Minuten-Takt.

¹⁶ Aufgrund der Vielzahl an Bauarbeiten und dem damit verbundenen SEV Einsatz liegen keine aktuellen Daten vor.

■ Schlüsselposition 54.70 ÖPNV

Kurzbeschreibung

Zuschüsse ÖPNV-Maßnahmen, insbesondere Busverkehr und Rufautoverkehr, Verkehrslasten- und Verbundlastenausgleich an Landeshauptstadt Stuttgart; Betriebskostenumlage an den Verband Region Stuttgart, Kosten der Verbundgesellschaft, Finanzierungsbeitrag zur Tarifzonenreform, sowie Betriebskostenumlagen an Zweckverbände insbesondere Zweckverband Schönbuchbahn (ZVS).

Allgemeine Ziele

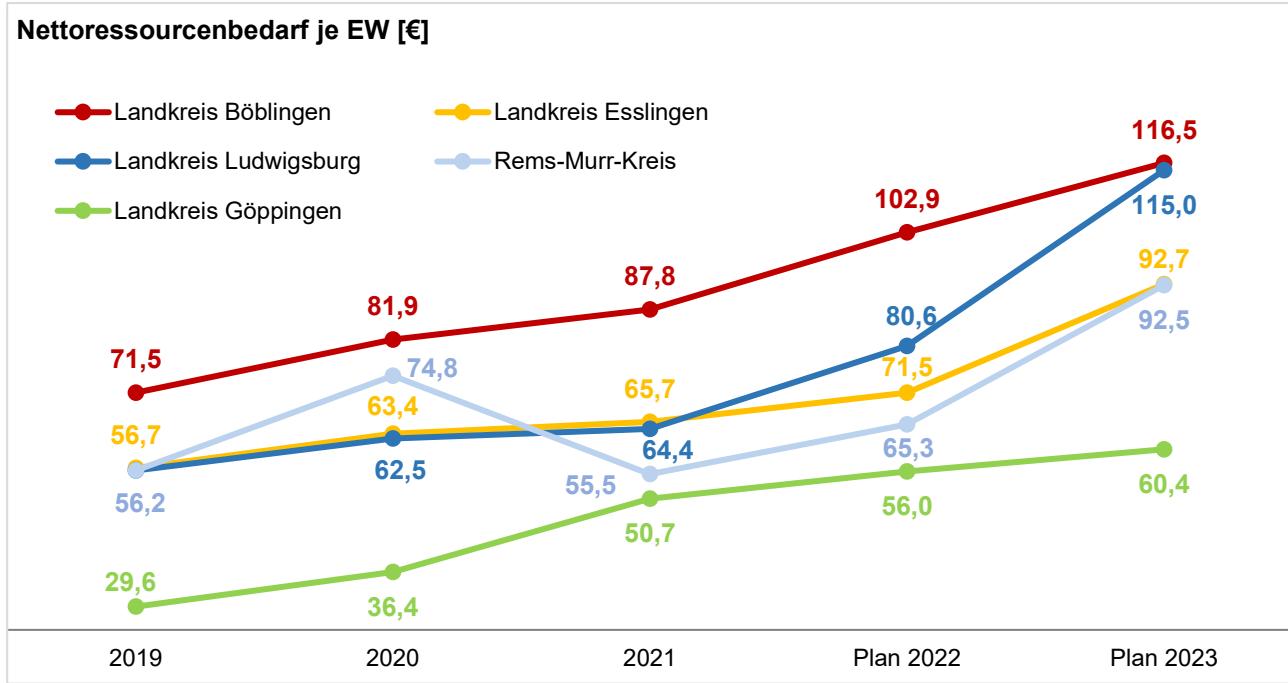
Bedarfsgerechter Ausbau des ÖPNV im Landkreis durch ergänzende Angebote verschiedener ÖPNV-Systeme, Sicherstellung der Mobilität, Untersuchungen zum perspektivischen Ausbau von Schienenverbindungen.

Schlüsselkennzahlen	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Nettoressourcenbedarf je EW [€]	71,48	81,87	87,77	96,11	116,53	110,10
Finanzierungsbeitrag LKRBB Tarifzonenreform VVS ¹⁷ [€]	2.700.000	3.600.000	3.600.000	4.100.000	4.300.000	4.300.000
Finanzkennzahlen						
	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Ordentliche Erträge	5.458.404	5.104.595	5.222.200	5.944.232	5.646.433	12.200.524
Personalaufwendungen	700.211	765.240	669.788	700.396	645.440	599.365
Aufwend. f. Sach-/Dienstleist.	1.830	554	21.650	150.770	103.477	250.710
Planmäßige Abschreibungen	1.241.393	1.311.039	1.414.991	1.486.605	1.456.982	1.703.311
Sonst. ordentliche Aufwendungen	30.728.482	34.706.813	37.074.927	41.363.388	49.447.408	53.088.843
Verkehrs-/Verbundlastenausgleich LHS	6.332.053	6.454.624	6.414.927	6.536.399	6.660.000	6.808.000
Betriebskostenumlage VRS	7.625.010	8.475.900	7.480.740	8.939.320	10.632.000	8.152.000
Verbundgesellschaft VVS	2.975.476	3.953.006	3.958.334	4.421.330	4.618.000	4.624.000
Betriebskostenumlage Zweckverbände	6.197.835	8.612.878	8.562.002	9.392.949	11.520.600	13.743.200
Zuschüsse ÖPNV-Maßnahmen	3.835.136	3.290.656	6.764.930	8.513.971	12.294.695	16.041.386
Sonstige	3.762.972	3.919.749	3.893.994	3.559.420	3.722.113	3.720.257
Ordentliche Aufwendungen	32.671.916	36.783.646	39.181.356	43.702.871	51.653.306	55.642.229
Ordentliches Ergebnis	-27.213.512	-33.650.247	-33.959.156	-37.758.640	-46.006.873	-43.441.705
Kalkulatorisches Ergebnis	-864.405	-508.868	-541.257	-436.758	-603.835	-707.948
Nettoressourcenbedarf [€]	28.077.917	32.187.918	34.500.413	38.195.398	46.610.708	44.149.653

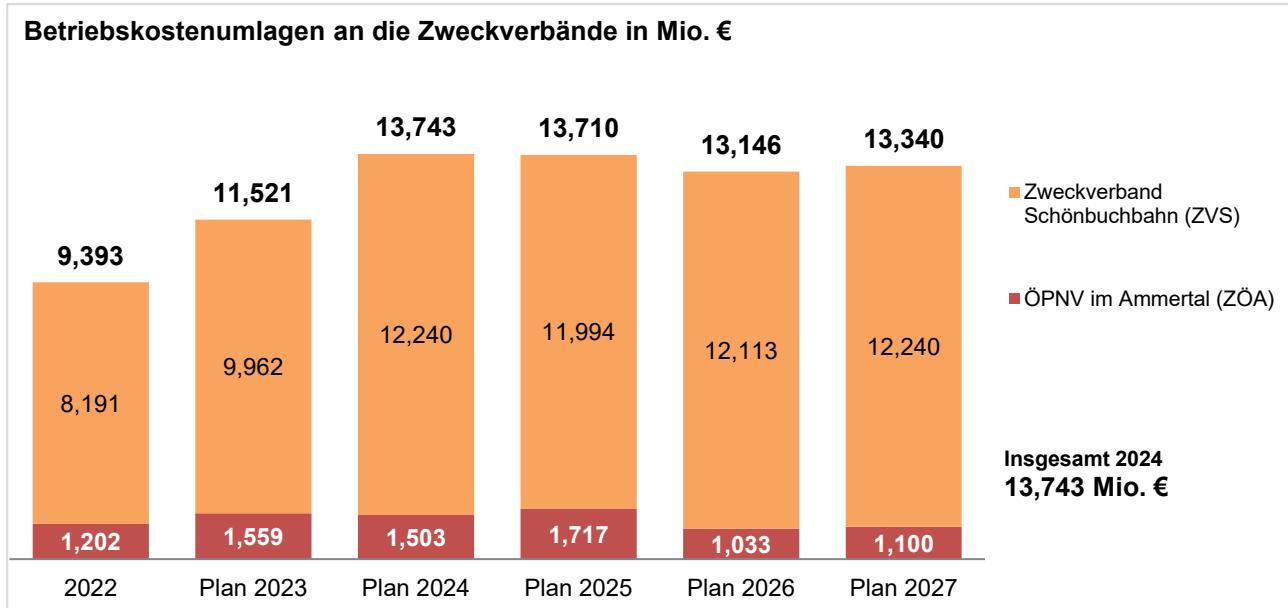


¹⁷ Die Umsetzung der Tarifzonenreform erfolgte am 01.04.2019.

ÖPNV – Nettoressourcenbedarf Verbundlandkreise Region Stuttgart¹⁸

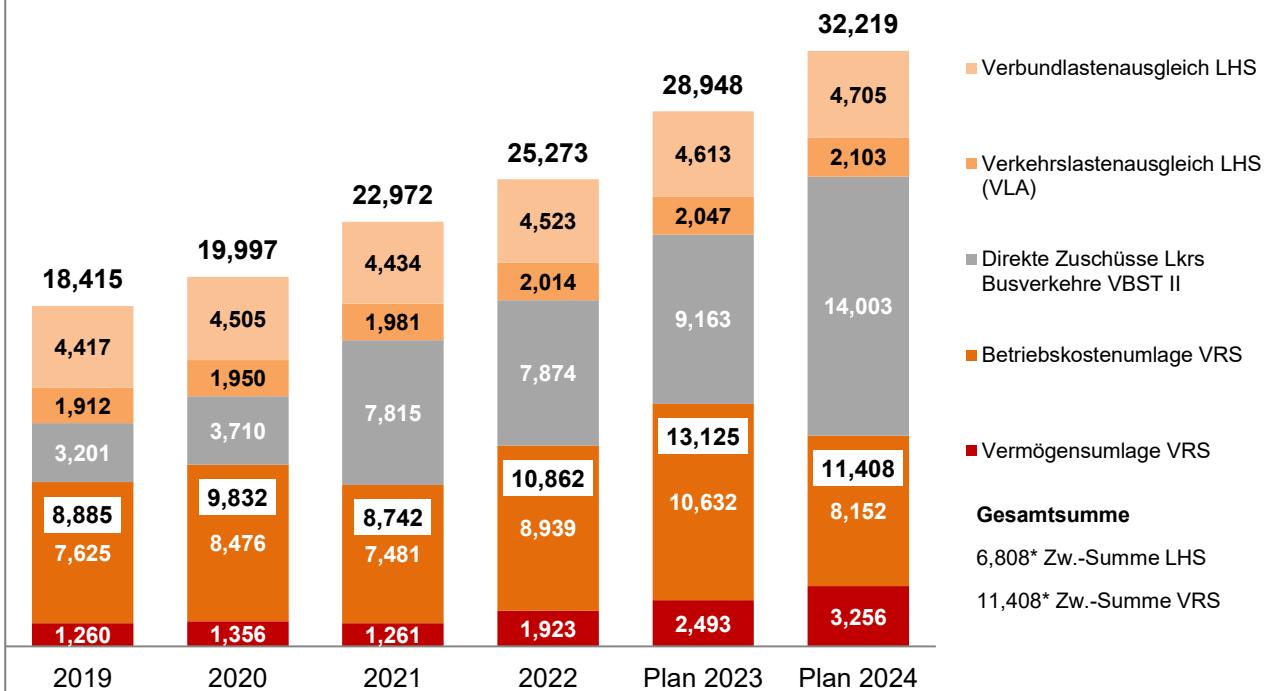


Betriebskostenumlagen an die Zweckverbände in Mio. €



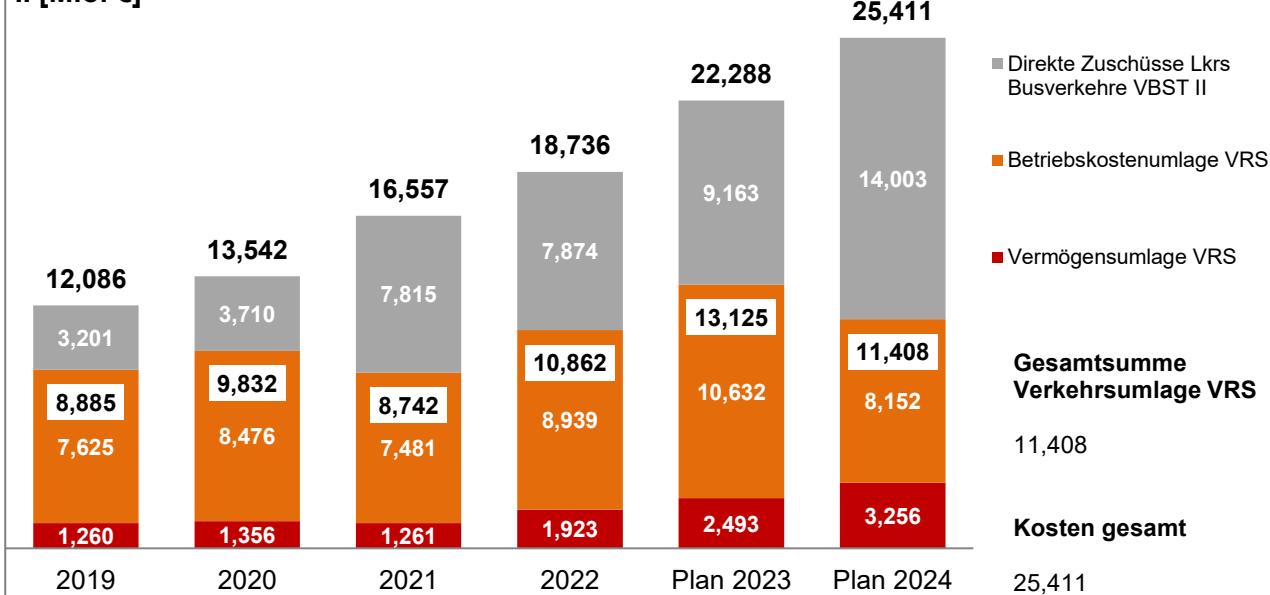
¹⁸ Für das Jahr 2022 werden die Planwerte aufgezeigt, da die Ergebnisse der Verbundlandkreise noch nicht vorliegen.

Transferzahlungen Landkreis Böblingen an Landeshauptstadt Stuttgart (LHS), Verband Region Stuttgart (VRS) und direkte Zuschüsse Busverkehre VBST II [Mio. €]



Direkte Zuschüsse Lkrs Busverkehre VBST II inkl. rd. 4,8 Mio. € für den Ausgleich von Mindereinnahmen aus dem Deutschlandticket, eine Einnahmeposition besteht in gleicher Höhe.

Verkehrsumlage an den Verband Region Stuttgart (VRS) - auf Basis neuester Eckdaten des VRS - und direkte Zuschüsse Busverkehre VBST II [Mio. €]



Direkte Zuschüsse Lkrs Busverkehre VBST II inkl. rd. 4,8 Mio. € für den Ausgleich von Mindereinnahmen aus dem Deutschlandticket, eine Einnahmeposition besteht in gleicher Höhe.

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Verkehrsplanung (P5110), Personenbeförderung (P12210901)

Ziel ist im Sinne der Daseinsvorsorge die Mobilität aller Bürger zu sichern und das ÖPNV-Angebot bedarfsgerecht im Landkreis weiterzuentwickeln. Dabei sollen durch attraktive und kundenorientierte Maßnahmen möglichst viele Fahrten des Individualverkehrs auf den ÖPNV verlagert werden. Ziel dabei ist auch, dass sich Menschen mit Behinderungen im Landkreis Böblingen möglichst uneingeschränkt mit dem ÖPNV fortbewegen können (KT-DS 012/2020). Diesen ambitionierten Zielen ist der Landkreis mit der zum 01.04.2019 umgesetzten Tarifreform, welche die größte seit Gründung des VVS darstellt, einen bedeutenden Schritt nähergekommen. Das vereinfachte Tarifsystem ermöglicht es, die Nutzung des ÖPNV für alle Einwohner – unabhängig von Einkommen, Alter oder körperlicher Beeinträchtigung – gleichermaßen zu erleichtern und durch attraktive Preisvorteile nachhaltig zu fördern. Insbesondere die bisher stark vom MIV geprägten Pendlerverkehre der Region konnten durch das neue Angebot und die damit abgesunkenen Eingangshürden eine erhebliche Verlagerung zugunsten des ÖPNV verzeichnen. Dies leistet einen deutlichen Beitrag zu Klimaschutz und Luftreinhaltung in Landkreis und Region, erfordert neben Investitionen in die Infrastruktur aber auch weiterhin eine bedarfsoorientierte Bereitstellung attraktiver Linienverkehre in den Landkreiskommunen. (KT-DS 120/2018).

Das Tarifangebot wurde mit der Einführung eines landesweit gültigen VVS JugendTicketBW für Personen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres (bzw. bei Schülern/Studierenden/Auszubildenden/Freiwilligendienstleistenden bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres) noch attraktiver. Die Kosten werden zunächst bis 2025 im Rahmen eines Förderprogrammes zu 70 % vom Land übernommen. Für den Zeitraum nach 2025 hat das Land eine gesetzliche Anschlussregelung zugesichert. Für den kommunalen Finanzierungsanteil wurden für das Jahr 2024 ein Betrag von 1.550.000 € in den Haushalt aufgenommen. Nachdem zum 01.05.2023 das vergünstigte Deutschlandticket als Nachfolgeprodukt des 9€-Tickets eingeführt wurde, wird das JugendTicketBW noch im Dezember 2023 in ein vergünstigtes Deutschlandticket-Jugend (BW) überführt.

Seit Beginn der Pandemie im Jahr 2020 hat sich die wirtschaftliche Situation für das ÖPNV-Gewerbe deutlich verschlechtert. Die Rettungsschirme der vergangenen Jahre haben zwar einen Zusammenbruch des gesamten Systems verhindert, es mussten aber im Verbundraum geregelte Marktaustritte von Verkehrsunternehmen (VU) und zunehmend auch Insolvenzen verzeichnet werden.

Für das Jahr 2024 ist die Fortführung des Kreis-Rettungsschirms vorgesehen, um das bisherige Angebotsniveau sicherzustellen. Der Rettungsschirm soll Ausgleichszahlungen für die pandemiebedingten Einnahmeverluste und für nicht realisierte Fahrgastzuwächse umfassen. Für ehemals eigenwirtschaftliche Verkehre ebenfalls einen Ausgleich für die gestiegenen Energiekosten. Dieser ist bei den Nettoverkehren nicht notwendig, da bereits über die vertragliche Dynamisierung abgegolten (KT-DS 174/2022).

Der Kreistag hat die Verwaltung mit dem Beschluss zum Kreis-Rettungsschirm zur Sicherstellung des bisherigen Angebotsniveaus über den Kreis-Rettungsschirm hinaus auch zur Vergabe von Übergangsverträgen als Ultima Ratio ermächtigt. Die Übergangsverträge sollen von Ausgestaltung und

Umfang wie Notverträge wirken und lediglich die störungsfreie Verkehrserbringung bis zur Neuvergabe der Verkehrsleistungen sichern. Entsprechend hoch sind die Anforderungen, damit ein Übergangsvertrag überhaupt von einem Verkehrsunternehmen in Anspruch genommen werden kann. Im Landkreis Böblingen waren bislang in keinem Fall die Voraussetzungen für den Abschluss eines Übergangsvertrages erfüllt.

- Budgetbedarf: 30.158.248,52 €

■ **ÖPNV, Rufauto (P547001)**

s.o. „Verkehrsplanung“

■ **Schönbuchbahn (P547002)**

Die Schönbuchbahn fährt seit Dezember 2022 grundsätzlich an allen Tagen und zu allen Zeiten mindestens im 30-Minuten-Takt. Auch der 15-Minuten-Takt zwischen Böblingen und Holzgerlingen wurde zeitlich ausgedehnt. Es gibt zwar keine aktuellen Fahrgastzählungen, aber nach verschiedenen Beobachtungen wird das deutlich verbesserte Angebot gut angenommen. Allerdings ist auch die Württembergische Eisenbahn-Gesellschaft von der Personalnot im Bahnverkehr betroffen, weshalb es zu einzelnen Fahrtausfällen gekommen ist, die teilweise mit Schienenersatzverkehr ersetzt werden konnten. Dazu kamen Störungen beim neuen elektronischen Stellwerk, die inzwischen weitgehend behoben werden konnten.

Bei den neuen Elektrofahrzeugen des spanischen Herstellers CAF besteht die berechtigte Hoffnung, dass sie im Dezember 2023 die Zulassung erhalten. Anschließend sollen die Triebfahrzeugführer die notwendige Ausbildung auf den neuen Fahrzeugen und auf der Strecke erhalten, so dass die neuen Elektrofahrzeuge ab Ostern 2024 im Fahrgastverkehr zum Einsatz kommen und die alten Diesel- und Elektro-Fahrzeuge ablösen.

Die Betriebskostenumlage wird ab 2024 anhaltend über 14 Mio. € liegen und sich in den Folgejahren in Richtung 15 Mio. € entwickeln, wovon 12 - 12,75 Mio. € auf den Landkreis Böblingen entfallen würden. Das ist eine enorme finanzielle Belastung für die beiden Landkreise, die auf Dauer nicht von diesen allein getragen werden kann. Wir sind deshalb an das Land als Aufgabenträger für die Schönbuchbahn herangetreten wegen einer laufenden finanziellen Beteiligung an den Betriebskosten für das Angebot der Schönbuchbahn gemäß dem SPNV-Zielkonzept 2025 des Landes Baden-Württemberg. Wir verlangen zumindest die Gleichbehandlung mit der Ammentalbahn, bei der das Land ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2024 die Kostenübernahme der Fahrten zugesagt hat, die dem oben genannten Zielkonzept des Landes entsprechen.

- Budgetbedarf: 10.599.500,00 €

■ Ammertalbahn (P547003)

Die Ammertalbahn verkehrt zwischen Herrenberg und Tübingen. Der Landkreis Böblingen ist mit 20 % am Zweckverband ÖPNV im Ammertal (ZÖA) beteiligt, der Landkreis Tübingen mit 80 %. In diesem Verhältnis teilen sich die Landkreise auch die Betriebskostenumlage an den ZÖA. Die Ammertalbahn ist Teil des Moduls 1 (Herrenberg - Bad Urach) der Regionalstadtbahn Neckar-Alb und wurde bis Ende 2022 mit Mitteln aus dem Bundes- und Landes-GVFG ausgebaut und elektrifiziert. Derzeit werden die Haltepunkte Tübingen Neckaraue und Tübingen Güterbahnhof errichtet. Der Landkreis Böblingen beteiligt sich mit einem einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 300.000 € an den neuen Haltepunkten.

- Budgetbedarf: 1.503.200,00 €

■ Schienenverbindung CW-WdS-Re (P547004)

Die Verwaltung setzt sich seit Jahren aktiv für eine Schienenverbindung in den Landkreis Calw ein. Auf Basis des Eckpunktepapiers vom 19.11.2019 (KT-DS 280/2019 vom 16.12.2019) und des Stufenkonzeptes vom 19.06.2015 wird eine schnellstmögliche Inbetriebnahme der Hermann-Hesse-Bahn (HHB) ohne Elektrifizierung in Stufe 1 und einer Elektrifizierung und Einbindung in das S-Bahn-Netz in Stufe 2 angestrebt. Derzeit wird unter Steuerung des Zweckverbandes Hermann-Hesse-Bahn Stufe 1 der Reaktivierung realisiert. Der Bau schreitet voran. Die Inbetriebnahme von Stufe 1 ist aktuell für das Jahr 2025 vorgesehen. In dieser Betriebsstufe gilt für die Umsetzung der HHB und der vom VRS geplanten Express-S-Bahn („S62“) zwischen WDS und zunächst Stuttgart-Zuffenhausen sowie später Stuttgart-Feuerbach folgende Vereinbarung: In den Zeiten, in denen die Express-S-Bahn verkehrt, hat diese Vorrang auf dem Abschnitt Renningen – Weil der Stadt, in den übrigen Zeiten fährt die HHB von Calw nach Renningen.

Investiv: Eine finanzielle Beteiligung an der HHB über einen einmaligen Investitionskostenzuschuss auf drei Jahre verteilt i.H.v. rd. 4 Mio. € wird geprüft. Die Umsetzung kann in Abhängigkeit eines positiven Gremienbeschlusses zur einmaligen Mitfinanzierung erfolgen.

■ Schienenstrecke Weissach – Heimerdingen „Strohgäubahn“ (P547005)

Entsprechend den Kreistagsbeschlüssen vom 18.12.2017 (KT-DS 249/2017/1) und 12.10.2020 (KT-DS 162/2020) sowie 21.11.2022 (KT-DS 186/2022) saniert und unterhält der Landkreis Böblingen gemeinsam mit der Gemeinde Weissach die Schienenstrecke zwischen Weissach und Heimerdingen auf niedrigem Niveau (Museumsverkehr mit bis zu 30km/h mit historischen Fahrzeugen („Feuriger Elias“)). Ziel ist, eine langfristige Erhaltung der Strecke bis zu ihrem früheren Endpunkt Weissach zu erreichen und dadurch eine Stilllegung des betroffenen Trassenabschnitts sowie einen damit verbundenen Verfall und eine etwaige Zweckentfremdung der Strecke zu verhindern. Über die Einstufung der Strecke als Strecke „mit Entwicklungsperspektive“ bezuschusst das Land aktuell die Sanierung und Instandhaltung im Rahmen des Landeseisenbahnfinanzierungsgesetzes (LEFG) sowie dem Allg. Eisenbahngesetz (AEG) mit einer Förderquote von 75 % der förderfähigen

Kosten. Für die kommenden Jahre stehen fortlaufende Instandhaltungsarbeiten sowie die Sanierung des technisch gesicherten Bahnübergangs bei km 21,395 an. Die Steuerung der Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen auf dem Streckenabschnitt soll zum 01.01.2025 an den Zweckverband Strohgäubahn übergehen.

Investiv: Die zukünftige Südumfahrung Heimerdingen wird die Schienenstrecke Weissach-Heimerdingen kreuzen. Daher muss die Schienenstrecke auf eine Brücke gebracht werden. Die Ausgaben für das Planfeststellungsverfahren zum Brückenbau müssen zunächst vom LK BB verauslagt werden. Das RPS hat mitgeteilt, dass der Landkreis diese Kosten vom Land erstattet bekommt. Die ab voraussichtlich 2025 anfallenden Kosten für Bau und folgende Instandhaltung der zukünftigen Eisenbahnbrücke werden vom Straßenbaulastträger (Land) übernommen. Dies wird in einer Kreuzungsvereinbarung und Ablöseberechnung mit dem Land noch verbindlich geregelt.

- Budgetbedarf: 276.000,00 €

■ Untersuchungen Ausbau Schienenverbindungen (P5110)

Untersuchungen: Stadtbahn Sindelfingen–Böblingen und Stadtbahn Leonberg

Anlässlich der sich abzeichnenden Mobilitätswende und des deutlichen Aufwuchses an Fördermitteln von Bund und Land wurden bereits in den Jahren 2020 und 2021 im Rahmen einer ersten Potenzialuntersuchung die Möglichkeiten für einen Ausbau von Schienenverbindungen im Landkreis Böblingen gutachterlich betrachtet (KT-Drucks. Nr. 074/2020). Aufgrund aussichtsreicher Ergebnisse für die Verlängerung der Stadtbahn von Stuttgart-Vaihingen über Sindelfingen nach Böblingen sowie auf dem Korridor Stuttgart – Leonberg wurden im Jahr 2021 jeweils Vertiefungen der Potenzialuntersuchungen beauftragt (KT-Drucks. Nr. 067/2021/1). Untersucht wurden zunächst mehrere mögliche Linienführungen, wobei jeweils für die Vorzugsvariante eine überschlägige Abschätzung der Förderfähigkeit (Nutzen-Kosten-Indikator > 1) vorgenommen wurde. Im Verlauf bei der Untersuchungen wurde eine Aktualisierung auf die zwischenzeitlich fortgeschriebene Standardisierte Bewertung in der Version 2016+ beauftragt, um aktuelle und vergleichbare Ergebnisse zu erzielen. Die Untersuchungen wurden jeweils von einem Arbeitskreis mit Vertretern der Kommunen, des VVS, des VRS sowie der SSB AG begleitet.

Mit einem überschlägigen Nutzen-Kosten-Indikator (NKI) von 1,20 konnte ein erster Nachweis über die Förderwürdigkeit einer Verlängerung der Stadtbahn von Stuttgart-Vaihingen über Sindelfingen zum Böblinger Bahnhof in der Vorzugsvariante Si5 erbracht werden. Der Kreistag hat sich zur Weiterverfolgung des Vorhabens bekannt, wofür die Verwaltung mit der Beauftragung von Beratungsleistungen und zur Vorbereitung einer Machbarkeitsstudie mit Vorplanung beauftragt wurde (KT-Drucks. Nr. 266/2022/1). Für eine Stadtbahnbindung von Leonberg ergibt sich mit einem überschlägigen NKI von lediglich 0,18 hingegen keine Perspektive für eine zeitnahe Realisierung.

Machbarkeitsstudie Nagold – Herrenberg

Die Landkreise Böblingen und Calw haben im Sommer 2022 die VWI GmbH mit der Durchführung einer Zweistufigen vergleichenden Machbarkeitsstudie zur Verbesserung des ÖPNV-Angebots im

Raum Nagold – Herrenberg beauftragt (KT-Drucks. Nr. 025/2022). Gemeinsames Ziel ist das Finden der verkehrlich besten Lösung zur besseren Verbindung der Mittelzentren. Untersucht wird neben der Optimierung der bestehenden Infrastruktur der Neubau einer Direktverbindung über Jettingen nach Nagold als Magnetschwebebahn, S-Bahn oder Stadtbahn. Das Ministerium für Verkehr trägt 80 Prozent der Kosten, die Landkreise jeweils hälftig die verbleibenden Aufwendungen. Die Machbarkeitsstudie wird von einem Arbeitskreis und einem politischen Steuerungskreis begleitet.

In einer Potenzialanalyse (Stufe 1) wurden die verschiedenen Nahverkehrssysteme in diversen Trassierungsvarianten zunächst auf ihre verkehrlichen Potenziale und Wirkungen hin verglichen. Erste Ergebnisse wurden dem Umwelt- und Verkehrsausschuss in der Sitzung am 07.10.2023 durch den Gutachter vorgestellt. Der Ausschuss folgt dem Verfahrensvorschlag des Gutachters mit großer Mehrheit (KT-Drucks. Nr. 157/2023). In der anschließenden vergleichenden Machbarkeitsanalyse werden die drei erfolgversprechendsten Varianten auf ihre bauliche Realisierbarkeit sowie Förderfähigkeit mittels überschlägiger Berechnung eines NKI untersucht. Die Studie soll bis Anfang 2024 mit einer Handlungsempfehlung des Gutachters abgeschlossen werden.

Perspektive

An die Ergebnisse der Untersuchungen, insbesondere im Falle einer positiven Nutzen-Kosten-Bewertung, kann bei der dann erfolgenden vertiefenden Untersuchung der Infrastruktur sowie für die Standardisierte Bewertung (konkrete Förderfähigkeit) angeknüpft werden. Hieraus könnte dann eine weitere Präferenzierung der Projekte entwickelt werden, wobei von einem Realisierungszeitraum möglicher Projekte von mindestens 10 bis 20 Jahren auszugehen ist. Langfristig und visionär könnte zudem ein 360°-Blick die weiteren Möglichkeiten zum Ausbau des schienengebundenen ÖPNV im Landkreis Böblingen aufzeigen.

- Budgetbedarf: s.o. „Verkehrsplanung“

■ **Mobilitätsmanagement (K1221)**

Auf Grundlage des für den Landkreis Böblingen beschlossenen Mobilitätskonzeptes (KT-DS 071/2019) werden Maßnahmen, u.a. in den Bereichen Schulische Mobilitätsbildung, Betriebliches Mobilitätsmanagement, Mitfahrplattform sowie Koordination der Ladeinfrastruktur (Umsetzung des Ladeinfrastrukturkonzeptes und Erstberatung) umgesetzt. Außerdem werden verschiedene Veranstaltungen durchgeführt, um die für die Gestaltung nachhaltiger Mobilität zuständigen Akteure miteinander zu vernetzen und in der Bevölkerung das Bewusstsein für ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten zu verstärken.

- Budgetbedarf: 298.595,00 €

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	9.635.895	4.788.821	5.304.637
		31310000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Land	23.000	16.000	19.310
		31410000 Zuweis. Ifd. Zwecke Land	9.254.095	4.422.321	4.897.706
		31410040 FAG § 18 Abs. 3	0	0	0
		31410050 FAG § 28 Abs. 2	349.800	350.500	349.771
		31480000 Zuweis. Ifd. Zwecke übr. Bereich	9.000	0	37.850
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	72.100	72.087	72.088
		31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	72.100	72.087	72.088
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	32	14	14
		96340400 umg. Privatrechtliche Leistungsentgelte	32	14	14
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.524.385	801.333	649.141
		34810000 Erstattungen vom Land	161.000	157.000	113.499
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	114.475	36.000	29.987
		34820030 Erstattungen von LKrs/StadtKr Schülerbef	0	0	0
		34830000 Erstattungen von Zweckverbänden	2.240.500	600.000	500.000
		34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	8.333	8.333	5.656
		34870050 Eigenanteile Schüler	0	0	0
		96348400 umg. Kostenerstattungen u. -umlagen	77	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.112	1.178	443
		35610000 Bußgelder	1.000	1.000	359
		35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	0	0	0
		35831000 Auflösung von Wb. auf Forderungen	0	0	0
		96350400 umg. Sonstige ordentliche Erträge	112	178	84
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	12.233.524	5.663.433	6.026.323
12	-	Personalaufwendungen	-1.355.611	-1.265.053	-1.306.340
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-557.067	-372.200	-192.817
		42310000 Mieten und Pachten	-62.890	-89.894	0
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-14.580	-14.200	-6.938
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-740	-500	-268
		42720000 Aufwendungen für EDV	-1.445	-800	-866
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlstg.	-476.050	-265.900	-184.599
		96420300 umg. Aufw. Sach- u. Dienstleistungen	0	0	1
		96420400 umg. Aufw. Sach- u. Dienstleistungen	-1.362	-906	-147
15	-	Abschreibungen	-1.704.111	-1.457.766	-1.487.390
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	-1.712
		45110000 Zinsaufwendungen an Land	0	0	-1.712
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-53.556.739	-49.819.674	-41.639.439
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	-660	-1.057	-15.207

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		44295000 Einzelerstattung an Schüler	0	0	0
		44295010 Zuschuss Abos Schüler	0	0	0
		44295020 Sonderbeförderung Schüler	0	0	0
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-2.520	-4.700	-6.014
		44310010 Bürobedarf	-2.700	-2.700	-1.053
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-1.400	-900	-1.046
		44310050 Öffentliche Bekanntmachungen	-5.000	-4.700	-6.636
		44310060 Dienstreisekosten	-500	-500	-5
		44310070 Sachverst.-,Gerichts-, ähnliche Kosten (-120.000	-120.000	-63.905
		44310090 Repräsentation,Besprechung(Catering),Tag	-41.900	-45.700	-2.765
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
		44520020 Erstattung an Kommunen Schülerbeförd.	0	0	3.980
		44520030 Erstattung sn Stadt-u.Landkreise Schüler	0	0	0
		44520040 Verkehrslastenausgleich	-2.103.000	-2.047.000	-2.013.775
		44520050 Verbundlastenausgleich	-4.705.000	-4.613.000	-4.522.624
		44530010 Betriebskostenumlage VRS	-8.152.000	-10.632.000	-8.939.320
		44530020 Betriebskostenumlage Zweckverbände	-13.743.200	-11.520.600	-9.392.949
		44530030 Zuschüsse ÖPNV-Maßnahmen	-16.041.386	-12.294.695	-8.513.971
		44530040 Ausgleichsleistungen Ausbildungsverkehr	-3.645.316	-3.645.316	-3.461.440
		44530050 Ausbau Schienenverbindungen (Untersuchun	-210.000	-110.000	-78.183
		44550000 Erstattungen an verb. Unternehmen	0	0	-83.523
		44570000 Erstattungen an private Unternehmen	-157.080	-158.100	-119.000
		44570010 Kosten der Verbundgesellschaft	-4.624.000	-4.618.000	-4.421.330
		96440300 umg. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	6
		96440400 umg. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.077	-706	-679
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-57.173.527	-52.914.692	-44.627.698
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-44.940.003	-47.251.259	-38.601.375
22	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehung	0	0	40
		92800000 Steuerung	0	0	40
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-809.536	-698.384	-540.416
		92102005 Kilometerpauschale	-3.555	-4.680	-2.404
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-104.351	-69.156	-73.800
		92102008 Zusch.Mobil.Arbeitsp.(Smartphone/Tablet)	-8.379	-15.660	-15.840
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-130.074	-120.039	-94.305
		92112400 Umlage Gebäudekosten	0	0	-37.018
		92800000 Steuerung	-563.177	-488.848	-317.050
27	-	kalkulatorische Kosten	0	0	4.629
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-809.536	-698.384	-535.747
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-45.749.539	-47.949.643	-39.137.122

Erläuterungen

31410000 Zuweisung laufende Zwecke Land

Im Zuge der Kommunalisierung der bisherigen Ausgleichsmittel nach § 45a PBefG werden dem Landkreis Böblingen seit 2018 vom Land jährlich die Ausgleichsmittel im Ausbildungsverkehr (§15 ÖPNVG) zur Verfügung gestellt. In 2024 ist dies ein Betrag in Höhe von rund 4.422 T€. Ein Teil davon i.H.v. rund 3.645 T€ wird als durchlaufender Posten geführt und über das Sachkonto 44530040 über die allgemeine Vorschrift des Landkreises an die Verkehrsunternehmen ausgeschüttet (KT-DS 245/2017). Die übrigen Mittel dienen zur Finanzierung der Busverkehre.

Die voraussichtlichen Einnahmen aus dem Ausgleich des Deutschland-Tickets in Höhe von rund 4.831 T€ werden hier verbucht. Damit werden die Kosten des Deutschland-Tickets unter Position 44530030 ausgeglichen.

Mehrerträge von ca. 4.831 T€.

34810000 Erstattungen vom Land

1. Verwaltungskostenersatz § 15 ÖPNVG: Seit 2018 erfolgt eine jährliche Zuweisung vom Land zur Finanzierung von Verwaltungskosten für die Verteilung der Ausgleichsmittel im Ausbildungsverkehr in Höhe von 1 % des zugewiesenen Jahresbetrags (ca. 45 T€)
2. Landesfördermittel LEFG (75%) für die Instandhaltung der Strohgäubahn auf niedrigem Niveau (116 T€)

Mehrerträge von insgesamt ca. 4 T€.

34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV

1. 50%-iger Anteil der Gemeinde Weissach an den Instandhaltungskosten der Strohgäubahn (44 T€)

Mehrerträge von insgesamt 10,5 T€.

34830000 Erstattungen von Zweckverbänden

Personal- und Sachkostenersatz von Zweckverbänden

42720000 Aufwendungen für EDV

Kosten für Verkehrsplanungssoftware mit Pünktlichkeitmonitoring-Tool „Optibus“. Vorbehaltlich eines Gremium Beschlusses und eines positiven Verlaufs der Testphase 2023/2024.

Mehraufwendungen 50 T€.

42910000 Aufw. Sach-u. Dienstleistungen

1. Jährlicher Instandhaltungsaufwand für die Strecke Heimerdingen – Weissach auf niedrigem Niveau (KT-DS 249/2017/1) (204 T€)
2. Car Sharing an Schulen (10 T€)
3. Bus auf Beinen (5 T€)

4. Mobilitätsbildung (Förderinitiative LK / Projekttage) (20 T€)
5. BMM-Konvoi (15 T€)
6. BMM am LRA (5 T€)
7. RegioRadStuttgart (17 T€)
8. Mitfahrplattform (30 T€)
9. City Logistik (Zuschuss für Runden Tisch) (5 T€)
10. Erstberatung (Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen) (30 T€)
11. Umsetzung Ladeinfrastrukturkonzept (10 T€)
12. Fußverkehr/Fußverkehrs-Check für Kommunen (20 T€)
13. Fortschreibung Mobilitätskonzept (50 T€): Vorbehaltlich Gremienbeschluss. Für das Jahr 2024 ist im Mobilitätskonzept eine Überprüfung und Ergebniskontrolle vorgesehen. Zu diesem Anlass und im Anschluss an die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes soll das Mobilitätskonzept als integriertes Teilkonzept ebenfalls aktualisiert und weiterentwickelt werden.

Mehraufwendungen 159,5 T€.

44310050 Öffentliche Bekanntmachungen

Kosten für die öffentliche Bekanntmachung falls Änderung der Allgemeinen Vorschrift des Landkreises Böblingen notwendig.

44310070 Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten

Notwendige juristische und planerische Gutachten im Zusammenhang mit der Durchführung wettbewerblicher Vergaben, sowie die Begleitung der Vergabeverfahren.

44520040 Verkehrslastenausgleich

Ausgleichsleistungen an die Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) für den Betrieb gebietsüberschreitender Stadtbahn- und Buslinien, die abschnittweise außerhalb der Gemarkung der LHS in die Verbundlandkreise verkehren, jährliche Dynamisierung 1,6 %.

Neuer ÖPNV-Vertrag vom 01.01.2015 zwischen LHS und Verbundlandkreise, s. KT-DS 166/2014. Erster und zweiter Nachtrag zum ÖPNV-Vertrag s. KT-DS 170/2015 und KT-DS 059/2016.

Mehraufwendungen 56 T€.

44520050 Verbundlastenausgleich

Ausgleichsleistungen an die Landeshauptstadt Stuttgart für verbundbedingte Lasten, die der LHS aus der Beteiligung am VVS entstehen bzw. für die Nutzung der in den Verkehrsverbund integrierten SSB-Verkehre (Verbundstufe I) durch die Einwohner der Verbundlandkreise.

Zum 01.01.2015 wurde ein neuer ÖPNV-Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Stuttgart und den Verbundlandkreisen geschlossen (siehe KT-DS Nr. 166/2014 sowie erster und zweiter zum ÖPNV-Vertrag KT-Ds. Nr. 170/2015 und 059/2016), unverändert jährliche Dynamisierung 2 % (Mehraufwendungen von 89 T€ in 2022).

Der Landkreis Göppingen beteiligt sich seit der Vollintegration in den VVS zum 01.01.2021 am Verbundlastenausgleich (3,5 % der Gesamtsumme, s. dritter Nachtrag zum ÖPNV-Vertrag KT-DS 218/2020).

Eine in 2020 vorgesehene Revision des ÖPNV-Vertrags musste Corona bedingt

verschoben werden. Sobald die dazu erforderlichen Nachfragedaten erhoben und ausgewertet werden können, soll die Revision erfolgen.

44530010 Betriebskostenumlage VRS

Betriebskostenumlage an Verband Region Stuttgart (VRS)

	2023 auf Basis Einbringung des VRS-HH am 28.09.2022	2024 Erläuterungen	2024 auf Basis Einbringung des VRS-HH am 14.12.2022
Sachkonto: 44530010 Betriebskostenumlage VRS Seit 01.01.1996 gesetzl. geregelte Umlage (§22 Abs. 2 GVRS) der Landkreise und LHS an den VRS als Aufgabenträger für die S-Bahn und den regional bedeutsamen Schienenverkehr und zur Finanzierung des Busverkehrs der Verbundstufe II (Insbesondere Durchtarifierungsverluste, die der VRS über die Allgemeine Vorschrift zur Anwendung des VVS-Tarifs ausschüttet)	10.632.000 €	Mehraufwendungen von 402 T€ Gründe sind insbesondere: <ul style="list-style-type: none">- Zusätzliche Aufgaben im Rahmen des ÖPNV-Paktes / Zusatzbestellungen im S-Bahn-Verkehr- Ansteigende Zinsaufwendungen für die Fahrzeugfinanzierung	11.034.000 €

44530020 Betriebskostenumlage Zweckverbände

Betriebskostenumlage an den Zweckverband Schönbuchbahn (ZVS) und an den Zweckverband ÖPNV im Ammertal (ZÖA).

ZÖA: Für 2024 wird mit einer niedrigeren Umlage gerechnet, da die große Baumaßnahme Regional-Stadtbahn Ammertalbahn abgeschlossen ist. Ebenso wird mit dem Eingang restlicher Fördergelder gerechnet, welche vorfinanziert werden mussten.

In 2025 wird die Umlage noch einmal ansteigen. Dies liegt unter anderem an der Prognose der zu zahlenden Betriebszuschüsse an DB Regio im Rahmen des Verkehrsvertrages Netz 18. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass unsere Infrastrukturkosten durch den Verkehrsvertrag Netz 18 nicht mehr vollständig an das fahrende EVU weitergegeben werden können, sondern dass es hier eine Deckelung von Preissteigerungen von jährlich 1,8 % gibt. Die real höheren Preissteigerungen bleiben dann beim EU und werden durch die Umlage ausgeglichen.

Minderaufwendungen von 121 T€.

ZVS: Die Erhöhung der Umlage ergibt sich im Wesentlichen durch die Beschaffung der neuen innovativen Elektrofahrzeuge der Schönbuchbahn und durch die Reduzierung der Fahrgeldeinnahmen in Folge der Corona-Pandemie. Mit der Inbetriebnahme der Elektrofahrzeuge erhöhen sich 2022 der Finanzierungsaufwand und die Abschreibungen. Durch die Corona-Pandemie sind die Fahrgastzahlen und die Fahrgeldeinnahmen deutlich zurückgegangen. Soweit der Rückgang nicht weiterhin durch staatliche Hilfen fast vollständig ausgeglichen wird, entstehen Mehraufwendungen, die mit Zeitversatz beim Landkreis als Mitglied des Zweckverbandes Schönbuchbahn anfallen werden.

Mehraufwendungen von ca. 1.240 T€.

(KT-DS 051/2016/2, KT-DS 143/2019)

Strecke Heimerdingen-Weissach (Strohgäubahn): Abwicklung über das Sachkonto 42910000.

Mehraufwendungen von 1.119 T€.

Betriebskostenumlage der Zweckverbände						
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
ZÖA	1.400.000 €	1.624.533 €	1.503.200 €	1.716.600 €	1.033.000 €	1.100.000 €
ZVS	10.200.000 €	11.000.000 €	12.240.000 €	11.993.500 €	12.112.500 €	12.240.000 €
ZV Strohgäubahn	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe	23.200.000 €	12.624.533 €	13.743.200 €	13.710.100 €	13.145.500 €	13.340.000 €

44530030 Zuschüsse ÖPNV-Maßnahmen

Zuschüsse für ÖPNV-Maßnahmen beinhalten:

Lfd. Nr.	Ergebnishaushalt	HH2023	HH2024	Erläuterungen
1	Zuschüsse ÖPNV- Maßnahmen Gesamtsumme	12.222.195 €	17.013.290 €	
1.1	Sonderumlage (Finanzierung Busverkehr Verbundstufe II ab 2015)			
	a.) über VVS abgerechnete Sonderumlage	7.233.000 €	7.974.276 €	Mehraufwendungen von 741.276 € Vom VVS abzurechnende Verkehrsver- träge. Beinhaltet die übliche Kostenstei- gerung (4,9 % bzw. rd. 5 %) sowie lau- fende Mehrkosten durch Anpassung der ÖDLAs i.H.v. rd. 0,26 Mio. € (siehe KT-Be- schluss 087/2022). Allerdings ist dieser Wert Stand Mai 2023. Zu diesem Zeitpunkt lagen die Vergabeergebnisse vom Bündel 8 (5,5 Mio) noch nicht vor. Bisher waren nur 2,4 Mio pro Jahr berücksichtigt. Im Bün- del 9 (bisher EWA) läuft die Ausschrei- bung noch. Die Ergebnisse werden im August 2023 erwartet (wahrscheinlich 5 Mio). Somit ist davon auszugehen, dass weitere 8,1 Mio/Jahr auf die VBLK aufzu- teilen sind (ca. 1/4 (2 Mio) für den LK BB).

	b.) Sicherstellung Busverkehre	1.930.000 €	6.250.147 €	Mehraufwendungen von 4.320.147 € Möglicher Zuschussbedarf des Landkreises bei Netto- und eigenwirtschaftlichen Verkehren. Darin enthalten sind Dieselausgleich und nicht realisierte Fahrgästzuwächse. Die hier enthaltenen Mehrkosten i.H.v. voraussichtlich 4.831.774,48 Euro für das Deutschland-Ticket werden durch Mehrerinnahmen aus dem Ausgleichsmechanismus des Deutschland-Tickets über die Einnahmeposition 31410000 ausgeglichen.
	c.) verkehrliches Mindestniveau	0 €	67.392 €	Mehraufwendungen 33.696 € bisher KreFi: 1.4 c. - Aidlingen/Ehningen 49.306 € (Mehraufwendung lediglich 24.653 €) 1.4 f. - Herrenberg (10/2) 18.086 € (Mehraufwendung 9.043 €)
1.2	Rufauto (KT-DS Nr. 62/2006 und 010/2016)	80.000 €	120.000 €	Mehraufwendungen von 40.000 € Voraussichtlich wieder höhere Inanspruchnahme von Rufautoleistungen.
1.3	Buchungsplattform Rufauto (KT-DS 010/2016)	35.000 €	35.000 €	Ansatz wie Vorjahr
1.4	Anwendung der kreisinternen Finanzierungsabgrenzung (kreFi)			
	a.) Stadtwerke Herrenberg (Libü 12)	232.000 €	60.000 €	Minderaufwendungen von 172.000 € Vollinbetriebnahme Neukonzept ab 10.12.2023, Wegfall Kilometer, fast Halbierung Zubestellungen
	b.) Stadtwerke Leonberg (Libü 1)	80.000 €	126.000 €	Mehraufwendungen von 46.000 € Hochrechnung auf Grund der Abrechnung 2021.
	c.) Gemeinden Aidlingen / Ehningen (Libü 5, Linie 764)	24.653 €	0 €	Minderaufwendungen von 24.653 €, Vollständig in Basisangebot aufgenommen. Die bisherigen 24.653 € sowie die 50 % Kostenbeteiligung der Kommune werden mit vollständiger Kostenübernahme des Landkreises ab 2024 unter 1.1 c. (verkehrliches Mindestniveau) geplant.
	d.) Gemeinde Aidlingen (Libü 5, Linie 768)	39.500 €	41.475 €	Mehraufwendungen von 1.975 € Voraussichtlich Kostensteigerung durch Preisgleitung.
	e.) Stadt Herrenberg, Gemeinde Gärtringen, Gemeinde Nufringen (Libü 10 Los 1, Linie 753)	29.000 €	29.000 €	Ansatz wie Vorjahr

	f.) Stadt Herrenberg, Gemeinde Deckenpfronn (Libü 10 Los 2, Linie 773)	17.042 €	0 €	Minderausgaben 17.042 € Der Ansatz wurde für 2023 versehentlich falsch angegeben. Korrekt wären 9.043 €. Die bisherigen 9.043 € sowie die 50 % Kostenbeteiligung der Kommune werden mit vollständiger Kostenübernahme des Landkreises ab 2024 unter 1.1 c. (verkehrliches Mindestniveau) geplant.
1.5	Marketing	10.000 €	10.000 €	Wie im Vorjahr Marketingmaßnahmen im Rahmen von Betriebsaufnahmen
1.6	VVS-Arbeiten zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2020	0 €	0 €	Wie im Vorjahr
1.7	Sonderumlage Verkehrserhebung VVS	12.000 €	0 €	Minderaufwendungen von 12.000 € Erhebungen sind abgeschlossen
1.8	LWJT	2.500.000 €	2.300.000 €	Minderaufwendungen in Höhe von 200.000 € Konkretisierung der Schätzung durch den VVS
1.9	Funktionsgutachten Taxigewerbe	0 €	0 €	Ansatz wie Vorjahr

Im Haushaltsplan 2023 erfolgte kurz vor der Veröffentlichung eine Änderung bei den Zuschüssen der ÖPNV-Maßnahmen. Diese Änderung wurde in der Tabelle aktualisiert, aber nicht im Ergebnishaushalt übertragen. Daher gibt es im Ergebnishaushalt eine Abweichung von 72.500 €.

Mehraufwendungen von 4.732 T€.

44530050 Untersuchungen Ausbau Schienenverbindungen

1. Vereinfachte Machbarkeitsstudie Herrenberg-Nagold (60 T€).
2. Vertiefte Machbarkeitsstudie BB-Sindelfingen mit Schwerpunkt Infrastruktur (150 T€).

44570000 Erstattungen an private Unternehmen

Erstattung an den Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) für die fachliche Unterstützung der Verbundlandkreise durch den VVS bei der Vergabe von Busverkehrsleistungen (KT-DS 096/2015) sowie für die Abrechnung der Verkehrsverträge, der kreisinternen Finanzierungsabgrenzung sowie der Solidarfinanzierung unter den Verbundlandkreisen (KT-DS 126/2016).

Die Verbundlandkreise finanzieren seit 01.01.2020 4 Stellen. (KT-DS 139/2019).

Die Verbundlandkreise finanzieren seit 01.01.2023 2 zusätzliche Stellen (KT-DS 246/2022).

44570010 Kosten der Verbundgesellschaft

Zuschuss an Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) für die Übernahme von Aufgaben des ÖPNV im Verbundgebiet, u. a. Sicherung der tariflichen Integration des Verkehrs

durch einen Gemeinschaftstarif, Erfassung und Aufteilung der Einnahmen, Fahrgastinformation, Marketing (KT-DS 152/2012). 2017 fand eine Revision statt; gemäß der neuen Zuschussvereinbarung vom 29.11.2017 beträgt die Fortschreibungsrate künftig 1,8% und wird alle vier Jahre überprüft (KT-DS 186/2017).

Seit 01.04.2019 greift zudem die VVS-Tarifzonenreform (KT-DS 120/2018/1). Der Finanzierungsbeitrag des Landkreises Böblingen hierfür wird von diesem Konto gebucht. Die Aufwendungen für 2024 bleiben gleich zum Vorjahr.

Mehraufwendungen von 6 T€.

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
		2024	2023	2022	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	12.161.203	5.591.154	5.926.723	0
2	- Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-55.446.187	-51.440.857	-44.818.624	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-43.284.984	-45.849.703	-38.891.901	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	72.000	0	0	0
9	= Einzahlung aus Investitionstätigkeit	72.000	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-92.000	-50.000	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen	-3.256.000	-2.723.000	-1.928.479	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.348.000	-2.773.000	-1.928.479	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.276.000	-2.773.000	-1.928.479	0
18	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-46.560.984	-48.622.703	-40.820.381	0

TH 31 Straßenbau und Radfahren

Budgetverantwortung: Wladimir Hahnstein, Umwelt- und Verkehrsausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Der Teilhaushalt Straßenbau umfasst die Unterhaltung von insgesamt rund 564 km Bundes-, Landes- und Kreisstraßen. Neben der Unterhaltung, hierzu gehören neben Winterdienst, Gehölzpflege, Mäharbeiten, Reinigung, verkehrstechnischer Ausstattung auch die Sicherstellung der Verkehrssicherheit, ist der Kreis ebenfalls für den Neu-, Ausbau und die Erhaltung seiner Kreisstraßen mit einer Länge von 278 km zuständig.

Ab 01.09.2022 wurde der Bereich Radverkehr (ehem. TH 84 Stabstelle Regionalentwicklung) als Sachgebiet 4 Radfahren in das Amt für Straßenbau und Radfahren eingegliedert.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Schlüssel- position	P5420	Kreisstraßen
Produkte	P5430	Landesstraßen
	P5440	Bundesstraßen
	P5750008	Touristischer Radverkehr
Kostenstellen	31001100	Allgemeine Verwaltung
	31040101	Betrieb und Verkehr SM Magstadt (ab März 2024)
	31040102	Betrieb und Verkehr SM Herrenberg

1.3 AUFTAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

Straßengesetz BW, verschiedene straßenbaubezogene Richtlinien.

■ Beschlüsse / interne Regelungen

Grundsatz- und Vergabebeschlüsse des UVA und des Kreistags.

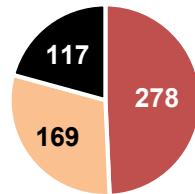
2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2019	2022
Länge Kreisstraßen [km]	277	278
Länge Landesstraßen [km]	162	169
Länge Bundesstraßen [km]	113	117
Länge Radwegenetz [km]	900	900

Straßenlänge in km

- Kreisstraßen
- Landesstraßen
- Bundesstraßen



	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Aufwendungen für Straßenbetriebsdienst						
Fahrzeughaltung [€]	185.420	180.667	149.408	180.323	170.000	190.000
Kraftstoffkosten [€]	169.662	154.972	145.975	232.910	305.000	220.000

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Nettoressourcenbedarf je EW ¹ [€]	39,48	38,86	22,00	23,61	33,02	33,64
Umgesetzte Maßnahmen der Radverkehrskonzeption [Anzahl]	31	42	55	27	30	30
Aufwendungen Konzeptionen und Radkultur [€]	188.016	246.783	214.930	37.960	135.000	155.000
Investitionssumme Radverkehrsinfrastruktur [€]	3.948.000	2.448.000	4.329.000	2.378.000	6.480.000	4.900.000

¹ Zuweisungen nach § 11 Abs. 5 FAG werden ab dem Haushaltsjahr 2019 im Finanzbudget veranschlagt. Dies führt im TH 31 zu einem Einnahmeverlust von ca. 1,5 Mio. € und damit zu einem wesentlichen Anstieg des Nettoressourcenbedarfs.

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



	2020	2021	2022	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Handlungsfeld 4 – Umgang mit natürlichen Ressourcen und Erhalt der Biodiversität						
Grünpflegemanagementfläche [ha] ²	–	3,0	4,0	10,0	20,0	4.1.2
Arten- und strukturreiche Blühflächen [m ²]	–	890	1.500	2.500	3.000	4.1.2
Handlungsfeld 6 – Nachhaltige Mobilität						
Jährliche CO ₂ -Einsparung durch Fahrzeuge mit umweltfreundlichen Antriebstechnologien [t]	–	2,2	5,8	8,0	30,0	6.1
Anteil umweltfreundliche Antriebstechnologien Straßenmeisterei Nutzfahrzeuge [%]	0	0	0	35,0	–	6.1.1
Bestand Fahrzeuge mit umweltfreundlichen Antriebstechnologien Amt und SM [Anz.]	5	7	7	11	20	–
Jährliche Maßnahmen zum Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur [Anz.]	2	2	2	6	–	6.2.1
Ausgebaute Fahrradwege [km] ³	2,2	2,5	0,85	7,0	–	6.2.1
Bestand Radschnellwege [km]	9,8	9,8	10,3	15,0	–	6.2.1.2
Veranstaltungen RadKULTUR [Anz.]	9	25	18	20	–	6.2.2.1

² Pflege der Flächen entsprechend den Vorgaben des Modelprojektes „Reduktion von Grünpflegekosten bei gleichzeitiger Erhöhung der biologischen Vielfalt im Straßenbegleitgrün“ entlang der Kreisstraßen.

³ Jährlich ausgebaute Fahrradwege in hoher Qualität und Sicherheit. Darunter fallen Neubau, Sanierung, Umbau und Ausbau von Radwegen und Verkehrsknoten mit Radverkehrselementen. Der Aufwand für Baumaßnahmen unterscheidet sich stark und lässt sich nicht nur an der Kilometerzahl bemessen. Beispielsweise kann ein Verkehrsknotenumbau mit relativ wenigen Metern Radverkehrsfläche planerisch und baulich so aufwendig sein wie der Ausbau einer langen Radwegstrecke.

■ Schlüsselposition 54.20 Kreisstraßen

Kurzbeschreibung

Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb öffentlicher Kreisstraßen, einschließlich Verkehrsausstattung und Ingenieurbauwerken (z.B. Brücken, Stützwände, Lärmschutzwände). Zur Unterhaltung gehören insbesondere die Kontrolle (Verkehrssicherungspflicht), die Grünpflege, die Reinigung sowie der Winterdienst auf Kreisstraßen.

Allgemeine Ziele

Schaffung und Erhaltung von Verkehrsinfrastruktur und Steuerung der unterschiedlichen Verkehrsströme unter Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.

Schlüsselkennzahlen	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Nettoressourcenbedarf je km [€]	46.961	45.710	26.911	29.966	37.700	39.036
Aufwend. lfd. Unter-/ Erhaltungsmaßnahmen inkl. SEP je km [€]	37.550	35.050	18.444	19.374	21.947	21.853

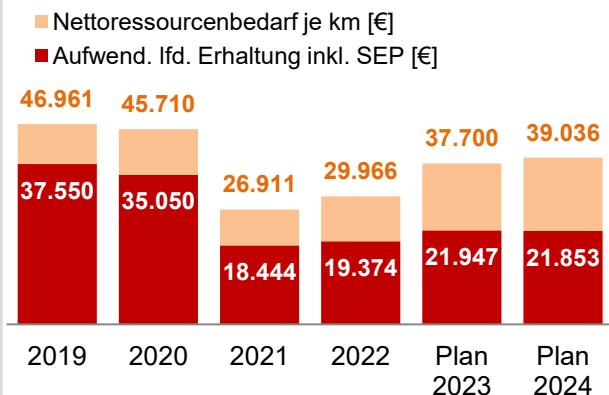
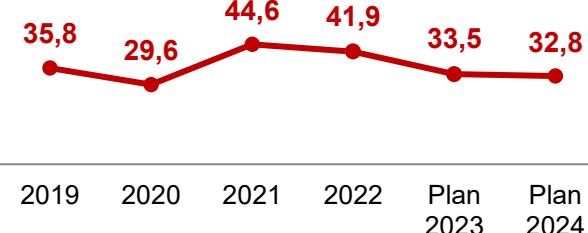
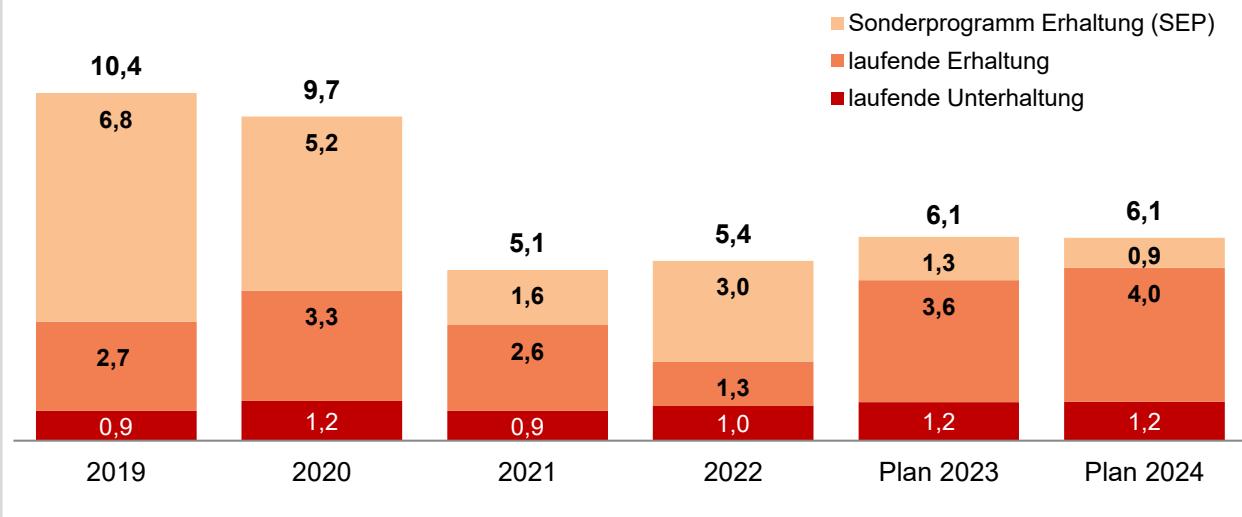
Finanzkennzahlen	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Ordentliche Erträge	7.267.115	5.333.453	6.009.025	6.008.267	5.289.672	5.296.759
Personalaufwendungen	2.533.576	2.637.973	2.601.665	2.792.596	2.783.942	3.021.280
Aufwend. f. Sach-/Dienstleist.	11.373.591	10.490.551	6.127.141	6.444.838	7.279.126	7.046.989
laufende Unterhaltung	892.939	1.191.465	889.732	1.033.590	1.155.400	1.165.000
laufende Erhaltung	2.661.646	3.291.984	2.572.076	1.333.087	3.646.000	4.010.000
Sonderprog. Erhaltung (SEP)	6.846.903	5.225.282	1.647.256	3.019.264	1.300.000	900.000
Sonstiges	972.104	781.820	1.018.077	1.058.897	1.177.726	971.989
Planmäßige Abschreibungen	4.260.054	4.476.951	4.503.532	4.799.869	4.668.844	5.033.971
Sonstige ordentliche Aufwend.	2.062.598	269.485	292.028	324.456	348.965	337.867
Ordentliche Aufwendungen	20.229.820	17.874.961	13.524.366	14.361.759	15.080.877	15.440.107
Ordentliches Ergebnis	12.962.705	-12.541.508	-7.515.341	-8.353.491	-9.791.205	-10.143.348
Kalkulatorisches Ergebnis ⁴	45.422	-120.127	60.930	22.956	-689.260	-708.554
Nettoressourcenbedarf [€]⁵	13.008.127	12.661.635	7.454.411	8.330.535	10.480.465	10.851.901
Kostendeckungsgrad [%] ⁶	35,8	29,6	44,6	41,9	33,5	32,8

⁴ Kalkulatorisches Ergebnis = Interne Leistungsverrechnung + Kalkulatorische Kosten.

⁵ Nettoressourcenbedarf/-überschuss (NRB/NRÜ) = Ergebnis der Vollkostenrechnung, "Bedarf" belastet Gesamthaushalt.

⁶ Kostendeckungsgrad = Anteil, den die Erträge am Gesamtaufwand d. Schlüsselposition (=ord.Aufwend. + kalk.Erg.) abdecken.

⁸ laufende Unterhaltung Plan 2023 und Plan 2024 inklusive Unterhaltung Radwege (Plan 2024: 200.000 €).

Kreisstraßen**Kreisstraßen****Kostendeckungsgrad [%]****Kreisstraßen⁷****Laufende Erhaltung und Straßenentwicklungsprogramm (SEP) [Mio. €]**

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

Auf Grundlage der im Jahr 2021 durchgeföhrten Zustandserfassung der Kreisstraßen wurde im Jahr 2023 ein neues Straßenerhaltungsprogramm erstellt und im September 2023 den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt (KT-DS 196/2023). Mit dem neuen Programm vollzieht die Straßenbauverwaltung endgültig den Übergang vom Sonderprogramm zur Beseitigung des Sanierungsstaus hin zur laufenden Erhaltung des Kreisstraßennetzes. Dies macht sich auch im Haushalt 2024 bemerkbar. So wurden für die Straßenerhaltung (Sachkonto 42120015) **2,8 Mio. €** und für auslaufende Maßnahmen des SEP (Sachkonto 42120018) lediglich **0,9 Mio. €** veranschlagt (Anlage 6).

⁷ laufende Unterhaltung Plan 2023 und Plan 2024 inklusive Unterhaltung Radwege (Plan 2024: 200.000 €).

Laufende Erhaltung der Kreisstraßen stellt einen neuen Schwerpunkt der Tätigkeit der Straßenbauverwaltung dar.

Neue Um- und Ausbaumaßnahmen (Maßnahmenplan) dagegen werden nur geplant, wenn dies aufgrund Leistungsfähigkeits- oder Verkehrssicherheitsdefiziten erforderlich ist. Dabei handelt es sich um Kreisstraßen, die teilweise weder alten noch neuen Regelwerken entsprechen und somit regelmäßig einen hohen Unterhaltungsaufwand und ständige Kontrollen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit bedingen.

■ Maßnahmenplan I. Teilprogramm Straßen und Radwege

Straßen

Im Finanzhaushalt belaufen sind die geplanten Ausgaben für **Straßenausbaumaßnahmen** auf rund **6 Mio. €**. Davon beträgt **die Kostenbeteiligung des Landkreises an dem A 81 Ausbau (Kreuzungsmaßnahme und Lärmschutzmaßnahmen Überdeckelung)** laut Zahlungsplan der DEGES GmbH **rund 4,66 Mio. €** (2. Abschlagszahlung) und die Kostenbeteiligung des Landkreises an dem Umbau der Plana-Kreuzung (Flugfeldklinikum) in Höhe von **0,3 Mio. €** im Jahr 2024 bei insgesamt 1,3 Mio. € nach dem Ausschreibungsergebnis. Weitere Planansätze in Höhe von 1 Mio. € fallen für kleinere Maßnahmen (Kreisverkehre/Kreuzungen) und die Planung der Ausbaumaßnahmen an den Kreisstraßen an.

Radverkehr

Einen weiteren bedeutenden Schwerpunkt der Tätigkeit des Amtes stellt nach der Eingliederung des Bereichs Radverkehr im Jahr 2022 in das Amt für Straßenbau und Radfahren **der Ausbau des Radwegenetzes dar**. Die Investitionen für den Ausbau des Radwegenetzes belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf **rund 4,9 Mio. €**. Alle geplanten Maßnahmen sind nach LGVFG förderfähig, in der Regel mit dem Fördersatz von 90%.

Die Verbesserung der Radinfrastruktur bleibt nach wie vor das erklärte Ziel des Landkreises. Von zentraler Bedeutung ist unter anderem der Ausbau der Radschnellwege im Landkreis. Im Jahr 2023 wurden weitere 1,6 km Radschnellweg bei Ehningen fertiggestellt. Der Baubeginn der RSW-Brücke über die K1057 erfolgt im Herbst 2023. Die Planung der wichtigsten Radschnellverbindungsachsen I Böblingen – Herrenberg (RS1), II Weil der Stadt – Renningen (RS17), III Holzgerlingen – Renningen (RS 18) wird weiterhin vorangetrieben.

Folgende Radwegmaßnahmen sind im Jahr 2024 für die Umsetzung vorgesehen:

- Radwegausbau K1017 Rutesheim-Flacht (rd. 3 km) mit Baubeginn voraussichtlich im 4. Quartal 2024.
- Radwegausbau K1060 Renningen-Rutesheim (rd. 2 km), Vorarbeiten 2024 (Baufeldfreimachung), Baubeginn voraussichtlich Frühjahr 2025.

Im Jahr 2024 soll außerdem die Fortschreibung der **Radverkehrskonzeption für den Landkreis Böblingen** fertiggestellt werden. Auf dieser Basis erfolgt die weitere Planung der Radwegemaßnahmen in den Haushalten 2025ff.



Straßenbetriebsdienst

Neubau Straßenmeisterei (SM) Magstadt

Mit dem Neubau des Betriebshofes in Magstadt wurde im Mai 2022 begonnen, die Umsetzung durch den EB Gebäudemanagement verläuft planmäßig. Mit der Fertigstellung und dem Umzug der SM Leonberg in die neue SM Magstadt ist im März 2024 zu rechnen.

Nachhaltigkeit im Straßenbetriebsdienst

Ökologische Betriebsführung und Straßenunterhaltung ist zum festen Bestandteil der Arbeit des Straßenbetriebsdienstes des Landkreises geworden. Neben den bereits fest verankerten Feldern

- Bewirtschaftung der straßenbegleitenden Flächen und Ausgleichsflächen nach ökologischen Vorgaben und Biodiversität,
- Reduzierung von Klein- und Mikroplastik durch intensiveren Absammeln von wildem Müll entlang der Straßen,
- CO2-neutraler Fuhrpark,
- Insektenfreundliche Mähtechnik,

werden **neue Themen** aufgegriffen und bearbeitet. Um einige zu nennen:

- Innovative Baustoffe und Bauverfahren,
- Beschilderungen aus Kompositmaterial als nachhaltige Alternative zu Verkehrszeichenträger-tafeln aus Vollaluminium,
- Kooperation mit Landwirten zwecks Mahd der Flächen und insbesondere auch Beweidung von Flächen unmittelbar an der Straße,
- PV-Anlagen an Kreisstraßen, aktive Unterstützung der Investoren und Begleitung der Prozesse.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.594.530	2.661.230	2.609.350
		31410060 FAG § 25	2.594.530	2.661.230	2.609.350
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.570.000	2.446.291	2.448.918
		31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	2.570.000	2.446.291	2.448.918
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.000	3.000	34.211
		33110000 Verwaltungsgebühren	3.000	3.000	34.211
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	13.500	13.500	10.110
		34110000 Mieten und Pachten	1.500	1.500	708
		34210000 Erträge aus Verkauf	12.000	12.000	7.477
		34610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	1.925
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.455.100	2.303.000	5.889.078
		34800000 Erstattungen vom Bund	500.000	500.000	1.374.335
		34810000 Erstattungen vom Land	1.650.000	1.500.000	4.126.614
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	58.000	58.000	40.611
		34850000 Erst.verb.Unternehmen,Beteiligungen,Sond	0	5.000	0
		34870010 Erstattung Schadensfälle Kreis	60.000	60.000	102.691
		34870020 Erstattung Schadensfälle Land	80.000	80.000	78.409
		34870030 Erstattung Schadensfälle Bund	100.000	100.000	166.417
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	7.100	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	70.000	136.900	742.796
		35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	0	0	609.533
		35831000 Auflösung von Wb. auf Forderungen	0	0	4.853
		35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	70.000	136.900	128.409
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	7.706.130	7.563.921	11.734.462
12	-	Personalaufwendungen	-5.486.763	-5.055.414	-4.918.480
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.747.200	-9.243.506	-10.375.696
		42110020 UH Grundst. u. bauliche Anlagen Wartung	0	0	-563
		42110030 UH Grundst. u. bauliche Anlagen Instandh	0	0	-1.260
		42120000 Unterh. des sonst. unbewegl. Vermögens	-140.000	-142.100	-185.562
		42120010 Unterhaltung Kreisstraßen	-965.000	-918.600	-1.037.941
		42120011 LSA - Strom und Wartung Kreisstraßen	-75.000	-66.300	-74.299
		42120012 UI-Pauschalen Kreisstraßen	-55.000	-37.900	-53.045
		42120013 Unterhaltung Radwege	-200.000	-236.800	-6.823
		42120015 Erhaltung Kreisstraßen	-4.010.000	-3.646.000	-1.333.087
		42120018 Sonderprogramm Erhaltung Kreisstraßen	-900.000	-1.300.000	-3.019.264
		42120020 Unterhaltung Landesstraßen	-450.000	-473.500	-555.643
		42120021 LSA Strom und Wartung Landesstraßen	-50.000	-71.000	-46.987
		42120022 UI-Pauschalen Landesstraßen	-25.000	-18.900	-26.180

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		42120030 Erhaltung von Landesstraßen	-150.000	-161.000	-2.018.048
		42120040 Erhaltung Bundesstraßen	0	0	-393.578
		42210000 Unterh. des bewegl. Vermögens	-80.000	-80.000	-84.655
		42310000 Mieten und Pachten	-111.500	-168.706	0
		42410010 Strom	-40.000	-33.100	-36.469
		42410020 Gas	-40.000	-28.400	-51.170
		42410030 Heizöl	-30.000	-28.400	-28.300
		42420000 Aufwand für Wasserversorgung	-6.000	-5.600	-9.798
		42430000 Aufwand für Abfallbeseitigungen	-33.000	-29.400	-30.332
		42430010 Entsorgung Wilder Müll	-50.000	-47.400	-9.679
		42440000 Aufwand für Abwasserbeseitigung	-8.000	-7.500	-6.176
		42450000 Aufwand für Gebäudereinigung	-16.000	-11.400	-16.344
		42470000 Aufwand für gebäudebezogene Steuern	-300	-300	-299
		42490000 Sonst.Bewirtsch.Grundst.u. baul. Anlagen	-13.000	-18.900	-10.785
		42510000 Haltung von Fahrzeugen	-190.000	-159.300	-200.064
		42510010 Kraftstoff für Fahrzeuge Diesel	-220.000	-235.700	-233.000
		42610000 Dienst- und Schutzkleidung	-49.000	-53.000	-48.647
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-40.000	-40.200	-36.921
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-900	-1.300	-455
		42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	-30.000	-25.600	-47.306
		42720000 Aufwendungen für EDV	-14.500	-13.300	-14.258
		42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	0	0	0
		42737000 Aufwand für Hilfs - und Betriebsstoffe	-220.000	-473.600	-203.071
		42737010 Aufwand für Sonderkraftstoff/Öl	-25.000	-33.100	-19.800
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlstg.	-510.000	-677.200	-535.888
15	-	Abschreibungen	-5.363.000	-4.930.564	-5.069.974
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-725.894	-662.087	-610.339
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	-2.800	-2.887	-2.075
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-71.000	-52.100	-19.693
		44310010 Bürobedarf	-3.000	-3.700	-1.927
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online	-5.000	-4.700	-7.165
		44310040 Fernmeldegebühren	0	0	-132
		44310050 Öffentliche Bekanntmachungen	-7.000	-4.700	-7.988
		44310060 Dienstreisekosten	-66.194	-71.100	-29.134
		44310080 Mitgliedsbeiträge	-3.000	-2.800	0
		44310090 Repräsentation,Besprechung(Catering),Tag	-2.000	-1.400	-1.592
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	-85.000	-44.500	0
		44430000 Versicherungen	-58.000	-59.200	-58.692
		44440000 Aufwendungen für Schadensfälle	0	0	-151
		44440010 Schadensfälle Kreis (Straßenbauamt)	-200.000	-189.400	-206.270
		44440020 Schadensfälle Land (Straßenbauamt)	-150.000	-113.600	-152.208

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		44550000 Erstattungen an verb. Unternehmen	-72.900	-112.000	-123.312
		44930000 Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-20.322.857	-19.891.571	-20.974.490
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-12.616.727	-12.327.650	-9.240.028
22	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehung	83.649	75.365	168.284
		96900500 umg. interne Lstg. (Sekund)	83.649	75.365	168.284
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-956.764	-955.161	-918.677
		92102005 Kilometerpauschale	-1.485	-3.222	-1.116
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-204.165	-180.574	-180.400
		92102008 Zusch.Mobil.Arbeitsp.(Smartphone/Tablet)	-65.835	-61.335	-59.400
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-253.622	-278.697	-176.696
		92112400 Umlage Gebäudekosten	0	0	-73.998
		92800000 Steuerung	-348.007	-355.968	-258.783
		96900500 umg. interne Lstg. (Sekund)	-83.649	-75.365	-168.284
27	-	kalkulatorische Kosten	0	0	607.775
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-873.115	-879.797	-142.619
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-13.489.842	-13.207.447	-9.382.647

Erläuterungen

31310030 FAG § 11 Abs. 5

Zuweisungen nach § 11 Abs. 5 FAG werden ab 2019 im Finanzbudget veranschlagt

31310060 FAG § 25

Zuweisungen für den Bau und die Unterhaltung von Kreisstraßen (nach Kilometern) – siehe Anlage Kommunaler Finanzausgleich

33110000 Verwaltungsgebühren

Verwaltungs- und Nutzungsgebühren für Leitungsrechte (z.B. Kabel- und Stromleitungen)

34210000 Erträge aus Verkauf

Erträge aus Holz-/Schrottverkauf

34800000 Erstattungen vom Bund

Kostenersatz für den im Haushalt des Kreises vorfinanzierten Gemeinschaftsaufwand im Rahmen der Unterhaltung und des Betriebs von Bundesstraßen

34810000 Erstattungen vom Land

Mittel für den Betrieb und die Unterhaltung von Landesstraßen sowie für die unter die bauliche Unterhaltung fallenden Erhaltungsmaßnahmen an Landesstraßen nach § 51 StrG

34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV

Kostenersatz für Winterdienst/Ablösebeträge von Gemeinden für die künftige Unterhaltung

348700xx und 444400xx

Aufwendungen für Schadensfälle an Kreis- und Landesstraßen und deren Erstattung durch Versicherungen

34870030 Erstattungen Schadensfälle Bund

Erstattungen durch Versicherungen für Schadensfälle an Bundesstraßen (Aufwendungen für Schadensfälle an Bundesstraßen werden direkt im Bundeshaushalt gebucht)

35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge

u.a. Verwaltungskostenerstattung/Erstattung für Leistungen des Straßenbetriebsdienstes

42120000 Unterh. des sonst. unbewegl. Vermögens

Unterhaltung von Kreis-, Landes- und Bundesstraßen – Gemeinschaftsaufwand (nicht direkt zuzuordnen) z.B. Lagerhaltung für Straßenausstattung

42120010 Unterhaltung Kreisstraßen

Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen (z.B. Fahrbahnen, Gehölzpfllege, Mähen, verkehrstechnische Ausstattung) – Direktaufwand – s. Anlage 6

Unterhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen 500.000 Euro

Hierin sind keine Kosten für die Unterhaltungsmaßnahmen an Rad(schnell)wegen in Höhe von 200T Euro enthalten. Ab dem Haushaltsjahr 2023 werden gesondert auf dem Sachkonto 42120013 ausgewiesen.

Bekämpfung Eichenprozessionsspinner	40.000
Bekämpfung Jakobskreuzkraut	50.000
Auf- und Abbau Amphibienzäune durch Dritte	45.000
Verkehrssicherung Jagden KT-DS 126/2018	30.000
Straßenbegleitgrün und Nachpflanzungen, Obstbaum-pflege	100.000
Beckenreinigung (Entwässerung)	200.000

42120011 LSA – Strom und Wartung Kreisstraßen

Strom- und Wartungskosten für Lichtsignalanlagen an Kreisstraßen

42120012 UI-Pauschalen Kreisstraßen

UI-Pauschalen für Städte und Gemeinden (Rad- und Gehwege, Fußgängerüberwege, Lichtsignalanlagen, Verkehrsrechner) – Kreisstraßen

42120013 Unterhaltungsmaßnahmen an Rad(schnell)wegen

Aufwendungen für die Unterhaltung der Radschnell- und Radwegen. Die Unterhaltungskosten für den ersten Radschnellweg Böblingen – Stuttgart fallen moderater aus, da umfangreiche Baumpflegemaßnahmen der ersten Jahre abgeschlossen sind.

42120015 Erhaltung Kreisstraßen

Aufwendungen für laufende Erhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen einschl. allgemeine Planungsmittel – s. Anlage 6

Besonders zu erwähnen sind die Kosten für Beschilderung der 30-Zonen in den Ortsdurchfahrt und Kosten für die Fortschreibung des Radverkehrskonzepts unter allgemeinen Planungsmitteln.

Die Kosten für laufende Erhaltung der Radwege werden separat ausgewiesen (Markierungen, Schadstellen, Beschilderungen usw.).

Im Jahr 2024 werden fünf Erhaltungsmaßnahmen mit einem Kostenvolumen von 2,8 Mio. Euro geplant. Das neue Erhaltungsprogramm wurde aufgestellt (KT-DS 196/2023). Der Schwerpunkt verlagert sich von Aus- und Neubau deutlich in die Erhaltung.

42120018 Sonderprogramm Erhaltung Kreisstraßen

Aufwendungen für Straßenentwicklungsprogramm Kreisstraßen – s. Anlage 6

42120020 Unterhaltung Landesstraßen

Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen an Landesstraßen – Direktaufwand

42120021 LSA Strom und Wartung Landesstraßen

Strom- und Wartungskosten für Lichtsignalanlagen an Landesstraßen

42120022 UI-Pauschalen Landesstraßen

UI-Pauschalen für Städte und Gemeinden (Rad- und Gehwege, Fußgängerüberwege, Lichtsignalanlagen, Verkehrsrechner) - Landesstraßen

42120030 Erhaltung Landesstraßen

Aufwendungen für Erhaltungsmaßnahmen an Landesstraßen

42210000 Unterh. des beweglichen Vermögens

Laufende Unterhaltung von Arbeitsgeräten und Maschinen aller Art (Wartungskosten, Reparaturen)

42310000 Mieten und Pachten

Miete für Gerätehof

42410010 Strom

Sämtliche Stromzahlungen mit Ausnahme Lichtsignalanlagen (LSA)

42410020 Gas und 42410030 Heizöl

Gas für Straßenmeisterei Herrenberg und Heizöl für Straßenmeisterei Leonberg

42430000 Aufwand für Abfallbeseitigungen

Aufwand für Abfallbeseitigung (Gemeinschaftsaufwand)

42430010 Entsorgung Wilder Müll

Entsorgung Wilder Müll an Kreis- und Landesstraßen

Erhöhte Kosten für Absammeln vom wilden Müll KT-DS 082/2021 im Zuge der Aufwertung der Straßenbegleitflächen und Reduzierung des Plastikmülls entlang der Straßen.

42440000 Aufwand für Abwasserbeseitigung

Aufwendungen für Abwasser (Erhöhung wegen gesplitteter Abwassergebühr)

42450000 Aufwand für Gebäudereinigung

Aufwendungen für Fremdreinigungsleistung Meisterei Herrenberg (Integrationsunternehmen FEMOS gGmbH)

42490000 Sonst. Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen

Beschaffung von Kleingegenständen zur Bewirtschaftung des Straßenbetriebsdienstes; Gebühren Schornsteinfeger; Reinigungsmittel

42510000 Haltung von Fahrzeugen

Unterhaltung und Instandsetzung des Fuhrparks des Straßenbetriebsdienstes, (u.a. TÜV-Gebühren, Reparaturen, Reifenbedarf, Pflege- und Inspektionskosten)

42510010 Kraftstoff für Fahrzeuge Diesel

Kraftstoffe für Fahrzeuge des Straßenbetriebsdienstes

42610000 Dienst- und Schutzkleidung

Aufwendungen für Reinigung der Arbeitskleidung - ab 2018 Integrationsunternehmen Pfiffikus gGmbH)

42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung

Fortbildungskosten Amt und Ausbildung der Straßenwärter (einschließlich Kosten für LKW-Führerscheine für neue Mitarbeiter).

42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Allgemeiner Werkstattbedarf (ohne Fahrzeuge) z.B. Rohre, Regale, Pfähle für Salzbehälter, Montageschaum

42737000 Aufwand für Hilfs- und Betriebsstoffe

Streustoffe für Winterdienst (Salz und Sole)

42910000 Aufwendungen f. so. Sach- und Dienstleistungen

Vertragsleistungen Winterdienst (Fremdunternehmen); Leistungserfassung Telematik Winterdienst; Aufwendungen im Rahmen radtouristischer Angelegenheiten z.B. Schönbuch Trophy, Heckengäu Bike Marathon, AGFK-Aktionen, Rad-Service-Stationen, Radcheck, Cycle-Day, Stadtradeln, RadSternfahrt Region Stuttgart u.A.

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
		2024	2023	2022	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	5.136.130	5.117.630	7.214.332	0
2	- Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-14.959.857	-14.961.007	-13.553.982	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-9.823.727	-9.843.377	-6.339.649	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.024.800	4.865.000	1.531.884	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung Sachvermögen	0	0	19.209	0
9	= Einzahlung aus Investitionstätigkeit	6.024.800	4.865.000	1.551.092	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	-2.169.286	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-12.411.000	-15.658.000	-6.075.524	-9.027.000
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	-827.000	-824.000	-800.500	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.238.000	-16.482.000	-9.045.310	-9.027.000
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.213.200	-11.617.000	-7.494.217	-9.027.000
18	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-17.036.927	-21.460.377	-13.833.867	-9.027.000

Teilhaushalt Auftrag	Vorgesehene Beschaffungen	2024	2025	2026	2027
		€	€	€	€
31 Straßenbau					
731007001000	Bewegliches Vermögen	827.000	400.000	400.000	410.000
	Amt				
	PKW	50.000			
	<u>SM Leonberg</u>				
	Kolonnenfahrzeug	167.000			
	Schneepflug LKW	15.000			
	Anhänger	20.000			
	Kleingeräte über 1.000 €	30.000			
	<u>SM Herrenberg</u>				
	Kolonnenfahrzeug	90.000			
	ZBV Kastenwagen	85.000			
	Radlader	150.000			
	LKW 12 to	140.000			
	Schneepflug LKW	15.000			
	Anhänger	20.000			
	Kolonnenanhänger	15.000			
	Kleingeräte über 1.000 €	30.000			
	Gesamtsumme	827.000	400.000	400.000	400.000

Erläuterungen

Die veranschlagten Ansätze werden für die Ersatzbeschaffungen im Straßenbetriebsdienst verwendet. Die vorhandenen Fahrzeuge sind über 10 Jahre alt, nicht wirtschaftlich in der Unterhaltung und entsprechen nicht den aktuellen ökologischen Anforderungen. Diese sind daher zeitnah zu ersetzen.

TH 32 Straßenverkehr und Ordnung

Budgetverantwortung: Marnie Schirner, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Das Amt „Straßenverkehr und Ordnung“ (untere staatliche Verwaltungsbehörde) gliedert sich in die zwei Sachgebiete „Zulassungs- und Führerscheininstelle“ sowie „Kreispolizei- und Straßenverkehrsbehörde“, deren rund 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vornehmlich die Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben übertragen ist. Die Erreichung der (Gesetzes-) Ziele – präventive Gefahrenabwehr im öffentlichen Ordnungs- und Sicherheitsinteresse einerseits und repressive Ahndung andererseits – prägt fortwährend das amtliche Selbstverständnis.

Die Kreispolizeibehörde schreitet präventiv zur Abwehr von Schadensrealisationen – vorwiegend zum Schutz der Individualrechtsgüter wie Leib und Leben ein: So wird beispielsweise das Waffengesetz, das Gaststättengesetz, das Prostituiertenschutzgesetz und das Heimrecht – als besonderes Gefahrenabwehrrecht – neben den Aufgaben des allgemeinen Polizeirechts der Kreispolizeibehörde vollzogen.

Der Bußgeldstelle obliegt die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten aus sämtlichen Lebensbereichen – von beispielsweise Geschwindigkeitsüberschreitungen bis hin zu Verstößen gegen das Landeswaldgesetz – als zentrale Dienstleistungseinheit. Innerhalb der Bußgeldstelle wird überdies das Fahrpersonalrecht als besonderes Arbeitsschutzrecht vollzogen und beispielsweise Verstöße gegen Lenk- und Ruhezeiten geahndet.

Die Straßenverkehrsbehörde erteilt unter anderem verkehrsrechtliche Anordnungen und genehmigt Großraum- und Schwertransporte, während die Verkehrsüberwachung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für die Kontrolle der Einhaltung der Höchstgeschwindigkeiten zuständig ist.

Der Führerscheininstelle obliegen sämtliche Aufgaben als Fahrerlaubnisbehörde nach dem Straßenverkehrsgesetz und der Fahrerlaubnisverordnung: So beispielsweise die Fahrerlaubniserteilung, die Klärung von Fahreignungszweifeln bei Alkoholproblematik und Betäubungsmitteln (verwaltungsbehördliche Fahrerlaubnisentzüge) und der Führerscheinpflichtumtausch.

Die „Kfz-Zulassungsstelle“ erledigt neben Zulassungsvorgängen zum öffentlichen Straßenverkehr unter anderem die Überwachung des Versicherungsschutzes von Fahrzeugen und (Fahrzeug-) Betriebsuntersagungen im öffentlichen Verkehrssicherheitsinteresse.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P112606	Zentrale Bearbeitung von Bußgeldern
	P122002	Bearbeitung von Angelegenheiten der Gefahrenabwehr
	P12200310	Bearbeitung von Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten
	P122005	Bearbeitung von Gaststättenerlaubnissen
	P122007	Sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse
	P122101	Verkehrslenkung und -regelung
	P122104	Überwachung des fließenden Verkehrs
	P122105	Zulassung / Abmeldung von Fahrzeugen
	P122106	Vollstreckung von Maßnahmen gegen Fahrzeughalter
	P122107	Bearbeitung von Fahrerlaubnissen
	P122108	Ordnungsbehördliche Maßnahmen, Überwachung der Fahrerlaubnisinhaber
	P12210902	Güterbeförderung
	P5620035	Fahrpersonalrecht (Überwachung und Vollzug)
	K1221032	Autonomes Fahren
Kostenstellen	32001100	Allgemeine Verwaltung
	32055100	Feinstaubplakette (BGA)

1.3 AUFTAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

Straßenverkehrsrecht: StVG, StVO, FeV, FZV, StVZO, GüKG;

Ordnungsrecht: GewO, WaffG, SprengG, GastG, VersG, PsychKHG, WTPG, LHeimBauVO, LPersVO, PolG, ProstSchG, OWiG, FPersV.

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

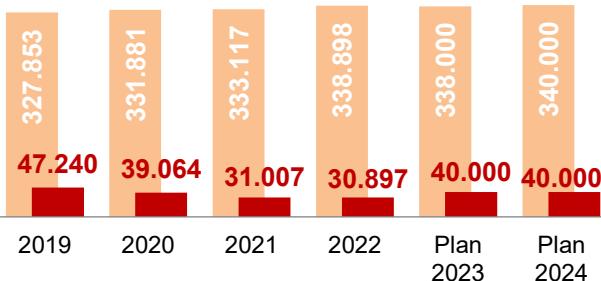
	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Zugelassene Fahrzeuge [Anz.]	327.853	331.881	333.117	338.898	338.000	340.000
Kfz-Neuzulassungen [Anz.]	47.240	39.064	31.007	30.897	40.000	40.000
Zulassungen über i-Kfz [Anz.] ¹	0	127	229	187	1.500	2.000
Ordnungswidrigkeiten [Anz.]	89.163	87.413	64.633	126.613	90.000	130.000
Gaststätten [Anz.]	542	542	551	553	552	553

¹ Online-Zulassungsverfahren. Enthält Neuzulassungen, Umschreibungen und Wiederzulassungen.

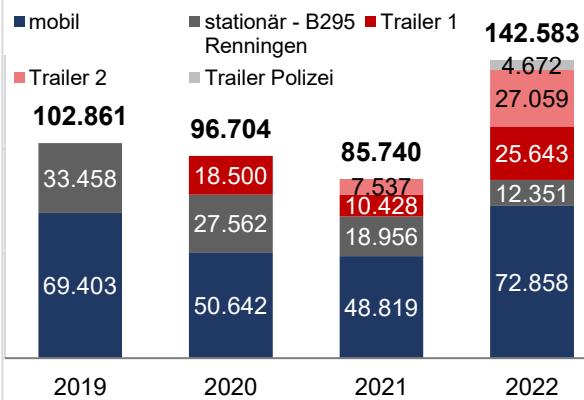
	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Stationäre Einrichtungen/ zugelassene Bewohnerplätze (Prüfgegenstand der Heimaufsicht)	66/ 3.525	69/ 3.646	72/ 3.686	72/ 3.687	74/ 3.804	74/ 3.804
Ambulant betreute Wohnge- meinschaften/Bewohneranzahl (Prüfgegenstand der Heimaufsicht)	8/46	9/54	10/62	13/95	13/100	16/125
Waffenbesitzer [Anz.]	2.049	2.044	2.058	2.012	2.050	2.030
Waffen Privatbesitz [Anz.]	12.532	12.701	12.980	12.934	12.900	12.920
Beanstandete Fahrzeuge [Anz.] Verkehrsüberwachung	102.861	96.704	85.740	142.583	170.000	190.000
Beanstandete Fahrzeuge [%] Verkehrsüberwachung	5,7	5,2	5,1	5,3	5,3	5,3
Fahrschulen (Hauptstellen) [Anz.]	28	30	30	30	30	30

Fahrzeugbestand [Anzahl]

Zugelassene Fahrzeuge
darunter Kfz-Neuzulassungen



Verkehrsüberwachung - Beanstandete Fahrzeuge [Anz.]



2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

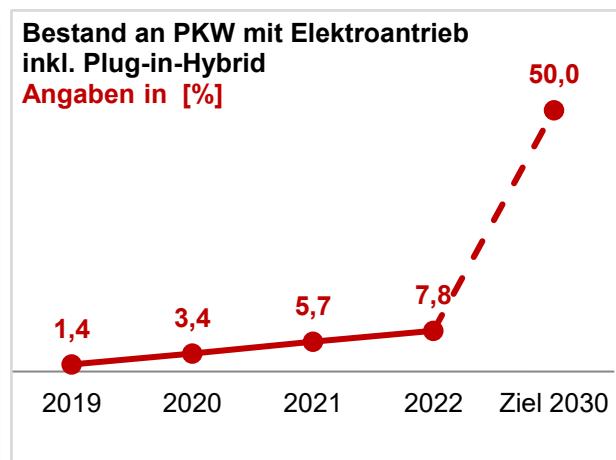
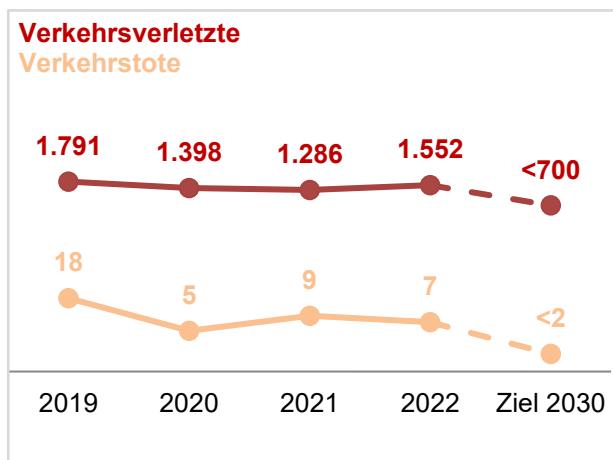
	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Kontrollquote Heimaufsicht [%] (Regelprüf. stationärer Einrichtungen)	80,3	30,2	8,0	47,2	75,0	75,0
Erfüllungsgrad Verkehrsschau ² [%]	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Kontrollquote Waffenbesitzer [%]	23,0	13,8	9,8	24,6	25,0	25,0

² einmal in zwei Jahren in jeder der 22 Gemeinden.

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



	2020	2021	2022	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Handlungsfeld 1 – Nachhaltigkeit in der Verwaltung						
Zulassungen über i-Kfz [Anz.]	127	229	187	5.000	10.000	1.2
darunter Händler [Anz.] ³	---	----	----	2.500	5.000	1.2
darunter Private [Anz.]	127	229	187	2.500	5.000	1.2
Anteil Zulassungen über i-Kfz [%]			0,3	10,0	20,0	1.2
Handlungsfeld 6 – Nachhaltige Mobilität						
PKW-Dichte je 1.000 EW [Anz.] ⁴	657	655	653	-	< 500	6.1
PKW mit Elektroantrieb inkl. Plug-in-Hybrid [%] ⁵	3,4	5,7	7,8	-	50,0	6.1
Handlungsfeld 7 – Wohnen, Gesundheit und Sicherheit						
Plätze in Pflegeheimen je 1.000 Einwohner über 65 Jahren [Anz.] ⁶	40,2	k.A.	37,9	40,0	48,0	7.2
Straftaten je 1.000 EW [Anz.] ⁷	40,7	37,7	39,7	-	< 35,0	7.3
Schwere Straßenverkehrsunfälle je 1.000 EW [Anz.] ⁸	4,0	3,9	4,4	-	< 2,0	7.3
Verunglückte im Verkehr je 1.000 EW [Anz.] ⁹	3,6	3,3	3,9	-	< 3,0	7.3
Verkehrsverletzte [Anz.] ¹⁰	1.398	1.286	1.552	-	< 700	7.3
Verkehrstote [Anz.] ⁹	5	9	7	-	< 2	7.3



³ Zulassungen über Großkunden-Portal.

⁴ Anzahl private Pkw pro 1.000 EW, **Kraftfahrt-Bundesamt**, Stand 01.01. des Folgejahres.

⁵ **Kraftfahrt-Bundesamt**, Stand 01.01. des Folgejahres.

⁶ **Bertelsmann Stiftung**, <https://www.wegweiser-kommune.de/kommunen/boeblingen-lk>.

⁷ Polizeipräsidium Ludwigsburg, Sicherheitsbericht 2021.

⁸ Unfälle mit Personenschäden und schwerwiegende Unfälle mit Sachschäden, **Statistisches Landesamt Baden-Württemberg**.

⁹ Verkehrsverletzte und Verkehrstote je 1.000 EW. **Statistisches Landesamt Baden-Württemberg**: Statistische Berichte Baden-Württemberg. Straßenverkehrsunfälle in BW.

¹⁰ **Statistisches Landesamt Baden-Württemberg**: Statistische Berichte Baden-Württemberg. Straßenverkehrsunfälle in BW.

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Zulassung/Abmeldung von Fahrzeugen (P122105)

Mit der Einführung von I-KFZ Stufe 4 wurde die Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr durch den Bundesgesetzgeber überarbeitet. Die Gebühren für Online-Zulassungen wurden deutlich reduziert, die anderen Gebühren wurden weitgehend stabil gehalten. Damit wird es in 2024 voraussichtlich zu weniger Einnahmen in der Zulassungsstelle kommen.

■ Bearbeitung von Fahrerlaubnissen (P122107)

Mit dem Ziel der Erhöhung der Kundenfreundlichkeit sollte bereits 2023 ein Automat zur Abholung der Führerscheine angeschafft werden, an dem die Bürgerinnen und Bürger unabhängig von den Öffnungszeiten der Führerscheinstelle ihre Führerscheine in Empfang nehmen können. Im Haushalt 2023 war hierfür ein Betrag in Höhe von 130.000 € vorgesehen. Eine Anbindung an das Fachverfahren der Führerscheinstelle konnte 2023 noch nicht realisiert werden, wird aber für das Jahr 2024 in Zusammenarbeit mit externen Anbietern weiterhin angestrebt.

Die Digitalisierung in der Führerscheinstelle soll auch in 2024 weitergehen. Zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Führerschein- und Zulassungsstelle soll (zunächst versuchsweise) ein Chatbot angeschafft werden (Erreichbarkeit 24 Stunden an 7 Tagen die Woche). Hierzu sind im Haushaltsplan 2024 Mittel in Höhe von 45.000 € eingestellt.

■ Überwachung des fließenden Verkehrs (P122104)

Im Dezember 2023 wird das neu bestellte VÜ-Fahrzeug (VW-Multivan, Ersatz für VW-Caddy) ausgeliefert. Für den Einbau der im Fahrzeuginnern zu installierenden Messeinrichtung fallen rund 15.000 € an. Die Technik im Fahrzeuginnern ermöglicht eine Verkehrsüberwachung in beiden Fahrtrichtungen, auch aus Parklücken. Im Haushaltsplan 2024 sind hierfür Mittel in Höhe von 15.000 € eingestellt.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.163.000	5.206.000	5.620.432
		31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	0	0	0
		31300000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Bund	2.200.000	3.250.000	3.592.055
		31300010 Gebühr UVB Bund, BU Kfz	300.000	350.000	303.204
		31300040 Gebühr UVB Bund, Feinstaubplakette	140.000	160.000	140.133
		31300050 Gebühr UVB Bund, FE-Erteilung	1.025.000	1.003.000	1.027.472
		31300060 Gebühr UVB Bund, FE-Entzug	115.000	115.000	123.053
		31300070 Gebühr UVB Bund, Straßenverkehrsbehörde	235.000	220.000	323.880
		31310000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Land	148.000	108.000	110.031
		31400000 Zuweis. Ifd. Zwecke Bund	0	0	5
		31410000 Zuweis. Ifd. Zwecke Land	0	0	0
		31450000 Zuweis. Ifd. Zwecke verb. Unternehmen	0	0	599
		31480000 Zuweis. Ifd. Zwecke übr. Bereich	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	21.500	17.500	16.614
		33110000 Verwaltungsgebühren	21.500	17.500	16.614
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
		34610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	210.000	180.000	204.669
		34800000 Erstattungen vom Bund	0	0	5.888
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	150.000	120.000	149.848
		34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	60.000	60.000	48.933
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	8.735.000	3.597.000	5.055.370
		35610000 Bußgelder	8.734.000	3.577.000	4.976.798
		35610010 Zwangsgelder	1.000	20.000	17.100
		35831000 Auflösung von Wb. auf Forderungen	0	0	61.472
		35910100 Ausb. Kleinbetrag	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	13.129.500	9.000.500	10.897.085
12	-	Personalaufwendungen	-6.489.860	-5.999.632	-5.847.749
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.903.340	-1.783.023	-1.042.038
		42310000 Mieten und Pachten	-605.590	-615.323	0
		42510000 Haltung von Fahrzeugen	0	0	-1.405
		42610000 Dienst- und Schutzkleidung	-5.500	-5.200	-3.362
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-35.800	-31.200	-11.568
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-4.800	-3.100	-547
		42620020 Aus- u. Fortbildung mD, VFA	0	0	-237
		42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	0	0	0
		42720000 Aufwendungen für EDV	-694.400	-576.300	-503.196
		42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	0	-370.300	-342.212

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		42731000 Aufwand für Dienstleistungen	0	-53.000	-57.080
		42734000 Aufwand für Ersatzteile	-60.000	-47.400	-59.074
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlstg.	-497.250	-81.200	-63.357
		96420300 umg. Aufw. Sach- u. Dienstleistungen	0	0	1
15	-	Abschreibungen	-104.800	-69.241	-112.459
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-21.000	-11.000	-14.300
		45930000 Aufwand des Geldverkehrs	-21.000	-11.000	-14.300
17	-	Transferaufwendungen	-45.000	-10.000	-5.000
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	-40.000	0	0
		43180080 Sicherer Landkreis	-5.000	-10.000	-5.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-212.580	-214.100	-159.859
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	-4.500	-4.200	-477
		44294000 Rechts- und Beratungskosten	-1.500	-1.400	-79
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-24.130	-24.700	-6.235
		44310010 Bürobedarf	-17.250	-14.500	-11.832
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online	-9.600	-9.600	-7.060
		44310030 Postgebühren	-80.000	-101.800	-110.903
		44310060 Dienstreisekosten	-27.050	-23.300	-16.381
		44310070 Sachverst.-,Gerichts-, ähnliche Kosten (-26.300	-20.400	-6.017
		44310080 Mitgliedsbeiträge	-250	-200	-220
		44310090 Repräsentation,Besprechung(Catering),Tag	-2.000	-1.700	-659
		44430000 Versicherungen	-20.000	-12.300	0
		44550000 Erstattungen an verb. Unternehmen	0	0	0
		96440300 umg. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	4
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-8.776.580	-8.086.996	-7.181.405
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	4.352.920	913.504	3.715.680
22	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehung	609.601	453.046	434.064
		92110000 Umlage Serviceleistungen	609.601	453.046	433.860
		92800000 Steuerung	0	0	204
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-2.108.085	-2.091.923	-1.976.039
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordnb. Fahrzeuge	-37.100	-36.600	-20.800
		92102005 Kilometerpauschale	-10.560	-8.982	-9.212
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-548.977	-426.462	-455.100
		92102008 Zusch.Mobil.Arbeitsp.(Smartphone/Tablet)	-13.167	-15.660	-15.840
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-1.017.285	-1.110.612	-775.527
		92112400 Umlage Gebäudekosten	0	0	-338.645
		92800000 Steuerung	-480.996	-493.607	-360.915
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.498.484	-1.638.876	-1.541.975
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.854.436	-725.372	2.173.705

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
		2024	2023	2022	2024
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
1	+ Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	13.129.500	9.000.500	10.593.349	0
2	- Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-8.671.780	-8.017.755	-6.857.205	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	4.457.720	982.745	3.736.144	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung Sachvermögen	0	0	750	0
9	= Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	750	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	-160.000	-180.000	-30.014	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-160.000	-180.000	-30.014	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-160.000	-180.000	-29.264	0
18	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	4.297.720	802.745	3.706.880	0

Teilhaushalt Auftrag Produktgruppe	Vorgesehene Beschaffungen	2024	2025	2026	2027
		€	€	€	€
32 Straßenverkehr					
732007001000	Bewegliches Vermögen	115.000	0	0	0
	Innenausbau VW-Blitzer 7/23, Anlage im Kfz-Innern, VÜ vorwärts, rückwärts, aus Parklücken heraus Bestückung stat. Messanlagen Kommunen	15.000			
		100.000			
732007001014	EDV - Beschaffung	45.000	38.000	0	0
	Chatbot in Zulassungs- und Führerscheinstelle	45.000	38.000		
	Gesamtsumme	160.000	38.000	0	0

TH 33 Gesundheit

Budgetverantwortung: Dr. Anna Leher, Sozial- und Gesundheitsausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Der Teilhaushalt Gesundheit enthält als zentrales Anliegen Leistungen, die der Erhaltung und Förderung der Gesundheit aller Menschen im Landkreis Böblingen dienen. Die Aufgaben sind durch Landesgesetze sowie durch Bundesgesetze, wie das Infektionsschutzgesetz oder die Trinkwasserverordnung, vorgegeben. Neben den gesetzlichen Verpflichtungen werden auch Aufgaben nach den Zielvorgaben des Sozialministeriums und des Landratsamtes wahrgenommen. Im Zuge der Nachhaltigkeitsstrategie ist hier das Entwicklungsziel „Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)“ bis 2030 in den Fokus gerückt.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P414001	Gesundheitsförderung / Prävention
	P414005	Kinder-/ Jugend- und Zahngesundheit
	P414008	Medizinische und sozialmedizinische Beratung und Untersuchung
	P414010	Allgemeiner und personenbezogener Gesundheitsschutz
	P414011	Kommunalhygiene, Trinkwasser- und Badewasserhygiene
Projekte	K414005	Bewegungspass
	K414006	Anschlussprojekt Via Nova Plus (Prostituiertenausstiegsberatung)
Kostenstellen	33001101	Allgemeine Verwaltung
	41400101	Kontaktbüro Selbsthilfe

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

ÖGDG BW, IfSG, Trinkwasserverordnung, MedHygVo, LabMeldAnpV, Hygieneverordnung, LGG, ProstSchG, WTPG, BauGB, LBO, SGB, AsylblIG, SchulG sowie weitere spezialgesetzliche Rechtsvorschriften.

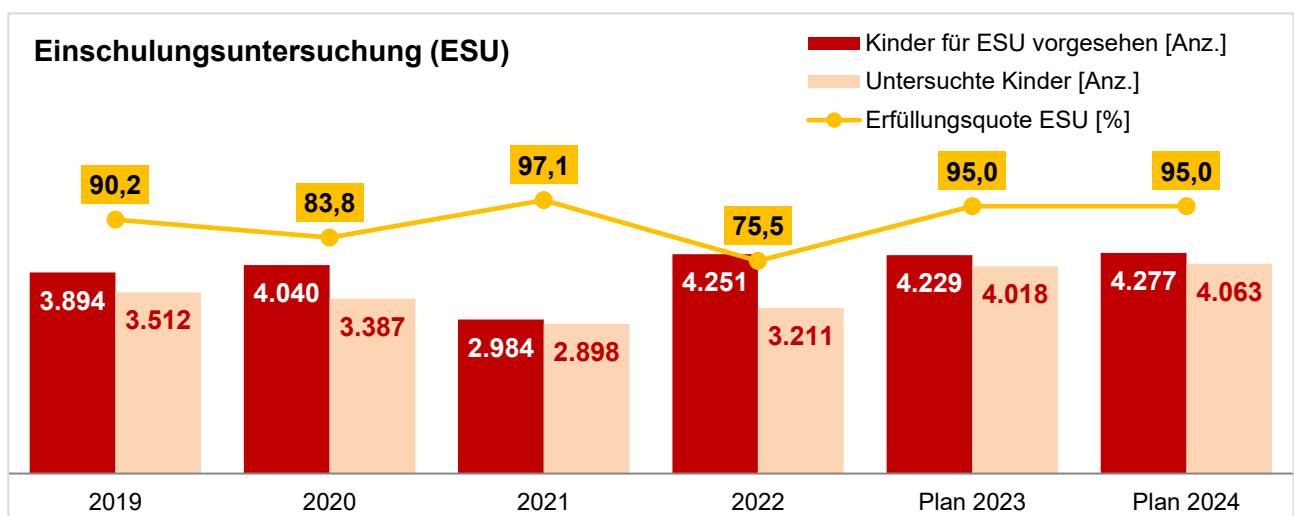
2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Zeitraum ESU 01.10.-30.09.JJJJ (Einschulungsjahr)	2018/19 (2020)	2019/20 (2021)	2020/21 (2022)	2021/2022 (2023)	2022/2023 (2024)	2023/2024 (2025)
Kinder für Einschulungsuntersuchung (ESU) [Anz.]	3.894	4.040	2.984 ¹	4.251	4.229	4.277
Untersuchte Kinder [Anz.]	3.512	3.387	2.898	3.211	4.018	4.063
darunter Kinder mit Übergewicht [Anz.]	232	k.A.	k.A. ²	200	281	350

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Erfüllungsquote Einschulungsuntersuchung [%]	90,2	83,8	97,1	75,5	95,0	95,0
Nettoressourcenbedarf je EW 30.06.JJJJ [€]	7,57 ³	7,94	7,97	11,40	13,60	12,35



¹ Aufgrund der Verschiebung des Stichtags zur Einschulung ist die Anzahl der zu untersuchenden Kindern geringer als in den anderen Jahren.

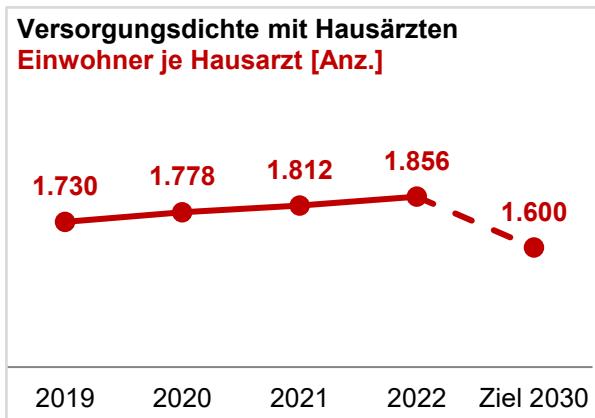
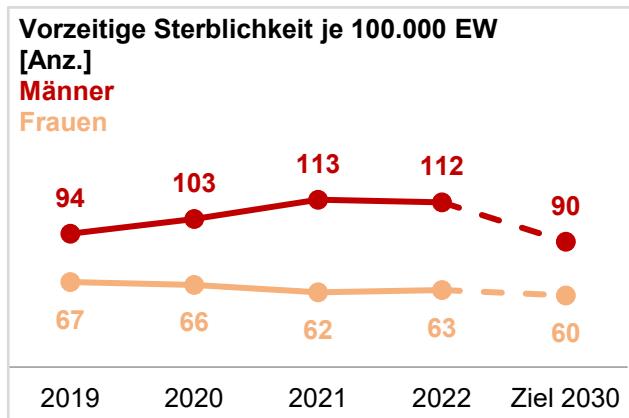
² Keine Angabe aufgrund Corona-Pandemie.

³ Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG werden ab dem Haushaltsjahr 2019 im Finanzbudget veranschlagt.

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



	2020	2021	2022	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Handlungsfeld 7 – Wohnen, Gesundheit und Sicherheit						
Vorzeitige Sterblichkeit – Frauen je 100.000 EW [Anz.] ⁴	66	62	63	60	60	7.2
Vorzeitige Sterblichkeit – Männer je 100.000 EW [Anz.]	103	113	112	100	90	7.2
Versorgungsdichte mit Hausärzten – Einwohner je Hausarzt [Anz.] ⁵	1.778	1.812	1.856	–	1.600	–
Sonstige Nachhaltigkeitskennzahlen						
Adipöse Jungen [%] ⁶	2,5	–	2,7	< 3,0	< 3,0	
Adipöse Mädchen [%]	2,6	–	3,2	< 3,0	< 3,0	
Untergewichtige Jungen [%]	8,0	–	10,6	< 7,0	< 7,0	
Untergewichtige Mädchen [%]	8,3	–	9,5	< 7,0	< 7,0	
Personal in Pflegeheimen je 1.000 Pflegebedürftige [Anz.] ⁷	1.009,6	–	–	> 1.000	> 1.000	



⁴ Todesfälle bei Personen im Alter von unter 70 Jahren, ohne unter 1-Jährige, **Statistisches Landesamt BW**, <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebeit/GeburtSterben>.

⁵ **Gesundheitsatlas BW**. Das Ziel 2030 nähert sich dem Durchschnitt Baden-Württembergs an (2022: 1.578 Einwohner/Hausarzt).

⁶ Diese und folgende Kennzahlen beziehen sich auf Kinder im Alter von 4-5 Jahren aus den Einschulungsuntersuchungen, **Gesundheitsatlas Baden-Württemberg**, <http://www.gesundheitsatlas-bw.de>. Zahlen für 2020 aus dem Jahr 2019. Für die Jahre 2020 und 2021 sind die Daten der Einschulungsuntersuchungen aufgrund der Corona-Pandemie und dem Aussetzen der Pflichtaufgaben in den Gesundheitsämtern weiterhin nicht verfügbar.

⁷ **Bertelsmann Stiftung**, <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/personal-in-pflegeheimen-boeblingen-lk+2013-2020+tabelle>

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Gesundheitsförderung / Prävention (P414001)

Die Gesundheitsförderung als eine der Hauptaufgaben der Gesundheitsämter zielt darauf ab, die Bevölkerung bei der Verwirklichung gesundheitsförderlicher Lebensweisen zu unterstützen (Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst BW).

Das Projekt „Bewegungspass“ zur Bewegungsförderung im Kindergarten wurde 2023 mit 40 Kitas und Kindergärten im Landkreis gestartet, deren Fachkräfte sportpädagogisch geschult wurden. In 2024 sind weitere 4 Schulungstermine geplant, an denen bis zu 80 Fachkräfte aus 80 Einrichtungen teilnehmen können. Unter K414005 werden Haushaltsmittel in Höhe von ca. 30.000 € bereitgestellt (2023: 15.000 €). Das Projekt wird durch die AOK mit einem zu erwartenden Zuschuss in Höhe von 8.500 € unterstützt.

Der Landkreis hat sich insbesondere zum Ziel gesetzt, auf der Grundlage des Gesundheitsleitbildes des Landkreises Böblingen (2017) einen nachhaltigen Gesundheitsplanungsprozess zu etablieren. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die kreispolitische Plattform der Gesundheitskonferenz. Ziel ist, aus der Gesundheitskonferenz heraus ein Gesundheitskonzept für den Landkreis zu entwickeln, um die medizinische Versorgung im Landkreis sicherzustellen und ein kreisweites Netzwerk zur Gesundheitsförderung nachhaltig zu etablieren. Die Arbeitsgruppe „sektorenübergreifende Versorgung“ widmet sich dem Komplex der hausärztlichen Versorgung. Die Arbeitsgruppe „Gesund aufwachsen und leben“ verfolgt zum einen die Bildung eines Netzwerks Bewegungsförderung sowie das Thema Gesundheitsförderung in und mit Schulen.

Das Plenum der Konferenz sowie die Arbeitsgruppen wurden seit 2019 extern begleitet und moderiert. Dieser Prozess wurde in 2023 erfolgreich abgeschlossen. Die Sachkosten für laufende Maßnahmen/Projekte der Gesundheitsförderung sind unter dem Sachkonto 42910000 Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen zusammengefasst.

■ Gesundheitsschutz (P414010)

Aus der Zielvereinbarung und der Nachhaltigkeitsstrategie des Landratsamtes ergibt sich die Aufgabe, den umweltbezogenen Gesundheitsschutz weiter auszubauen mit dem Ziel, den Veränderungen und Herausforderungen für die Gesundheit, die durch den Klimawandel entstehen besser entgegentreten zu können. Dazu wurde im Jahr 2022 ein Hitzeportal eingerichtet, das sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Städte und Gemeinden als Informationsplattform für Maßnahmen gegen die Hitzebelastung dient. Dieses Angebot wird weiter ausgebaut. Um Städte und Gemeinden auch darüber hinaus optimal unterstützen zu können, werden zum einen der Status quo und zum anderen der Unterstützungsbedarf erhoben und daraus weitere Maßnahmen abgeleitet.

■ Kinder-/ Jugend- und Zahngesundheit (P414005)

Zentral sind hier die Leistungen Einschulungsuntersuchungen sowie die der zahnärztlichen Gruppenprophylaxe, die den Gesundheitszustand darstellen und die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unterstützen sollen.

Die Einschulungsuntersuchungen (ESU) dienen dazu, den Entwicklungsstand aller Kinder im Landkreis vor Schuleintritt zu ermitteln. Ziel ist eine flächendeckende Untersuchung aller Kinder im Landkreis, dabei den Förderbedarf festzustellen und zu dokumentieren sowie Eltern zu beraten und entsprechende Hilfen und Unterstützungen bereitzustellen. Der aktuelle ESU-Jahrgang wurde erstmals mit der Dokumentationssoftware „Octoware“ der Fa. easysoft erfasst. Dadurch wurde die ESU auf ein weitgehend papierloses Verfahren umgestellt.

Die in den letzten Jahren beobachtete Zunahme der Kinderzahl im Einschulungsjahrgang hat sich auf dem hohen Niveau stabilisiert. Durch die landesweite Einführung von zwei neuen ESU-Komponenten (mathematische Basiskompetenzen und Grobmotorik) wird die Untersuchungsdauer je Kind im nächsten Jahrgang zeitlich um ca. 5-10 min verlängert. Nach Durchführung des nächsten Jahrgangs wird es sich zeigen, ob dies mit den derzeit vorhandenen Stellen zu bewältigen ist, um die anvisierte Quote an ESU zu erreichen. Im Zusammenhang mit dem nachhaltigen Entwicklungsziel Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3) soll bis 2030 der Anteil der Kinder mit Adipositas konstant unter 3 % gehalten werden. Der Anteil der untergewichtigen Kinder soll bis 2030 auf unter 7 % gesenkt werden. Leider liegen pandemiebedingt keine Zahlen aus den Einschulungsuntersuchungen für 2020 und 2021 vor.

■ Medizinische und sozialmedizinische Beratung und Untersuchung (P414008 und K414006)

Das Sachgebiet beinhaltet unterschiedliche Bereiche der Begutachtung, Untersuchung und Beratung von vulnerablen Personengruppen.

Im Bereich der Prostituiertenausstiegsberatung wird seit 2020 im Rahmen des Europäischen Sozialfonds ESF-Projekt „Via Nova“ (K414006) eine neue 50% Stelle zur Milderung von Coronafolgen gefördert. Diese 0,5 VZÄ Fachkraft wurde anfangs aufgrund des hohen Bedarfs an Beratung und Unterstützung eingeführt und wird nun als „Via Nova Plus“ befristet bis 31.12.2025 fortgesetzt.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	162.600	168.940	187.725
		31300000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Bund	0	0	143
		31310000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Land	36.000	55.500	64.116
		31410000 Zuweis. Ifd. Zwecke Land	73.000	59.440	57.067
		31440000 Zuweis. Ifd. Zwecke öffentl. Bereich	52.000	52.000	63.157
		31450000 Zuweis. Ifd. Zwecke verb. Unternehmen	1.600	2.000	3.242
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.600	0	1.078
		31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	2.600	0	1.078
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	60
		33110000 Verwaltungsgebühren	0	0	60
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	2.500	1.144
		34610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	2.500	1.144
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	29.000	32.000	875.847
		34800000 Erstattungen vom Bund	0	0	5.242
		34810000 Erstattungen vom Land	1.500	2.000	848.035
		34850000 Erst.verb.Unternehmen,Beteiligungen,Sond	0	0	549
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	27.500	30.000	22.021
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	194.200	203.440	1.065.853
12	-	Personalaufwendungen	-3.024.252	-3.134.135	-3.591.499
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-694.190	-695.582	-196.209
		42310000 Mieten und Pachten	-397.990	-392.682	-335
		42490000 Sonst.Bewirtsch.Grundst.u. baul. Anlagen	0	0	0
		42610000 Dienst- und Schutzkleidung	-2.100	-2.700	-1.642
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-37.450	-35.600	-12.977
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-6.200	-4.700	-1.642
		42720000 Aufwendungen für EDV	-36.950	-24.100	-25.089
		42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	0	-60.500	-35.601
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlstg.	-213.500	-175.300	-118.923
15	-	Abschreibungen	-12.800	-8.657	-10.573
17	-	Transferaufwendungen	-193.250	-181.500	-187.521
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	-191.250	-179.500	-184.279
		43390000 Sonstige soziale Leistungen	-2.000	-2.000	-3.242
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-65.850	-130.580	-38.951
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	-2.200	-16.180	-1.081
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-11.600	-57.600	-14.969
		44310010 Bürobedarf	-4.000	-3.700	-3.711
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-4.500	-3.100	-2.674
		44310030 Postgebühren	-200	0	-168
		44310060 Dienstreisekosten	-16.100	-11.700	-8.869

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		44310070 Sachverst.-, Gerichts-, ähnliche Kosten (-7.000	-11.900	-4.306
		44310080 Mitgliedsbeiträge	-900	-700	-855
		44310090 Repräsentation,Besprechung(Catering),Tag	-2.000	-1.600	-268
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	-17.350	-24.100	-2.049
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-3.990.342	-4.150.454	-4.024.753
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-3.796.142	-3.947.014	-2.958.900
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.156.975	-1.494.689	-1.570.484
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordnbar. Fahrzeuge	-5.300	-6.100	-5.200
		92102005 Kilometerpauschale	-1.757	-2.975	-978
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-344.812	-468.724	-500.200
		92102008 Zusch.Mobil.Arbeitsp.(Smartphone/Tablet)	-39.501	-45.675	-46.200
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-536.265	-685.677	-550.098
		92112400 Umlage Gebäudekosten	0	0	-238.588
		92800000 Steuerung	-229.340	-285.538	-229.219
27	-	kalkulatorische Kosten	0	0	48
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.156.975	-1.494.689	-1.570.435
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-4.953.117	-5.441.703	-4.529.335

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
			2024	2023	2022	2024
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	191.600	203.440	543.372	0
2	-	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-3.977.542	-4.141.797	-3.919.634	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-3.785.942	-3.938.357	-3.376.262	0
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	5.388	0
9	=	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	5.388	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	-23.000	-28.000	-21.955	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-23.000	-28.000	-21.955	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-23.000	-28.000	-16.567	0
18	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.808.942	-3.966.357	-3.392.828	0

Teilhaushalt Auftrag Produktgruppe	Vorgesehene Beschaffungen	2024	2025	2026	2027
		€	€	€	€
33 Gesundheit					
733007001001	Bewegliches Vermögen	3.000	3.000	3.000	3.000
	Geräte Wasserbeprobung (SWAN-Messgerät)	1.500			
	Ersatzbeschaffungen med. Geräte	1.500	3.000	3.000	3.000
733007001014	EDV - Beschaffung	20.000	10.000	5.000	5.000
	ÖGD Projekte Digitalisierung Anschaffung Software	20.000	10.000	5.000	5.000
	Gesamtsumme	23.000	13.000	8.000	8.000

Erläuterung

Ersatzbeschaffung Gerät für Wasserbeprobungen

Digitales Gesundheitsamt 2025 (Reifegradmodell): Erwerb landeseinheitliche Software für Gesundheitsämter

TH 34 Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung

Budgetverantwortung: Dr. Wilhelm Hornauer, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Der Teilhaushalt Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung umfasst alle Leistungen zur Wahrnehmung der staatlichen Aufgaben in den Bereichen Tiergesundheit und Tierschutz sowie Arzneimittelüberwachung (Veterinärdienst) und Lebensmittelüberwachung, einschließlich Fleischhygiene (Schlachthof Gärtringen und selbst schlachtende Metzgereien).

Mit der folgenden Gliederung werden die Sachgebiete näher erläutert:

Überwachung der Tiergesundheit – Krisenmanagement

Im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung sind die Betreuung eines Seuchen-Monitoring und die Durchführung kontinuierlicher Überwachungsverfahren für ein schnelles Eingreifen im Verdachtsfall (Infektionskrankheiten: z.B. Geflügel- und Schweinepest) sowie die Verhütung von auf den Menschen übertragbarer Tierkrankheiten (Zoonosen) und die Überwachung beim Umgang mit tierischen Nebenprodukten und Tierimpfstoffen unerlässliche Daueraufgaben.

Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere mit Arzneimittelüberwachung

Der Tierschutz ist im Grundgesetz als Staatsziel verankert. Zusätzlich nehmen das Wohlbefinden und der Schutz der Tiere für den einzelnen Bürger einen immer größeren Stellenwert ein. Daueraufgabe ist es also, zielgerichtet tierschutzrechtliche Maßnahmen entsprechend den aktuellen rechtlichen Vorgaben, den wissenschaftlichen Erkenntnissen und den ethischen Anforderungen unserer Zeit umzusetzen. Ebenso ist die Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln im Nutztierbereich Daueraufgabe des Veterinärdienstes.

Fleischhygiene – amtliche Überwachung

Die amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung stellt sicher, dass das Fleisch bestimmter Tierarten als Lebensmittel nur in den Verkehr gelangt, wenn es als tauglich zum Genuss für Menschen beurteilt worden ist. Diese Untersuchung ist ein wesentlicher Bestandteil der Maßnahmen zur Gewährleistung der Fleischhygiene und daher eine Daueraufgabe.

Vorbeugender Gesundheitsschutz und der Schutz des Verbrauchers vor Täuschungen (Lebensmittelüberwachung)

Entsprechend den rechtlichen Vorgaben hat der Lebensmittelunternehmer die Sicherheit des Produkts zu gewährleisten. Durch Betriebskontrollen und Beprobungen von Lebensmitteln, Kosmetika und Bedarfsgegenständen ist sicherzustellen, dass der Unternehmer seinen Verpflichtungen nachkommt.

Die Zahl und Häufigkeit der Betriebskontrollen bei den Herstellern und auf allen Stufen des Handels bestimmt sich nach einer Risikobewertung der Betriebe in Abhängigkeit von einer Gefährdungsanalyse der hergestellten Produkte. Auch dabei handelt es sich um eine Daueraufgabe.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P122604	Tiergesundheit und Tierkörperentsorgung
	P122606	Allgemeiner Tierschutz und Tierarzneimittelüberwachung
Kostenstellen	34001100	Allgemeine Verwaltung
	34035100	Lebensmittel- und Fleischhygieneüberwachung
	34045100	Ambulante Fleischuntersuchung
	34045101	Schlachthof Gärtringen

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

Tierschutzgesetz, Arzneimittelgesetz, Tiergesundheitsgesetz, Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände und Futtermittelgesetzbuch mit jeweils assoziierten Verordnungen, sowie einschlägiges EU-Recht.

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

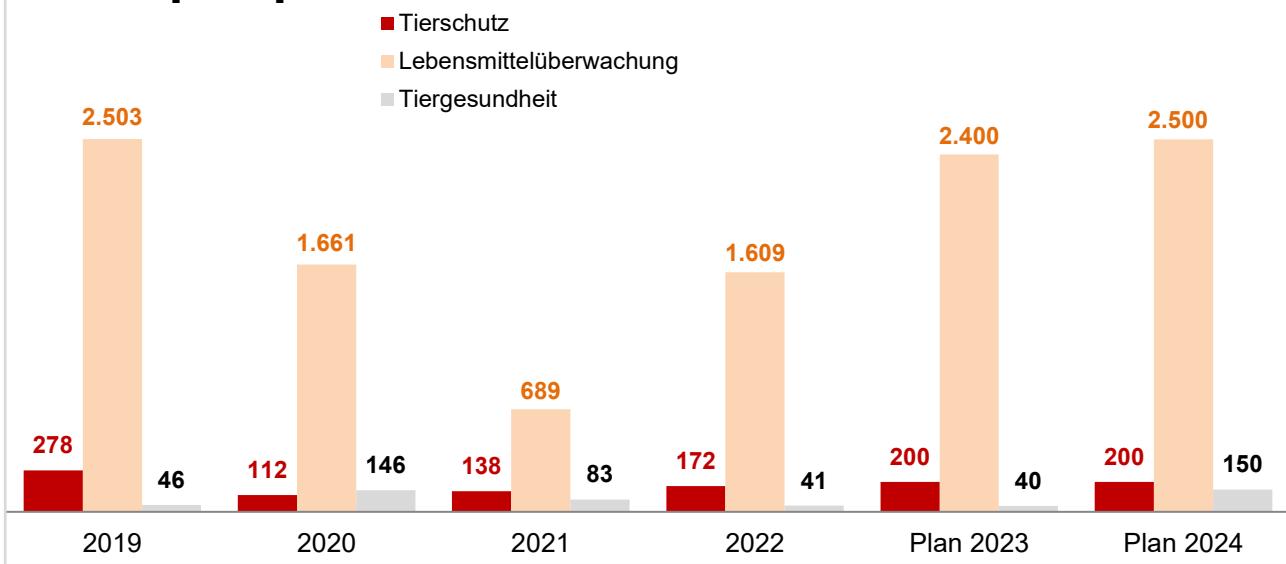
	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Registrierungspflichtige Tierhaltungen ¹	1.677	2.214	2.229	2.332	2.000	2.500
Lebensmittelbetriebe	5.113	5.107	5.068	5.021	5.200	5.100
Schlachtbetriebe	1	0	0	0	1	1
Selbstschlachtende Metzgereien	12	12	15	15	15	15

¹ Viehverkehrsverordnung und Bienenseuchenverordnung (Imker ab 5 Völker).

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2019	2020 ²	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Kontrollen						
Tierschutz	278	112	138	172	200	200
Lebensmittelüberwachung	2.503	1.661	689	1.609	2.400	2.500
Tiergesundheit	46	146	83	41	40	150
Probenahmen						
Lebensmittelüberwachung	1.376	998	1.433	1.346	1.300	1.300
Tiergesundheit	174	166	187	191	200	200

Kontrollen [Anzahl]



2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



	2020	2021	2022	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Handlungsfeld 7 – Wohnen, Gesundheit und Sicherheit						
Kontrollquote Lebensmittelüberwachung [%] (gesetzlich >= 50,0)	24,2	9,6	32,0	50,0	50,0	7,3
Beratungs- und Schulungsmaßnahmen Tiergesundheit [Anz.]	–	–	1	1	–	7.3.1.2

² Die Zahl der Kontrollen und Probenahmen wurde im Jahr 2020 in allen Sachgebieten coronabedingt reduziert.

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

Seit dem Jahr 2018 gibt es in Böblingen eine landesweit einmalige Kooperation zwischen den Kreisjägervereinigungen Böblingen und Leonberg, sowie dem Landkreis Böblingen zur Rettung von Rehkitzen. Inzwischen sind 30 ehrenamtliche Helfer beim Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung als Verwaltungshelfer angestellt. In den Jahren 2022 und 2023 konnten rund 500 Kitze vor einem grausamen Mähtod bewahrt werden. Die Nachfrage bei Landwirten und Jagdpächtern ist ungebrochen bzw. nimmt stetig zu. Daher ist im Haushalt für 2024 die Beschaffung einer weiteren Drohne für jede Kreisjägervereinigung vorgesehen.

Im Amt für Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung sind aktuell 10 VZÄ Lebensmittelkontrolleure angestellt. Die Kontrollquote für Lebensmittelbetriebe lag in Böblingen im Jahr 2022 bei 32 % und im Jahr 2023 werden voraussichtlich ca. 38 % erreicht werden. Die landesweit vorgegebene Kontrollquote liegt bei 50 %. Die Erreichung dieser Rate ist ein zentrales Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie des Landkreises beim gesundheitlichen Verbraucherschutz. Vergleichbare Lebensmittelüberwachungsbehörden in den Nachbarlandkreisen, mit ähnlich hohen Betriebszahlen (rund 5.100 Lebensmittelbetriebe) haben 14 Stellen für Lebensmittelkontrolleure eingerichtet. Dies ist auch in Böblingen bis 2025 anvisiert. Für 2024 sind daher zwei neue Stellen für Lebensmittelkontrolleure vorgesehen, in 2025 weitere zwei Stellen.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	217.500	227.500	152.271
		31310000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Land	217.500	227.500	152.271
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	27.700	27.700	73.854
		35610000 Bußgelder	16.700	16.700	20.701
		35610010 Zwangsgelder	8.800	8.800	13.350
		35831000 Auflösung von Wb. auf Forderungen	0	0	1.790
		35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	2.200	2.200	38.013
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	245.200	255.200	226.125
12	-	Personalaufwendungen	-1.596.345	-1.436.997	-1.170.157
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-224.010	-274.351	-68.673
		42310000 Mieten und Pachten	-105.310	-169.551	-941
		42460000 Aufwand für gebäudebezog. Versicherungen	0	0	-237
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-26.800	-25.100	-12.906
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-5.900	-5.200	-1.003
		42720000 Aufwendungen für EDV	-9.700	-11.300	-10.790
		42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	0	-29.200	-31.879
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlstg.	-76.300	-34.000	-10.918
15	-	Abschreibungen	-48.000	-1.017	-43.190
17	-	Transferaufwendungen	-427.200	-357.200	-241.331
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	-7.200	-7.200	-7.200
		43730000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	-420.000	-350.000	-234.131
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-122.950	-108.500	-73.828
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	-1.600	-1.600	-660
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-3.150	-2.700	-5.568
		44310010 Bürobedarf	-2.750	-2.400	-986
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online	-8.100	-7.600	-7.575
		44310050 Öffentliche Bekanntmachungen	-15.000	-6.700	-4.600
		44310060 Dienstreisekosten	-25.600	-21.400	-19.803
		44310070 Sachverst.-,Gerichts-, ähnliche Kosten (-4.400	-4.300	-8.680
		44310080 Mitgliedsbeiträge	-800	-800	-840
		44310090 Repräsentation,Besprechung(Catering),Tag	-1.050	-900	-1.064
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-60.500	-60.100	-24.053
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.418.505	-2.178.065	-1.597.181
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.173.305	-1.922.865	-1.371.056
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-597.238	-436.429	-437.012
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordnab. Fahrzeuge	-37.100	-42.700	-36.400
		92102005 Kilometerpauschale	-1.089	-1.080	-99
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-136.110	-111.418	-118.900

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		92102008 Zusch.Mobil.Arbeitsp.(Smartphone/Tablet)	-19.152	-23.490	-23.760
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-278.098	-171.573	-139.594
		92112400 Umlage Gebäudekosten	0	0	-52.730
		92800000 Steuerung	-125.688	-86.168	-65.530
27	-	kalkulatorische Kosten	0	0	-16
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-597.238	-436.429	-437.028
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.770.543	-2.359.294	-1.808.084

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
			2024	2023	2022	2024
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	245.200	255.200	281.499	0
2	-	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-2.370.505	-2.177.048	-1.541.857	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-2.125.305	-1.921.848	-1.260.358	0
9	=	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	-20.000	-150.000	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.000	-150.000	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-20.000	-150.000	0	0
18	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.145.305	-2.071.848	-1.260.358	0

Teilhaushalt Auftrag Produktgruppe	Vorgesehene Beschaffungen	2024	2025	2026	2027
		€	€	€	€
34 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung					
734007001000	Bewegliches Vermögen	20.000	0	0	0
	Drohnen	20.000			
	Gesamtsumme	20.000	0	0	0

Erläuterung

Auszahlung für bewegliches Sachvermögen

Für das Projekt "Kitzrettung" in Kombination mit der ASP Prävention soll den Kreisjägervereinigungen (Leo und BB) wegen der stark gestiegenen Nachfrage je eine weitere Drohne zur Verfügung gestellt werden.

4 Dezernat Umwelt und Klima

Dezernatsleitung: Martin Wuttke

1 LEITZIELE

■ Umwelt und Natur

Der Landkreis setzt sich aktiv für den Schutz und Erhalt der Lebensgrundlagen sowie für den Schutz, Erhalt und Entwicklung der Vielfalt der Arten und deren Lebensräumen ein und wirkt einem unangemessenen Flächen- und Materialverbrauch entgegen.

Die Entsiegelung oder die Renaturierung von Gewässern, eine ökologische Land- und Forstwirtschaft sowie emissionsfreie Produktions- und Dienstleistungsbetriebe tragen somit zum Schutz und Erhalt der Biodiversität bei. Daneben schaffen sie attraktive Naherholungsgebiete, bieten menschenwürdige Arbeitsplätze und sorgen für frische Luft, gutes Wasser und gesunde Lebensmittel.

■ Energie und Klimaschutz

Energie und Klimaschutz müssen zusammengedacht werden bis unser Energiebedarf zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt ist. Bis dahin gilt es, die Verringerung der CO2-Emissionen unbedingt im vorgegebenen Maß und Zeitraum zu erfüllen. Die Landkreisverwaltung ist sich ihrer Verantwortung und Vorbildfunktion bewusst, die von ihr verursachten Treibhausgas-Emissionen so schnell als möglich neutral zu gestalten.

Der Landkreis fördert die Nutzung Erneuerbarer Energien, reduziert den Ausstoß von CO2 sowie anderen Treibhausgasen und unterstützt Kommunen, Wirtschaft und Bevölkerung, um vor Ort den Folgen des Klimawandels zu begegnen und so den Klimaschutz voranzubringen.

2 ZENTRALE THEMEN

■ Nachhaltigkeitsstrategie

Der Landkreis Böblingen versteht nachhaltige Entwicklung als übergreifende Verwaltungsaufgabe und wichtiges Entscheidungsprinzip. Die Nachhaltigkeitsstrategie des Landkreises soll das Handeln der Kreisverwaltung stärker am Prinzip der Nachhaltigkeit ausrichten und den besonders relevanten SDGs in besonderer Weise Rechnung tragen.

■ Klimaschutz und Erneuerbare Energien

Der Landkreis Böblingen wird seiner Verantwortung für das Klima, den Klimaschutz und dem Ausbau Erneuerbarer Energien gerecht. Der Stufenplan zur klimaneutralen Verwaltung wird konsequent umgesetzt und das integrierte Klimaschutzkonzept mit dem Ziel der Klimaneutralität fortgeschrieben.

Der Ausbau Erneuerbarer Energien wird durch Maßnahmen der Kreisverwaltung und der Energieagentur kraftvoll unterstützt. Dabei werden gemeinsam mit anderen Akteuren Modelle entwickelt, die darauf abzielen, die dabei entstehende Wertschöpfung im Kreis zu halten.

■ **Umgang mit natürlichen Ressourcen und Erhalt der Biodiversität**

Die Kreisverwaltung setzt die durch den Landkreis beschlossene Biodiversitätsstrategie um, unterstützt die Städte und Gemeinden bei der Umsetzung der Biotoptverbundplanung, begleitet die Akteure aus der Landwirtschaft bei der Fortentwicklung der Betriebe entsprechend der Zukunftsstrategie Landwirtschaft und schreibt die Streuobstkonzeption unter Berücksichtigung der durch das Land verabschiedeten Streuobststrategie fort.

■ **Bevölkerungsschutz**

Die Kreisverwaltung erarbeitet in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden die Risiko- und Schwachstellenanalyse, um aufbauend auf den Ergebnissen in den künftigen Jahren den Bevölkerungsschutz im Landkreis zielgerichtet zu stärken. Konzepte zur Warnung der Bevölkerung (Sirenenwarnnetz) werden gemeinsam mit den Städten und Gemeinden geplant und umgesetzt.

TH 41 Bauen und Umwelt

Budgetverantwortung: Bettina Wagner, Verwaltungs- und Finanzausschuss / Umwelt- und Verkehrsausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Der Teilhaushalt Bauen und Umwelt beinhaltet sowohl alle Leistungen der unteren Baurechtsbehörde, einschließlich Schornsteinfegerwesen, Wohnraumförderung, notwendiger bauordnungsbehördlicher Maßnahmen sowie Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes als auch die Leistungen der staatlichen unteren Wasserbehörde, untere Altlasten- und Bodenschutzbehörde, untere Immissionsschutzbehörde und untere Abfallrechtsbehörde einschließlich der Organisation der Umweltrufbereitschaft des Landkreises sowie der Fachaufsicht für die (Hoch-)Wasserverbände Schwippe und Aich als Betriebsbeauftragter. Der Denkmalschutz (Baurechtsbehörde) beinhaltet den Schutz von Kultur- und Bodendenkmälern. Ziel ist es dafür zu sorgen, dass Denkmale erhalten und nicht verfälscht, beschädigt oder zerstört werden.

Ein weiterer Zuständigkeitsbereich ist die Gewerbeaufsicht im betrieblichen Arbeits- und Immissionschutz für die Industrie-, Gewerbe- und Handwerksbetriebe sowie auch die Einwohnerschaft des Landkreises.

Im Bereich Bauordnung fallen bei den Leistungen Baugenehmigung und Bauvoranfragen der Hauptteil der Gebühreneinnahmen an. Weitere Leistungen in diesem Bereich sind Entscheidungen im verfahrensfreien Bereich und über bauordnungsbehördliche Maßnahmen sowie bei bautechnischen Prüfungen, Baukontrollen und Bauabnahmen.

Wichtige Aufgaben im Bereich Immissions- und Arbeitsschutz ist die Überprüfung von Betrieben und den dort eingesetzten Arbeitsmitteln und Produktionsstoffen, um die Umwelt und die Menschen vor schädlichen Einwirkungen zu schützen und so für einen optimalen Gesundheitsschutz sowie menschengerecht gestaltete Arbeitsplätze und Arbeitssicherheit zu sorgen.

Im Bereich Wasserwirtschaft sind die übergeordneten Ziele der sorgsame und sparsame Umgang mit Wasser und Boden sowie deren Güteverbesserung und Reinhaltung. Kommunen und Städte werden zu Fragen bei der Sicherung des Grundwassers als Trinkwasserreservoir, zur Ausweisung von Wasserschutzgebieten, zur Beseitigung und Reinigung des Abwassers, zur Gewässerentwicklung und -unterhaltung, zum Hochwasserschutz und Bauen in Überschwemmungsgebieten beraten. Auch der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und die Reinigung von gewerblichen und industriellen Abwässern zählen zu den Aufgaben der unteren Wasserbehörde. Für die Wasserverbände Schwippe und Aich stellt das Amt Bauen und Umwelt neben der fachtechnischen Beratung - wie für alle Wasserverbände – zusätzlich auch den Betriebsbeauftragten. Des Weiteren wird die Umweltrufbereitschaft organisiert.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P5210	Bauordnung
	P5220	Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung
	P5230	Denkmalschutz und Denkmalpflege
	P552002	Wasserrechtliche Maßnahmen
	P561001	Altlasten
	P561004	Abfallrechtliche Maßnahmen
	P5610040	Umweltschutzmaßnahmen
	P5620040	Arbeitsschutz
Kostenstelle	41001100	Allgemeine Verwaltung
	41005100	Rufbereitschaft

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

ArbschG, ASiG, ArbZG, AwSV, BauGB, BauNVO, BetrSichV, BlmSchG und -verordnungen, BBodSchG, BBodSchV, ChemG, ChemKlimaschutzV, DSchG, EU-Verordnungen, EWärmeG, EnEV, GEG, GEIG, GefStoffV, JArbSchG, KlimaSchG, KrWG, LAbfG BW, LBO, LBodSchG BW, LKreiWiG, NiSG, SchfHwG, SprengG, ÜAnlG, UVPG, WaLG, WHG, WG BW, WVG

■ Beschlüsse / interne Regelungen

keine

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

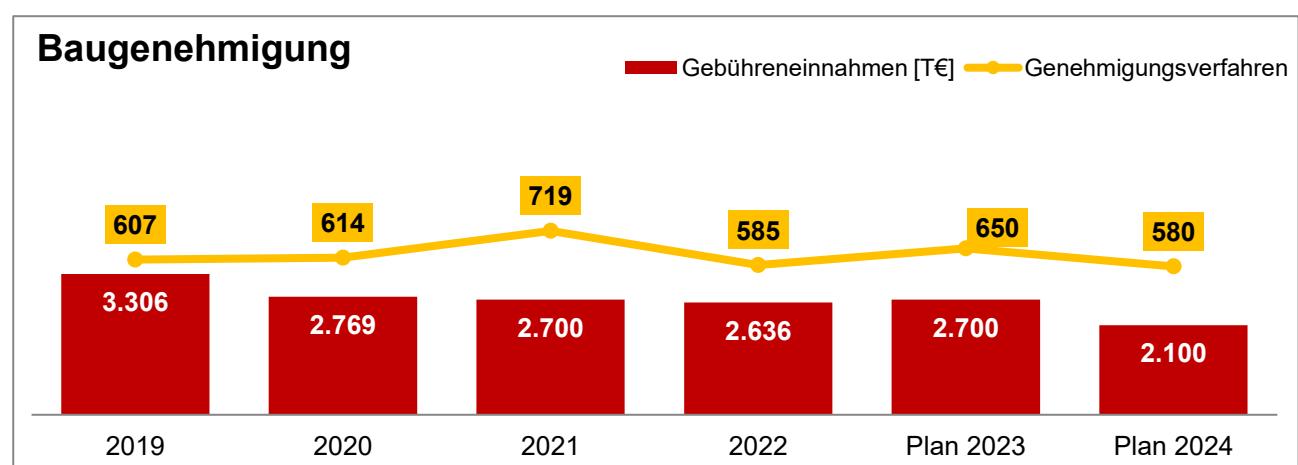
	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Baurechtsbehörde für Kommunen [Anz.]	18	18	18	18	18	18
Einwohnerzahl	135.266	135.836	135.792	137.100	136.000	137.100
Beschäftigte gesamt [VZÄ] (Bauen u. Umwelt) ¹	29 / 23	57	58	58	67	70
Gewerbebetriebe (ca.)	13.400	13.450	14.200	14.200	14.200	14.200
Gewässer 1. Ordnung [km]	15	15	15	15	15	15

¹ 2015 - 2019 – Amt für Bauen und Gewerbe / Wasserwirtschaftsamts.

	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Gewässer 2. Ordnung [km]	494	494	494	494	494	494
Betriebe in abwasserrelevanten Branchen [Anzahl]	3.028	3.028	3.026	3.036	3.036	3.036
Altlasten und altlastenverdächtige Flächen [Anzahl]	305	303	300	300	295	280
schädл. Bodenveränderungen, inkl. Verdachtsflächen [Anz.]	70	70	65	65	65	60

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Genehmigungsverfahren	607	614	719	585	650	580
Kenntnisgabeverfahren	30	38	49	20	40	30
Gebühren aus Baugenehmigungsverfahren [1.000 €]	3.306	2.769	2.658	2.636	2.700	2.100
Durchschn. Dauer der Baugenehmigungsverfahren [Tage] ²	102	103	102	132	100	90
Durchschn. Dauer Wasserrechtsverfahren [Arbeitstage]	15	15	17	13	15	15
Quote Anlagenüberwachungen (AwSV) / Betriebsprüfungen [%]	7,0	3,0	3,0	7,0	9,0	9,0
Überprüfungsquote neugebaute EWS-Anlagen [%]	40,0	60,0	60,0	62,0	60,0	60,0
Überprüfungsquote Messeinrichtungen RÜB ³ [%]	70,0	70,0	70,0	80,0	80,0	80,0
Anzahl geprüfte Gewerbebetriebe bzgl. Arbeitsschutz [%]	–	–	37 / [0,26]	48 / [0,34]	80 / [0,55]	100 / [0,7]

² ab Eingang Antrag³ RÜB = Regenüberlaufbecken

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



	2020	2021	2022	ZIEL 2025	ZIEL 2030	NHS
Handlungsfeld 3 – Umgang mit natürlichen Ressourcen und Erhalt der Biodiversität						
Dauer Genehmigungsverfahren (Windkraft) [Jahre]	–	–	–	3,0	3,0	3.2.3
Starkregenrisikomanagement von Kommunen erstellt oder in Bearbeitung [%]	35	54	61	80	100	3.3.2.1
Umgesetzte Maßnahmen Starkregenrisikomanagement [Anz.]	–	–	4	8	–	3.3.2.1
Handlungsfeld 4 – Umgang mit natürlichen Ressourcen und Erhalt der Biodiversität						
Siedlungs- und Verkehrsfläche ⁴ [%]	23,2	23,4	23,4	≤ 25,0	≤ 25,0	4.1
Bodenaushubvermittlungen [Anz.]	–	–	21	25	30	4.1.3.2
Sonstige Nachhaltigkeitskennzahlen						
Abfallverwertungskonzepte	–	205 ⁵	295	250	250	
Anlagenüberwachungen (AwSV)	111	61	107	150	200	
Orientierende Untersuchung Altlasten	23	23	24	23	23	
Wohnraumförderungen	30	31	64	35	35	
Anträge Soz. Mietwohnraumförderung Wohneinheiten [Anz.]	16 66	19 100	16 193	20 100	20 100	

⁴ Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche des Landkreises Böblingen.

⁵ Ist-Stand 08/2022.

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Bauordnung (P5210)

Steigende Zinsen, inflationäre Baukosten und Unsicherheiten in der Energieversorgung führen zu einer Zurückhaltung im privaten Wohnungsbau, Gewerbe bisher unverändert. Die Anzahl der Bauanträge ist rückläufig, entsprechend degressiv sind die Einnahmen aus Baugenehmigungsgebühren.

Im Jahr 2023 beginnt die untere Baurechtsbehörde mit der Umstellung auf ViBa-BW (virtuelles Bauamt-) um. Die vollständige Digitalisierung des Bauantrags wird 2024 angestrebt unter Einbindung des bisher bestehenden Fachverfahrens. Die entsprechenden Schnittstellen für ein medienbruchfreies Arbeiten müssen noch programmiert und umgesetzt werden. Wie der Aufwand für die Programmierung auf die Anwender aufgeteilt wird steht noch nicht fest.

- Für das Jahr 2024 wurden zusätzliche Mittel i.H.v. 25.000 € für die Umsetzung der Schnittstelle veranschlagt.

Vakanzen beim Personalkörper und zusätzliche Digitalisierungsprojekte bedingen längere Bearbeitungszeiten bei den Bauvorhaben. Im Rahmen der Photovoltaik-Pflicht-Verordnung (PVPf-VO) wurde den zuständigen unteren Baurechtsbehörden neue Prüfaufträge und Plausibilitätskontrollen zur Einhaltung der Verordnung übertragen (ab 01.01.2023 auch Zuständigkeit hinsichtlich Ausbau PV-Anlagen für bisher genehmigungsfreie Dachsanierungen). Eine im Stellenplan 2023 neu geschaffene Stelle konnte besetzt werden.

■ Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung (P5220)

Die Nachfrage an den Förderprogrammen bei der Wohnraumförderstelle nimmt zu. Im Bereich der Eigentumsförderung sind in Zeiten steigender Zinsen zinsgünstige Darlehen der L-Bank immer häufiger die letzte Möglichkeit für Familien ihr Eigentumsvorhaben zu realisieren. Diese Nachfrage hat zur Folge, dass das Subventionsvolumen von 427 Millionen Euro des Landes bereits vollständig mit Förderanträgen belegt ist.

Für das kommende Jahr wird auf die erneute Bewilligung der Fördermittel im Haushalt des Landes gesetzt. Auch wenn Bauvorhaben tendenziell rückläufig sind, gewinnen die zinsgünstigen Darlehen im Gegenzug an Bedeutung, weshalb nicht von einem Rückgang der Nachfragen beim Eigentumserwerb ausgegangen wird. Im Bereich der Sozialen Mietwohnraumförderung erschweren steigende Baukostenpreise die Realisierung von neuen Bauvorhaben.

Im Landkreis Böblingen laufen aktuell Fachaufsichtsverfahren bei 9 Kommunen. Die Wohnraumförderstelle unterstützt und überwacht die Aufarbeitung der Wohnungsbindungskarteien nach dem Landeswohnraumförderungsgesetz.

- Budgetbedarf ca. 10.000 €

■ Denkmalschutz (P5230)

Die Anzahl der denkmalschutzrechtlichen Entscheidungen ist im Verhältnis zu den Baugenehmigungen gering (2022: 13, ohne denkmalschutzrechtliche Steuerbescheinigung).

Die Anträge betreffen oft energetische Sanierungen und die Anbringung von Solaranlagen.

Im Hinblick auf die Errichtung von PV-Anlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden gab es gesetzliche Erleichterungen, die im April 2023 zur Überarbeitung der Leitlinien des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen geführt haben.

In der Regel gilt nun die Anhörung des Landesamts für Denkmalpflege als vorweggenommen, so dass die untere Denkmalschutzbehörde beim Landkreis direkt über die Anträge für Solaranlagen (§ 2 DSchG) entscheiden können.

- Budgetbedarf unverändert, nur anteilige Personalkosten

■ Wasserrechtliche Maßnahmen (P552002)

Corona Abwasserdiagnostik:

Der Landkreis Böblingen beteiligt sich an einem Projekt zur Corona Abwasserdiagnostik auf der Kläranlage Leonberg in Zusammenarbeit mit dem Technologiezentrum Wasser Karlsruhe. Im Rahmen einer Abwasserdiagnostik könnte SARS-CoV-2 als ein Biomarker genutzt werden, um einerseits eine Änderung im Infektionsgeschehen frühzeitig zu erkennen und andererseits die Dunkelziffer von Covid-19 Fällen besser aufzuklären. Die übergreifende Arbeitshypothese dieser Studie ist, dass die Quantifizierung von SARS-CoV-2 als Biomarker in Rohabwässern eine genaue Abschätzung und Vorhersage von Covid-19-Infektionen in der Bevölkerung auf Gemeindeebene zulässt. Die Maßnahme läuft seit Oktober 2020. Eine Fortführung über 2023 hinaus wird in Abhängigkeit einer möglichen Zunahme im Winter 2023 entschieden.

Retentionsbodenfilteranlagen:

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der A 81 zwischen der Anschlussstelle 23 Böblingen / Sindelfingen und 24 Böblingen-Hulb sollen zwei Retentionsbodenfilter (RBF) in einem Pilotversuch zusammen mit der DEGES mit dem Ziel gebaut werden, Altsedimente aufzubringen und hierdurch Ressourcen zu sparen, da in den nächsten Jahren viele RBF bundesweit erneuert werden müssen. Begonnen werden soll mit der Räumung Oktober 2023.

Geothermie:

Die satellitengestützte Erfassung möglicher Geländehebungen sowie die Dokumentation der festgestellten Ergebnisse wird fortgesetzt. Damit zusammenhängend erfolgt weiterhin die Unterstützung der Interessengemeinschaft Erdhebungen Böblingen (IGE) mit dem Ziel, im Rahmen des Ifd. Verfahrens, die offenen Schadensersatzansprüche der Betroffenen zum Ausgleich zu bringen.

Bodenbörse:

Seit Beginn des Jahres 2021 bietet der Landkreis Böblingen gewerblichen und privaten Bauherren wie auch Kommunen die Unterstützung bei der Unterbringung von anfallendem Erdaushub oder

bei der Beschaffung von benötigtem Auffüllmaterial an und hat hierzu eine Bodenbörse eingerichtet (siehe Bericht KT-Drucks. Nr. 027/2023).

■ **Altlasten (P561001)**

Der Landkreis Böblingen führt seit 1997 ein Kataster für altlastenverdächtige Flächen (Anzahl: ca. 3.000). Zur Gewährleistung der Aktualität sind in regelmäßigen Abständen (5 Jahre Zeitraum) altlastenverdächtige Flächen nach Betriebsstilllegungen zu erfassen, zu bewerteten und entsprechend in das bestehende Kataster einzupflegen. Für 2024 wird die Datenbank mit den erhobenen Daten aktualisiert und überprüft

- Budgetbedarf ca. 63.000 €

■ **Abfallrechtliche Maßnahmen (P561004)**

Am 01. August 2023 tritt die neue Mantelverordnung in Kraft. Deren Ziel ist es, in ihren jeweiligen Regelungsbereichen unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der wissenschaftlichen Erkenntnisse, bundeseinheitliche und rechtsverbindliche Anforderungen an den Schutz von Boden und Grundwasser festzulegen. Zugleich sollen mit der Ersatzbaustoffverordnung die Ziele der Kreislaufwirtschaft gefördert und die Akzeptanz für den Einsatz von Ersatzbaustoffen verbessert werden.

Im Sachgebiet Umweltrecht haben einige MitarbeiterInnen aufgrund persönlicher Umstände (Krankheit, Rentennähe) den Beschäftigungsumfang reduziert.

Gleichzeitig nehmen die Aufgaben insbesondere im Abfallrecht zu, die sich aufgrund gesetzlicher Änderungen (z.B. Umsetzung Ersatzbaustoffverordnung, Einhaltung/Vollzugsmaßnahmen der bundesweiten Mehrwegangebotspflicht nach §§ 33 und 34 VerpackG) ergeben, aber auch durch gestiegenen Arbeitsanfall z.B. für die Koordination von Stellungnahmen.

Daher wurde für 2024 eine neue Stelle (intern gekürzt auf 0,7 VZÄ) beantragt.

■ Umweltschutzmaßnahmen (P5610040)

Überprüfungen von Betrieben einschl. dort eingesetzten Arbeitsmitteln und Produktionsstoffen zur Überwachung von Umweltvorgaben werden vorgenommen mit dem Ziel die Umwelt vor schädlichen Einwirkungen zu schützen.

■ Arbeitsschutz (P5620040)

Überprüfungen von Betrieben einschl. dort eingesetzten Arbeitsmitteln und Produktionsstoffen zur Überwachung von Umweltvorgaben werden vorgenommen mit dem Ziel die Beschäftigten vor schädlichen Einwirkungen zu schützen. Kontrollen von Arbeitsstätten und Arbeitsmitteln zur Optimierung der Arbeitssicherheit in Betrieben im Sinne des Gesundheitsschutzes der Mitarbeitenden einschließlich der Sicherstellung von menschengerecht gestalteten Arbeitsplätzen finden statt. Im Januar 2021 wurde das Arbeitsschutzkontrollgesetz in Kraft gesetzt mit dem Ziel die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Neu eingeführt wurde eine Mindestbesichtigungsquote (§ 21 Abs. 1a ArbSchG). Demnach sollen pro Kalenderjahr mindestens 5 Prozent der vorhandenen Betriebe durch die Aufsichtsbehörden vor Ort aufgesucht und überwacht werden, dies ist verpflichtend ab 2026 umzusetzen. Die Überprüfungsdichte lag bisher im Ermessen der Aufsichtsbehörden.

Ressourcen:

Pro Jahr müssen demnach (ab 2026) ca. 700 Betriebe hinsichtlich Arbeitsschutzes überprüft werden (5 % von 14.000 Betrieben im Landkreis).

Um diese Quote erfüllen zu können sind rechnerisch zusätzlich 5,5 VZÄ notwendig.

Dazu kommen 2* Stellen, die bislang im Bestand für andere Aufgaben der Gewerbeaufsicht im Quervergleich zu anderen Behörden fehlen und benötigt werden um präventiv und beratend tätig sein zu können oder um die Flut an Stellungnahmen zu bewältigen.

*Vergleich 2022 mit LRA Esslingen, Ludwigsburg, Heilbronn, Calw, Tübingen:

Sowohl beim Arbeitsschutz als auch beim technischen Immissionsschutz zeigt sich, dass pro VZÄ beim Landkreis Böblingen gemessen an der Anzahl der Betriebe im Durchschnitt der Landkreise die Personalausstattung unterdurchschnittlich ist. Um im Durchschnitt mithalten zu können werden zwei VZÄ zusätzlich benötigt.

Insgesamt fehlen im Bereich der Gewerbeaufsicht ca. 7,5 Stellen.

Im Rahmen der Haushaltsplanungen 2023 wurden 2 neue Stellen beantragt, davon konnte bislang eine Stelle besetzt werden. Außerdem konnte eine Teilzeitstelle nachbesetzt werden.

In den kommenden Jahren ist ein moderater stufenweiser Aufbau vorgesehen, Mitarbeiter müssen gefunden, eingearbeitet und für die Betriebsprüfungen qualifiziert werden.

Für 2024 wurden daher 2 Stellen im Rahmen der Stellenplanung beantragt.

Im Bereich des Arbeitsschutzes soll es derzeit jährlich branchenübergreifend 150 Schwerpunkt-kontrollen geben.

➤ Personelle Ressourcen s. Stellenplan

■ **Allgemeine Verwaltung (41001100)** *lief bisher unter Ausbau erneuerbarer Energien*

Der Bau von Windkraftenergieanlagen und der Ausbau der PV-Anlagen werden auch im Landkreis Böblingen priorisiert. Zum 01.02.2023 wurde beim Amt für Bauen und Umwelt die Stabsstelle Windkraft eingerichtet und zunächst mit einer Person besetzt. 2023 wurden 3 kommunale Stellen ämterübergreifend beantragt und teilweise mit Sperrvermerk versehen.

Im Herbst 2023 wird die Verwaltung über den aktuellen Stand und die voraussichtliche Entwicklung in Sachen Windenergie berichten.

- Budgetbedarf: 50.000 € Sachkosten Abruf nach Bedarf Gebühren-Planansatz bei P 5610040 Umweltschutzmaßnahmen, falls Verfahren 2024 genehmigungsfähig ist.

■ **Rufbereitschaft (41005100)**

Durch den Einsatz der Umweltrufbereitschaft – bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen - sollen weitergehende Umweltschäden möglichst vermieden bzw. minimiert werden.

Einsatzgebiete: Verkehrsunfälle/ Bahn; Verunreinigungen von Oberflächengewässern; Betriebsunfälle in der Industrie; Heizölüberfüllschäden; Brände; Unerlaubte Abfallablagerungen mit gefährlichen/unbekannten Abfällen etc. .

Das Team der Rufbereitschaft besteht regelmäßig aus acht qualifizierten Personen, welche mit entsprechender Ausrüstung (Einsatzfahrzeug, Meldeempfänger, Ausrüstung, Persönliche Schutzausrüstung) ausgestattet sind. Das Team kommt im Jahr durchschnittlich auf 40 Einsätze pro Jahr. Personalwechsel/Austritte von sehr erfahrenen Kollegen konnten durch Gewinnung von neuen Mitarbeitern, die entsprechend geschult wurden, abgedeckt werden. Die Umstellung auf Digitalfunk ist 2022 erfolgt.

- Budgetbedarf ca. 23.000 €

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		2024	2023	2022
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.528.000	2.988.000	2.813.512
	31310000 Gebühr Untere Verwaltungsbehörde Land	2.513.000	2.973.000	2.797.721
	31410000 Zuweisungen lfd. Zwecke Land	15.000	15.000	15.792
7 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	340.000	370.000	567.537
	34810000 Erstattungen vom Land	0	0	0
	34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	170.000	170.000	243.725
	34830010 Erstattungen von ZV Wasserverbände	170.000	200.000	321.000
	34860000 Erstattungen von sonst. öffentl. Sonderrechnungen	0	0	2.812
	34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	0	0	0
10 +	Sonstige ordentliche Erträge	52.500	52.500	46.305
	35610000 Bußgelder	39.000	39.000	39.893
	35610010 Zwangsgelder	13.500	13.500	6.328
	35831000 Auflösung von Wb. auf Forderungen	0	0	84
11 =	Anteilige ordentliche Erträge	2.920.500	3.410.500	3.427.354
12 -	Personalaufwendungen	-5.003.486	-4.489.962	-4.165.740
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-540.060	-620.541	-134.778
	42310000 Mieten und Pachten	-254.410	-342.741	0
	42430000 Aufwand für Abfallbeseitigungen	0	0	-49
	42510000 Haltung von Fahrzeugen	-500	-500	0
	42610000 Dienst- und Schutzkleidung	-5.300	-5.100	-3.756
	42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-29.500	-26.700	-21.895
	42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-6.450	-5.900	-3.710
	42720000 Aufwendungen für EDV	-111.700	-90.900	-46.713
	42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	0	-35.000	-2.791
	42910000 Aufwendungen f.sonstige Sach-u. Dienstleistungen	-132.200	-113.700	-55.863
15 -	Abschreibungen	-900	-6.016	-14.136
17 -	Transferaufwendungen	-12.300	-9.000	-108.300
	43170000 Zuschüsse an private Unternehmen	0	0	-100.000
	43730000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	-12.300	-9.000	-8.300
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-272.300	-295.900	-165.373
	44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-2.200	-2.200	-180
	44310000 Geschäftsaufwendungen	-30.300	-27.300	-23.708
	44310010 Bürobedarf	-4.900	-4.700	-6.835
	44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-9.500	-9.300	-8.393
	44310050 Öffentliche Bekanntmachungen	-4.400	-4.300	0
	44310060 Dienstreisekosten	-15.900	-16.500	-12.095
	44310070 Sachverständigen-, Gerichts-, ähnliche Kosten	-198.000	-218.800	-78.210
	44310080 Mitgliedsbeiträge	-1.100	-1.100	-1.020

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		44310090 Repräsentation,Besprechung(Catering),Tagung	-6.000	-11.700	-6.712
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	0	0	-28.220
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-5.829.046	-5.421.419	-4.588.326
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.908.546	-2.010.919	-1.160.971
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.349.582	-1.217.683	-1.233.535
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenb. Fahrzeuge	-10.600	-12.200	-10.400
		92102005 Kilometerpauschale	-33.750	-34.200	-18.967
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-344.812	-284.308	-328.000
		92102008 Zuschlag mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	-21.546	-20.880	-25.080
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-630.092	-584.332	-450.677
		92112400 Umlage Gebäudekosten	0	0	-180.455
		92800000 Steuerung	-308.783	-281.763	-219.956
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.349.582	-1.217.683	-1.233.535
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-4.258.128	-3.228.602	-2.394.506

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
			2024	2023	2022	2024
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	2.920.500	3.410.500	3.534.880	0
2	-	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-5.828.146	-5.415.403	-4.637.212	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-2.907.646	-2.004.903	-1.102.331	0
9	=	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	0	0	-4.627	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen	-464.100	-56.300	-25.648	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-464.100	-56.300	-30.275	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-464.100	-56.300	-30.275	0
18	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.371.746	-2.061.203	-1.132.606	0

ST 42 Klimaschutz und nachhaltige Kreisentwicklung

Budgetverantwortung: Martin Wuttke , Umwelt- und Verkehrsausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Der Landkreis Böblingen bekennt sich zur Agenda 2030 der Vereinten Nationen und unterstützt die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele. Er sieht sich dem Leitbild der Nachhaltigkeit für eine gesellschaftliche Entwicklung verpflichtet, die ökologisch verträglich, sozial gerecht und wirtschaftlich leistungsfähig ist und versteht Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe. Der Klimawandel stellt die größte Herausforderung dar, vor der die Menschheit steht. Es bedarf großer Anstrengungen, diesen zu bremsen – auf globaler aber vor allem auch auf regionaler und lokaler Ebene. Städte, Gemeinden und Landkreisen kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu.

Die Stabsstelle Klimaschutz und nachhaltige Kreisentwicklung nimmt innerhalb der Kreisverwaltung daher die wichtige Rolle der Treiberin, Initiatorin und Mentorin verschiedener Projekte ein, um dafür zu sorgen, dass auch künftig ein gutes und nachhaltiges Leben in unserem Landkreis möglich ist. Diese umfassen insbesondere den Schutz der Kulturlandschaft, das Eintreten für Produzenten regionaler Lebensmittel und Waren, sein Bemühen, regionale Wertschöpfung gerade innerhalb des Landkreises zu halten, aber auch die Stärkung des Fairen Handels mit Produzentinnen und Produzenten im Globalen Süden. Gleichzeitig unterstützt die Stabsstelle die gesamte Landkreisverwaltung in ihrem Engagement für eine nachhaltige Entwicklung und trägt zur deren Verankerung im Verwaltungsalltag bei.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Kostenstelle	55400000	LEADER Heckengäu
	55400001	Nachhaltigkeit
	56100700	Gesamtstädtisches Klimaschutzkonzept / ökologisch orientierte Energieplanung

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

GmbHG, BGB; LHO, europa-, bundes- und landesrechtlichen Gesetzen und Vorgaben zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und zur Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK), BNatSchG, LNatschG BW, LPR, FlurbG, ROG, u.a.

■ Beschlüsse / interne Regelungen

Nachhaltigkeitsstrategie und -bericht, Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts, Beschluss Klimaneutrale Verwaltung 2040, Stufenplan Klimaneutrale Landkreisverwaltung, Unterstützende Erklärung zum Klimaschutzbund, Regionales Entwicklungskonzept LEADER Heckengäu, Kreistagsbeschluss „Bekenntnis zur Energieagentur“, Gesellschaftsvertrag Energieagentur; zum Ausbau Erneuerbarer Energien, Zertifizierung zum Fair-Trade-Landkreis, Gesellschaftsvertrag Energieagentur, Vereinssatzung LEADER Heckengäu, KlimaBB, zur Regionalmarke Heimat, u.a.

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
LEADER Projektaufrufe [Anz.]	4	6	5	4	1	1
LEADER Fördersumme [Mio.€]	1,4	1,25	0,74	0,63	0,2	0,5
Ausgewählte LEADER Projekte [Anz.] davon im LK BB [Anz.]	28 8	31 5	40 7	28 4	28 7	5 1
Kommunen mit KEM ¹ -Aktivitäten [Anz.]	19	19	18	_2	20	20
Kommunen mit Klimaschutzmanagement [Anz.]	3	5	4	5	6	8
Teilnehmende Kommunen am EEA [Anz.]	–	4	2	4	5	5
Kommunen mit Integrierten Klimaschutzkonzept [Anz.]	17	17	18	18	18	18

2.2 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



	2020	2021	2022	ZIEL 2025	ZIEL 2030	NHS
Handlungsfeld 1 - Nachhaltigkeit in der Verwaltung						
Erfüllungsgrad der operativen Ziele in der NHS [%]	–	–	–	80,0	90,0	1.1.1.2

¹ KEM = Kommunales Energiemanagement

² Statusbericht KEA, erscheint 2-jährig

	2020	2021	2022	ZIEL 2025	ZIEL 2030	NHS
Handlungsfeld 3 - Klimaschutz, Energiewende und Anpassung an den Klimawandel						
Erreichte Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes [%]	–	–	–	30,0	80,0	3.2.1
Re-Zertifizierungsgrad Gold im eea-Programm [%]	78,0	–	–	80,0	–	3.2.1

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ LEADER Heckengäu (55400000)

„LEADER ist ein Förderinstrument der Europäischen Union zur Stärkung der ländlichen Räume“. Seit dem Jahr 2015 wird im Naturraum Heckengäu das durch die Europäische Union kofinanzierte LEADER Projekt in enger Kooperation zwischen den Landkreisen Böblingen, Calw und Enzkreis realisiert. In der Förderperiode 2014-2022 wurden über das Förderinstrument rd. 6 Mio. € Fördermittel ausgeschüttet.

Um die Erfolgsgeschichte von LEADER fortzusetzen und weiter an den Mitteln der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Baden-Württemberg zu partizipieren, wurde im Zeitraum 2021-2022 das Bewerbungsverfahren für die kommende Förderperiode durchlaufen. Im Ergebnis ist das Heckengäu auch im Zeitraum 2023-2027 als LEADER-Region ausgewählt. In diesem Zeitraum sind mit ca. 3 Mio. € Fördermittel zu rechnen, welche der Region zur Projektumsetzung und Finanzierung der Geschäftsstelle zur Verfügung stehen.

- Der Kostenanteil des Landkreises Böblingen für das Jahr 2024 liegt bei ca. 62.500 €.

■ Nachhaltigkeit (K55400001)

Bereits seit vielen Jahren sieht sich der Landkreis dem Leitbild der Nachhaltigkeit für eine gesellschaftliche Entwicklung verpflichtet, die ökologisch verträglich, sozial gerecht und wirtschaftlich leistungsfähig ist. Auch in Zukunft wird der Landkreis Anstrengungen für mehr Nachhaltigkeit unternehmen.

Hierfür hat er – unter der Mitwirkung der gesamten Landkreisverwaltung, der Bezugnahme existierender Konzepte und auf Grundlage einer Bestandsaufnahme – eine ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet. Diese wurde am 24. Juli 2023 dem Kreistag vorgelegt, die mit großer Mehrheit beschlossen wurde (KT-Druck 135/2023). Mit Blick auf das Jahr 2030 hat die Landkreisverwaltung in acht Handlungsfeldern 26 strategische Ziele und 260 konkrete Maßnahmen formuliert, die mit Kennzahlen und Indikatoren hinterlegt sind. Die immer engere Verzahnung mit weiteren Instrumenten wie den jährlichen Zielvereinbarungen sowie der Haushaltsplanung wird eine sehr wichtige Steuerungsfunktion im fortlaufenden Nachhaltigkeitsprozess der Landkreisverwaltung sein.

Das Nachhaltigkeitsmanagement vernetzt intern und extern, unterstützt Fachämter in ihrem nachhaltigen Engagement und bringt das Thema durch Informationsarbeit und Wissensmanagement kontinuierlich ins Bewusstsein.

■ Fairtrade-Landkreis Böblingen

Der Landkreis Böblingen will den Fairen Handel auf lokaler Ebene fördern und hat sich daher um den Titel „Fairtrade-Landkreis“ im Rahmen der internationalen Kampagne von Fairtrade Deutschland beworben. (KT-Drucks. 57/2022). Im Sommer 2023 wurden alle fünf erforderlichen Kriterien erfüllt. Die Zertifizierungsfeier findet am 9. Oktober 2023 im Landratsamt statt. Für regelmäßige Treffen der Steuerungsgruppe sowie die öffentlichkeitswirksamen Aktionen sind die nötigen Mittel im Bereich der Nachhaltigkeit mit veranschlagt.

- Für Nachhaltigkeit und Fairtrade-Landkreis Böblingen sind 34.480 € geplant.

■ Gesamtstädtisches Klimaschutzkonzept / ökologisch orientierte Energieplanung (56100700)

Der Landkreis Böblingen geht im Klimaschutz als Vorbild voran und möchte bis zum Jahr 2040 klimaneutral sein. Die derzeitige Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes aus dem Jahr 2013 wird den Weg und die Maßnahmen zur Erreichung des Ziels aufzeigen.

Im Mittelpunkt der Maßnahmen wird die Dekarbonisierung aller relevanten Sektoren stehen. Dies gelingt indem BürgerInnen, Kommunen und wirtschaftliche Akteure in den Prozess eingebunden und mitgenommen sowie für die Veränderungen sensibilisiert werden. Somit liegt ein großer Schwerpunkt in der Sensibilisierung und Information beteiligter Akteure durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit.

Für die bereits gestartete Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts sind insgesamt ca. 100.000 € vorgesehen, Fördermittel des Bundes wurden in 2022 beantragt (bis zu 50%), eine Unbedenklichkeitsbescheinigung liegt seit Dezember 2022 vor und die Vollständigkeit des Förderantrags wurde zuletzt im September 2023 bestätigt. Aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 wurden allerdings sämtliche Förderverfahren zunächst ruhend gestellt. Ein weiterer Schwerpunkt im Jahr 2024 wird die Umsetzung der Maßnahmen des neuen Klimaschutzkonzeptes (ab Mitte 2024, Maßnahmen in Erarbeitung).

Im Budget Klimaschutz ist auch der Zuschuss für die Energieagentur i.H.v. 130.000 € enthalten.

Zur Überbrückung des auslaufenden Förderprogramms zur Beratung von Wohneigentümergemeinschaften (WEG) sind darüber hinaus 50.000 € geplant, welche die Kontinuität der Beratung von WEGs sicherstellen soll. Mit dem Beratungsangebot der Energieagentur Kreis Böblingen für WEGs setzt der Landkreis Böblingen eine Maßnahme des alten Klimaschutzkonzeptes um und ist darüber hinaus Vorbild für viele weitere Landkreise.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	50.000	50.000	2.812
		34810000 Erstattungen vom Land	50.000	50.000	0
		34860000 Erstattungen von sonst. öffentl. Sonderrechnungen	0	0	2.812
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	2.773
		35610000 Bußgelder	0	0	2.773
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	50.000	50.000	5.585
12	-	Personalaufwendungen	-221.951	-294.758	-275.548
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-169.810	-168.457	-119.537
		42310000 Mieten und Pachten	-9.710	-28.857	0
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-3.300	-1.400	0
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-1.800	-900	0
		42910000 Aufwendungen f. sonstige Sach-u. Dienstleistungen	-155.000	-137.300	-119.537
17	-	Transferaufwendungen	-130.000	-130.000	-100.000
		43170000 Zuschüsse an private Unternehmen	-130.000	-130.000	-100.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-107.500	-202.100	-57.066
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-40.000	-113.600	-17.095
		44310010 Bürobedarf	-1.500	-900	-1.583
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Onlineformate)	-500	-700	-257
		44310060 Dienstreisekosten	-3.500	-4.100	-3.398
		44310070 Sachverständigen-, Gerichts-, ähnliche Kosten	-4.700	-4.700	0
		44310090 Repräsentation, Besprechung(Catering), Tagung	-9.900	-2.300	-6.513
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	-47.400	-75.800	28.220
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-629.261	-795.315	-552.151
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-579.261	-745.315	-546.565
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-147.342	-166.870	0
		92102005 Kilometerpauschale	-5.250	-5.400	-4.751
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-49.907	-38.420	0
		92102008 Zuschlag mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	-3.591	-7.830	0
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-60.025	-78.469	-47.551
		92800000 Steuerung	-28.569	-36.751	-19.239
		9211240 Umlage Gebäudekosten	0	0	-24.449
		96900300 umg. Interne Leistungen Preise	0	0	-15.803
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-147.342	-166.870	-111.793
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-726.603	-912.185	-658.358

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
		2024	2023	2022	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	50.000	50.000	5.585	0
2	- Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-629.261	-795.315	-552.150	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-579.261	-745.315	-546.565	0
9	= Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-579.261	-745.315	-546.565	0

Bemerkung:

Die Stabsstelle 42 wurde in 2023 neu gegründet. Die Sachgebiete (Produkte/Kostenstellen) wurden bis einschließlich 2022 in den Teilhaushalten 41 (Bauen und Umwelt) und 84 (Regionalentwicklung) geführt.
Für den Plan 2024 erfolgt eine weitere Änderung, zwei Sachgebiete werden ab Plan 2024 im Budget des Amts 42/Landwirtschaft und Naturschutz abgebildet. Die Angaben „Ansatz 2023“ und „Ergebnis 2022“ wurden daher errechnet.

TH 42 Landwirtschaft und Naturschutz

Budgetverantwortung: Yvonne Bäuerle, Umwelt- und Verkehrsausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Im Teilhaushalt 42 Landwirtschaft und Naturschutz sind alle Leistungen der unteren Verwaltungsbehörde im Bereich Landwirtschaft und Naturschutz vereint. Hinzu kommen die Leistungen aus dem Bereich Streuobst, der Vermarktungsförderung Heimat sowie die des Landschaftserhaltungsverbandes des Landkreises Böblingen e. V. .

Im Bereich Landwirtschaft werden die Verwaltungsverfahren zu Förder- und Ausgleichsleistungen aus Programmen des Landes, des Bundes und der EU zur Sicherung der heimischen Produktion und Erhalt der Kulturlandschaft umgesetzt. Darüber hinaus werden die Kontrollen bei EU-Flächenprämien (InVeKoS), Bestimmungen zu CC und Fachrecht sowie die Koordination der Kontrollaufgaben verschiedener Behörden durchgeführt. Auch Maßnahmen zur Agrarstruktur und Landschaftsentwicklung sowie die einzelbetriebliche Beratung und Förderung bei schwierigen unternehmerischen Entscheidungen werden unterstützt. Darüber hinaus gehören die Koordination von Beratung und berufsbezogener Erwachsenenbildung sowie die Berufsbildung im Agrarbereich dazu.

Der Bereich Naturschutz vollzieht das Naturschutzrecht im besiedelten und unbesiedelten Bereich. Er überwacht die Einhaltung der fachrechtlichen Vorschriften auf internationaler, nationaler und auf Landesebene. Dabei kümmert er sich um Schutz, Pflege und Entwicklung von Teilen der Natur und Landschaft (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope, u.a.), führt naturschutzrechtliche Maßnahmen (z.B. Kontrolle von Schutzgebieten) durch und entwickelt Konzeptionen zum Naturschutz (z.B. Pflegekonzepte, zusammenhängende Freiraumsysteme).

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P5540042	Naturschutz und Landschaftspflege
	P5551	Landwirtschaft
	P555105	Fachschulische Bildung
	P555114	Maßnahmen im Bereich Ernährung
	K5540003	Streuobst
	55511300	Vermarktungsförderung Heimat
	55400002	Kofinanzierungsanteil des Landes LEV
Kostenstelle	42001100	Allgemeine Verwaltung

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

BNatSchG, LNatschG BW, LPR, BArtSchG, EU Verordnungen, InVeKoS-VO, LLG, SchALVO, DüngeVO, ASVG Agrarstrukturverbesserungsgesetz, FlurbG, ROG, BauGB, BauNVO, SaatVerkG, ALG, TierschG, BlmSchG, UVPG, LHO, FachschulVO, Schulgesetz, BBiG, LebensmittelhygieneVO, HACCP, LebensmittelkennzeichnungVO, LVwVfG, SubventionsG, PSchG, u.a.

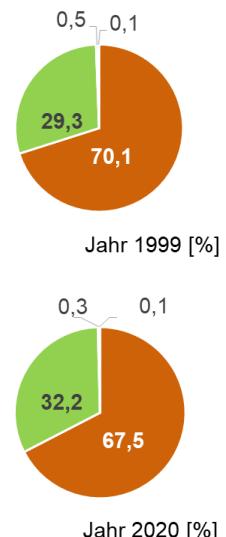
■ Beschlüsse / interne Regelungen

keine

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	1999	2010	2020
Landwirtschaftliche Betriebe [Anz.]	870	604	555
Ø Betriebsgröße [ha]	25,7	36,5	40,5
Landwirtschaftlich genutzte Fläche insgesamt (LF) [ha]	22.357	22.058	22.483
davon Ackerland	15.663	15.243	15.160
davon Dauergrünland	6.556	6.681	7.231
davon Obstanlagen	107	83	63
davon Sonstige	31	51	29
Natur- u. Landschaftsschutzge- biete [ha]	218	217	214



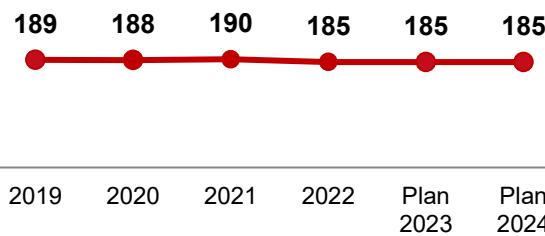
	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Gemeinsamer Antrag (GA) [Anz.]						
Antragsteller	628	623	632	625	625	625
Einzelanträge	1.463	1.457	1.504	1.500	1.500	1.680
Flurstücke/Nutzungen	119.178	117.429	117.552	118.700	114.000	118.000
Apfelsaftverkauf [Liter] Landkreis-Apfelsaftinitiative	240.000	200.000	–	151.000	250.000	200.000
Stellungnahmen als Träger öffentl. Belange (TÖB) [Fälle]	610	615	576	495	600	600

	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
ASVG ¹ [Fälle]	154	129	161	193	160	170
Ausbildungsbetreuung [Fälle]	56	53	58	65	55	65
Beratungen Forum [Fälle]	154	75	207	160	90	160
Ernährungsveranstalt. [Anz.]	130	159	69	104	100	100
Veranstaltungsteilnehmer, davon:	3.574	1.080	1.216	1.262	2.200	2.200
Ernährung	1.911	298	398	398	1.000	1.000
Erwachsenenbildung	1.663	782	818	818	1.200	1.200
Auffüllungen im Sinne des § 24 NatSchG [Anz.]	57	89	57	77	30	60

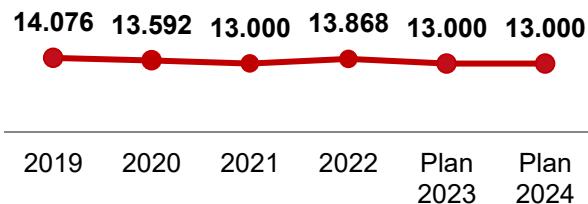
2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Flurstücke je Antragsteller [Anz.]	189	188	186	185	185	185
Ausgezahlte Prämien / GA [€]	14.076	13.592	13.719	13.868	13.000	13.000
Teilnehmer je Veranstaltung						
Erwachsenenbildung [Anz.]	36	35	58	63	40	50
Ernährung [Anz.]	15	2	6	12	12	15
Anzahl der Direktvermarkter	68	67	67	67	100	100

**Flurstücke je Antragsteller
[Anzahl]**



Ausgezahlte Prämien / GA [€]



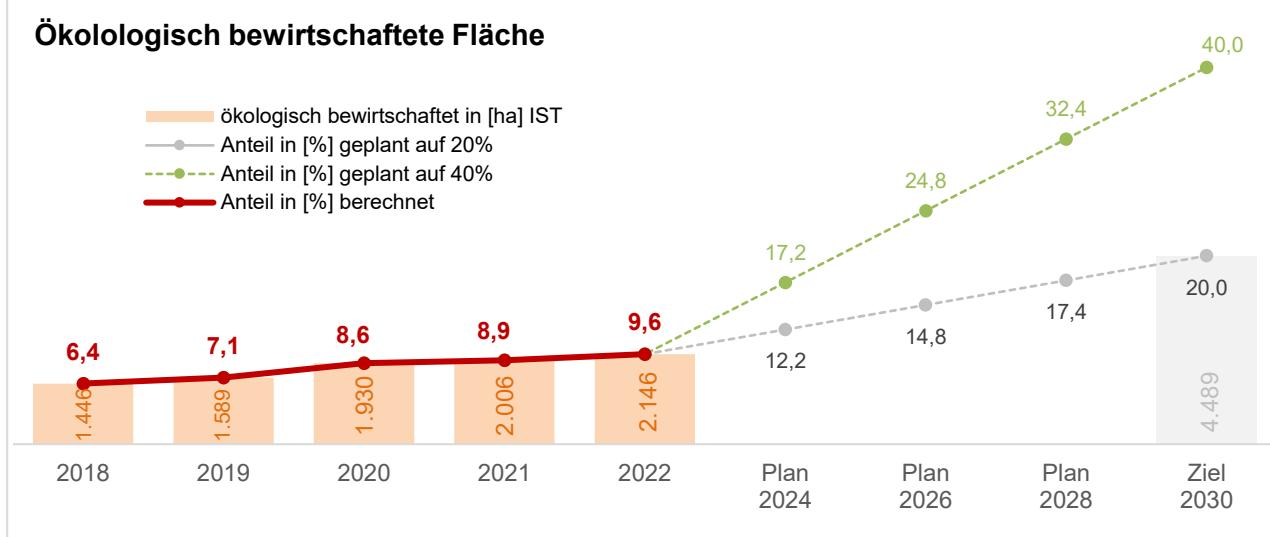
¹ ASVG - Agrarstrukturverbesserungsgesetz Gesetz über Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur in BW vom 10. November 2009

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



	2020	2021	2022	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS ²
Handlungsfeld 4 – Umgang mit natürlichen Ressourcen und Erhalt der Biodiversität						
Anteil der Natura 2000 Gebiete an der Gesamtfläche des Landkreises BB [%]	15,5	15,5	15,5	15,5	15,5	4.1
Ökologisch bewirtschaftete Flächen³ [%]	8,6	8,9	9,5	10,0	30,0	4.2
Seitenaufzüge Datenbank „Biodiversität“ [Anz.]	–	–	–	1.500	–	4.2.1.3
LPR ⁴ -Verträge [Anz.]	340	105	113	120	–	4.2.1.3
durch LPR-Verträge umfasste Flächen [ha]	541	450	517	525	–	4.2.1.3
Informationsveranstaltungen für Landwirte [Anz.]	–	–	15	15	–	4.2.1.5
Beratungen zu Pflanzenschutz/-bau [Anz.] ⁵	973	1.075	1.640	1.200	–	4.2.1.9
Mitwirkende Kommunen an der Biotopverbundplanung [Anz.]	–	–	10	15	26	4.2.2
Handlungsfeld 5 – Wirtschaften, Arbeit und Tourismus						
Anzahl der Verkaufsstellen für HEIMAT-Produkte [Anz.]	–	–	41	63	–	5.3.1.2
Umsatz Regionalmarke HEIMAT [€]	–	–	–	224.400	–	5.3.1.2
Sonstige Nachhaltigkeitskennzahlen						
Ökologisch bewirtsch. Fläche [ha]	1.930	2.006	2.146	2.300	4.489	
Ökologisch bewirtsch. Fläche [%]	8,6	8,9	9,6	10,0	20,0⁶	
Magere Flachland-Mähwiesen FFH-Richtlinie FAKT [ha]	530	530	530	530	–	
Streuobstbäume FAKT [Anzahl]	45.138	46.450	42.170	42.500	–	
Landschaftsschutzgebiete [ha]	20.700	20.700	20.700	20.700	–	
Anzahl der im Offenland kartierten Biotope [Anz.]	–	–	3.648	3.648	3.648	
Naturschutzgebiete [ha]	734	734	734	–	734	
Naherholungsfläche je 1.000 EW [km ²]	3,9	3,9	3,9	3,9	–	

² Nachhaltigkeitsstrategie³ Anteil der ökologisch bewirtschafteten Flächen an der Gesamtfläche der landwirtschaftlich bewirtschafteten Fläche. Ziel des Landes Baden-Württemberg.⁴ Landschaftspflegerichtlinie⁵ Ehemalige Kennzahl „Beratung landwirtschaftl. Unternehmen (Pflanzenschutz, -bau) [Anz.]“⁶ Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung - Weiterentwicklung 2021 (S.23).



3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Naturschutz und Landschaftspflege (P5540042)

Der Naturschutz als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat das Ziel, natürliche Lebensräume für Mensch, Tier und Pflanzen zu erhalten. Hierzu zählen Maßnahmen der Biotoptvernetzung, der Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt, die Schutzgebietsausweisung sowie den Naturschutz in der Funktion als Träger öffentlicher Belange zu vertreten. Eine national bedeutsame Aufgabe vor dem Hintergrund mehrerer europäischer Vertragsverletzungsverfahren ist der Abschluss von Wiederherstellungsverträgen für qualitätsverschlechterte FFH-Mähwiesen und die Verbesserung der Situation der Kalkmagerrasen und Wachholderheiden in den FFH-Gebieten gemeinsam mit dem LEV.

Als genehmigende Behörde wirkt der Naturschutz bspw. bei baurechtlich verfahrensfreien Infrastrukturvorhaben oder bei Auffüllungen im Außenbereich sowie bei der Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen von artenschutzrechtlichen Vorschriften mit. Die von Kommunen, Landwirten und anderen im Zusammenwirken mit dem LEV (Landschaftserhaltungsverband) beantragten Fördermaßnahmen (LPR) laufen beim Naturschutz als vertragsschließende Stelle zusammen.

Mit kreiseigenen Konzeptionen zum Schutz von Steinkrebs und Steinkauz wurde in den Vorjahren begonnen. Für die Umsetzung der Konzeptionen sind 20.000 € eingestellt. 2022 wurde für den Kreis eine zukunftsweisende Biodiversitätsstrategie mit koordinierter Maßnahmenplanung verabschiedet. Für Umsetzung von Maßnahmen aus der Strategie sind 20.000 € veranschlagt.

Im Bereich Naturschutz ist in den nächsten Jahren aufgrund der von der Landesregierung im Rahmen des Biodiversitätsstärkungsgesetzes festgelegten Ziele wie dem Erhalt von Streuobstbeständen, dem

Aufbau eines landesweiten Biotopverbunds auf 15 Prozent der Landesfläche bis 2030 und dem Ausbau des Ausgleichskataster weiterhin mit einem deutlichen Aufgabenzuwachs zu rechnen. Dies geht einher mit gestiegenen Anforderungen an die Rechtsanwendung und verursacht eine Zunahme im Fortbildungsbedarf. Zudem sind vermehrt Sachverständigenleistungen für spezielle Aufgaben wie dem exotischen Artenschutz oder bei Verwaltungs-/Gerichtsverfahren erforderlich. Da ab dem 4. Quartal 2023 neue Daten der durch das Land turnusmäßig erfassten Offenlandbiotope erwartet werden, wird ein Aufgabenschwerpunkt 2024 in der Plausibilitätsprüfung dieser Daten liegen.

■ **Landwirtschaft (P5551)**

Die Landwirtschaft als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat das Ziel, u.a. die Auszahlung der EU-Ausgleichsleistungen EU-konform mit der dazu erforderlichen Verwaltungskontrolle und Vor-Ort-Kontrolle umzusetzen. Die Empfänger von EU-Ausgleichsleistungen müssen auf der Grundlage des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) kontrolliert werden. Insbesondere die Umsetzung der EU-Vorgaben bei der Verwaltungskontrolle und der Vor-Ort-Kontrollen hat in den vergangenen Jahren zu einem erheblichen zusätzlichen Zeitaufwand geführt. Es gilt zwingend das Vier-Augenprinzip. Die Kontrollergebnisse sind in detaillierten Prüfberichten zu attestieren. Fehler können zu erheblichen Anlastungen für das Land Baden-Württemberg führen. Ziel ist somit auch, die Fehlerquote bei den Antragstellern durch Informationsveranstaltungen und am Kundenbedarf orientierter Erreichbarkeit zu verringern. Im Jahr 2023 erfolgte eine inhaltliche Neuorientierung der Europäischen Agrarpolitik im Rahmen des „Green Deal“ der EU. Aufgrund der aus dem „Green Deal“ resultierenden neuen Fördermaßnahmen und auch neuen Rahmenbedingungen der Förderung ist ein immenser Aufwand zur Information der Landwirte entstanden. Im Jahr 2024 sind 3 große Informationsveranstaltungen geplant.

Weitere Aufgaben sind gem. dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (§ 9 LLG) die Beratung landwirtschaftlicher Unternehmer sowie die Koordination der Beratung und die Erwachsenenbildung. Die Ausbildungsberatung in landwirtschaftlichen Berufen und Betreuung der Auszubildenden nach dem Berufsbildungsgesetz wird vom Landkreis überregional für drei Landkreise übernommen.

Im Rahmen von landwirtschaftlichen und agrarstrukturell bedeutsamen Vorhaben wirkt die Landwirtschaftsverwaltung bei Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange mit.

Durch vielfältige Informationsangebote wird die umweltgerechte Erzeugung pflanzlicher Produkte unterstützt, hierzu dient auch der Betrieb des Zentralen Versuchsfeldes in Tailfingen. Weitere wichtige Aufgaben sind die Unterstützung im Bereich der Direktvermarktung. Im Bereich der Förderung der Direktvermarktung wurde aktuell der Online-Auftritt „BauernBieten“ neugestaltet.

Im Bereich Pflanzenbau ist in den nächsten Jahren aufgrund der von der Landesregierung im Rahmen des Biodiversitätsstärkungsgesetzes festgelegten Zielen zur Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln und zur Ausweitung der Anbaufläche des Ökologischen Landbaus mit einem deutlichen Aufgabenzuwachs zu rechnen. Der Umbau der Landwirtschaft soll auf freiwilliger Basis umgesetzt werden, hierfür ist umfangreiche Information und Beratung der Landwirte erforderlich. Aktuell konnten hierzu im Kreis ein landwirtschaftlicher Demonstrationsbetrieb zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln sowie ein Demonstrationsbetrieb zur Förderung der Biodiversität in der Landwirtschaft etabliert werden.

Projekt 5G-PreCiSe: 5G Pilot Region zu Cloud Infrastructure, Smart Farming & effizienter Düngung im Landkreis Böblingen, 5G-Innovationsprogramm des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur Wesentliche Inhalte des Projektes sind die Echtzeitvernetzung von Systemen und Prozessen des Smart Farming mittels 5G zur Optimierung der Düngung und das Aufzeigen des Potentials von 5G in der Landwirtschaft. Durch die optimierte Düngung kommt es zur Schonung der Ressourcen Boden, Wasser und Klima, die vielfältige Kulturlandschaft wird erhalten. Der Landkreis übernimmt im Projekt die Konsortialleitung, die Stelle (0,6) ist zu 65 % aus dem Förderprogramm finanziert. Für die beim Kreis verbleibenden Personalkosten werden 20.000 € eingestellt. Das Projekt endet voraussichtlich Ende 2024.

■ Fachschulische Bildung (P555105)

Die „Fachschule für Landwirtschaft“ hat das Ziel, den in der Landwirtschaft tätigen Berufsnachwuchs auf die künftige Aufgabe als Betriebsleiter vorzubereiten. Der Unterricht wird fast ausschließlich von den Beschäftigten im Amt für Landwirtschaft übernommen. Die Schüler werden in 5 Halbjahren in ca. 1.400 Unterrichtseinheiten für die Meisterausbildung und -prüfung qualifiziert.

■ Maßnahmen im Bereich Ernährung (P555114)

Im Bereich Ernährung und Hauswirtschaft setzt das FORUM die Landesmaßnahmen zur Ernährungsbildung in Kitas und Schulen um. Besonders erfolgreich im Kreis ist das Landesprogramm „Beki – Bewusste Kinderernährung“. Hier wird der Zertifizierungsprozess der Kitas im Wesentlichen durch das FORUM begleitet und bewertet. Zudem werden die Direktvermarkter im Landkreis gezielt mit Maßnahmen wie einem Online-Auftritt (BauernBieten) oder Aktionen wie der „Gläsernen Produktion“ unterstützt.

Der Landkreis Böblingen ist als Kooperationspartner der Bio-Musterregion Enzkreis beteiligt. Durch die Kooperationspartnerschaft sind für beide Landkreise positive Effekte zu erreichen. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen werden zur Stärkung der Produktion heimischer Bio-Lebensmittel, zur Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten, sowie zur Umsetzung begleitender Themen wie Verbesserung der Agro-Biodiversität und des Grundwasserschutzes beitragen. Für alle Projekte im Rahmen der Initiative Bio-Musterregion Enzkreis ist ein Budgetbedarf von 5.000 € geplant.

■ Streuobst (K5540003)

Die weiten Streuobstwiesen sind ein besonderes Markenzeichen des Landkreises Böblingen. Die Kreisverwaltung engagiert sich in vielfältiger Weise, den reichen Bestand an Streuobstwiesen zu schützen und zu erhalten. Dies umfasst teilweise die direkte Unterstützung der Bewirtschafter, Vernetzungsangebote und Bildungsaktivitäten der Streuobstpädagogen, der Fachwartvereinigung, des Schwäbischen Streuobstparadieses und nicht zuletzt auch der in Amt 42 ressortierenden Fachberatungsstelle Obst- und Gartenbau. Gleichwohl ist zu konstatieren, dass die Streuobstbestände in vielen Teilen veralten oder nicht ausreichend gepflegt werden. Daneben macht die zunehmende Versiegelung der Landschaft auch nicht vor den Streuobstwiesen Halt. Der Landkreis möchte dieser Entwicklung begegnen und hat 2023 die Erstellung einer Streuobstkonzeption beauftragt, die bestehende

Maßnahmen bewerten und bündeln soll. Im Ergebnis der Konzeption sollen Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise zum Erhalt der Streuobstwiesen aufgezeigt werden.

■ **Vermarktungsförderung Heimat (55511300)**

Die Regionalmarke „HEIMAT – Nichts schmeckt näher“ wurde 2008 als ein Leuchtturmprojekt des Förderinstruments PLENUM Heckengäu ins Leben gerufen. Ziel der Marke war und ist der Schutz und Erhalt der Kulturlandschaft Heckengäu. Jedes Produkt ist mit einem unmittelbaren Naturschutzzweck verknüpft. Die Regionalmarke vermittelt dem Verbraucher Sicherheit und Vertrauen in regionale Produkte und führt zu einem verstärkten Absatz der Produkte bzw. zu einem Absatz der Produkte zu höheren Preisen, die insbesondere dem Erzeuger zugutekommen. Darüber hinaus wirken die Produkte unter dem Markenzeichen „Heimat“ im Bereich Tourismus und tragen zur Schaffung einer regionalen Identität bei. Die Regionalmarke „Heimat“ wird bisher von einem eingetragenen Verein gehalten und vermarktet. Nachdem sich die Marke und das zugehörige Gemeinschaftsmarketing vergleichsweise gut entwickelt haben, gilt es sie nun auf die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft anzupassen. In einem „dualen System“ sollen weitgehend ideelle Aufgaben weiterhin vom HEIMAT Verein getragen werden. Für die wirtschaftlichen Tätigkeiten wurde im September 2023 der erste Gründungsschritt für die RegVers GmbH (Arbeitstitel: RegionalvermarktungsGmbH) unternommen. Gemeinsam mit der Stiftung Zenit wird ein Stammkapital in Höhe von 25.000 € eingebracht. Dabei wurde eine Beteiligung des Landkreises Böblingen am Stammkapital der GmbH mit 49% und der Stiftung Zenit mit 51% festgelegt. Zur Sicherstellung der Liquidität in der Aufbauphase der Gesellschaft unterstützt der Landkreis Böblingen nach Gesellschaftsgründung für max. fünf Jahre mit einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von jährlich bis zu 50.000 € (vgl. KT-Drucks. 152/2022). Die im Campus Mensch angesiedelte Stiftung Zenit bringt in vergleichbarer Höhe eine Betriebsmittelunterstützung ein. Der Verein wird in der GmbH weiterhin eine tragende Rolle im Beirat übernehmen.

■ **Kofinanzierungsanteil des Landes LEV (55400002)**

Im Jahr 2013 wurde im Landkreis Böblingen der Landschaftserhaltungsverband (LEV) gegründet. Ziel des LEV ist es die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft im gesamten Kreis – ein Schwerpunkt liegt hierbei auf den NATURA-2000-Gebieten. Dazu organisiert der LEV Förderungen nach der Landschaftspflegerichtlinie (LPR). Ein wichtiger Service ist hierbei die Beratung von Kommunen, Vereinen und Landwirten. Die Personalausstattung des LEV wird vom Land Baden-Württemberg mit 1,5 Stellen sowie einer weiteren Vollzeitstelle zur verstärkten Umsetzung des Biotopverbundes unterstützt. Der Landkreis trägt die Kosten für insgesamt 1,5 Personalstellen sowie die Sachkosten. Dazu zählt eine zusätzliche Vollzeitkraft beim LEV Böblingen seit Anfang 2020, die der Landkreis Böblingen ermöglicht, indem der jährliche Zuschuss zu den Personalkosten um zusätzlich 70.000 € erhöht wurde. (KT-Drucks. Nr. 195/2019). Für 2024 ist der Abschluss weiterer Landschaftspflegeverträge innerhalb und außerhalb von Natura-2000 Gebieten vorgesehen. Die erfolgreichen Naturschutzprojekte, welche in Kooperation mit Kommunen und Vereinen stattfinden (z. B. das Rebhuhn-Schutzprojekt im Oberen Gäu, Projekt „Insektenfreundliche Kommune“, „Ackerwildkraut-Schutzprojekt“) sollen weiter ausgeweitet und verstetigt werden. Im Haushalt 2024 sind für den LEV 203.000 € eingestellt.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	69.800	69.800	129.798
		31310000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Land	65.000	65.000	80.642
		31450000 Zuweis. Ifd. Zwecke verb. Unternehmen	4.800	4.800	4.800
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	44.356
		33110000 Verwaltungsgebühren	0	0	155
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	155
		34210000 Erträge aus Verkauf	0	0	109.424
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	144.000	129.000	4.800
		34800000 Erstattungen vom Bund	42.000	37.000	92.477
		34810000 Erstattungen vom Land	90.000	80.000	490
		34870040 Saft aus Streuobst	12.000	12.000	11.657
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	6.500	4.600	18.262
		35610000 Bußgelder	4.000	2.000	10.476
		35610010 Zwangsgelder	500	500	0
		35831000 Auflösung von Wb. auf Forderungen	0	0	0
		35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	2.000	2.100	7.786
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	220.300	203.400	257.639
12	-	Personalaufwendungen	-2.604.056	-2.252.724	-2.359.371
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-336.490	-390.706	-361.331
		42310000 Mieten und Pachten	-134.990	-209.606	0
		42610000 Dienst- und Schutzkleidung	-3.000	-2.800	-521
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-10.500	-8.000	-11.019
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-2.000	-1.800	-69
		42720000 Aufwendungen für EDV	-10.000	-4.700	-11.453
		42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	0	-76.600	-2.586
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlstg.	-164.000	-75.800	-319.127
		42910040 Saft aus Streuobst	-12.000	-11.400	-16.193
		96420300 umg. Aufw. Sach- u. Dienstleistungen	0	0	-164
15	-	Abschreibungen	-2.300	-1.056	-9.211
17	-	Transferaufwendungen	-331.350	-124.100	-194.807
		43140000 Zuweisungen an sonst. öff. Bereich	-190.000	0	-125.377
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	-67.250	-50.000	0
		43180330 Zuschuss Landfrauen	-1.100	-1.100	-1.100
		43180550 Zuschuss Nachpflanzung Streuobstbäume	-20.000	-20.000	-18.063
		43180560 Zuschuss Streuobstbäume Bildungsaktivitä	-20.000	-20.000	-18.174
		43180570 Zuschuss Langzeitmonitoring Streuobstwie	-3.000	-3.000	0
		43180630 Lernort Bauernhof	-30.000	-30.000	-28.125
		96430300 umg. Transferaufwendungen	0	0	-3.969

TH 42 Landwirtschaft und Naturschutz

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-89.450	-75.500	-51.070
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	0	0	-1.243
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-10.000	-8.500	-13.157
		44310010 Bürobedarf	-5.000	-1.900	-5.634
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-3.200	-3.600	-2.934
		44310060 Dienstreisekosten	-21.000	-16.000	-7.330
		44310070 Sachverst.-, Gerichts-, ähnliche Kosten (-5.000	-1.900	0
		44310080 Mitgliedsbeiträge	-13.250	-12.500	-13.120
		44310090 Repräsentation, Besprechung(Catering), Tag	-17.000	-17.000	-3.637
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	-15.000	-14.100	0
		96440300 umg. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	-4.015
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-3.363.646	-2.844.086	-2.975.790
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-3.143.346	-2.640.686	-2.718.150
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.002.442	-781.611	-1.114.757
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordnbar. Fahrzeuge	-31.800	-42.700	-36.400
		92102005 Kilometerpauschale	-5.850	-2.340	-6.211
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-240.461	-203.626	-188.600
		92102008 Zusch.Mobil.Arbeitsp.(Smartphone/Tablet)	-20.349	-19.575	-13.200
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-489.644	-351.755	-348.571
		92112400 Umlage Gebäudekosten	0	0	-132.707
		92800000 Steuerung	-214.337	-161.614	-151.444
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.002.442	-781.611	-897.357
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-4.145.788	-3.422.296	-3.617.216

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
		2024	2023	2022	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	220.300	203.400	257.639	0
2	- Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-3.361.346	-2.843.030	-2.966.579	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-3.141.046	-2.639.630	-2.966.579	0
9	= Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	-12.250	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	-30.000	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-12.250	-30.000	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-12.250	-30.000	0
18	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.141.046	-2.651.880	-2.996.579	0

TH 43 Forsten

Budgetverantwortung: Reinhold Kratzer, Umwelt - und Verkehrsausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Der Teilhaushalt 43 Forsten umfasst alle Leistungen der Unteren Staatlichen Forst- und Jagdbehörde beim Landratsamt Böblingen. Neben den hoheitlichen Aufgaben beinhalten diese auch Dienstleistungen im Kommunal- und Privatwald. Leitbild hierfür ist die nachhaltige, naturnahe Waldbewirtschaftung.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkt	P122003	Ordnungswesen (Jagd- und Fischereiwesen)
Kostenstellen	43001100	Allgemeine Verwaltung
	43015100	Forstverwaltung BGA
	43035100	Holzverkauf privat / kommunal / BGA

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

GemHVO BW, LWaldG, JWMG, KWaldVO, PWaldVO, Gesetz zur Umsetzung der Neuorganisation der Forstverwaltung Baden-Württemberg vom 15.05.2019

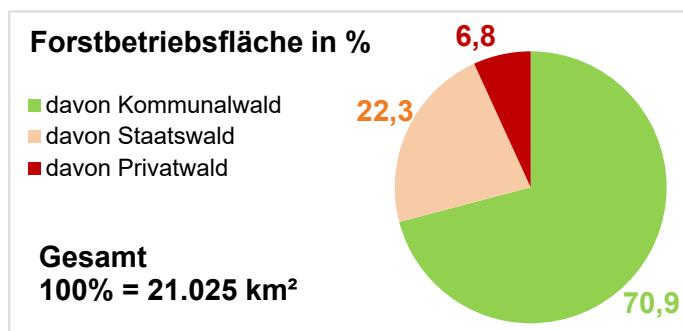
■ Beschlüsse / interne Regelungen

DV Verkehrssicherungspflicht

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2020	%	%
Kreis-, Bodenfläche [ha]	61.780	100,0	
darunter Waldfläche [ha]	21.167	34,3	
darunter Forstbetriebsfläche [ha]	21.025	34,0	100,0
davon Kommunalwald [ha]	14.905	24,1	70,9
davon Staatswald [ha]	4.685	7,6	22,3
davon Privatwald [ha]	1.435	2,3	6,8



	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Waldpäd. Veranstaltungen	74	23	82	113	80	80
Teilnehmer Waldpädagogische Veranstaltungen	1.840	438	1.510	2.868	1.900	1.900
Genehmigungsverfahren organisierte Veranstaltungen	43	23	14	23	40	40
Jagdreviere	105	105	102	102	105	105
Jäger	1.189	1.249	1.240	1.354	1.300	1.350

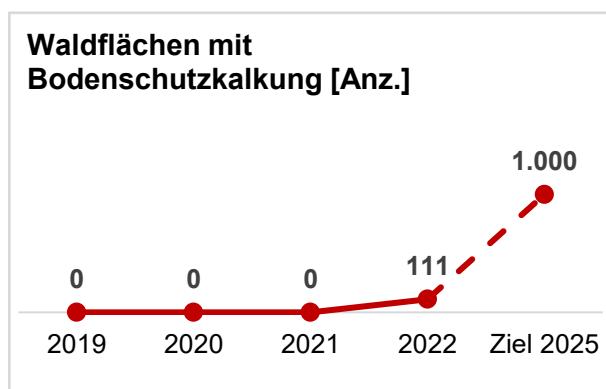
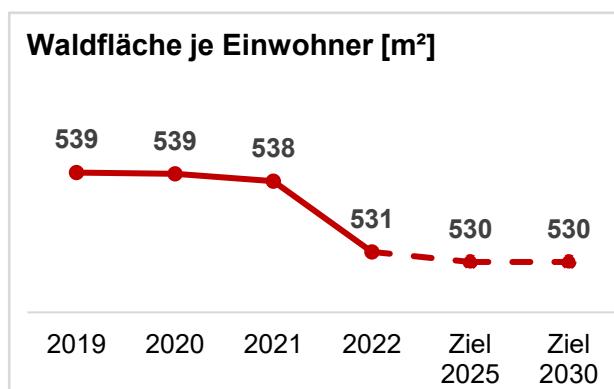
2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Vollzeitäquivalente [VZÄ]	28,6	19,0	18,7	18,9	19,5	17,5
Ordentliches Ergebnis	-988.936	-608.909	-782.260	-792.335	-930.677	-1.007.161
davon Jagd- und Fischereiwesen	+6.590	-26.218	-49.520	-10.306	-98.121	-108.528
davon Forstwirtschaft	-979.560	-582.691	-732.740	-782.028	-832.556	-898.632
Nettoressourcenbedarf [€]	1.865.815	1.227.756	1.255.883	1.303.897	1.414.249	1.559.859

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



	2020	2021	2022	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS ¹
Handlungsfeld 4 - Umgang mit natürlichen Ressourcen und der Erhalt der Biodiversität						
Waldfläche pro Einwohner [m²]	539	538	531	>530	> 530	4.3
Waldfläche im Landkreis [%]	34,3	34,3	34,3	35,0	-	4.3.1
Ersatzaufforstungen [m ²]	-	12.000	53.500	Ersatz 1:1	-	4.3.1.2
Waldfläche mit Bodenschutzkalkung ² [ha]	-	-	111	1.000	-	4.3.1.3
Waldbegänge [Anz.]	7	14	19	10	10	4.3.1.4
Teilnehmer Waldbegänge [Anz.]	210	405	588	330	330	4.3.1.4
Anteil Baumart Eiche an Waldfläche ² [%]	18	18	18	18	-	4.3.1.5
Versuchsbaumarten ² :						
Verschiedene Baumarten [Anz.]	4	9	8	10	-	4.3.1.6
Stückzahl [Anz.]	1.400	498	2.739	3.000	-	
Stilllegungsflächen ² [ha]	175,5	175,5	175,5	200	-	4.3.2.2.
Sonstige Nachhaltigkeitskennzahlen						
Nachhaltigkeitshiebsatz ² [Efm ³]	74.463	74.463	74.463	64.000	75.000	
Aufforstung standortgerechte Baumartenwahl ² [Stückzahl]	24.671	40.531	39.294	25.000	25.000	
Nachhaltige Forstwirtschaft (Waldfläche mit PEFC- o. FSC-Zertifizierung) [%] ⁴	92,5	92,5	92,5	92,5	92,5	
Ausgewiesene Habitatbäume ² [Anz.]	5.491	6.631	7.755	10.000	-	



¹ Nachhaltigkeitsstrategie

² Ohne Staatswald (Seit 2020 Bewirtschaftung des Staatswaldes durch ForstBW AöR)

³ Erntefestmeter

⁴ (Waldfläche mit PEFC- bzw. FSC-Zertifizierung) / (Waldfläche gesamt) *100

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ **Ordnungswesen (Jagd- und Fischereiwesen) (P1220043)**

Gemäß den Vorgaben des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes dient der Fachberater für Jagd- und Wildtiermanagement (Wildtierbeauftragter) als Ansprechpartner für alle Fragen rund um Wildtiere. Schwerpunktbereiche sind die Präventionsmaßnahmen gegen die Afrikanische Schweinepest sowie die Problemkreise Wildtiere im Siedlungsraum und die Rückkehr von Wolf und Biber.

■ **Forstverwaltung BGA (43015100)**

Das Amt für Forsten übernimmt bei 22 von 26 Kreiskommunen den forstlichen Revierdienst. Das Beratungs- und Betreuungsangebot steht allen kommunalen und privaten Waldbesitzern zur Verfügung und wird hinsichtlich den Wirkungen und Folgen des Klimawandels ausgebaut. Die vom Land angebotenen erweiterten Fördermöglichkeiten werden durch intensive Beratung des Amtes für Forsten so weit wie möglich ausgeschöpft. Die untere Forstbehörde Böblingen ist in diesem Jahrzehnt Schwerpunkt-uFB für die Bodenschutzkalkung.

Das Amt für Forsten bietet zahlreiche Kultur- und Bildungsveranstaltungen an. Außerdem koordiniert, bewirbt und unterstützt es weitere Veranstaltungen mit lokalen und regionalen Partnern. Die touristische Infrastruktur im Naturpark Schönbuch wird gestärkt.

■ **Holzverkauf privat/kommunal/BgA (43035100)**

Die Holzverkaufsstelle übernimmt bei 22 von 26 Kreiskommunen und fallweise im Privatwald den Verkauf von Stammholz. Das Holz der betreuten Waldbesitzenden wird zu bestmöglichen Preisen am Markt platziert. Die Wertholzsubmission erfolgte 2023 erstmals vollständig digitalisiert über eine eigens entwickelte Online-Plattform. Weitere Landkreise haben bereits Interesse signalisiert, das System zu übernehmen.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	50.000	50.000	55.157
		31310000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Land	50.000	50.000	55.157
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	104.000	104.000	84.704
		33110000 Verwaltungsgebühren	104.000	104.000	84.704
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	610.000	610.000	619.386
		34610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	610.000	610.000	619.386
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	834	834	7.503
		34850000 Erst.verb.Unternehmen,Beteiligungen,Sond	0	0	6.669
		34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	834	834	834
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	1.478
		35610000 Bußgelder	0	0	1.478
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	764.834	764.834	768.227
12	-	Personalaufwendungen	-1.622.636	-1.517.792	-1.496.789
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-111.732	-140.341	-37.939
		42310000 Mieten und Pachten	-58.700	-86.941	0
		42610000 Dienst- und Schutzkleidung	-12.257	-11.700	-6.962
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-2.000	-2.000	-453
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-2.100	-2.000	-1.659
		42720000 Aufwendungen für EDV	-29.175	-27.800	-23.936
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlstg.	-7.500	-9.900	-4.929
15	-	Abschreibungen	-1.300	0	-83
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-36.327	-37.377	-25.750
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	-5.987	-7.477	-7.477
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-8.040	-4.000	-644
		44310010 Bürobedarf	-4.100	-3.900	-5.018
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online	-3.000	-2.900	-1.921
		44310060 Dienstreisekosten	-12.000	-16.100	-9.215
		44310090 Repräsentation,Besprechung(Catering),Tag	-3.200	-3.000	-1.475
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.771.995	-1.695.511	-1.560.561
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.007.161	-930.677	-792.335
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-556.693	-483.572	-511.562
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenb. Fahrzeuge	-63.600	-67.100	-52.000
		92102005 Kilometerpauschale	-750	-900	-1.032
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-122.499	-84.524	-90.200
		92102008 Zusch.Mobil.Arbeitsp.(Smartphone/Tablet)	-25.137	-24.795	-25.080
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-235.673	-209.331	-175.957
		92112400 Umlage Gebäudekosten	0	0	-77.294
		92800000 Steuerung	-109.035	-96.922	-90.000

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
		1	2			
		28 = Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-556.693	-483.572	-511.562	
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.563.854	-1.414.249	-1.303.897	

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungarten		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR	VE 2024 EUR
		1	2				
1	+	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	764.834	764.834	777.785	0	
2	-	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-1.770.695	-1.695.511	-1.498.609	0	
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-1.005.861	-930.677	-720.825	0	
9	=	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	-2.000	-5.000	0	0	
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.000	-5.000	0	0	
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.000	-5.000	0	0	
18	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.007.861	-935.677	-720.825	0	

Teilhaushalt Auftrag	Vorgesehene Beschaffungen	2024	2025	2026	2027
		€	€	€	€
43 Forsten					
743007001000	Bewegliches Vermögen	2.000	0	0	0
	Entwicklung Submissionsprogramm	2.000			
	Gesamtsumme	2.000	0	0	0

TH 44 Vermessung und Flurneuordnung

Budgetverantwortung: Tillmann Faust, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Als untere Vermessungsbehörde ist das Amt für Vermessung und Flurneuordnung für die Führung des Liegenschaftskatasters im Landkreis Böblingen (mit Ausnahme der Stadt Sindelfingen) zuständig. Das Liegenschaftskataster ist seit seiner Entstehung vor mehr als 200 Jahren der einzige landesweit flächendeckende Nachweis aller Bodenflächen und zusammen mit dem Grundbuch unverzichtbarer Bestandteil der Eigentumssicherung, sowie Grundlage für weitere Fachinformationssysteme in Wirtschaft und Verwaltung. Das Liegenschaftskataster wird über Liegenschaftsvermessungen der unteren Vermessungsbehörde sowie der Öffentlich bestellten Vermessingsingenieure (ÖbVI) ständig auf dem Laufenden gehalten.

Als untere Flurbereinigungsbehörde ist das Amt für Vermessung und Flurneuordnung für die Planung und Durchführung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und für die Umsetzung der Ziele der Landentwicklung im Landkreis Böblingen zuständig.

Das GIS-Kompetenzzentrum beim Amt für Vermessung und Flurneuordnung betreut das zentrale Geoinformationssystem (GIS) des Landratsamts Böblingen und steuert die ämter- und verwaltungsübergreifende Geodateninfrastruktur. Es berät die Dezernate und Ämter, schult die GIS-Anprechpartner der Fachämter und betreibt die WebGIS-Anwendungen „GeoPortal“ (verwaltungsintern) sowie das „BürgerGIS BB“. Die raumbezogenen digitalen Informationen im GIS liefern wichtige Grundlagen politischer und administrativer Entscheidungen.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P511101	Führung und Bereitstellung des Liegenschaftskatasters
	P511103	Vermessungstechnische Ingenieurleistungen
	P511104	Liegenschaftsvermessung und Umlegungsverfahren nach BauGB sowie sonstige Ordnungsmaßnahmen
	P511106	Grundlagen raumbezogener Informationssysteme
	P5112	Flurneuordnung
Kostenstellen	44001100	Allgemeine Verwaltung
	44025101	Vermessung BGA

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

VermG, FlurbG, GBO, LGeBGB, BauGB, LBO, LGeoZG, OZG, BBiG, Verwaltungsvorschriften

■ Beschlüsse / interne Regelungen

Zielvereinbarung zur Führung des Liegenschaftskatasters (LGL und LRA BB); Fachgespräch und Controlling zu Flurbereinigungsverfahren (LGL und LRA BB); Arbeitsprogramm für Flurneuordnung und Landentwicklung (Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz BW); KT-Beschlüsse zu GeoPortal Intern und Bürger-GIS BB sowie zur Digitalisierung der Liegenschaftskatasterakten

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

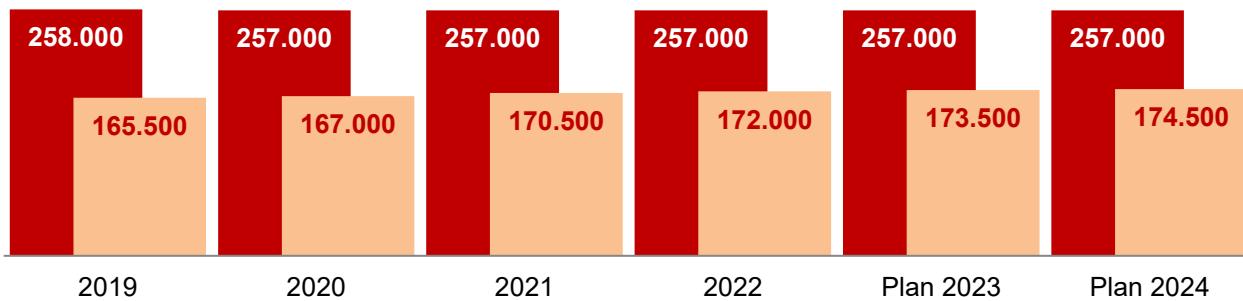
	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Vollzeitäquivalente [VZÄ]	46,4	46,1	47,0	45,4	44,0	43,9
Gebühreneinnahmen [€]	1.169.071	1.367.143	1.131.088	1.105.762	1.100.000	1.000.000
Flurstücke im Lika ¹ (geschätzt)	258.000	258.000	257.000	257.000	257.000	257.000
Gebäude im Lika ² (geschätzt)	165.500	167.000	170.500	171.000	173.500	174.500
Zuständigkeitsgebiet der Vermessungsbehörde [km ²]	567	567	567	567	567	567
Zuständigkeitsgebiet der Flurbereinigungsbehörde [km ²]	618	618	618	618	618	618
Flurbereinigungsverfahren	7	6	6	7	9	9
davon Unternehmensverfahren nach § 87 FlurbG	4	3	3	3	2	2
davon Vereinfachte Verfahren nach § 86 FlurbG	3	3	3	4	7	7
davon Normalverfahren nach § 1 FlurbG	0	0	0	0	0	0

¹ Lika - Liegenschaftskataster

² Veränderungen durch neu eingemessene, im Lika hinzukommende Gebäude abzüglich dokumentierter Abbrüche von Gebäuden

Liegenschaftskataster Amtsbezirk Böblingen

- Flurstücke geschätzt
- Gebäude geschätzt



2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Erledigung von Vermessungen ³ insgesamt	4.523	4.328	3.814	2.793	4.000	2.500
Übernahme beigebrachter Vermessungsschriften (Zerlegungen) ⁴ innerhalb 4 Wochen [%]: innerhalb 6 Wochen [%]	99,6	100,0	99,6	97,0	80,0	100,0
Zerlegungen [Flurstücke] ⁵	1.459	1.179	1.177	1.059	1.300	1.000
Grenzfeststellungen auf Antrag [Grenzpunkte] ⁴	387	948	511	381	600	500
Gebäudeaufnahmen ⁶ [Anz.]	2.237	1.950	1.757	1.081	1.200	1.000
Ablösung von Dauerrissen	250	323	355	216	250	200
Anteil Vermessungen ÖbVI [%]	91,9	89,8	89,5	90,0	90,0	90,0
Flurbereinigungsverfahren, Verfahrensfläche in ha	1.792	1.607	1.683	1.736	1.684	1.280 ⁷
Anzahl der Teilnehmer	2.818	2.347	2.634	2.631	2.611	1.965 ⁷
abgeleistete Arbeitswerte ⁸	273	332	229	100	300	190
Nettoressourcenbedarf je EW [€]	8,99	8,30	7,92	8,28	9,99	10,43
Kostendeckungsgrad [%]	24,9	30,6	36,3	25,3	21,6	19,3

³ Zahl der Vermessungen = Kennzahl aus FIS, die sich aus Einzelkennzahlen erledigter Veränderungen im Liegenschaftskataster (Flurstücke, Grenzpunkte, Gebäude) zusammensetzt.

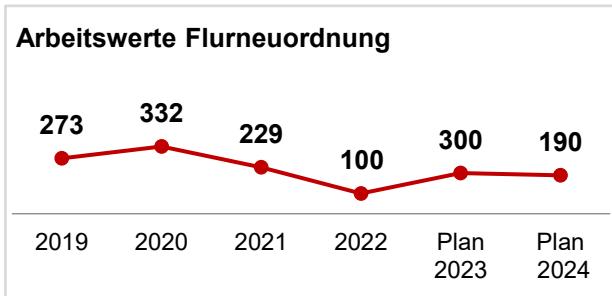
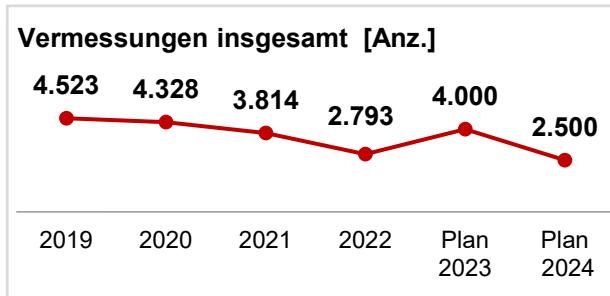
⁴ bis 2023 wurde die Kennzahl innerhalb von 4 Wochen erhoben.

⁵ nach hauseigenen und beigebrachten Vermessungsschriften

⁶ nach hauseigenen Vermessungsschriften.

⁷ ohne das Verfahren Herrenberg-Kuppeningen (Umfahrung), dieses wird vsl. 2024 schlussfestgestellt

⁸ Arbeitswerte = Controlling-Kennzahl der Flurneuordnungsverwaltung, die sich aus Einzelkennzahlen für abgearbeitete Verfahrensschritte anhand von Gebietsfläche, Gebietsstruktur, Gebietsgrenze, Anzahl der Beteiligten sowie Anzahl der alten und neuen Flurstücke berechnet.



2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND –INDIKATOREN



	2020	2021	2022	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Handlungsfeld 1 – Nachhaltigkeit in der Verwaltung						
Besetzte Ausbildungsplätze (Vermessungstechniker/in, Geomatiker/in, Vorbereitungsdienst verm.techn. Laufbahnen) ⁹ [Anz.]	9	7	7	6	10	1.5.1.2
Handlungsfeld 4 – Umgang mit natürlichen Ressourcen und Erhalt der Biodiversität						
Meilensteine Flurneuordnung ¹⁰ [Anz.]	2	2	2	3	3	4.1.1.1
Flurneuordnungen mit ökologischer Zielsetzung ¹¹ [Anz.]	3	3	4	7	6	4.1.1.1
GIS ¹² -Nutzende in der Landkreisverwaltung [Anz.]	350	350	350	350	400	4.1.1.2
Handlungsfeld 6 – Nachhaltige Mobilität						
Vermessungsleistungen für den Ausbau der Radwegeinfrastruktur ¹³ [Anz.]	1	2	6	6	6	6.2.1.2
Anteil Messfahrzeuge mit klimaschonendem Antrieb ¹⁴ [%]	0,0	0,0	0,0	50,0	100,0	6.1.1.1
Sonstige Nachhaltigkeitskennzahlen						
Digitalisierung der Bodenschätzung [%]	23,5	27,4	43,1	94,0	100,0	
Überwachungsmessungen für AWB und Hochwasserschutz ¹⁵ [Anz.]	4	5	4	5	5	

⁹ Stand jeweils zu Jahresbeginn.

¹⁰ Meilensteine sind besondere Verfahrensschritte mit nachhaltigem Ergebnis, z.B. Plangenehmigungen und -bekanntgaben, Besitzeinweisungen, Inkrafttreten des neuen Rechtszustands, technische Abschlüsse u.a.

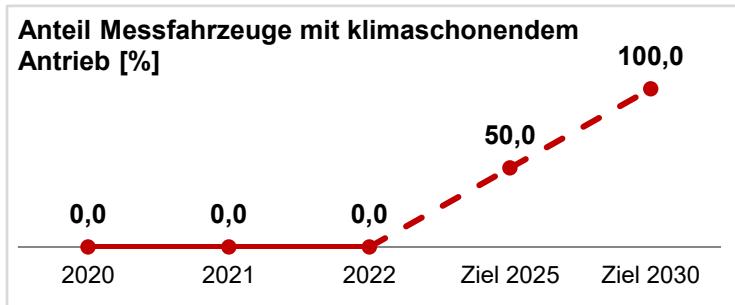
¹¹ Zielsetzungen sind u.a. Erhaltung und Förderung der Biodiversität, Ökologische Waldbewirtschaftung, Nachhaltige Flächenbewirtschaftung, Gewässerrenaturierung, Wasserhaushalt und Hochwasserschutz.

¹² Geoinformationssystem

¹³ Die Arbeiten erfolgen entsprechend der Auftragslage.

¹⁴ Der Fuhrpark des Amts besteht derzeit aus 4 Vermessungsfahrzeugen. Dieser wird sukzessive modernisiert, 2023 wurde das erste Elektro-Messfahrzeug in Betrieb genommen.

¹⁵ Anlagen wie Deponien und ausgewählte Rückhaltebecken der Wasserverbände müssen regelmäßig auf Höhen- und Lageveränderungen überwacht werden, um Setzungsprobleme oder andere Deformationen frühzeitig zu erkennen. Die Arbeiten erfolgen entsprechend der Auftragslage.



3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Führung und Bereitstellung des Liegenschaftskatasters (P511101)

Das Liegenschaftskataster (Lika) unterliegt einer permanenten technischen, inhaltlichen und qualitativen Fortentwicklung (z.B. Anpassung der Datenstruktur und der IT-Lösungen, Digitalisierung weiterer Angaben wie der Bodenschätzung). Zu den dauerhaften Aufgaben bei der Führung des Lika gehört insbesondere die Übernahme und Qualitätssicherung der von ÖbVI gefertigten beigebrachten sowie der hauseigenen Vermessungsschriften (Liegenschaftsvermessungen, Baulandumlegungen, Verfahren nach dem FlurbG u.a.).

Die Fortführung des Lika aufgrund der durchgeführten Liegenschaftsvermessungen und die Nutzung der Geobasisdaten und Auszüge aus dem Liegenschaftskataster sind für die Antragsteller i.d.R. gebührenpflichtig (diese Einnahmen werden über 44025101 verrechnet). Die Höhe der Einnahmen ist relativ stark abhängig insbesondere von der konjunkturellen Lage im Bau- und Immobiliensektor und damit der Auftragslage der Vermessungsbehörde sowie der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure.

Die Führung des Lika ist eine staatliche Kernaufgabe aufgrund gesetzlichen Auftrags. Die eingesetzten IT-Lösungen werden überwiegend als zentrale Fachverfahren vom Land bereitgestellt. Die Leistungsziele werden in der Zielvereinbarung des Landrats mit dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung jährlich fortgeschrieben.

- Der Budgetbedarf für dieses Produkt kann für 2024 geringer als in den Vorjahren veranschlagt werden, da das Projekt Digitalisierung der Liegenschaftskatasterakten 2023 vollständig und unter Unterschreitung des ursprünglich veranschlagten Zeit- und Kostenrahmens abgeschlossen werden konnte. Im Übrigen ist der Budgetbedarf, von kleineren Schwankungen und der allgemeinen Preissteigerung abgesehen, relativ konstant.

■ Vermessungstechnische Ingenieurleistungen (P511103)

Bei den vermessungstechnischen Ingenieurleistungen gilt grundsätzlich das Kostendeckungsprinzip, alle Leistungen müssen daher auch LRA-intern entgeltpflichtig verrechnet werden (Kostendeckung

über 44025101). Sie erfolgen als freiwillige zusätzliche Aufgabe durch das für Liegenschaftsvermessungen vorgesehene Personal. Die eingesetzten IT-Lösungen werden dezentral vom Amt für Vermessung und Flurneuordnung beschafft und betrieben.

- Der Budgetbedarf ist auch verhältnismäßig konstant, jedoch auf regelmäßige Beschaffungen zur Laufendhaltung der notwendigen Ausstattung angewiesen (vgl. P511104).

■ **Liegenschaftsvermessung und Umlegungsverfahren nach BauGB sowie sonstige Ordnungsmaßnahmen (P511104)**

Für die Gebührenpflicht und die Schwankungen bzw. Prognosesicherheit bei den Einnahmen aus den Liegenschaftsvermessungen gelten die Aussagen zur Führung und Bereitstellung des Liegenschaftskatasters (Einnahmen werden über 44025101 verrechnet). Auftrag und Ziele vgl. im Übrigen mit P511101.

- Der Budgetbedarf ist verhältnismäßig konstant. Die notwendige Ausstattung erfordert regelmäßige Investitionen in Vermessungsinstrumente, EDV und Dienstfahrzeuge. Für 2024 ist die Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeugs (Spezialausstattung als Messfahrzeug) sowie eines Tachymeters (Messinstrument) vorgesehen.

■ **Grundlagen raumbezogener Informationssysteme (P511106)**

Aufwendungen des GIS-Kompetenzzentrum betreffen, neben anderen geoinformationsbezogenen Dienstleistungen, hauptsächlich die interne GIS-Anwendung „Geoportal“ und die öffentliche Online-Anwendung „BürgerGIS BB“.

- Der Budgetbedarf umfasst überwiegend Software- und Lizenzkosten. Diese Ausgaben sind vsl. auch 2024 verhältnismäßig konstant. Jedoch sind in der mittelfristigen Finanzplanung Mittel für voraussichtlich unvermeidbare Software-Änderungen bei der IT-technischen Realisierung der Geoinformationssysteme vorgesehen.

■ **Flurneuordnung (P5112)**

Die Finanzierung der Ausführungskosten in den Flurbereinigungsverfahren erfolgt außerhalb des Kreishaushalts über die Kassen der Teilnehmergemeinschaften, Beiträge und Zuschüsse. Der Landkreis bzw. laut gesetzlichem Auftrag das Land (Mittelzuweisung über FAG) trägt die Verfahrenskosten, d.h. „die personellen und sachlichen Kosten der Behördenorganisation“ (§ 104 FlurbG). Die eingesetzten IT-Lösungen werden als zentrale Fachverfahren vom Land bereitgestellt.

- Der Budgetbedarf ist auch verhältnismäßig konstant.

■ **Allgemeine Verwaltung (44001100)**

Zentrale, nichtproduktspezifische Ausgaben des Amts für Vermessung und Flurneuordnung inklusive Sachkosten für VWS und Amtsleitung

- Der Budgetbedarf ist verhältnismäßig konstant.

■ **Vermessung BGA (44025101)**

Hier werden die Gebühreneinnahmen für hoheitliche und nichthoheitliche Vermessungsleistungen (erwirtschaftet über P511101, P511103 und P511104) verbucht.

- Die Einnahmen bewegen sich im langjährigen Mittel in der Größenordnung von rund 1 Mio. €. Aufgrund der Abhängigkeit von der Auftragslage, welche überwiegend mit der gesamtwirtschaftlichen Situation, insbesondere Grundstücksverkehr und der Baukonjunktur zusammenhängt, wird mit sinkenden Einnahmen gerechnet.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.000.000	1.100.000	1.105.762
		31310000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Land	1.000.000	1.100.000	1.105.762
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	13.343
		34810000 Erstattungen vom Land	0	0	13.343
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.000.000	1.100.000	1.119.105
12	-	Personalaufwendungen	-3.330.328	-3.039.571	-2.910.124
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-533.790	-738.534	-214.622
		42310000 Mieten und Pachten	-333.590	-541.134	0
		42320000 Leasing	0	-6.600	0
		42510000 Haltung von Fahrzeugen	0	0	-189
		42610000 Dienst- und Schutzkleidung	-6.000	-5.700	-4.056
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-15.500	-16.800	-12.719
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-3.700	-3.500	-5.022
		42720000 Aufwendungen für EDV	-126.000	-115.600	-107.624
		42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	0	-9.900	-7.012
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlstg.	-49.000	-39.300	-77.999
15	-	Abschreibungen	-41.900	-27.187	-41.813
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-44.700	-49.800	-31.999
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	-500	0	-1.173
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-16.000	-13.100	-15.251
		44310010 Bürobedarf	-3.800	-3.800	-2.153
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-2.600	-2.600	-2.140
		44310050 Öffentliche Bekanntmachungen	-3.000	-2.800	-1.980
		44310060 Dienstreisekosten	-13.900	-14.200	-9.095
		44310080 Mitgliedsbeiträge	-200	-200	-120
		44310090 Repräsentation,Besprechung(Catering),Tag	-1.200	-1.200	-87
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	-1.000	-9.500	0
		44430000 Versicherungen	-2.500	-2.400	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-3.950.718	-3.855.092	-3.198.558
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.950.718	-2.755.092	-2.079.453
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.236.804	-1.247.804	-1.231.076
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenb. Fahrzeuge	-31.800	-36.600	-31.200
		92102005 Kilometerpauschale	-6.939	-10.042	-1.780
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-349.349	-288.150	-307.500
		92102008 Zusch.Mobil.Arbeitsp.(Smartphone/Tablet)	-29.925	-39.150	-39.600
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-563.539	-611.881	-453.427
		92800000 Steuerung	-255.251	-261.980	-199.218
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.236.804	-1.247.804	-1.231.076
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-4.187.522	-4.002.896	-3.310.529

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
		2024	2023	2022	2024
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
1	+ Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1.000.000	1.100.000	1.129.738	0
2	- Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-3.908.818	-3.827.905	-3.151.175	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-2.908.818	-2.727.905	-2.021.437	0
9	= Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	-58.000	-70.000	-52.495	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-58.000	-70.000	-52.495	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-58.000	-70.000	-52.495	0
18	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.966.818	-2.797.905	-2.073.932	0

Teilhaushalt Auftrag	Vorgesehene Beschaffungen	2024	2025	2026	2027
		€	€	€	€
44 Vermessung und Flurneuordnung					
744007001001	Bewegliches Vermögen	45.000	25.000	0	60.000
	Tachymeter	45.000			60.000
	Laserscanner TLS		25.000		
	Controller				
744007001014	EDV - Beschaffung	13.000	86.000	11.000	11.000
	Feldrechner Ersatz	6.000	6.000	6.000	6.000
	Digitale Funkgeräte		10.000		
	GIS Software-Erweiterungen	5.000	70.000	5.000	5.000
	Tablet für Felderfassung	2.000			
	Gesamtsumme	58.000	111.000	11.000	71.000

Erläuterung

Tachymeter

Ersatzbeschaffung einer Tachymeter-Vermessungsausrüstung für Leica TS 02 (T3) aus dem Jahr 2008.

Laserscanner TLS

Neubeschaffung aufgrund von erwarteter Aufgabenerweiterung (BIM, Gebäudemanagement etc.).

Laserscanner TLS

Ersatzbeschaffung eines Controllers für Leica CS 15 von 2010.

Feldrechner Ersatz

Feldrechner müssen aufgrund des permanenten Einsatzes regelmäßig erneuert werden.

Digitale Funkgeräte

Neuanschaffung, da analoger Funk abgeschaltet wird.

GIS Software-Erweiterungen

Softwareerweiterungen, die im Rahmen der weiterführenden Digitalisierung zum Einsatz kommen (abhängig von Anforderungen der Fachämter). Die Software, welche für den Aufbau der WebGIS Anwendungen (Geoportal, BürgerGIS) notwendig ist, wird voraussichtlich 2026 nicht mehr weiterentwickelt und läuft aus. Ein Software-Wechsel ist daher notwendig. Die Auswirkungen auf die aktuelle GIS-Software-Infrastruktur im Komm.ONE Hosting sind derzeit noch nicht abschätzbar."

Tablet für Felderfassung

Künftige Felderfassung in der Flurneuordnung mit MILAN-Mobil

TH 81 Zentralstelle

Budgetverantwortung: Franziska Fais, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

In der Zentralstelle sind übergreifende Aufgaben gebündelt, die aus dem Landratsamt nach außen wirken und gleichzeitig eine Schnittstelle zum Landrat und den Gremien des Kreises bilden. Dazu gehören insbesondere die Bereiche Geschäftsstelle des Kreistages, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit der Bürgerbeteiligung, Teile der Partnerschaftsarbeit und die Aufgaben der Bürgerreferentin. Ab September 2022 kam die Aufgabe der Koordination Kommunale Entwicklungspolitik neu dazu. Immer bedeutender werden dabei die digitalen Möglichkeiten der Kommunikation. Diese stehen deshalb im besonderen Fokus aller Bereiche der Zentralstelle. Im Budget der Zentralstelle enthalten sind die Kosten für die Dezernenten und die Ausgaben für den Personalrat.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P1110	Steuerung
	P111101	Geschäftsführung für den Kreistag und für seine Ausschüsse
	P111403	Gesamtpersonalrat
	P1130081	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Kostenstellen	81001100	Allgemeine Verwaltung

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

LKrO, GemO, PersVG BW, PresseG BW

■ Beschlüsse / interne Regelungen

Geschäftsordnung des Kreistags, Hauptsatzung des Landkreises Böblingen, Entschädigungssatzung, DA für die Geschäftsstelle des Kreistags, DA Zentralstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Leitfaden Corporate Identity Teil 1 (Corporate Design), Leitlinie Bürgerbeteiligung

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Vollzeitäquivalente [VZÄ]	12,9	11,8	12,6	11,2	11,0	10,3
Gremiensitzungen [Anzahl]	39	35	38	42	40	40
Pressemitteilungen [Anzahl]	650 ¹	652	719	683	650	660

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
TOPs je Gremiensitzung [Anz.]	11,3	11,2	11,7	10,8	11,0	11,0
Pressemitteilungen / Wo. [Anz.]	12,5	12,5	13,8	13,1	11,5	12,7

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND –INDIKATOREN



	2020	2021	2022	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Handlungsfeld 1 – Nachhaltigkeit in der Verwaltung						
Gremien mit elektr. Sitzungsdienst [%]	–	15,0	21,8	100,0	–	1.2.3.5
Aufrufe Bürger- und Ratsinformationssystem [Anz.]	–	–	1.361	1.500	1.500	1.3.1.1
Online-Beteiligungsverfahren pro Jahr [Anz.]	2	4	0	4	–	1.3.1.2
Social-Media Follower ² [Anz.]	4.444	17.000	22.000	30.000	–	1.3.2
Social-Media Beiträge [Anz.]	–	–	1.570 ³	1.200	–	1.3.2.1
Handlungsfeld 2 – Globale Verantwortung						
Zuschüsse für Eine-Welt-Projekte [€]	40.000	39.000	45.000	50.000	80.000	2.1.2
Veranstaltungen Eine Welt [Anz.]	1	1	1	2	–	2.1.3.1

¹ Erhöhung durch Zusammenlegung der Pressearbeit von Regionalentwicklung und Zentralstelle.

² Follower auf den Plattformen Facebook und Instagram.

³ Die hohe Zahl im Jahr 2022 basiert auf einer hohen Schlagzahl durch die Corona-Pandemie; nach dieser notwendigen Krisenkommunikation ist für das Jahr 2023 zu erwarten, dass mit rund 80 Posts pro Monat zu rechnen ist.

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Geschäftsführung für den Kreistag und für seine Ausschüsse (P111101)

Ziel der Aufgabenerledigung ist die bestmögliche organisatorische wie fachliche Unterstützung des Kreistags, der Gremien sowie der Verwaltungsleitung, was stetig weiterentwickelt und optimiert wird. In 2024 ist die Geschäftsstelle Kreistag entsprechend fachlich wie organisatorisch Ansprechpartner für den sich dann neu konstituierenden Kreistag. Auch wird die Geschäftsstelle Kreistag die erforderlichen Vorbereitungen auf die Landratswahl im Juli 2024 treffen. Veranstaltungen, wie das Kreistagsfest oder die Amtseinsetzung des neu gewählten Landrates wie auch die Gremientermine werden durch die Geschäftsstelle Kreistag begleitet.

Die Einführung des digitalen Sitzungsdienstes auf weitere Gremien des Landkreises bzw. seiner Beteiligungen soll im Jahr 2024 endgültig abgeschlossen werden. Die Geschäftsstelle Kreistag ist hierbei fachlicher Ansprechpartner für die Beteiligten. Eine Delegationsreise des Kreistages nach Wien wird mit Fokus auf die Themen bezahlbarer Wohnraum und Verwaltungsdigitalisierung in der zweiten Jahreshälfte geprüft und ggfls. entsprechende Vorbereitungen getroffen.

■ Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (P1130081)

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es auch im Jahr 2024, das Verwaltungshandeln für die Bürgerinnen und Bürger möglichst transparent darzustellen, sowie das Verständnis für den kommunalen Willensbildungsprozess und das Verwaltungshandeln zu fördern und weiter auszubauen.

Insbesondere soll die Amtsperiode des Kreistags 2019-2024 im Rahmen einer "digitalen Broschüre" aufgearbeitet und in moderner, attraktiver Form dargestellt werden. Nachdem auch das Corporate Design angepasst wurde, soll die Homepage einen Relaunch erfahren und neu strukturiert werden. Mit dem Ziel auch die interne Kommunikation über das Intranet digitaler zu gestalten und zu verbessern, wird auch dieses im Jahr 2024 überarbeitet. Das Budget für die vorgenannten Projekte sind entsprechend unter dem Sachkonto Öffentlichkeitsarbeit 44310120 im Produkt der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit rund 55.000 € eingeplant.

■ Allgemeine Verwaltung (81001100)

Unter der Kostenstelle der Allgemeinen Verwaltung sind übergreifende Aufgaben gebündelt. Auch im Jahr 2024 werden besondere Veranstaltungen, wie Ehrungsveranstaltungen, durch die Zentralstelle begleitet.

Für Eine-Welt-Projekte werden 50.000 € als finanzielle Hilfen bereitgestellt (Zuschuss Eine-Welt). Kommunale Entwicklungszusammenarbeit wird nunmehr durch die Koordinatorin für Kommunale Entwicklungspolitik vorangetrieben. Ein Handlungsplan für das zukünftige Entwicklungspolitische Engagement des Kreises soll erstellt werden, um Entwicklungspolitisches Handeln zu fördern und Entwicklungspolitik im Landkreis zu verankern. Die Partnerschaftsarbeit mit El Guettar wird ebenfalls weiter ausgebaut. Ein Folgeantrag zur aktuell laufenden Förderung des Projekts „Koordination kommunale Entwicklungspolitik“ soll gestellt werden. Dieses wird durch die Engagement Global gGmbH im Rahmen des Servicestelle Kommunen in der Einen-Welt-Programms mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bislang bis zu 90 % bis Mitte September 2024 gefördert.

TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	41.398	82.529	12.099
		31400000 Zuweis. Ifd. Zwecke Bund	41.398	82.529	17.233
		31410000 Zuweis. Ifd. Zwecke Land	0	0	-2.000
		31450000 Zuweis. Ifd. Zwecke verb. Unternehmen	0	0	2.000
		96310300 umg. Ifd. Zuwendungen	0	0	-5.135
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	800	0	759
		31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	800	0	759
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.788	1.114	1.813
		34610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	2.000	1.200	1.900
		96340400 umg. Privatrechtliche Leistungsentgelte	-212	-86	-86
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	124.291	120.000	138.106
		34810000 Erstattungen vom Land	0	0	0
		34850000 Erst.verb.Unternehmen,Beteiligungen,Sond	120.000	120.000	138.106
		34860000 Erstattungen von s. öff. Sonderr.	4.800	0	0
		96348400 umg. Kostenerstattungen u. -umlagen	-509	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	6.258	13.734	1.551
		35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	7.000	14.800	2.055
		96350400 umg. Sonstige ordentliche Erträge	-742	-1.066	-504
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	174.535	217.377	154.328
12	-	Personalaufwendungen	-2.397.768	-2.144.446	-1.729.254
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-377.139	-329.342	-46.217
		42310000 Mieten und Pachten	-182.310	-214.677	0
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-31.400	-26.600	-13.119
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-3.550	-3.300	-70
		42720000 Aufwendungen für EDV	-104.400	-28.900	-14.430
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlstg.	-64.500	-61.300	-25.935
		96420300 umg. Aufw. Sach- u. Dienstleistungen	0	0	3.605
		96420400 umg. Aufw. Sach- u. Dienstleistungen	9.021	5.435	3.732
15	-	Abschreibungen	-19.926	-37.044	-34.258
17	-	Transferaufwendungen	-50.000	-45.000	0
		43180320 Zuschuss an "Eine Welt"	-50.000	-45.000	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-910.314	-1.040.539	-628.479
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	-70.420	-50.577	-68.187
		44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	-305.670	-293.600	-279.269
		44296000 Verfügungsmittel des Landrats	-25.000	-25.000	-24.232
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-14.100	-13.700	-9.206
		44310010 Bürobedarf	-2.400	-2.700	-1.821
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online	-52.208	-49.700	-45.003
		44310030 Postgebühren	0	0	-40

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		44310050 Öffentliche Bekanntmachungen	-40.000	-35.000	-48.066
		44310060 Dienstreisekosten	-4.150	-4.300	-2.816
		44310080 Mitgliedsbeiträge	0	0	-30
		44310090 Repräsentation,Besprechung(Catering),Tag	-287.500	-218.800	-131.713
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	-116.000	-349.600	-51.586
		44540000 Erstattungen an sonst. öffentl. Bereich	0	-1.800	-1.244
		96440300 umg. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	5.542
		96440400 umg. Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.134	4.238	29.193
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-3.755.148	-3.596.371	-2.438.208
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-3.580.613	-3.378.994	-2.283.880
22	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehung	4.132.250	3.853.022	2.717.708
		92800000 Steuerung	4.132.250	3.853.022	2.717.708
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-551.636	-474.028	-466.161
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenb. Fahrzeuge	-10.600	-12.200	-10.400
		92102005 Kilometerpauschale	-18.150	-17.280	-7.516
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-140.647	-103.734	-143.500
		92102008 Zusch.Mobil.Arbeitsp.(Smartphone/Tablet)	-135.261	-153.990	-162.360
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-246.978	-186.824	-142.385
27	-	kalkulatorische Kosten	0	0	62
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	3.580.614	3.378.994	2.251.609
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1	0	-32.271

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
			2024	2023	2022	2024
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	175.198	218.529	151.166	0
2	-	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-3.889.115	-3.655.749	-2.560.845	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-3.713.917	-3.437.220	-2.409.679	0
9	=	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.713.917	-3.437.220	-2.409.679	0

TH 82 Prüfung und Kommunalaufsicht

Budgetverantwortung: Annette Hettler, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Der Teilhaushalt Prüfung und Kommunalaufsicht umfasst alle Leistungen des Amtes für die Aufgaben der Rechnungsprüfung, der Kommunal- und Standesamtsaufsicht, der Vergabekontrollstelle und der Wahlorganisation. Im Einzelnen sind dies:

Örtliche Prüfung - Durchführung von Prüfungen im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrags: Landkreisverwaltung, Eigenbetriebe AWB und Gebäudemanagement, Kommunalanstalt Kreistierheim Böblingen und Zweckverbände Schönbuchbahn, Breitbandausbau und Restmüllheizkraftwerk sowie Prüfung Verwendungsnachweise

Überörtliche Prüfung - Prüfung der drei Gemeinden unter 4.000 Einwohner: Deckenpfronn, Hildrizhausen, Mözingen und der vier Wasserverbände: Aich, Glems, Schwippe, Würm

Prüfung Externe - Prüfung von 12 Vereinen / Beratungsstellen aufgrund KT-Drucksache, Vereinbarungen zwischen Landkreis und jeweiligem Träger, Satzung

Kassenprüfungen - Durchführung der Prüfung von 7 Kassen mit jährlichem Rhythmus und 59 Zahlstellen (i.d.R. 4-jähriger Rhythmus)

Kommunalaufsicht - Durchführung der Kommunalaufsicht für 22 Gemeinde- und Stadtverwaltungen

Standesamtsaufsicht - Aufsichtsprüfung der 28 Standesämter und Bearbeitung der vorlagepflichtigen Entscheidungen sowie der öffentlich-rechtlichen Namensänderungen

Vergabekontrollstelle - Kontrolle der Vergaben von Bauleistungen und Beschaffungen für den Landkreis, die Eigenbetriebe und Zweckverbände sowie Nachprüfungsstelle und Beratung der kreisangehörigen Kommunen

Antikorruptionsbeauftragte - die Amtsleitung ist Ansprechpartner bei Korruptionsverdachtsfällen und Maßnahmen der Korruptionsvermeidung im Landratsamt und den Eigenbetrieben

Wahlen und Abstimmungen - Die Stabsstelle prüft Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen sowie Bürgermeisterwahlen. Bei Kreistags-, Regional- und Parlamentswahlen unterliegt ihr auch die Vorbereitung und Durchführung der Wahl.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P1113	Rechnungsprüfung
	P1131	Kommunalaufsicht
	P121003	Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
	P1223	Personenstandswesen
Kostenstelle	82001100	Allgemeine Verwaltung

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

LKrO, GemO, GemHVO, GemPrO, GemKVO, KAG, AO, EigenbetriebsG, EigenbetriebsVOs, HGB, FeuerwehrG, GrundStG, GewerbestG, LVwVfG, VwGO, PStG, PStV, AG PStG, PStG-DVO, VwV Aufsicht Personenstandswesen, NamensÄndG, NamensÄndVwV, VOL, VOB, SGB, KJHG, KomWG, KomWO, EuWG, EuWO, GVRS

■ Beschlüsse / interne Regelungen

Dienstanweisungen, insbesondere DA Vergabe, Beschaffungen, Antikorruption, KT-DS 131/1999 Übertragung „weiterer Aufgaben“ an das Kreisprüfungsamt, KT-DS 142/2016 Förmliche Aufgabenübertragung „Vergabekontrollstelle“, KT-DS 002/2020 Aufgabenübertragung Prüfung Zweckverband Breitbandausbau

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Fachämter	17	17	16	15	15	15
Teilhaushalte	26	26	26	23	24	24
Kommunen im LKRBB	26	26	26	26	26	26
davon Kommunalaufsicht LRA	22	22	22	22	22	22
Standesämter (Aufsichtsprüfung)	28	28	28	28	28	28
Überörtliche Prüfungen Gemeinden	3	3	3	3	3	3
Überörtliche Prüfungen Wasserverbände	4	4	4	4	4	4

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Prüfberichte	28	33	29	34	32	35
Eingegangene Vorgänge Personenstandswesen	571	550	846	782	800	800
Ordentliches Ergebnis [€]	-1.281.189	-1.126.604	-1.188.358	-1.185.087	-1.312.011	-1.529.015
Ordentliches Ergebnis je Einwohner 31.12.JJJJ [€]	-3,26	-2,86	-3,01	-2,97	-3,33	-3,81
Anzahl Bürgermeisterwahlen	2	7	1	1	1	4



2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN

	2020	2021	2022	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS ¹
Sonstige Nachhaltigkeitskennzahlen						
Index "Korruptionsprävention" ²	43,6	60,0	60,0	70,0	80,0	-

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Ziel 2030
Wahlbeteiligung LKR BB [%]										
Europawahl	53,7					66,2				70,0
Bundestagswahl				80,0				79,7		80,0
Landtagswahl			73,1					66,0		70,0
Kreistagswahl	49,1					59,4				65,0

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (P121003)

Das Budget für die am 09.06.2024 stattfindenden EU-, Regional-, Kreistags-, Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen wird aufgrund der folgenden Faktoren erhöht.

- Insbesondere die Stimmzettelbeschaffung (150.000 €)
- Öffentliche Bekanntmachungskosten, da der Landkreis Böblingen zwar auf Internetbekanntmachung umgestellt hat, jedoch parallel die Veröffentlichung in den gängigen Printmedien erfolgt
- Notwendiges Zusatzmodul IT-Tool Votemanager
- Wahlkostenerstattung an Kommunen korrespondiert mit Erstattungen vom Land, die anteilig an die Kommunen weitergereicht werden müssen (Bruttoveranschlagung)
- Fortbildungen

¹ Nachhaltigkeitsstrategie

² Index Korruptionsprävention = Summenindex basierend auf einem standardisierten Fragebogen zu kommunalen Maßnahmen der Korruptionsvermeidung.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz	Ergebnis 2022 EUR
			2023 EUR	
		1 2 3		
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.000	4.500	9.007
	31300000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Bund	4.000	3.500	7.445
	31310000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Land	1.000	1.000	1.562
7 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	18.000	0	-3.502
	34810000 Erstattungen vom Land	18.000	0	-3.502
11 =	Anteilige ordentliche Erträge	23.000	4.500	5.505
12 -	Personalaufwendungen	-1.158.195	-1.157.947	-1.136.750
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-106.790	-132.464	-27.371
	42310000 Mieten und Pachten	-65.990	-94.264	0
	42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-13.000	-11.300	-9.492
	42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-1.500	-2.000	-397
	42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	0	0	-493
	42720000 Aufwendungen für EDV	-26.000	-24.600	-17.210
	42910000 Aufwendungen f.so. Sach- u. Dienstlstg.	-300	-300	-81
	96420400 umg. Aufw. Sach- u. Dienstleistungen	0	0	301
15 -	Abschreibungen	0	0	-50
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-287.030	-26.100	-26.421
	44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	0	0	-390
	44310000 Geschäftsaufwendungen	-172.500	-5.600	0
	44310010 Bürobedarf	-1.500	-1.400	-449
	44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-5.000	-4.800	-4.951
	44310050 Öffentliche Bekanntmachungen	-96.000	-6.400	0
	44310060 Dienstreisekosten	-900	-900	-323
	44310070 Sachverst.-, Gerichts-, ähnliche Kosten (-5.500	-3.000	-18.783
	44310080 Mitgliedsbeiträge	-230	-200	-180
	44310090 Repräsentation, Besprechung (Catering), Tag	-4.000	-2.400	-1.576
	44310120 Öffentlichkeitsarbeit	-1.400	-1.400	0
	96440400 umg. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	230
19 =	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.552.015	-1.316.511	-1.190.592
20 =	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.529.015	-1.312.011	-1.185.087
22 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	890.137	995.442	854.523
	92800000 Steuerung	890.137	995.442	854.523
24 -	Aufwendungen für interne Leistungen	-243.132	-256.831	-225.105
	92102005 Kilometerpauschale	-2.700	-3.240	-447
	92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-72.592	-69.156	-73.800
	92102008 Zusch. Mobil. Arbeitsp. (Smartphone/Tablet)	-3.591	-3.915	-3.960
	92110000 Umlage Serviceleistungen	-134.270	-155.584	-107.935
	92112400 Umlage Gebäudekosten	0	0	-17.053
	92800000 Steuerung	-29.978	-24.936	-21.911

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	647.005	738.610	629.417
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-882.010	-573.401	-555.670

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
			2024	2023	2022	2024
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	23.000	4.500	5.152	0
2	-	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts		-1.552.015	-1.316.511	-1.191.757
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-1.529.015	-1.312.011	-1.186.605	0
9	=	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.529.015	-1.312.011	-1.186.605	0

TH 83 Gleichstellungsbeauftragte

Budgetverantwortung: Melitta Thies, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Landkreise sind zur Bestellung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten nach dem Chancengleichheitsgesetz Baden-Württemberg verpflichtet (Pflichtaufgabe). Das Aufgabengebiet der Gleichstellungsbeauftragten umfasst die Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann sowohl innerhalb der Verwaltung als auch in der externen Aufgabenwahrnehmung mit Wirkung auf die Kreisgesellschaft. Diese Querschnittsaufgabe zielt darauf ab, Gleichstellungsdefizite abzubauen und auf die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in allen kommunalen Bereichen sowie auf allen gesellschaftlichen Ebenen hinzuwirken. Das Aufgabenprofil umfasst: Beratung in Fragen kommunaler Gleichstellungspolitik. Aufzeigen vorhandener Defizite bei der Gleichstellung der Geschlechter (Informations- und Kontrollfunktion), Erarbeiten von Handlungsempfehlungen und Entwicklung von Initiativen zur Beseitigung vorhandener Benachteiligungen und zur Beschleunigung des Gleichstellungsprozesses (Initiativfunktion), Initiierung und Begleitung von Projekten und Netzwerken, Information und Beratung, Umsetzung des Chancengleichheitsgesetzes Baden-Württemberg im Rahmen der eigenen Zuständigkeiten (d.h. bezogen auf die Regelungen für den kommunalen Bereich).

Ebenfalls im TH enthalten sind die Leistungen zur Förderung der Kreispartnerschaften mit der Region Kaunas in Litauen und dem Kreis Temesch in Rumänien. Hierzu zählen: Planung, Begleitung und Förderung von Austauschprojekten, Empfang und Betreuung von Gästen, Organisation und Betreuung von Delegationsreisen sowie Mitarbeit im Förderverein Kreispartnerschaft Böblingen-Temesch.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkt P111401083 Gleichstellung von Frau und Mann

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

Grundgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Chancengleichheitsgesetz BW, Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention), Gewaltschutzgesetz, Gleichstellungsstrategie Bund/Land sowie diverse Fachnormen.

■ Beschlüsse / interne Regelungen

KT-Beschlüsse zur Stelle Gleichstellungsbeauftragte, zu Kreispartnerschaft, Projektbeschlüsse und Berichterstattung; Leitbild Landratsamt, Leitlinien Führung und Zusammenarbeit, Richtlinien zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Aktionspläne, Nachhaltigkeitsstrategie.

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2018	2019	2020	2021	2022	Plan 2023
Frauenanteil Bevölkerung LKRBB [%]	50,2	50,2	50,3	50,3	50,3	50,3
Weibliche Mitarbeitende LRABB	1.063	1.181	1.266	1.084	989	1.115
Weibliche Mitarbeitende Eigenbetrieb Gebäudemanagement	–	–	–	152	174	161

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2018	2019	2020	2021	2022	Plan 2023
Frauenanteil MA LRABB [%]	66,1	66,6	68,3	66,5	65,7	67,1
Frauenanteil MA EB GM [%]	–	–	–	68,5	76,6	69,4

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN

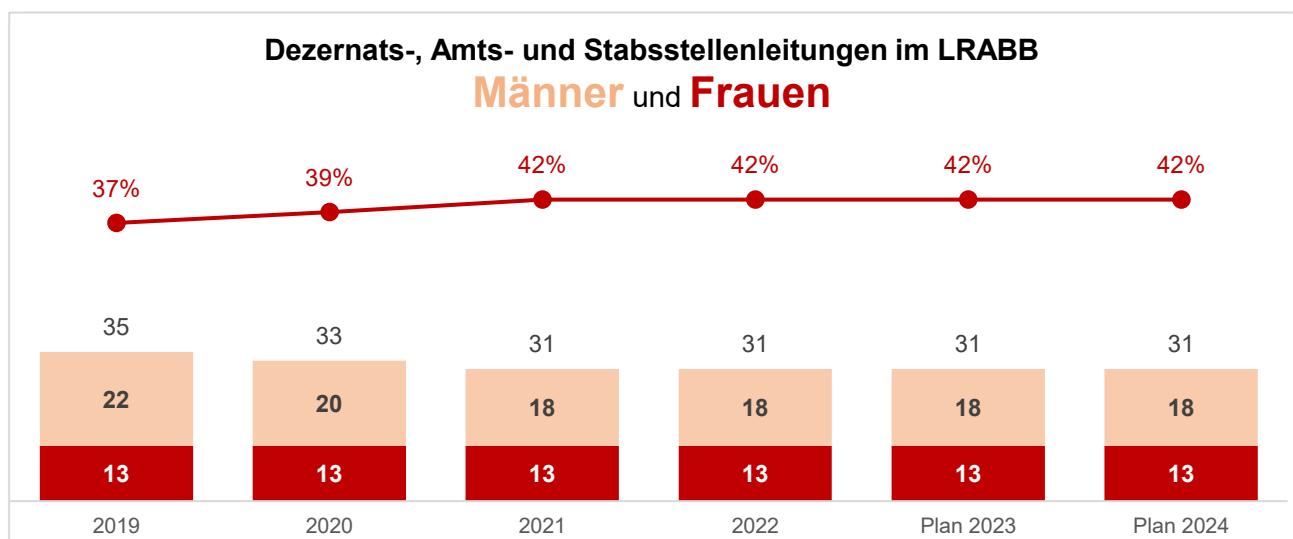


	2020	2021	2022	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS ¹
Handlungsfeld 5 – Wirtschaften, Arbeit und Tourismus						
Verdienstabstand zwischen Frauen u. Männern LKRBB ² [%]	69,62	–	–	–	–	5.1.4
Treffen Arbeitskreis Frau und Arbeit [Anz.]	1	1	1	3	–	5.1.4.1
Durchgeführte Veranstaltungen im Kontext Vereinbarkeit Familie und Beruf [Anz.]	6	3	4	–	–	5.1.4.3 5.1.4.5
Handlungsfeld 8 – Miteinander, gleichberechtigte Teilhabe und Bildung						
Runder Tisch gegen häusliche Gewalt						8.1.1.2

¹ Nachhaltigkeitsstrategie

² Aussage: Das Medianeinkommen von Arbeitnehmerinnen beträgt x% des Medianeinkommens von Arbeitnehmern; Quelle: www.sdg-portal.de

	2020	2021	2022	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS ¹
Partnergewalt Fallzahlen LK BB [Anz.] ³	562	582	618	-	-	
Beratene Personen als Opfer von häuslicher Gewalt durch Fachberatungsstelle AMILA [Anz.] ⁴	201	263	394	-	-	
Beratene Personen als Beschuldigte bei häuslicher Gewalt durch Fachberatungsstelle Waldhaus [Anz.] ⁵	31	42	43	-	-	
Aktionsbündnis „Kein Raum für Missbrauch im LK BB“						8.1.1.3
Fallzahlen thamar – Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt [Anz.] ⁶	275	253	300	-	-	
Netzwerktreffen der Kooperationspartner (Jahrestreffen) und öffentliche Fachveranstaltung (1/Jahr)	1	2	2	2	-	
Sonstige Nachhaltigkeitskennzahlen						
Frauenanteil LRABB Dezernatsleitungen ⁷ [%]	0,0	0,0	0,0	-	50,0	
Frauenanteil LRABB Amts- u. Stabsstellenleitung [%]	44,8	48,1	44,8	-	50,0	
Verhältnis Beschäft.quote von Frauen u. Männern LKRBB ⁸ [%]	82,84	82,84	-	-	-	
Frauenanteil Kreistag LKRBB [%]	20,2	21,4	20,2	-	50,0	



Ab 2021: Grafik ohne Eigenbetrieb Gebäudemanagement

³ Quelle: Polizeipräsidium Ludwigsburg

⁴ Quelle: AMILA – Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt

⁵ Quelle: Waldhaus Jugendhilfe

⁶ Quelle: thamar – Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

⁷ Die Führungspositionen entsprechen dem Geschäftsverteilungsplan LRA Stand 31.12.JJ (Dezernatsleitungen sowie Amtsleitungen und Stabstellen des Landrats, des Ersten Landesbeamten und der Dezerneate)

⁸Aussage: Das Verhältnis der Frauenbeschäftigtequote zur Männerbeschäftigtequote beträgt x%. Bei einem Wert von unter 100% sind mehr Männer als Frauen in den Arbeitsmarkt integriert. Quelle: www.sdg-portal.de

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Gleichstellung von Frau und Mann (P111401083)

Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist ein universelles Menschenrecht. Geschlechtergleichstellung ist daher als Querschnittsthema in der Agenda 2030 verankert. Trotz rechtlicher Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland, ist die tatsächliche Gleichstellung weiterhin nicht erreicht. Es gilt, den Verfassungsauftrag Gleichstellung, laut Grundgesetz ein wichtiges Staatsziel, nachhaltig umzusetzen. Der Landkreis Böblingen wirkt im Sinne des Chancengleichheitsgesetzes BW (Kommunale Gleichstellungspolitik) auf die Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern in allen kommunalen Bereichen, insbesondere in Beruf, öffentlichem Leben, Bildung und Ausbildung, Familie sowie in Bereichen der sozialen Sicherheit hin. Die Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit wird als kommunale Querschnittsaufgabe wahrgenommen. Die Einbeziehung der Geschlechterperspektive, die Verpflichtung, bei allen Entscheidungen die unterschiedlichen Auswirkungen auf die Lebenssituationen von Männern und Frauen in den Blick zu nehmen, ist als durchgängiges Leitprinzip in allen kommunalen Handlungsfeldern zu berücksichtigen. Denn es gilt, den Aspekt der Chancengleichheit als integralen Bestandteil des Verwaltungshandelns in Entscheidungsprozessen grundsätzlich und systematisch mitzudenken.

2024 sind Projekte vorgesehen u.a. in den Themenfeldern:

Berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern

Fortschreibungen interner Regelungen mit Gleichstellungsrelevanz, Schulungen

- Budgetbedarf: 1.500 €

Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf:

Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Modellprojekt zur Stärkung der partnerschaftlichen Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit, Perspektive Wiedereinstieg in den Beruf nach Kindererziehung und Angehörigenpflege. Hierzu zählt die Projektförderung zur Verfestigung des Programms „Perspektive Wiedereinstieg“ (KT-Drucksache 97/2011). In einer Kooperationspartnerschaft arbeiten Landkreis, Coachingmeisterei Böblingen und Agentur für Arbeit Stuttgart erfolgreich zusammen, bieten Informationsveranstaltungen, Coachings und Workshops an, um durch zielgruppenspezifische Angebote speziell Mütter und Väter zu unterstützen und so auf eine bessere Vereinbarkeit von Fürsorge- und Erwerbsarbeit, auch unter dem Aspekt der gleichberechtigten Teilhabe, hinzuwirken.

- Budgetbedarf: 15.000 €

Gewaltschutz:

Die Gleichstellungsbeauftragte zeigt Handlungsbedarfe auf, initiiert und begleitet Maßnahmen, die sich aus dem „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ergeben. Sie koordiniert geschäftsführend den Runden Tisch gegen häusliche Gewalt. Maßnahmen zur Gewaltprävention und Intervention bei geschlechtsspezifischer

Gewalt, Projekte zum Abbau von Partnerschaftsgewalt werden in Kooperation mit Fachberatungsstellen und lokalen Netzwerken durchgeführt.

Im Rahmen des Aktionsbündnisses „Kein Raum für Missbrauch im Landkreis Böblingen“ finden Vernetzungstreffen und Fachveranstaltungen statt. In diesem Kontext organisiert die Gleichstellungsbeauftragte Fortbildungen, u.a. die Reihe „Hinsehen würde helfen – Prävention sexualisierter Gewalt“.

Öffentlichkeit und Verwaltung für Gleichstellungsthemen sensibilisieren:

Veranstaltungen zu gleichstellungsrelevanten Aktionstagen, Tagungen, Medienarbeit zu aktuellen Themen und Angeboten, Publikationen (Broschüren, Plakate, Flyer). Förderung von Kooperationsprojekten zur Gleichstellung.

- Budgetbedarf: 12.500 €
- Netzwerk- und Gremienarbeit
- Beratung zu gleichstellungsrelevanten Themen

■ **Kreispartnerschaften (SK 44310110)**

Durchführung von Aktivitäten zur Förderung der Kreispartnerschaft mit dem Kreis Temesch in Rumänien. Projekte des Fördervereins Kreispartnerschaft Böblingen – Temesch werden finanziell unterstützt. Ziel ist es, 2024 anlässlich des 20jährigen Partnerschaftsjubiläums die Beziehungen zur Region Kaunas / Litauen wiederzubeleben.

- Budgetbedarf: 10.000 €

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	5.000	0
		31410000 Zuweis. Ifd. Zwecke Land	0	5.000	0
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	40.500	40.500	40.375
		34810000 Erstattungen vom Land	40.500	40.500	40.375
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.000	2.100	0
		35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	1.000	2.100	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	41.500	47.600	40.375
12	-	Personalaufwendungen	-140.617	-137.168	-128.035
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.000	-13.705	-312
		42310000 Mieten und Pachten	-7.300	-10.405	0
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-1.500	-1.900	-278
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-500	-500	-34
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlstg.	-700	-900	0
17	-	Transferaufwendungen	-17.500	-18.000	-6.136
		43180500 Projektförderung Gleichstellungsbeauftra	-2.500	-3.000	-1.852
		43180600 Perspektive Wiedereinstieg	-15.000	-15.000	-4.284
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.700	-30.200	-5.228
		44310010 Bürobedarf	-300	-300	0
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online	-900	-900	-1.015
		44310060 Dienstreisekosten	-500	-500	-81
		44310080 Mitgliedsbeiträge	-500	-500	-375
		44310090 Repräsentation,Besprechung(Catering),Tag	-2.500	-2.400	-2.251
		44310110 Partnerschaften	-10.000	-14.200	0
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	-10.000	-11.400	-1.505
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-192.817	-199.073	-139.710
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-151.317	-151.473	-99.335
22	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehung	173.054	173.509	116.187
		92800000 Steuerung	173.054	173.509	116.187
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-21.737	-22.036	-16.852
		92102005 Kilometerpauschale	-300	-360	0
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-4.537	-3.842	-4.100
		92102008 Zusch.Mobil.Arbeitsp.(Smartphone/Tablet)	0	0	0
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-16.900	-17.834	-12.752
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	151.317	151.473	99.335
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Erläuterungen

34810000 Erstattungen vom Land

Die gesetzliche Verpflichtung zur Bestellung von kommunalen Gleichstellungsbeauftragten nach dem Chancengleichheitsgesetz Baden-Württemberg (Pflichtaufgabe) löst für die Wahrnehmung der externen Gleichstellungsaufgaben einen anteiligen Erstattungsanspruch gegenüber dem Land aus. Entsprechend der Vorjahre rechnen wir für 2024 mit einem Landeszuschuss von rd. 40.000 Euro.

35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge

Für größere Tagungen der Gleichstellungsbeauftragten wird ein Kostenbeitrag erhoben.

42620000 Aus- und Fortbildung, Umschulung

Hierunter zählen Inhouseseminare zu gleichstellungsrelevanten Themen für Mitarbeitende der Kreisverwaltung sowie Fortbildungen der Gleichstellungsbeauftragten.

43180500 Projektförderung Gleichstellungsbeauftragte

Hierunter fallen eigene Vorhaben der Gleichstellungsbeauftragten (u.a. Aktivitäten zur Prävention von häuslicher und sexualisierter Gewalt) sowie die Förderung von Kooperationsprojekten zur Gleichstellung.

43180600 Perspektive Wiedereinstieg

Projektförderung zur Verfestigung des Programms „Perspektive Wiedereinstieg“ gemäß BSA-Beschluss vom 04.07.2011 (KT-Drucksache 97/2011). Danach erhalten Teilnehmende aus dem Landkreis Böblingen am Coachingprogramm zum beruflichen Wiedereinstieg nach Kindererziehung oder Angehörigenpflege einen Zuschuss des Kreises. In einer Kooperationspartnerschaft arbeiten Landkreis, Coachingmeisterei Böblingen und Agentur für Arbeit Stuttgart erfolgreich zusammen, um den Wiedereinstieg in den Beruf nach Familienphase zu fördern und auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf für Frauen und Männer hinzuwirken. Dies auch unter dem Aspekt gleichberechtigter Teilhabe.

44310080 Mitgliedsbeiträge

Mitgliedschaften: GLEICHSTELLUNG KOMMUNAL Landesarbeitsgemeinschaft Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte Baden-Württemberg; Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen; Nutzung Vernetzungsstelle (Portal für Gleichbe rechtigung, Frauen- & Gleichstellungsbeauftragte), Landesfrauenrat Baden-Württemberg.

44310090 Repräsentationen, Tagungen, Besichtigungen

u.a. Aufwendungen für den Konferenzservice bei Veranstaltungen und Sitzungen.

44310110 Partnerschaften

Durchführung von Aktivitäten zur Förderung der Kreispartnerschaften mit der Region Kaunas in Litauen und dem Kreis Temesch in Rumänien. Projekte des Fördervereins Kreispartnerschaft Böblingen – Temesch werden finanziell unterstützt.

44310120 Öffentlichkeitsarbeit

Durchführung von Veranstaltungen zu gleichstellungsrelevanten Aktionstagen, Organisation von Workshops, Tagungen, Ausstellungen, Herausgabe von Publikationen sowie Umsetzung sonstiger Maßnahmen im Sinne des Nachhaltigkeitsziels 5 Geschlechtergleichheit.

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
		2024	2023	2022	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	41.500	47.600	40.375	0
2	- Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-192.817	-199.073	-138.086	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-151.317	-151.473	-97.711	0
9	= Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-151.317	-151.473	-97.711	0

ST 84 Wirtschaft und Tourismus

Budgetverantwortung: Dr. Sascha Meßmer, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Der Teilhaushalt der Stabstelle Wirtschaftsförderung und Tourismus umfasst alle Leistungen aus den Bereichen Wirtschaftsförderung, externe Digitalisierung, Verbesserung der Standortfaktoren/ Standortanalyse, Europa und Fördermittel, glasfasergestützter Breitbandausbau und Tourismus/ Tourismusinitiative natur.nah. Schönbuch und Heckengäu sowie Kunst und Kultur.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkt	P571001	Maßnahmen zur Verbesserung der Standortfaktoren/ Standortanalyse
	P5360	Breitbandausbau
	K5750004	Tourismus
Kostenstelle	84001100	Allgemeine Verwaltung

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben/ Beschlüsse / interne Regelungen

Kooperationsverträge WRS zur Wirtschaftsförderung (u.a. KT DS 185/2015) und Europa (KT DS 039/2020), Div. Kreistagsbeschlüsse zu Breitbandausbau, KT DS 203/2017/1 Zentrum für Digitalisierung, Al xpress.

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Messeauftritte						
Tourismusinitiative natur.nah. Schönbuch und Hecken- gäu/Veranstaltungstage	16	9	1	6	15	15
Nutzer Tourismus-Homepage	54.789	59.507	58.604	30.011	70.000	70.000

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Qualifizierte Förderanfragen [Anz.]	k.A.	k.A.	56	41	35	45
Stattgefundene Netzwerk- und Informationsveranstaltungen [Anz.]	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	20	25
Gründerberatungen [Anz.]	1	4	2	121	50	120
Terminauslastung SuS bei Firmen- tagen [%]	71,4	82,9	19,0	10,7	20,0	35,0
Gewerbeanmeldungen je 1.000 EW	8,1	8,6	9,2	8,6	9,6	9,0
Anfrage Gewerbefläche [Anz.]	6	4	3	5	5	5

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND –INDIKATOREN



	2020	2021	2022	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS ¹
Handlungsfeld 1 – Nachhaltigkeit in der Verwaltung						
Digital verfügbare Broschüren auf Webseite Schönbuch-Heckengäu [%]	–	–	80	90	100	1.3.2.2
Handlungsfeld 2 – Globale Verantwortung						
Europaveranstaltungen [Anz.]	1	4	6	5	5	2.1.2.7
Handlungsfeld 5 – Wirtschaft, Arbeit und Tourismus						
Hochqualifizierte am Arbeitsort [%] ²	24,5	26,3	– ³	25,0	25,0	5,2
Durch Landkreis geschaffene/ange- stoßene Anlaufstellen/Einrichtungen [Anz.]	2	3	3	3	3	5.2.1.1

¹ Nachhaltigkeitsstrategie

² Mit akademischem Berufsabschluss: Summe aus »Bachelor«, »Diplom/Magister/Master/Staatsexamen« und »Promotion«.

³ Zahlen nicht verfügbar.

	2020	2021	2022	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS ¹
Startups aus Landkreis bei Elevator Pitch [Anz.]	6	6	5	8	8	5.2.1.2
Fördermittelanfragen EU, Bund, Land [Anz.]	3	56	41	40	40	5.2.1.5
Klickzahlen Website [Anz.]	59.507	58.604	30.011	70.000	-	5.4.1.1
Bestellung Broschüren [Anz.]	k.A.	k.A.	40.000	50.000	-	5.4.1.1
Messetage pro Jahr [Anz.]	9	1	6	15	-	5.4.1.1
Neue Touren/Projekte [Anz.]	4	12	6	5	-	5.4.1.2
Finanzielle Unterstützung für Kunstvereine [€]	-	-	10.000	10.000	-	5.4.2.1
Kunstausstellungen [Anz.]	2	2	1	2	-	5.4.2.2
Sonstige Nachhaltigkeitskennzahlen						
Homes Passed-versorgte Haushalte [%] ¹	5,0	17,7	32,0	50,0	90,0	
Studienplätze HHZ [Anz.]	180	205	290	-	500	
Beschäftigungsquote LKRBB [%] ⁴	65,8	65,7	66,8	-	65,0	
Bruttoinlandsprodukt je EW [€]	61.642	k. A.	k.A.	-	k. A.	

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Maßnahmen zur Verbesserung der Standortfaktoren/ Standortanalyse (P571001)

Die Wirtschaftsförderung stärkt mit ihrer Zukunftsstrategie Wirtschaftsstarker Landkreis seit 2018 den Standort. Mit AI xpress wird seit Oktober 2021 eine moderne und erfolgreiche Einrichtung für technologiegetriebene Gründungen der IT geboten. Hierfür sind bis Ende September 2024 jährlich 400.000 € eingeplant. Die weiteren Aktivitäten in der Gründungsförderung schlagen inklusive der sehr erfolgreichen Veranstaltungsreihen „Gründer des Monats“ und „startmeup“ mit 71.000 € zu Buche.

Die gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung der Region Stuttgart GmbH für 2023 geplante Erfassung der Brachflächen musste aus Kapazitätsgründen des beauftragten Dienstleisters seitens der WRS auf 2024 verschoben werden (15.000 €). 2024 sind auch wieder Veranstaltungen, wie das Unternehmerfrühstück und DigiTalk geplant (45.000 €).

Für den Bereich Europa und Fördermittel werden Projektmittel in Höhe von 25.000 € eingestellt, diese dienen der Organisation von Veranstaltungen und der Öffentlichkeitsarbeit.

Im Bereich Digitalisierung werden Projekte wie das Zentrum für Digitalisierung weiter vorangetrieben (200.000 €). Zudem wird die weitere Umsetzung der der Digitalstrategie begleitet (30.000 €).

Eine feste Größe im Budget der Wirtschaftsförderung ist mittlerweile die Förderung für die kommunalen Bildungsmessen (20.000 €).

⁴ Arbeitsagentur, Arbeitsmarktmonitor Region Böblingen, <https://arbeitsmarktmonitor.arbeitsagentur.de/faktencheck>.

■ Breitbandausbau (P5360)

Im Fokus des 2019 vereinbarten Kooperationsrahmenvertrags mit der Deutschen Telekom steht der partnerschaftliche und flächendeckende Ausbau des Glasfasernetzes in der Region Stuttgart und damit auch im Landkreis Böblingen. Ziel ist es bis zum Jahr 2025 alle Unternehmen und 50 Prozent der Haushalte in der Region mit einem Internetzugang per Glasfaser zu versorgen. Bis zum Jahr 2030 sollen 90 Prozent aller Haushalte in der Region über Glasfaseranschlüsse verfügen.

Auf Kreisebene wurde der Zweckverband Breitbandausbau Landkreis Böblingen (ZVBB) gegründet, der gleichzeitig als Gesellschafter an der Gigabit Region Stuttgart GmbH beteiligt ist und dort mit Landrat Roland Bernhard den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden stellt.

Laut Satzung obliegt dem Zweckverband die primäre Aufgabe der übergeordneten Koordination, Planung, Beratung und Begleitung der Verbandsmitglieder bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung, insbesondere im Zusammenhang mit der Errichtung von Telekommunikationsinfrastrukturen durch die Verbandsmitglieder nebst dazugehörigen Anlagen sowie bei beabsichtigter Zusammenarbeit oder Kooperation der Verbandsmitglieder mit Unternehmen der Privatwirtschaft mit oder ohne Gewährung von Zuwendungen.

Die Mitglieder des Zweckverbands haben weiter die Möglichkeit, die Geschäftsstelle mit dem Fördermittelmanagement zu beauftragen. Aktuell wurden hierzu innerhalb des ZVBB 8,5 Mio. € durch Bund und Land vorläufig bewilligt, wobei die Bescheide zur Mitfinanzierung der „weißen Flecken“ noch ausstehen. Weiter bereitet die Geschäftsstelle die Ausschreibung der Schulförderung und den Förderprozess für „graue Flecken“ vor.

Der Betrieb des Zweckverbandes sowie die Beteiligung an der Gigabit Region Stuttgart GmbH werden durch den Kreishaushalt finanziert. Für das Haushaltsjahr 2024 werden dafür 200.000 € eingestellt.
(KT-DS 186/2018, 162/2018, 063/2018, 257/2017, 134/2017)

■ Tourismus (K5750004)

Die besondere Lage des Landkreises in der Metropolregion und die ausgesprochen attraktive naturräumliche Ausstattung unserer Kulturlandschaft bieten vielfältige Potentiale. Diese herausragende touristische Infrastruktur gilt es als attraktives Freizeittouristisches Ziel in der Region zu etablieren und die Marke natur.nah weiterhin zu stärken. Durch die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 125.000 € für die Öffentlichkeitsarbeit soll dieses Ziel weiterhin vorangetrieben werden. Hierzu zählen die Präsentation und Vermarktung der Freizeitregion mit ihrem umfangreichen Rad- und Wanderangebot sowie den kulinarischen und kulturellen Highlights auf regionalen und überregionalen Messen und weiteren Veranstaltungen, die Vermarktung über Print und Onlinemarketing sowie die Erstellung und Überarbeitung von Printmedien und neuen Produkten und Angeboten, auch mit Blick auf die Präsentation im Haus des Tourismus Stuttgart. Die intensive Vermarktung des Skulpturenwegs SCULPTOURA wird mit der Verlängerung ab 2024 vorangetrieben.

Für alle Projekte diesen Bereich betreffend ist ein Gesamtbudgetbedarf von 250.000 € veranschlagt. Die Mittel stehen für laufende Projekte und neue Projektideen zur Verfügung. Dabei steht die zukünftige inhaltliche Ausrichtung der Freizeit- und Erholungsregion Schönbuch & Heckengäu entsprechend der Tourismuskonzeption im Fokus, weiterhin interkommunale Projekte sowie die Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren und Partnern. Für die CMT werden rund 20.000 € eingeplant. Für die Bestands-

pflege, Qualitätskontrolle und Folgekosten der Rad- und Wanderwege wurden rund 60.000 € eingestellt. Der beliebte Skulpturenweg SCULPTOURA bleibt als Dauereinrichtung erhalten. Mit der Verlängerung von Weil der Stadt nach Leonberg wird die SCULPTOURA weiterhin nachhaltig durch Aktionen/Veranstaltungen und neue Kunstwerke auf der Strecke beworben (120.000 €). Für die Versicherung der Werke wurden Mittel in Höhe von 56.000 € eingestellt.

Der Schönbuchturm in Herrenberg ist seit 2018 die touristische Attraktion im Naturpark Schönbuch; der Förderverein Schönbuchturm wird jährlich bezuschusst (20.000 €). *Weiterhin wurden Zuschüsse in Form von Sponsoring für die Veranstaltungen Glemseck 101 (jährlich 20.000 €) und das Solitude Revival (zweijährig mit 25.000 €) bereitgestellt.*

Zur Unterstützung der Gastronomie und Hotellerie, aber auch um Unternehmen innerhalb und außerhalb des Landkreises die vielfältigen Möglichkeiten für Tagungen, Kongressen, (Team-)Events und Veranstaltungen aufzuzeigen, soll eine Stelle Geschäftstourismus geschaffen werden. Diese durch eine Förderung des Verbands der Region Stuttgart zu 50% geförderte und auf drei Jahre befristete Stelle wird mit Sachmitteln in Höhe von 20.000 € ausgestattet.

■ **Kunst und Kunstmförderung (84000100 Allgemeine Verwaltung)**

Das Landratsamt unterstützt die Kunstvereine im Landkreis durch eine jährliche Förderung, welche im Kreistag für das jeweilige Haushaltsjahr eingestellt werden (20.000 €). Ziel dieser Förderung ist es, privates ehrenamtliches Engagement für die professionelle bildende Kunst zu fördern. Zuschussberechtigt sind Kultur- und Kunstvereine sowie Förderkreise, die im laufenden Jahr professionelle Kunstausstellungen bzw. -aktionen durchführen und diese voll oder größtenteils selbst finanzieren. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Unterstützung der Kunstvereine im Landkreis Böblingen.

Regelmäßig finden Kunstausstellungen im Haus statt. Die traditionelle jährliche Sammelausstellung „Kunst unter...“ ist mittlerweile fester Bestandteil der Ausstellungfläche. Der Kunstspreis Landkreis Böblingen soll sich als Format im Landkreis Böblingen etablieren. Für die Organisation und Umsetzung der Ausstellungen wird jährlich ein Betrag von 20.000 € eingestellt.

Das Landratsamt erweitert seine Kunstsammlung jährlich durch diverse Ankäufe, die der Bereich Kunst in Rücksprache mit dem Landrat tätigt (investiver Haushalt, 20.000 €).

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		2024	2023	2022
		EUR 1	EUR 2	EUR 3
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	202.100	67.100	64.691
	31450000 Zuweis. Ifd. Zwecke verb. Unternehmen	0	0	6.500
	31480000 Zuweis. Ifd. Zwecke übr. Bereich	202.100	67.100	53.056
	96310300 umg. Ifd. Zuwendungen	0	0	5.135
3 +	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	11.800	11.765	11.766
	31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	11.800	11.765	11.766
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	12.537
	34210000 Erträge aus Verkauf	0	0	12.537
7 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	490
	34860000 Erstattungen von s. öff. Sonderrechnung	0	0	490
11 =	Anteilige ordentliche Erträge	213.900	78.865	89.484
12 -	Personalaufwendungen	-946.813	-855.440	-922.417
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.215.050	-1.263.811	-1.004.601
	42310000 Mieten und Pachten	-49.000	-69.711	0
	42510000 Haltung von Fahrzeugen	-2.600	-2.600	-63
	42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-7.000	-8.100	-3.052
	42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-4.300	-3.800	-111
	42720000 Aufwendungen für EDV	-52.250	-37.000	-72.139
	42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstleistungen.	-1.099.900	-1.142.600	-925.591
	42910040 Saft aus Streuobst	0	0	-200
	96420300 umg. Aufw. Sach- u. Dienstleistungen	0	0	-3.446
15 -	Abschreibungen	-27.700	-26.155	-27.146
17 -	Transferaufwendungen	-566.800	-527.464	-610.175
	43140000 Zuweisungen an sonst. öff. Bereich	0	0	-125.377
	43170010 Zuschuss Wirtschaftsförderung	-134.000	-119.664	-113.746
	43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	-412.800	-387.800	-360.920
	43180490 Förderung von Kunstvereinen im Landkreis	-20.000	-20.000	-11.246
	43180550 Zuschuss Nachpflanzung Streuobstbäume	0	0	-220
	96430300 umg. Transferaufwendungen	0	0	1.334
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-211.340	-269.500	-141.009
	44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendung.	-540	0	-984
	44310000 Geschäftsaufwendungen	-1.500	0	-3.221
	44310010 Bürobedarf	-1.500	-2.500	-6.619
	44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-700	-800	-514
	44310060 Dienstreisekosten	-5.400	-7.100	-5.531
	44310080 Mitgliedsbeiträge	0	-3.300	-6.500
	44310090 Repräsentation, Besprechung(Catering), Tag	-2.000	-1.900	-4.703
	44310120 Öffentlichkeitsarbeit	-162.700	-159.100	-91.562
	44310130 Ergänzungen, Unterhaltung von Kunstsammlung	-20.000	-47.400	-4.406

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		2024	2023	2022
		EUR	EUR	EUR
	44430000 Versicherungen	-17.000	-47.400	-14.330
	96440300 umg. Sonstige ordentliche Aufwendungen		0	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.967.703	-2.942.370	-2.705.346
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.753.803	-2.863.505	-2.615.862
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	-278.216	-254.350	-408.781
	92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordnbar. Fahrzeuge		-5.300	0
	92102005 Kilometerpauschale	-4.950	-5.940	-6.262
	92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-63.518	-72.998	-102.500
	92102008 Zuschlag .Mobiler .Arbeitsplatz(Smartphone/Tablet)	-13.167	-11.745	-18.480
	92110000 Umlage Serviceleistungen		-111.892	-86.094
	92112400 Umlage Gebäudekosten	0	0	-65.147
	92800000 Steuerung	-79.389	-71.473	-78.456
27	- kalkulatorische Kosten	0	0	-1.636
28	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-278.216	-254.350	-410.417
29	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.032.019	-3.117.855	-3.026.279

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
		2024	2023	2022	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	202.100	67.100	70.174	0
2	- Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-2.940.003	-2.916.215	-2.613.627	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.737.903	-2.849.115	-2.543.453	0
9	= Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	-20.000	-20.000	-27.600	0
14	- Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen	0	-250.000	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.000	-270.000	-27.600	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-20.000	-270.000	-27.600	0
18	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.757.903	-3.119.115	-2.571.053	0

Teilhaushalt Auftrag	Vorgesehene Beschaffungen	2024	2025	2026	2027
		€	€	€	€
84 ST Wirtschaftsförderung und Tourismus					
784007001000	Bewegliches Vermögen	20.000	20.000	20.000	20.000
	Kunstwerke	20.000	20.000	20.000	20.000
	Gesamtsumme	20.000	20.000	20.000	20.000

TH 85 Bevölkerungsschutz und Feuerwehrwesen

Budgetverantwortung: Guido Plischek, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Die Stabsstelle Bevölkerungsschutz und Feuerwehrwesen ist die koordinierende Stelle für den gesamten Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes, des Brandschutzes sowie des Feuerwehrwesens im Landkreis Böblingen. Hier sind alle Aufgaben eines Landkreises, die im Wesentlichen aus dem Feuerwehrgesetz, dem Landeskatastrophenschutzgesetz und dem Rettungsdienstgesetz entstehen, vereint.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P126005	Dienstleistungen für Dritte (Leitstellendienste)
	P1260040	Brandschutz
	P1280	Katastrophenschutz
Kostenstelle	85001100	Allgemeine Verwaltung

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

GemHVO BW, FwG, ZSKG Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz, LKatSG, RDG, VwV Z-Feu, FwDV Feuerwehrdienstvorschriften

■ Beschlüsse / interne Regelungen

KT-Drucksachen 213/2021 (Risiko- und Schwachstellenanalyse); KT-Drucksache 84/2022 (Planung Sirenennetz); KT-Drucksache 074/2019 (Beschaffung ELW2); Kooperationsvereinbarung Stadt BB/DRK KV BB e.V./LK BB (Integrierte Leitstelle)

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Vollzeitäquivalente [VZÄ]	5,3	5,5	6,5	8,8	9,8	10,8
Kommunale Feuerwehren im Landkreis Böblingen [Anz.]	26	26	26	26	26	26
Teilnehmer an Fortbildungen, Lehrgängen [Anz.]	1.013	66	500	1.234	1.100	1.203

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Zuwendungsanträge nach Z-Feu ¹ [Anz.]	38	9	8	49	21	40
Bewilligungsquote ² nach Z-Feu [%]	92,1	100,0	100,0	100,0	60,0	60,0
Einsätze Feuerwehr- und Rettungsdiensteinsätze [Anz.]	81.642	71.072	88.273	87.755	83.000	85.000
darunter Feuerwehreinsätze [Anz.]	6.724	6.287	2.595	2.725	6.300	6.300
Rettungsdiensteinsätze je 100 EW	20,1	16,6	21,7	18,8	19,2	19,6
Nettoressourcenbedarf je Einwohner [€]	5,16	15,14	15,61	3,59	7,80	9,46
Kostendeckungsgrad [%]	8,1	21,5	52,7	69,9	12,9	13,0

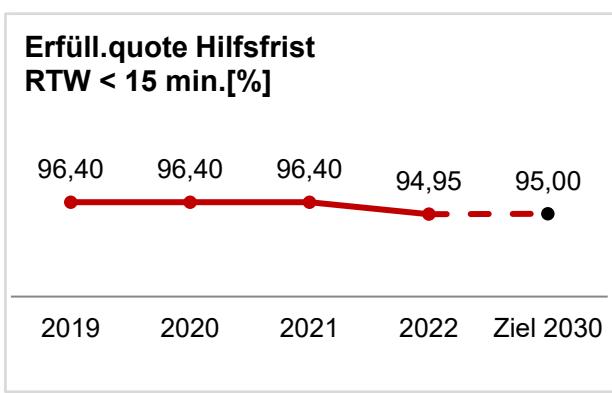
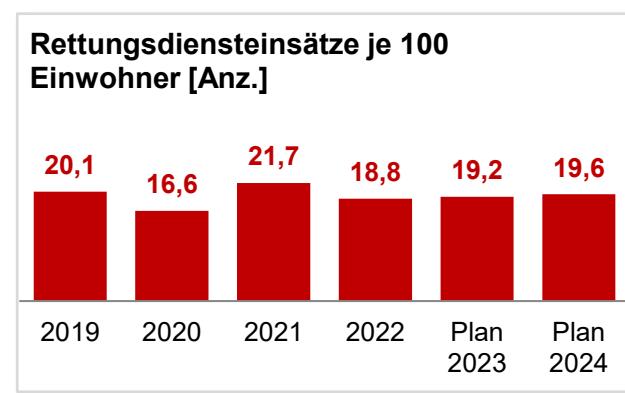
¹ Zuwendungen zur Förderung des Feuerwehrwesens (VwV Z-Feu)

² Bewilligung erfolgt auf Basis der vom Land zugeteilten Mittel.

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND –INDIKATOREN



	2020	2021	2022	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Handlungsfeld 7 – Wohnen, Gesundheit und Sicherheit						
Erfüllungsquote Hilfsfrist ³ [%] (RTW <15 min.)	96,40	96,40	94,95	-	> 95	7.3
Erfüllungsquote Hilfsfrist Rettungsdienstgesetz [%] (RTW <12 min.)				> 95	> 95	
Am Sirenennetz teilnehmende Kreis- kommunen [Anz.]	26		-	-	-	7.3.3.6



³ Hilfsfrist – Im Notfall sollen Rettungswagen in Baden-Württemberg innerhalb von 15 Minuten eintreffen.

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Dienstleistungen für Dritte (Leitstellendienste) (P126005)

Die Integrierte Leitstelle wickelt alle Notfälle in den Bereichen Feuerwehr und Rettungsdienst ab. Die Leitstelle wird von der DRK Rettungsdienst gGmbH, der Stadt Böblingen und dem Landkreis getragen. Aufgaben des Landkreises sind insbesondere die Finanzierung des Feuerwehranteils und die Bereitstellung und Unterhaltung der gesamten Leitstellentechnik. Als Bedarfsbudget sind hierfür 1.258.500 € eingeplant. Die DRK Rettungsdienst gGmbH beteiligt sich vertraglich mit ca. 350.000 € jährlich. Für die Erneuerung der Serverinfrastruktur, des Kommunikationsmanagementsystems und der Härtung gem. BSI-IT-Grundschutzstandard werden 900.000 € aufzubringen sein. Langfristig hat man sich auf einen Neubau der Integrierten Leitstelle einzustellen.

- Für alle Projekte in diesem Leistungsbereich ist ein Gesamtbudgetbedarf von 950.000 € veranschlagt.

■ Brandschutz (P1260040)

Die Kreisausbildung für die Feuerwehren setzt für die Teilnehmenden Grundsteine. Bei der Legung fungiert die Kreisbrandmeisterstelle nicht nur richtungsweisend, sondern unterstützt die kommunalen Feuerwehren dabei auch koordinierend sowie administrativ. Dafür sind 200.000 € eingestellt, welche wie die Jahre zuvor, über die Teilnehmerverrechnung zurückfließen.

■ Katastrophenschutz (P1280)

Zur Erfüllung der bereits mit dem Kreistag abgestimmten und durch das LRA zentral durchzuführenden Planung eines kreisweiten Sirenennetzes werden für die Ingenieursplanungsleistung 255.000 € benötigt.

Für den nach Planungsabschluss umzusetzenden Aufbau des Sirenennetzes werden aktuell 2024 sowie 2025 je 2,5 Mio. € und 2026 3 Mio. notwendig sein. Der Gesamtaufwand wird nicht nach dem Gießkannenprinzip zur Erstattung von den Gemeinden angefordert, sondern je nach Aufwand pro Gemeinde mit dieser spitz abgerechnet (evtl. anstehende Inflationsraten sind nicht berücksichtigt).

Zur bereits durch den Kreistag genehmigten Ausführung einer kreisweiten Risiko- und Schwachstellenanalyse im KRITIS-Bereich sind momentan 530.000 € aufzubringen.

Die Beschaffung des ELW 2 zog sich durch die Gesamtage der letzten drei Jahre um genau diese Zeit. Demzufolge waren mehrere Ermächtigungsübertragungen notwendig. Aufgrund der Teuerungsrate muss zu den bereits zu Verfügung gestellten 1,2 Mio. Euro noch ein Nachschlag von 100.000 € angesetzt werden. Nach Auslieferung des Einsatzleitwagens für den Landkreis wird vom Land ein Zuschuss aus der VwV Zuwendung für das Feuerwesen i. H. v. 104.000 € generiert.

- Für alle Projekte in diesem Leistungsbereich ist ein Gesamtbudgetbedarf von 755.000 € veranschlagt.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	34.100	8.900	2.322.815
		31410000 Zuweis. Ifd. Zwecke Land	34.100	8.900	2.322.815
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	5.000	5.415	5.417
		31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	5.000	5.415	5.417
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
		34610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	530.500	450.000	987.643
		34800000 Erstattungen vom Bund	0	0	504.631
		34810000 Erstattungen vom Land	0	0	84.320
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	180.500	100.000	110.885
		34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	350.000	350.000	287.808
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	569.600	464.315	3.315.874
12	-	Personalaufwendungen	-942.080	-383.904	-856.789
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.416.820	-2.279.291	-3.004.082
		42110030 UH Grundst. u. bauliche Anlagen Instandh	0	0	-11.663
		42310000 Mieten und Pachten	-85.070	-85.591	-142.083
		42320000 Leasing	0	0	0
		42410000 Aufwendungen Energie	0	0	-26.671
		42410010 Strom	0	0	-6.965
		42430000 Aufwand für Abfallbeseitigungen	0	0	-633
		42450000 Aufwand für Gebäudereinigung	-7.000	-5.700	-105.956
		42490000 Sonst.Bewirtsch.Grundst.u. baul. Anlagen	-15.000	-14.200	-185.535
		42510000 Haltung von Fahrzeugen	-28.000	-3.900	-1.937
		42610000 Dienst- und Schutzkleidung	-7.100	-6.600	-6.774
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-12.000	-7.500	-1.219
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-5.150	-3.600	-2.217
		42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	0	0	0
		42720000 Aufwendungen für EDV	-535.000	-468.800	-426.314
		42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	0	-516.700	-681.485
		42731000 Aufwand für Dienstleistungen	0	0	0
		42734000 Aufwand für Ersatzteile	0	0	0
		42810000 Aufwendungen f.d. Verbrauch von Vorräten	0	0	-4.024
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlstg.	-751.500	-125.000	-666.040
		42910010 Aufwendungen Projekte	0	0	0
		42910060 Integrierte Leitstelle	-825.500	-776.500	-511.203
		42910070 Alarmierungsnetz	-145.500	-265.200	-223.364
15	-	Abschreibungen	-518.400	-442.287	-444.311

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
17	-	Transferaufwendungen	-10.000	-10.000	-8.144
		43130000 Zuweisungen an Zweckverbände und dgl.	-10.000	-10.000	-8.000
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	0	0	-144
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-209.700	-176.300	-201.432
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	-3.000	0	-690
		44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	0	-7.100	0
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-20.500	-19.500	-33.742
		44310010 Bürobedarf	-3.000	-2.800	-394
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online	-1.400	-1.400	-1.037
		44310040 Fernmeldegebühren	-150.000	-117.900	-138.145
		44310050 Öffentliche Bekanntmachungen	0	0	-2.224
		44310060 Dienstreisekosten	-7.800	-6.800	-5.273
		44310070 Sachverst.-,Gerichts-, ähnliche Kosten (0	0	-1.867
		44310090 Repräsentation,Besprechung(Catering),Tag	-11.000	-8.500	-6.562
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	0	0	-11.391
		44430000 Versicherungen	-13.000	-12.300	-107
		44550000 Erstattungen an verb. Unternehmen	0	0	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-4.097.000	-3.291.782	-4.514.759
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-3.527.400	-2.827.467	-1.198.885
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-269.704	-295.001	-231.245
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordnbar. Fahrzeuge	-63.600	-54.900	-46.800
		92102005 Kilometerpauschale	-3.450	-4.140	-1.069
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-4.537	-3.842	-4.100
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-93.010	-128.649	-74.358
		92112400 Umlage Gebäudekosten	0	0	-25.522
		92800000 Steuerung	-105.107	-103.471	-79.396
27	-	kalkulatorische Kosten	0	0	985
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-269.704	-295.001	-230.260
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.797.104	-3.122.468	-1.429.145

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
		2024	2023	2022	2024
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
1	+ Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	564.600	458.900	3.942.871	0
2	- Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-3.578.600	-2.849.495	-4.221.502	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-3.014.000	-2.390.595	-278.631	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.500.000	104.000	0	0
9	= Einzahlung aus Investitionstätigkeit	2.500.000	104.000	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-160.739	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	-1.132.000	-1.359.000	-862.875	0
14	- Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen	-2.500.000	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.632.000	-1.359.000	-1.023.613	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.132.000	-1.255.000	-1.023.613	0
18	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.146.000	-3.645.595	-1.302.244	0

Teilhaushalt Auftrag	Vorgesehene Beschaffungen	2024	2025	2026	2027
		€	€	€	€
85 Bevölkerungsschutz Feuerwehrwesen					
785007001000	Brandschutz/Feuerwehrwesen	12.000	9.000	9.000	9.000
	EDV-Beschaffung	12.000			
785007001001	Integrierte Leitstelle	1.020.000	720.000	620.000	620.000
	Bewegliches Vermögen	50.000			
	Digitales Alarmierungsnetz	70.000			
	EDV-Beschaffungen	900.000			
785007001002	Katastrophenschutz	100.000	100.000	100.000	100.000
	Bewegliches Vermögen	50.000			
	EDV-Beschaffungen	50.000			
	Gesamtsumme	1.132.000	829.000	729.000	729.000

Erläuterungen

Integrierte Leitstelle

Laufende Investitionen und Ersatzbeschaffungen zur Aufrechterhaltung des technischen Betriebes, Erneuerung der Clientinfrastruktur (Alter 5 Jahre), Fertigstellung Kommunikations-Management-System (VFA), Einführung Qualitätsmanagementsystem und Standardisierte Notrufabfrage (letzteres Beschluss Landesausschuss Rettungsdienst BW), Etablierung und Härtung von BSI-Grundschutz und KRITIS-Vorgaben.

Hinweis: Diese Planungen könnten ab 2024 im Falle einer neuen Organisationsform der Integrierten Leitstelle, ohne investive LK-Beteiligung, entfallen.

Digitales Alarmierungsnetz

Herstellung von Autarkie durch PV Anlagen und dabei Einsparung von CO2-Ausstoß.

Katastrophenschutz

Aufrechterhaltung des ELW2-Betriebs, laufende Ersatzbeschaffungen sowie Ausbau und Wartung des durchgängigen digitalen Einsatz- und Führungssystems.

TH 86 Justiziariat

Budgetverantwortung: Dr. Julia Marx, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Die Stabsstelle Justiziariat ist zuständig für die interne rechtliche Beratung der Fachämter, Stabstellen, Eigenbetriebe, Wasser- und Zweckverbände, Vereine sowie sonstigen Drittunternehmen des Landkreises und unterstützt die einzelnen Organisationseinheiten in gerichtlichen und außergerichtlichen Auseinandersetzungen.

Der bzw. die Datenschutzbeauftragte des Landratsamts beantwortet Anfragen zu datenschutzrechtlichen Themen, steht bei der Einführung neuer Prozesse als Ansprechpartner/-in zur Verfügung und überwacht im Zusammenwirken mit den Fachämtern und Stellen die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften innerhalb der Kreisverwaltung.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P111405	Datenschutzbeauftragte/r
	P1123035	Justiziariat
Kostenstelle	86001100	Allgemeine Verwaltung

1.3 AUFTAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

Alle formellen und materiellen Bundes- und Landesgesetze, Rechtsverordnungen, Satzungen sowie europäische Rechtsetzungsakte.

■ Beschlüsse / interne Regelungen

Dienstanweisung Datenschutz sowie sonstiges Innenrecht, soweit rechtserheblich.

2 KENNZAHLEN

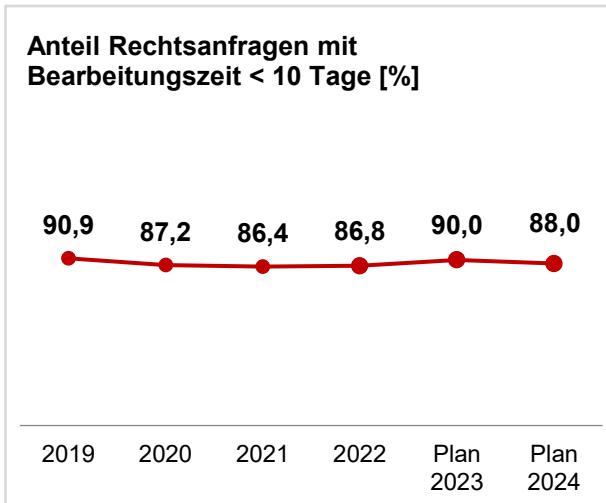
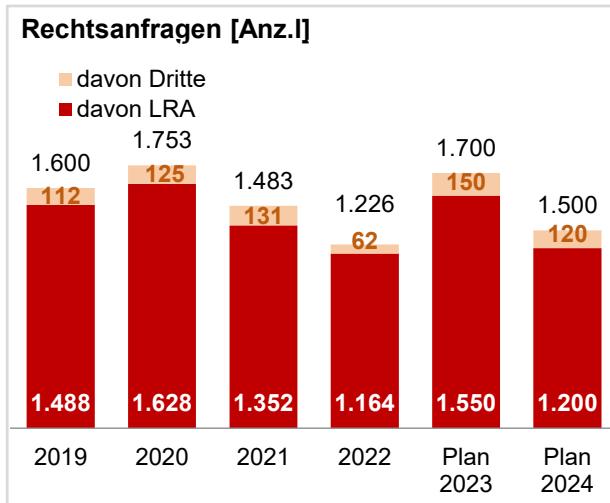
2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN



	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Rechtsanfragen [Anzahl]	1.600	1.753	1.483	1226	1.700	1500
davon LRA	1.488	1.628	1.352	1164	1.550	1.200
darunter Datenschutz	324	279	210	231	250	220
davon Dritte	112	125	131	62	150	120
(Beteilig., Zweckverbände, Vereine, u.a.)						

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Rechtsanfragen mit Bearbeitungszeit <=10Tage [%]	90,9	87,2	86,4	86,8	90,0	88,0
Gesamtquote						
Quote LRA	90,5	86,4	85,7	86,9	90,0	87,0
Quote Datenschutz	96,9	94,6	92,9	88,4	95,0	85,0
Quote Dritte	96,4	96,8	93,9	83,9	95,0	85,0



3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Datenschutzbeauftragte/r (P111405)

Ziel ist es, den Schutz personenbezogener Daten in den Fachämtern und Stellen sicherzustellen und die Rechte der Betroffenen im Sinne der einschlägigen Datenschutzvorschriften zu wahren. Dem bzw. der Datenschutzbeauftragten kommt hierbei Beratungs- und Anstoßfunktion zu. Im Rahmen der zum 25. Mai 2018 umzusetzenden EU-Datenschutzgrundverordnung wurden die Aufgabenbereiche des Datenschutzbeauftragten wesentlich erweitert, wodurch ein erheblicher Mehraufwand entstanden ist, der nur durch die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen bewältigt werden kann. Die Sicherstellung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Rahmen fortschreitender Digitalisierung, sowie im Bereich des Sozial- und Gesundheitsdatenschutzes stellen den/ die Datenschutzbeauftragte/n vor große Herausforderungen. Hierfür bildet sich der/die Datenschutzbeauftragte stets mit entsprechender Fachliteratur und Fortbildungen weiter. Im Jahr 2022 wurde eine neue Mitarbeiterin als behördliche Datenschutzbeauftragte eingestellt. Diese Mitarbeiterin hat die Position der behördlichen Datenschutzbeauftragten zum Juni 2023 verlassen und zum November 2023 konnte eine neue Mitarbeiterin eingestellt werden. Durch diese Bewegung mit ihren Folgen (wie bspw. erhöhter Schulungsaufwand, Personalkosten etc.) entstehen entsprechende Schwankungen im Bereich der Personalaufwendungen sowie ein erhöhter Bedarf im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und der ordentlichen Aufwendungen.

■ Justiziariat (P1123035)

Ziele sind die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung zu wahren und eine einheitliche Verwaltungspraxis sicherzustellen, die rechtliche Durchsetzung kommunaler Interessen sowie die rechtliche Beratung und Unterstützung der Fachämter und Stellen der Kreisverwaltung bei der Bewältigung der ihnen übertragenen Aufgaben. Die Stabsstelle strebt dabei eine zügige (innerhalb 10 Tage) und rechtssichere Bearbeitung von Anfragen an, mit besonderem Augenmerk auf eine verständliche Erläuterung der Rechtslage und der Eröffnung verschiedener Handlungsmöglichkeiten. Daneben bewältigt die Stabsstelle im Auftrag der Hausspitze meist einzelfallbezogenen Sonderaufgaben (Koordinierung / Begleitung; Disziplinarverfahren etc.). Hierfür bilden sich die Justiziare/-innen stets mit entsprechender Fachliteratur und Fortbildungen weiter.

Für das Sprengeltreffen der Juristinnen und Juristen aus den Rechtsämtern der Landratsämter der Bezirke Stuttgart und Karlsruhe, das im Jahr 2024 einmalig vom Justiziariat auszurichten sein wird, wurde in diesem Teilhaushalt ein Gesamtbudgetbedarf von einmalig 1.500 € veranschlagt.

Die zahlenmäßig rückläufige Entwicklung der bearbeiteten Rechtsanfragen resultiert aus der nur eingeschränkten Besetzung der Stabsstelle im Jahr 2022 und der Personalentwicklung im Jahr 2023. Zudem ist die Stabsstelle auch 2024 nicht voll besetzt. Die offenen Stellen konnten zum 01.01.2022 (mit 100%) und zum 01.07.2022 (mit 50%) zwar teilweise nachbesetzt werden. Weiterhin unbesetzt bleiben jedoch auch 2023 und 2024 weitere 50 % bzw. 40%. Die neuen Mitarbeiter/-innen konnten

aufgrund der naturgemäß erforderlichen Einarbeitungszeit nicht unmittelbar die Schlagzahl vergangener Haushaltsjahre bzw. altgedienter Mitarbeiter/-innen erreichen. Die zum 01.01.2022 nachbesetzte Vollzeitstelle der behördlichen Datenschutzbeauftragten wurde Ende Mai 2023 erneut vakant und konnte erst zum 01.11.2023 nachbesetzt werden. In den Jahren 2020 und 2021 hatte zudem die Coronapandemie zu einer erhöhten Zahl der Rechtsanfragen geführt. Nach Abflauen der Pandemie und Erreichen einer gewissen Routine der Fachämter diesbezüglicher Anfragen hat sich die Zahl der Rechtsanfragen im Justiziariat wieder normalisiert. Außerdem wurde das System zur Erfassung der Rechtsanfragen im Jahr 2023 insofern angepasst, als dass eine Erfassung nur erfolgen darf, wenn die Anforderung/Anfrage bzw. das Verfahren abgeschlossen ist, unabhängig von dessen Dauer und ggf. erforderlicher Zwischenschritte, die in der Vergangenheit ebenfalls eigenständig erfasst worden wären.

Durch die aufgeführten Personalbewegungen und ihre Folgen (wie bspw. erhöhter Schulungsaufwand, Personalkosten etc.) entstehen entsprechende Schwankungen im Bereich der Personalaufwendungen sowie ein erhöhter Bedarf im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und der ordentlichen Aufwendungen, die entsprechend mit 1.500 € für den Datenschutz bzw. 4.200 € für das Justiziariat eingeplant wurden.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-93.835	-126.390	-177.905
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-29.050	-37.838	-4.867
		42310000 Mieten und Pachten	-20.300	-28.938	0
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-5.700	-5.400	-4.011
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-1.500	-2.000	-404
		42720000 Aufwendungen für EDV	-1.400	-1.400	-394
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlstg.	-150	-100	-58
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.000	-11.500	-3.526
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	0	0	0
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-1.600	-3.500	-1.929
		44310010 Bürobedarf	-200	-200	-138
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-2.000	-2.000	-1.276
		44310060 Dienstreisekosten	-500	-500	-171
		44310090 Repräsentation,Besprechung(Catering),Tag	-1.700	-600	-13
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	0	-4.700	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-128.885	-175.728	-186.299
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-128.885	-175.728	-186.299
22	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehung	161.244	201.040	209.295
		92110000 Umlage Serviceleistungen	148.860	115.506	129.839
		92800000 Steuerung	12.384	85.534	79.456
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-32.359	-25.312	-22.996
		92102005 Kilometerpauschale	-600	-720	0
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-31.759	-15.368	-16.400
		92110000 Umlage Serviceleistungen	0	-9.224	-6.596
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	128.885	175.728	186.299
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
		2024	2023	2022	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
2	- Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-128.885	-175.728	-172.996	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-128.885	-175.728	-172.996	0
9	= Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-128.885	-175.728	-172.996	0

TH 87 Kommunaler Behindertenbeauftragter

Budgetverantwortung: Reinhard Hackl, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Der/ die Behindertenbeauftragte für den Landkreis Böblingen ist Fürsprecher der Menschen mit Behinderung und wirkt hin auf die Entwicklung eines „inklusiven Gemeinwesens“. Dazu wird er von der Kreisverwaltung sowie von den Städten und Gemeinden bei allen politischen Fragen, die die spezifischen Belange der Menschen mit Behinderung betreffen, beteiligt. Er berät die Verwaltung und ist gleichzeitig Ombudsmann für die Menschen mit Behinderung. Als solcher unterstützt er die Menschen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Dazu ist er Geschäftsführer des Teilhabe-Beirats.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkt P111411 Kommunaler Behindertenbeauftragter/ Inklusion

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

UN-Behindertenrechtskonvention, Landesbehindertengleichstellungsgesetz (L-BGG)

■ Beschlüsse / interne Regelungen

KT-DS 90/2015 Bestellung eines hauptamtlichen Behindertenbeauftragten, KT-DS 097/2022 Bericht des kommunalen Behindertenbeauftragten 2021-2022

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Schwerbehinderte im Landkreis 31.12.JJ [Personen]	30.031	29.579	30.797	29.086	32.000	30.000
Anteil schwerbehinderte Kreisbürger [%]	7,6	7,5	7,8	7,3	8,1	7,6
Eingliederungshilfeberechtigte Schwerbehinderte [Personen]	2.019	2.111	2.210	2.270	2.250	2.350

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Nettoressourcenbedarf TH 87 je schwerbehindertem Kreisbürger LKRBB [€]	1,88	1,31	1,55	1,84	2,30	2,37

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



	2020	2021	2022	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Handlungsfeld 7 – Wohnen, Gesundheit und Sicherheit						
Gemeinden mit Inklusionsvermittlung [Anz.]	–	–	9	11	15	7.1.1.1
Sitzungen Beteiligungsgruppe Planung Flugfeldklinikum [Anz.]	–	–	1	0	0	7.2.1.3
Sonstige Nachhaltigkeitskennzahlen						
Schwerbehindertenquote (gesetzlich >= 5,0) [%]	6,5	6,4	6,0	6,3	7,0	
Erfüllungsgrad „barrierefreie Bushaltestellen im LKRBB“ [%] ¹	28,5	32,7	33,4	38,0	80,0	

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Kommunaler Behindertenbeauftragter (P111411)

Das Land Baden-Württemberg fördert die Inklusion vor Ort mit einem Zuschuss von 6.000 € monatlich für die Einsetzung eines/ einer hauptamtlichen Behindertenbeauftragten bei den Stadt- und Landkreisen. Der/ die kommunale Behindertenbeauftragte ist neben seinen/ ihren Ombdufaufgaben damit beauftragt, angepasst an die örtlichen Gegebenheiten bzw. Erfordernisse, Aktionen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu initiieren. Der/ die Behindertenbeauftragte für den Landkreis Böblingen betreut und plant aktuell folgende Projekte:

Kommunale Inklusionsvermittler

Der Landkreis hat sich 2021-2022 am vom Land geförderten Projekt „Kommunale Inklusionsvermittler“ beteiligt. Das Projekt soll auch 2024 in Eigenregie fortgesetzt werden. Die Kommunalen Inklusionsvermittler bringen in ihren Gemeinden die Inklusion voran. Für die überregionale Koordination und Treffen werden rd. 1.000 € veranschlagt.

Für weitere Projekte werden rd. 4.000 € veranschlagt.

¹ Kreistagsdrucksache 012/2020, verantwortlich für den Umbau sind i.d.R. die Städte und Gemeinden

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	72.000	72.000	72.000
		34810000 Erstattungen vom Land	72.000	72.000	72.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	72.000	72.000	72.000
12	-	Personalaufwendungen	-103.932	-102.079	-106.560
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.350	-17.267	-3.378
		42310000 Mieten und Pachten	-6.900	-9.967	0
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-1.000	-900	-607
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-500	-500	-131
		42720000 Aufwendungen für EDV	-250	-200	0
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlstg.	-4.700	-5.700	-2.641
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.100	-6.300	-1.435
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-500	-500	0
		44310010 Bürobedarf	-100	-100	0
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-500	-500	-257
		44310060 Dienstreisekosten	-400	-400	-25
		44310080 Mitgliedsbeiträge	-100	-100	0
		44310090 Repräsentation,Besprechung(Catering),Tag	-3.500	-3.300	-1.153
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	-1.000	-1.400	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-123.382	-125.646	-111.373
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-51.382	-53.646	-39.373
22	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehung	71.140	73.537	53.569
		92800000 Steuerung	71.140	73.537	53.569
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-19.758	-19.891	-14.196
		92102005 Kilometerpauschale	-2.400	-2.520	-422
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-4.537	-3.842	-4.100
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-12.821	-13.529	-9.674
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	51.382	53.646	39.373
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
		2024	2023	2022	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	72.000	72.000	72.000	0
2	- Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-123.382	-125.646	-100.543	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-51.382	-53.646	-28.543	0
9	= Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-51.382	-53.646	-28.543	0

TH SB SOZIALBUDGET

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	4.500.000	3.535.000	3.612.873
		30521000 Wohngeldnettoentlastung	4.500.000	3.535.000	3.612.873
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	75.196.000	70.325.000	54.445.209
		31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land	29.123.000	29.130.000	23.443.868
		31411000 Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	11.180.000	9.390.000	581.473
		31911110 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	34.893.000	31.805.000	30.419.868
4	+	Sonstige Transfererträge	12.672.500	12.472.000	13.241.638
		32110000 Ersatz von soz. Leist. a. v. Einricht.	60.000	70.000	92.901
		32110120 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz A	100.000	100.000	84.884
		32110130 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz G	30.000	50.000	54.505
		32111000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	475.500	531.000	618.607
		32120120 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	2.800.000	2.000.000	2.780.158
		32120130 Übergel.UH-Ansprüche g.bürgerl-rechtl.UH	10.000	4.000	3.611
		32121000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	0	500	-3.929
		32130010 Leistungen von Sozialleistungsträgern KO	0	90.000	78.365
		32130130 Leistungen von Sozialleistungsträgern	60.000	120.000	104.211
		32131000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	3.019.500	3.233.000	2.809.417
		32140130 Sonstige Ersatzleistungen	0	0	5.025
		32141000 Sonstige Ersatzleistungen 100% ö.Tr.	5.500	6.000	1.431
		32150000 Rückz.gew.Leist.Kinderzuschlags/Wohngeld	2.000	2.000	1.445
		32150010 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	0	0	107
		32150130 Rückz.gew.Hilfen (Tilg.u.Zinsen von Darl)	600.000	520.000	708.601
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	1.525.000	1.374.500	1.347.023
		32151110 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	15.000	18.000	18.968
		32210000 Ersatz von soz. Leist. In Einrichtungen	1.500.000	1.530.000	1.465.528
		32210130 Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Koste	5.000	10.000	9.757
		32210630 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz H	0	0	-1.574
		32210990 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kosteners. Abr	200.000	170.000	163.614
		32211000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	125.000	170.000	195.450
		32211210 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz A	390.000	70.000	178.913
		32221000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	50.000	101.000	80.518
		32230130 Leistungen von Sozialleistungsträgern	30.000	20.000	31.031
		32231000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	945.000	1.160.000	1.198.634
		32250130 Rückz.gew.Hilfen (Tilg.u.Zinsen von Darl)	80.000	90.000	134.043
		32251000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	640.000	992.000	1.043.719
		32251310 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	0	0	3
		32911000 Landesblindenhilfe Einnahmen	5.000	40.000	36.674
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	35.815.000	29.834.000	15.964.536
		34800010 Erstattungen vom Bund KOF	0	356.000	338.442

TH SB Sozialbudget

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		34810120 Erstattungen vom Land Anteil UVG	3.605.000	3.700.000	3.116.189
		34810260 Erstattung Land Opferentsch.gesetz (Sach)	0	80.000	63.560
		34810990 Erstattungen vom Land Abr.m.a.GebK	6.790.000	4.150.000	1.617.054
		34811000 Erstattungen vom Land 100% ö.Tr.	11.630.000	6.310.500	1.251.085
		34811200 Krankenausbabenpauschale	2.697.000	3.113.000	1.612.924
		34811210 Leistungsausbabenpauschale	8.896.000	10.268.000	5.352.344
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	517.000	438.000	636.096
		34820120 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. An	30.000	22.000	23.990
		34820630 Erstatt. von Gemeinden u. Gde.-verb. HzE	40.000	30.000	368.709
		34820650 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HL	50.000	50.000	79.685
		34820990 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. Ab	1.450.000	1.300.000	1.458.552
		34821000 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. 10	30.000	0	227
		34821310 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HL	70.000	1.500	33.318
		34821330 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HL	10.000	15.000	12.360
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	102.364
		35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	0	0	102.364
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	128.183.500	116.166.000	87.366.620
15	-	Abschreibungen	-666.000	-922.000	-1.378.598
17	-	Transferaufwendungen	-236.247.800	-213.169.600	-187.265.340
		43181000 Institutionelle Förderung ehem. LWV	-730.000	-666.000	-626.273
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-21.422.000	-18.295.000	-17.852.615
		43310010 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. KO	0	-15.000	-13.101
		43310120 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. An	-7.550.000	-6.900.000	-5.813.566
		43310130 SoziaLe Leist. an nat. Pers.außerh.v.Ein	-23.000.000	-27.040.000	-21.754.673
		43310260 Soziale Leistungen an natürliche Personen	0	0	-358
		43310630 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. Hz	0	0	-1.060
		43310650 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. HL	0	0	-5.888
		43310990 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. Ab	-450.000	-410.000	-439.286
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-121.662.000	-107.831.000	-94.259.217
		43311310 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. HL	-60.000	0	-39.294
		43311330 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. HL	0	0	-61
		43311370 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. HL	0	0	1.875
		43320000 Soz.Leist.a.nat.Pers. in Einrichtungen	-21.750.000	-22.370.000	-20.681.804
		43320010 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. KOF	0	-520.000	-452.778
		43320130 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einrichtungen	-1.700.000	-1.670.000	-1.434.428
		43320260 Sach- und Geldleistungen nach dem OEG, H	0	-80.000	-62.574
		43320630 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HzE	-40.000	-30.000	-21.724
		43320650 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Hlj	-50.000	-50.000	-4.875
		43320990 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Abr	-8.900.000	-5.150.000	-5.292.181
		43321000 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. 100	-12.946.300	-13.466.100	-12.466.008
		43321200 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Asy	-2.450.000	-1.600.000	-1.601.732

TH SB Sozialbudget

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		43321210 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Asy	-9.525.000	-7.060.000	-4.430.535
		43321310 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HLU	-1.500	-1.500	-1.697
		43321330 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HLP	-11.000	-15.000	-11.487
		43340130 SoziaLe Leist. an nat. Pers. in besond.W	-4.000.000	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-53.266.000	-49.180.000	-44.029.990
		44510000 Erstattungen an das Land	-200.000	-200.000	0
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-630.000	-710.000	-575.369
		44520120 Erstatt. an Gemeinden/GV Anteil UVG	-35.000	-30.000	-48.107
		44521000 Erstatt. an Gemeinden. und Gede.-verb. 1	-250.000	-250.000	-150.000
		44521210 Erstatt. an Kommunen	0	0	-11.964
		44611000 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	-3.606.000	-3.490.000	-3.205.039
		44611110 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	-48.545.000	-44.500.000	-40.039.511
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-290.179.800	-263.271.600	-232.673.928
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-161.996.300	-147.105.600	-145.307.308
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-161.996.300	-147.105.600	-145.307.308

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
			2024	2023	2022	2024
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	128.183.500	116.166.000	85.738.571	0
2	-	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-289.513.800	-262.349.600	-235.164.501	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-161.330.300	-146.183.600	-149.425.930	0
18	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-161.330.300	-146.183.600	-149.425.930	0

Finanzeckdaten zum Haushaltsplanentwurf 2024 für das Sozialbudget

Der Zuschussbedarf für das Sozialbudget beläuft sich 2024 auf rd. 162,00 Mio. € und liegt somit rd. 14,89 Mio. € über den Planansätzen von 2023 mit rd. 147,11 Mio. €. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die pauschale Kostenerstattung des Landes für die kommunalen Mehrbelastungen aufgrund des Rechtskreiswechsels der Geflüchteten aus der Ukraine und für die Mehrbelastungen infolge des Wegfalls der fluchtinduzierten KdU-Bundesbeteiligung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte im SGB II unter der PG 61.10, Sachkonto 31411000, veranschlagt ist. Da die PG 61.10 jedoch dem Finanzbudget zugeordnet ist, stehen den Aufwendungen im Sozialbudget nicht die entsprechenden Erträge gegenüber.

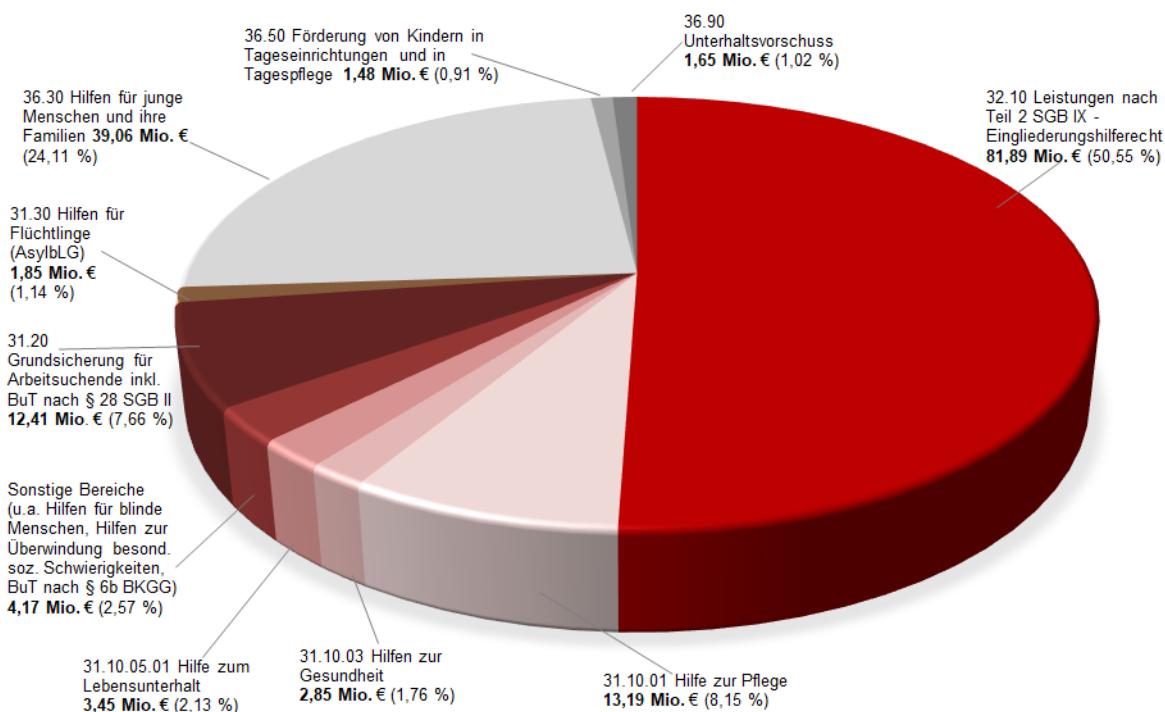
Um einen Beitrag zur Stabilität des Haushalts 2024 zu leisten, wurden im Sozialbudget in allen Produktbereichen verschiedene Planansätze nach der Haushaltsanmeldung angepasst. Insgesamt belaufen sich die Haushaltsrisiken dadurch im Sozialbudget auf rund 4,50 Mio. €.

In 2024 entfallen auf den

- PB 31 Soziale Hilfen 37,919 Mio. € (+ 12,44 % ggü. 2023)
- PB 32 Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen 81,889 Mio. € (+ 10,41 % ggü. 2023)
- PB 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 42,188 Mio. € (+ 7,58 % ggü. 2023)

Der Nettoaufwand des Sozialbudgets mit rd. 160,00 Mio. € setzt sich wie folgt zusammen:

Sozialbudget 2024: Zuschussbedarf 162,00 Mio. €



Mit einem Anteil von 50,5 % am gesamten Nettobedarf sind die Leistungen nach Teil 2 SGB IX (Eingliederungshilferecht) die dominierende Leistung im Sozialbudget. Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, einschließlich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, beanspruchen 25,0 % des Sozialbudgets, die Grundsicherung für Arbeitsuchende 7,7 %. Für die Hilfe zur Pflege werden 8,1 % aufgewendet. Der Anteil für die Hilfe zum Lebensunterhalt beläuft sich auf 2,1 %, die Hilfen zur Gesundheit beanspruchen 1,8 %. Auf Hilfen für Flüchtlinge entfallen 1,1 %. Die sonstigen Leistungen beinhalten insbesondere Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (1,1 %), Hilfen für blinde Menschen (0,8 %) sowie Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (0,5 %).

Weitere Leistungen und ein Vergleich mit den Planansätzen des Vorjahres sind in folgender Tabelle ersichtlich:

Sozialbudget: Zuschussbedarf 2024					
Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Veränderungen gegenüber Planansätzen 2023 (in Mio. €)		
			Leistung	Plan 2023	Plan 2024
31	Soziale Hilfen			33,73	37,92
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII			24,78	22,72
31.10.01	- Hilfe zur Pflege			12,40	13,19
31.10.02	- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen			0,00	0,00
31.10.03	- Hilfen zur Gesundheit (inkl. § 264 SGB V und § 276 LAG)			5,96	2,85
31.10.04	- Hilfen für blinde Menschen			1,22	1,23
31.10.05	- Hilfe zum Lebensunterhalt			3,27	3,45
31.10.06	- Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage			0,23	0,24
31.10.07	- Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten			1,66	1,75
31.10.08	- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung			0,03	0,00
31.20	Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)			12,29	12,41
31.20.01	Leistungen für Unterkunft und Heizung (laufende und einmalige Leistungen)			9,52	9,60
31.20.02	Kommunale Eingliederungsleistungen (hier: psychosoziale Betreuung im Frauenhaus)			0,20	0,20
31.20.03	Einmalige Leistungen (Erstausstattung Wohnung, Bekleidung)			0,61	0,63
31.20.06	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II			1,97	1,98
31.30	Hilfen für Flüchtlinge (AsylbLG)			-4,14	1,85
31.50	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz: KOF			0,09	0,00
31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (hier: Behindertenfahrdienst)			0,13	0,13
31.90	Bildung und Teilhabe - § 6b Bundeskindergeldgesetz (für Kinder von Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfängern)			0,58	0,81
32	Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen			74,17	81,89
32.10	Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht			74,17	81,89
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			39,22	42,19
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen			0,00	0,00
36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien			36,08	39,06
36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen			1,33	1,48
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen			1,81	1,65
31, 32 u. 36	Sozialbudget			147,11	162,00
Hinweis: Differenzen bei Summenbildung sind rundungsbedingt					

Im Sozialbudget 2024 sind rechtskreiswechselbedingte Mehrkosten für Ukraine-Geflüchtete mit rd. 7,1 Mio. € enthalten. Die Landesbeteiligung ist i. H. v. 70 % dieser Kosten (rd. 4,96 Mio. €) sowie rd. 6,57 Mio. € für Mehrkosten aufgrund des Wegfalls der fluchtinduzierten KdU-Bundesbeteiligung SGB II für anerkannte Asyl- und Schutzsuchende im Finanzbudget bei 61.10/31411000 mit insgesamt 11,53 Mio. € veranschlagt.

S31**Soziale Hilfen**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	4.500.000	3.535.000	3.612.873
		30521000 Wohngeldnettoentlastung	4.500.000	3.535.000	3.612.873
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	73.686.000	68.815.000	52.746.482
		31410000 Zuweis. Ifd. Zwecke Land	27.943.000	27.950.000	22.264.260
		31411000 Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	10.850.000	9.060.000	62.354
		31911110 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	34.893.000	31.805.000	30.419.868
4	+	Sonstige Transfererträge	4.088.500	4.612.000	5.148.752
		32110130 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz G	30.000	50.000	54.505
		32111000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	451.500	511.000	598.307
		32120130 Übergel.UH-Ansprüche g.bürgerl-rechtl.UH	10.000	4.000	3.611
		32121000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	0	500	-3.929
		32130010 Leistungen von Sozialleistungsträgern KO	0	90.000	78.365
		32130130 Leistungen von Sozialleistungsträgern	60.000	120.000	104.211
		32131000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	19.500	13.000	22.767
		32140130 Sonstige Ersatzleistungen	0	0	5.025
		32141000 Sonstige Ersatzleistungen 100% ö.Tr.	5.500	6.000	1.118
		32150000 Rückz.gew.Leist.Kinderzuschlags/Wohngeld	2.000	2.000	1.445
		32150010 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	0	0	107
		32150130 Rückz.gew.Hilfen (Tilg.u.Zinsen von Darl)	600.000	520.000	708.601
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	625.000	624.500	646.910
		32151110 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	15.000	18.000	18.968
		32210130 Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Koste	5.000	10.000	9.757
		32211000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	125.000	170.000	195.450
		32211210 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz A	390.000	70.000	178.913
		32221000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	50.000	101.000	80.518
		32230130 Leistungen von Sozialleistungsträgern	30.000	20.000	31.031
		32231000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	945.000	1.160.000	1.198.634
		32250130 Rückz.gew.Hilfen (Tilg.u.Zinsen von Darl)	80.000	90.000	134.043
		32251000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	640.000	992.000	1.043.719
		32251310 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	0	0	3
		32911000 Landesblindenhilfe Einnahmen	5.000	40.000	36.674
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.673.000	13.833.500	7.412.949
		34800010 Erstattungen vom Bund KOF	0	356.000	338.442
		34810260 Erstattung Land Opferentsch.gesetz (Sach	0	80.000	63.560
		34811200 Krankenausbabenpauschale	2.697.000	3.113.000	1.612.924
		34811210 Leistungsausbabenpauschale	8.896.000	10.268.000	5.352.344
		34821310 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HL	70.000	1.500	33.318
		34821330 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HL	10.000	15.000	12.360
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	93.947.500	90.795.500	68.921.056

TH SB Sozialbudget

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
15	-	Abschreibungen	-221.000	-382.000	-198.094
		47223000 AfA Forderung EW Niederschlagung Soziale	0	0	-14.625
		47224000 AfA Pauschalwertberichtigungen	-221.000	-382.000	-183.469
17	-	Transferaufwendungen	-79.294.800	-75.948.600	-63.311.843
		43181000 Institutionelle Förderung ehem. LWV	-372.000	-340.000	-308.208
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-942.000	-710.000	-676.212
		43310010 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. KO	0	-15.000	-13.101
		43310130 SoziaLe Leist. an nat. Pers.außerh.v.Ein	-23.000.000	-27.040.000	-21.754.673
		43310260 Soziale Leistungen an natürliche Personen	0	0	-358
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-24.287.000	-23.431.000	-20.060.572
		43311310 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. HL	-60.000	0	-39.294
		43311330 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. HL	0	0	-61
		43311370 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. HL	0	0	1.875
		43320010 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. KOF	0	-520.000	-452.778
		43320130 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einrichtungen	-1.700.000	-1.670.000	-1.434.428
		43320260 Sach- und Geldleistungen nach dem OEG, H	0	-80.000	-62.574
		43321000 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. 100	-12.946.300	-13.466.100	-12.466.008
		43321200 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Asy	-2.450.000	-1.600.000	-1.601.732
		43321210 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Asy	-9.525.000	-7.060.000	-4.430.535
		43321310 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HLU	-1.500	-1.500	-1.697
		43321330 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HLP	-11.000	-15.000	-11.487
		43340130 SoziaLe Leist. an nat. Pers. in besond.W	-4.000.000	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-52.351.000	-48.190.000	-43.406.514
		44521000 Erstatt. an Gemeinden. und Gede.-verb. 1	-200.000	-200.000	-150.000
		44521210 Erstatt. an Kommunen	0	0	-11.964
		44611000 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	-3.606.000	-3.490.000	-3.205.039
		44611110 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	-48.545.000	-44.500.000	-40.039.511
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-131.866.800	-124.520.600	-106.916.451
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-37.919.300	-33.725.100	-37.995.396
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-37.919.300	-33.725.100	-37.995.396

S3110**Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	28.003.000	28.010.000	22.326.614
		31410000 Zuweis. Ifd. Zwecke Land	27.943.000	27.950.000	22.264.260
		31411000 Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	60.000	60.000	62.354
4	+	Sonstige Transfererträge	2.706.500	3.394.000	3.750.548
		32110130 Kostenbeitr., Aufw.ersatz, Kostenersatz G	30.000	50.000	54.505
		32111000 Kostenbeitr., Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	11.500	11.000	10.650
		32120130 Übergel.UH-Ansprüche g.bürgerl-rechtl.UH	10.000	4.000	3.611
		32121000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	0	500	-3.929
		32130130 Leistungen von Sozialleistungsträgern	60.000	120.000	104.211
		32131000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	19.500	13.000	22.767
		32140130 Sonstige Ersatzleistungen	0	0	5.025
		32141000 Sonstige Ersatzleistungen 100% ö.Tr.	5.500	6.000	1.118
		32150130 Rückz.gew.Hilfen (Tilg.u.Zinsen von Darl)	600.000	520.000	708.601
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	90.000	86.500	114.159
		32210130 Kostenbeiträge, Aufwendungersatz, Koste	5.000	10.000	9.757
		32211000 Kostenbeitr., Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	125.000	170.000	195.450
		32221000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	50.000	101.000	80.518
		32230130 Leistungen von Sozialleistungsträgern	30.000	20.000	31.031
		32231000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	945.000	1.160.000	1.198.634
		32250130 Rückz.gew.Hilfen (Tilg.u.Zinsen von Darl)	80.000	90.000	134.043
		32251000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	640.000	992.000	1.043.719
		32251310 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	0	0	3
		32911000 Landesblindenhilfe Einnahmen	5.000	40.000	36.674
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	80.000	16.500	45.679
		34821310 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HL	70.000	1.500	33.318
		34821330 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HL	10.000	15.000	12.360
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	30.789.500	31.420.500	26.122.840
15	-	Abschreibungen	-151.000	-282.000	-95.400
		47223000 AfA Forderung EW Niederschlagung Soziale	0	0	-14.625
		47224000 AfA Pauschalwertberichtigungen	-151.000	-282.000	-80.775
17	-	Transferaufwendungen	-53.357.800	-55.913.600	-43.049.077
		43181000 Institutionelle Förderung ehem. LWV	-372.000	-340.000	-308.208
		43310130 SoziaLe Leist. an nat. Pers.außerh.v.Ein	-23.000.000	-27.040.000	-21.754.673
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-11.267.000	-13.381.000	-7.035.097
		43311310 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. HL	-60.000	0	-39.294
		43311330 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. HL	0	0	-61
		43311370 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. HL	0	0	1.875
		43320130 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einrichtungen	-1.700.000	-1.670.000	-1.434.428
		43321000 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. 100	-12.946.300	-13.466.100	-12.466.008

TH SB Sozialbudget

Ifd. Nr.	Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
		1	2	3
	43321310 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HLU	-1.500	-1.500	-1.697
	43321330 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HLP	-11.000	-15.000	-11.487
	43340130 SoziaLe Leist. an nat. Pers. in besond.W	-4.000.000	0	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-53.508.800	-56.195.600	-43.144.478
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-22.719.300	-24.775.100	-17.021.638
29	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-22.719.300	-24.775.100	-17.021.638

S311001**Hilfe zur Pflege**

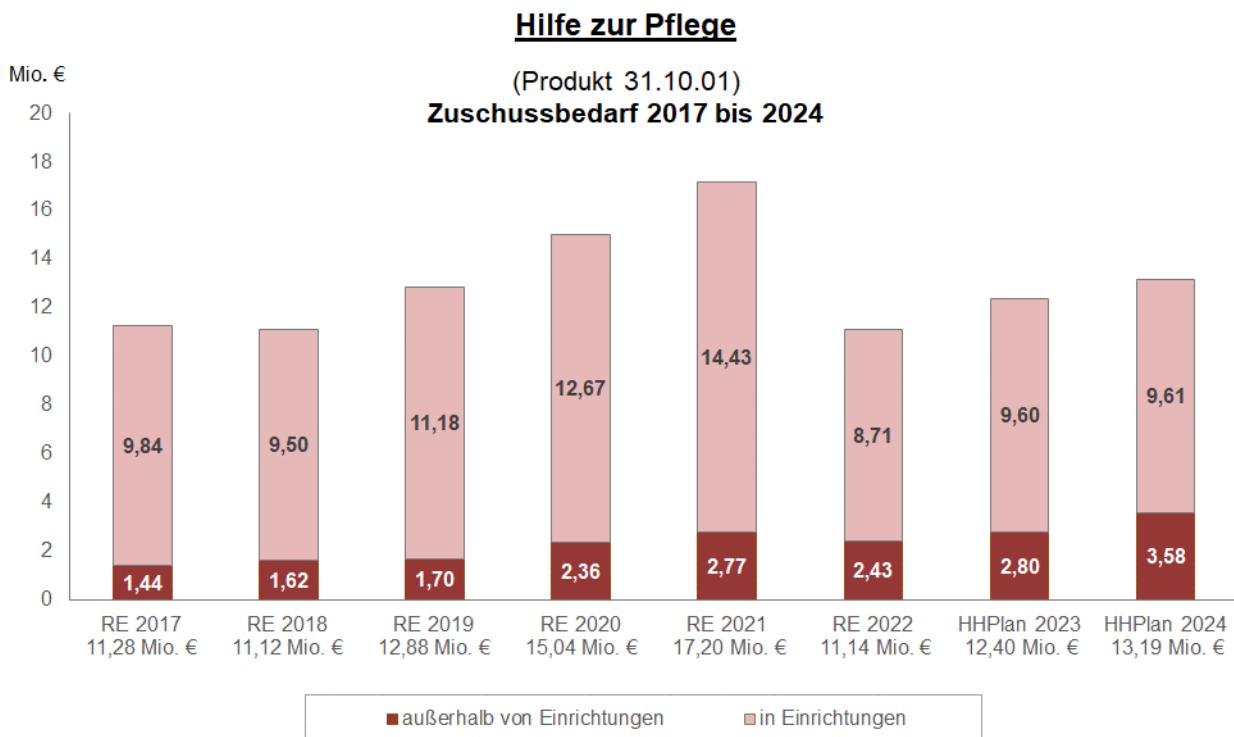
Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	1.468.000	2.146.500	2.211.517
		32111000 Kostenbeitr. Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	5.000	10.000	4.630
		32121000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	0	500	0
		32131000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	2.500	3.000	7.454
		32141000 Sonstige Ersatzleistungen 100% ö.Tr.	500	1.000	472
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	10.000	32.000	22.927
		32211000 Kostenbeitr. Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	100.000	150.000	168.401
		32221000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	50.000	100.000	80.511
		32231000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	700.000	900.000	950.796
		32251000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	600.000	950.000	976.326
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.000	15.000	12.360
		34821330 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HL	10.000	15.000	12.360
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.478.000	2.161.500	2.223.877
15	-	Abschreibungen	-60.000	-150.000	-20.311
17	-	Transferaufwendungen	-14.611.000	-14.415.000	-13.341.747
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-3.600.000	-2.850.000	-2.463.535
		43311330 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. HL	0	0	-61
		43321000 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. 100	-11.000.000	-11.550.000	-10.866.664
		43321330 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HLP	-11.000	-15.000	-11.487
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-14.671.000	-14.565.000	-13.362.057
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-13.193.000	-12.403.500	-11.138.180
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-13.193.000	-12.403.500	-11.138.180

Erläuterungen zu einzelnen Produktgruppen und Produkten

Die besonders kostenintensiven Produktgruppen bzw. Produkte des Produktbereichs 31 werden näher erläutert.

Soziale Hilfen (Produktbereich 31)**Grundversorgung und Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch XII (PG 31.10)****Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)**

Im Rahmen der Hilfe zur Pflege werden die ambulanten und (teil-)stationären Leistungen erbracht, die die notwendige Pflege für die Hilfesuchenden sicherstellen und deren Beschwerden erleichtern. Neben der wirtschaftlichen Sicherstellung der notwendigen Pflegeleistungen ist es dabei auch Ziel, den Hilfesuchenden ein weitestgehend selbstständiges und selbstbestimmtes Lebens zu ermöglichen und die Pflegebereitschaft von Pflegepersonen zu erhalten.



Nachdem sich ab 01.01.2017 die höheren Pflegeversicherungsleistungen im Rahmen der Pflegestärkungsgesetze II und III zunächst als finanzielle Entlastung bei der Hilfe zur Pflege ausgewirkt haben, ist der Zuschussbedarf seit 2019 wieder gestiegen.

Die Gründe für die Kostensteigerung sind vielfältig: die demografische Entwicklung, die wachsende Zahl von älteren Menschen, die ein geringes Einkommen haben, Kostensteigerungen im Pflegebereich aufgrund notwendiger Qualitätsverbesserungen sowie das zum 01.01.2020 in Kraft getretene Angehörigen-Entlastungsgesetz.

Seit 01.01.2022 zahlt die Pflegeversicherung bei der stationären Pflege neben dem nach Pflegegrad differenzierten Leistungsbetrag einen Zuschlag, der mit der Dauer der Pflege steigt. Dadurch verringert sich der Eigenanteil der Pflegebedürftigen an den Heimkosten. Tatsächlich hat dieser Zuschlag zu sinkenden Fallzahlen und geringeren Aufwendungen für die stationäre Pflege geführt. Zum 01.01.2024 wird dieser Zuschlag erhöht. Da jedoch seit 01.01.2023 der Vermögensfreibetrag bzgl. des Barvermögens für den Leistungsberechtigten und seinen Partner auf jeweils 10.000 € gestiegen ist und zudem von weiteren Vergütungserhöhungen ausgegangen wird, wird insgesamt wieder mit einem steigenden Zuschussbedarf gerechnet.

S311002**Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	25.869
		32121000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	0	0	-1.356
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	0	0	2.027
		32211000 Kostenbeitr. Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	0	0	1.026
		32221000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	0	0	7
		32231000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	0	0	2.847
		32251000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	0	0	21.318
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	25.869
15	-	Abschreibungen	0	0	-1.207
17	-	Transferaufwendungen	0	0	-10.787
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	0	0	-9.074
		43321000 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. 100	0	0	-1.714
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	0	-11.995
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	0	13.874
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	13.874

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen (Produkt 31.10.02)

Seit 01.01.2020 sind diese Leistungen der PG 32.10 Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht - zugeordnet und werden dort erläutert.

S311003

Hilfen zur Gesundheit

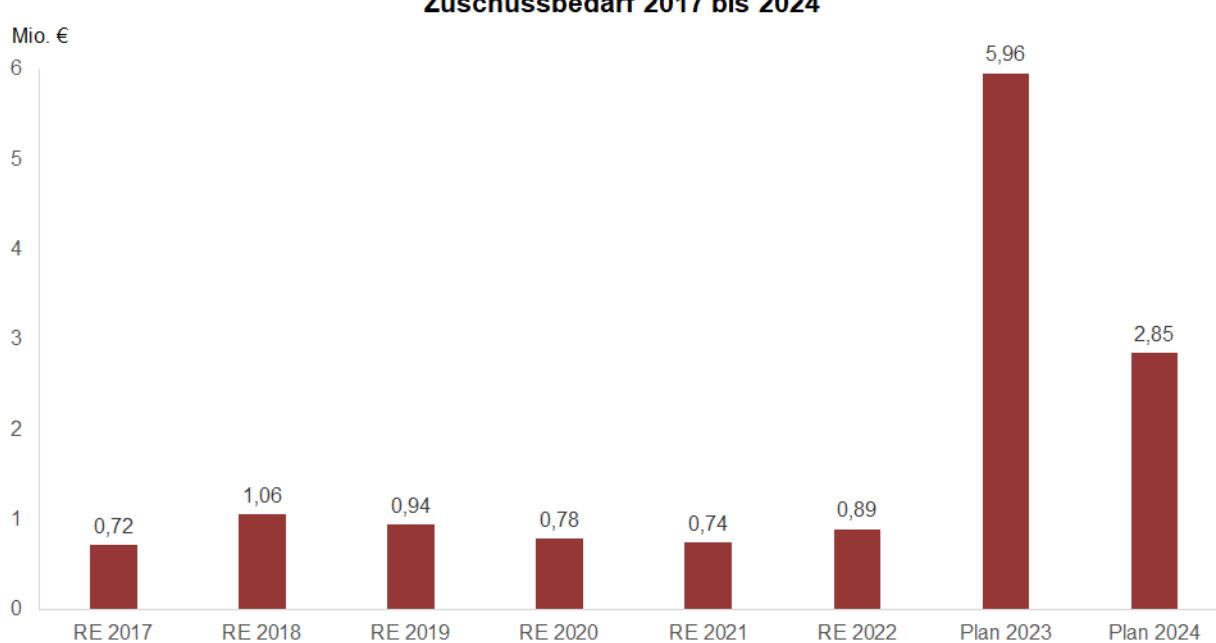
Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	7.000	0	1.084
		32131000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	7.000	0	1.048
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	0	0	35
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	7.000	0	1.084
15	-	Abschreibungen	0	0	294
17	-	Transferaufwendungen	-2.857.100	-5.958.100	-893.331
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-2.857.000	-5.958.000	-893.314
		43321000 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. 100	-100	-100	-17
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.857.100	-5.958.100	-893.037
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.850.100	-5.958.100	-891.954
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.850.100	-5.958.100	-891.954

Hilfen zur Gesundheit (Produkt 31.10.03)

Das Produkt beinhaltet:

- 31.10.03.01 Hilfen zur Gesundheit im Rahmen des SGB XII
- 31.10.03.02 Erstattungen an Krankenkassen nach § 264 SGB V
- 31.10.03.03 Krankenversorgung nach § 276 LAG

Hilfen zur Gesundheit
 (Produkt 31.10.03)
Zuschussbedarf 2017 bis 2024



Die Aufwendungen beziehen sich hauptsächlich auf das Produkt 31.10.03.02.

Im Rahmen des § 264 SGB V übernehmen die Krankenkassen für nicht krankenversicherte Hilfeempfänger die Krankenbehandlung und erhalten dafür Ersatz der vollen Aufwendungen für den Einzelfall.

Die gestiegenen Aufwendungen sind auf Leistungen für Geflüchtete aus der Ukraine zurückzuführen, die nach dem Rechtskreiswechsel Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen. Aufgrund der quartalsweisen Abrechnung der Krankenkassen wirkt sich der Rechtskreiswechsel der Ukraine-Geflüchteten erstmals deutlich im Jahr 2023 aus. Die bei der Planung 2023 erwarteten Kosten werden jedoch nicht erreicht, sodass der Planansatz für 2024 an die bisherige Entwicklung im laufenden Jahr angepasst und entsprechend reduziert wurde.

Für Personen im SGB XII besteht der Zugang zu Gesundheitsleistungen im Umfang des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherung, der auch für deutsche GKV-Versicherte gilt.

Personen, die nach dem Rechtskreiswechsel Leistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II beziehen, sind in der GKV versicherungspflichtig.

S311004**Hilfen für blinde Menschen**

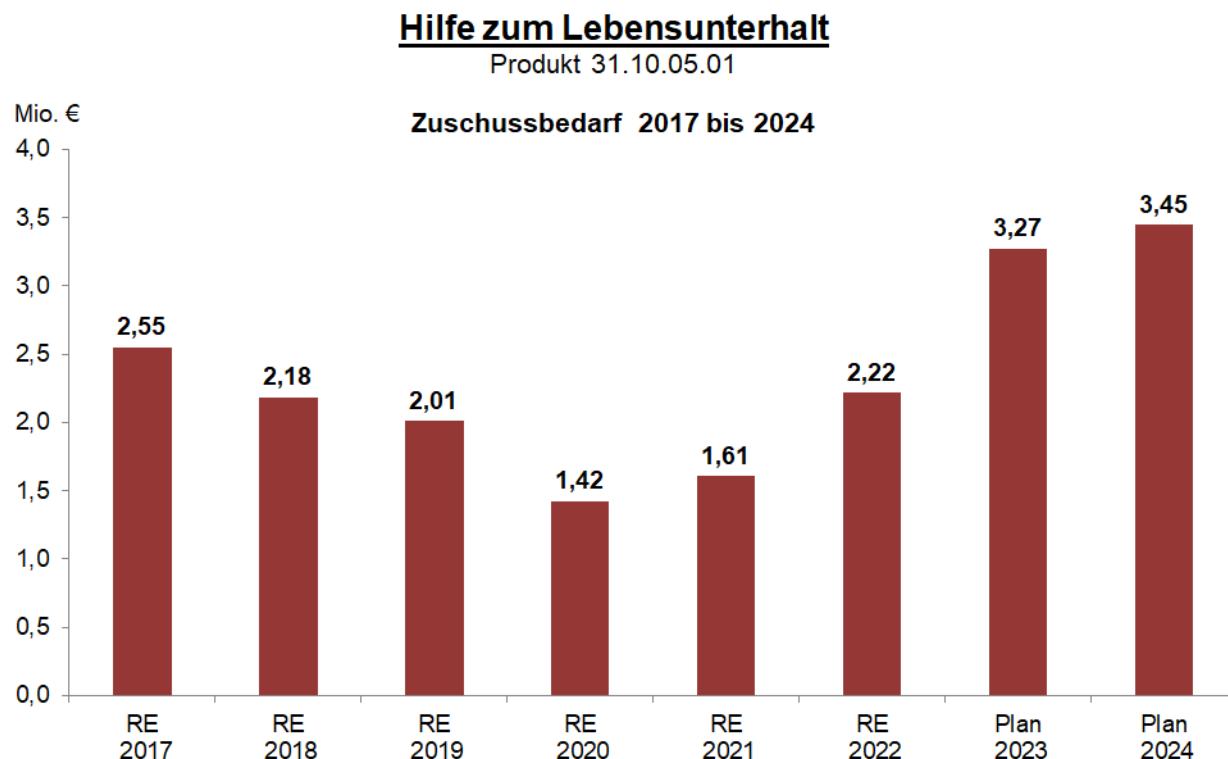
Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	20.000	41.500	39.949
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	15.000	1.500	3.275
		32911000 Landesblindenhilfe Einnahmen	5.000	40.000	36.674
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	20.000	41.500	39.949
15	-	Abschreibungen	0	0	-1.042
17	-	Transferaufwendungen	-1.251.200	-1.266.000	-1.245.073
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-1.245.000	-1.260.000	-1.239.799
		43321000 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. 100	-6.200	-6.000	-5.274
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.251.200	-1.266.000	-1.246.115
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.231.200	-1.224.500	-1.206.166
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.231.200	-1.224.500	-1.206.166

S311005**Hilfe zum Lebensunterhalt**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	60.000	60.000	58.694
		31411000 Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	60.000	60.000	58.694
4	+	Sonstige Transfererträge	355.000	357.000	369.736
		32111000 Kostenbeitr., Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	5.000	1.000	4.410
		32121000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	0	0	-2.573
		32131000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	10.000	10.000	14.265
		32141000 Sonstige Ersatzleistungen 100% ö.Tr.	5.000	5.000	645
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	60.000	50.000	78.649
		32211000 Kostenbeitr., Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	25.000	20.000	25.227
		32221000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	0	1.000	0
		32231000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	210.000	230.000	205.320
		32251000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	40.000	40.000	43.790
		32251310 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	0	0	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	70.000	1.500	33.318
		34821310 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HL	70.000	1.500	33.318
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	485.000	418.500	461.748
15	-	Abschreibungen	-30.000	-50.000	1.361
17	-	Transferaufwendungen	-3.901.500	-3.641.500	-2.680.571
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-2.480.000	-2.350.000	-1.549.899
		43311310 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. HL	-60.000	0	-39.294
		43311370 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. HL	0	0	1.875
		43321000 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. 100	-1.360.000	-1.290.000	-1.091.556
		43321310 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HLU	-1.500	-1.500	-1.697
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-3.931.500	-3.691.500	-2.679.210
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-3.446.500	-3.273.000	-2.217.462
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.446.500	-3.273.000	-2.217.462

Hilfe zum Lebensunterhalt (Produkt 31.10.05)

Der Zuschussbedarf für die Hilfe zum Lebensunterhalt hat sich wie folgt entwickelt:



Die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (a. v. E.) ist seit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nur noch für einen kleinen Personenkreis relevant.

Anspruchsberechtigt sind u. a. Personen unter der grundsicherungsrelevanten Altersgrenze, die vorübergehend nicht erwerbsfähig sind.

Seit 2020 erfolgt mit der Umsetzung des BTHG eine Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen. Personen, die bis 31.12.2019 Eingliederungshilfe in Einrichtungen und Hilfe zum Lebensunterhalt in stationären Wohnformen erhielten, beziehen seither Hilfe zum Lebensunterhalt in besonderen Wohnformen außerhalb von Einrichtungen. Da der Barbetrag und die Bekleidungsbeihilfe für EGH-Fälle in den bisherigen stationären Wohnformen Bestandteile der existenzsichernden Leistungen nach dem SGB XII geworden sind und diese Leistungen in der überwiegenden Anzahl der Fälle im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und nicht im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt werden, sind die Aufwendungen sowie die Fallzahlen der Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen im Jahr 2020 gegenüber den Vorjahren gesunken.

Infolge des Rechtskreiswechsels der Ukraine-Geflüchteten zum 01.06.2022 sind die Fallzahlen und der Zuschussbedarf wieder deutlich gestiegen. So liegt die Fallzahl der leistungsberechtigten Personen außerhalb von Einrichtungen mit 265 am 31.12.2022 knapp 83 % über der des Vorjahrs mit 145 Personen.

Insgesamt haben sich die Fallzahlen von 450 Personen am 31.12.2021 auf 525 Personen am 31.12.2022 erhöht. Für das Jahr 2024 wird im Hinblick auf die Ukraine-Flüchtlinge und die deutlich steigenden Regelsätze mit weiter steigenden Fallzahlen und Aufwendungen gerechnet.

S311006**Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	1.500	3.000	5.009
		32111000 Kostenbeitr., Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	1.500	0	1.610
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	0	3.000	3.398
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.500	3.000	5.009
15	-	Abschreibungen	0	0	-904
17	-	Transferaufwendungen	-245.000	-233.000	-127.563
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-185.000	-178.000	-125.379
		43321000 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. 100	-60.000	-55.000	-2.184
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-245.000	-233.000	-128.467
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-243.500	-230.000	-123.458
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-243.500	-230.000	-123.458

31.10.06 Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage (31.10.06)

Die Sonstigen Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage beinhalten:

- Hilfen zur Weiterführung des Haushalts (§ 70 SGB XII)
- Altenhilfe (§ 71 SGB XII)
- Bestattungskosten (§ 74 SGB XII)
- Hilfe in sonstigen Lebenslagen (§ 73 SGB XII)

Aufgrund einer Lücke im Pflegestärkungsgesetz bzgl. Personen, die unterhalb des Pflegegrades 2 eingestuft wurden, werden seit 01.01.2017 bei diesem Produkt vermehrt Leistungen für die Weiterführung des Haushalts und Hilfen in sonstigen Lebenslagen gebucht. Darüber hinaus werden auch Leistungen bei stationärer Pflege für Personen „unterhalb“ Pflegegrad 2 als Hilfe in sonstigen Lebenslagen gewährt.

Seit 2020 werden Haushaltshilfen teilweise als erweiterte Hilfe oder als regelsatzabweichende Bewilligung im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung geleistet.

S311007**Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	3.660
		31411000 Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	0	0	3.660
4	+	Sonstige Transfererträge	40.000	32.000	46.602
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	5.000	0	3.849
		32211000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	0	0	796
		32231000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	35.000	30.000	39.671
		32251000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	0	2.000	2.286
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	40.000	32.000	50.262
15	-	Abschreibungen	-1.000	-2.000	-786
17	-	Transferaufwendungen	-1.792.000	-1.690.000	-1.560.905
		43181000 Institutionelle Förderung ehem. LWV	-372.000	-340.000	-308.208
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-900.000	-785.000	-754.097
		43321000 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. 100	-520.000	-565.000	-498.599
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.793.000	-1.692.000	-1.561.691
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.753.000	-1.660.000	-1.511.429
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.753.000	-1.660.000	-1.511.429

S311008**Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	27.943.000	27.950.000	22.264.260
		31410000 Zuweis. Ifd. Zwecke Land	27.943.000	27.950.000	22.264.260
4	+	Sonstige Transfererträge	815.000	814.000	1.050.783
		32110130 Kostenbeitr., Aufw.ersatz, Kostenersatz G	30.000	50.000	54.505
		32120130 Übergel.UH-Ansprüche g.bürgerl-rechtl.UH	10.000	4.000	3.611
		32130130 Leistungen von Sozialleistungsträgern	60.000	120.000	104.211
		32140130 Sonstige Ersatzleistungen	0	0	5.025
		32150130 Rückz.gew.Hilfen (Tilg.u.Zinsen von Darl	600.000	520.000	708.601
		32210130 Kostenbeiträge, Aufwendungersatz, Koste	5.000	10.000	9.757
		32230130 Leistungen von Sozialleistungsträgern	30.000	20.000	31.031
		32250130 Rückz.gew.Hilfen (Tilg.u.Zinsen von Darl	80.000	90.000	134.043
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	28.758.000	28.764.000	23.315.043
15	-	Abschreibungen	-60.000	-80.000	-72.805
17	-	Transferaufwendungen	-28.700.000	-28.710.000	-23.189.101
		43310130 SoziaLe Leist. an nat. Pers.außerh.v.Ein	-23.000.000	-27.040.000	-21.754.673
		43320130 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einrichtungen	-1.700.000	-1.670.000	-1.434.428
		43340130 SoziaLe Leist. an nat. Pers. in besond.W	-4.000.000	0	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-28.760.000	-28.790.000	-23.261.906
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.000	-26.000	53.137
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.000	-26.000	53.137

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.08)

Im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden finanzielle Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts an dauerhaft erwerbsgeminderte Personen erbracht oder an Personen, die die Altersgrenze erreicht haben. Die Nettoausgaben für diese Geldleistungen werden seit 2014 in voller Höhe vom Bund erstattet.

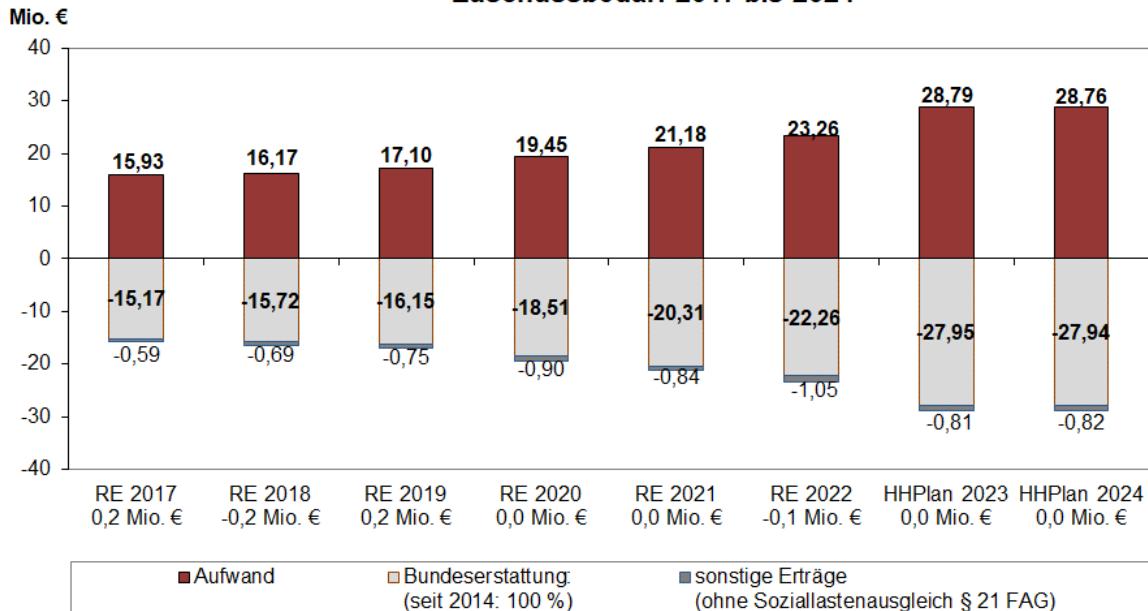
Im Zuge des Bürgergeld-Gesetzes wurde unter anderem auch das bestehende Nachweisverfahren für die Bundeserstattung in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach § 46a SGB XII ab 01.01.2024 weiter differenziert. Neben der Einführung eines zusätzlichen Personenkreises für Fälle nach § 41 Abs. 3a SGB XII wird neben den bisherigen Wohnformen „außerhalb von Einrichtungen“ und „in Einrichtungen“ zusätzlich die Unterbringung „in besonderen Wohnformen“ gesondert erhoben.

Dadurch wird eine weitere Unterscheidung auf Kontenebene notwendig, sodass für diese Form der Unterbringung die neuen Konten 43340130 sowie 324x0130 aufgenommen wurden.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Produkt 31.10.08

Zuschussbedarf 2017 bis 2024



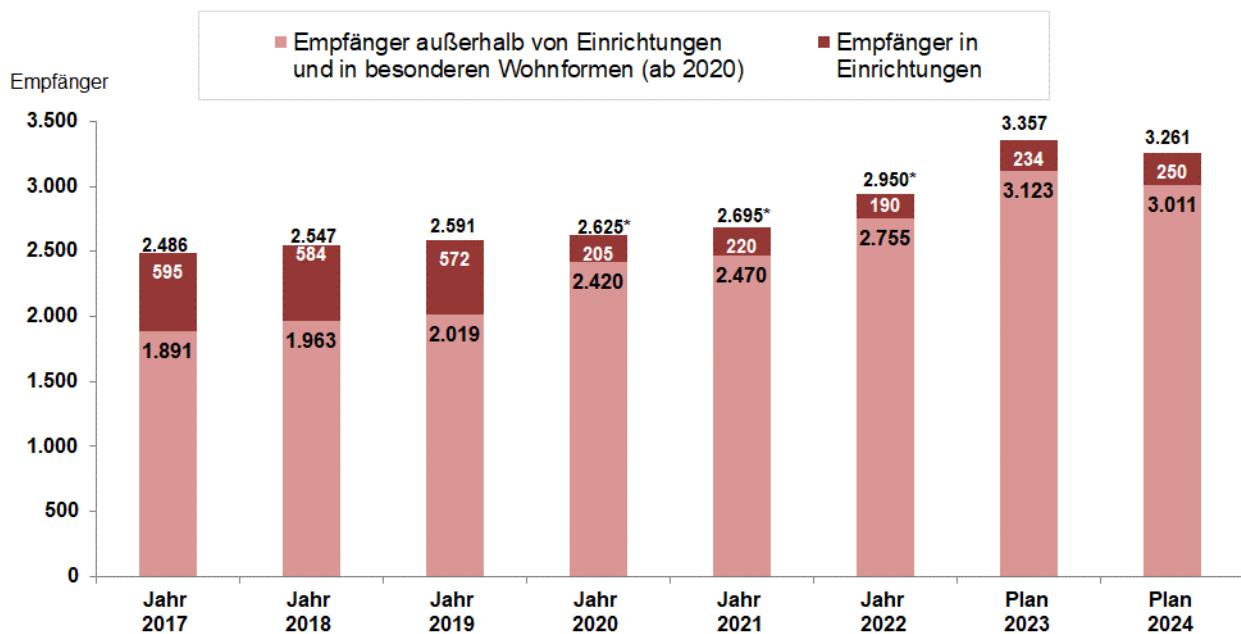
Seit Einführung dieser Anspruchsgrundlage im Jahr 2003 steigen die Fallzahlen kontinuierlich an. Lediglich in den Jahren mit Wohngeldreformen war zum Jahresende i.d.R. jeweils ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Mit der Umsetzung des BTHG erfolgt seit 2020 eine Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen. Personen, die bis 31.12.2019 Eingliederungshilfe in Einrichtungen und Grundsicherung in stationären Wohnformen erhielten, beziehen seither Grundsicherung in besonderen Wohnformen außerhalb von Einrichtungen.

Die Fallzahlen von Empfängern in Einrichtungen haben sich seit 2020 daher deutlich verringert, während die Fallzahlen außerhalb von Einrichtungen entsprechend gestiegen sind.

Für das Jahr 2024 kalkulieren wir mit insgesamt 3.261 Fällen. Der Rückgang gegenüber der Planzahl 2023 ist auf das Wohngeld-Plus-Gesetz zurückzuführen und den damit verbundenen sukzessiven Wechsel von GSiAE-Leistungsempfängern zum Wohngeld, soweit diese mit dem vorrangigen Wohngeldanspruch ihren Lebensunterhalt decken können.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung



Datenquelle: 2017 bis 2022: Statistisches Landesamt (Empfänger am 31.12.); *ab 2020 kann die 5er-Rundung in der Statistik zu Differenzen bei der Summenbildung führen.
 Plan 2023 und 2024: Fallzahlen im Jahresdurchschnitt
 Hinweis: Ab 2020: Leistungsempfänger in "besonderen Wohnformen" waren bis 31.12.2019 Leistungsempfänger in Einrichtungen
 Ab 2022: Auswirkung Rechtskreiswechsel Ukraine-Flüchtlinge zum 01.06.2022

S3120**Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	4.500.000	3.535.000	3.612.873
		30521000 Wohngeldnettoentlastung	4.500.000	3.535.000	3.612.873
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	34.893.000	31.805.000	30.419.868
		31911110 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	34.893.000	31.805.000	30.419.868
4	+	Sonstige Transfererträge	550.000	556.000	551.719
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	535.000	538.000	532.751
		32151110 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	15.000	18.000	18.968
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	39.943.000	35.896.000	34.584.460
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-52.351.000	-48.190.000	-43.394.550
		44521000 Erstatt. an Gemeinden. und Gede.-verb. 1	-200.000	-200.000	-150.000
		44611000 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	-3.606.000	-3.490.000	-3.205.039
		44611110 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	-48.545.000	-44.500.000	-40.039.511
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-52.351.000	-48.190.000	-43.394.550
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-12.408.000	-12.294.000	-8.810.090
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-12.408.000	-12.294.000	-8.810.090

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (PG 31.20)

Zur Sicherstellung des Lebensunterhalts von erwerbsfähigen, hilfebedürftigen Personen und deren Angehörigen tragen die örtlichen Sozialhilfeträger seit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum 01.01.2005 einen Teil der Unterkunftskosten sowie die Kosten für Wohnungsbeschaffung, Käutionen und Umzüge.

Darüber hinaus werden kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II erbracht (Schuldner- und Suchtberatung, psychosoziale Betreuung). Außerdem werden Erstausrüstungen für Wohnung und Bekleidung übernommen sowie Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 28 SGB II).

Nachdem die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) mit jahresdurchschnittlich 6.269 BG im Jahr 2019 auf dem Niveau des Jahres 2014 lag, führten die Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeitsmarkt im Jahr 2020 zu steigenden Fallzahlen. Im Laufe des Jahres 2021 stabilisierte sich die Lage am Arbeitsmarkt und nach weiterem Abklingen der pandemiebedingten Auswirkungen verzeichnete der Landkreis Böblingen mit nur noch 6.003 BG im Mai 2022 einen „historischen“ Tiefstand. Der Rechtskreiswechsel der Ukraine-Geflüchteten zum 01.06.2022 führte dann allerdings zu rasant steigenden Fallzahlen, sodass im Juni 2022 insgesamt 7.149 BG und im Dezember 2022 7.141 BG zu verzeichnen waren. Der Anteil der BG mit Ukraine-Geflüchteten an allen BG beträgt seither rd. 20 %.

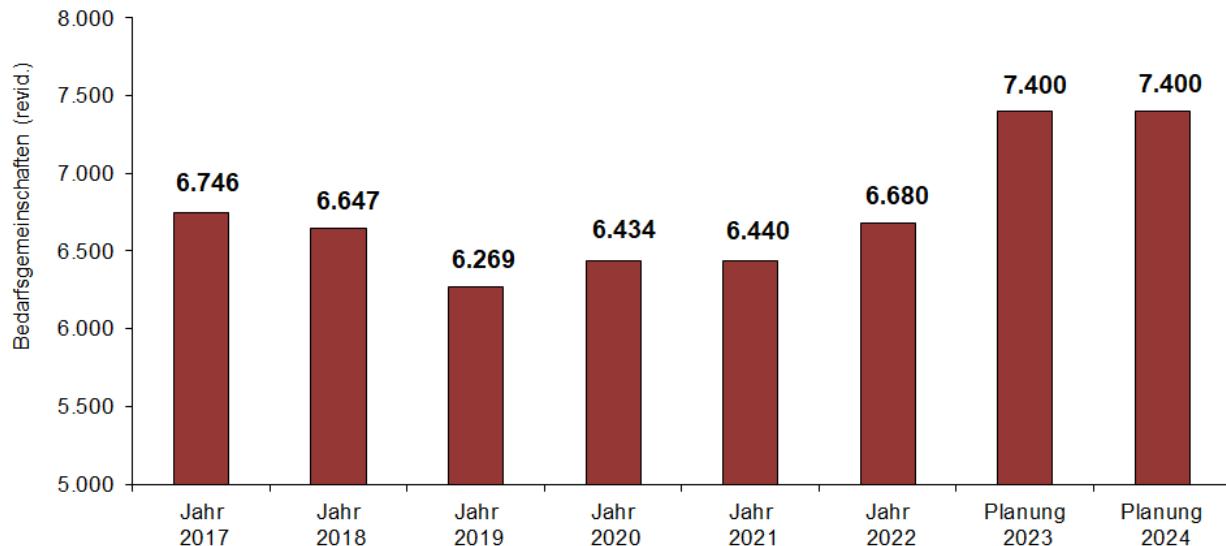
Zum 01.01.2023 ist das Bürgergeld in Kraft getreten sowie eine Erhöhung der Regelsätze für Alleinstehende um mehr als 50 € auf 502 €. Wer auf Bürgergeld angewiesen ist, kann während einer Karenzzeit von einem Jahr das Ersparte behalten. Vermögen darf erst ab 40.000 € bzw. jeweils weitere 15.000 € für alle anderen in der Bedarfsgemeinschaft angetastet werden.

Die Kosten für Wohnung und Heizung werden in diesem Zeitraum in voller Höhe übernommen.

Angesichts der nicht einschätzbar weiteren Folgen des Krieges in der Ukraine ist eine Fallzahlen-Prognose für 2024 äußerst schwierig. Es wird optimistisch davon ausgegangen, dass sich die Fallzahlen auf dem bereits für 2023 geplanten Niveau einpendeln.

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

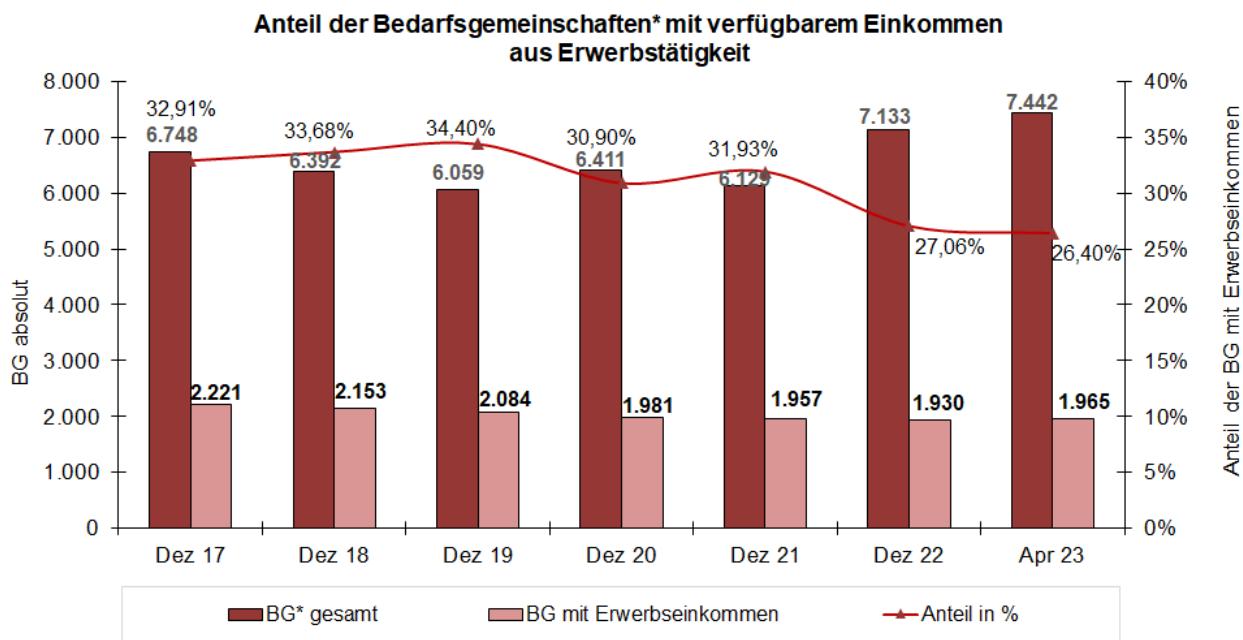
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften von 2017 bis 2024
(im Jahresdurchschnitt)



Datenquelle 2017 bis 2022: Statistik der BA, Kreisreport, Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten.

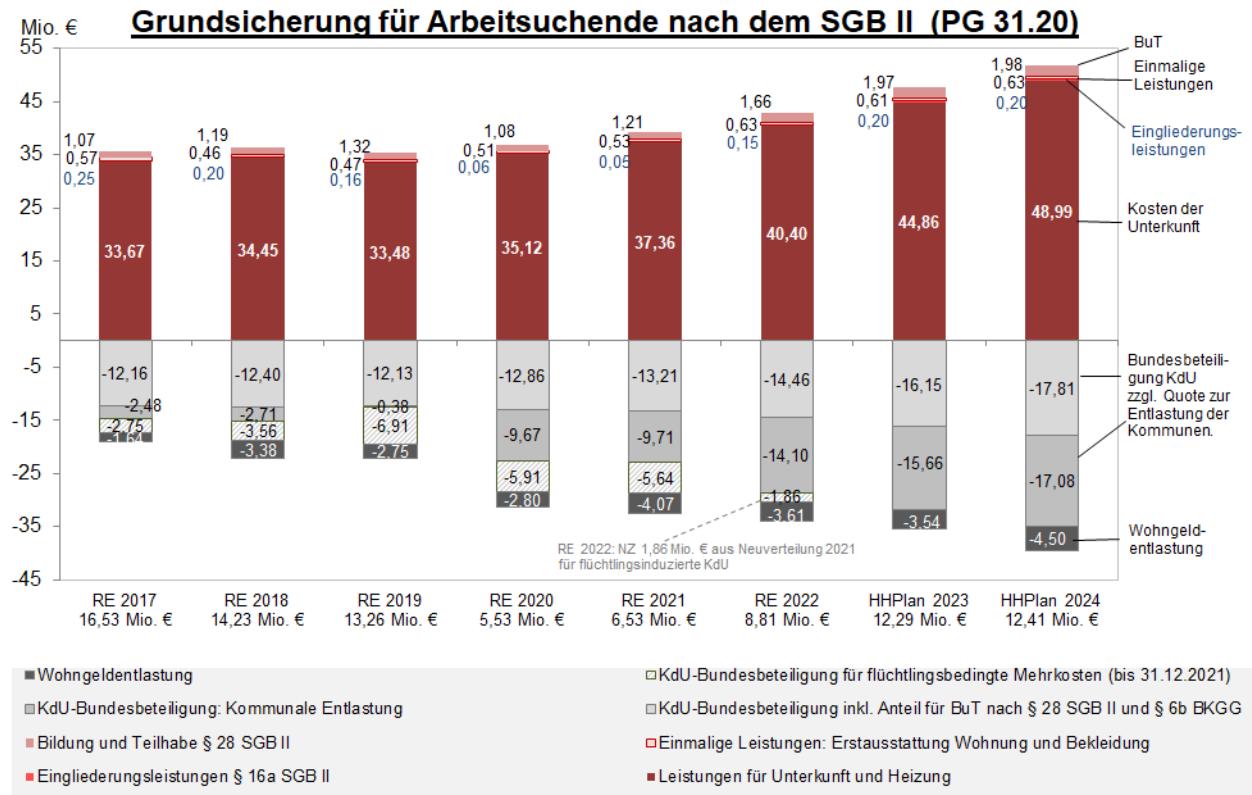
Da das Einkommen z. B. aufgrund von Teilzeitarbeit oder infolge eines geringen Lohn-Niveaus nicht ausreichte, um den Lebensunterhalt zu decken, erhielten im Dezember 2022 d. 27,1 % aller RL-BG (BG mit mindestens einem Regelleistungsberechtigten) ergänzend zum Erwerbseinkommen Leistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Bis April 2023 ist dieser Anteil auf rd. 26,4 % gesunken.

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II



Quelle: BA Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Report für Kreise und kreisfreie Städte, endgültige Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten
 *Hinweis: Der Anteil der BG mit verfügbarem Einkommen aus Erwerbstätigkeit bezieht sich auf RL-BG, also auf BG, denen mindestens ein Regelleistungsberechtigter angehört.
 Die Anzahl der RL-BG liegt geringfügig unter der Anzahl aller BG (12/2022: 7.141 BG)

Ohne Berücksichtigung der Einnahmen aus der Bundesbeteiligung und der Wohngeldnettoentlastung vom Land gehen wir für 2024 von Netto-Ausgaben i. H. v. rd. 48,99 Mio. € für laufende und einmalige Kosten der Unterkunft aus. Gegenüber dem Planansatz 2023 mit rd. 44,86 Mio. € entspricht das einer Steigerung von rd. 9,2 %. Diese Erhöhung resultiert aus steigenden Kosten der Unterkunft pro BG, u. a. bedingt durch höhere Energiekosten und der Anerkennung der tatsächlichen Mieten im Rahmen der Karezzeit. Die Steigerung ist aber auch auf ein geringeres Einkommen zurückzuführen, das zur Deckung der Unterkunftskosten zur Verfügung steht sowie auf ab 01.01.2024 wieder deutlich steigende Regelsätze, die vorrangig mit dem zur Verfügung stehenden Einkommen zu decken sind.



Bundesbeteiligung:

Nachdem sich der Bund im Jahr 2019 nach erfolgter Revision noch mit 52,1 % an den Kosten der Unterkunft beteiligt hat, wurde die Bundesbeteiligung im Jahr 2020 dauerhaft um weitere 25 % und insgesamt bis zu bundesweit 74 % der Leistungen für Unterkunft und Heizung erhöht, um die Kommunen angesichts der Steuerausfälle und steigender Sozialausgaben aufgrund der Corona-Krise finanziell zu stärken.

Mit der geänderten BBFestV 2020 wurden die Quoten für Baden-Württemberg zunächst auf 77,1 % für 2020 und auf 75,6 % für 2021 festgelegt.

Mit der BBfestV 2021 wurde die Bundesbeteiligung rückwirkend für 2020 auf 76,4 % festgesetzt und für 2021 auf zunächst 74,4 % angepasst.

Die Bundesbeteiligung für flüchtlingsinduzierte Kosten der Unterkunft endete zum 31.12.2021 und wurde mit der BBFestV 2022 rückwirkend von zunächst 11,9 % auf 11,1 % angepasst, sodass die Quote für 2021 insgesamt rückwirkend auf 73,6 % festgesetzt wurde. Die Quoten für 2022 und 2023 wurden auf 71,5 % festgelegt.

Mit der BBFestV 2023 vom 07.07.2023 wurde die Bundesbeteiligung rückwirkend für 2023 auf 71,9 % angepasst und für 2024 auf zunächst 71,9 % festgelegt.

Die Bundesbeteiligung von 71,9 % setzt sich wie folgt zusammen:

- 31,6 % gemäß § 46 Abs. 6 SGB II (Sockelbetrag)
- 35,2 % gemäß § 46 Abs. 7 SGB II (Stärkung der Kommunalfinanzen)
- 5,1 % gemäß § 46 Abs. 8 SGB II (BuT)

Verteilung der Bundeserstattung bzgl. Bildung und Teilhabe in Baden-Württemberg

Aufgrund der Verordnung des Wirtschaftsministeriums zur Verteilung der Bundeserstattung für Bildung und Teilhabe erfolgt in Baden-Württemberg eine rückwirkende Neuverteilung der vom Bund erstatteten Mittel für diese Leistungen auf die Stadt- und Landkreise. Grundlage für die Neuverteilung sind die jeweiligen Anteile der Stadt- und Landkreise an den Gesamtausgaben für die BuT-Leistungen.

Für den Kreis Böblingen belief sich der Ausgleichsbetrag für 2021 auf rd. -0,08 Mio. €. Für das Jahr 2022 ist ein Ausgleich mit rd. 0,21 Mio. € vorgesehen.

Die für 2024 geplanten Leistungen für Bildung und Teilhabe belaufen sich auf insgesamt rd. 2,79 Mio. €. Davon entfallen 1,98 Mio. € auf Leistungen nach § 28 SGB II und rd. 0,81 Mio. € auf Leistungen nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (s. PG 31.90).

Von der für 2024 geplanten Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft stehen rd. 2,48 Mio. € zur Finanzierung der Bildungs- und Teilhabeleistungen zur Verfügung.

Ein nachträglicher Ausgleich erfolgt im Rahmen der Revision sowie der Neuverteilung der Bundesmittel durch das Land Baden-Württemberg.

S312001**Leistungen für Unterkunft und Heizung**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	4.500.000	3.535.000	3.612.873
		30521000 Wohngeldnettoentlastung	4.500.000	3.535.000	3.612.873
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	34.893.000	31.805.000	30.419.868
		31911110 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	34.893.000	31.805.000	30.419.868
4	+	Sonstige Transfererträge	550.000	556.000	545.843
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	535.000	538.000	526.875
		32151110 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	15.000	18.000	18.968
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	39.943.000	35.896.000	34.578.584
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-49.543.000	-45.415.000	-40.946.672
		44611000 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	-998.000	-915.000	-907.161
		44611110 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	-48.545.000	-44.500.000	-40.039.511
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-49.543.000	-45.415.000	-40.946.672
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-9.600.000	-9.519.000	-6.368.088
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-9.600.000	-9.519.000	-6.368.088

S312002**Kommunale Eingliederungsleistungen**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-200.000	-200.000	-150.000
		44521000 Erstatt. an Gemeinden. und Gede.-verb. 1	-200.000	-200.000	-150.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-200.000	-200.000	-150.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-200.000	-200.000	-150.000
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-200.000	-200.000	-150.000

S312003**Einmalige Leistungen**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-630.000	-610.000	-630.315
		44611000 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	-630.000	-610.000	-630.315
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-630.000	-610.000	-630.315
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-630.000	-610.000	-630.315
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-630.000	-610.000	-630.315

S312006**Leistung für Bildung und Teilhabe nach §28SGB II**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	5.876
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	0	0	5.876
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	5.876
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.978.000	-1.965.000	-1.667.563
		44611000 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	-1.978.000	-1.965.000	-1.667.563
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.978.000	-1.965.000	-1.667.563
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.978.000	-1.965.000	-1.661.688
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.978.000	-1.965.000	-1.661.688

S3130**Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	10.790.000	9.000.000	0
		31411000 Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	10.790.000	9.000.000	0
4	+	Sonstige Transfererträge	830.000	570.000	766.570
		32111000 Kostenbeitr., Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	440.000	500.000	587.657
		32211210 Kostenbeitr., Aufw.ersatz, Kostenersatz A	390.000	70.000	178.913
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.593.000	13.381.000	6.965.268
		34811200 Krankenausgabenpauschale	2.697.000	3.113.000	1.612.924
		34811210 Leistungsausgabenpauschale	8.896.000	10.268.000	5.352.344
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	23.213.000	22.951.000	7.731.838
15	-	Abschreibungen	-70.000	-100.000	-102.838
17	-	Transferaufwendungen	-24.995.000	-18.710.000	-19.057.742
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-13.020.000	-10.050.000	-13.025.475
		43321200 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Asy	-2.450.000	-1.600.000	-1.601.732
		43321210 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Asy	-9.525.000	-7.060.000	-4.430.535
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	-11.964
		44521210 Erstatt. an Kommunen	0	0	-11.964
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-25.065.000	-18.810.000	-19.172.544
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.852.000	4.141.000	-11.440.706
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.852.000	4.141.000	-11.440.706

S313001**Hilfen für Flüchtlinge**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	10.790.000	9.000.000	0
		31411000 Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	10.790.000	9.000.000	0
4	+	Sonstige Transfererträge	830.000	570.000	766.570
		32111000 Kostenbeitr., Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	440.000	500.000	587.657
		32211210 Kostenbeitr., Aufw.ersatz, Kostenersatz A	390.000	70.000	178.913
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.593.000	13.381.000	6.965.268
		34811200 Krankenausgabenpauschale	2.697.000	3.113.000	1.612.924
		34811210 Leistungsausgabenpauschale	8.896.000	10.268.000	5.352.344
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	23.213.000	22.951.000	7.731.838
15	-	Abschreibungen	-70.000	-100.000	-102.838
17	-	Transferaufwendungen	-24.995.000	-18.710.000	-19.057.742
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-13.020.000	-10.050.000	-13.025.475
		43321200 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Asy	-2.450.000	-1.600.000	-1.601.732
		43321210 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Asy	-9.525.000	-7.060.000	-4.430.535
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	-11.964
		44521210 Erstatt. an Kommunen	0	0	-11.964
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-25.065.000	-18.810.000	-19.172.544
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.852.000	4.141.000	-11.440.706
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.852.000	4.141.000	-11.440.706

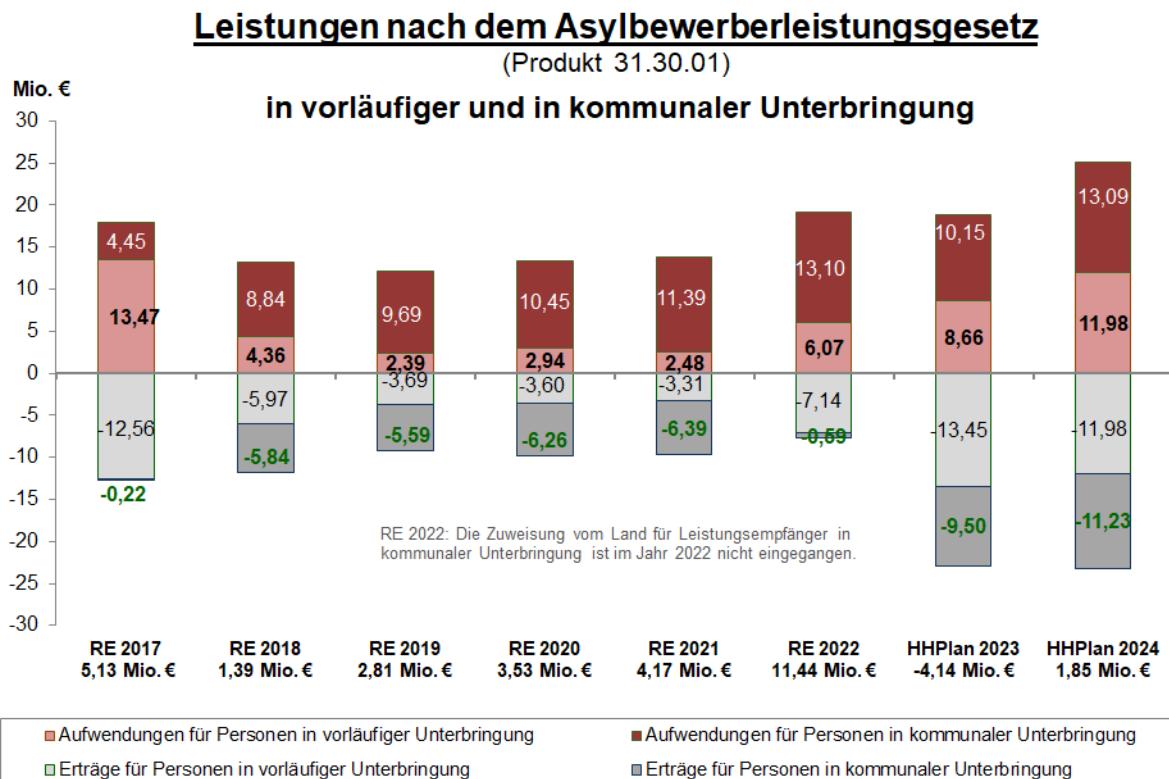
Hilfen für Flüchtlinge (Produkt 31.30.01)

Im Sozialbudget werden sämtliche Ausgaben zum Lebensunterhalt und bei Krankheit für alle bedürftigen Flüchtlinge im Landkreis, sowohl für die staatliche Aufgabe der vorläufigen Unterbringung, welche überwiegend in Gemeinschaftsunterkünften stattfindet, als auch in der kommunalen Anschlussunterbringung, veranschlagt.

Asylbewerber und Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde und bei denen Hindernisse für das Verlassen des Bundesgebietes vorliegen, Personen, die wegen des Krieges in ihrem Heimatland eine Aufenthaltserlaubnis bekommen (§ 23 Abs. 1 oder § 24 AufenthG) sowie Personen, die einen Aufenthaltsstitel gemäß § 25 Abs. 4 AufenthG besitzen, erhalten Leistungen, mit denen der notwendige Bedarf an Ernährung, Unterbringung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie an Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts gedeckt wird. Rechtsgrundlage ist das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), zuletzt geändert am 23. Mai 2022.

Der Anteil der Leistungen nach dem AsylbLG am gesamten Sozialbudget beläuft sich 2024 auf rd. 1,14 %.

Seit 2017 hat sich der Zuschussbedarf wie folgt entwickelt:



Der Unteren Aufnahmehörde des Landkreises Böblingen wurden im Zeitraum Januar bis August 2023 insgesamt 752 Personen (ohne Ukraine-Flüchtlinge) zugewiesen. Für 2024 gehen wir von monatlichen Zuweisungen von 100 Personen aus. Hierbei sind Flüchtlinge aus der Ukraine nicht enthalten.

Bei der Planung der Ausgaben für Grundleistungen zum Lebensunterhalt für 2024 wird davon ausgegangen, dass inkl. Geflüchteten aus der Ukraine durchschnittlich 2.094 Personen in vorläufiger Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und 1.471 Personen im Rahmen der Anschlussunterbringung mit Leistungen zu versorgen sind.

Im Rahmen der Neuordnung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) vom 19.12.2013 wurden die Pauschalenanteile aus der Gesamtpauschale für die Leistungs- und Krankenausgaben wie folgt erhöht:

Pauschalenbestandteil für	2021	2022	2023	2024
- Leistungsausgaben	6.607,01 €	6.706,60 €	6.807,13 €	6.909,42 €
- Krankenausgaben	2.003,56 €	2.033,37 €	2.063,85 €	2.094,86 €

Es wird davon ausgegangen, dass auch im Jahr 2024 das Land die Aufwendungen im Zusammenhang mit der vorläufigen Unterbringung im Wege der nachlaufenden Spitzabrechnung ausgleicht.

Flüchtlinge aus der Ukraine:

Personen aus der Ukraine, die aktuell ohne Aufenthaltserlaubnis oder Fiktionsbescheinigung in den Landkreis kommen, beziehen zunächst AsylbLG-Leistungen.

Diese Personen wechseln den Rechtskreis ins SGB II bzw. SGB XII mit Ablauf des Monats, in dem eine ID-Behandlung durchgeführt und eine Fiktionsbescheinigung ausgestellt wurde.

Die Bezugsdauer von AsylbLG-Leistungen bis zum Rechtskreiswechsel beträgt durchschnittlich zwei Monate.

Von Januar bis August 2023 wurden insgesamt 559 Personen zugewiesen.

Bei der Planung für 2024 wird davon ausgegangen, dass monatlich 60 Ukraine-Geflüchtete zugewiesen werden. Angesichts der nicht einschätzbar weiteren Entwicklung des Krieges in der Ukraine ist eine Prognose aber äußerst schwierig.

Für die Zuweisung der Ukraine-Geflüchteten in die vorläufige Unterbringung erhält der Landkreis pro Person die FlüAG-Pauschale in Höhe von 5.169 € (2023) und 5.247 € (ab 2024) vom Land.

Diese Pauschale erhält der Landkreis drei Monate nach Zuweisung, sodass im Haushaltsjahr 2024 ergebniswirksam die Zuweisungen von Oktober 2023 bis September 2024 berücksichtigt werden können. Insgesamt wird mit Erträgen aus diesen Pauschalen i. H. v. rd. 2,87 Mio. € für mtl. 60 Geflüchtete aus der Ukraine und für mtl. 20 weitere Kontingentflüchtlinge gerechnet.

Zuweisung für communal untergebrachte Flüchtlinge:

Für Personen, die Leistungen nach dem AsylbLG beziehen und im Rechtssinn nicht mehr vorläufig untergebracht sind, hat sich das Land in den Jahren 2020 und 2021 zuletzt mit jeweils 170 Mio. € an den Aufwendungen der Kreise für AsylbLG-Leistungsbezieher in der Anschlussunterbringung beteiligt. Auf den Landkreis Böblingen entfielen für die Jahre 2019 (Auszahlung 2020) und 2020 (Auszahlung 2021) jeweils 5,93 Mio. €.

Seit dem Jahr 2022 beteiligt sich das Land mit einem jährlichen pauschalen Festbetrag. Die Höhe der Beteiligung ergibt sich aus den Netto-Ist-Ausgaben des Vorjahres abzüglich eines kreisindividuellen Anteils am Sockelbetrag von 40 Mio. €, der dem Anteil an den Netto-Ist-Ausgaben an der Gesamtsumme der Aufwendungen der Stadt- und Landkreise entspricht. Allerdings ist im Jahr 2022 die Landesbeteiligung für 2021 nicht eingegangen, da die Plausibilitätsprüfung für das Jahr 2021 noch nicht abgeschlossen ist und die Verhandlungen mit dem Land noch andauern (Stand 09/2023).

S3150**Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	0	90.000	78.471
		32130010 Leistungen von Sozialleistungsträgern KO	0	90.000	78.365
		32150010 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	0	0	107
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	436.000	402.002
		34800010 Erstattungen vom Bund KOF	0	356.000	338.442
		34810260 Erstattung Land Opferentsch.gesetz (Sach)	0	80.000	63.560
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	526.000	480.474
17	-	Transferaufwendungen	0	-615.000	-528.811
		43310010 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. KO	0	-15.000	-13.101
		43310260 Soziale Leistungen an natürliche Personen	0	0	-358
		43320010 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. KOF	0	-520.000	-452.778
		43320260 Sach- und Geldleistungen nach dem OEG, H	0	-80.000	-62.574
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	-615.000	-528.811
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	-89.000	-48.338
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	-89.000	-48.338

Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (PG 31.50)

Das zum 01.01.2024 in Kraft tretende SGB XIV beinhaltet keine Trennung mehr zwischen den Leistungen der Kriegsopferfürsorge (KOF) und der Kriegsopfersversorgung. Die besonderen Leistungen im Einzelfall (§§ 92 ff. SGB XIV) lösen die Leistungen der KOF ab.

Für alle SGB XIV-Leistungen ist künftig das Versorgungsamt zuständig. Durch die Übertragung der Zuständigkeit der KOF hin zu den Versorgungsämtern entsteht eine Kompetenzbündelung, die den Grundsatz „Leistungen aus einer Hand“ verwirklicht.

Sämtliche Zahlungen werden über den Landeshaushalt abgewickelt, sodass für die bisher hier gebuchten Fürsorgeleistungen keine Planansätze mehr zu bilden sind.

S315001**Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	0	90.000	78.471
		32130010 Leistungen von Sozialleistungsträgern KO	0	90.000	78.365
		32150010 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	0	0	107
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	436.000	402.002
		34800010 Erstattungen vom Bund KOF	0	356.000	338.442
		34810260 Erstattung Land Opferentsch.gesetz (Sach	0	80.000	63.560
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	526.000	480.474
17	-	Transferaufwendungen	0	-615.000	-528.811
		43310010 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. KO	0	-15.000	-13.101
		43310260 Soziale Leistungen an natürliche Personen	0	0	-358
		43320010 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. KOF	0	-520.000	-452.778
		43320260 Sach- und Geldleistungen nach dem OEG, H	0	-80.000	-62.574
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	-615.000	-528.811
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	-89.000	-48.338
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	-89.000	-48.338

S3180**Sonstige soziale Hilfen und Leistungen**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
17	-	Transferaufwendungen	-130.000	-130.000	-63.974
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-130.000	-130.000	-63.974
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-130.000	-130.000	-63.974
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-130.000	-130.000	-63.974
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-130.000	-130.000	-63.974

S318002

Soziale Vergünstigungen und Sozialpässe

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
17	-	Transferaufwendungen	-130.000	-130.000	-63.974
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-130.000	-130.000	-63.974
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-130.000	-130.000	-63.974
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-130.000	-130.000	-63.974
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-130.000	-130.000	-63.974

S3190

Bildung und Teilhabe, Leistungen nach §6BKGG

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	2.000	2.000	1.445
		32150000 Rückz.gew.Leist.Kinderzuschlags/Wohngeld	2.000	2.000	1.445
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.000	2.000	1.445
15	-	Abschreibungen	0	0	144
17	-	Transferaufwendungen	-812.000	-580.000	-612.238
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-812.000	-580.000	-612.238
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-812.000	-580.000	-612.094
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-810.000	-578.000	-610.649
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-810.000	-578.000	-610.649

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (PG 31.90)

Anspruchsberechtigt nach § 6b BKGG sind Kinder von Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfängern. Die Leistungen entsprechen den in § 28 SGB II genannten Leistungen:

- Ausflüge
 - Mehrtägige Klassenfahrten
 - Schulbedarf
 - Schülerbeförderung
 - Lernförderung
 - Soziale und kulturelle Teilhabe
 - Mittagsverpflegung

Aufgrund der Wohngeldreform zum 01.01.2023 und der wirtschaftlichen Situation wird mit weiter steigenden Fallzahlen bei den Wohngeldempfängern sowie bei den Kinderzuschlagsempfängern gerechnet.

Bezüglich der Bundesbeteiligung für Bildungs- und Teilhabeleistungen wird auf die ausführlichen Erläuterungen bei der PG 31.20 verwiesen.

S319001**Bildung und Teilhabe nach §6b BKGG Kinderzuschlagsempfänger**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	1.000	1.000	103
		32150000 Rückz.gew.Leist.Kinderzuschlags/Wohngeld	1.000	1.000	103
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.000	1.000	103
15	-	Abschreibungen	0	0	-33
17	-	Transferaufwendungen	-280.000	-200.000	-195.093
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-280.000	-200.000	-195.093
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-280.000	-200.000	-195.126
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-279.000	-199.000	-195.023
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-279.000	-199.000	-195.023

S319002**Bildung und Teilhabe nach §6b BKGG Wohngeldempfänger**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	1.000	1.000	1.342
		32150000 Rückz.gew.Leist.Kinderzuschlags/Wohngeld	1.000	1.000	1.342
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.000	1.000	1.342
15	-	Abschreibungen	0	0	177
17	-	Transferaufwendungen	-532.000	-380.000	-417.145
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-532.000	-380.000	-417.145
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-532.000	-380.000	-416.967
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-531.000	-379.000	-415.626
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-531.000	-379.000	-415.626

S32**Teilhabe von Menschen mit Behinderungen**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	330.000	330.000	519.118
		31411000 Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	330.000	330.000	519.118
4	+	Sonstige Transfererträge	3.924.000	3.990.000	3.507.376
		32111000 Kostenbeitr., Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	24.000	20.000	20.300
		32131000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	3.000.000	3.220.000	2.786.649
		32141000 Sonstige Ersatzleistungen 100% ö.Tr.	0	0	313
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	900.000	750.000	700.113
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.660.000	6.310.500	1.251.312
		34811000 Erstattungen vom Land 100% ö.Tr.	11.630.000	6.310.500	1.251.085
		34821000 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. 10	30.000	0	227
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	15.914.000	10.630.500	5.277.806
15	-	Abschreibungen	-20.000	-20.000	-4.991
17	-	Transferaufwendungen	-97.733.000	-84.726.000	-74.516.709
		43181000 Institutionelle Förderung ehem. LWV	-358.000	-326.000	-318.065
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-97.375.000	-84.400.000	-74.198.644
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-50.000	-50.000	0
		44521000 Erstatt. an Gemeinden. und Gede.-verb. 1	-50.000	-50.000	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-97.803.000	-84.796.000	-74.521.700
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-81.889.000	-74.165.500	-69.243.894
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-81.889.000	-74.165.500	-69.243.894

Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Produktbereich 32)**Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht (PG 32.10)**

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern.

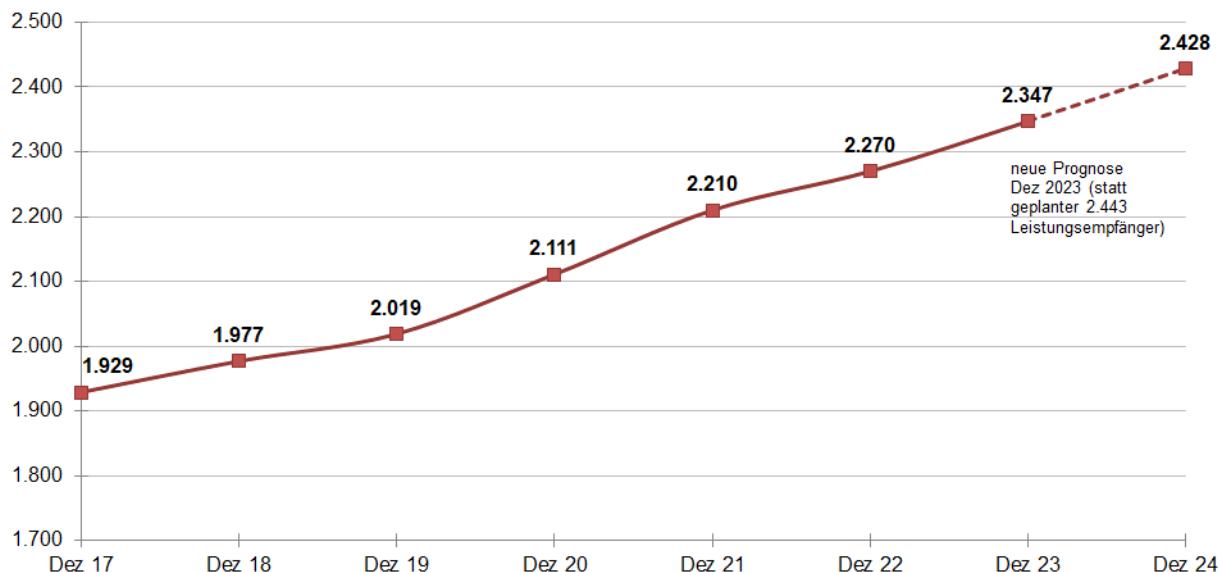
Im Rahmen der Eingliederungshilfe werden beispielsweise Leistungen in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen erbracht, betreute Wohnmöglichkeiten finanziert oder Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung gewährt.

Mit einem Anteil von rd. 50,5 % am gesamten Sozialbudget ist die Eingliederungshilfe nach wie vor die den Sozialat dominierende Leistung.

Am 31.12.2022 bezogen 2.270 Menschen Eingliederungshilfe und damit 2,7 % mehr als am Ende des Vorjahres. Die Fallzahlen werden entsprechend den ab 2020 geänderten KVJS-Richtlinien erhoben. Da in der Erhebung seit 2020 auch Fälle mit Kurzeitunterbringungen, heilpädagogischen Leistungen für Kinder, Lohnkostenzuschüssen, Budget für Arbeit und Hilfsmittel enthalten sind, ist die Fallzahlensteigerung seither höher als in den Vorjahren.

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

Entwicklung der Anzahl der Leistungsempfänger* zum Stichtag 31.12.



Aufgrund der bisherigen Fallzahlenentwicklung gehen wir davon aus, dass die für 2023 geplante Fallzahl nicht erreicht wird und rechnen zum Jahresende mit insgesamt rd. 2.347 Leistungsberechtigten (+ 3,4 % im Vergleich zum Vorjahresende). Bis Ende 2024 erwarten wir 2.428 Leistungsberechtigte (+ 3,4 %).

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)

Zum 01.01.2020 erfolgte die Trennung von Leistungen zur Existenzsicherung von den Leistungen der Eingliederungshilfe. Um Leistungsabbrüche zu vermeiden, trat zum 01.01.2020 zunächst eine Übergangsvereinbarung als vorläufige vertragliche Grundlage für die Leistungen der Eingliederungshilfe in Kraft. Mit Beschluss der Vertragskommission SGB IX vom 23.07.2021 wurde die Übergangsvereinbarung bis 31.12.2023 verlängert.

Am 01.01.2021 ist der am 28.07.2020 beschlossene Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX für Baden-Württemberg in Kraft getreten. Er bildet die Grundlage für die künftigen Leistungen für Menschen mit Behinderungen nach dem BTHG und für die abzuschließenden Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen der Eingliederungshilfe.

Bis 31.12.2023 müssen alle umstellungsrelevanten Prozesse abgeschlossen sein.

Es wird daher davon ausgegangen, dass bis Jahresende 2023 mit allen Leistungserbringern im Kreis Böblingen entsprechende Vereinbarungen nach dem neuen LRV getroffen werden und der Großteil der neuen Vereinbarungen spätestens ab dem 01.01.2024 greifen wird, ggf. auch rückwirkend, falls die praktische Umsetzung länger dauert. Mit insbesondere im Bereich der Sozialen Teilhabe erheblichen BTHG-bedingten Steigerungen wird deshalb ab 01.01.2024 kalkuliert.

Die BTHG-bedingten Mehraufwendungen werden für die in der bestehenden Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg festgelegten Inhalte vom Land erstattet. Insbesondere geht es dabei um die Erstattung der Mehraufwendungen im Rahmen der Sozialen Teilhabe.

Den Empfehlungen des LKT BW folgend wird diesbezüglich von einem insgesamt neutralen Ergebnis ausgegangen, sodass die mit insgesamt 11,63 Mio. € kalkulierten Mehraufwendungen (davon 11,23 Mio. € bzgl. Sozialer Teilhabe und 0,40 Mio. € bzgl. Teilhabe am Arbeitsleben) in dieser Höhe auch als entsprechende Erstattung vom Land für 2024 veranschlagt sind. In welcher Höhe das Land später tatsächlich erstattet, bleibt abzuwarten, sodass dieser Planansatz ein erhebliches Haushaltsrisiko birgt.

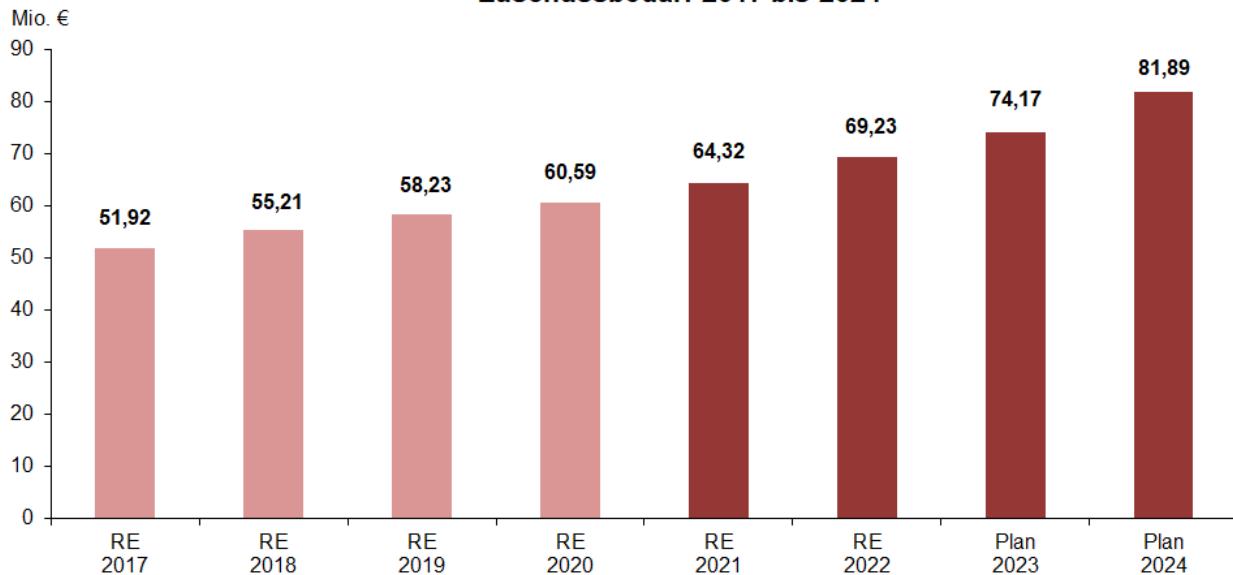
Insgesamt ist für Eingliederungshilfeleistungen im Jahr 2024 ein Zuschussbedarf von rd. 81,89 Mio. € geplant.

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

(bis 2019: Produkt 31.10.02)

Seit 2020: Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht (PG 32.10)

Zuschussbedarf 2017 bis 2024



Hinweis: RE ab 2020 inkl. Restbuchungen für die Zeit bis 31.12.2019 auf 31.10.02 (2020: rd. 0,01 Mio. €; 2021 rd. -0,09 Mio. € und 2022 rd. 0,01 Mio. €)

S3210

Leistungen SGB IX- Eingliederungshilfe

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	330.000	330.000	519.118
		31411000 Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	330.000	330.000	519.118
4	+	Sonstige Transfererträge	3.924.000	3.990.000	3.507.376
		32111000 Kostenbeitr., Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	24.000	20.000	20.300
		32131000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	3.000.000	3.220.000	2.786.649
		32141000 Sonstige Ersatzleistungen 100% ö.Tr.	0	0	313
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	900.000	750.000	700.113
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.660.000	6.310.500	1.251.312
		34811000 Erstattungen vom Land 100% ö.Tr.	11.630.000	6.310.500	1.251.085
		34821000 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. 10	30.000	0	227
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	15.914.000	10.630.500	5.277.806
15	-	Abschreibungen	-20.000	-20.000	-4.991
17	-	Transferaufwendungen	-97.733.000	-84.726.000	-74.516.709
		43181000 Institutionelle Förderung ehem. LWV	-358.000	-326.000	-318.065
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-97.375.000	-84.400.000	-74.198.644
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-50.000	-50.000	0
		44521000 Erstatt. an Gemeinden. und Gede.-verb. 1	-50.000	-50.000	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-97.803.000	-84.796.000	-74.521.700
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-81.889.000	-74.165.500	-69.243.894
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-81.889.000	-74.165.500	-69.243.894

S321000**Einnahmen sowie Erstattungen von / an andere Träger**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	330.000	330.000	346.992
		31411000 Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	330.000	330.000	346.992
4	+	Sonstige Transfererträge	3.924.000	3.990.000	3.507.376
		32111000 Kostenbeitr., Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	24.000	20.000	20.300
		32131000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	3.000.000	3.220.000	2.786.649
		32141000 Sonstige Ersatzleistungen 100% ö.Tr.	0	0	313
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	900.000	750.000	700.113
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.660.000	6.310.500	1.251.312
		34811000 Erstattungen vom Land 100% ö.Tr.	11.630.000	6.310.500	1.251.085
		34821000 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. 10	30.000	0	227
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	15.914.000	10.630.500	5.105.680
15	-	Abschreibungen	-20.000	-20.000	-4.991
17	-	Transferaufwendungen	0	0	-325.944
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	0	0	-325.944
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-50.000	-50.000	0
		44521000 Erstatt. an Gemeinden. und Gede.-verb. 1	-50.000	-50.000	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-70.000	-70.000	-330.935
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	15.844.000	10.560.500	4.774.745
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	15.844.000	10.560.500	4.774.745

S321002**Teilhabe am Arbeitsleben**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
17	-	Transferaufwendungen	-22.950.000	-21.400.000	-20.131.124
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-22.950.000	-21.400.000	-20.131.124
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-22.950.000	-21.400.000	-20.131.124
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-22.950.000	-21.400.000	-20.131.124
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-22.950.000	-21.400.000	-20.131.124

S321003**Teilhabe an Bildung**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
17	-	Transferaufwendungen	-10.075.000	-9.500.000	-7.509.007
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-10.075.000	-9.500.000	-7.509.007
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-10.075.000	-9.500.000	-7.509.007
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-10.075.000	-9.500.000	-7.509.007
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-10.075.000	-9.500.000	-7.509.007

S321004**Soziale Teilhabe**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	172.126
		31411000 Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	0	0	172.126
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	172.126
17	-	Transferaufwendungen	-64.708.000	-53.826.000	-46.550.633
		43181000 Institutionelle Förderung ehem. LWV	-358.000	-326.000	-318.065
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-64.350.000	-53.500.000	-46.232.568
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-64.708.000	-53.826.000	-46.550.633
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-64.708.000	-53.826.000	-46.378.507
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-64.708.000	-53.826.000	-46.378.507

S36**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.180.000	1.180.000	1.179.608
		31410000 Zuweis. Ifd. Zwecke Land	1.180.000	1.180.000	1.179.608
4	+	Sonstige Transfererträge	4.660.000	3.870.000	4.585.510
		32110000 Ersatz von soz. Leist. a. v. Einricht.	60.000	70.000	92.901
		32110120 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz A	100.000	100.000	84.884
		32120120 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	2.800.000	2.000.000	2.780.158
		32210000 Ersatz von soz. Leist. In Einrichtungen	1.500.000	1.530.000	1.465.528
		32210630 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz H	0	0	-1.574
		32210990 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kosteners. Abr	200.000	170.000	163.614
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.482.000	9.690.000	7.300.275
		34810120 Erstattungen vom Land Anteil UVG	3.605.000	3.700.000	3.116.189
		34810990 Erstattungen vom Land Abr.m.a.GebK	6.790.000	4.150.000	1.617.054
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	517.000	438.000	636.096
		34820120 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. An	30.000	22.000	23.990
		34820630 Erstatt. von Gemeinden u. Gde.-verb. HzE	40.000	30.000	368.709
		34820650 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. Hl	50.000	50.000	79.685
		34820990 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. Ab	1.450.000	1.300.000	1.458.552
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	102.364
		35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	0	0	102.364
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	18.322.000	14.740.000	13.167.758
15	-	Abschreibungen	-425.000	-520.000	-1.175.513
		47224000 AfA Pauschalwertberichtigungen	-425.000	-520.000	-1.175.513
17	-	Transferaufwendungen	-59.220.000	-52.495.000	-49.436.787
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-20.480.000	-17.585.000	-17.176.403
		43310120 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. An	-7.550.000	-6.900.000	-5.813.566
		43310630 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. Hz	0	0	-1.060
		43310650 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. Hl	0	0	-5.888
		43310990 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. Ab	-450.000	-410.000	-439.286
		43320000 Soz.Leist.a.nat.Pers. in Einrichtungen	-21.750.000	-22.370.000	-20.681.804
		43320630 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HzE	-40.000	-30.000	-21.724
		43320650 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Hlj	-50.000	-50.000	-4.875
		43320990 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Abr	-8.900.000	-5.150.000	-5.292.181
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-865.000	-940.000	-623.476
		44510000 Erstattungen an das Land	-200.000	-200.000	0
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-630.000	-710.000	-575.369
		44520120 Erstatt. an Gemeinden/GV Anteil UVG	-35.000	-30.000	-48.107
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-60.510.000	-53.955.000	-51.235.777
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-42.188.000	-39.215.000	-38.068.019
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-42.188.000	-39.215.000	-38.068.019

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36)

Für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe kalkuliert die Landkreisverwaltung mit einem Zuschussbedarf in Höhe von insgesamt rd. 42,19 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einer Steigerung um knapp 7,6 %. Die für 2024 mit 18,32 Mio. € geplanten Erträge liegen rd. 24,3 % über dem Planansatz von 2023. Die Aufwendungen mit 60,51 Mio. € überschreiten den Planansatz 2023 um rd. 12,1 %.

Die höheren Erträge sind im Wesentlichen auf nachlaufende Erstattungen des Landes für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) sowie auf höher veranschlagte Einnahmen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz zurückzuführen.

Neben den steigenden Aufwendungen für UMA im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung sowie der Hilfen für junge Volljährige wird auch bei den Leistungen ohne Erstattungsansprüche (AKZ 00) insbesondere für junge Volljährige/Inobhutnahmen/ Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich mit steigenden Aufwendungen kalkuliert, während bei den Hilfen zur Erziehung ohne Erstattungsansprüche insgesamt mit leicht rückläufigen Aufwendungen gerechnet wird. Außerdem wird bei den Unterhaltsvorschussleistungen von weiter steigenden Aufwendungen ausgegangen.

S3630**Hilfen für junge Menschen und ihre Familie**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	450.000	450.000	449.408
		31410000 Zuweis. Ifd. Zwecke Land	450.000	450.000	449.408
4	+	Sonstige Transfererträge	1.710.000	1.720.000	1.638.984
		32110000 Ersatz von soz. Leist. a. v. Einricht.	10.000	20.000	11.416
		32210000 Ersatz von soz. Leist. In Einrichtungen	1.500.000	1.530.000	1.465.528
		32210630 Kostenbeitr. Aufw.ersatz, Kostenersatz H	0	0	-1.574
		32210990 Kostenbeitr. Aufw.ersatz, Kosteners. Abr	200.000	170.000	163.614
7	+	Kostenentattungen und Kostenumlagen	8.840.000	5.960.000	4.153.445
		34810990 Erstattungen vom Land Abr.m.a.GebK	6.790.000	4.150.000	1.617.054
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	510.000	430.000	629.445
		34820630 Erstatt. von Gemeinden u. Gde.-verb. HzE	40.000	30.000	368.709
		34820650 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. Hl	50.000	50.000	79.685
		34820990 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. Ab	1.450.000	1.300.000	1.458.552
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	11.000.000	8.130.000	6.241.836
15	-	Abschreibungen	-20.000	-15.000	-69.125
		47224000 AfA Pauschalwertberichtigungen	-20.000	-15.000	-69.125
17	-	Transferaufwendungen	-49.420.000	-43.495.000	-41.598.680
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-18.230.000	-15.485.000	-15.151.861
		43310630 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. Hz	0	0	-1.060
		43310650 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. Hl	0	0	-5.888
		43310990 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. Ab	-450.000	-410.000	-439.286
		43320000 Soz.Leist.a.nat.Pers. in Einrichtungen	-21.750.000	-22.370.000	-20.681.804
		43320630 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HzE	-40.000	-30.000	-21.724
		43320650 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Hlj	-50.000	-50.000	-4.875
		43320990 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Abr	-8.900.000	-5.150.000	-5.292.181
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-620.000	-700.000	-569.034
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-620.000	-700.000	-569.034
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-50.060.000	-44.210.000	-42.236.839
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-39.060.000	-36.080.000	-35.995.003
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-39.060.000	-36.080.000	-35.995.003

Hilfen für junge Menschen und ihre Familien nach dem Sozialgesetzbuch VIII (Produktgruppe 36.30)

Innerhalb dieser Produktgruppe entstehen dem Amt für Jugend Aufwendungen für folgende Produkte:

- **Produkt 36.30.02**
Förderung der Erziehung in der Familie
- **Produkt 36.30.03**
Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention

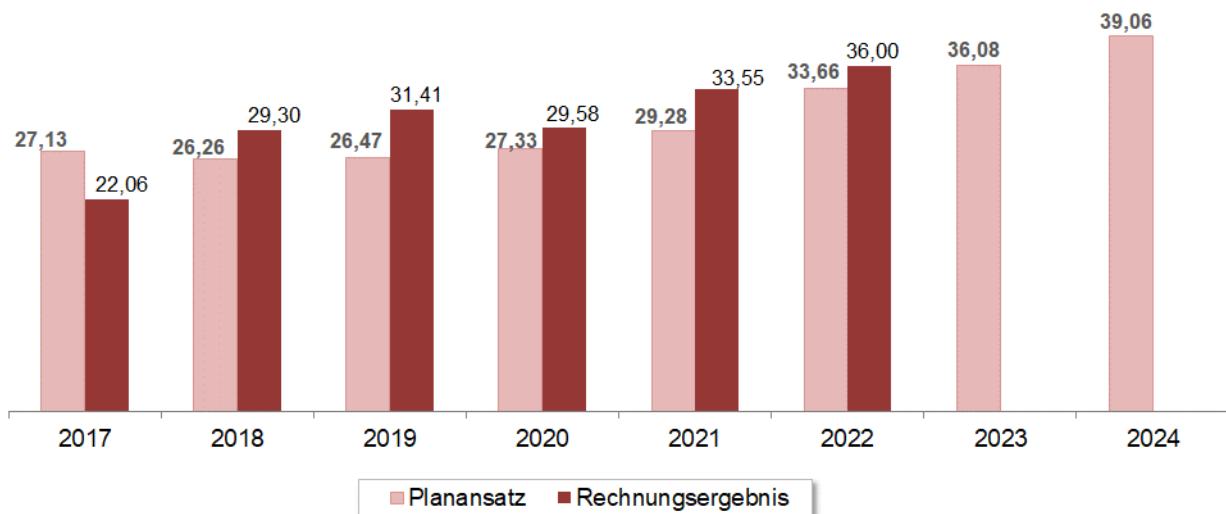
In dieser Produktgruppe rechnen wir mit Erträgen aus Kostenbeiträgen der Eltern zu einer (teil-)stationären Unterbringung und aus Kostenerstattungen anderer Kostenträger in Höhe von **11.000.000 € (2023: 8.130.000 €)**. Die Erträge enthalten deutlich gestiegene nachlaufende Erstattungen vom Land nach § 89d SGB VIII für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Höhe von 6,63 Mio. € (2023: 4,00 Mio. €).

Der Zuschussbedarf für die Hilfen für junge Menschen und ihre Familien hat sich in den vergangenen Jahren insgesamt wie folgt entwickelt:

Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Produktgruppe 36.30

Entwicklung des Zuschussbedarfs in Mio. €



Hinweis: Schwankungen i. W. bzgl. Erstattungen vom Land für Leistungen an unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

S363002**Förderung der Erziehung in der Familie**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	10.000	20.000	11.416
		32110000 Ersatz von soz. Leist. a. v. Einricht.	10.000	20.000	11.416
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	160.000	150.000	227.786
		34810990 Erstattungen vom Land Abr.m.a.GebK	160.000	150.000	227.786
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	170.000	170.000	239.202
15	-	Abschreibungen	0	0	-1.095
17	-	Transferaufwendungen	-1.380.000	-1.140.000	-1.289.340
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-430.000	-420.000	-485.653
		43310990 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. Ab	-160.000	-150.000	-165.057
		43320000 Soz.Leist.a.nat.Pers. in Einrichtungen	-790.000	-570.000	-638.631
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.380.000	-1.140.000	-1.290.435
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.210.000	-970.000	-1.051.233
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.210.000	-970.000	-1.051.233

Förderung der Erziehung in der Familie (Produkt 36.30.02)

Diese Hilfen zielen auf junge Mütter oder Väter ab, die allein für ein Kind sorgen, welches unter 6 Jahre alt ist (Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder gemäß § 19 SGB VIII). Diese Leistung soll junge Eltern u.a. dazu befähigen, eine begonnene Schul- oder Berufsausbildung abzuschließen. Sie soll gewährt werden, wenn junge Eltern aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen.

Zudem bietet die Jugendhilfe beim vorübergehenden Ausfall eines Elternteils aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen Unterstützung. Diese ist nachrangig zu anderen Sozialleistungen (z.B. der Krankenkassen) und wenn andere Angebote nicht ausreichen (Betreuung und Versorgung in Notsituationen gemäß § 20 SGB VIII).

Schließlich wird über dieses Produkt das Landesprogramm STÄRKE - frühe Eltern- und Familienbildung - abgewickelt.

Insgesamt wird mit Transferaufwendungen in diesem Bereich von **1.380.000 €** gerechnet (2023: 1.140.000 €).

S363003**Individuelle Hilfen für junge Menschen**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	450.000	450.000	449.408
		31410000 Zuweis. Ifd. Zwecke Land	450.000	450.000	449.408
4	+	Sonstige Transfererträge	1.700.000	1.700.000	1.627.568
		32210000 Ersatz von soz. Leist. In Einrichtungen	1.500.000	1.530.000	1.465.528
		32210630 Kostenbeitr. Aufw.ersatz, Kostenersatz H	0	0	-1.574
		32210990 Kostenbeitr. Aufw.ersatz, Kosteners. Abr	200.000	170.000	163.614
7	+	Kostenentattungen und Kostenumlagen	8.680.000	5.810.000	3.925.659
		34810990 Erstattungen vom Land Abr.m.a.GebK	6.630.000	4.000.000	1.389.268
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	510.000	430.000	629.445
		34820630 Erstatt. von Gemeinden u. Gde.-verb. HzE	40.000	30.000	368.709
		34820650 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. Hl	50.000	50.000	79.685
		34820990 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. Ab	1.450.000	1.300.000	1.458.552
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	10.830.000	7.960.000	6.002.634
15	-	Abschreibungen	-20.000	-15.000	-68.030
17	-	Transferaufwendungen	-48.040.000	-42.355.000	-40.309.340
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-17.800.000	-15.065.000	-14.666.209
		43310630 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. Hz	0	0	-1.060
		43310650 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. Hl	0	0	-5.888
		43310990 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. Ab	-290.000	-260.000	-274.229
		43320000 Soz.Leist.a.nat.Pers. in Einrichtungen	-20.960.000	-21.800.000	-20.043.174
		43320630 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HzE	-40.000	-30.000	-21.724
		43320650 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Hlj	-50.000	-50.000	-4.875
		43320990 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Abr	-8.900.000	-5.150.000	-5.292.181
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-620.000	-700.000	-569.034
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-620.000	-700.000	-569.034
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-48.680.000	-43.070.000	-40.946.404
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-37.850.000	-35.110.000	-34.943.770
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-37.850.000	-35.110.000	-34.943.770

Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention (Produkt 36.30.03)

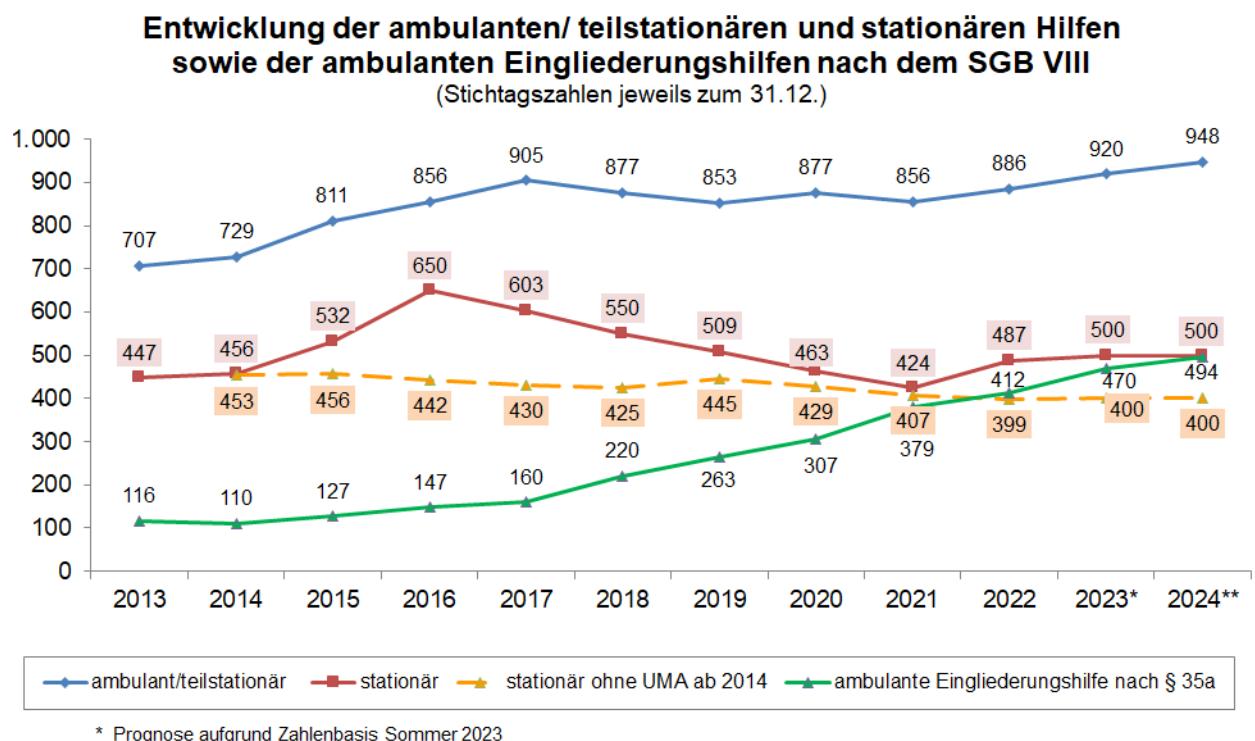
Hilfe zur Erziehung für Minderjährige und ihre Familien, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfe für junge Volljährige sind Leistungsangebote zur Überwindung von individuellen Problemlagen. Es besteht ein Rechtsanspruch auf die notwendigen und geeigneten Leistungen. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem Bedarf im Einzelfall.

Die Ausgestaltung der Leistungen kann u. a. erfolgen in Form von sog. ambulanten Leistungen (Soziale Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII, Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer gem. § 30 SGB VIII, Sozialpädagogische Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung gem. § 35 SGB VIII) oder in Form einer Schulbegleitung bzw. Integrationshilfe als Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII.

Sie kann in Form sog. teilstationärer Hilfen in einer Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII oder in vollstationärer Form in einer Pflegefamilie (Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII) oder in Form der Heimerziehung bzw. in sonstigen betreuten Wohnformen gem. § 34 SGB VIII geleistet werden.

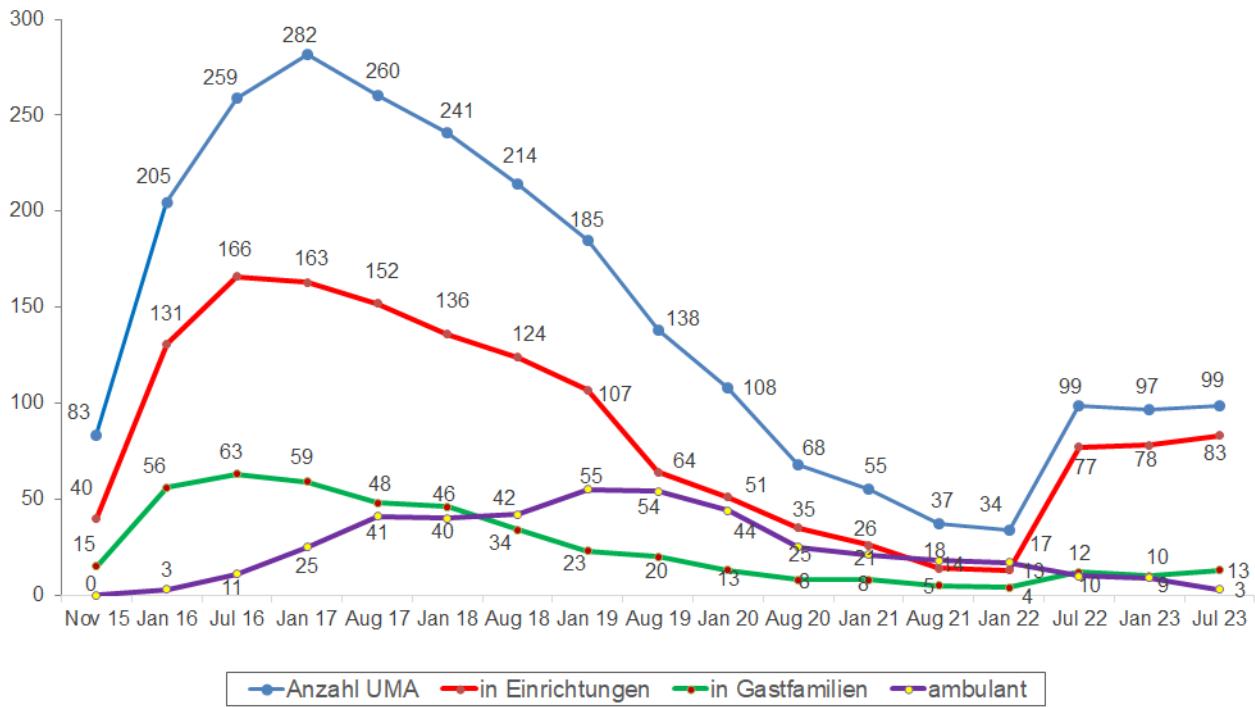
Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Inobhutnahme von Kindern oder Jugendlichen, wenn der Minderjährige um Obhut bittet, eine dringende Gefahr die Inobhutnahme erfordert oder es sich um einen unbegleiteten minderjährigen Ausländer handelt.

Die Fallzahlen haben sich wie folgt entwickelt:



Die Steigerung der Fallzahl stationärer Hilfen von 2014 auf 2016 ist in erster Linie auf die hohe Fallzahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) zurückzuführen, ebenso wie die Steigerungen von 2021 auf 2022. In diesem Bereich wird weiterhin mit stagnierenden Fallzahlen gerechnet sowie mit weiter steigenden Fallzahlen im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII.

**Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA)
und deren Versorgung in der Jugendhilfe**



Bedingt durch Rückführungen von jungen Menschen aus den ukrainischen Fluchtgruppen in Weil der Stadt hat sich die Kreisquote bzgl. der UMA-Aufnahme in 2023 kontinuierlich verschlechtert. Diese Rückführungen werden sich in den kommenden Monaten fortsetzen. Mit dem derzeit auf 31.03.2024 verfügbten Ende der bundesweiten Verteilung entsteht allerdings wieder Druck, UMA aus anderen baden-württembergischen Stadt- und Landkreisen aufnehmen zu müssen.

Hinsichtlich der Gesamtzahl stationärer Fälle könnten sich die beiden gegenläufigen Trends - Rückgang von „Ukraine-Fällen“ und Steigerung der UMA-Zugänge gegen Jahresende - nahezu egalisieren.

S36300301**Hilfen zur Erziehung**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	1.030.000	1.060.000	994.176
		32210000 Ersatz von soz. Leist. In Einrichtungen	900.000	950.000	885.215
		32210630 Kostenbeitr. Aufw.ersatz, Kostenersatz H	0	0	-1.574
		32210990 Kostenbeitr. Aufw.ersatz, Kosteners. Abr	130.000	110.000	110.534
7	+	Kostenentlastungen und Kostenumlagen	7.370.000	4.880.000	2.741.723
		34810990 Erstattungen vom Land Abr.m.a.GebK	5.630.000	3.350.000	612.154
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	450.000	400.000	569.615
		34820630 Erstatt. von Gemeinden u. Gde.-verb. HzE	40.000	30.000	368.709
		34820990 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. Ab	1.250.000	1.100.000	1.191.246
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	8.400.000	5.940.000	3.735.899
15	-	Abschreibungen	-10.000	-5.000	-18.469
		47224000 AfA Pauschalwertberichtigungen	-10.000	-5.000	-18.469
17	-	Transferaufwendungen	-30.190.000	-28.490.000	-25.028.538
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-9.750.000	-9.000.000	-8.391.904
		43310630 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. Hz	0	0	-1.060
		43310990 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. Ab	-50.000	-60.000	-45.597
		43320000 Soz.Leist.a.nat.Pers. in Einrichtungen	-13.600.000	-14.800.000	-13.296.256
		43320630 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HzE	-40.000	-30.000	-21.724
		43320990 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Abr	-6.750.000	-4.600.000	-3.271.996
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-550.000	-600.000	-499.979
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-550.000	-600.000	-499.979
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-30.750.000	-29.095.000	-25.546.986
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-22.350.000	-23.155.000	-21.811.087
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-22.350.000	-23.155.000	-21.811.087

Nachfolgend eine Übersicht zu den einzelnen Hilfearten und Planansätzen für die jeweiligen Transferaufwendungen:

Produkt 36.30.03.01 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien					
- Teilbereich Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII					
Hilfe- art	Bezeichnung (Sachkonto 43310000: außerhalb von Einrichtungen Sachkonto 43320000: in Einrichtungen)	Plan 2024 Aufwen- dungen	Plan 2023 Aufwen- dungen	RE 2022	
§ 27 II	Sonstige Hilfen zur Erziehung*	(4331) 1.850.000 €	1.700.000 €	1.468.768 €	
	Schulentgelt	(4331) 600.000 €	650.000 €	438.509 €	
§ 29	Soziale Gruppenarbeit**	(4331) 2.000.000 €	1.900.000 €	1.767.602 €	
§ 30	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	(4331) 300.000 €	50.000 €	236.598 €	
§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe	(4331) 5.000.000 €	4.700.000 €	4.480.427 €	
§ 32	Erziehung in einer Tagesgruppe	(4332) 2.000.000 €	1.750.000 €	1.939.485 €	
§ 33	Vollzeitpflege	(4332) 2.600.000 €	2.250.000 €	2.492.669 €	
§ 34	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	(4332) 8.500.000 €	10.300.000 €	8.347.921 €	
§ 35	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	(4332) 500.000 €	500.000 €	516.181 €	
§ 89 ff.	Kostenerstattung an andere örtliche Träger***	(4452) 550.000 €	600.000 €	499.979 €	
Gesamt		23.900.000 €	24.400.000 €	22.188.139 €	

Erläuterungen:

* § 27 II Sonstige Hilfen zur Erziehung:

Hierunter fallen z.B. ergänzende Hilfen (therapeutische Angebote, Schulentgelte für den Besuch von Schulen für Erziehungshilfe, schulische Nachhilfe etc.), aber teilweise auch eigenständige Hilfeleistungen, die nicht in den Maßnahmenkatalog der §§ 28 bis 35 SGB VIII „passen“ und sich flexibel am individuellen Bedarf orientieren.

** § 29 Soziale Gruppenarbeit:

In den Jugendhilfezentren in Böblingen, Leonberg, Sindelfingen und Weil der Stadt sind Kinder sowohl im Rahmen der Tagesgruppe als auch der Sozialen Gruppenarbeit (SGA) untergebracht. Abhängig ist dies von der Anzahl der Besuchstage in der Einrichtung je Woche.

*** § 89 ff. Kostenerstattung an andere örtliche Träger:

Nach § 89 ff. SGB VIII sind anderen örtlichen Trägern entstandene Kosten zu erstatten, die diesen z.B. aufgrund der Verpflichtung zum vorläufigen Tätigwerden bei nicht feststehender örtlicher Zuständigkeit, bei fehlendem gewöhnlichen Aufenthalt, bei vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Inobhutnahme) sowie bei zu erwartender fortdauernder Vollzeitpflege (nach zwei Jahren bei einer Pflegeperson, falls diese im Bereich eines anderen örtlichen Trägers lebt) entstanden sind.

S36300302**Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahme**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	450.000	450.000	449.408
		31410000 Zuweis. Ifd. Zwecke Land	450.000	450.000	449.408
4	+	Sonstige Transfererträge	670.000	640.000	633.392
		32210000 Ersatz von soz. Leist. In Einrichtungen	600.000	580.000	580.312
		32210990 Kostenbeitr. Aufw.ersatz, Kosteners. Abr	70.000	60.000	53.079
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.310.000	930.000	1.183.936
		34810990 Erstattungen vom Land Abr.m.a.GebK	1.000.000	650.000	777.115
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	60.000	30.000	59.830
		34820650 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. Hl	50.000	50.000	79.685
		34820990 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. Ab	200.000	200.000	267.306
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.430.000	2.020.000	2.266.735
15	-	Abschreibungen	-10.000	-10.000	-49.561
17	-	Transferaufwendungen	-17.850.000	-13.865.000	-15.280.803
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-8.050.000	-6.065.000	-6.274.305
		43310650 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. Hl	0	0	-5.888
		43310990 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. Ab	-240.000	-200.000	-228.632
		43320000 Soz.Leist.a.nat.Pers. in Einrichtungen	-7.360.000	-7.000.000	-6.746.918
		43320650 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Hlj	-50.000	-50.000	-4.875
		43320990 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Abr	-2.150.000	-550.000	-2.020.185
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-70.000	-100.000	-69.055
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-70.000	-100.000	-69.055
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-17.930.000	-13.975.000	-15.399.418
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-15.500.000	-11.955.000	-13.132.683
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-15.500.000	-11.955.000	-13.132.683

Produkt 36.30.03.02 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

- Teilbereich Hilfen für junge Volljährige, Inobhutnahmen und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach dem SGB VIII

Hilfe- art	Bezeichnung (Sachkonto 43310000: außerhalb von Einrichtungen Sachkonto 43320000: in Einrichtungen)	Plan 2024 Aufwen- dungen	Plan 2023 Aufwen- dungen	RE 2022
§ 35a	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche*	(4331) 7.400.000 €	5.500.000 €	5.899.212 €
§ 35a	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche*	(4332) 2.500.000 €	2.400.000 €	2.167.543 €
§ 41	Hilfen für junge Volljährige**	(4331) 650.000 €	565.000 €	375.093 €
§ 41	Hilfen für junge Volljährige**	(4332) 4.100.000 €	3.800.000 €	3.962.730 €
§ 42	Inobhutnahme	(4332) 760.000 €	800.000 €	616.644 €
§ 89 ff.	Kostenerstattung an andere örtliche Träger	(4452) 70.000 €	100.000 €	69.055 €
Gesamt		15.480.000 €	13.165.000 €	13.090.277 €

Erläuterungen:

* § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche:

Anspruch auf Eingliederungshilfe haben junge Menschen, deren seelische Gesundheit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und deren Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft deshalb beeinträchtigt ist.

Die Abweichung der seelischen Gesundheit wird in diesen Fällen immer von einem Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie bzw. von Psychotherapeuten mit besonderen Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen festgestellt.

Die Teilhabebeeinträchtigung wird seitens der Fachkräfte des Jugendamts festgestellt. Im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, der Eltern und des jungen Menschen ist anschließend eine geeignete und notwendige Eingliederungshilfe zu finden.

Die Fallzahlen in diesem Bereich sind in den letzten Jahren sehr stark angestiegen. Dies ist landesweit der Fall und liegt an zunehmend notwendigen Schulbegleitungen.

Für die Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer seelischen Behinderung kalkulieren wir für das Jahr 2024 daher mit gegenüber dem Vorjahr wiederum höheren Ausgaben in Höhe von 9,90 Mio. €, davon 7,40 Mio. € für ambulante Hilfen, insbesondere in Form der Schulbegleitung, und 2,50 Mio. € für notwendige stationäre Unterbringungen seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher in Einrichtungen, in der Regel in heilpädagogisch-therapeutischen Wohngruppen.

**** § 41 Hilfen für junge Volljährige**

Ein junger Volljähriger soll Hilfen des Jugendamtes für seine Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung erhalten, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Auch bei jungen Menschen in der Obhut der Jugendhilfe zeichnen sich verlängerte Bildungsbiografien ab, d.h. der Schul- oder Ausbildungsabschluss verlagert sich nach hinten in den Zeitraum zwischen 18 und 21 Jahren, entsprechend verlängert sich tendenziell die Hilfebedürftigkeit und erhöhen sich die Fallzahlen. Überwiegend handelt es sich um junge Leute, die bereits vor dem 18. Lebensjahr in stationärer Betreuung waren und die noch eine gewisse Zeit an Betreuung und Unterstützung auf dem Weg in die Selbständigkeit benötigen. Daher überwiegen in diesem Bereich stationäre Settings, sehr häufig auch das sog. Betreute Jugendwohnen, in dem der junge Mensch nicht mehr rund um die Uhr betreut wird. Für 2024 kalkulieren wir in diesem Segment mit insgesamt 4,75 Mio. € (RE 2022: 4,33 Mio. €).

S3650**Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	730.000	730.000	730.200
		31410000 Zuweis. Ifd. Zwecke Land	730.000	730.000	730.200
4	+	Sonstige Transfererträge	50.000	50.000	81.485
		32110000 Ersatz von soz. Leist. a. v. Einrich.	50.000	50.000	81.485
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.000	8.000	6.652
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	7.000	8.000	6.652
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	787.000	788.000	818.337
15	-	Abschreibungen	-5.000	-5.000	9.689
17	-	Transferaufwendungen	-2.250.000	-2.100.000	-2.024.541
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einrich.	-2.250.000	-2.100.000	-2.024.541
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.000	-10.000	-6.335
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-10.000	-10.000	-6.335
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.265.000	-2.115.000	-2.021.188
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.478.000	-1.327.000	-1.202.851
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.478.000	-1.327.000	-1.202.851

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege nach dem Sozialgesetzbuch VIII (Produktgruppe 36.50)

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege verbucht.

Während die Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23 SGB VIII) als Betriebsausgaben im Amtsbudget dem Produkt 36.50.02 zugeordnet ist, wird die Übernahme von Teilnahmebeiträgen im Rahmen des § 90 Abs. 4 SGB VIII unter dem Produkt 36.50.03 im Sozialbudget gebucht. Bzgl. dieser Transferleistungen rechnen wir für 2024 mit einem Nettobedarf von insgesamt rd. 1,48 Mio. €.

Aufgrund der Befreiungstatbestände des Gute-KiTa-Gesetzes entfallen seit 01.08.2019 die Eigenanteile z. B. bei Wohngeldbeziehern. Zum Ausgleich der auf kommunaler Ebene entstehenden Belastungen für die im Gute-Kita-Gesetz geregelte generelle Beitragsfreiheit von Geringverdienden stehen den Ländern Kompensationsmittel des Bundes zu. Diese Mittel leitet das Land Baden-Württemberg an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe weiter. In den Jahren 2021 und 2022 belief sich die Zuweisung auf jeweils 0,73 Mio. €.

Die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, mit der sich der Bund für zwei weitere Jahre mit jeweils knapp 2 Mrd. € an der Finanzierung nach dem KiTa-Qualitätsgesetz beteiligt, ist inzwischen in Kraft getreten. Somit stehen dem Land Baden-Württemberg auch weiterhin Kompensationsmittel zum Ausgleich der o. g. genannten Mehrbelastungen zur Verfügung. Nachdem für 2023 ebenfalls 0,73 Mio. € zugewiesen wurden, wird auch für 2024 von einer Ausgleichszahlung in dieser Höhe ausgegangen.

Die Transferaufwendungen beliefen sich im Jahr 2020 pandemiebedingt lediglich auf 1,48 Mio. € (2019: 1,82 Mio. €) und stiegen im Jahr 2021 auf rd. 1,77 Mio. € sowie im Jahr 2022 auf 2,02 Mio. €. Für 2023 wurde mit 2,1 Mio. € kalkuliert, der Planansatz 2024 beläuft sich auf 2,25 Mio. €.

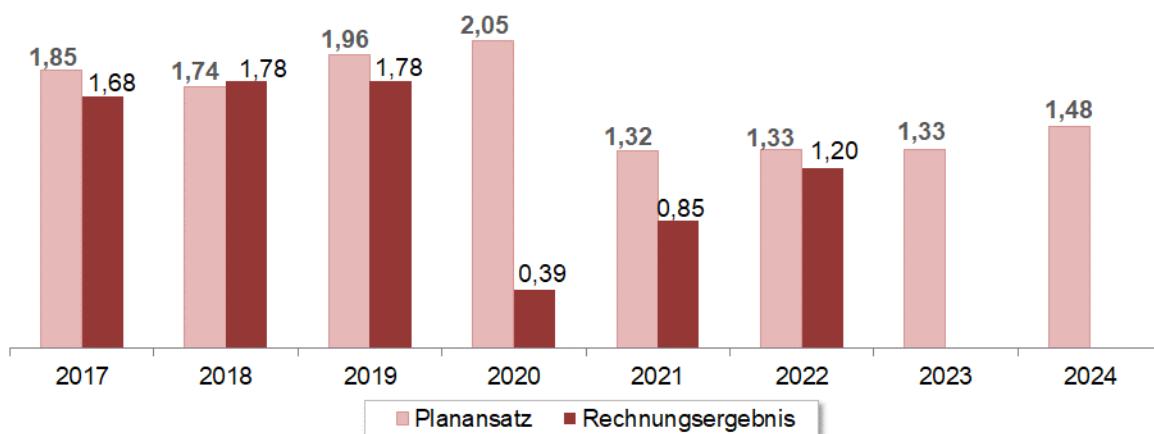
Der Zuschussbedarf hat sich in der Produktgruppe 36.50 wie folgt entwickelt:

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Produktgruppe 36.50

Produkt 36.50.03 Übernahme von Teilnahmebeiträgen nach § 90 Abs. 3 SGB VIII

Entwicklung des Zuschussbedarfs in Mio. €



RE 2020: inkl. nicht eingeplanter Zuweisungen vom Land mit rd. 1,04 Mio. € (Weitergabe der Kompensationsmittel des Bundes für die Zeit vom 01.08.2019 bis 31.12.2020 zum Ausgleich der Mehrbelastungen durch die im Gute-Kita-Gesetz geregelte generelle Beitragsfreiheit von Geringverdiennenden);
RE 2021 und RE 2022 sowie Plan 2023 und 2024 jeweils inkl. Zuweisungen mit 0,73 Mio. €

S3690

Unterhaltsvorschussleistungen THSB

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	2.900.000	2.100.000	2.865.042
		32110120 Kostenbeitr., Aufw.ersatz, Kostenersatz A	100.000	100.000	84.884
		32120120 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	2.800.000	2.000.000	2.780.158
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.635.000	3.722.000	3.140.179
		34810120 Erstattungen vom Land Anteil UVG	3.605.000	3.700.000	3.116.189
		34820120 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. An	30.000	22.000	23.990
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	102.364
		35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	0	0	102.364
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	6.535.000	5.822.000	6.107.585
15	-	Abschreibungen	-400.000	-500.000	-1.116.077
17	-	Transferaufwendungen	-7.550.000	-6.900.000	-5.813.566
		43310120 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einrich. An	-7.550.000	-6.900.000	-5.813.566
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-235.000	-230.000	-48.107
		44510000 Erstattungen an das Land	-200.000	-200.000	0
		44520120 Erstatt. an Gemeinden/GV Anteil UVG	-35.000	-30.000	-48.107
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-8.185.000	-7.630.000	-6.977.750
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.650.000	-1.808.000	-870.165
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.650.000	-1.808.000	-870.165

Unterhaltsvorschuss (Produktgruppe 36.90)

Unterhaltsvorschuss erhalten Kinder von allein erziehenden Elternteilen unter anderem, wenn sich der unterhaltspflichtige Elternteil den Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Kind ganz oder teilweise entzieht oder zu Unterhaltszahlungen ganz oder teilweise nicht in der Lage ist.

Seit der UVG-Novelle zum 01.07.2017 wird Unterhaltsvorschuss ohne zeitliche Befristung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt.

Nachdem sich die Fallzahlen aufgrund der UVG-Novelle zum 01.07.2017 zunächst annähernd verdoppelt und dann seit Mitte 2018 bei rd. 1.800 Fällen eingependelt hatten, sind die Fallzahlen im Laufe der Corona-Krise und des Ukraine-Krieges weiter gestiegen. Für 2024 wird mit rd. 2.100 Fällen kalkuliert.

Der Bund trägt 40 % der Kosten. Von den für das Land verbleibenden 60 % tragen Land und Kommunen jeweils 30% der Ausgaben, während die Einnahmen nach § 7 UhVorschG zu 40 % den Kommunen und zu 20 % dem Land zustehen.

Für das Jahr 2024 wird aufgrund von noch nachträglich zu bewilligenden Fällen und einer erwarteten Erhöhung der UHV-Beträge zum 01.01.2024 mit Transferaufwendungen von 7,55 Mio. € (RE 2022: 5,81 Mio. €) und einem Zuschussbedarf für den Landkreis von rd. 1,65 Mio. € gerechnet.

FINANZBUDGET

Budgetverantwortung: Björn Hinck, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Der Teilhaushalt umfasst zentral alle der Gesamtdeckung des Haushalts dienenden Zuweisungen und Umlagen. Außerdem werden alle Vorgänge der Darlehensaufnahme (kurz-, mittel- und langfristige Kredite) und alle Vorgänge der Geldanlage dargestellt. Der Krankenhausbereich soll in diesem Teilhaushalt mit einer transparenten Abwicklung sämtlicher Finanzströme zwischen dem Klinikverbund Südwest und dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement dargestellt werden. Daneben werden sämtliche Abrechnungen mit anderen Gesellschaften und Einrichtungen des Landkreises abgewickelt.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
	P6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
	P6130	Abwicklung der Vorjahre
Kostenstellen	61005100	Eigenbetrieb Gebäudemanagement
	61025100	Klinikverbund Südwest
	61035100	Kreistierheim Böblingen
	61045100	Abfallwirtschaft
	61045101	Zweckverband Restmüllheizkraftwerk

1.3 AUFTAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

GemO , LKrO , GemHVO, GemKVO, EigBG BW, EigBVO, LGeG, FAG, SoBEG BW, VRG BW, KAG, UStG, LVG, ZPO, Verwaltungsvorschrift zum Produkt- und Kontenrahmen, Leitfaden zur Bilanzierung

■ Beschlüsse / interne Regelungen

Haushaltssatzung und Haushalt und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Schuldenstand 31.12.JJ [T€]	38.610	38.259	39.167	60.937	84.171	100.071	103.654	109.539
Zinsaufwendungen Investitionsdarlehen [T€]	1.000	800	735	933	1.400	2.400	3.284	3.546
Einwohnerzahl am 30.06.JJ ¹	392.830	393.172	393.080	397.433	400.216	402.216	404.216	406.216
Einwohnerzahl am 31.12.JJ	392.807	392.898	393.195	398.528	401.216	403.216	405.216	407.216

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ø Darlehenszinssatz [%]	2,31	2,10	1,95	1,67	2,37	2,85	3,13	3,25
Schuldenstand je Einwohner 31.12.JJ [€]	98	97	100	153	210	248	256	269

¹ Einwohnerzahl und Bevölkerungsvorausberechnung – Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

■ Schlüsselposition P41 10 01 Krankenhäuser



Kurzbeschreibung

Transparente Abwicklung der Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Kreisverwaltung und der kommunalen Krankenhausgesellschaft Kreiskliniken Böblingen gGmbH sowie der kommunalen Holdinggesellschaft Klinikverbund Südwest GmbH, auf die sämtliche Aufgaben des Kreises als Krankenhasträger übertragen wurden.

Allgemeine Ziele

Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung für die Kreisbürger; Defizitverringerung bzw. Kostenreduktion im Klinikbetrieb.

Grundkennzahlen	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Planbetten 30.06.JJ [Anzahl]	1.099	1.099	1.099	1.099	1.099	1.099

Schlüsselkennzahlen	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
NRB KKH / EW (ErgRe ²) [€]	43,02	54,97	48,78	47,39	65,68	99,31
NRB KKH / Planbett (ErgRe) [€]	15.376	19.666	17.447	17.138	23.918	36.434
NRB KKH / EW (FinRe ³) [€]	69,60	62,74	69,97	73,29	90,48	96,15
NRB KKH / Planbett ⁴ (FinRe) [€]	24.878	22.444	25.026	26.506	32.948	35.278

Ergebnisrechnung (ErgRe)	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Ordentliche Erträge	1.388.024	1.572.933	569.749	5.512.677	5.550.480	740.228
Personalaufwendungen	609.742	706.229	36.486	52.703	266.291	338.133
Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen	5.874	6.770	513	1.882	2.264	5.106
Planmäßige Abschreibungen	640.504	641.187	641.646	641.343	641.492	640.342
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0	15	0	0	0	0
Transferaufwendungen	665.447	299.337	0	0	0	0
Sonst. ord. Aufwendungen	15.894.950	20.864.434	18.728.741	23.261.338	30.281.766	39.004.038
darunter Verlustübernahme	15.600.000	15.564.673	18.440.047	22.959.350	30.000.000	39.000.000
Ordentliche Aufwendungen	17.816.517	22.517.972	19.407.385	23.957.267	31.191.813	39.987.619
Ordentliches Ergebnis	-16.428.493	-20.945.039	-18.837.636	-18.444.590	-25.641.333	-39.247.391
Kalkulatorisches Ergebnis ⁵	-469.862	-667.648	-336.520	-390.135	-645.041	-793.999
Nettoressourcenbedarf⁶	16.898.355	21.612.687	19.174.156	18.834.725	26.286.375	40.041.390

² ErgRe Ergebnisrechnung

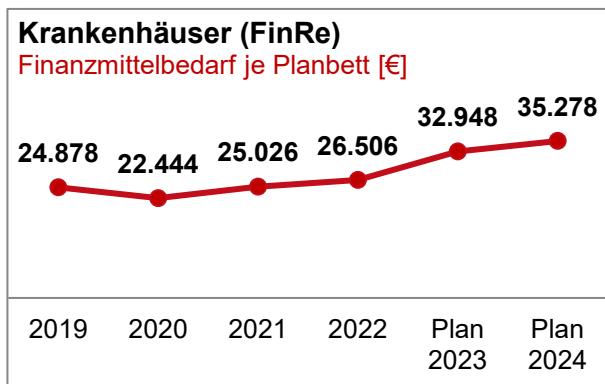
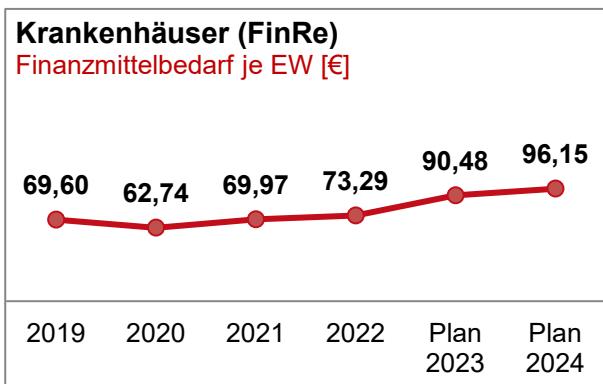
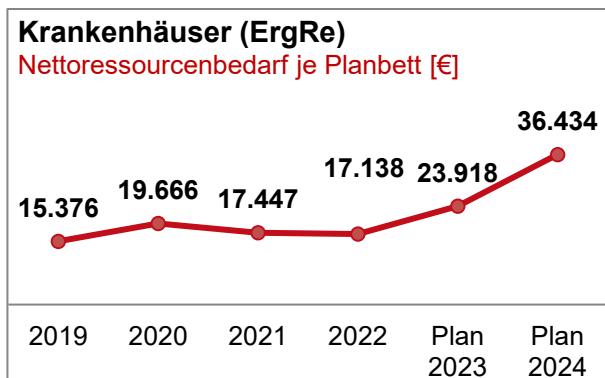
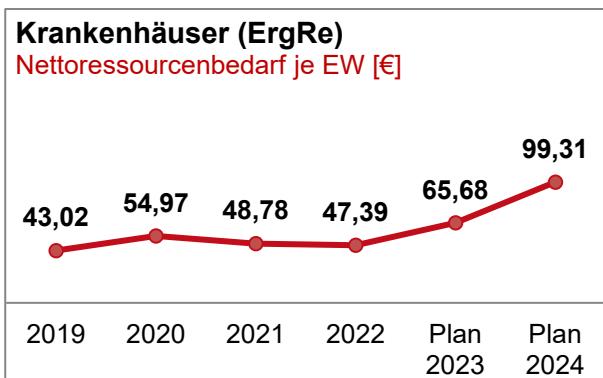
³ FinRe Finanzrechnung

⁴ Planbetten - lt. Landeskrankenhausplan

⁵ Kalkulatorisches Ergebnis = Interne Leistungsverrechnung + Kalkulatorische Kosten

⁶ Nettoressourcenbedarf/-überschuss (NRB/NRÜ) = Ergebnis der Vollkostenrechnung, "Bedarf" belastet Gesamthaushalt

Finanzrechnung (FinRe)	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.752.888	1.367.847	208.035	286.678	300.000	489.400
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.821.602	17.033.750	18.711.499	-23.416.227	30.510.145	39.260.168
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit Zahlungsmittelbedarf	-18.068.713	-15.665.903	-18.503.464	-23.129.549	-30.210.145	-38.770.768
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.272.283	9.000.000	9.000.000	6.000.000	6.000.000	0
Saldo aus Investitionstätigkeit Finanzmittelbedarf	-9.272.283	-9.000.000	-9.000.000	-6.000.000	-6.000.000	0
Finanzmittelüberschuss (+) / bedarf (-)	-27.340.996	-24.665.903	-27.503.464	-29.129.549	-36.210.145	-38.770.768
Einzahlungen Aufn. v. Krediten f. Investitionen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen Tilg. v. Krediten f. Investitionen	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit Finanzmittelüberschuss / bedarf	0	0	0	0	0	0
Änd. Finanzmittelbestand	-27.340.996	-24.665.903	-27.503.464	-29.129.549	-36.210.145	-38.770.768



■ Schlüsselposition PG 61 Allgemeine Finanzwirtschaft



Kurzbeschreibung

Steuern, allgemeine Zuweisungen wie Schlüssel- und Finanzzuweisungen, allgemeine Umlagen wie Kreisumlage, Umlage Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg oder pauschale Zuweisungen für Investitionen, sonstige allgemeine Finanzwirtschaft wie Zinsen und Zinserträge, soweit nicht einzelnen Produkten zugeordnet, Jahresabschlussbuchung und Abwicklung der Vorjahre.

Allgemeine Ziele

Sparsame und ordnungsgemäße Finanzwirtschaft.

Grundkennzahlen	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Steuerkraftsumme Gden. VJ [€]	642.785.996	682.469.600	635.030.700	721.123.356	701.812.548	911.331.075
Kreisumlagehebesatz [%]	32,0	31,0	29,9	29,4	32,0	32,0
Kreisumlageaufkommen [€]	205.697.096	211.568.667	189.868.265	212.011.426	224.580.015	291.625.944
NRB Produktbereiche 31 bis 37 [€]	165.048.704	159.392.395	166.261.844	199.798.235	188.715.263	210.964.656
Finanzausgleich i.w.S. [€]	96.627.489	98.570.563	111.786.686	102.684.616	106.857.559	83.341.009
Schlüsselzuweisungen § 8 FAG	38.735.392	43.049.816	52.432.991	51.988.063	52.543.979	33.473.918
Grunderwerbsteuer	40.382.444	41.524.728	48.274.916	36.883.867	45.000.000	35.000.000
Gebühren, Bußg. § 11 (3) FAG	15.128.605	14.285.123	12.639.683	15.499.674	13.845.600	17.429.800
Zuweisungen § 11 (4) FAG	15.382.587	15.482.770	15.965.253	16.781.118	17.419.664	17.811.120
abzgl. FAG-Umlage	13.001.539	15.771.874	17.526.157	18.468.106	21.951.684	20.373.829
Zahlungsmittelüberschuss (+)/-bedarf(-) a. lfd. Verw.tätigkeit [€]	28.504.591	33.000.144	25.701.450	-4.819.939	-6.047.828	5.742.940
Auszahlung aus Invest.tätigkeit [€]	44.192.292	30.073.430	30.758.814	22.040.791	32.704.650	29.868.000
Auszahlung Tilgung v. Krediten [€]	4.957.297	3.368.595	3.820.555	3.229.739 ⁷	4.502.009	5.735.145
Eigenkapital [€]	313.480.097	321.525.063	334.938.898	319.670.202	k. A.	k.A.
Bilanzsumme [€]	461.844.576	482.130.030	480.326.261	490.954.505	k. A.	k.A.
Schuldenstand 31.12.JJ [€]	38.610.000	38.259.000	39.167.000	60.937.312	84.170.952	100.071.135
Liquidität 31.12.JJ [€]	5.023.793	9.731.616	15.496.295	14.777.380	10.627.543	10.635.383

Schlüsselkennzahlen	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Kreisumlageaufkommen je EW [€]	524	538	483	533	561	729
Anteil NRB Produktbereiche 31 bis 37 an der Kreisumlage [%]	80,2	75,3	87,6	94,2	84,0	72,3
Finanzausgleich i.w.S. je EW [€]	248	251	284	258	267	207
Eigenkapitalquote ⁸ [%]	67,9	66,7	69,7	65,1	k. A.	k.A.
Schuldenstand je Einwohner [€]	98	97	100	153	210	248
Darlehensquote ⁹ [%]	8,4	7,9	8,2	12,4	k. A.	k.A.
Liquidität je EW 31.12.JJ [€]	13	25	39	37	27	26

⁷ Ordentliche Tilgungen im Kernhaushalt.

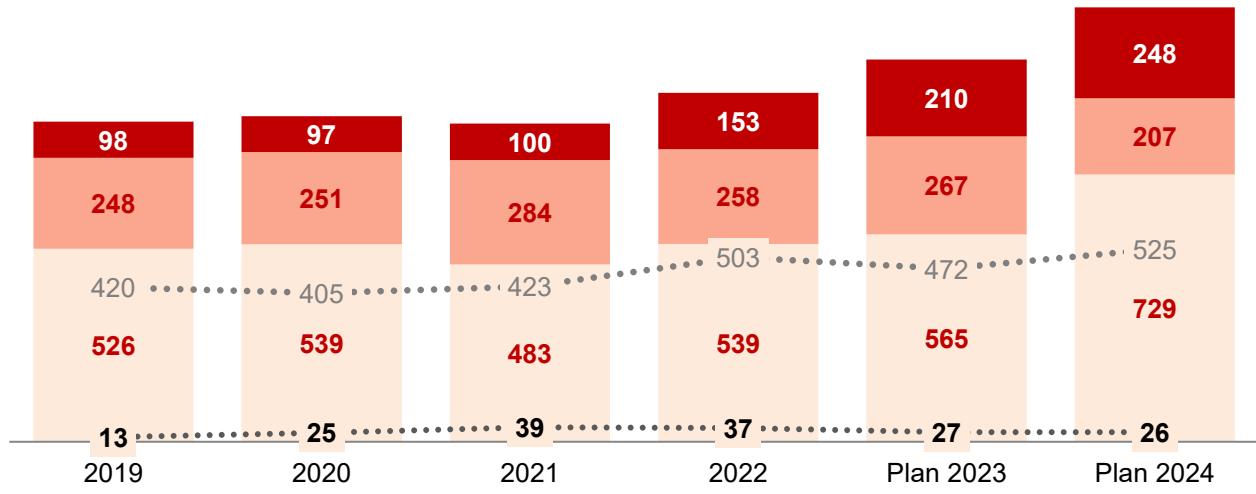
⁸ Eigenkapitalquote - Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme (s.a. Fußnote ⁹)

⁹ Darlehensquote - Anteil der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten an der Bilanzsumme.

Finanzkennzahlen	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024
Ordentliche Erträge	308.118.686	322.019.154	316.324.897	341.448.883	364.019.509	399.696.097
Personalaufwendungen	650.886	726.104	42.975	80.277	309.446	384.935
Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen	31.602	8.517	5.954.008	14.964.359	4.529	7.659
Planmäßige Abschreibungen	640.580	641.474	2.387.512	2.366.536	3.453.413	640.363
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	1.042.688	865.182	885.446	1.069.770	1.449.736	2.967.700
Transferaufwendungen	24.887.970	27.835.120	27.587.090	29.959.560	33.006.538	34.507.126
Sonst. ordentliche Aufwendungen	15.685.317	20.941.811	28.721.886	40.772.075	45.411.998	47.017.108
Ordentliche Aufwendungen	42.939.043	51.018.207	65.578.919	89.212.577	83.635.661	85.524.891
Ordentliches Ergebnis	265.179.642	271.000.948	250.745.979	252.236.306	280.383.848	314.171.206
Kalkulatorisches Ergebnis	-912.855	-1.153.636	2.548.247	11.269.120	-4.078.197	-4.449.837
Nettoressourcenüberschuss	264.266.788	269.847.312	253.294.225	263.505.426	276.305.651	309.721.369

Schlüsselkennzahlen Allgemeine Finanzwirtschaft je Einwohner [€]

Kreisumlageaufkommen
 Finanzausgleich
 Schuldenstand
..... NRB Jugend und Soziales
..... Liquidität



4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

fd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	395.349.785	355.053.549	332.376.143
		31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	33.473.918	52.543.979	51.988.063
		31310010 FAG § 11 Abs. 1	5.908.803	5.870.388	5.816.633
		31310020 FAG § 11 Abs. 4	17.811.120	17.419.664	16.781.118
		31411000 Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	11.530.000	9.639.503	8.895.036
		31510000 Zuw.d.Landes a.d.Aufk. Grunderwerbsteuer	35.000.000	45.000.000	36.883.867
		31820000 Kreisumlage der Gemeinden	291.625.944	224.580.015	212.011.426
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	250.000	250.000	250.000
		31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	250.000	250.000	250.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	180	72	13.039
		34210000 Erträge aus Verkauf	0	0	47
		34610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	12.920
		96340400 umg. Privatrechtliche Leistungsentgelte	180	72	72
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	4.061.832	3.640.000	3.802.951
		34830000 Erstattungen von Zweckverbänden	0	7.000	107.013
		34850000 Erst.verb.Unternehmen,Beteiligungen,Sond	4.061.400	3.633.000	3.695.937
		96348400 umg. Kostenerstattungen u. -umlagen	432	0	0
8	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	33.670	75.000	4.015
		36170000 Zinserträge von Kreditinstituten	0	0	7
		36180000 Zinserträge von übr. inkl. Bereichen	33.670	0	0
		36510000 Gewinnanteile a.verb.Unterneh.u.Beteil.	0	25.000	941
		36990020 Negativzinsen	0	50.000	3.067
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	630	5.000.888	5.002.734
		35610000 Bußgelder	0	0	1.816
		35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	0	5.000.000	5.000.000
		35831000 Auflösung von Wb. auf Forderungen	0	0	498
		96350400 umg. Sonstige ordentliche Erträge	630	888	420
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	399.696.097	364.019.509	341.448.883
12	-	Personalaufwendungen	-384.935	-309.446	-80.277
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.659	-4.529	-14.964.359
		42310000 Mieten und Pachten	0	0	-14.947.975
		42320010 Leasing EDV-Geräte	0	0	-407
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	0	0	-10.982
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	0	0	-71
		42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendung.	0	0	-136
		42720000 Aufwendungen für EDV	0	0	-665
		42740000 Lehr- und Unterrichtsmittel	0	0	-128
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstleistungen	0	0	-108

TH FB Finanzbudget

fd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		2024	2023	2022
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
	96420300 umg. Aufw. Sach- u. Dienstleistungen	0	0	-2
	96420400 umg. Aufw. Sach- u. Dienstleistungen	-7.659	-4.529	-3.886
15 -	Abschreibungen	-640.363	-3.453.413	-2.366.536
16 -	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.967.700	-1.449.736	-1.069.770
	45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	-2.400.000	-1.400.736	-962.074
	45170010 Zinsaufw. an Kreditinst.Kassenkredite	-567.700	-49.000	-168
	45930000 Aufwand des Geldverkehrs	0	0	-107.529
17 -	Transferaufwendungen	-34.507.126	-33.006.538	-29.959.560
	43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	-695.000	-695.000	-615.000
	43710010 Allgemeine Umlagen an das Land FAG-Umlage	-20.373.829	-21.951.684	-18.468.106
	43720000 Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)	-2.253.161	-2.055.482	-2.037.712
	43729000 FAG §22 Soziallastenausgleich	-11.080.136	-8.154.372	-8.619.547
	43730000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	-105.000	-150.000	-219.194
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-47.017.108	-45.411.998	-40.772.075
	44310000 Geschäftsaufwendungen	0	0	-3.702
	44310010 Bürobedarf	0	0	-3
	44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	0	0	-2.312
	44310050 Öffentliche Bekanntmachungen	0	0	-868
	44310060 Dienstreisekosten	0	0	-351
	44310090 Repräsentation, Besprechung (Catering), Tagungen	0	0	-156
	44410000 Betriebliche Steueraufwendungen	0	0	-2.055
	44430000 Versicherungen	0	-393.000	-367.361
	44520020 Erstattung an Kommunen Schülerbeförderung	0	0	-7.116
	44550000 Erstattungen an verb. Unternehmen	-48.447.989	-45.015.467	-40.359.396
	44990000 Globale Minderaufwand	1.436.938	0	0
	96440300 umg. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	-10
	96440400 umg. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.057	-3.531	-28.743
19 =	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-85.524.891	-83.635.661	-89.212.577
20 =	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	314.171.206	280.383.848	252.236.306
22 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehung	0	0	14.947.975
	92112400 Umlage Gebäudekosten	0	0	14.947.975
24 -	Aufwendungen für interne Leistungen	-4.449.837	-4.078.197	-3.721.747
	92102005 Kilometerpauschale	-8.670	-3.821	-23.242
	92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-921.011	-687.718	-733.900
	92102008 Zusch.Mobil.Arbeitsp.(Smartphone/Tablet)	-67.032	-67.860	-68.640
	92110000 Umlage Serviceleistungen	-1.913.936	-1.819.411	-1.615.589
	92112400 Umlage Gebäudekosten	0	0	-268
	92800000 Steuerung	-1.539.188	-1.499.386	-1.280.107
27 -	kalkulatorische Kosten	0	0	42.708
28 =	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-4.449.837	-4.078.197	11.268.937
29 =	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	309.721.369	276.305.651	263.505.243

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
		2024	2023	2022	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
1	+ Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	399.444.855	358.768.549	338.854.659	0
2	- Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-86.190.802	-80.101.896	-78.585.486	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	313.254.053	278.666.653	260.269.172	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	-19.333	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	95.000	0
9	= Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	75.667	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	-6.000.000	-1.395.000	0
14	- Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen	-5.240.000	-2.811.900	-7.722.540	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.240.000	-8.811.900	-9.117.540	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.240.000	-8.811.900	-9.041.873	0
18	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	308.014.053	269.854.753	251.227.300	0

Teil 3

Anlagen zum Haushaltsplan 2024

Übersicht	442
Anlage 1 Stellenplan für Beamte und Tarifbeschäftigte.....	443
Anlage 2 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen.....	454
Anlage 3	456
a.) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	457
b.) Schuldenübersicht.....	458
c.) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen.....	459
d.) Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	460
Anlage 4 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen.....	461
Anlage 5 Übersicht über die Bürgschaftsverpflichtungen.....	462
Anlage 6 Kreisstraßen.....	463
Anlage 7 Finanzausgleich	465
Anlage 8 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	470
Anlage 9 Gesamt-Ergebnisrechnung 2022.....	476
Anlage 10 Verzeichnis der disponiblen Ausgaben	478
Anlage 11 Klinikum Sindelfingen-Böblingen gGmbH - Jahresabschluss 2022	481
Anlage 12 Therapiezentrum gGmbH im KVSW	495
Anlage 13 Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen – Jahresabschluss 2022.....	502
Anlage 14 Abfallwirtschaftsbetrieb - Jahresabschluss 2022.....	507
Anlage 15 Übersicht der privatrechtlichen Beteiligungen.....	511
Abkürzungsverzeichnis	514

Anlage 1

Stellenplan 2024

für Beamte und Tarifbeschäftigte

§ 5 GemHVO

Teil A: Beamte

- I. Landkreisverwaltung ohne Sondervermögen
- II.
 - 1. Klinikum Sindelfingen-Böblingen gGmbH
Kreiskliniken Böblingen gGmbH
 - 2. Abfallwirtschaftsbetrieb
 - 3. EB Gebäudemanagement (inkl. bisherigen Eigenbetrieben)

Teil B: Tarifbeschäftigte

- I. Landkreisverwaltung - ohne Sondervermögen
- II. Sondervermögen
 - Abfallwirtschaftsbetrieb
 - EB Gebäudemanagement

Teil C: Aufteilung der Stellen
nach Teilhaushalten/Budgets

Teil D: Nachrichtlich: Ehrenbeamte,
Beschäftigte in der Probe- und
Ausbildungszeit

Anlage 1

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 Teil A: Beamte									
Laufbahnguppe und Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen				Nachrichtlich		Vermerke, Erläuterungen (z.B. Aufwandsentschädigung)	
		insgesamt	darunter			Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023		
			mit Zulage	ausgesondert	Sonderschlüssel				
I. Landkreisverwaltung - ohne Sondervermögen									
Landrat	B 8	1,00				1,00	1,00		
<u>Höherer Dienst</u>	B 2	4,00				4,00	3,79		
Ltd. Kreisverw.direktor	A 16	2,00				2,00	1,79		
Kreisverwaltungsdirektor	A 15	9,00				9,00	6,89		
Kreisoberverwaltungsrat	A 14	13,00				13,00	11,73		
Kreisverwaltungsrat	A 13/H	15,50			1,00	15,50	11,65		
		43,50			1,00	43,50	35,85		
<u>Gehobener Dienst</u>	A 13/G	19,40				19,40	17,98		
Kreisoberamtsrat	A 12	80,00				76,90	65,75		
Kreisamtsrat	A 11	171,70				165,20	136,87		
Kreisamtmann	A 10/G	88,20				82,25	79,39		
Kreisoberinspektor (g.D.)		359,30			5,50	343,75	299,99		
<u>Mittlerer Dienst</u>	A 10/M	67,70	46,60			1,00	58,05		
Erster Kreisamtsinspektor (m.D.)	A 9	48,75				1,00	48,40		
Kreisamtsinspektor	A 8	24,75				3,00	24,35		
Kreishauptsekretär		141,20	46,60		5,00	130,80	117,14		
Insgesamt I.		545,00	46,60		11,50	519,05	453,98	davon 2,0 ATZ-Stellen	
II. Sondervermögen									
1. Klinikum Sindelfingen-Böblingen gGmbH Kreiskliniken Böblingen gGmbH									
<u>Höherer Dienst</u>	A 16					1,00			
Ltd.Kreisverw.direktor	A 15	1,00				1,00			
Kreisverwaltungsdirektor	A 14	1,00				1,00			
Kreisoberverwaltungsrat	A 13/H								
Kreisverwaltungsrat		2,00		2,00		2,00	0,00		
<u>Gehobener Dienst</u>	A 13/G	1,00		1,00		1,00			
Kreisoberamtsrat	A 12								
Kreisamtsrat	A 11								
Kreisamtmann	A 10/G	2,00		2,00		2,00	0,53		
Kreisoberinspektor (g.D.)		3,00		3,00		3,00	1,53		
<u>Mittlerer Dienst</u>	A 10/M								
Erster Kreisamtsinspektor (m.D.)		0,00		0,00		0,00	1,35		
Insgesamt Kliniken		5,00		5,00		5,00	2,88		

2. Abfallwirtschaftsbetrieb								
<u>Höherer Dienst</u>								
Ltd. Kreisverw.direktor	A 16	2,00		2,00			2,00	2,00
Kreisverwaltungsdirektor	A 15			4,00			4,00	4,00
Kreisoberverwaltungsrat	A 14	4,00		1,00			1,00	1,00
Kreisverwaltungsrat	A 13/H	1,00						
		7,00		7,00			7,00	7,00
<u>Gehobener Dienst</u>								
Kreisoberamtsrat	A 13/G	1,00		1,00			1,00	
Kreisamtsrat	A 12	2,00		2,00			2,00	2,00
Kreisamtmann	A 11	8,70		8,70			8,35	8,10
Kreisoberinspektor (g.D.)	A 10/G	0,80		0,80			0,80	0,80
		12,50		12,50			12,15	10,90
<u>Mittlerer Dienst</u>								
Erster Kreisamtsinspektor (m.D.)	A 10/M	1,20	1,70	1,20			2,00	2,00
Kreisamtsinspektor	A 9	5,45		5,45			5,35	4,85
Kreishauptsekretär	A 8							
		6,65	1,70	6,65			7,35	6,85
Insgesamt Abfallwirtschaftsbetrieb		26,15	1,70	26,15			26,50	24,75
3. Eigenbetrieb Gebäudemanagement (inkl. bisherigen Eigenbetrieben)								
<u>Höherer Dienst</u>								
Ltd. Kreisverw.direktor	A 16	2,00		2,00			2,00	1,00
Kreisverwaltungsdirektor	A 15			3,80			3,80	3,24
Kreisoberverwaltungsrat	A 14	3,80		3,80			2,00	1,82
Kreisverwaltungsrat	A 13/H	2,00		2,00				
		7,80		7,80			7,80	6,06
<u>Gehobener Dienst</u>								
Kreisoberamtsrat	A 13/G	2,00		2,00			3,00	3,00
Kreisamtsrat	A 12	3,50		3,50			3,50	3,50
Kreisamtmann	A 11	4,25		4,25			5,15	4,68
Kreisoberinspektor (g.D.)	A 10/G	3,00		3,00			1,00	1,00
		12,75		12,75			12,65	12,18
<u>Mittlerer Dienst</u>								
Erster Kreisamtsinspektor (m.D.)	A 10/M	6,00	2,40	6,00			6,00	5,95
Kreisamtsinspektor	A 9	1,00		1,00			1,00	1,00
Kreishauptsekretär	A 8	7,20		7,20			8,80	6,65
		14,20	2,40	14,20			15,80	13,60
Insgesamt EB Gebäudemanagement		34,75	2,40	34,75			36,25	31,84
Summe Teil A		610,90	50,70	65,90		11,50	586,80	513,45

Anlage 1

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 Teil B: Tarifbeschäftigte										
	Entgeltgruppe bzw. Sondertarif	Zahl der Stellen					Nachrichtlich		Vermerke, Erläuterungen (z.B. Aufwandsentschädigung)	
		insgesamt	darunter			Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023			
			mit Zulage	ausgesondert	Sonderschlüssel					
I. Landkreisverwaltung - ohne Sondervermögen										
		15	1,00				1,00	1,00		
		14	6,75				7,75	5,80		davon 0,85 mit kw-Vermerk
		13	16,30				15,30	14,55		
		12	29,75				26,75	26,10		
		11	61,05				52,76	48,89		davon 2,0 mit kw-Vermerk
		10	79,25				82,90	70,58		davon 5,0 mit kw-Vermerk
		9c	30,95				29,45	25,71		davon 1,1 mit kw-Vermerk
		9b	55,10				55,96	46,61		davon 1,3 mit kw-Vermerk
		9a	51,80				52,60	48,30		davon 0,75 mit kw-Vermerk
		8	100,35				87,80	77,61		davon 32,05 mit kw-Vermerk
		7	45,25				47,98	42,79		
		6	28,10				37,00	20,81		davon 0,1 mit kw-Vermerk
		5	63,30				62,20	56,10		davon 2,0 mit kw-Vermerk
		4	0,25				1,25	1,00		
		3	0,50				0,50	0,50		
		1 u.2	10,15				9,55	3,13		davon 7,2 mit kw-Vermerk
		S 18	5,40				5,40	5,25		
		S 17	11,95				11,35	10,95		davon 2,0 mit kw-Vermerk
		S 16	2,00				0,00	0,00		davon 2,0 mit kw-Vermerk
		S 15	15,85				20,35	19,85		davon 3,5 mit kw-Vermerk
		S 14	95,75				87,45	76,91		davon 52,7 mit kw-Vermerk
		S12/S12UE	99,00				68,45	62,75		
		S 11B	1,00				1,85	1,85		
		S 8A/B	2,80				2,30	2,80		
		Insgesamt	813,60				767,90	669,84		davon 14,7 ATZ-Stellen
II. Sondervermögen										
Abfallwirtschaftsbetrieb		263,12		263,12			258,07	252,87		siehe Stellenübersicht AWB
EB Gebäudemanagement		152,44		152,44			132,14	122,72		siehe Stellenübersicht EB Gebäudemanagement
Zusammenstellung										
Beschäftigte insgesamt (A + B) ohne II		1358,60	46,60		11,50	1286,95		1123,82		
(A + B) mit II		1840,06	50,70	481,46	11,50	1744,91		1558,88		

Teil C: Aufteilung der Stellen 2024

I. Beamte: - ohne Sondervermögen

THH	Ämter/Dezernate	LR	Höherer Dienst					Gehobener Dienst				Mittlerer Dienst			Summe Beamte	
			B8	B2	A16	A15	A14	A13/H	A13/G	A12	A11	A10/G	A10/M	A9	A8	
11	11 Finanzen				1,00	2,00	2,00		3,00	2,00	8,20	0,60	3,15	3,35	1,00	26,30
12	12 Personal			1,00		1,00	1,00	2,00	2,00	4,50	20,60	8,20	3,50	1,00	6,00	50,80
14	14 Digitalisierung und IT				1,00	1,00			1,00	6,30	4,00	1,00				14,30
20	20 Jugend								1,90	1,00	18,95	21,45		6,65	3,85	53,80
21	21 Soziales u. Teilhabe			1,00	1,00	1,00	6,00		1,50	11,00	50,80	33,50	1,00	9,50	2,90	119,20
22	22 Versorgung					1,00			1,00	3,00	11,00	2,00	6,40	4,00	1,00	29,40
23	23 Migration u. Flüchtlinge				1,00	1,00			1,00	2,00	2,00	12,70	15,25	1,00	1,00	36,95
3.01	3.01 Nachhaltige Mobilität				1,00	1,00			1,00	4,00	1,00					8,00
31	31 Straßenbau u. Radfahren					1,00			2,00	2,00	4,75	0,75	2,00		1,00	13,50
32	32 Straßenverkehr u. Ordnung				1,00	1,00			1,00	4,00	3,60	1,00	7,75	7,20	4,00	30,55
33	33 Gesundheit									1,00	3,40		1,00	2,00		7,40
34	34 Veterinärdienst u. Lebensm.									1,00	1,50		12,00	1,00		15,50
4.01	4.01 Klimaschutz u. nachh. K.										0,10			0,55		0,65
41	41 Bauen u. Umwelt			1,00		1,00	1,50		1,00	15,35	7,95		2,05		3,00	32,85
42	42 Landw. u. Naturschutz										7,50		4,00			11,50
43	43 Forsten									5,00	11,50					16,50
44	44 Vermessung u. Flurneuord.								3,00	9,00	6,90		9,60	11,00		39,50
81	81 Zentralst.; LR, Dez, PR	1,00	3,00				1,00		2,00			6,00			1,00	14,00
82	82 Prüfung u. Kommunalaufs.				1,00	1,00			2,85	7,45						12,30
83	83 Gleichstellungsbeauftragte						1,00									1,00
84	84 Wirtschaft und Tourismus						1,00		1,00	0,50				0,50		3,00
85	85 Bevölkerungss. u. Feuerwehrw.				1,00				2,00		1,00			1,00		5,00
86	86 Justizariat					1,00	1,00									2,00
87	87 Komm. Behindertenbeauftragter								1,00							1,00
Insgesamt:		1,00	4,00	2,00	9,00	13,00	15,50	19,40	80,00	171,70	88,20	67,70	48,75	24,75	545,00	

II. Beschäftigte: - ohne Sondervermögen																			
II. 1 TVÖD ohne Sozial- u. Erziehungsdienst																			
THH	Ämter/Dezernate	TVÖD VKA																	
		E15	E14	E13	E12	E11	E10	E09c	E09b	E09a	E08	E07	E06	E05	E04	E03	E02, E01	Summe "E"	
11	11 Finanzen				2,00	2,00	2,95	2,40	3,50	5,00	9,50	1,00	6,15	9,70				44,20	
12	12 Personal		1,00	0,25			4,00	1,90	2,80	1,75			5,70	0,50				17,90	
14	14 Digitalisierung und IT					8,00	14,65		1,00	1,00								24,65	
20	20 Jugend	1,00	4,00	12,20	1,00	5,00	4,30	2,10	12,00	1,00	1,20	8,30	2,45				0,15	54,70	
21	21 Soziales u. Teilhabe			1,00		5,60	32,25	14,45	3,05	1,00	1,00	3,00	1,00					62,35	
22	22 Versorgung						1,00	2,00	13,50	2,35			1,50	4,10		0,50		24,95	
23	23 Migration u. Flüchtlinge				1,00	1,00	3,00	4,10	16,25		38,95	1,00					7,20	72,50	
3,01	3,01 Nachhaltige Mobilität					1,00	7,00				0,80	0,65	0,50					9,95	
31	31 Straßenbau u. Radfahren				2,00	8,00	1,00			3,00	14,45	3,10	1,00	35,50				0,80	68,85
32	32 Straßenverkehr u. Ordnung							2,00	2,00	9,50	18,35	20,80	3,20	8,50				64,35	
33	33 Gesundheit		0,75		1,00	0,85	2,00		6,00	10,40	2,50	0,50	5,00					29,00	
34	34 Veterinärdienst u. Lebensm.								1,00	1,00		2,00						4,00	
4,01	4,01 Klimaschutz u. nachh. K.						2,00	1,00										3,00	
41	41 Bauen u. Umwelt				15,75	4,40	3,00	1,00		2,00	0,85	1,00	1,00	1,00				30,00	
42	42 Landw. u. Naturschutz		1,60	2,00	7,40	4,85			1,50		0,75	2,30						20,40	
43	43 Forsten								1,00	0,65	1,40	1,10						4,15	
44	44 Vermessung u. Flurneuord.						1,00	2,00			5,75		0,60	4,00	0,25			13,60	
81	81 Zentralst.; LR, Dez, PR				2,00	2,00		2,00	3,00	0,55	2,45						2,00	14,00	
82	82 Prüfung u. Kommunalaufs.			1,00								0,40						1,40	
83	83 Gleichstellungsbeauftragte									0,45								0,45	
84	84 Wirtschaft und Tourismus		1,00	0,25	1,00	3,70	3,25											9,20	
85	85 Bevölkerungss. u. Feuerw.					1,00	3,00	1,00		1,00								6,00	
86	86 Justiziarial										0,05							0,05	
87	87 Komm. Behindertenbeauftr.										0,10							0,10	
FB	FB Finanzbudget						0,10											0,10	
Insgesamt:		1,00	6,75	16,30	29,75	61,05	79,25	30,95	55,10	51,80	100,35	45,25	28,10	63,30	0,25	0,50	10,15	579,85	

II. 2 TVÖD Beschäftigte Sozial- u. Erziehungsdienst mit Gesamtsumme Beschäftigte - ohne Sondervermögen														
THH	Ämter/Dezernate	Sozial- u. Erziehungsdienst												Beschäftigte TVÖD Summe gesamt
		S18	S17	S 16	S15	S14	S12/UE	S11B	S08B	S08A	S04	Summe "S"	Summe "E"	
11	11 Finanzen											0,00	44,20	44,20
12	12 Personal					1,50						1,50	17,90	19,40
14	14 Digitalisierung und IT											0,00	24,65	24,65
20	20 Jugend	4,40	9,05	2,00	10,25	86,95	39,00		2,80			154,45	54,70	209,15
21	21 Soziales u. Teilhabe		0,90		3,60	6,80	6,30					17,60	62,35	79,95
22	22 Versorgung											0,00	24,95	24,95
23	23 Migration u. Flüchtlinge		2,00		2,00	0,50	48,45					52,95	72,50	125,45
3.01	3.01 Nachhaltige Mobilität											0,00	9,95	9,95
31	31 Straßenbau u. Radfahren											0,00	68,85	68,85
32	32 Straßenverkehr u. Ordnung											0,00	64,35	64,35
33	33 Gesundheit					5,25	1,00					6,25	29,00	35,25
34	34 Vet.dienst u. Lebensm.											0,00	4,00	4,00
4.01	4.01 Klimaschutz u. nachh. K.											0,00	3,00	3,00
41	41 Bauen u. Umwelt											0,00	30,00	30,00
42	42 Landw. u. Naturschutz											0,00	20,40	20,40
43	43 Forsten											0,00	4,15	4,15
44	44 Vermessung u. Flurneuord.											0,00	13,60	13,60
81	81 Zentralst.; LR, Dez, PR	1,00										1,00	14,00	15,00
82	82 Prüfung u. Kommunalaufs.											0,00	1,40	1,40
83	83 Gleichstellungsbeauftragte											0,00	0,45	0,45
84	84 Wirtschaft und Tourismus											0,00	9,20	9,20
85	85 Bevölkerungss. u. Feuerw.											0,00	6,00	6,00
86	86 Justizariat											0,00	0,05	0,05
87	87 Komm. Behindertenbeauftr.											0,00	0,10	0,10
FB	FB Finanzbudget											0,00	0,10	0,10
Insgesamt:		5,40	11,95	2,00	15,85	95,75	99,00	1,00	2,80	0,00	0,00	233,75	579,85	813,60

Teil C: Gesamtzusammenstellung I. Beamte und II. Beschäftigte				
THH	Ämter/Dezernate	I. Beamte Summe Bea	II. Tarifbesch. "E" + "S" Summe Besch.	I u. II Gesamtsumme
11	11 Finanzen	26,30	44,20	70,50
12	12 Personal	50,80	19,40	70,20
14	14 Digitalisierung und IT	14,30	24,65	38,95
20	20 Jugend	53,80	209,15	262,95
21	21 Soziales u. Teilhabe	119,20	79,95	199,15
22	22 Versorgung	29,40	24,95	54,35
23	23 Migration u. Flüchtlinge	36,95	125,45	162,40
3.01	3.01 Nachhaltige Mobilität	8,00	9,95	17,95
31	31 Straßenbau u. Radfahren	13,50	68,85	82,35
32	32 Straßenverkehr u. Ordnung	30,55	64,35	94,90
33	33 Gesundheit	7,40	35,25	42,65
34	34 Vet.dienst u. Lebensm.	15,50	4,00	19,50
4.01	4.01 Klimaschutz u. nachh. K.	0,65	3,00	3,65
41	41 Bauen u. Umwelt	32,85	30,00	62,85
42	42 Landw. u. Naturschutz	11,50	20,40	31,90
43	43 Forsten	16,50	4,15	20,65
44	44 Vermessung u. Flurneuord.	39,50	13,60	53,10
81	81 Zentralst.; LR, Dez, PR	14,00	15,00	29,00
82	82 Prüfung u. Kommunalaufs.	12,30	1,40	13,70
83	83 Gleichstellungsbeauftragte	1,00	0,45	1,45
84	84 Wirtschaft und Tourismus	3,00	9,20	12,20
85	85 Bevölkerungss. u. Feuerwehrw.	5,00	6,00	11,00
86	86 Justiziariat	2,00	0,05	2,05
87	87 Komm. Behindertenbeauftragter	1,00	0,10	1,10
FB	FB Finanzbudget	0,00	0,10	0,10
Insgesamt:		545,00	813,60	1358,60

Stellenplan des Landratsamts (ohne Sondervermögen)						
Laufbahnguppe	Besoldung/ Entgelt	Beamte	Tarifbesch.	Soz. u. Erz.d.	Summe	Landes- bed.
Landrat	LR	1,00			1,00	
Höherer Dienst	B2 / B3 Land	4,00			4,00	1,00
	A16	2,00			2,00	6,00
	A15 / E15	9,00	1,00		10,00	16,60
	A14 / E14	13,00	6,75		19,75	28,50
	A13/H / E13	15,50	16,30		31,80	5,50
Gehobener Dienst	A 13/G / E12 / S18	19,40	29,75	5,40	54,55	
	A12 / E 11 / S16-17	80,00	61,05	13,95	155,00	1,00
	A11 / E10 / S15	171,70	79,25	15,85	266,80	
	A10/G / E9A-E9C / S11-S14	88,20	137,85	195,75	421,80	
	A10/M / E8	67,70	100,35		168,05	
Mittlerer Dienst	A9 / E7 / S08B	48,75	45,25	2,80	96,80	
	A8 / E6 / S08A	24,75	28,10		52,85	
	E5 / S04		63,30		63,30	
	E4-E3		0,75		0,75	
	E2		10,15		10,15	
Zwischensumme		545,00	579,85	233,75	1358,60	
SR		18,00	68,00		86,00	
insgesamt:		563,00	647,85	233,75	1444,60	
Landesbed.					58,60	58,60
gesamt:					1503,20	

Teil D : nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit					
I. Ehrenbeamte					
Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl 2024	Vorgesehen im Jahr 2023	Beschäftigt am 30.06.2023	Erläuterungen
Insgesamt		0	0	0	
II. Beamte zur Anstellung (entfallen)					
Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlichen am 30.06.2023	Erläuterungen
Assessoren					
Inspektoren z.A.					
Sekretäre z.A.					
Insgesamt		0	0	0	
III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte					
Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl 2024	Vorgesehen im Jahr 2023	Beschäftigt am 30.06.2023	Erläuterungen
Kreismedienzentrum		1	1	1	
Tierärzte/amtl. Fleischkontr.	Stück-/Stundenverg.	13	13	4,96	
Auszubildende bzw. abgeordn.Beamte	Anwärterbezüge	18	17	13	
Auszubildende Tarifbeschäftigte	Ausbildungsvergütung	23	24	14	
Prakt., FSJ, Bundesfreiwill.dienst	Festverg./Taschengeld	31	31	10,18	
Insgesamt		86,00	86,00	43,14	

Gesamtzusammenstellung der Stellen des Landkreises 2024**Beamte**

Kreisbeamte beim Landratsamt	545,00
Kreisbeamte bei den Kliniken	5,00
Kreisbeamte beim Abfallwirtschaftsbetrieb	26,15
Kreisbeamte beim Eigenbetrieb Gebäudemanagement	34,75
Kreisbeamte auf Widerruf (Auszubildende) u.a.	18,00
Kreisbeamte insgesamt	628,90

Tarifbeschäftigte

Tarifbeschäftigte beim Landratsamt	813,60
Tarifbeschäftigte beim Abfallwirtschaftsbetrieb	263,12
Tarifbeschäftigte beim Eigenbetrieb Gebäudemanagement	152,44
Auszubildende / Praktikanten usw.	68,00
Tarifbeschäftigte insgesamt	1297,16

Landesbedienstete

58,60

**Stellen insgesamt
ohne Landesbedienstete****1.926,06****Stellen insgesamt
einschließlich Landesbedienstete****1.984,66**

Anlage 2

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan					
Jahr	2024	2025	2026	2027	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1 *	4	5	5	5
2024	9.027	0	5.194	2.517	1.316
2023	68.439	17.301	32.171	18.967	0
2022	40.670	25.070	15.600	0	0
2021	5.000	5.000	0	0	0
Summe:	47.371	52.965	21.484	1.316	
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	21.271	9.748	11.036	8.324	

Die Zuordnung der Verpflichtungsermächtigungen zu den einzelnen Projekten, kann aus dem Maßnahmenplan Teil I. bis VI. entnommen werden.

- * In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Ihanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.
- ** In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- *** Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 3 zweiter Halbsatz GemHVO zu übernehmen.

Anlage 3

Anlage 3 a Übersicht über den voraussichtlichen Stand
der Schulden incl. Eigenbetrieb

Anlage 3 b Schuldenübersicht für den Landkreis
Böblingen

Anlage 3 c Übersicht über den voraussichtlichen Stand
der Rückstellungen

Anlage 3 d Darstellung der voraussichtlichen
Entwicklung der Liquidität

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschließlich Kassenkredite)

	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltjahres
	2024	2024
	TEUR	
1. Anleihen und Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Landratsamt	69.535	100.071
1.1 Anleihen	0	0
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	69.535	100.071
1.2.1 Bund	0	0
1.2.2 Land	0	0
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	0	0
1.2.5 sonstiger öffentlicher Bereich	0	0
1.2.6 Kreditmarkt	69.535	100.071
1.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0	0
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften	0	0
Voraussichtliche Gesamtschulden ohne Kassenkredite (1.1 +1.2 + 2)	69.535	100.071
Voraussichtliche Gesamtschulden (1. + 2.)	69.535	100.071

3. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung: Eigenbetrieb Gebäudemanagement	478.951	496.637
3.1. Anleihen	0	0
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	109.033	314.997
3.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0	0
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften	369.918	181.640

4. Schulden insgesamt	548.486	596.708
4.1 Anleihen	0	0
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	178.568	415.068
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0	0
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0

Schuldenübersicht für den Zeitraum 01.01.2024 - 31.12.2024 (in EUR)

Akte Nr	Auszahlungstag Ursprungsbetrag	Darlehensgeber Verwendungszweck	Stand 01.01.2024	Zinsen 2024	Tilgung 2024	Stand 31.12.2024	Zins-anpassung	Zinssatz	Restlaufzeit
090	20.01.2004 6.600.000,00	KfW Bankengruppe	173.655,00	473,21	173.655,00	0,00	15.02.2024	1,090%	15.02.2024
060	25.06.2004 4.500.000,00	KfW Bankengruppe	236.808,00	663,01	236.808,00	0,00	15.08.2024	0,560%	15.08.2024
021	12.10.2005 5.942.000,00	KfW Bankengruppe 6508018	699.050,00	18.655,86	349.530,00	349.520,00	15.08.2025	3,050%	15.08.2025
108	15.12.2020 5.000.000,00	DEKA Bank Frankfurt	2.000.000,00	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00	15.12.2025	0,000%	15.12.2025
004	28.11.2001 2.556.459,00	Kreissparkasse Böblingen	1.338.884,13	47.037,03	74.382,48	1.264.501,65	30.12.2026	3,600%	31.12.2041
010	18.12.2002 5.000.000,00	Kreissparkasse Böblingen	2.781.726,39	102.372,97	148.358,72	2.633.367,67	30.12.2027	3,755%	31.12.2042
103	13.07.2018 1.550.000,00	Landeskreditbank (L-Bank)	818.048,00	2.863,17	172.224,00	645.824,00	16.08.2028	0,380%	16.08.2028
005	19.08.1997 4.090.335,05	Helaba Frankfurt 800098718	1.897.327,58	89.184,59	147.065,67	1.750.261,91	30.06.2034	4,840%	30.06.2034
091	20.12.2004 6.600.000,00	Kreissparkasse Böblingen	3.983.893,96	168.577,63	194.336,29	3.789.557,67	30.06.2044	4,310%	30.06.2044
031	03.02.2006 4.500.000,00	Helaba Frankfurt 800098401	3.443.909,09	129.308,07	86.241,93	3.357.667,16	30.09.2048	3,790%	30.09.2048
109	18.10.2021 16.000.000,00	Kreissparkasse Böblingen	15.777.777,78	91.122,22	888.888,88	14.888.888,90		0,590%	30.10.2041
110 KSK	06.07.2022 10.000.000,00	Kreissparkasse Böblingen	9.250.000,00	234.718,76	500.000,00	8.750.000,00		2,590%	30.06.2042
111 KSK	06.07.2022 3.000.000,00	Kreissparkasse Böblingen	2.775.000,00	70.415,63	150.000,00	2.625.000,00		2,590%	30.06.2042
112	16.11.2022 12.000.000,00	LIGA Bank eG	11.259.000,00	381.869,82	592.800,00	10.666.200,00		3,460%	01.12.2042
113	28.11.2023 13.100.000,00	Kreissparkasse Böblingen	13.100.000,00	440.760,43	655.000,00	12.445.000,00		3,400%	30.11.2043
HH 2024 Geplante Neuaufnahmen Erm. aus Vorjahren	30.03.2024 15.000.000,00		0,00	194.310,83	365.853,66	14.634.146,34		4,000%	31.12.2054
HH 2024 Geplante Neuauflnahmen	30.06.2024 21.271.200,00		0,00	427.787,47	0,00	21.271.200,00		4,000%	30.12.2054
Gesamt			69.535.079,93	2.400.120,70	5.735.144,63	100.071.135,30			

(zu § 1 Abs. 3 Nr. 4, § 41 GemHVO)

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand
der Rückstellungen**

	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2024
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO Kreditaufnahmen	
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	2.100.000
1.2 Unterhaltungsvorschussrückstellungen	250.000
1.3 Stillegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0
1.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0
1.7 Sonstige Rückstellungen	3.500.000
2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	
2.1 Instandhaltungsrückstellungen	0
2.2 Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse	0
Rückstellungen gesamt	5.850.000

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	entspricht Konto / Kontenart	Finanzhaushalt			Finanzplanung		
			Vorjahr 2023 EUR	Haushaltsjahr 2024 EUR	Haushaltsjahr 2025 EUR	Haushaltsjahr 2026 EUR	Haushaltsjahr 2027 EUR	
			1	2	3	4	5	
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	171 u. 173	14.777.380					
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	1492	0					
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere u. sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491	0					
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	teilweise 1691	0					
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	239	0					
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	teilweise 2799	0					
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn		14.777.380					
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre		2.000.000					
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr ****		8.400.000					
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren § 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)							
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)		-10.549.837	7.840	1.306.537	167.491	1.178.209	
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende		10.627.543	10.635.383	11.941.920	12.109.411	13.287.620	
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden		0	0	0	0	0	
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden		0	0	0	0	0	
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		10.627.543	10.635.383	11.941.920	12.109.411	13.287.620	
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität § 22 Abs 2 GemHVO)		9.204.564	9.853.578	10.954.794	11.878.620	12.504.262	

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand
der Rücklagen nach § 23 GemHVO**

Art	Voraussichtlicher Stand zu Beginn 2024	Voraussichtlicher Stand zum Ende 2024
	TEUR	
1. Ergebnisrücklagen	0	0
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0
Rücklagen gesamt	0	0

**Einelnachweis der vom Landkreis übernommenen Bürgschaften,
Gewährträgerschaften und sonstigen Verpflichtungen in T€**
Stand 31.12.2022

Bezeichnung und Zweck der Bürgschaft	Darlehens- höhe	Ursprüngl. Bürgschaft	Stand Darlehen 31.12.2022	Valutierte Bürgschaft 31.12.2022
Selbstschuldnerische Bürgschaft für die " Krankenhaus-Service-GmbH Schwarzwald " zum Neubau eines Versorgungszentrums	10.000	7.510	1.080	811
KT-DS 55/2007				
Ausfallbürgschaft zur Aufnahme von Krediten für " Kreiskliniken Böblingen gGmbH "	62.235	62.235	26.003	26.003
KT-DS 145/2009, Gesamtbetrag 12.044 T€ KT-DS 90/2010, Gesamtbetrag 6.191 T€ KT-DS 61/2011, Gesamtbetrag 21.951 T€ KT-DS 118/2012, Gesamtbetrag 21.029 T€ KT-DS 004/2020, Gesamtbetrag 3.000 T€				
Bürgschaften für die Verbundgesellschaften der " Klinikverbund Südwest GmbH " zur Aufnahme von Kassenkrediten (Betriebsmittelkredite) im Rahmen des Konzern-Cash-Pool-Kontos ¹	94.350	64.868	71.763	49.339
KT-DS 190/2022, Erhöhung um 20.000 T€ KT-DS 60/2011, anteil. Gesamtbetrag 28.800 T€ Übernahme Bürgschaft Stadt Sindelfingen 16.069 T€				
Selbstschuldnerische Bürgschaft für die " Zentrum für Digitalisierung Landkreis Böblingen GmbH " für die beantragte Zuwendungssumme für das Förderprojekt "5G-PreCiSe" KT-DS 231/2021	149	149	149	149
Gesamtschuldnerische Bürgschaft für die " Bioabfallverwertung GmbH Leonberg " zur Sicherung der der BVL obliegenden Vertragspflichten aufgrund des mit ForstBW geschlossenen Gestaltungsvertrags KT-DS 290/2022	850	553	553	553
Summe	167.584	135.315	99.548	76.855

Der Landkreis hat die Gewährträgerschaft für die, sich aus der Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (ZVK des KVW) ergebenden Verpflichtungen für die Zusatzversicherung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bei folgenden Beteiligungen übernommen:

Gemeinnützigen Werkstätten und Wohnstätten GmbH seit 1.1.1977
Bioabfallverwertung GmbH Leonberg (BVL) seit 1.1.2020

¹ Am 24.07.2023 beschloss der Kreistag eine Aufstockung der Betriebsmittelkreditlinie der Klinikverbund Südwest GmbH um zusätzliche 16 Mio. €. Die Ausfallbürgschaft erhöht sich dadurch auf 80,9 Mio. €.

Anlage 6

Kreisstraßen

Übersicht über die Unterhaltung der Kreisstraßen

- I. Laufende Unterhaltung
- II. Erhaltungsmaßnahmen
- III. SEP- Straßenentwicklungsprogramm

Übersicht über die Unterhaltungs- und Erhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen 2023-2027

42120010 Unterhaltung Kreisstraßen
 42120011 LSA - Strom und Wartung Kreisstraßen
 42120012 UI-Pauschalen Kreisstraßen
 42120013 Unterhaltung Radwege (Kreis)
 42120015 Erhaltung Kreisstraßen
 42120018 Straßenentwicklungsprogramm Kreisstraßen

Lfd. Nr.	Produkt- gruppe	Maßnahme	Kostenart	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
				1	2	3	4	5
I. Laufende Unterhaltungsmaßnahmen								
1	5420	P5420 Kreisstraßen	42120010	918.600	965.000	965.000	965.000	965.000
			42120011	66.300	75.000	75.000	75.000	75.000
			42120012	37.900	55.000	55.000	55.000	55.000
			42120013	236.800	200.000	200.000	200.000	200.000
				1.259.600	1.295.000	1.295.000	1.295.000	1.295.000
			Maßnahme		Gesamtkosten	Ansatz 2023		
			42120010		500.000			
			<u>Unterhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen</u>					
			Fahrbahnen					
			Gehölzpfliege regulär					
			Mäharbeiten					
			Reinigung					
			Verkehrstechnische Ausstattung regulär					
			Bekämpfung Eichenprozessionsspinner	40.000				
			Bekämpfung Jakobskreuzkraut	50.000				
			Auf- und Abbau Amphibienzäune durch Dritte	45.000				
			Verkehrsicherung Jagden KT-DS 126/2018	30.000				
			Straßenbegleitgrün und Nachpflanzungen, Obstbaum	100.000				
			Beckenreinigung (Entwässerung)	200.000				
			42120011		75.000			
			<u>Lichtsignalanlagen</u>					
			Strom- und Wartungskosten für Licht-					
			signalanlagen an Kreisstraßen					
			42120012		55.000			
			<u>UI-Pauschalen</u>					
			UI-Pauschalen für Städte und Gemeinden					
			(Rad- und Gehwege, Fußgängerüberwege,					
			Lichtsignalanlagen und Verkehrsrechner)					
			42120013		200.000			
			<u>Unterhaltungsmaßnahmen an RSW und RW</u>					
			Kronenpflege					
			Baumschau					
			Rückgassen für Forst					
			Gehölzmaßnahmen					
II. Laufende Erhaltungsmaßnahmen								
2	5420	P5420	42120015	2.300.000	4.010.000	5.840.000	6.090.000	6.140.000
				2.300.000	4.010.000	5.840.000	6.090.000	6.140.000
			Auftrag		Maßnahme	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			829000001200		Brückenerhaltung	100.000	100.000	100.000
			829000002200		Schadstellenbeseitigung an			
					Außenstrecken	100.000	100.000	100.000
			829000003200		Schadstellenbeseitigung in			
					Ortsdurchfahrten (inkl. 80T€ K			
					1058 OD Weil im Schönbuch)	180.000	100.000	100.000
			829000004200		Signalanlagen /			
					Fußgängerüberwege	50.000	50.000	50.000
			829000005200		Schutzplanken	100.000	100.000	100.000
			829000006200		Markierung	50.000	50.000	50.000
			829000007200		sonstige laufende Erhaltung	50.000	50.000	50.000
					Beschichterung / Wegweisung			
			829000008200		inkl. Verkehrszeichen auf			
					Kreisstraßen 30 km/h in den			
					Ortsdurchfahrten	100.000	100.000	100.000
					Augemeine Planungsmittei inkl.			
					Radwegemaßnahmen;			
			829000009200		Fortschreibung			
					Radverkehrskonzept LK BB			
					100T Euro 2023 und 20T Euro			
					2024 und Potentialanalyse PV-			
			820000010200		Anlage	120.000	100.000	100.000
			829000011200		Kanalbeitrag	90.000	90.000	90.000
					Ausgleichsmaßnahmen und			
					Biodiversität	50.000	50.000	50.000
			829000012200		Erhaltung Radwege			
					(Schadstellen, Markierung,			
					Beschichterung inkl.			
					Ausschilderung des LK Netzes,			
					sonstige laufende Erhaltung)	150.000	150.000	50.000
			Erhaltungsmaßnahmen 2024					
			821065001200		K 1065 Maichingen	500.000		
			821017003200		K 1017 Rutesheim - Flacht (mit RW-Maßnahme)	500.000		
			821026001200		K 1026 OD Mötzingen - KG	450.000		
			821030001200		K 1030 Nordumfahrung Oberjettingen	770.000		
			821053002200		K 1053 OD Waldenbuch süd. Teilstück	350.000		
					(KT-DS 170/2023 Mehrkosten)			
			821014003200		K 1014 OD Merklingen Quenzer Haus	300.000		
			Erhaltungsmaßnahmen 2025					
			821060003200		K 1060 Renningen -Rutesheim	1.300.000		
			821062004200		K 1062 Weil im Schönbuch - KG inkl. Hangsicherung	1.500.000		
			821062003200		K 1062 OD Weil im Schönbuch Dettenhäuserstraße	700.000		
			821053002200		K 1053 OD Waldenbuch Ortsausgang	200.000		
			821064002200		K 1064 OD Grafenau-Döffingen	600.000		
			821026001200		K 1026 OD Mötzingen - KG	500.000		
			Erhaltungsmaßnahmen 2026					
			821062004200		K 1062 Weil im Schönbuch - KG inkl. Hangsicherung	1.600.000		
			821062003200		K 1062 OD Weil im Schönbuch Dettenhäuserstraße	700.000		
			821053002200		K 1053 OD Waldenbuch Ortsausgang	300.000		
			821011003200		K 1011 Leonberg Südrandstraße	950.000		
			821059001200		K 1059 Rutesheim - Gebersheim	1.000.000		
			821064002200		K 1064 OD Grafenau-Döffingen	600.000		
			Erhaltungsmaßnahmen 2027					
			821037001200		K 1037 Taiffingen - Haltingen	1.500.000		
			821031001200		K 1031 Nebringen-Taiffingen	1.600.000		
			821074002200		K 1074 Holzgerlingen Breitenstein inkl. Hangsanierung	700.000		
			821076003200		K 1076 Mötzingen -Gäufelden inkl. OD	800.000		
			821014004200		K 1014 OD Merklingen	600.000		
III. SEP- Straßenentwicklungsprogramm								
3	5420	P5420	42120018	3.500.000	900.000	3.000.000	500.000	0
				3.500.000	900.000	3.000.000	500.000	0
			Auftrag		Maßnahme	Gesamtkosten</b		

Anlage 7

Berechnung Kommunaler Finanzausgleich

Berechnung der vorläufigen Steuerkraftsummen 2024
I. der kreisangehörigen Gemeinden und
II. des Landkreises Böblingen

	v.H.	EUR	EUR
I.			
1. Steuerkraftzahl Gundsteuer A:			350.740
Istaufkommen der Kreisgemeinden im Rechnungsjahr 2022 umgestellt auf einen einheitlichen Hebesatz von 195 v.H. der Grundbeträge			
2. Steuerkraftzahl Grundsteuer B:			35.773.915
Istaufkommen der Kreisgemeinden im Rechnungsjahr 2022 umgestellt auf einen einheitlichen Hebesatz von 185 v.H. der Grundbeträge			
3. Steuerkraftzahl Gewerbesteuer		435.165.616	
Istaufkommen der Kreisgemeinden im Rechnungsjahr 2022 umgestellt auf einen einheitlichen Hebesatz von 290 v.H. der Grundbeträge abzüglich der Gewerbesteuerumlage		-52.519.976	382.645.640
4. Steuerkraftzahl Gemeindeanteil am Aufkommen der Lohnsteuer und veranlagten Einkommensteuer			
Anteil für das Rechnungsjahr 2022			296.834.554
5. Familienleistungsausgleich			
Zuweisung nach § 29 a FAG			24.143.635
6. Umsatzsteueranteil der Gemeinden			38.183.043
7. Steuerkraftmesszahl der Kreisgemeinden (§ 6 Abs. 1 FAG)			777.931.527
8. Finanzzuweisungen an die Kreisgemeinden			
im Rechnungsjahr 2022			133.399.548
9. Voraussichtliche Steuerkraftsumme der Kreisgemeinden (§ 38 Abs. 1 FAG)			911.331.075
II.			
10. Schlüsselzuweisungen an den Landkreis nach § 8 FAG im Rechnungsjahr 2022			52.813.637
11. Grunderwerbsteueranteile des Landkreises nach § 11 Abs. 2 FAG im Rechnungsjahr 2022			39.375.636
12. Voraussichtliche Steuerkraftsumme des Landkreises (§ 38 Abs. 2 FAG)			1.003.520.348

III.
Übersicht
über die nach den vorläufig festgestellten Steuerkraftsummen
aufzubringenden Anteile an der Kreisumlage 2024
und Ermittlung der Zuweisungen nach § 8 FAG (Schlüsselzuweisungen)

Ifd. Nr.	Stadt Gemeinde	Einwohner- zahl	Vorläufige Steuerkraftsumme 06.11.2023 (Zahlen Stala BW)			Kreisumlage			Schlüsselzuweisungen		
			zum 30.06.2023	im Ganzen	Je Ein- wohner	Rang- folge	Spalte 4 x 32,00	v.H.	Je Einw.	Bedarfsmess- zahl Kopfbetrag 878	Steuerkraft- messzahl (\$9 Zif. 1 FAG) 29,10%
				EUR	EUR		vorläufig EUR	%	EUR	(Spalte 3 x Kopfbetrag)	(Spalte 4 x %)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
1	Aidlingen	9.405	15.301.781	1.626,98	16	4.896.570	1,68	521	8.257.590	4.452.818	
2	Altdorf	4.659	7.354.802	1.578,62	23	2.353.537	0,81	505	4.090.602	2.140.247	
3	Böblingen	51.658	146.266.051	2.831,43	2	46.805.136	16,05	906	45.355.724	42.563.421	
4	Bondorf	6.302	10.741.302	1.704,43	21	3.437.217	1,18	545	5.533.156	3.125.719	
5	Deckenfrohn	3.465	4.890.848	1.411,50	26	1.565.071	0,54	452	3.042.270	1.423.237	
6	Ehningen	9.365	20.117.147	2.148,12	9	6.437.487	2,21	687	8.222.470	5.854.090	
7	Gärtringen	12.832	23.251.054	1.811,96	8	7.440.337	2,55	580	11.266.496	6.766.057	
8	Gäufelden	9.237	15.839.287	1.714,77	15	5.068.572	1,74	549	8.110.086	4.609.233	
9	Grafenau	6.845	13.215.625	1.930,70	19	4.229.000	1,45	618	6.009.910	3.845.747	
10	Herrenberg	32.822	60.950.007	1.856,99	4	19.504.002	6,69	594	28.817.716	17.736.452	
11	Hildrizhausen	3.645	5.265.689	1.444,63	25	1.685.020	0,58	462	3.200.310	1.532.315	
12	Holzgerlingen	13.825	25.819.868	1.867,62	7	8.262.358	2,83	598	12.138.350	7.513.582	
13	Jettingen	8.234	13.323.082	1.618,06	18	4.263.386	1,46	518	7.229.452	3.877.017	
14	Leonberg	49.725	95.478.250	1.920,13	3	30.553.040	10,48	614	43.658.550	27.784.171	
15	Magstadt	9.765	17.770.331	1.819,80	13	5.686.506	1,95	582	8.573.670	5.171.166	
16	Mötzingen	3.754	5.421.937	1.444,31	24	1.735.020	0,59	462	3.296.012	1.577.784	
17	Nufringen	5.935	12.665.657	2.134,06	20	4.053.010	1,39	683	5.210.930	3.685.706	
18	Renningen	18.649	36.810.808	1.973,88	5	11.779.459	4,04	632	16.373.822	10.711.945	
19	Rutesheim	11.126	18.547.934	1.667,08	12	5.935.339	2,04	533	9.768.628	5.397.449	
20	Schönaich	10.982	19.814.309	1.804,25	10	6.340.579	2,17	577	9.642.196	5.765.964	
21	Sindelfingen	65.419	248.227.606	3.794,43	1	79.432.834	27,24	1.214	57.437.882	72.234.233	
22	Steinenbronn	6.481	9.537.169	1.471,56	22	3.051.894	1,05	471	5.690.318	2.775.316	
23	Waldenbuch	8.799	13.686.806	1.555,50	17	4.379.778	1,50	498	7.725.522	3.982.861	
24	Weil der Stadt	19.366	35.557.689	1.836,09	6	11.378.460	3,90	588	17.003.348	10.347.287	
25	Weil im Schönbuch	10.179	19.056.444	1.872,13	11	6.098.062	2,09	599	8.937.162	5.545.425	
26	Weissach	7.742	16.419.592	2.120,85	14	5.254.269	1,80	679	6.797.476	4.778.101	
Summen Kreisumlage		400.216	911.331.075	1.829,00		291.625.944	100,00				

Summen Bedarfsmesszahl / Steuerkraftmesszahl (Teilbetrag ohne Grunderwerbsteuer)	351.389.648	265.197.343
Bedarfsmesszahl - § 10 Abs. 1 FAG (Summe Spalte 10)	351.389.648	
Grunderwerbsteuer - § 9 Zif. 2 FAG (Rechnungsergebnis VVJ)		39.375.636
Steuerkraftmesszahl - § 9 FAG (Summe Spalte 11 zuzüglich Grunderwerbsteuer)		304.572.979
Schlüsselzahl (Bedarfsmesszahl / Steuerkraftmesszahl)		46.816.669
Ausschüttungsquote	71,50%	33.473.918
Zuweisungen nach § 8 FAG		33.473.918
TH FB PG: 61.10 Sachkonto: 31110000		

Berechnung der Zuweisungen und Ausgabenlasten im Finanzausgleich einschließlich der Umlagen für den LWW in Auflösung und des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS)				
Lfd. Nr.	Text	Spalte 1	Spalte 2 EUR	Planansatz EUR
IV.	Finanzausgleichsumlage nach § 1a Finanzausgleichsgesetz (FAG)			
1.	Umlagesatz gemäß § 1 a Abs. 2 FAG	22,10%		
2.	Bemessungsgrundlage		52.813.637	
2.1	Zuweisungen nach § 8 FAG		39.375.636	
2.2	Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer		92.189.273	
2.3	Summe Bemessungsgrundlage			
3.	Von Landkreis zu zahlender Umlagebetrag (Zif. 2.3 x Zif. 1)			20.373.829
	Planansatz TH FB PG: 61.10 Sachkonto: 43710010			
V.	Zuweisungen nach § 11 Abs. 1 FAG (Für Verwaltungsaufgaben nach § 17 Landesverwaltungsgesetz)			
1.	Für Einwohner in kreisangehörigen Großen Kreisstädten			
1.1	Einwohnerzahl	199.624		
1.2	Betrag je Einwohner		11,02	
1.3	Summe der Zuweisung (Zif. 1.1 x Zif. 1.2)		2.199.856	
2.	Für Einwohner in kreisangehörigen Gemeinden			
2.1	Einwohnerzahl	200.592		
2.2	Betrag je Einwohner		18,49	
2.3	Summe der Zuweisung (Zif. 2.1 x Zif. 2.2)		3.708.946	
3.	Gesamtzuweisung (Zif. 1.3 + Zif. 2.3) TH FB PG: 61.10 Sachkonto 31310010			5.908.803
VI.	Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG (Für Verwaltungsaufgaben nach dem Sonderbehördeneingliederungsgesetz - Ämter für Gesundheit, Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung sowie Wasserwirtschaft)			
1.	Gesamtzuweisungsbetrag gemäß § 11 Abs. 4 FAG			
2.	Landkreisanteil	3,158%	564.000.000	
3.	Zuweisungsbetrag (Zif. 1 x Zif. 2) Planansatz TH FB PG: 61.10 Sachkonto 31310020			17.811.120
VII.	Pauschale Zuweisungen für den Sportstättenbau nach § 16 FAG seit 2021 im Eigenbetrieb Gebäudemanagement			
3.	Zuweisungsbetrag (Zif. 1 + Zif. 2) TH FB PG: 61.10 Sachkonto: x			
VIII.	Sachkostenbeiträge für Schulen (§ 17 FAG/Schullastenverordnung) seit 2021 im Eigenbetrieb Gebäudemanagement			
9.	Gesamtsumme der Zuweisungen nach § 17 FAG			

Lfd. Nr.	Text	Spalte 1	Spalte 2 EUR	Planansatz EUR
IX.	Schülerbeförderungskosten nach § 18 Abs. 3 FAG seit 2022 im Eigenbetrieb Gebäudemanagement			
X.	Soziallastenausgleich nach § 21 FAG 1. Anrechenbare Nettoausgaben der Sozialhilfe gem. § 21 FAG 2. Einwohner (Stand 30.06.2022) 3. Nettoausgaben je Einwohner (Zif. 1 : Zif. 2) 4. Landesdurchschnitt der Nettoausgaben je Einwohner 5. Übersteigender Betrag je Einwohner (Zif. 3 / Zif. 4) 6. Erstattungsbetrag je Einwohner (Zif. 5 x Prozentsatz) 7. Gesamtsumme des Soziallastenausgleichs (Zif. 6 x Zif.2) Planansatz SB PG: 31.10, 31.20, 31.30 Sachkonto 31419000 (Rundungsdifferenzen im Rechnungsvorgang)	67.602.072 397.897 40,00%	169.898 173,180 0,0000 0,0000	0
XI.	Zuweisungen für Bau und Unterhaltung von Kreisstraßen nach § 25 FAG 1. Zuweisungen für den ersten Kilometer km (100 %) 162,8 7.600 1.237.280 2. Zuweisungen für jeden zweiten Kilometer sowie km (125 %) 27,1 9.500 257.450 3. Zuweisungen für jeden weiteren Kilometer km (150 %) 0 11.400 0 4. Zuweisungen für abgestufte Landesstraßen km (170 %) 84,6 13.000 1.099.800 5. Gesamtsumme Planansatz TH 31 PG 54.20 Sachkonto 31410060			2.594.530
XII.	Zuweisungen für den ÖPNV nach § 28 Abs. 2 FAG Gesamtsumme Planansatz TH 30 PG: 54.70 Sachkonto 31410050			349.800
XIII.	1. Soziallastenausgleich nach § 22 FAG - neu - : 1.1 Zweckausgaben 2003 1.2 Anteil Steuerkraftsumme des Landkreises in % 1.3 Ersparte Umlage 1.4 Erhöhung Schlüsselzuweisung netto 1.5 Saldo Zweckausg. 03 - (Ersparte Umlage + Schlüsselzuweisungen netto) Soziallastenausgleich Plansansatz TH FB PG: 61.10 Sachkonto 43729000 2. Finanzierungsanteile für den Kommunalverband für Jugend und Soziales 2.1 Hebesatz Umlagenanteil 2.2 Kopfbetrag pro Einwohner Umlagebetrag Planansatz TH FB PG 61.10 Sachkonto: 43720000	34.229.038 0,00% 26.164.142 19.145.032 0,119% 2,646	-11.080.136 1.194.189 1.058.972	11.080.136 2.253.161

* kursiv=vorläufige Werte

Anlage 8

Erwerb von beweglichen
Sachvermögen des
Landratsamtes

Anlage 8

Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Landratsamt mit seinen Einrichtungen

Teilhaushalt Auftrag Produktgruppe			2022	2023	Ansatz	2024	2025	2026	2027
			Ergebnis	Übertragungen aus 2022 nach 2023		Vorass. Übertragungen aus 2023 nach 2024	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			€	€		€	€	€	€
84 ST Wirtschaftsförderung und Tourismus									
784007001000	Bewegliches Vermögen	Kunstwerke	31.340	0	20.000	0	20.000	20.000	20.000
75540000200	Zuschuss CompetenzCentrum Weil d. Stadt		30.000	0	0	0	0	0	0
	Gesamtsumme		61.340	0	20.000	0	20.000	20.000	20.000
85 Bevölkerungsschutz Feuerwehrwesen									
785007001000	Brandschutz/Feuerwehrwesen	EDV - Beschaffung	6.781	0	9.000	0	12.000	9.000	9.000
785007001001	Integrierte Leitstelle	bewegliches Vermögen Digitales Alarmierungsnetsz Herstellung von Autarkie durch PV Anlagen und dabei Einsparung von CO2-Aussto	214.020	362.000	850.000	0	1.020.000	720.000	620.000
		EDV-Beschaffungen Laufende Investitionen und Ersatzbeschaffungen zur Aufrechterhaltung des technischen Betriebes.					50.000		
		Erneuerung der Clientinfrastruktur (Alter 5 Jahre) Fertigstellung Kommunikations-Management-System (VFA) Einführung Qualitätsmanagementsystem und Standardisierte Notrufabfrage (letzteres Beschluss Landesausschuss Rettungsdienst BW)					70.000		
		Etablierung und Härtung von BSI-Grundschutz und KRITIS-Vorgaben					900.000		
785007001002	Katastrophenschutz	bewegliches Vermögen Aufrechterhaltung des ELW2-Betriebs. Laufende Ersatzbeschaffungen sowie Ausbau und Wartung des durchgängigen digitalen Einsatz- und Führungssystems.	637.110	681.782	500.000	0	100.000	100.000	100.000
		EDV - Beschaffung					50.000		
785007001100	Einnahmen Zuschuss für ELW 2		0	0	-104.000	0	0	0	0
	Gesamtsumme		857.911	1.043.782	1.255.000	0	1.132.000	829.000	729.000

Teilhaushalt Auftrag Produktgruppe			2022	2023	Ansatz	2024	2025	2026	2027	
			Ergebnis	Übertragungen aus 2022 nach 2023		Vorass. Übertragungen aus 2023 nach 2024	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
			€ 4	€ 5		€ 6	€ 7	€ 9	€ 10	€ 11
11 Finanzen										
711007001000	Finanzen Bewegliches Vermögen	Pedelec Ju-Amt BB Ronda-Gebäude	5.831	0	0	0	4.000	0	0	0
							4.000			
711007001001	Service und Zentraler Einkauf Bewegliches Vermögen	Ersatzbeschaffung Scanner DMS Flachbettscanner Büro A 335 Drucker D UG 112 Notfallbox Archiv DW 3 Ersatz Amt für Vermessung und Flurneuordnung DW 4 Ersatz Amt für Vermessung und Flurneuordnung Ersatzbeschaffung Fahrzeug Jugendverkehrswacht	79.035	6.000	146.500	0	121.400	5.000	65.000	5.000
							5.000	5.000	5.000	5.000
							2.000			
							1.200			
							3.200			
							60.000			
							50.000			
								60.000		
711007001002	Projekt E-Rechnung	Programmanpassungen nach Pilotphase	13.926	104.338	7.000	0	5.000	0	0	0
							5.000			
711007001003	Kreismedienzentrum Bewegliches Vermögen		24.326	0	37.000	0	0	0	0	0
711007001014	EDV - Beschaffung	Neue Kassenautomatensoftware MPA Neue Lizenzen Kassensicherungssoftware Kassenautomaten Neuer Kassenautomat Barauszahlungen Asyl Austausch Kassenautomat 1 in BB Austausch Kassenautomat 2 in BB Nachchristung EC Geräte Kassenautomaten Mobilitätsplattform Landkreisverwaltung Fuhrparkmanagementsystem Software TCMS	5.243	0	162.100	0	115.000	45.100	70.000	55.000
							30.000			
							55.000			
								15.100		
									55.000	
										55.000
	Gesamtsumme		128.361	110.338	352.600	0	245.400	50.100	135.000	60.000
12 Personal										
712007001000	Bewegliches Vermögen	Neue Bürowelten	0	0	0	0	80.000	0	0	0
							80.000			
712007001014	EDV-Beschaffung	Software 360°-Feedback Einführung SimplyShow	0	0	0	0	50.000	0	0	0
							40.000			
							10.000			
	Gesamtsumme		0	0	0	0	130.000	0	0	0

Teilhaushalt Auftrag Produktgruppe			2022	2023	Ansatz	2024	2025	2026	2027
			Ergebnis	Übertragungen aus 2022 nach 2023		Vorass. Übertragungen aus 2023 nach 2024	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			€	€		€	€	€	€
4	5	6	7	8	9	10	11		
14 luK									
714007001001	EDV - Beschaffung	350.800	214.442	1.290.000	0	2.528.500	80.000	80.000	80.000
	NextCloudEnterprise Subscription					95.000			
	Software zur Erkennung von Netzwerkengpässen					80.000			
	Einführung MFA					610.000			
	Ersatzbeschaffung Storage					200.000			
	Austausch alter Server					90.000			
	zwei zusätzliche ESX-Hosts inkl. Lizenzen					130.000			
	Austausch alter Switches					80.000			
	Ablösung Loadbalancer					50.000			
	Firewalllizenzerweiterung					215.000			
	Erweiterung WLAN für Abfallwirtschaftsbetrieb und neue Außenstellen					12.500			
	DNS-Security-Software					90.000			
	E-Mail-Filter					206.000			
	Netzwerkmanagementsoftware nach Vorgabe BSI NET 1.2					70.000			
	Einführung Passwortmanager					15.000			
	Audittools nach Vorgabe BSI					70.000			
	Software zur Erkennung von Anomalien im Netzwerk					135.000			
	Stempeluhranlagen an den Schulen					70.000			
	Erweiterung der Remote-Control-Lösung					30.000			
	Einführung Identity und Access-Management					280.000			
714007001005	Dokumentenmanagementsystem	386.549	0	850.000	0	750.000	750.000	750.000	750.000
	Einführung DMS (eAkte)					750.000			
	Gesamtsumme	737.349	214.442	2.140.000	0	3.278.500	830.000	830.000	830.000
20 Jugend und Bildung									
720007001002	Bewegliches Vermögen	28.305	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamtsumme	28.305	0	0	0	0	0	0	0
21 Soziales									
721007001014	EDV-Beschaffung	0	0	14.600	0	0	0	0	0
	Anwendungsprogramm Cabs - Betreuungsbehörde - BTB								
	Erstinstallation Cabs								
	Gesamtsumme	0	0	14.600	0	0	0	0	0
23 Migration und Flüchtlinge									
723007001014	EDV-Beschaffung	0	0	0		9.000	0	0	0
	App Sprachmittlung und Epads Unterschriften					9.000	0	0	0
		0	0	0	0	9.000	0	0	0

Teilhaushalt Auftrag Produktgruppe			2022	2023	Ansatz	2024	2025	2026	2027
			Ergebnis	Übertragungen aus 2022 nach 2023		Vorass. Übertragungen aus 2023 nach 2024	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			€	€		€	€	€	€
4	5	6	7	8	9	10	11		
31 Straßenbau									
731007001000	Bewegliches Vermögen	787.275	320.000	824.000	0	827.000	400.000	400.000	400.000
	<u>Straßenmeisterei Magstadt</u>								
	Kolonnenfahrzeug					167.000			
	Schneepflug LKW					15.000			
	<u>Anhänger</u>					20.000			
	Kleingeräte über 1000€					30.000			
	<u>Straßenmeisterei Herrenberg</u>								
	Kolonnenfahrzeug					90.000			
	ZBV Kastenwagen					85.000			
	Radlader					150.000			
	LKW 12 to					140.000			
	Schneepflug LKW					15.000			
	Anhänger					20.000			
	Kolonnenanhänger					15.000			
	Kleingeräte über 1000€					30.000			
	<u>Amt</u>								
	PKW					50.000			
731007001014	EDV - Beschaffung	0	0	0	0	0	0	0	0
731007001100	Einnahmen	-11.702	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamtsumme	775.573	320.000	824.000	0	827.000	400.000	400.000	400.000
32 Straßenverkehr									
732007001000	Bewegliches Vermögen	30.690	200.000	130.000	0	115.000	0	0	0
	Innenausbau VW-Blitzer 7/23, Anlage im Kfz-Innern, VÜ vorwärts, rückwärts, aus Parklücken heraus					15.000			
	Bestückung stat. Messanlagen Kommunen					100.000			
732007001014	EDV - Beschaffung	0	0	50.000	0	45.000	38.000	0	0
	Chatbot in Zulassungs- und Führerscheininstelle					45.000	38.000		
	Gesamtsumme	30.690	200.000	180.000	0	160.000	38.000	0	0

Teilhaushalt Auftrag Produktgruppe			2022	2023	Ansatz	2024	2025	2026	2027
			Ergebnis	Übertragungen aus 2022 nach 2023		Vorass. Übertragungen aus 2023 nach 2024	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			€ 4	€ 5		€ 6	€ 7	€ 9	€ 10
33 Gesundheit									
733007001001	Bewegliches Vermögen Geräte Wasserbeprobung (SWAN-Messgerät) Ersatzbeschaffungen med. Geräte	12.864	0	10.000	0	3.000 1.500 1.500	3.000	3.000	3.000
733007001014	EDV - Beschaffung ÖGD Projekte Digitalisierung Anschaffung Software	12.018	10.000	18.000	0	20.000 20.000	10.000 10.000	5.000 5.000	5.000
	Gesamtsumme	24.881	10.000	28.000	0	23.000	13.000	8.000	8.000
34 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung									
734007001000	Bewegliches Vermögen Für das Projekt "Kitzrettung" in Kombination mit der ASP Prävention soll den Kreisjägervereinigungen (Leo und BB) wegen der stark gestiegenen Nachfrage je eine weitere Drohne zur Verfügung gestellt werden.	0	0	150.000	0	20.000 20.000	0	0	0
	Gesamtsumme	0	0	150.000	0	20.000	0	0	0
43 Forsten									
743007001014	EDV - Beschaffung Entwicklung Submissionsprogramm	4.000	0	5.000	0	2.000 2.000	0	0	0
	Gesamtsumme	4.000	0	5.000	0	2.000	0	0	0
44 Vermessung und Flurneuordnung									
744007001001	Bewegliches Vermögen Tachymeter Laserscanner TLS Controller	33.576	0	60.000	0	45.000 45.000	25.000	0	60.000
744007001014	EDV - Beschaffung Feldrechner Ersatz Digitale Funkgeräte GIS Software-Erweiterungen Tablet für Felderfassung	17.111	0	10.000	0	13.000 6.000 10.000 5.000 2.000	86.000 6.000 70.000	11.000 6.000 5.000	11.000 6.000 5.000
	Gesamtsumme	50.687	0	70.000	0	58.000	111.000	11.000	71.000
Gesamt Landratsamt		2.699.098	1.898.562	5.039.200	0	5.904.900	2.291.100	2.133.000	2.118.000

Anlage 9

Gesamtergebnisrechnung 2022

Gesamt-Ergebnisrechnung 2022

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortges. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz / Ergebnis (Sp. 2-3) EUR	Ergänz. Festleg. Im HH-Vollzug 2022 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2023 EUR
1	+ Steuern u. ähnl. Abgaben	4.065.699	3.445.000	3.612.873	-167.873	0	0	-167.873	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	398.601.652	408.407.388	414.578.356	-6.170.968	0	0	-6.170.968	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.753.285	2.936.792	2.790.874	145.918	0	0	145.918	0
4	+ Sonstige Transfererträge	13.112.815	11.386.500	13.241.638	-1.855.138	0	0	-1.855.138	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	347.516	464.900	862.110	-397.210	0	0	-397.210	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	939.542	629.550	985.838	-356.288	0	0	-356.288	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.249.164	42.363.933	42.344.693	19.240	0	0	19.240	0
8	+ Zinsen u. ähnl. Erträge	40.319	50.000	4.015	45.985	0	0	45.985	0
10	+ Sonstige ordentl. Erträge	4.618.177	9.177.742	14.384.386	-5.206.644	0	0	-5.206.644	0
11	= Ordentliche Erträge	473.728.169	478.861.805	492.804.783	-13.942.979	0	0	-13.942.979	0
12	- Personalaufwendungen	-78.035.105	-80.195.260	-82.279.146	2.083.886	0	-1.891	2.081.996	-5.104
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-35.307.353	-28.563.445	-40.158.982	11.595.537	56.620	-504.482	11.147.675	-49.000
15	- Abschreibungen	-10.865.606	-9.098.541	-11.737.489	2.638.948	0	0	2.638.948	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-961.391	-1.033.000	-1.187.021	154.021	0	0	154.021	0
17	- Transferaufwendungen	-216.311.644	-220.969.194	-232.752.281	11.783.087	44.000	0	11.827.087	-115.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-122.028.281	-136.429.885	-139.528.977	3.099.092	322.276	-163.009	3.258.359	-419.477
19	= Ordentliche Aufwendungen	-463.509.380	-476.289.324	-507.643.896	31.354.572	422.896	-669.382	31.108.086	-588.581
20	= Ordentliches Ergebnis	10.218.789	2.572.480	-14.839.113	17.411.593	422.896	-669.382	17.165.108	-588.581
21	+ Außerordentliche Erträge	3.245.221	0	170.366	-170.366	0	0	-170.366	0
22	- Außerordentliche Aufwendungen	-50.176	0	-599.949	599.949	0	0	599.949	0
23	= Sonderergebnis	3.195.045	0	-429.583	429.583	0	0	429.583	0
24	= Gesamtergebnis	13.413.835	2.572.480	-15.268.696	17.841.176	422.896	-669.382	17.594.691	-588.581
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-10.218.789	0	0	0	0	0	0	0
32	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	13.676.652	-13.676.652	0	0	-13.676.652	0
34	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-3.195.045	0	0	0	0	0	0	0
35	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	429.583	-429.583	0	0	-429.583	0
36	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	1.162.461	-1.162.461	0	0	-1.162.461	0

Anlage 10

Auszug

der Zuwendungen und Förderungen
des Landkreises
(disponible Ausgaben)

Ifd. Nr.	Zust. Aus- schus	Kostenstelle/Produkt/ Sachkonto	Produkt- gruppe	Empfänger der Leistung bzw. Beschreibung der Leistung	Haushaltsjahr	
					2024 EUR	2023 EUR
1	2	3	4	5	6	6
Innere Verwaltung						
1	VFA	P111401083/43180600	1114-083	Programm "Perspektive Wiedereinstieg" der Gleichstellungsbeauftragten (KT-DS 97/2011)	15.000	15.000
2	VFA	P112106/44110000	1121-012	ÖPNV-Zuschuss an Bedienstete	681.135	370.059
				Zwischensumme	696.135	385.059
Sicherheit und Ordnung						
3	VFA	P122002/43180080	1220-033	Sicherer Landkreis	5.000	10.000
4	VFA	61035100/43180000	1226	Zuschuss an Anstalt ö.R. (Kreistierheim für Tierheimbetrieb)	695.000	695.000
5	VFA	P122604/43180000	1226	Bezirksverein Bienenzucht	7.200	7.200
6	VFA	P1260040/43130000	1260	Zuschuss an den Kreisfeuerwehrverband	10.000	10.000
				Zwischensumme	717.200	722.200
Sonstige Kulturpflege						
7	VFA	P111401083/44310110	1114-083	Partnerschaft Kreis Temesch / Rumänien und Kaunas in Litauen	10.000	14.200
8	JBA	P2810020/43180000	2810-020	Zuschuss an KZ Gedenkstätten Leonberg und Haifa/Tailf.	5.000	5.000
9	JBA	P2810020/43180000	2810-020	Zuschuss an Jugendforschungszentrum	40.000	40.000
10	JBA	P2810020/43180430	2810-020	Zuschuss an den Blasmusikverband Baden-Württemberg	4.500	4.500
11	JBA	P2810020/43180440	2810-020	Zuschuss zum Kreiswettbewerb "Jugend musiziert"	4.000	4.000
12	JBA	P2810020/43180450	2810-020	Zuschuss an den Sängerbund "Otto Elben e.V."	1.600	1.600
13	JBA	P2810020/43180460	2810-020	Zuschuss an Sängerbünde "Kepler-" und "Hermann-Hesse-Gau"	700	700
14	JBA	84001100/43180490	2810-020	Förderung der Kunstvereine im Landkreis Böblingen	20.000	20.000
15	JBA	P21500020/43180410	2810-020	Förderung der Volkshochschulen (KT-Beschl.v. 24.07.06)	383.800	383.800
16	JBA	P363002/43180420	2810-020	Zuschüsse an Träger der Erwachsenenbildung (KT-Beschl.v. 24.07.06)	122.005	122.005
17	VFA	81001100/43180320	9011	Zuschüsse für Projekte "Eine Welt"	50.000	45.000
				Zwischensumme	641.605	640.805
Soziale Hilfen						
18	SGA	P316001/43180160	3160	Zuschuss an den "Arbeitskreis Leben", Suizidberatung	7.500	7.500
19	SGA	P316001/43180170	3160	Zuschuss "Therapeutisches Schwimmen"	1.500	1.500
20	SGA	P316001/43180180	3160	Zuschüsse für Menschen mit Behinderung	2.400	2.400
21	SGA	P316001/43180210	3160	Förderung Freizeiten für Menschen mit Behinderung	52.500	45.900
22	SGA	P316001/43180220	3160	Zuschuss zur psychischen Betreuung von Krebskranken	5.100	5.100
23	SGA	P316001/43180310	3160	Zuschuss Hospizgruppen	5.000	5.000
24	SGA	P316001/43180540	3160	Zuschuss an DRK für Beratung zum behindertengerechten Wohnungsumbau	15.000	15.000
25	SGA	P316001/43180400	3160	Zuschuss an die Frauenselbsthilfe nach Krebs	2.000	2.000
26	SGA	P316001/43180230	3160	Zuweisungen an Arbeitslosentreffs	2.800	2.800
27	SGA	P316001/43180250	3160	Zuschuss an den Kreisverband des VDK	1.800	1.800
				Zwischensumme	95.600	89.000
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						
28	JBA	29005103/43180380	3620	Zuschuss Suchthilfe Evang. Diakonieverband	345.000	282.000
29	JBA	P36300403/43180150	3630	Zuschuss "Täter-Opfer-Ausgleich", Verein für Jugendhilfe	90.000	81.000
30	JBA	P368001/43180580	3630	Frühe Hilfen - Unterstützung ehrenamtlicher Projekte	50.000	100.000
				Zwischensumme	485.000	463.000

Ifd. Nr.	Zust. Aus- schus	Kostenstelle/Produkt/ Sachkonto	Produkt- gruppe	Empfänger der Leistung bzw. Beschreibung der Leistung	Haushaltsjahr	
					2024 EUR	2023 EUR
1	2	3	4	5	6	6
Gesundheitsdienste						
31	SGA	P414008/43180000	4140	Zuweisungen an Schwangerenberatungsstellen	189.000	178.000
				Zwischensumme	189.000	178.000
Sport						
32	VFA	P362001/43180480	4210	Zuschuss an den Sportkreis Böblingen	11.400	11.400
				Zwischensumme	11.400	11.400
Nachhaltige Mobilität						
33	UVA	P547001/44530030	5470	Zuschüsse ÖPNV-Maßnahmen	17.013.290	12.294.695
				Zwischensumme	17.013.290	12.294.695
Natur- und Landschaftspflege						
34	UVA	K5540003/43180550	5750	Streuobst - Förderung der Nachpflanzung von Streuobstbäumen (KT-DS 99/2010)	20.000	20.000
35	UVA	K5540003/43180560	5750	Streuobst - Förderung von Bildungsaktivitäten an Schulen (KT-DS 99/2010)	20.000	20.000
36	UVA	K5540003/43180570	5750	Streuobst - Langzeitmonitoring auf Referenzgemarkungsflächen (KT-DS 99/2010)	3.000	3.000
37	UVA	P5551/43180630	5540-042	Förderung "Lernort Bauernhof"	30.000	30.000
38	UVA	P5551/43180330	5551	Zuschuss Landfrauen	1.100	1.100
				Zwischensumme	74.100	74.100
Umweltschutz						
39	UVA	56100700/43170000	5610-040	Zuschuss Energieagentur	100.000	100.000
				Zwischensumme	100.000	100.000
Wirtschaft und Tourismus						
40	VFA	P571001/43170010	5710	Zuweisung an die Wirtschaftsfördergesellschaft	134.000	117.600
41	VFA	K5750004/42910000	5750	Tourismusförderung	320.000	236.800
42	VFA	P5750008/42910000	5750	Touristischer Radverkehr	65.000	127.800
43	VFA	K5750004/43180000	5750	Zuschuss Föderverein Aussichtsturm Schönbuchturm e.V.	70.000	45.000
				Zwischensumme	589.000	527.200
Gesamt						
20.612.330						
15.485.459						

Anlage 11

Kreiskliniken Böblingen gGmbH
Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2022

Kreiskliniken Böblingen gGmbH, Sindelfingen



Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.934.145,00	1.946.280,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	59.250,00	177.750,00
	2.993.395,00	2.124.030,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.481.737,70	10.639.345,70
2. Technische Anlagen	4.640.649,00	5.825.709,00
3. Einrichtungen und Ausstattungen	30.846.130,00	31.163.589,98
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	194.649,46	1.143.846,17
	44.163.166,16	48.772.490,85
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	59.483,68	59.483,68
	59.483,68	59.483,68
	47.216.044,84	50.956.004,53
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.868.938,97	9.969.566,41
2. Unfertige Leistungen	3.127.417,00	2.520.785,00
	12.996.355,97	12.490.351,41
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.840.251,42	34.450.696,93
2. Forderungen an Gesellschafter	38.144.224,11	23.583.905,53
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach der BPflV/KHEntG / i. V.	20.422.148,80	17.374.471,52
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon RLZ bis zu 1 Jahr / i. V.	18.412.728,48 €	8.494.278,00 €
	3.589.513,51 €	4.114.463,88 €
	2.051.834,39 €	2.501.803,60 €
5. Sonstige Vermögensgegenstände davon RLZ bis zu 1 Jahr / i. V.	1.130.599,85 €	775.503,51 €
	7.714,10 €	4.482,38 €
	111.186.286,18	82.805.327,35
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	7.717,24	9.658,28
	124.190.359,39	95.305.337,04
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	1.566.154,88	859.570,07

Passivseite

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		
II. Verlustvortrag		
	3.000.000,00	3.000.000,00
	-3.000.000,00	-3.000.000,00
	0,00	0,00
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG		
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand		
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter		
	15.005.765,00	15.375.969,00
	2.930.138,00	3.602.595,16
	232.276,00	198.568,00
	18.168.179,00	19.177.132,16
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen		
2. Sonstige Rückstellungen		
	453.170,00	393.940,00
	38.167.098,00	36.319.774,55
	38.620.268,00	36.713.714,55
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon RLZ bis zu 1 Jahr / i. V.	3.837.674,19 €	3.807.582,77 €
	davon RLZ mehr als 1 Jahr / i. V.	22.166.253,98 €
	26.003.928,18 €	
2. Erhaltene Anzahlungen davon RLZ bis zu 1 Jahr / i. V.	6.200,38 €	700,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon RLZ bis zu 1 Jahr / i. V.	11.138.603,41 €	9.466.055,92 €
	davon RLZ mehr als 1 Jahr / i. V.	388.225,00 €
	762.800,71 €	
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern davon RLZ bis zu 1 Jahr / i. V.	56.413.373,47 €	32.468.849,91 €
5. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach der BPflV/KHEntG:	5.093.477,28 €	4.862.582,00 €
	davon RLZ bis zu 1 Jahr / i. V.	10.595.533,03 €
	9.768.462,16 €	
6. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens davon RLZ bis zu 1 Jahr / i. V.	0,00 €	7.235,96 €
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon RLZ bis zu 1 Jahr / i. V.	6.219.850,44 €	3.820.982,57 €
8. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern / i. V.	3.265.416,49 €	3.094.780,99 €
	davon RLZ bis zu 1 Jahr / i. V.	5.418.398,21 €
	5.123.466,75 €	
	116.184.112,11	91.230.064,93
Bilanzsumme	172.972.559,11	147.120.911,64
Bilanzsumme	172.972.559,11	147.120.911,64

Anlage 11

Kreiskliniken Böblingen gGmbH, Sindelfingen

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022



	2022 €	2021 €
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	250.417.268,09	242.077.611,44
2. Erlöse aus Wahlleistungen	2.565.469,81	2.408.819,74
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	7.566.466,19	6.338.199,60
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	9.272.194,17	9.214.896,05
4a. Umsatzerlöse eines Krankenhauses nach § 277 HGB, soweit nicht in den Posten Nr. 1 bis 4 enthalten	54.825.093,95	49.916.498,56
5. Erhöhung (Vj. Verminderung) des Bestandes an unfertigen Leistungen	606.632,00	-533.647,00
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	62.232,30	89.065,20
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand soweit nicht unter Nr. 11	67.060,93	64.053,42
8. Sonstige betriebliche Erträge	12.728.147,49	11.493.527,91
	<hr/> 338.110.564,93	<hr/> 321.069.024,92
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-161.825.000,48	-153.981.385,43
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-39.719.027,98	-37.846.197,66
davon für Altersversorgung	-12.439.311,47 €	
i. V.	-11.707.369,00 €	-201.544.028,46
	<hr/> -201.544.028,46	<hr/> -191.827.583,09
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-71.650.036,50	-66.401.986,49
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-58.332.743,52	-47.670.948,27
	<hr/> -129.982.780,02	<hr/> -114.072.934,76
	<hr/> 6.583.756,45	<hr/> 15.168.507,07
Zwischenergebnis		
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen		4.937.777,07
davon Fördermittel nach dem KHG	4.500.460,01 €	
i. V.	4.917.905,61 €	4.606.002,98
	<hr/>	<hr/>
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		4.677.527,91
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	-4.233.260,40	-4.613.966,79
14. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	-386.069,57	-323.810,28
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-13.005.996,65	-12.558.321,20
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-35.247.465,31	-28.612.723,60
	<hr/> -43.501.516,95	<hr/> -36.493.516,89
Zwischenergebnis	<hr/> -36.917.760,50	<hr/> -21.325.009,82
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		53.937,24
davon aus verbundenen Unternehmen	38.449,86 €	
i. V.	44.004,93 €	70.128,52
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.069.426,02
davon an verbundene Unternehmen	-208.215,12 €	
i. V.	-105.024,75 €	-842.776,04
	<hr/> -772.647,52	<hr/> -1.015.488,78
Zwischenergebnis	<hr/> -37.690.408,02	<hr/> -22.340.498,60
19. Steuern		-618.851,34
davon vom Einkommen und vom Ertrag	-432.587,76 €	
i. V.	-610.082,89 €	-440.920,23
20. Erträge aus Verlustübernahmen	<hr/> 38.131.328,25	<hr/> 22.959.349,94
21. Jahresergebnis	<hr/> 0,00	<hr/> 0,00



**Lagebericht der Kreiskliniken Böblingen gGmbH, Sindelfingen
für das Geschäftsjahr 2022**

I. Grundlagen des Unternehmens

Der Landkreis Böblingen betreibt zur Versorgung der Patienten nach § 3 des Landeskrankengesetzes Baden-Württemberg die Kreiskliniken Böblingen gGmbH, Sindelfingen, mit den Krankenhäusern Sindelfingen-Böblingen, Leonberg und Herrenberg mit insgesamt 1.099 Planbetten. Die Kreiskliniken Böblingen gGmbH gehört zum Konzern der Klinikverbund Südwest GmbH, Böblingen, dem Gesundheitsanbieter von Krankenhausleistungen in den Landkreisen Böblingen und Calw, welcher sich in öffentlicher Trägerschaft befindet.

Im Sinne der entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen verfolgt der Klinikverbund Südwest das Ziel, an jedem seiner Standorte eine wohnortnahe Versorgung zu gewährleisten. Damit soll es der Bevölkerung der Landkreise Böblingen und Calw möglich sein, wohnortnah ein hochwertiges Angebot an Gesundheitsdienstleistungen zu erhalten.

Ausgewiesenes Unternehmensziel ist es, ein Höchstmaß an Patienten- und Kundenzufriedenheit bei gleichzeitiger Wirtschaftlichkeit der Krankenhäuser zu erlangen. Dies soll durch eine ausgezeichnete medizinische Versorgungs- und Servicequalität, zufriedene und engagierte Mitarbeiter sowie durch eine optimale Aufbau- und Ablauforganisation erreicht werden.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Krankenhäuser in Baden-Württemberg stehen nach über zweieinhalb Jahren Pandemie mehr denn je mit dem Rücken zur Wand: Die Corona-Pandemie hat zu enormen Mehrbelastungen für die Kliniken geführt und die bisherigen Ausgleichszahlungen decken die Zusatzausgaben bei Weitem nicht ab. Steigender, ressourcenintensiver Digitalisierungsdruck, Fachkräftemangel, hohe Fremdpersonalkosten, Fallzahlrückgänge, nicht abgeschlossene Budgetvereinbarungen (insbesondere Pflegebudget), Investitionsstau und nicht zuletzt übergeordnete weltpolitische Rahmenbedingungen, wie die Energiekrise hervorgerufen durch den russisch-ukrainischen Krieg, tun ihr übriges.

Gemäß einer bundesweiten Umfrage der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) hatten 95,0 % der Krankenhäuser bereits im Sommer 2022 höhere Personalausfälle in den patientennahen Bereichen als sonst um diese Zeit üblich. 78,0 % der Krankenhäuser gingen für den Herbst/Winter 2022/23 davon aus, aufgrund des Personalmangels wieder vermehrt planbare Operationen und Eingriffe verschieben bzw. absagen zu müssen. 60,0 % der Krankenhäuser



geben an, dass die Gas- und Stromversorger die Preise bereits erhöht oder Erhöhungen angekündigt haben. Hinzu kommen deutliche Preissteigerungen für den medizinischen Bedarf. 96,0 % der Krankenhäuser können die aktuellen Kostensteigerungen nicht aus den regelhaften Erlösen dauerhaft finanzieren und bis zu 75,0 % aller Kliniken bundesweit werden 2022 rote Zahlen schreiben, über ein Drittel werde somit in eine kritische Liquiditätssituation geraten.

Über allem steht nach wie vor der Fachkräftemangel: Zahlreiche Mitarbeiter/-innen im ärztlichen wie pflegerischen Sektor haben den Kliniken den Rücken gekehrt oder zumindest den Arbeitsumfang reduziert. Kliniken stehen nun tagtäglich vor der Wahl, Betten zu sperren und Leistungen einzuschränken oder den Leasinganteil zu überteuerten Konditionen zu erhöhen.

Die Krankenhäuser können ihren jährlichen Investitionsbedarf immer weniger decken. Laut aktuellem Krankenhaus Rating Report liegt der Gesamtinvestitionsbedarf für nichtuniversitäre Krankenhäuser bei 5,7 Mrd. EUR pro Jahr. Davon werden lediglich 3,3 Mrd. EUR von den dafür zuständigen Bundesländern zur Verfügung gestellt. Die verbleibende Summe muss demnach durch die Krankenhausträger selbst aufgebracht beziehungsweise fremdfinanziert werden.

Der KVSW macht von diesem Trend keine Ausnahme und ihm fehlt wie allen Kliniken bundesweit jegliche Planungssicherheit, denn inzwischen sind die Krankenhäuser – zusätzlich zu den Corona-Belastungen, welche sich in deutlich eingebrochenen Patientenzahlen bemerkbar machen – mit der nächsten Krise konfrontiert: Die stark steigenden Preise bei Energie, Lebensmitteln, Medikamenten, Medizinprodukten und Dienstleistungen führen zu massiven Kostensteigerungen. Aufgrund starrer gesetzlicher Vorgaben sind die Krankenhäuser nicht in der Lage, diese Mehrkosten zu kompensieren respektive wie in der freien Wirtschaft üblich, an die Kunden weiterzugeben.

Im Verlauf der letzten Jahre hat sich das Defizit der Kreiskliniken Böblingen gGmbH durch die oben beschriebenen Einflussfaktoren sehr stark negativ entwickelt.

2. Wesentliche Entwicklungen im Geschäftsjahr

Sindelfingen-Böblingen:

- In 2022 erfolgte die Umstellung der Notarztdokumentation von Papier auf Digital. Die Dokumentation der Notarzteinsätze erfolgt nun auf dem sogenannten NIDApad und die Daten können umgehend nach Eingabe direkt an das Zielkrankenhaus geschickt werden.
- Für viele ältere Patienten im Landkreis Böblingen ist die Weiterversorgung nach der Entlassung aus dem Krankenhaus zu Hause nicht hinreichend gegeben. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken wurde ein neues Projekt unter dem Namen „Übergangsbegleitung und Kurzzeitpflege“ ins Leben gerufen. Gut ausgebildete und motivierte Ehrenamtliche unterstützen ältere Patienten beim Übergang vom Krankenhaus nach Hause, so dass diese wieder selbst ihren Alltag gestalten können und eine Wiederkunft ins Krankenhaus oder eine stationäre Dauerpflege verhindert werden kann.



Leonberg und Herrenberg:

- Im Krankenhaus Herrenberg wurde im Geschäftsjahr 2022 ruhestandsbedingt der Chefarztwechsel in der Klinik für Innere Medizin vollzogen. Damit verbunden erfolgte eine stärkere Ausrichtung der Geriatrie. Zudem wurde ein standortübergreifendes Fachzentrum für Gastroenterologie Nagold-Herrenberg gegründet. Neben diesem Fachzentrum besteht seit Mai 2022 auch ein gemeinsames Fachzentrum für Radiologie zwischen Nagold und Herrenberg. Damit verbunden konnte Mitte des Jahres 2022 die Teleradiologie zwischen diesen Standorten gestartet werden. Dies dient dazu die bisher extern vergebenen Dienste über den Standort Nagold sicher zu stellen. Die Einführung der elektronischen Patientenakte wurde Ende 2022 im Krankenhaus Herrenberg abgeschlossen.
- Im Krankenhaus Leonberg wurde im April 2022 die eigene Klinik für interdisziplinäre Notfall- und Akutmedizin gegründet und erstmalig mit einem eigenen Chefarzt besetzt. Im Mai konnte die Inbetriebnahme des Pavillons gefeiert werden. Damit verbunden steht nach fast 2 Jahren Bauzeit wieder eine Beköstigungsfläche für Mitarbeiter, Patienten der ZfP und externe Gäste zur Verfügung. In der Fachabteilung Gynäkologie und Geburtshilfe wurde das Konzept des hebammengeführten Kreißsaals im August 2022 umgesetzt. In der Klinik für Innere Medizin wurde im zweiten Halbjahr ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess im Hinblick auf die bestehenden Prozesse gestartet.

Im Januar 2022 wurde die Regionaldirektion Leonberg und Herrenberg neu besetzt. Neben der operativen Führung der beiden Häuser, werden die laufenden Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie die strategische Ausrichtung der Standorte Leonberg und Herrenberg und das MVZ weiter vorangebracht. Um wirtschaftliche und unternehmerische Verantwortung für die Kreiskliniken Böblingen gGmbH zu übernehmen sowie zur Unterstützung der Geschäftsführung und zur Stärkung der wirtschaftlichen Präsenz vor Ort, wurde die Regionaldirektion für die Gesellschaft sowie die Tochtergesellschaften zum Prokuristen bestellt.

Die Fusionierung der Klinikgesellschaften des Klinikverbund Südwest wurde im Jahr 2022 weiter vorangetrieben und die Gestaltungsvariante der Vollfusion weiterverfolgt.

Aufgrund nicht beeinflussbarer Kosten, einer noch fehlenden Gegenfinanzierung und weiteren gesundheitspolitischen Herausforderungen wurde eine Potenzialanalyse für den Klinikverbund Südwest in Auftrag gegeben, um kurzfristige Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung einzuleiten.

Auf Bitte des Geschäftsführers Martin Loydl wurde sein Arbeitsvertrag zum Ende des Jahres aufgelöst. In diesem Zusammenhang wurde über die Nachbesetzung der Geschäftsführungsposition beraten und entschieden eine Allein-Geschäftsführung zu besetzen. Mit Alexander Schmidtkne konnte im Dezember 2022 die Geschäftsführungsposition erfolgreich nachbesetzt werden.

Trotz des langsamen Ausklangs der Coronapandemie, konnten die Fallzahlen im Jahr 2022 nicht an allen Standorten der Kreiskliniken Böblingen gGmbH gesteigert werden. So sind in Sindelfingen und Herrenberg rückläufige Fallzahlen gegenüber 2021 zu verzeichnen.



Diese Effekte sind in der nachfolgenden Leistungsübersicht dargestellt. Die darauf basierenden Auswirkungen auf die Erlöse aus den Krankenhausleistungen werden in der anschließenden Ertragslage detaillierter beschrieben.

Kreiskliniken Böblingen gGmbH	CMI		DRG-Fälle				CMP			
	2022	2021	2022	2021	Abw.	in %	2022	2021	Abw.	in %
Gesamt	0,800	0,798	51.980	52.332	-352	-0,7	41.588	41.785	-197	-0,5
davon Kliniken Sindelfingen	1,028	1,016	16.241	16.361	-120	-0,7	16.696	16.619	77	0,5
davon Kliniken Böblingen	0,677	0,699	18.456	18.323	133	0,7	12.503	12.807	-304	-2,4
davon Krankenhaus Leonberg	0,783	0,779	9.978	9.849	129	1,3	7.814	7.671	143	1,9
davon Krankenhaus Herrenberg	0,626	0,601	7.305	7.799	-494	-6,3	4.575	4.688	-113	-2,4

Das Leistungsvolumen der Kreiskliniken Böblingen lag im Jahr 2022 aufgrund des Fallzahnrückgangs in Sindelfingen und Herrenberg sowie der Casemixpunktereduktion in Böblingen und Herrenberg unter dem Vorjahresvolumen. Da sich in Böblingen trotz sinkender Casemixpunktanzahl eine Fallsteigerung beobachten ließ, führten diese Entwicklungen zu einem Rückgang des Casemixindex am Standort Böblingen. An den anderen Standorten der Kreiskliniken Böblingen konnte dieser in 2022 dahingegen gesteigert werden.

Kreiskliniken Böblingen gGmbH	Verweildauer				DRG-Tage			
	2022	2021	Abw.	in %	2022	2021	Abw.	in %
Gesamt	5,2	5,2	0,1	1,3	270.051	269.619	432	0,2
davon Kliniken Sindelfingen	6,6	6,5	0,1	1,4	106.685	106.019	666	0,6
davon Kliniken Böblingen	4,1	4,3	-0,2	-3,1	75.984	77.875	-1.891	-2,4
davon Krankenhaus Leonberg	5,4	5,3	0,1	1,4	53.779	52.366	1.413	2,7
davon Krankenhaus Herrenberg	4,6	4,3	0,3	7,5	33.603	33.359	244	0,7

Die DRG-Tage gingen im Jahr 2022 nur in Böblingen zurück. In Herrenberg nahmen die DRG-Tage bei sinkender Fallzahl zu, was zudem einen Anstieg der Verweildauer zur Folge hatte. An den anderen Standorten konnte die Verweildauer auf Vorjahresniveau gehalten werden.

Nach erfolgreichem Abschluss der Budgetverhandlungen der Kliniken Sindelfingen-Böblingen im Oktober 2022 für das Jahr 2020, befinden sich derzeit die Verhandlungen für die Krankenhäuser Leonberg und Herrenberg, ebenfalls für das Jahr 2020, in der finalen Vereinbarungs-/Abstimmungsphase mit den Krankenkassen. Voraussichtlich zum 1. September 2023 erfolgt die Umsetzung der Budgetvereinbarung.

Stand Ende März 2023 haben, laut Information der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft, in Baden-Württemberg lediglich 58% der Krankenhäuser eine Vereinbarung für das Jahr 2020 abgeschlossen.



Die Budgetverhandlungen für 2021 wurden im Juni 2023 aufgenommen. Die Budgetverhandlungen für 2022 werden voraussichtlich Anfang 2024 geführt werden.

Die Kreiskliniken Böblingen gGmbH erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2022 vor Verlustübernahme einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -38.131, der in dieser Höhe vom Träger im Rahmen des Verlustausgleichs erstattet wird. Dieser erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR +15.172.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Kreiskliniken Böblingen gGmbH, Sindelfingen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreiskliniken Böblingen gGmbH, Sindelfingen, der zugleich Jahresabschluss der Krankenhäuser Krankenhaus Leonberg, Leonberg, Kreiskrankenhaus Herrenberg, Herrenberg und Klinikum Sindelfingen-Böblingen, Sindelfingen ist – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreiskliniken Böblingen gGmbH, Sindelfingen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022, der zugleich den Lagebericht der Krankenhäuser darstellt, geprüft. Den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 21 Entgelttransparenzgesetz haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Krankenhaussträgergesellschaft und der Krankenhäuser zum 31. Dezember 2022 sowie jeweils deren Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhaussträgergesellschaft und der Krankenhäuser. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des oben genannten Berichts zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 21 Entgeltransparenzgesetz.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Kreiskliniken Böblingen gGmbH, Sindelfingen, sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenhasträgergesellschaft und der Krankenhäuser vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Krankenhasträgergesellschaft und der Krankenhäuser zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhasträgergesellschaft und der Krankenhäuser vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Krankenhasträgergesellschaft und der Krankenhäuser zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhasträgergesellschaft und der Krankenhäuser vermittelt sowie in allen wesentlichen

Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Krankenhausträgergesellschaft und der Krankenhäuser abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dar gestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Krankenausträgergesellschaft oder der Krankenhäuser zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Krankenausträgergesellschaft oder die Krankenhäuser ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können,
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenausträgergesellschaft und der Krankenhäuser vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Krankenausträgergesellschaft und der Krankenhäuser,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insb. die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließ-

lich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 30. Juni 2023

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)



Peter Schill, Jul 03,2023 01:20:18 PM UTC

Peter Schill
Wirtschaftsprüfer



Dagmar SUSANNE Liphardt, Jul 03,2023 01:59:13 PM UTC

Dagmar Liphardt
Wirtschaftsprüferin



Anlage 12

Therapiezentrum gGmbH im KVSW

Verkauf des Therapiezentrums am 31.07.2022

Liquidationsschlussbilanz

**Therapiezentrum gemeinnützige GmbH im Klinikverbund Südwest i.L.,
Sindelfingen**

Liquidationsschlussbilanz zum 24. April 2023



Aktivseite

	24.04.2023	31.03.2022
	€	€
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen Gesellschafter	373.966,38	381.180,43
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	832,94
	<u>373.966,38</u>	<u>382.013,37</u>

Passivseite

	24.04.2023	31.03.2022
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital		
	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage		
	230.081,35	230.081,35
III. Gewinnrücklagen		
	118.885,03	113.072,68
	<u>373.966,38</u>	<u>368.154,03</u>
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen		
	0,00	13.706,62
	0,00	13.706,62
C. Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter		
davon RLZ bis zu 1 Jahr / im Vorjahr	0,00 €	152,72 €
	<u>0,00</u>	<u>152,72</u>
	<u>373.966,38</u>	<u>382.013,37</u>



Therapiezentrum gemeinnützige GmbH im Klinikverbund Südwest i. L.,

Sindelfingen

Erläuternder Bericht zur Liquidationsschlussbilanz zum 24. April 2023

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Therapiezentrum gemeinnützige GmbH im Klinikverbund Südwest i. L. mit Sitz in Sindelfingen wird im Handelsregister B des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 244818 geführt.

Die Liquidationsschlussbilanz zum 24. April 2023 wurde nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Laut Gesellschaftsvertrag gelten die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften.

Die Therapiezentrum gGmbH i. L. hat zum 30. Juni 2020 in Form eines Asset Deals ihren Geschäftsbetrieb an die Novotergum GmbH verkauft. Der Jahresabschluss wurde unter Abkehr vom Grundsatz der Fortführung der Unternehmensaktivität aufgestellt. Am 23. März 2022 wurde der Beschluss gefasst, die Gesellschaft mit Ablauf des 31. März 2022 aufzulösen. Am 25. April 2022 machte die Gesellschaft ihre Auflösung im elektronischen Bundesanzeiger bekannt und forderte ihre Gläubiger auf, sich zu melden. Die Eintragung der Auflösung im Handelsregister erfolgte zum 19. April 2022. Das sich anschließende Sperrjahr endete am 24. April 2023.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Die Forderungen gegen Gesellschafter enthalten zum 24. April 2023 Forderungen aus der Überlassung von Betriebsmittelkrediten in Höhe von TEUR 374.

III. Sonstige Angaben

1. Personal

Die Gesellschaft beschäftigt zum 24. April 2023 keine Arbeitnehmer.

2. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft haftet im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft nach § 73 AO für Steuerschulden der Organträgerin Klinikverbund Südwest GmbH, Böblingen. Da der Schuldner bisher seinen Verpflichtungen uneingeschränkt nachgekommen ist, ist eine Inanspruchnahme der Haftung unwahrscheinlich. Eine Passivierung von Verbindlichkeiten war daher nicht erforderlich.

Zum 24. April 2023 bestanden keine finanziellen Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung sind.

**3. Liquidationsergebnis**

Das Liquidationsergebnis zum Abschluss der Liquidation zum 24. April 2023 betrug TEUR 0.

4. Zu verteilendes Vermögen

Die beiden Landkreise Böblingen und Calw bekommen im Rahmen der Liquidation der Therapiezentrum gGmbH das nach Rückzahlung der Stammeinlage an die Klinikverbund Südwest GmbH mit TEUR 25 übrige Vermögen, entsprechend der Kapitalanteile ausgekehrt.

Das zum Abschluss der Liquidation am 24. April 2023 bestehende Vermögen wird wie folgt verteilt:

Liquidationsschlussrechnung zum 24. April 2023

	Gesamt	Anteil LKRBB	Anteil LKRCW
	100,00%	75,10%	24,90%
Auskehrung - liquide Mittel	348.966,38	262.073,75	86.892,63

5. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer / Liquidator

Als Liquidator während des Sperrjahres war bestellt:

Herr Alexander Schmidtke, Sindelfingen

Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat.

6. Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft gehört zum Konzernkreis der Klinikverbund Südwest GmbH, Böblingen, und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

IV. Nachtragsbericht

Nach Ablauf des Sperrjahres am 24. April 2023 erfolgte das Ende der Liquidation, welches zusammen mit dem Erlöschen im Handelsregister eingetragen wurde.



Sindelfingen, 1. September 2023

Therapiezentrum gemeinnützige GmbH i. L. im Klinikverbund Südwest
Geschäftsführung

A handwritten signature in purple ink, appearing to read "J. Schmidtke". The signature is somewhat stylized and includes a small checkmark or flourish at the end.

Alexander Schmidtke
Liquidator

BESTÄTIGUNGSVERMERK

An die Therapiezentrum gGmbH im Klinikverbund Südwest i.L., Sindelfingen

Wir haben die Liquidationsschlussbilanz und den erläuternden Bericht der Therapiezentrum gGmbH im Klinikverbund Südwest i.L., Sindelfingen, zum 24. April 2023 geprüft. Die Aufstellung der Liquidationsschlussbilanz und des erläuternden Berichts nach den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden gesellschaftsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der Liquidatoren der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Liquidationsschlussbilanz und über den erläuternden Bericht anzugeben.

Wir haben unsere Prüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Liquidationsschlussbilanz und den erläuternden Bericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins sowie die Nachweise für die Angaben in der Liquidationsschlussbilanz und dem erläuternden Bericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Liquidatoren sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Liquidationsschlussbilanz und des erläuternden Berichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Liquidationsschlussbilanz und der erläuternde Bericht den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden gesellschaftsrechtlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft.“

Stuttgart, den 26. September 2023

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)



Peter Schill, Sep 27,2023 07:59:43 AM UTC

Peter Schill
Wirtschaftsprüfer



Dagmar SUSANNE Liphardt, Sep 27,2023 08:03:04 AM UTC

Dagmar Liphardt
Wirtschaftsprüferin

Anlage 13

Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen
Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2022

Anlage 13

1.2. Erfolgsrechnung

Nr.	Gesamtergebnis-rechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortges. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH- Vollzug 2022 EUR	Übertrag aus 2021 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Übertrag. nach 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	27.011.905	40.127.277	40.159.649	32.372	0	0	-32.372	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	4.112.220	2.591.800		4.214.303	1.622.503	0	-1.622.503	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.999	5.530	3.701	-1.829	0	0	1.829	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	10.724.286	8.017.170	20.227.018	12.209.848	0	0	-12.209.848	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	765.680	656.100		849.101	193.001	0	-193.001	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	2.351	0	418	418	0	0	-418	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	81.460	0	135.517	135.517	0	0	-135.517	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	105.685	3.630	46.179	42.549	0	0	-42.549	0
11	= Ordentliche Erträge	42.807.587	51.401.507	65.635.886	14.234.379	0	0	-14.234.379	0
12	- Personalaufwendungen	-7.572.922	-9.509.749	-8.569.861	939.888	0	0	-939.888	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-32.285.522	-39.481.121	-46.501.535	-7.020.414	914.382	-2.788.272	5.146.524	-1.460.717
15	- Abschreibungen	-10.491.666	-10.498.100		-10.586.856	-88.756	0	0	88.756
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-293.788	-391.950		-445.828	-53.878	0	0	53.878
17	- Transferaufwendungen	-867.242	-1.113.000	-980.599	132.401	0	0	-132.401	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.002.223	-12.179.633		-10.692.205	1.487.428	-19.366	-217.190	-1.723.984
19	= Ordentliche Aufwendungen	-54.513.365	-73.173.554	-77.776.884	-4.603.330	895.016	-3.005.462	2.492.884	-1.633.332
20	= Ordentliches Ergebnis	-11.705.778	-21.772.047	-12.140.998	9.631.049	895.016	-3.005.462	-11.741.495	-1.633.332
21	+ Außerordentliche Erträge	200.539.300	0	247.308	247.308	0	0	-247.308	0
22	- Außerordentliche Aufwendungen	-200.799.176	0	-1.683.180	-1.683.180	-500.000	0	1.183.180	0
23	= Sonderergebnis	-259.877	0	-1.435.872	-1.435.872	-500.000	0	935.872	0
24	= Gesamtergebnis	-11.965.655	-21.772.047	-13.576.870	8.195.177	395.016	-3.005.462	-10.805.623	-1.633.332
33	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	11.705.778	0	12.140.998	0	0	0	0	0
35	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	259.877	0	1.435.872	0	0	0	0	0

Anlage 13

1.3. Liquiditätsrechnung

Nr	Gesamt-finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortges. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2022 EUR	Übertrag aus 2021 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Übertrag nach 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.483.132	40.127.277	39.512.402	-614.875	0	0	614.875	0
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.999	5.530	3.701	-1.829	0	0	1.829	0
5	+ Sonstige private rechtliche Leistungsentgelte	10.533.441	8.017.170	10.891.435	2.874.265	0	0	-2.874.265	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-5.383.843	656.100	905.901	249.801	0	0	-249.801	0
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.288	0	432	432	0	0	-432	0
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	9.452	3.630	3.025	-605	0	0	605	0
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.648.468	48.809.707	51.316.897	2.507.191	0	0	-2.507.191	0
10	- Personalauszahlungen	-7.187.323	-9.509.749	-8.495.779	1.013.970	0	0	-1.013.970	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.336.157	-39.481.121	-45.031.971	-5.550.850	914.382	-2.788.272	3.676.960	-1.460.717
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-286.277	-391.950	-244.319	147.631	0	0	-147.631	0
14	- Transferauszahlungen	-867.242	-1.113.000	-980.599	132.401	0	0	-132.401	0
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-2.939.813	-12.179.633	-10.340.176	1.839.457	-519.366	-217.190	-2.576.013	-172.615
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-39.616.813	-62.675.454	-65.092.844	-2.417.390	395.016	-3.005.462	-193.055	-1.633.332
17	= Zahlungsmittelüberschuss-/bedarf der Erfolgsrechnung	-6.968.344	-13.865.747	-13.775.947	89.800	395.016	-3.005.462	-2.700.246	-1.633.332
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	11.725.621	9.721.020	99.893.448	90.172.428	0	84.605.104	-5.567.324	2.855.621
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	125.081	300.000	11.600	-288.400	0	0	288.400	0
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	33.840	0	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.884.541	10.021.020	99.905.048	89.884.028	0	84.605.104	-5.278.924	2.855.621
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.136.275	0	-83.435	-83.435	0	0	83.435	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-43.627.083	-82.374.809	-103.853.617	-21.478.808	0	-81.707.542	-60.228.734	-44.367.586
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.953.953	-2.311.380	-1.745.885	565.495	-395.016	-570.154	-1.530.665	-821.738
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-5.649	0	0	0	0	0	0	0

Anlage 13

Nr	Gesamt-finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortges. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH- Vollzug 2022 EUR	Übertrag aus 2021 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Übertrag nach 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögens	-23.616	0	-109.436	-109.436	0	0	109.436	0
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-47.746.575	-84.686.189	-105.792.374	-21.106.185	-395.016	-82.277.696	-61.566.528	-45.189.324
31	= Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus investitionstätigkeit	-35.862.034	-74.665.169	-5.887.326	68.777.843	-395.016	2.327.407	-66.845.452	-42.333.703
32	= Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf	-42.830.378	-88.530.916	-19.663.272	68.867.644		0	-678.054	-69.545.698
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	33.920.000	76.387.709	26.720.000	-49.667.709	0	0	49.667.709	0
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-2.278.621	-1.722.540	-15.642.540	-13.920.000	0	0	13.920.000	0
35	= Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	31.641.379	74.665.169	11.077.460	-63.587.709	0	0	63.587.709	0
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltjahres	-11.188.999	-13.865.747	-8.585.812	5.279.935	0	-678.054	-5.957.989	-43.967.035
37	+ Haushaltswirksame Einzahlungen	1.488.688		-76.317					
38	- Haushaltswirksame Auszahlungen	70.597		-196.639					
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.559.286		-272.955					
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	31.179.300		21.549.587					
41	= Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-9.629.713		-8.858.767					
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln	21.549.587		12.690.819					

1.6. Bilanz

	Aktivseite	Geschäftsjahr	Geschäftsjahr	Passivseite	Geschäftsjahr	Geschäftsjahr
		2021	2022		2021	2022
		EUR	EUR		EUR	EUR
1	Vermögen	329.712.009	420.846.423	1	Eigenkapital	117.411.362
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	121.306	200.466	1.1	Gezeichnetes Kapital	25.000
1.2	Sachvermögen	267.999.840	358.510.692	1.2	Kapitalrücklagen	129.092.140
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	188.023.975	191.210.659	1.4	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0
1.2.3	Infrastrukturvermögen	456.478	447.098	1.5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-11.705.778
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0	0	2	Sonderposten	131.223.632
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.426.645	1.322.523	2.1	für Investitionszuweisungen	43.266.987
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.755.250	7.260.127	2.1.1	von der Gemeinde	160.908
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	71.337.492	158.270.285	2.1.2	von Dritten	43.106.079
1.3	Finanzvermögen	61.590.863	62.135.265	2.3	für Sonstiges	87.956.646
1.3.4	Wertpapiere	33.291.784	33.291.784	3	Rückstellungen	192.899
1.3.5	Öffentlich-rechtliche Forderungen	390.896	455.066	3.1	Lohn-, Gehalts- und Pensionsrückstellungen und ähnl. Verpflichtungen	165.099
1.3.5.3	gegenüber Dritten	390.896	455.066	3.7	Sonstige Rückstellungen	27.800
1.3.6	Private rechtliche Forderungen	6.358.596	15.697.596	4	Verbindlichkeiten	293.434.714
1.3.6.1	gegenüber der Gemeinde	0	14.947.975	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	48.285.518
1.3.6.3	gegenüber Dritten	6.358.596	749.621	4.2.3	gegenüber Dritten	48.285.518
1.3.7	Liquide Mittel	21.549.587	12.690.819	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	18.401.399
2	Abgrenzungsposten	213.118.687	129.165.963	4.4.1	gegenüber der Gemeinde	3.034.471
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	213.105.455	129.134.451	4.4.3	gegenüber Dritten	15.366.928
2.3	Verrechnungs- und Zwischenkonten	13.232	31.512	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	226.747.797
				4.6.1	gegenüber der Gemeinde	226.722.422
				4.6.3	gegenüber Dritten	25.375
				5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	568.089
						61.285
	Bilanzsumme	542.830.696	550.012.386	Bilanzsumme		542.830.696
						550.012.386

Nachrichtlich

Die Höhe der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen beträgt zum 31.12.2022	55.155.759 €
Die Höhe der Ermächtigungsübertragungen des Ergebnishaushaltes (Erfolgsplan) beträgt zum 31.12.2022	1.633.332 €
Die Höhe der Ermächtigungsübertragungen des Finanzhaushaltes (Liquiditätsplan) beträgt zum 31.12.2022	42.333.703 €
Die Höhe der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen beträgt zum 31.12.2022	75.268.645 €

Anlage 14

Abfallwirtschaftsbetrieb
Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr 2022

Abfallwirtschaftsbetrieb

1.

Bilanz zum 31.12.2022

Aktivseite	EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Vorjahr TSD EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:			
EDV-Programme	27.842,00		18
II. Sachanlagen:			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	11.414.662,75		11.789
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	814.626,77		815
3. Bauten auf fremden Grundstücken	22.564.072,30		18.048
4. Technische und maschinelle Anlagen	9.887.730,00		10.133
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.693.737,00		1.606
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>3.285.426,43</u>		2.267
	49.660.255,25		(44.658)
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligung an Zweckverbänden und GmbHs	1.506.682,50		1.507
2. Darl. + Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.803.925,59		6.190
	56.998.705,34		(52.372)
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	588.896,04		603
		588.896,04	(603)
II. Forderungen			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon m. e. Restlaufzeit v. mehr als 1 Jahr	0,00 EUR)	2.500.559,35	3.076
			(0)
2. Forderungen an an Unternehmen mit Beteiligung (davon m. e. Restlaufzeit v. mehr als 1 Jahr	0,00 EUR)	2.508,61	652
			(0)
2. Forderungen gegen den Landkreis (davon m. e. Restlaufzeit v. mehr als 1 Jahr	0,00 EUR)	3.914,70	12
			(0)
3. Sonstige Forderungen (davon m. e. Restlaufzeit v. mehr als 1 Jahr	0,00 EUR)	210.378,89	120
			(0)
	<u>2.717.361,55</u>		(3.860)
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>28.536.345,05</u>	28.536.345,05	24.517
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	<u>123.852,62</u>	123.852,62	115
SUMME AKTIVA		88.965.160,60	81.467

Jahresabschluss 2022

Passivseite		EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Vorjahr TSD EUR
A. <u>Eigenkapital</u>				
1. Stammkapital		0,00		
2. Überschuss / Fehlbetrag		-1.517.797,99		
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag lfd. Jahr	2.689.872,85			
Vortrag Fehlbetrag der Vorjahre	-4.207.670,84			
			-1.517.797,99	(-4.208)
B. <u>Rückstellungen</u>				
1. Rückstellungen für Steuerabgrenzung		0,00		0
2. Rückstellungen für Nachsorgekosten		71.233.582,76		70.798
3. Sonstige Rückstellungen		9.715.851,44		6.890
(davon RÜSt für Überschüsse (auch Vorjahre))	8.929.753,96 EUR)		<u>80.949.434,20</u>	(77.688)
C. <u>Verbindlichkeiten</u>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00		0
(davon m. e. Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 0,00 EUR)				(0)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.620.151,40		1.268
(davon m. e. Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 3.620.151,40 EUR)				(1.268)
3. Verbindlichkeiten an Landkreis u. Naturstrom GmbH		905.425,97		880
(davon m. e. Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 905.425,97 EUR)				(880)
4. Verbindlichkeiten an BVL GmbH		4.485.602,82		5.340
(davon m. e. Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 4.485.602,82 EUR)				(5.340)
5. Verbindlichkeiten an Solidaritätsfond Personalrat		0,00		0
(davon m. e. Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 0,00 EUR)				(0)
6. Sonstige Verbindlichkeiten		522.344,20		499
(davon m. e. Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 522.344,20 EUR)				(499)
(davon aus Steuern 122.878,01 EUR)				(186)
(davon i. Rahmen der soz. Sicherheit 0,00 EUR)				(0)
		<u>9.533.524,39</u>		(7.987)
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>			<u>0,00</u>	0
SUMME PASSIVA			88.965.160,60	81.467

Abfallwirtschaftsbetrieb**Jahresabschluss 2022****2.****Gewinn- und Verlustrechnung**

des Abfallwirtschaftsbetriebs für die Zeit
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

	EUR	EUR	2022 EUR	Vorjahr TSD EUR
1. Umsatzerlöse		56.522.473,57		56.146
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>1.768.132,75</u>		58.290.606,32	2.372 (58.517)
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-4.334.801,20		-4.171
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-21.334.255,83		-22.054 (-26.225)
			<u>-25.669.057,03</u>	
4. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	<u>-14.690.973,05</u>			-14.191
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung -1.869.335,79 EUR)	<u>-4.827.153,57</u>			-4.647 (-1.836) -18.837
		<u>-19.518.126,62</u>		
5. Abschreibungen: auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-4.815.120,75		-4.748
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-5.639.889,51</u>		-29.973.136,88	-5.972 (-29.557)
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	112.531,84			119
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-14.619,60</u>		97.912,24	0 (119)
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-276,94		(0)
10. Ergebnis nach Steuern		2.746.047,71		2.854
11. Sonstige Steuern		-56.174,86		-54
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (.)		2.689.872,85		2.800

Anlage 15

Übersicht der privatrechtlichen Beteiligungen über 50 %
Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der
Unternehmen und Einrichtungen

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen, an denen der Landkreis Böblingen mit mehr als 50 % beteiligt ist

	Eigenkapital		Anlagevermögen		Bilanzsumme	
	2021 [T€]	2022 [T€]	2021 [T€]	2022 [T€]	2021 [T€]	2022 [T€]
Klinikverbund Südwest GmbH	0	0	41	87	52.228	77.322
Klinikverbund Südwest Beteiligungs-GmbH	0	0	0	0	0	0
Kreiskliniken Böblingen gGmbH	0	0	50.956	47.216	147.121	172.972
Gesundheitszentrum, Klinikum Böblingen-Sindelfingen gGmbH	2.437	2.415	14	0	5.080	3.589
Gesundheitszentrum, Kreiskliniken Böblingen gGmbH - MVZ Hbg.	73	295	2.126	1.990	2.791	2.951
Energieversorgungsgesellschaft mbH im Klinikverbund Südwest	1.385	1.564	0	0	2.987	4.165
Krankenhaus-Service GmbH Schwarzwald	936	996	7.451	9.168	9.150	11.457
Naturstrom Landkreis Böblingen GmbH	933	1.054	2.498	2.263	3.167	3.004
Bioabfallverwertung GmbH Leonberg (BVL)	13.427	13.427	4.464	8.228	24.640	24.969
Energieagentur Kreis Böblingen GmbH	123	234	0	0	302	407
Zentrum für Digitalisierung Landkreis Böblingen GmbH	1	10	0	0	36	107
rbb Vermögensgesellschaft KG	10.820	12.393	20.203	17.864	24.267	27.827
rbb Verwaltungsgesellschaft GmbH	37	39	0	0	53	46
KSVA Vermögensgesellschaft KG	0	0	735	1.787	933	5.256

Anlage 15

Umsatzerlöse		Jahresergebnis		Schuldenstand		
2021 [T€]	2022 [T€]	2021 [T€]	2022 [T€]	2021 [T€]	2022 [T€]	
3.027	3.771	-268	33	0	0	Klinikverbund Südwest GmbH
0	0	0	0	0	0	Klinikverbund Südwest Beteiligungs-GmbH
49.916	54.825	0	0	29.812	26.004	Kreiskliniken Böblingen gGmbH
5.400	4.560	348	-22	0	0	Gesundheitszentrum, Klinikum Böblingen-Sindelfingen gGmbH
1.460	2.388	-25	-222	0	0	Gesundheitszentrum, Kreiskliniken Böblingen gGmbH - MVZ Hbg.
7.324	13.742	33	179	0	0	Energieversorgungsgesellschaft mbH im Klinikverbund Südwest
22.625	26.324	-6	60	1.958	1.083	Krankenhaus-Service GmbH Schwarzwald
439	717	6	121	2.109	1.922	Naturstrom Landkreis Böblingen GmbH
4.294	4.119	10.338	0	4.711	4.442	Bioabfallverwertung GmbH Leonberg (BVL)
182	282	-0,3	110	165	154	Energieagentur Kreis Böblingen GmbH
15	78	-25	9	0	0	Zentrum für Digitalisierung Landkreis Böblingen GmbH
4.790	6.022	0	0	13.124	15.086	rbb Vermögensgesellschaft KG
16	20	1	2	8	2	rbb Verwaltungsgesellschaft GmbH
0	0	-10	-76	928	5.251	KSVA Vermögensgesellschaft KG

Abkürzungsverzeichnis- Haushaltsplan 2024

a.v.E.	Außerhalb von Einrichtungen
AfA	Absetzung für Abnutzung
AFBG	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz
AG PStG	Ausführung Personenstandsausführungsgesetz
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AGR	Ambulanten Geriatrischen Rehabilitation
ALB	Asiatischer Laubholzbockkäfer
ALG	Arbeitslosengeld
AO	Abgabenordnung
AOK	Allgemeine Ortskrankenkasse
ArbSchG	Arbeitsschutzgesetz
ArbZG	Arbeitszeitgesetz
ASiG	Arbeitssicherheitsgesetz
ASVG	Agrarstrukturverbesserungsgesetz
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AsylG	Asylgesetz
ATZ	Altersteilzeit
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AVdual	Ausbildungsvorbereitung dual
AWB	Abfallwirtschaftsbetrieb
AWO	Arbeiterwohlfahrt
AzUVO	Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung
Backup-RZ	Backup Rechenzentrum
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BArtSchG	Bundesartenschutzverordnung
BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
BBFestV	Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung
BBodSchG	Bundes-Bodenschutzgesetz
BBodSchV	Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BeamStG	Beamtenstatusgesetz
BEEG	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
BEI-BW	Bedarfsermittlungsinstrument Baden-Württemberg
BEM	Betriebliches Eingliederungsmanagement
BetrSichV	Betriebssicherheitsverordnung
Bez. Leist. Und Waren	Bez Leistung und Waren
BG	Bedarfsgemeinschaft
BgA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement
BIMSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz

BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BSI-Grundschutzes	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
BtBG	Betreuungsbehördengesetz
BTHG	Bundesteilhabegesetz
Bundes-GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
BuT	Bildung und Teilhabe
BVFG	Bundesvertriebenengesetz
BVG	Bundesversorgungsgesetz
BVL	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
BW	Baden-Württemberg
BzG BW	Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg
ChancenG BW	Chancengleichheitsgesetz Baden-Württemberg
ChemG	Chemikaliengesetz
Dez	Dezernat
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DHBW	Duale Hochschule Baden-Württemberg
DIMAG	Digitalen Langzeitarchivs
DMS	Dokumentenmanagementsystem
DRG-Systems	Diagnosis Related Groups-System
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DSchG	Denkmalschutzgesetz
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
DüngeVO	Düngeverordnung
DV	Datenverarbeitung
EAP	Erweiterten Ambulanten Physiotherapie
EB	Eigenbetrieb
EBGM	Eigenbetrieb Gebäudemanagement
EBS	Elsa-Brandström-Straße
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EEA-Wettbewerb	European Energy Award-Wettbewerb
EGH	Eingliederungshilfe
EGovG BW	E-Government-Gesetz Baden-Württemberg
EigB	Eigenbetrieb
EigBG BW	Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
eIDAS-Verordnung	Elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste Verordnung
ELW	Einsatzleitwagen
EMAS	Eco-Management and Audit Scheme
EMÜ	Ermächtigungsübertragungen
EnEV	Energieeinsparverordnung
ERA	Empfehlung für Radverkehrsanlagen

ErgRe	Ergebnisrechnung
ERV-FördG	Elektronischer Rechtsverkehr Förderungsgesetz
ESF	Europäische Sozialfonds
ESU	Einschulungsuntersuchung
EU-Recht	Europa-Recht
EUWG	Europawahlgesetz
EUWO	Europawahlordnung
EW	Einwohner
EWärmeG	Erneuerbare-Wärme-Gesetz
EZB	Europäische Zentralbank
f.so.Sach-u.Dienstlstg.	Für sonstige Sach- und Dienstleistungen
FachschulVO	Fachschulenverordnung
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FB	Finanzbudget
FED	Familienentlastenden Diensten
FeV	Fahrerlaubnis-Verordnung
FFH	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FFK	Flugfeldklinikum
FGG	Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FinRe	Finanzrechnung
FIS	Führungsinformationssystem
FISH	Betreuungsverein FISH
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
FlurbG	Flurbereinigungsgesetz
ForstBW AöR	Forst Baden-Württemberg Anstalt öffentlichen Rechts
FPersV	Fahrpersonalverordnung
FSC-Zertifizierung	Forest Stewardship Council-Zertifizierung
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
FwDV	Feuerwehrdienstvorschriften
FwG	Feuerwehrgesetz
FZV	Fahrzeug-Zulassungsverordnung
GastG	Gaststättengesetz
GBO	Grundbuchordnung
GdB	Grad der Behinderung
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GewO	Gewerbeordnung
GG	Grundgesetz
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GIS BB	Geoinformationssystem
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GKZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit

GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
GÜKG	Güterkraftverkehrsgesetz
GV	Gemeindeverzeichnis
GVRS	Gesetz über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart
GWB	Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HACCP	Gefahrenanalyse und kritische Kontrollpunkte
HASA	Hauptschulabschlusskurse
Hbg	Herrenberg
HeimG	Heimgesetz
HfjV	Hilfe für junge Volljährige
HGB	Handelsgesetzbuch
HHB	Hermann-Hesse-Bahn
HHPLAN	Haushaltsplan
HLP	Hilfe zur Lebensplanung
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
HzE	Hilfen zur Erziehung
i.H.v.	In Höhe von
i.w.S.	Im weiteren Sinne
Iav-Stellen	Informations-Beratungs- & Vermittlungsstellen im Alter, Krankheit und bei Pflegebedürftigkeit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IfSG	Infektionsschutzgesetz
ILS	Integrierte Leitstelle
InVeKoS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsysteem
IuK	Informations- und Kommunikationstechnologie
JBA	Jugendberufsagentur
JEW	Jugendeinwohner
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JHSA	Jugendhilfe Sozialausschuss
JWMG	Jagd- und Wildtiermanagementgesetz
K.A.	Keine Angaben
KAG	Kommunale Abgabengesetz
KdU	Kosten der Unterkunft
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
Kg/ha	Kilogramm pro Hektar
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KHBV	Krankenhausträgergesellschaft
KHG	Krankenhausfinanzierungsgesetz
KHSG	Krankenhausstrukturgesetz
KH-Träger	Krankenhausträger
KI-Lab	Künstliche Intelligenz
Kipkel	Kinder psychisch kranker Eltern
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KKG	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz

KmS	Klimaschutz
KMZ	Kreismedienzentrum
KOF	Kriegsopferfürsorge
KoGr	Kostengruppe
KomWG	Kommunalwahlgesetz
KomWO	Kommunalwahlordnung
kreFI	Kreisinterne Finanzierungsabgrenzung
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
KSchG	Kündigungsschutzgesetz
KT-Beschluss	Kreistag-Beschluss
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales
KVP	kontinuierlicher Verbesserungsprozess
KVSW	Klinikverbund Südwest
KWaldVO	Körperschaftswaldverordnung
LAbfG	Landesabfallgesetz
LabMeldAnpV	Labormeldepflicht-Anpassungsverordnung
LAG	Lastenausgleichsgesetz
LBesGBW	Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg
LBG	Landesbeamtengesetz
L-BGG	Landesbehindertengleichstellungsgesetz
LBO	Landesbauordnung
LBodSchG BW	Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz
LEFG	Landeseisenbahnenfinanzierungsgesetz
Leo	Leonberg
LEV	Landeserhaltungsverband
LEV	Landschaftserhaltungsverband
LGebG	Landesgebührengesetz
LGeoZG	Landesgeodatenzugangsgesetz
LGL	Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
LGVFG	Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
LHeimBauVO	Verordnung des Sozialministeriums zur baulichen Gestaltung von Heimen und zur Verbesserung der Wohnqualität in den Heimen
LHO	Landeshaushaltsordnung
LHS	Landeshauptstadt Stuttgart
LIFG	Landesinformationsfreiheitsgesetz
Lika	Liegenschaftskataster
LK	Landkreis
LKatSG	Landeskatastrophenschutzgesetz
LKrO	Landkreisordnung
LLG	Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz
LNatschG BW	Landesnaturschutzgesetz Baden-Württemberg
LNTVO	Landesnebentätigkeitsverordnung
LOKLIM	Lokale Klimaanpassung
LoRaWAN	Long Range Wide Area Network

LPersVO	Landespersonalverordnung
LPR	Landschaftspflegerichtlinie
LPVG	Landespersonalvertretungsgesetz
LRA BB	Landratsamt Böblingen
LSA	Lichtsignalanlagen
LuL	Liefer-und Leistungen
LVwVG	Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz
LVwZG	Landesverwaltungszustellungsgesetz
LWaldG	Landeswaldgesetz
LWV	Landeswohlfahrtsverband
m²	Quadratmeter
MA	Mitarbeiter
Mahngeb. U. ähnl. NF	Mahngebühren und ähnliche
mbit/s	Megabit pro Sekunde
Md	Mittlerer Dienst
MedHygVo	Verordnung des Sozialministeriums über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen
Mg/l	Milligramm/Liter
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MRT	Magnetresonanztomographie
MuSchG	Mutterschutzgesetz
NamensÄndG	Namensänderungsgesetz
NamensÄndVwV	Namensänderung Verwaltungsvorschrift
NIS	Netze und Informationssysteme
NKU	Nutzen-Kosten-Untersuchung
NRB	Nettoressourcenbedarf
NRÜ	Nettoressourcenüberschuss
ÖbVI	Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur
OD	Ortsdurchfahrt
OEG	Opferentschädigungsgesetz
ÖGDG BW	Öffentlicher Gesundheitsdienst Baden-Württemberg
OP-Abteilung	Operationsabteilung
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OrthV	Orthopädieverordnung
OWiG	Ordnungswidrigkeiten Gesetz
OZG	Online-Zugangs-Gesetz
PartIntG	Partizipations- und Integrationsgesetz
PBA	Planungs- und Bauausschuss
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PersVG BW	Personalvertretungsgesetz Baden-Württemberg
PG	Produktgruppe
PolG	Polizeigesetz
PpSG	Pflegepersonal-Stärkungsgesetz
PpUGV	Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung
PresseG BW	Pressegesetz Baden-Württemberg

ProstSchG	Prostituiertenschutzgesetz
PSchG	Privatschulgesetz
PSG	Pflegestärkungsgesetz
PStG	Personenstandsgesetz
PStV	Personenstandsverordnung
PWaldVO	Privatwaldverordnung
QHB	Qualifizierungshandbuch
RAB	Rechnungsabgrenzung
RAL	Reichs-Ausschuss für Lieferbedingungen
RAS	Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen
RDG	Rechtsdienstleistungsgesetz
RE	Rechnungsergebnis
RIN	Richtlinien für integrierte Netzgestaltung
RL	Regelleistung
RLZ	Restlaufzeit
ROG	Raumordnungsgesetz
RPS	Regierungspräsidium Stuttgart
RüSt	Rückstellungen
RWA	Regenwasseranlage
RWI	Rheinisch-Westfälischen Institut
S. öff. Sonderr.	Sonstige öffentliche Sonderrechte
SaatVerkG	Saatgutverkehrsgesetz
SachkostenVO	Sachkostenverordnung
SAPV	Spezialisierte ambulante Palliativversorgung
SBBZ	Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren
SBKS	Schülerbeförderungskosten
SchALVO	Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung
SchfHwG	Schornsteinfeger-Handwerksgesetz
SchulG	Schulgesetz
SDGs	Sustainable Development Goals
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SEP	Straßenentwicklungsprogramm
SER	Sozialen Entschädigungsrechts
SGA	Soziale Gruppenarbeit
SGB	Sozialgesetzbuch
SGG	Sozialgerichtsgesetz
SM	Straßenmeisterei
SoBeG	Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz
Sonst.öffentl. Bereich	Sonstiger öffentlicher Bereich
Sonstige.Aufw.a. lfd. Vw-Tätigkeit	Sonstige Aufwendungen aus laufenden Verwaltungstätigkeiten
SoPo	Sonderposten
SprengG	Sprengstoffgesetz
StAG	Staatsangehörigkeitsgesetz
StaLa	Statistisches Landesamt
StrG	Straßengesetz

StrRehaG	Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz
StVG	Straßenverkehrsrecht
StVO	Straßenverkehrs-Ordnung
StVZO	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
SubventionsG	Subventionsgesetz
T€	Tausend
TAKKI	Tagespflege für Kleinkinder
TEUR	Tausend Euro
TH	Teilhaushalte
TierschG	Tierschutzgesetz
TVÖD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
TzBfG	Teilzeit- und Befristungsgesetz
u.a.	unter anderem
UAV	Unbemanntes Luftfahrzeug
UMA	Unbegleitete minderjährige Ausländer
Umg. Interne Lstg. Preise	Umgelegte interne Leistungen Preise
UStG	Umsatzsteuergesetz
UVA	Umwelt- und Verkehrsausschuss
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
v.H.	Vom Hundert
VBST	Verbindungsstelle
VDK	Verband Deutscher Komponisten
VersG	Versammlungsgesetz
VersMedVO	Versorgungsmedizin-Verordnung
Verwaltungs- und Betriebsaufw.	Verwaltungs- und Betriebsaufwand
VFA	Verwaltungsfachangestellte
VgV	Vergabeverordnung
VHS	Volkshochschule
VJ	Vorjahr
VK Sifi	Verein für Körperbehinderte Sindelfingen
VKP	Verkehrsknotenpunkt
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VRG	Verwaltungsstrukturreformgesetz
VRS	Verband Region Stuttgart
VU	Vorläufige Unterbringung
VVJ	Vorvorjahr
VVS	Verkehrs- und Tarifverbundes Stuttgart
VwRehaG	Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz
VwV	Verwaltungsvorschrift
VwV Z-Feu	Zuwendungen zur Förderung des Feuerwehrwesens
VZ	Vollzeit
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WaffG	Waffengesetz

WDS	Weil der Stadt
WG BW	Wassergesetz für Baden-Württemberg
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WoGG	Wohngeldgesetz
WTPG	Wohnformen, Teilhabe und Pflege Gesetz
WV	Wasserverband
WVG	Wasserverbandsgesetz
ZD.BB	Zentrum Digitalisierung Böblingen
ZDG	Zivildienstgesetz
ZÖV	Zweckverband ÖPNV im Ammertal
ZPO	Zivilprozessordnung
Zusch.Mobil.Arbeitsp.	Zuschuss mobiler Arbeitsplatz
ZV	Zweckverband
ZVS	Zweckverband Schönbuchbahn
µg/l	Mikrogramm/Liter
5G PreCiSe	5G Pilot Region zu Cloud Infrastructure,Smart Farming & effizienter Dünung